Geschichte und Theorie des Kapitalismus

Von

Fritz Gerlich



Duncker & Humblot *reprints*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Geschichte und Theorie des Kapitalismus

Von Dr. Fritz Gerlich



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig
1913

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Alle Rechte vorbehalten

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Vorwort.

Konflikte zwischen Theorie und Praxis sind es gewesen, die den Anlaß zu den folgenden Untersuchungen gegeben haben. Eine frühere langjährige Mitarbeit in einem in seiner Branche den europäischen Markt beherrschenden industriellen Unternehmen Deutschlands hatte mir tiefe Einblicke in die gegenwärtige Wirtschaft gewährt, mich ihren Denkprozeß und ihre Triebkräfte erkennen lassen. Sie hatte mich aber auch skeptisch gemacht gegen so manche gegenwärtig geltende theoretische Auffassung vom Wesen und Erscheinungsformen dieser Wirtschaft, die wir schlechthin als kapitalistische bezeichnen. Und merkwürdig! Je mehr meine praktischen Erfahrungen wuchsen, um so schärfere Widersprüche ergaben sich. Das eigene Interesse, das Streben nach einer einheitlichen Gesamtauffassung aber hinderte mich daran, mich mit der bloßen Feststellung derartiger Widersprüche zu begnügen. Nötigte mich vielmehr stets von neuem diesen Problemen nachzugehen. Förderlich war mir, daß Anregungen der Praxis im Verein mit dem Wunsche, das geschichtliche Werden in seiner Totalität zu verstehen, mich als Historiker schon früh zu eingehendem Studium der Nationalökonomie veranlaßt hatten. Daher lag mir bei der Erforschung des Wesens und der Entstehung des Kapitalismus die stete Berücksichtigung der Forschungsresulate und Methoden dieser beiden Wissenschaftsgebiete doppelt nahe. —

Als erstes Ergebnis meiner Untersuchungen bot sich die Erkenntnis, daß die bisherige Gewohnheit, den modernen Kapitalismus als spezifische Erscheinung der Gegenwart anzusehen bzw. seine Anfänge höchstens bis in die Zeit des Spätmittelalters zurückzuverlegen, unhaltbar ist. Der Kapitalismus des Mittelalters erwies sich durchaus nicht als Anfang, sondern — wie bei der auch auf allen übrigen Gebieten menschlicher Geistesarbeit unbezweifelbaren Kontinuität dieser Zeit mit dem Altertum zu erwarten war —

*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nur als Zwischenstufe einer Entwicklung, deren eigentliche Anfänge mit der der Geschichte des frühen Altertums zusammenfallen.

Gleichzeitig ergab sich ein zweites. Es erwies sich als notwendig, bei der Erforschung der Geschichte des Kapitalismus bzw. der Wirtschaft zunächst das technische Werden eines jeden einzelnen Produktionsprozesses kennen zu lernen und damit die Entwicklung der verschiedenen Zweige menschlicher Wirtschaftsarbeit in ihrer technischen Bedingtheit zu erfassen. Die Folge dieser Untersuchungen war die Feststellung, daß die einzelnen Teile der Wirtschaft entsprechend ihren besonderen technischen Vorbedingungen scharf zu trennen sind.

Diese Auflösung der Wirtschaft als Gesamtheit in ihre Einzelzweige und die Darlegung ihrer jeweiligen technischen Bedingtheit bot die Möglichkeit, den geistigen Prozeß des eigentlichen wirtschaftlichen Denkens aufzudecken und damit das entscheidende Resultat zu gewinnen, nämlich die Erkenntnis, daß auch in der Wirtschaft der große Mensch die treibende Kraft der Entwicklung ist. Mit dieser Erkenntnis aber ließ sich der Kapitalismus auf dem Hintergrunde der individualistischen Geschichtsauffassung zwanglos einordnen in die Gesamtheit der übrigen Erscheinungsformen menschlicher Geistesarbeit.

Selbstverständlich hätte es mich gelockt, die zahlreichen und zum Teil sehr einschneidenden Konsequenzen, die diese Auffassung für die Praxis der Gegenwart zu geben vermag, gleichfalls darzulegen. Nach reiflicher Überlegung aber habe ich sie einer Behandlung an anderer Stelle vorbehalten und hier nur die historischen und theoretischen Grundlegungen veröffentlicht. Trotzdem richtet sich die Arbeit nicht bloß an den Wissenschaftler, sondern auch an den Praktiker — dies um so mehr, als ich aus eigener Erfahrung weiß, wie sehr gerade diese Kreise vielfach den Überbau einer einheitlichen, dem Tatsächlichen entsprechenden Theorie vermissen. —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wie sich diese Erkenntnis im einzelnen historisch und prinzipiell gestaltet, möge man in der Arbeit selbst nachlesen. Hier bedarf nur die Anlage und Durchführung des Buches noch einiger erklärender Bemerkungen. Die Arbeit tritt durchaus nicht mit der Prätention auf, in der Einzelforschung überall Neues zu bringen, wenngleich ich auch hier wiederholt eigene Wege zu gehen mich genötigt sah. Vielmehr war es im allgemeinen mein Bestreben, in der Darstellung den derzeitigen Stand der Wissenschaft wiederzugeben. Aus diesem Grunde glaubte ich mir in den Zitaten Beschränkung auferlegen zu können und wählte die Zitate so, daß sie dem Leser eine Brücke bieten zu der jeweils einschlägigen Spezialliteratur. Ich möchte aber nicht verabsäumen zu betonen, daß die Darlegung die zur Verfügung stehenden Belege und Beweise nicht entfernt erschöpft, daß vielmehr mit Rücksicht auf den Umfang der Arbeit nur jedesmal einige wenige besonders wichtige Belege beigebracht sind, eine Reihe von wertvollen Spezialuntersuchungen aber unter den Tisch fallen mußte.

In den Ausführungen, die sich mit technischen Fragen befassen, habe ich mich neben den Angaben, die ich der einschlägigen Literatur verdanke, und eigenen praktischen Erfahrungen vor allem auf die bewunderungswürdigen Sammlungen des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik gestützt.

Ich möchte diese Zeilen nicht beschließen, ohne mich vorher einer Schuld entledigt zu wissen. Zu Dank verpflichtet bin ich vor allem dem Direktor und den Beamten der Königl. Bayer. Hof- und Staatsbibliothek in München für die Liberalität, mit der sie mir ihre Bücherschätze zur Verfügung stellten und die Unterstützung, die sie mir bei der Arbeit zuteil werden ließen. So manchen guten Rat und literarischen Hinweis verdanke ich einigen Freunden, Franz Staegmeyr und Franz X. Westermaier, ferner für die Geschichte des Kunstgewerbes Dr. Willy Burger.

München, im April 1913.

Fritz Gerlich.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort III
Einleitung 1

A. Geschichte des Kapitalismus.

Vorbemerkungen 9

Erster Teil. Altbabylonien . . . . . 13—92
1. Quellenkunde S. 13. — 2. Natur des Landes S. 19. — 3. Geschichte des Landes S. 24. — 4. Struktur der Bevölkerung S. 28. — 5. Maß — Gewicht — Geld S. 31. 6. Der Verkehr S. 35. — 7. Die Arbeitskräfte S. 40. — 8. Die Landwirtschaft S. 44. — 9. Industrie und Gewerbe S. 54. — 10. Der Handel S. 64. — 11. Einzelne Handelsgeschäfte S. 81.

Zweiter Teil. Neubabylonien . . . . . 93—107
Vorbemerkung S. 93. — Das Wirtschaftsleben Neubabyloniens S. 95.

Dritter Teil. Griechenland . . . . . 108—183
Vorbemerkung S. 108. — Die wirtschaftliche Entwicklung vom 7. bis zum 5. Jahrhundert S. 108. — Das athenische Wirtschaftsleben im 4. Jahrhundert S. 125. — Das attische Recht des 4. Jahrhunderts S. 154.

Vierter Teil. Das Zeitalter des Hellenismus . . . . . 184—216
Das Wirtschaftsleben im allgemeinen S. 184. — Das Wirtschaftsleben in Ägypten S. 195.

Fünfter Teil. Das römische Weltreich . . . . . 217—233
Das römische Wirtschaftsleben zu Beginn der Kaiserzeit S. 217. — Der Niedergang der weströmischen Wirtschaft S. 223.

Sechster Teil. Vom Untergang des weströmischen Reiches bis zur Neuzeit . . . . . 234—298
Allgemeines S. 234. — Die Geschichte der Technik und Industrie S. 243. — Das Handelsrecht S. 272. — Die Ergebnisse der romanischen Rechtsbildung S. 275. — Der Handel S. 290.

Siebenter Teil. Mittelalter und Gegenwart . . . . . 299—374
Vorbemerkung S. 299. — Stadtwirtschaft — Staatswirtschaft S. 300. — Kundenproduktion — Marktproduktion S. 311. — Technik und Produktionsform S. 319. — Technik und Betriebsgröße: Im Handel

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Seite

S. 325; in der Industrie S. 327; der ökonomische Großbetrieb S. 327; der technisch bedingte Großbetrieb S. 330; die Kraftmaschine S. 339; die Qualität der Maschinenarbeit S. 351; die Arbeitsteilung S. 357; der Untergang des Kleinbetriebs S. 361; die Landwirtschaft S. 365; die Emanzipation des Intellektes S. 368.

B. Theorie des Kapitalismus.

Die Wirtschaftssubjekte und ihr Streben 377
Das Wesen der wirtschaftlichen Arbeit 386
Der Widerstreit der Zweckmäßigkeitsreihen 393
Der Weg der Wirtschaftsentwicklung 396
Der Zug zur Organisierung 398
Schlußwort 405

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Einleitung.

In den nationalökonomischen und wirtschaftspolitischen Diskussionen der Gegenwart nimmt ein Wort einen breiten Raum ein: Kapitalismus. In ihm glaubt man das charakteristische Agens des gegenwärtigen Wirtschaftslebens oder, wie die Formel lautet, der „modernen" Wirtschaft erfaßt zu haben.

Die Ursache des Suchens nach einem Charakteristikum des gegenwärtigen Wirtschaftslebens ist bekannt. Man sah und sieht im Wirtschaftsleben des 19. Jahrhunderts starke Veränderungen vor sich gehen und glaubte auf Grund gewisser äußerer Erscheinungen auf eine Veränderung im Wesen der Wirtschaftsgebarung schließen zu dürfen.

Man sah, daß das Kapital im gewöhnlichen Sinne des Wortes, das Geld, in der neuen Wirtschaft eine steigende Bedeutung gewonnen.

So entstand das Bedürfnis nach Erklärung. Die Begriffe aber fehlten, und so kam, was kommen mußte: das erlösende Schlagwort Kapitalismus. Das Wesen der neuen Wirtschaft war der Kapitalismus und sie selbst die kapitalistische.

Wenn man aber die neue Erklärung ernsthaft prüft, sieht man, daß sie keine Erklärung, sondern eine Verschleierung ist. An Stelle von Menschen, die allüberall die Subjekte der Entwicklung sind, tritt ein Phantom. Wir wissen, daß eine große politische Partei ihre gesamten prinzipiellen Ansichten auf diesem Phantom aufbaut.

Und die Wissenschaft weiß heute noch keine zweifelsfreie Antwort zu geben. Denn Böhm-Bawerks Definition: Kapitalismus sei jene Produktionsweise, welche unter der Herrschaft und Leitung der Eigentümer des Kapitals, der Kapitalisten vor sich geht, verschiebt nur die Definitionsaufgabe vom Worte Kapitalismus auf das Wort Kapital.

Dieser neue Begriff ist aber ebenfalls stark umstritten, so daß eine Antwort, die allseitige Anerkennung fände, nicht zu erreichen ist. Mag man aber auch die verschiedenen Definitionen des Begriffs Kapital in obige Definition ein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

setzen, stets wird man zu dem eigenartigen Resultat kommen, daß dann die Wirtschaft so ziemlich aller Zeiten eine kapitalistische ist, da immer der Eigentümer des Kapitals die Produktionsweise leitet und beherrscht.

Einen anderen Weg zur Lösung der Frage nach dem Wesen des modernen Kapitalismus schlägt Sombart ein. Er sieht das Wesen nicht in Besitzverhältnissen, sondern im Menschen selbst. Das Wesentliche an den Beherrschern und Leitern der modernen Produktionsweise ist ihm nicht der Besitz des Kapitals, sondern ihre geistige Struktur. Während der Mensch früherer Perioden nur nach Bedarfsdeckung strebe, werde der moderne Mensch beherrscht vom Streben nach Gewinn.

Diese Theorie, die Sombart bekanntlich in mehreren größeren und kleineren Werken und Aufsätzen zu erläutern und zu beweisen sucht, ist aber stark angefochten. Meiner Ansicht nach mit Recht. Denn sie basiert auf einer völlig irrigen Auffassung der Wirtschaft der Vergangenheit. Ist doch Sombarts Theorie genau genommen nur die psychologische Umschreibung der Rodbertus-Bücherschen Theorie vom *οἶκος αὐτάρκης*. Und diese letztere ist bereits von Eduard Meyer und Julius Beloch mit zwingenden Gründen als gänzlich unhaltbar erwiesen worden.

Dennoch möchte ich Sombarts Bemühungen um die Lösung der Frage nach dem Kapitalismus keineswegs gering einschätzen. Es gebührt ihm zweifellos das Verdienst, wieder auf den Menschen als Träger jeder Wirtschaft hingewiesen zu haben. Seine Fehlschlüsse resultieren wohl vornehmlich aus einer Quelle: Er sieht als Charakteristikum von Perioden der Menschheitsentwicklung an, was immer nur Charakteristikum einzelner Individuen war und noch ist.

Auch heute noch gibt es Menschen genug, deren wirtschaftliches Streben auf Bedarfsdeckung beschränkt ist. Und das sind durchaus nicht Kleinbauern in Gegenden, in die noch keine Kultur gedrungen ist. Im Gegenteil! Diese letzteren haben sogar ein sehr ausgesprochenes Streben nach Gewinn, ausgesprochener oft, als nach Ansicht des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Strafgesetzbuches zulässig ist. Jene anderen Menschen aber leben oft in den Zentren der modernen Kultur, ja was noch mehr sagen will, sind vielfach geradezu Schöpfer und Träger dieser Kultur als Gelehrte, Erfinder, Künstler, Politiker und so fort.

Jene Genügsamkeit, jene Beschränkung auf Bedarfsdeckung, die Sombart aus den Schriften griechischer und römischer Philosophen entnommen hat, hat aber mit der antiken Wirklichkeit gar nichts zu tun. Vielmehr stehen diese Schriften in bewußter Opposition zum wirklichen Leben, sogar — und das ist die Ironie bei der Sache — auch zu dem ihrer Verfasser, unter denen mancher, wie z. B. der vielfache Millionär Seneka sogar einen sehr stattlichen „Bedarf" bestreiten konnte, ohne nach mehr verlangen zu müssen, als er schon besaß.

Und die Deklamationen gewisser, sich „mittelständlerisch" heißender Kreise, die versichern, für sich nur das „nötige Auskommen" zu verlangen, ernst zu nehmen, besteht sehr wenig Veranlassung. Der Handwerker hatte schon immer das Streben nach Gewinn und hat es — Gott sei Dank — auch heute noch.

Meine Ansicht ist, daß die Menschheit stets von diesem Streben nach Gewinn beherrscht worden ist. Wenn das Wirtschaftsleben trotzdem in vielen Perioden dem unserer Periode unähnlich ist, so liegt dies an folgenden Gründen:

Wir haben drei Zweige wirtschaftlicher Arbeit zu unterscheiden: Handel,
Industrie (und Gewerbe) und
Landwirtschaft.

Wenn wir diese drei Zweige miteinander vergleichen, so ergibt sich zwischen dem Handel einerseits und der Industrie und Landwirtschaft anderseits ein sehr wesentlicher Unterschied.

Der Handel befaßt sich mit Objekten, die für ihn als fertig gelten. Ob er Rohstoffe an den Fabrikanten oder Fertigfabrikate an den Konsumenten liefert, ist für ihn gleichgültig. Er verändert die Objekte selbst nicht, was andere nachher oder vorher damit getan haben, kümmert ihn nicht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Anders die Industrie und die Landwirtschaft. Für sie sind die Eigenschaften der Objekte — im weitesten Sinne, also auch des Erdbodens usw. — von wesentlicher Bedeutung. Denn ihre Tätigkeit erstreckt sich ja gerade darauf, diese Eigenschaften der Objekte zu benutzen, um die Objekte selbst zu verändern und neue aus ihnen zu schaffen. Daher sind beide angewiesen auf die Kenntnis von den Eigenschaften der Objekte, das heißt die Naturwissenschaften, wie Metallurgie, Physik, Chemie, Technik im allgemeinen, Agrikulturchemie, Pflanzen- und Tierphysiologie usw., wobei es gleichgültig ist, ob eine Wissenschaft im engeren Sinne oder nur eine empirische Praxis existiert. Von deren Höhe ist also die Industrie sowohl wie die Landwirtschaft jeweils bedingt; sie beide sind an Hilfswissenschaften gebunden.

Der Handel dagegen kann der Kenntnis all dieser Wissensgebiete entraten und tut es auch. Der Verkehr allerdings bedarf ihrer in höherem Maße, wenn er sich nicht mit der bloßen Benutzung gegebener Verhältnisse begnügen will. Nach Goldschmidt[1] nun ist Handel die den Güterumlauf vermittelnde Erwerbstätigkeit, nach anderer Definition der gewerbsmäßige Ein- und Wiederverkauf zum Zwecke der Erzielung eines Gewinnes. Wollen wir das Spezifikum des Handels ganz scharf herausheben, so dürfen wir sagen: Handel ist die gewerbsmäßige Kombination von Überfluß und Bedarf[2].

Mit anderen Worten: Handel ist ein reiner Denkvorgang, unabhängig von irgendwelcher außer ihm selbst liegender Wissenschaft, wie den Naturwissenschaften, der Technik usw. Beim Börsenhandel mit Wertpapieren, bei der Spekulation à la hausse und à la baisse tritt diese Eigenart des Handels wohl am klarsten zutage.

Wir hatten oben behauptet: schon immer sei das Streben des Menschen auf Gewinn gerichtet. Wir behaupten ferner:

[1] Univ.-Gesch. des Handelsrechts, 3. Aufl. I, 1 S. 1.

[2] Überfluß und Bedarf sind hier natürlich nicht absolut, sondern relativ gefaßt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schon immer habe sich die Menschheit bemüht, dieses Gewinnstreben so zweckmäßig als möglich in die Tat umzusetzen.

Ist jetzt obige Charakterisierung von Handel, Industrie und Gewerbe richtig und entsprechen diese eben aufgestellten Behauptungen der geschichtlichen Entwicklung, so müssen in der geschichtlichen Entwicklung folgende Tatsachen nachweisbar sein:

Der Handel als reiner Denkakt muß schon in frühen Zeiten einen hohen Grad von Vollendung zeigen. Ja, wir dürfen in Analogie anderer Gebiete menschlichen Denkens, wie der Dichtkunst, der Philosophie usw., erwarten, daß sich nicht nur relative, sondern auch — an den Errungenschaften der Gegenwart gemessen — absolute Höhepunkte zeigen, d. h. der Handel sollte schon früh Erscheinungen und Einrichtungen aufweisen, die auch heute noch als wesentliche Teile der „modernen" Wirtschaft empfunden werden.

Die Industrie und Landwirtschaft aber muß sich in ihrer Entwicklung als an die Entwicklung der Naturwissenschaften gebunden erweisen.

Das Wirtschaftsleben vergangener Zeiten muß also in seinem einen Zweige, dem Handel, stets einen „moderneren" Charakter haben als in den beiden andern, der Industrie und der Landwirtschaft.

Unsere Aufgabe ist es nun, aus der geschichtlichen Entwicklung die Richtigkeit dieser Ansicht zu erweisen.

Ist dieser Beweis erbracht, so haben wir uns der Frage zuzuwenden, ob am Ende des 18. Jahrhunderts — an jenem Zeitpunkt, der vielen als die Geburtsstunde einer neuen Zeit[1] erscheint — wirklich eine wesentliche Änderung in der Wirtschaftsweise eingetreten ist und worin das Wesen dieser Änderung besteht.

Erst nach diesen Voruntersuchungen können wir uns dann unserer Hauptaufgabe zuwenden, das Wesen des Kapitalismus zu bestimmen.

[1] cf. W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. II, Leipzig 1902, S. 59 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wir haben also mit einer Darlegung der geschichtlichen Entwicklung zu beginnen und beginnen sie mit der Schilderung der Wirtschaft eines Gebietes der Frühantike. Der Grund für die Wahl dieses Ausgangspunktes liegt in der Erwägung, daß die Grundlagen aller Kultur der Gegenwart — der ideellen wie der materiellen — nicht erst im Mittelalter gelegt worden sind, sondern bis weit in die Anfänge der Antike zurückreichen. Ich halte es für historisch und methodisch unzulässig, eine Untersuchung über das Wesen der Wirtschaftsentwicklung — und nur so kann das Wesen des Kapitalismus erfaßt werden — erst nach der Völkerwanderung beginnen zu wollen.

Die Darlegung der geschichtlichen Entwicklung wird nicht die Form einer Wirtschaftsgeschichte annehmen, sondern in Einzelskizzen die wichtigsten Perioden und Zweige der Wirtschaft sowohl im Handel wie in der Industrie, der Landwirtschaft und dem Verkehr vorzuführen suchen, wobei Seitenblicke auf die Entwicklung der Naturwissenschaften aus den oben angeführten Gründen unvermeidlich sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

A.

Geschichte des Kapitalismus.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Vorbemerkungen.

Nach Erman und Ed. Meyer ist das historisch nachweisbare Leben des Nillandes mehr als ein Jahrtausend älter als das Mesopotamiens. „Der 19. Juli (julianisch = 15. Juni gregorianisch) 4241 v. Chr., an dem in Unterägypten der 365tägige Kalender eingeführt wurde, ist das älteste sichere Datum der Weltgeschichte[1].“

Wenn wir trotzdem im folgenden Babylonien und seine Entwicklung an den Ausgangspunkt unserer Betrachtung stellen und hierbei die Zeit Hammurabis, d. i. die Zeit um 2250 v. Chr. wählen[2], so bedarf diese Wahl der Begründung.

Allerdings begegnet uns in Ägypten schon etwa ein Jahrtausend früher, zur Thinitenzeit (etwa 3300—2900)[3], eine hohe materielle Kultur, die sogar bereits das Metall — Gold und Kupfer — als Wertmaßstab — Geldringe — kennt[4]. Ja, „seit der zweiten Dynastie begegnen uns in jedem zweiten Regierungsjahre „Zählungen“, mehrfach als „Zählung des Goldes und der Felder“ spezialisiert, also offenbar Aufnahmen des Vermögensbestandes zum Zweck der Besteuerung durch „königliche Schreiber“, die von Haus zu Haus gingen. Somit ist unter dieser Dynastie nicht nur eine Grundsteuer erhoben worden, sondern auch eine Steuer von dem in Edelmetall bestehenden Vermögen; unter dem „Gold“ werden auch die sonstigen Kostbarkeiten mitbegriffen sein. Wenn die in kurzen Intervallen wiederholte Zählung eine hochentwickelte Technik des Steuerwesens und zugleich das Streben nach möglichst gerechter Anpassung an die Schwankungen des Besitzstandes zeigt, so beweist sie zugleich, daß damals ein großer Teil des Bodens in freiem Eigentum der Bevölkerung stand; die meisten der größeren schriftlosen Privatgräber werden solchen Grundbesitzern angehören. Die

[1] Ed. Meyer, Gesch. des Altertums I, 2, S. 102.
[2] Nach Kohler u. Peiser, Hammurabis Gesetz I, S. 1.
[3] Ed. Meyer, Gesch. des Altertums I, 2, S. 137.
[4] Ed. Meyer, l. c. S. 151.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Kätner und Tagelöhner werden hörig gewesen sein im Dienst des Königs, der Heiligtümer, der Magnaten; aber daneben hat es in den Städten zweifellos freie Handwerker und Händler gegeben, deren Vermögen eben durch die Zählung des „Goldes" getroffen wird. — — — — — — — — — —

Übrigens versteht es sich von selbst, daß diese Steuern niemals die einzigen gewesen sind, sondern daneben wie später, so auch in den ältesten Zeiten, schon zahlreiche andere Abgaben, vom Marktverkehr, vom Gewerbe, von den Brunnen und Bäumen, Kopfsteuern u. a., erhoben wurden, wenn wir auch urkundliche Belege dafür nicht besitzen[1]."

Ich habe absichtlich hier den hervorragendsten der gegenwärtigen Kenner des frühen Altertums so ausführlich zu Wort kommen lassen, um dem Leser die Möglichkeit zu geben, sich selbst von der Höhe des staatlich-wirtschaftlichen Lebens in Ägypten schon zu so früher Zeit eine Vorstellung zu erwerben. Ich unterstreiche dabei besonders die Tatsache, daß diese Kultur bereits eine weitgehende Schriftlichkeit[2] der Verwaltung voraussetzte, wie wir sie z. B. in den deutschen Klöstern, Städten und Staaten des Mittelalters noch nicht finden. Hier blieben dieselben Abgabenregister, meist ohne Revisionen, jahrzehnte-, nicht selten ein Jahrhundert lang in Gebrauch. Ja, sogar die Staatsverwaltung des 18. Jahrhunderts, wie sie uns z. B. in Bayern[3] entgegentritt, ist von einer derartig beweglichen, die Schwankungen der Einkommen und Vermögen so sorgfältig berücksichtigenden Steuereinschätzung, wie wir sie in Ägypten um 3000 v. Chr. treffen, noch weit, weit entfernt[4]. Ihre Wiedereinführung in die Staatsverwaltung der Neuzeit ist erst eines der Reformwerke des 19. Jahrhunderts.

[1] Ed. Meyer, l. c. S. 149.

[2] Ed. Meyer, l. c. S. 148: „Die Verwaltung war durchweg schriftlich." Man vergleiche hierzu den ganzen Abschnitt, dem das Zitat entnommen ist.

[3] cf. Schmelzle, Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert.

[4] Wie sich aus den in den bayer. Archiven verwahrten Aufzeichnungen ergibt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Diese regelmäßig in zweijährigem Abstand wiederkehrenden staatlichen Aufnahmen des Vermögensbestandes lassen aber noch einen wichtigen Rückschluß zu: den des Vorhandenseins großer Schwankungen im Einkommen und Vermögen des Volkes. Diese Schwankungen finden sich aber nur bei handel- und industrietreibenden Bevölkerungen. Ein rein agrarisch lebendes Volk kennt sie nicht.

So finden wir im Mittelalter bis spät in die Neuzeit hinein in den rein ländlichen Gegenden Europas — d. h. also bei rein agrarischer Wirtschaft — große Beharrlichkeit im Einkommen und Vermögen und demgemäß auch in der Verwaltung, speziell der Verwaltung der Steuern, Jahrzehnte hindurch völlige Gleichheit in bezug auf Höhe der Steuern usw.

Anders in den Städten. Hier haben wir raschen Wechsel in der Höhe des Einkommens und Vermögens — eine kapitalistische Erwerbsweise durch Handel und Industrie — und infolgedessen auch ein bewegliches, diesen Schwankungen Rechnung tragendes Steuersystem — ganz wie in Ägypten 3000 Jahre v. Chr.

Diese kurzen Ausführungen mögen zeigen, welch interessante Aufschlüsse eine eingehende Betrachtung der wirtschaftlichen Zustände im damaligen Ägypten liefern kann. Doch fehlt bei der Art der Überlieferung der Geschichte jener Zeit für sehr viele Gebiete menschlicher Betätigung noch die direkte Unterlage. Der Grund liegt nicht in der Nichtexistenz dieser Betätigungen, sondern in der großen Lückenhaftigkeit der Überlieferung.

„Eine feste Rechtsordnung mit geregeltem Prozeßverfahren und schriftlicher Fixierung der wichtigeren Anordnungen und Entscheidungen sind die Kennzeichen des Kulturstaats: beides ist im Thinitenreich vorhanden. Freilich ist von den Satzungen des Zivilrechts und Strafrechts, welche die Tradition auf die Götter zurückführt, nichts auf uns gekommen; aber es kann kein Zweifel sein, daß sie schon damals in Gesetzbüchern zusammengefaßt waren[1]."

[1] Ed. Meyer, l. c. S. 148. Das gleiche gilt für die Zeit des alten Reichs: cf. Ed. Meyer, l. c. S. 205.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

In diesen Sätzen Eduard Meyers ist der Grund angegeben, warum diese Betrachtungen die ältere ägyptische Zeit außer acht lassen. Es ist der Mangel an Überlieferung über das altägyptische Zivilrecht. Gewiß ließe sich aus dem vorhandenen Überlieferungsmaterial vieles — wie wir gesehen haben — entnehmen. Die Überreste der ägyptischen Industrie[1] sowie die uns überlieferten Nachrichten über den Handelsverkehr würden auch noch manchen interessanten Aufschluß geben. Trotzdem wäre eine Darstellung des Wirtschaftslebens, speziell des Handels und der Industrie dieser Zeit, sehr stark auf die Rückschlüsse angewiesen. Rückschlüsse aber haben geringere Beweiskraft als direkte Überlieferung. Da nun die hier vertretenen Ansichten ohnehin im Widerspruch stehen zu der Anschauung über das Wirtschaftsleben der Antike, wie sie die heutige Nationalökonomie vielfach hegt, bedürfen sie anderer Stützen als derjenigen, die durch Rückschlüsse gewonnen werden können. Denn diese Rückschlüsse haben für den, der die Gesamtanschauung über die Kultur des alten Ägypten oder gar des ganzen Altertums nicht teilt, nur geringe Überzeugungskraft.

Deshalb habe ich mich entschlossen, meine Ausführungen über die Geschichte des Kapitalismus mit jener Zeit und mit jener Kultur beginnen zu lassen, von der uns nicht nur die Kodifikation des Straf- und Zivilrechts, sondern darüber hinaus sogar eine ständig steigende Zahl von Urkunden über Geschäfte der verschiedensten Art erhalten ist, das ist — Babylonien zur Zeit der Hammurabi-Dynastie.

[1] cf. Lehnert, Illustr. Gesch. des Kunstgewerbes I, S. 43 ff.: Das Kunstgewerbe im Altertum von Erich Pernice.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Erster Teil.
Altbabylonien.

Erstes Kapitel. Quellenkunde.

Ehe wir auf die Betrachtung des babylonischen Wirtschaftslebens eingehen, müssen wir einen kurzen Blick auf die Grundlagen unserer Kenntnis dieser Kultur werfen.

Quellen von zweierlei Art sind es, die uns vor allem über die Kultur — und die Wirtschaft ist ja nur ein Teilausschnitt der Kultur — untergegangener Völker unterrichten: Erstens das Schrifttum, das eigene wie das ihrer zeitgenössischen Beobachter[1], und zweitens die Funde im Boden, die Reste ihres Kunst- und Gewerbefleißes. Für ein ganzes Gebiet unserer Interessenssphäre kommt eigentlich fast nur die letztere Quelle in Betracht, nämlich für die Technik. Denn das Wort ist zu schwankend, als daß es über Qualität des Produkts und damit Höhe der Technik einen Aufschluß geben könnte.

Nehmen wir als Beispiel Nachrichten über die Textilindustrie. Wenn die Zeitgenossen ihre Produkte auch noch so rühmen, ob ihrer Feinheit und Weichheit willen, ihr Maßstab ist relativ, zeitlich bedingt durch den Stand der Technik. Und da wir diesen nicht kennen, ist ihr Urteil für uns nur von sehr geringem Wert. Es sagt uns, daß Gewebe vorhanden waren — sonst nichts! Was wüßten wir — trotz genügender schriftlicher Nachrichten — von der Höhe der babylonischen Webekunst, wenn nicht eine Tontafel uns einen Abdruck eines Gewebes aufbewahrt hätte und damit den Beweis liefern würde, daß die Webetechnik in Babylonien tatsächlich auf außerordentlich hoher Stufe stand.

Aber leider sind die Funde von Produkten des Kunst- und Gewerbefleißes nur sehr, sehr dürftig.

[1] Die spärlichen Berichte dritter Völker über Altbabylonien sind nur von untergeordneter Bedeutung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Der Hauptgrund dieser Erscheinung liegt in den babylonischen Kultusgebräuchen. Die Babylonier hatten — ganz im Gegensatz zu den Ägyptern — keinen Totendienst. Daher finden wir keine reichere Ausgestaltung der Gräber und keine kostbaren Beigaben. Vielmehr setzte man die Leichen ohne allen Prunk im Boden der Häuser bei, alle jene Beigaben, die wir bei Völkern mit ausgebildetem Totendienst finden, ebenso wie die bildliche Ausgestaltung der Gräber mit Szenen des Lebens usw., vermissen wir also in Babylonien, und auch künftige Ausgrabungen dürften unsern Besitz in dieser Hinsicht kaum wesentlich vermehren[1].

So kommt es, daß wir für die Erforschung der babylonischen Kultur fast ganz auf das uns erhaltene Schrifttum angewiesen sind.

Schon die ältesten Funde in Mesopotamien zeigen uns, daß die Bevölkerung eine Schrift, d. h. die Kenntnisse und Fähigkeit besaß, ihre Vorstellungen durch Zeichen von feststehender Bedeutung zu fixieren und der Nachwelt zu überliefern[2].

Und zwar hat diese Schrift sofort[3] die ausgedehnteste Verwendung gefunden. Es ist unzweifelhaft, daß schon in den ältesten Staaten des Zweistromlandes ebenso wie in Ägypten zur Thinitenzeit die gesamte Staatsverwaltung schriftlich war. In wie weite Volkskreise die Gewohnheit, alle Geschäfte schriftlich zu fixieren, bereits gedrungen war, erhellt aus der Tatsache[4], daß die ältesten uns erhaltenen Dokumente nicht Königsdenkmale, sondern „zahlreiche Urkunden des Privatlebens“ sind. Ebenso alt wie die Erfindung der Schrift ist die gewisser Zeichen, die der ein-

---

[1] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 417, 505 u. 511. Für die ökonomische Bedeutung s. unten bei Griechenland. Es wäre aber durchaus falsch, aus dem Fehlen der Produkte des Gewerbefleißes den Schluß zu ziehen, als ob eine Industrie nicht bestanden hätte.

[2] Ed. Meyer, l. c. S. 315, 316, 433, 435.

[3] l. c. S. 435.

[4] C. F. Lehmann, Babyloniens Kulturmission einst und jetzt, S. 6.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zelnen Person[1] eigentümlich sind und sie von denen anderer Personen unterscheiden: der Siegel. Bekanntlich schrieben die Babylonier auf Ton. Der weiche Ton nun bot eine ausgezeichnete Möglichkeit, Siegelzeichen in ihn einzudrücken und so den Inhalt der Urkunde zu beglaubigen[2].

Daß die Gewohnheit, Rechtsgeschäfte aller Art schriftlich zu fixieren, schon beträchtliche Zeit vor jener Periode, aus der unsere ersten geschichtlichen Überlieferungen stammen, entstanden sein muß, zeigt der Umstand, daß uns bereits zu Beginn der Hammurabi-Dynastie ein fester Kanzleistil begegnet, der immer in der gleichen Form durch Jahrhunderte hindurch fortläuft[3].

Auch die für das Urkundenwesen wichtige Erfindung der Datierung reicht in die ältesten Zeiten hinauf; Jahresdatierungen finden sich bereits auf den ältesten Kontrakttafeln von Tello und Suppurak[4].

Es kann daher nicht weiter wundernehmen, daß zur Zeit der Hammurabi-Dynastie, vor der sich doch schon eine fast 1000jährige Geschichte abgespielt hat, die Schriftlichkeit im Staats- und Rechtsleben, Wirtschafts- und Privatleben schon völlig zur herrschenden Gewohnheit geworden ist[5]. Nicht nur die Verwaltung ist schriftlich, ja, wir finden bereits Einrichtungen, die wir sonst als moderne Erfindungen anzusprechen gewohnt sind, wie den Grundstückkataster in den Städten, die Buchführung im Staats-, Tempel- und Privathaushalt. Wir finden schriftliche Fixierung der Gesetze, der bürgerlichen Rechtsgeschäfte, der Prozeßurteile, der Geschäftsbriefe usw.[6].

Die Erde, die uns die altbabylonischen Schätze bewahrt, hat sich mit der forschenden Nachwelt einen kleinen Scherz

---

[1] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 436; Klauber, Altbabylon. Privatbriefe, S. 12.

[2] Ed. Meyer, l. c. I, 2, S. 436; Schorr, S. 166.

[3] Ed. Meyer, l. c. I, 2, S. 511.

[4] Ed. Meyer, l. c. I, 2, S. 436.

[5] Meißner, I, S. 68.

[6] Ed. Meyer, l. c. S. 511; Schorr, S. 38.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

erlaubt und ihr sogar einen altbabylonischen — Liebesbrief auf Ton aufbewahrt[1].

Doch kehren wir zum Recht zurück. Das altbabylonische Recht geht sogar soweit, für bestimmte Rechtsgeschäfte, wie Eheschließung, Depotvertrag usw., die Gültigkeit direkt an die Schriftlichkeit zu knüpfen[2]. Infolge dieser Schriftlichkeit des Verkehrs spielt die Urkunde als Beweis eine sehr große Rolle. Wir finden daher auch bereits jene Rechtseinrichtungen, welche zur Aufrechterhaltung der Urkunde als Beweismittel notwendig sind, und zwar in Altbabylonien schon um so notwendiger waren, als man bereits das Institut des Inhaberpapiers also die Möglichkeit kannte, durch Übergabe der Urkunde das Recht an den in ihr angegebenen Forderungen weiter zu übertragen.

Wir finden dann auch in Altbabylonien bereits ein ausgebildetes Gerichtsverfahren, Urkunden für ungültig zu erklären[3]. Wir finden ferner bereits die Pflicht zur Herausgabe von Urkunden insbesondere in der Art, daß der Verkäufer beim Verkauf eines Grundstücks die auf die Rechtsverhältnisse des letzteren bezüglichen Urkunden dem Käufer mit zu übergeben hat[4]. Natürlich findet sich auch bereits die kriminelle Kehrseite der Schriftlichkeit, die Urkundenfälschung[5].

[1] Klauber, S. 15, woselbst der Brief in Übersetzung abgedruckt ist.

[2] Kohler-Peiser-Ungnad, Hammur. Gesetz III, passim; Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 511; Müller, Gesetze Hammurabis, S. 240.

[3] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 256; Meißner, Assyriol. Studien III, S. 30.

[4] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 255.

[5] Meißner, l. c. S. 31; Schorr, S. 166. — Wenn in diesen Betrachtungen das Schrifttum, soweit es rechtlicher und wirtschaftlicher Natur ist, im Vordergrund der Betrachtung steht, so soll damit durchaus nicht der Eindruck erweckt werden, als ob es auf diese Gebiete altbabylonischen Lebens beschränkt gewesen ist. Vielmehr wissen wir von der Existenz einer reichen religiösen, wissenschaftlichen und künstlerischen Literatur. Doch beabsichtigen diese Darlegungen nicht, ein umfassendes Bild der altbabylonischen Literatur zu geben, und müssen hierfür auf die einschlägige Literatur verweisen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Zur Abfassung der Schriftstücke bediente man sich in den breiteren Volksschichten der Berufsschreiber[1]. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß in den unteren Schichten die Fähigkeit zu schreiben verbreitet war, dagegen dürften die Wohlhabenden des Lesens und Schreibens kundig gewesen sein. Wir haben zwar keine direkte Überlieferung, welche diese Annahme bestätigt, doch ist wenigstens aus späterer Zeit bekannt, daß die Herrscher außer der Erziehung in körperlichen Fertigkeiten auch die in Lesen und Schreiben genossen[2].

Von den uns erhaltenen Resten dieses ausgedehnten Schrifttums kommen nun für unsere Zwecke — die Betrachtung des Wirtschaftslebens — vor allem die Gesetze, die Urkunden und die Briefe in Betracht.

Von legislatorischen Maßnahmen haben wir schon aus der Zeit des alten Reiches von Sumar und Akkad Kunde[3]. Auch die Kodifikationen des geltenden Rechts haben nicht erst mit Hammurabis berühmtem Gesetzbuch begonnen[4]. Sie gehen vielmehr ebenfalls bis in die Zeiten der alten sumarischen Fürsten hinauf.

Eine einheitlich geordnete und geleitete Staatsverwaltung, wie die Hammurabis, mußte allerdings das Bedürfnis nach einem zusammenfassend kodifizierten Recht besonders stark empfinden. Um aber die Kulturtat, die in dieser staatlichen Kodifikation liegt, voll zu würdigen, muß man sich vor Augen halten, daß die großen Sammlungen des deutschen mittelalterlichen Rechts, der Sachsen- und der Schwaben-Spiegel, beide nur private Arbeiten sind. Das deutsche Kaisertum des Mittelalters ist bekanntlich nie zu Gesetzeskodifikationen gelangt, und auch die der Territorialsfürsten reichen nicht über die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück, trotz römischer und kanonischer Vorbilder.

Verblüffender aber noch wirkt das Gesetz selbst. Kohler

[1] Klauber, S. 5.
[2] Peiser, Babylon. Gesellsch., S. 11.
[3] Ed. Meyer, I, 2, S. 512.
[4] Ed. Meyer, l. c. S. 511.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gibt diesen Eindruck mit den Worten wieder: „In geradezu moderner Weise ist das Juristische aus den Gesamtlebensvorschriften herausgenommen und alles, was die Morallehre angeht, . . ., vollkommen beiseite gelassen[1].“

Selbst die wenigen religiösen Vorstellungen, die im Gesetz zu finden sind (Zauberei, Flußordal), verdanken ihre Aufnahme lediglich juristischen Gründen: „Es handelt sich hier lediglich um eins unter vielen Delikten, um eine unter vielen prozessualen Formen. Auch werden die Verhältnisse des Kultus und der Tempel berührt, z. B. wenn der ‚Gottgeweihten‘, der Tempelfrauen, die nicht heiraten dürfen, gedacht wird; aber das geschieht lediglich, wo es sich darum handelt, ihre Stellung familien- und erbrechtlich zu regeln. Sonst ist der Inhalt der Gesetze durchaus weltlich, nur nach den Bedürfnissen des bürgerlichen Verkehrs und der Staatsraison geregelt[2].“

Dazu kommt, daß das ganze Gesetz, welches das gesamte bürgerliche und Strafrecht umfaßt, unter dem Gesichtswinkel eines einheitlichen Systems abgefaßt ist. Natürlich sind die einzelnen Bestimmungen nicht neu geschaffen, vielmehr bilden „alte Gesetze, neue Verordnungen und Tarife“[3] die Unterlage der Kodifikation; sie alle aber sind zu einem einheitlichen Werke organisch verarbeitet, das zwar nicht den Ansichten der heutigen Systematik entspricht, wohl aber für das Volk und die Zeit, für die es bestimmt war, sehr zweckmäßig und brauchbar gewesen sein dürfte.

Es benützte nämlich zur Verknüpfung der einzelnen Materien die altbabylonische Eigenart des Denkens, nämlich den „Sinn für Gleiches und Gegensätzliches“, der ja „das semitische Denken im Leben, in der Dichtung und, wie wir jetzt sehen, auch im Rechte beherrscht“[4].

Berücksichtigt man diese — von unserm heutigen Rechtsdenken allerdings grundverschiedene — Methodik, so erkennt

[1] Kohler-Peiser-Ungnad I, S. 138.
[2] Lehmann, Babylon. Kulturmiss., S. 45.
[3] D. H. Müller, Gesetze Hammurabis, S. 188.
[4] D. H. Müller, l. c. S. 154.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

man bald, daß das Gesetz bis in seine Einzelheiten hinein streng systematisch durchdacht ist. In der Tat „deutet Hammurabis Gesetz auf eine vielhundertjährige juristische Beobachtung und Entwicklung hin."

Hammurabis Gesetz, nach Form und Inhalt betrachtet, ist aber weiterhin ein neuer, schwerwiegender Beweis für den praktischen, nüchtern berechnenden Charakter der semitischen Rasse[1], eine Veranlagung, der es die altbabylonische Bevölkerung wohl vor allem verdankt, daß sie im rechtlichen und wirtschaftlichen Ausbau des täglichen Lebens so glänzende Leistungen aufzuweisen hat.

Es würde zu weit führen, die juristische Leistung des Hammurabi-Gesetzes hier eingehend zu würdigen und diese Würdigung mit Beispielen zu belegen. Die ausgezeichneten und ausführlichen Arbeiten von Kohler, Peiser und Ungnad, Hammurabis Gesetz, Bd. 1—3, Leipzig 1904—1909, und D. H. Müller, Die Gesetze Hammurabis und ihr Verhältnis zur mosaischen Gesetzgebung, Wien 1903, sowie Hugo Winckler, Die Gesetze Hammurabis, Leipzig 1904, entheben mich dieser Aufgabe.

Die weiteren Quellen sind Urkunden und Briefe.

Auf den Aussagen vor allem dieser drei Quellengruppen basieren die folgenden Ausführungen.

Zweites Kapitel. Natur des Landes.

Der Schauplatz, auf dem sich das babylonische Leben um das Jahr 2000 v. Chr. abspielte, umfaßte durchaus nicht das ganze heutige Zweistromland. Das gesamte Mündungsgebiet ist erst in historischer Zeit angeschwemmt[2] und erst in hellenistischer Zeit kulturfähig und bewohnbar geworden[3]. In jener alten Zeit griff der Persische Meerbusen noch weit ins jetzige Land hinein, etwa bis zu der Stelle, wo sich jetzt

[1] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 385, 417.

[2] W. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Stuttgart 1888.

[3] Ed. Meyer, l. c. S. 415.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Euphrat und Tigris, die zu jenen Zeiten getrennt mündeten, zum Schatt-el-Arab vereinigen. Das übrigbleibende Gebiet aber umschließt neben sehr fruchtbaren Gegenden auch weite Steppen, die höchstens nomadisierenden Viehzüchtern Unterhalt bieten. Das alte Kulturland ist somit ein Gebiet von sehr beschränkter Ausdehnung, es ist wesentlich kleiner als das Kulturland Ägyptens: „Alle alten Städte liegen nahe beieinander in einem Bezirk, der nicht viel über 50 Meilen lang und kaum je mehr als 10 Meilen breit ist[1].“ Und auch dieses Gebiet war nicht zu jeder Zeit gleich ertragsreich.

Der Umfang des Kulturlandes steht nämlich stets im innigsten Zusammenhang mit dem Zustand der Flußregulierungen und der Bewässerung. Sowie die Kanäle verfallen, dringt die Wüste vor; und was sie verschont, verwandeln die ihr Bett versandenden und die Ufer durchbrechenden Flüsse — besonders der Euphrat — sofort wieder in Sümpfe und Moore. Sorgt aber der Fleiß der Bewohner für guten Zustand der Bewässerungsanlagen, so ist das Land ein Garten. Es kann dann zwei- bis dreimal jährlich gesät und geerntet werden. Und der Bericht des Hekataios und des Herodot, der Jahresertrag des Getreidebaues biete das zweihundert-, unter besonders günstigen Verhältnissen sogar das dreihundertfache der Aussaat, entspricht dann der Wirklichkeit.

Die Kanalisierung des Landes aber ist um so leichter möglich, als das Niveau der beiden Flüsse sich gegeneinander verschiebt, so daß im oberen Teil des Landes der Tigris höher als der Euphrat liegt und seine über die Ufer tretenden Wassermassen zum Euphrat abfließen, während im unteren Teil die Verhältnisse genau umgekehrt liegen.

Dazu kommt, daß die Hochwasserzeiten beider Flüsse um einen Monat differieren und deshalb längere Zeit hindurch große Wassermengen für die Bewässerung vorhanden sind.

---

[1] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I. 2, S. 400.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Durch Querkanäle konnte man daher ohne besondere Schwierigkeiten nur unter Benutzung dieser Höhendifferenzen einen großen Teil des Landes bewässern.

Natürlich konnten diese Arbeiten stets dann am zweckmäßigsten durchgeführt werden, wenn das gesamte Land von einem Staatswesen umfaßt wird. Der Einheitsstaat betrieb — wie wir aus der Überlieferung erkennen können — in der Tat auch immer einen großzügigen Kanalbau [1].

So ergibt sich als Bild der babylonischen Landschaft ein der ägyptischen ähnliches. Das Land war mit einem Netz größerer und kleinerer Kanäle überzogen und die einzelnen Parzellen wohl alle zur Ackerbau- und Gartenwirtschaft herangezogen. Größere Wälder scheinen sich nur noch im Süden, in dem Schwemmland der Flußmündungen gefunden zu haben.

Die Städte Altbabyloniens waren regelmäßig an Wasseradern — häufig an Kanälen — erbaut, wodurch die Zufuhr von Nahrungsmitteln sehr erleichtert wurde. Sie waren mit Mauern — aus gebrannten und ungebrannten, nur getrockneten Ziegeln — umgeben, um bei Überfällen usw. Schutz zu bieten. Wir finden auch mehrere Mauerringe bei einer Stadt erwähnt, doch waren die eigentlichen Wohnstätten innerhalb des innersten Ringes gelegen. Den Raum zwischen ihm und dem äußeren Ring nahmen Felder und Gartenkulturen ein.

In der eigentlichen Stadt finden wir vor allem die öffentlichen Gebäude, Tempel und Paläste [2]. Daneben die Wohnhäuser der Bürger. Die Tempel dienten nicht nur als Kult-, sondern auch, wie zahlreiche Angaben der Urkunden erweisen, als Gerichtsstätten. In ihnen scheint sich auch ein Teil der städtischen Verwaltung befunden zu haben.

[1] Berichte hierüber bringen uns die Inschriften der Herrscher sowie die Datierungen der Urkunden. Die Herrscher scheinen die Fürsorge für den Kanalbau als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet zu haben und verewigten mit Stolz auf ihren Inschriften jeden größeren derartigen Bau.

[2] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 157.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Städte waren von Straßen durchzogen, an denen die Häuser erbaut waren. Den Hausbau — wie überhaupt die Bautechnik der alten Babylonier — haben wir uns als sehr entwickelt vorzustellen. Wenn uns trotzdem nur so kümmerliche Reste erhalten sind, so liegt der Grund in der Vergänglichkeit des Baumateriales.

Wir dürfen uns diese untereinander durch Kanäle und Straßen verbundenen Kultstätten durchaus nicht als unbedeutende Plätze vorstellen[1]. In günstig gelegenen Orten ist mit dem Wohlstand auch die Volkszahl und das Ansehen des Gottes meist gewachsen[2]. Eine derartige Entwicklung einer Stadt ist aus den Zeiten um die Mitte des 3. Jahrtausends für uns heute noch erkennbar. Sie betrifft die Stadt Lagas. Lagas war ein selbständiger Stadtstaat unter der Leitung eines Patesi, eines Priesterkönigs. Es stand zu jener Zeit unter der Herrschaft des Patesi Gudea und „muß damals sehr wohlhabend und stark bevölkert gewesen sein, vermutlich neben dem Ertrage des Landbaues vor allem durch den Handel; Gudea schätzt (auf seiner Statue B 3, 10) die Einwohner seines Gebietes auf 60 Saren (216 000 Menschen)[3]."

Schutthügel, die die Überreste alter Städte bergen, finden sich häufig im Lande. Und obwohl noch längst nicht alle geöffnet und durchforscht sind, läßt sich auf Grund der bisherigen Ausgrabungen und der uns überlieferten Nachrichten heute bereits die Existenz von fast 20 Städten für die älteste Zeit nachweisen. Und zwar sind das fast durchgängig Städte von Bedeutung mit großen, hochangesehenen Kultstätten[4].

So zeigt sich uns Altbabylonien bereits in den ältesten Zeiten als ein dichtbesiedeltes Land.

---

[1] W. Götz, l. c.

[2] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 415.

[3] Ed. Meyer, l. c. S. 488.

[4] Siehe Rudolf Zehnpfund, Babylonien in seinen wichtigsten Ruinenstätten, Der alte Orient, 11. Jahrg. 1910, H. 3—4; Ed. Meyer, l. c. S. 419.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Über die eigentliche Stadtverwaltung aber ist so gut wie nichts bekannt. Wir wissen nur, daß bereits eine Art von Plan, ein Kataster der Stadt, bestand. Diese Kataster wurden in dem Haupttempel der Stadt aufbewahrt. Es ist uns eine Urkunde erhalten, die uns einen Einblick in diesen Teil der städtischen Verwaltung tun läßt.

„In diesem Prozeß (CT II 45, KPU III 700) klagt der Verkäufer eines Hauses gegen die Käuferin Mannasi, indem er den geschlossenen Vertrag anficht. (Motiv nicht angegeben.) Die Richter nehmen — an dem im Tempelkataster aufbewahrten Hausgrundriß — eine Messung des verkauften Hausgrundes vor, wobei es sich zeigt, daß gemäß 80 der Verkaufsurkunde 12 Gin Grund mehr der Käuferin gebührten. Als Ersatz dieser 12 Gin, die der Hauptstraße zugewendet sind, muß der Verkäufer nun 1/3 Sar = 20 Gin rückwärts der Käuferin hinzufügen[1]."

Dieser Kataster wird öfter erwähnt[2]. Interessant an dieser Urkunde ist auch die Tatsache, daß der Käufer nicht den ihm übergebenen Teil Fläche, sondern das Grundstück, wie es im Kataster steht, zu beanspruchen hat, und daß, wie bei uns heutzutage nicht die Übergabe, nicht der tatsächliche Besitz, sondern die Eintragungen in den Kataster für den Umfang des verkauften Grundstücks maßgebend sind.

Des weiteren aber erhalten wir aus dieser Prozeßurkunde auch einen interessanten Aufschluß über den Bodenpreis. Wir sehen, daß der Boden an der Straße erheblich wertvoller ist als der der Straße abgewandte. Hat dieser Umstand seine Begründung darin, daß der Grund an der Straße für Läden, Werkstätten usw. verwertbar und deshalb ökonomisch wertvoller war?

Diese Häuser hatten vielfach die Bestimmung als Miethäuser zu dienen[3]. Die Wohnungsmiete ist sehr häufig; schon in der altbabylonischen Zeit wohnte man ebenso zur

[1] Schorr, S. 79.

[2] Schorr, S. 79 ff.

[3] Schorr, S. 153 ff.; Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 111, 115; III, S. 241 f.; Meißner, Beiträge z. altbabylon. Privatrecht, S. 11, 12.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Miete wie in Neubabylonien. Vermietet wurden die Häuser zumeist auf ein Jahr, doch finden sich auch langfristige Verträge bis zu acht oder zehn Jahren. Reparaturen hatte der Mieter zu tragen, der — nach dem Wortlaut des Hammurabi-Gesetzes — wenigstens im Recht gegenüber dem Vermieter stark benachteiligt war und jederzeit gekündigt werden konnte, mit der Folge, daß er das Haus sofort zu räumen hatte. Allerdings erhielt er einen entsprechenden Teil des Mietzinses erlassen bzw. bei Vorauszahlung zurückerstattet[1]. Wie sich in praxi das Verhältnis dieser Gesetzesbestimmung zu den Mietverträgen mit genauen Anfangs- und Endterminen gestaltet hat, ist nicht bekannt. Doch scheint — nach dem Inhalt der zahlreichen Mietverträge zu schließen — man sich durch vertragliche Vereinbarungen gegen seine Wirkungen geschützt zu haben.

Neben der Miete finden wir noch die Emphyteusis: „Wenn jemand auf dem Grund und Boden eines andern auf eigene Kosten ein Haus baut, kann er es eine Zeitlang (etwa zehn Jahre) umsonst bewohnen resp. vermieten, hat aber später keinerlei Recht an dem Haus (Str. Wark. 103)[2]."

Drittes Kapitel. Geschichte des Landes.

So war das Land beschaffen, das der im folgenden geschilderten Wirtschaft als Szene diente. Früh treten die staatlichen Mächte Babyloniens oder — wie es für diese Zeit richtiger bezeichnet wird — Sinears in Vorderasien erobernd auf. Der erste Mittelmeerzug, von dem die babylonische Geschichte zu erzählen weiß, ist der Lugalzaggisis von Gischu (um 2575 v. Chr.)[3].

Kurze Zeit später (um 2500) gründet dann Sargon von Akkad zum ersten Male im Laufe der Geschichte ein vorderasiatisches Weltreich mit dem Zweistromland als Zentrum.

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 115.
[2] Meißner, Beiträge zum altbabylon. Privatrecht, S. 12.
[3] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums, I, 2, S. 458.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Er wies damit der ganzen staatlichen Entwicklung Vorderasiens bis auf die Gegenwart den Weg[1].

Eduard Meyer bezeichnet es als „zweifellos“[2], daß unter Sargon schon diplomatische und kommerzielle Beziehungen sogar zu Ägypten bestanden haben. Daß die Insel Cypern in der politischen Machtsphäre dieses Herrschers gestanden hat, ist sicher überliefert.

Diese politische Weltmachtstellung konnte das Reich von Sumer und Akkad indessen nach dem Tode von Sargons Nachfolger, Naram-Sin, nicht aufrechterhalten. Das eigentliche Sinear verfiel wieder in Kleinstaaterei und damit der politischen Ohnmacht. Die kulturelle und kommerzielle Vormachtstellung aber hat es trotz aller politischen Wechselfälle behauptet: „Die von Sargon geschaffene Verbindung Nordsyriens und der Amoriter mit Sinear hat dauernden Bestand gehabt. Die syrischen Gebirge lieferten den Herrschern von Sinear Gestein und Zedernbalken für ihre Bauten; und noch Gudea (um 2340, ein Patesi, d. h. priesterlicher Stadtkönig von Lagas) hat beides von den Bergen des Amoriterlandes und vom Amanos bezogen[3].“

Ja! die Kultur Sinears hat sogar jetzt erst ihren Siegeszug durch die vorderasiatische Welt angetreten. „Vermutlich in dieser Zeit hat die babylonische Sprache und Schrift als allgemeines Verkehrsmittel in ganz Syrien, einschließlich Palästinas, Eingang gefunden, und mit ihr die babylonischen Maße und Gewichte und die Rechnung nach Edelmetallen[4].

Diese kulturelle Entwicklung wurde durch den Gang der politischen Ereignisse stark gefördert, indem eines der von Sargon unterworfenen Völker, die Amoriter, teils friedlich, teils feindlich sich zum Herren Sinears machten und neuerdings dort ein starkes Staatswesen aufrichteten mit dem erst jetzt aufblühenden Babylon als Mittelpunkt. Die erste

[1] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 474.

[2] Ed. Meyer, l. c. I, 2, S. 390.

[3] Ed. Meyer, l. c. I, 2, S. 474, 492; Hommel, Gesch. Babyloniens u. Assyriens, S. 327, 328.

[4] Ed. Meyer, l. c. I, 2, S. 395; s. auch S. 356.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Herrscherfamilie von Babylon, die Hammurabi-Dynastie, entstammt den Amoritern. Sie vermochte zwar nicht dauernd das Land staatlich zu einigen, dennoch erlebte besonders unter ihrem fähigsten Mitglied Hammurabi das Land wieder eine an die Zeit Sargons heranreichende Machtfülle, und „die eigentliche Blüte der babylonischen Kultur ist in die Zeit um 2000 v. Chr. zu verlegen", die Zeit der ersten Dynastie von Babylon. Diese Höhe politischen und kulturellen Einflusses hat das Land eigentlich nicht mehr übertroffen; seine spätere Blütezeit, die Regierungszeit Nebukadnezars, ist nur „eine Art Renaissance".

Unter der Hammurabi-Dynastie ist es Babylonien gelungen, in Vorderasien Kulturverhältnisse ins Leben zu rufen, die wir in ähnlicher Weise nur unter der Herrschaft der hellenistischen Kultur wiederfinden. Vorderasien begann ein einheitliches Kulturgebiet zu werden. „Spätestens im 2. Jahrtausend ist die semitisch-babylonische Sprache und Schrift die allgemeine Verkehrssprache der vorderasiatischen Welt geworden und daher nicht nur von den Semiten Syriens und den Pharaonen Ägyptens, sondern auch von den Reichen Nordsyriens und Kleinasiens verwendet worden[1]."

Doch beschränkte sich diese Kulturgemeinschaft nicht auf Sprache und Schrift allein, sie griff auch auf die übrigen Hilfsmittel des Verkehrs über:

„Auf der Grundlage des babylonischen Maß- und Gewichtssystems haben sich schon sehr früh die von den Gebirgszügen des Tauros und Zagros umschlossenen, nach Süden in die große syrisch-arabische Steppe und Wüste übergehenden Landschaften, die der Hauptsache nach von Semiten bewohnt sind, zu einem einheitlichen Verkehrsgebiet zusammengeschlossen[2]."

Über die staatliche Organisation des Zentrallandes Sinear oder — wie es von jetzt an genannt werden muß —

[1] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 312.

[2] Ed. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung d. Altertums, S. 7; Lehmann, Babyl. Kulturmission, S. 5; Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 356.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Babylonien[1] zur Zeit der Hammurabi-Dynastie[2] sind wir ziemlich gut unterrichtet. Das gesamte Gebiet unterstand direkt der Verwaltung des Herrschers bzw. seiner Beamten. Es scheint, als ob früher andere Verhältnisse bestanden haben und einzelne Gebiete des Staates dem Wirkungskreis der königlichen Beamten entzogen gewesen sind. Wir finden noch Reste von Immunitäten und Freibriefe über sie, ähnlich wie im fränkischen Reich der Karolingerzeit. Nur ist die Entwicklung in Altbabylonien die entgegengesetzte[3]. Diese vereinzelten Immunitäten spielen im Staatsleben keine Rolle. Der Staat eines Hammurabi und seiner Nachfolger ist völlig zentralistisch geordnet und nach den Prinzipien des „erleuchteten Absolutismus", wie sie Lehmann[4] treffend kennzeichnet, regiert.

Die Verwaltung selbst geschieht durch Beamte, welche teils Gehalt, teils Grundstücke angewiesen erhalten, deren Einkünfte anstatt des Gehalts treten[5].

Neben der Zivilverwaltung finden wir eine militärische. deren Einrichtungen aber noch sehr wenig geklärt sind. Es scheint daher angebracht, diese Fragen — auch weil sie für die Zwecke vorliegender Untersuchungen unwesentlich sind — hier zu übergehen.

Die Kosten des Staats- und Hofhaushaltes[6] wurden — neben den Einkünften der Domänen und dem Tribut der

[1] Mit der Dynastie gewinnt auch die Stadt Babylon den Vorrang unter den Städten des Landes, eine Stellung, die sie die Dauer ihrer Existenz hindurch behauptete.

[2] Von 2232 bis 1933 v. Chr. (nach Ungnad, K.P.U. III).

[3] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 259.

[4] Lehmann, Babyloniens Kulturmiss., S. 45; cf. Hammurabis Briefe.

[5] Hierin ein Lehnsverhältnis zu sehen, will mir nicht zutreffend erscheinen. Daß diese Grundstücke von den Beamten nicht veräußert werden durften, bringt schon ihre Natur als Staatseigentum mit sich. Gerade das Charakteristikum des Lehnswesens aber, die Auflösung des Territorialstaats in ein System von auf der Lehnstreue begründeter, persönlicher Abhängigkeiten, fehlt in Altbabylonien völlig. Man vergleiche hierüber die Stufen der Heerschildeordnung, Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 5. Aufl., S. 406 f.

[6] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 259—261; Klauber, S. 7.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

unterworfenen Völker — vor allem durch Abgaben gedeckt. Jeder Staatsangehörige mußte Abgaben entrichten, teilweise auch Frondienste leisten. Die Abgaben konnten in Geld oder Naturalien bezahlt werden. Neben den allgemeinen Staatsfronden bestanden noch besondere, wie Baupflicht an Kanälen, die aber an die angrenzenden Grundstücke geknüpft waren[1]. Ebenso finden wir Abgaben für Kanalbenutzung usw.

Die Finanzverwaltung[2] wurde, da man Buchführung bereits in den frühesten Zeiten kannte, mit Hilfe staatlicher Register geführt, die nach uns erhaltenen Notizen sehr sorgfältig und eingehend waren und sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben für Löhne, Besoldungen, Auslagen für die Hofhaltungen des Königs, der Prinzessinnen usw. genau verzeichneten.

Eine gleiche Verwaltung und analoge Einkommensverhältnisse besaßen die Tempel, die als Großgrundbesitzer und Kapitalsmächte — wie wir an anderer Stelle sehen werden — überhaupt im Wirtschaftsleben eine große Rolle spielten[3].

Viertes Kapitel. Die Struktur der Bevölkerung.

Die rechtliche Struktur des Volkes war sehr einfach. Unter dem absoluten Herrscher stand die große Schar der Freien und der — natürlich als Sache geltenden — Sklaven[4]. Zwischen ihnen gibt es noch eine Klasse von Minderfreien, deren Rechtsnatur aber noch nicht klar erkennbar ist und die auch — soweit erkennbar — im Wirtschaftsleben keine nennenswerte Bedeutung hatten. Den Unterschied zwischen Angehörigen des Volkes und Volksfremden, der im Recht anderer Staaten eine so große Rolle spielt, finden wir in

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 113.

[2] l. c. III, S. 260; Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 435, 58.

[3] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 261; Peiser, Babyl. Gesellschaft, S. 19; Klauber, S. 7. Eine Darstellung des babylonischen Gerichtswesens ist beim bisherigen Stande der Quellen noch unmöglich; cf. Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 256.

[4] Peiser, Babyl. Gesellschaft, S. 6 ff., 13 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Babylonien nicht. Vielmehr ist es höchst wahrscheinlich, daß hier bereits völlig das Territorialitätsprinzip herrschte[1].

Der Sklave spielte im altbabylonischen Wirtschaftsleben — in unserer Zeit noch mehr als Objekt denn als Subjekt desselben — eine Rolle[2]. Doch ist die Zahl der Sklaven nur gering. Sie reicht auch bei reichen Familien nicht entfernt an jene Zahlen heran, die uns aus der römischen Kaiserzeit berichtet sind. Meißner[3] hat niemals mehr als vier Sklaven im Besitz eines Mannes gefunden. Vor allem die Landwirtschaft hatte nicht recht Verwendung für sie[4].

Die Sklaven rekrutierten sich wohl großenteils aus Gefangenen, die in den zahlreichen Kriegen mit den Nachbarstämmen erbeutet wurden. Daneben bildeten sie einen wesentlichen Teil des Imports[5]. Uns wird von Handelsexpeditionen besonders in die nördlichen Gebiete zum Zwecke des Sklavenkaufs — oder auch Raubs, was wohl oft miteinander vereinigt war — berichtet. Daneben finden wir auch freiwilligen oder als Strafe verhängten Verkauf in die Sklaverei, nicht wenig wird auch die natürliche Vermehrung — wir finden sehr häufig Sklavinnen mit Kindern erwähnt — ihre Zahl erhöht haben[6].

Das Recht, dem die Sklaven unterstanden, ist im Gegensatz zu den Verhältnissen im Westen, speziell Rom, durchaus milde und menschlich[7]. Obwohl sie nur als Sache betrachtet werden, stehen auch sie weitgehend unter dem Schutz des öffentlichen Rechts. Nur ein ordentliches staatliches Gericht kann z. B. die Todesstrafe über sie ver-

[1] D. H. Müller, Gesetze Hammurabis, S. 200.

[2] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 225.

[3] Meißner, Beiträge, S. 7.

[4] Neurath, S. 15: „Ähnlich wie in Ägypten war auch hier infolge der großen Aufmerksamkeit, welche die Bodenbearbeitung verlangte, die Verwendung von Sklaven nicht allzusehr verbreitet."

[5] Peiser, Babyl. Gesellschaft, S. 6; Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 515 ff.

[6] Ed. Meyer, l. c. S. 515.

[7] Peiser, l. c. S. 14.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

hängen[1]. Ebenso hatten die Sklaven ein — im neubabylonischen Recht bereits sehr ausgebildetes — Recht am Ertrag ihrer Arbeit. Es bestand für sie die Möglichkeit, durch Loskauf die Freiheit zu erlangen, was darauf schließen läßt, daß sie ein peculium besaßen[2]. Ebenso erwarben viele die Freiheit auf dem Wege der Adoption, wie die zahlreichen Adoptionsverträge beweisen[3].

Allerdings bestand für den Sklaven nicht jene Ungebundenheit wie im israelitischen Recht[4]. Sie war ja auch nur in einem reinen Agrarstaat möglich. In dem komplizierten Wirtschaftsleben Altbabylons mußte sie geradezu unerträglich sein. Denn hier besaß der Sklave ökonomisch einen viel höheren Wert[5]. Er war im Handel und Gewerbe tätig, erhielt jahrelange Ausbildung in diesen Berufen, was natürlich seinem Herrn Kosten verursachte, gleichzeitig aber den Wert des Sklaven als gewerblichen und kunstgewerblichen Arbeiter sehr steigerte. Diesem wirtschaftlich komplizierteren Zustand entspricht denn auch durchaus die Behandlung des Sklavenrechts im Hammurabi-Gesetz, das besonders das Eigentumsrecht am Sklaven sorgfältig regelt und durch Strafbestimmungen für Beihilfe zur Flucht eines Sklaven das rechtmäßige Eigentum möglichst zu schützen sucht[6]. Über die wirtschaftliche Rolle des Sklaven finden sich eingehendere Ausführungen in den Abschnitten über das eigentliche Wirtschaftsleben; hier war nur seine personenrechtliche Stellung darzulegen.

Die Rechtsstellung des Freien ist selbstverständlich und bedarf nicht der Behandlung; die der Minderfreien ist, wie schon gesagt, in ihrer Eigenart noch nicht erkennbar. Nicht selbstverständlich und in ihrer Freiheit geradezu ver-

[1] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 515.
[2] Meißner, Beiträge, S. 7.
[3] cf. auch die ländlichen Unterhaltsverträge. Peiser, Babylon. Gesellschaft, S. 14.
[4] D. H. Müller, Gesetze Hammurabis, S. 203 ff.
[5] D. H. Müller, l. c. S. 192; Schorr, S. 88.
[6] D. H. Müller, l. c. S. 192.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

blüffend aber ist die Rechtsstellung der Frauen[1]. Auf wenigen Gebieten tritt wohl die völlige Verschiedenheit zwischen der Gesellschaftsorganisation der altbabylonischen und der gräko-römisch-germanischen Welt so klar und scharf zutage, wie in der Stellung der Frau im Wirtschaftsleben.

In Altbabylonien besaßen die Frauen volle Rechts- und Geschäftsfähigkeit. „Sie treten in Geschäften ohne Vormund auf und auch die Ehefrauen ohne Mitwirkung des Mannes." Desgleichen vor Gericht.

Die Ehefrauen hatten Sondervermögen und behielten auch in der Ehe das Verfügungsrecht hierüber. Entsprechend dieser rechtlichen Stellung spielen die Frauen eine bedeutende Rolle im Wirtschaftsleben. Wir finden sie in der Landwirtschaft, Industrie und Handel tätig. Und zwar nicht nur als Mittätige, sondern vielfach als selbständige Unternehmerinnen. Ja, in gewissen Zweigen des Geschäftslebens, wie Bodenspekulation und Darlehensverkehr, scheinen die Frauen eine geradezu prädominierende Rolle gespielt zu haben[2], wenn gewisse Überlieferungsverhältnisse nicht das Bild etwas verschieben. Wir finden sie natürlich auch im Kultuswesen. Hier oblag ihnen nicht nur die Vornahme der gottesdienstlichen Handlungen, sie hatten auch die Verwaltung des Tempelvermögens selbständig zu leiten[3]. Ein besonderer Ausdruck dieser selbständigen Stellung der Frauen ist die Tatsache, daß sie vielfach in Urkunden als Zeuge begegnet. Ja, in einem Falle fungiert eine Frau sogar als Gerichtsperson: nämlich als Gerichtsschreiber[4].

Fünftes Kapitel. Maß — Gewicht — Geld.

Es hat sich im vorigen Abschnitt schon wiederholt die Notwendigkeit ergeben, auf die kulturelle Leistung der

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 224; Peiser, Babyl. Gesellschaft, S. 12—13.

[2] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 224 ff.

[3] Peiser, l. c. S. 12—14.

[4] Schorr, S. 27, 28, 29, 43, 56, 96, 104, 110; Kohler-Peiser-Ungnad, III, Urk. Nr. 689.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Babylonier für das vorderasiatische Verkehrsleben einzugehen. Es war nicht nur ihre Schrift und Sprache zur Verkehrssprache dieses Ländergebiets geworden, auch Maß und Gewicht war von Babylonien entliehen. In Anbetracht der Wichtigkeit der letzteren Einrichtungen für das Wirtschaftsleben müssen sie hier noch eine spezielle Darlegung finden.

„Völlig ausgebildet tritt uns in Babylonien, in der zweiten Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr., die Rechnung nach den Gewichtseinheiten von Gold und Silber entgegen, welche sich von Babylonien aus über die ganze antike Kulturwelt verbreitet haben und die Grundlagen der Münzgewichte geworden sind; ihr Ursprung ragt offenbar in noch weit frühere Zeiten hinauf[1]."

Mit diesen Worten präzisiert Eduard Meyer die Stellung Babyloniens in der Geschichte des Geldes. Und in der Tat hat Babylonien hier Leistungen aufzuweisen, die — wie C. F. Lehmanns interessante Studien zeigen — an den verschiedensten, oft nicht vermuteten Stellen unseres gegenwärtigen Lebens fortwirken. Die folgenschwerste Leistung aber bestand darin, daß man in Babylonien das Gold zum Silber und dieses wieder zum Kupfer in ein festes Verhältnis setzte: $13^1/_2 : 1$; $120 : 1$. „Die Maße und Gewichte des Altertums in allen ihren Variationen wurzeln im babylonischen System[2], und bis in die neueste Zeit, ja noch heute, dienen babylonische Gewichtsgrößen in europäischen Großstaaten als gesetzliche Normen des Handelsverkehrs[3]."

Ebenso besaß Babylonien ein ausgebildetes System der Maße[4].

---

[1] Ed. Meyer, Die wirtschaftl. Entwicklung d. Altertums, S. 7.

[2] Lehmann, Babyl. Kulturmission, S. 76: „Besonders merkwürdig ist, daß die ältesten makedonischen Silbermünzen auf den Fuß der gemeinen und königlichen babylonischen Gewichtsmine, nicht einer der verschiedenen Silberminen geprägt ist: Verhandl. d. Berl. anthropol. Gesellsch. 1889; Hermes 35, S. 640 Anm. 6.

[3] Lehmann, l. c. S. 5.

[4] Lehmann, l. c. Abschnitt VII; Klauber, l. c. S. 7; Peiser, Skizze d. babyl. Gesellschaft, S. 21; Schorr, l. c. S. 97f.; Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 267.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Und diese babylonischen Maß- und Gewichtssysteme haben ebenso wie die sonstige Kultur Babyloniens schon bald über die Grenzen des eigenen Landes hinausgegriffen:

„Auf der Grundlage des babylonischen Maß- und Gewichtssystems haben sich schon sehr früh die von den Gebirgszügen des Tauros und Zagros umschlossenen, nach Süden in die große syrisch-arabische Steppe und Wüste übergehenden Landschaften, die der Hauptsache nach von Semiten bewohnt sind, zu einem einheitlichen Verkehrsgebiet zusammengeschlossen [1]."

Der Einfluß dieser Systeme hat sich aber nicht auf dies Gebiet beschränkt, auch in Ägypten rechnet man nach ihm. Denn „nach ihm sind die Tribute angesetzt, welche im 15. Jahrhundert die syrischen Staaten an den Pharao zahlen und auch das Kupfergewicht, nach dem man im Neuen Reich in Ägypten" — das alte Reich kannte das Metall nur als Ware oder Schmuck, nicht als Geld — „gerechnet hat, das Kite von 9,096 g ist mit dem babylonischen Silberseqel identisch [2]."

[1] Ed. Meyer, l. c. S. 7.

[2] Im babylonischen Geldwesen findet sich Gold und Silber nebeneinander, so daß man nach Lehmann (S. 5) „von einer babylonischen Doppelwährung zu sprechen berechtigt ist". Doch ist das Silber das maßgeblichere Wertmetall. Es wird nach Gewichtseinheiten gemessen, die nach dem Sexagesimalsystem gegliedert sind. „Das Talent, biltu, hat 60 Minen (Pfunde), die Mine 60 Sekel (Lot) zu je 180 Getreidekörnern (šeu). Wahrscheinlich hat sich bereits in sehr früher Zeit in Babylonien zwischen Gold und Silber ein festes Verhältnis von $13^1/_2 : 1$ herausgebildet; daher hat man, um beide Metalle bei Zahlungen bequem verwenden zu können, das Silber, nicht wie das Gold, nach dem Handelsgewicht gewogen, dessen Mine 492 g (1 šeqel = 8,2 g) beträgt, sondern eine Silbermine von 546,6 g gebildet, die 5 šeqeln Goldes gleichwertig war (5 šeqel Gold sind 41 g, 41 g $\times$ $13^1/_1$ = 546,6 g). Zu dieser Mine gehörte das Silberšeqel von 9,1 g. Nach diesem System sind die Tribute angesetzt, welche im 15. Jahrhundert die syrischen Staaten an den Pharao zahlen, und auch das Kupfergewicht, nach dem man im Neuen Reich in Ägypten gerechnet hat, das Kite von 9,096 g, ist mit dem babylonischen Silberšeqel identisch. Danach kann es kaum zweifelhaft sein, daß dieses Maßsystem in Sinear schon viel früher

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Da die Edelmetalle schon seit den ältesten Zeiten als Wertmesser[1] dienen, finden wir in historischer Zeit schon eine „bis in die äußersten Konsequenzen der Wertausgleichung durchgeführte Geldwertung der Güter“[2]. Doch war man nicht hierbei stehen geblieben. Schon zu Beginn der Hammurabi-Dynastie „hebt sich aus den beiden ersten Entwicklungen des Geldes die dritte ab, die Entwicklung des Geldes zum Kapital, d. h. zum zinsentragenden Kapital. Wir haben um 2300 den Übergang, wie sich Leute für eine Summe, die sie später abgeben müssen, verpflichten, eine bestimmte Zeit zu arbeiten“[3]. In der Zeit nach Hammurabi findet sich dann die Institution des Zinses — auch für ganz kurzfristige Kapitalien — völlig entwickelt.

Und trotz dieser Höhe der Entwicklung ist Babylonien nicht bis zur Erfindung der Münze im heutigen Sinne gelangt. Die heutige Münze entsteht vielmehr — nach unseren heutigen Kenntnissen in Lydien oder im Jonischen Kleinasien[4] — im 8. Jahrhundert v. Chr. Man hat dieser Tatsache eine ungewöhnliche Bedeutung beigelegt, indem man die Entwicklung der Edelmetalle zum Gelde von der Form der Prägung als Münze stark abhängig glaubte. Sehr mit Unrecht. In weniger kultivierten Ländern wird die Münze auch heute noch, trotz staatlicher Hoheitszeichen, gewogen und als Gewichtsquantum betrachtet, ohne Rücksicht auf die Prägung.

---

bestanden hat und allen Goldangaben zugrunde liegt.“ — Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums[2] I, 2, S. 517. — Weitere Literatur: Brandis, Das Münz-, Maß- und Gewichtssystem in Vorderasien, 1866; Weißbach, Z.D.M.G. 61/379, 948; Hultsch, Griech. u. röm. Metrologie, 2. Aufl. 1892; Lehmann, Das altbabyl. Maßsystem, Actes du 8. Congr. des Orient. Stockholm 1893; Lehmann, Babyl. Kulturmission, Abschn. VII und die dort angegebene Literatur; Meißner, Beiträge, S. 94 u. 133; Schorr, S. 119; Daiches, S. 59.

[1] Ed. Meyer, l. c. S. 415.

[2] Goldschmidt, Univ.-Gesch. d. Handelsrechts I, 1[3], S. 51.

[3] Peiser, B. G., S. 30.

[4] Beloch, Griech. Gesch. I, S. 215 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Dann übersieht man ein zweites. Die Münze ist eine praktische — vielleicht die praktischste Form des Geldes, mehr aber nicht.

Und es gibt in ihrem Wirtschaftsleben außerordentlich hochentwickelte Völker, wie z. B. die Chinesen, deren Geldwesen die Münze bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts n. Chr. für höhere Werte, wie Silber- und Golmünzen, nicht gekannt hat. Hier hatte man gestempelte Metallklumpen, die man wog. Wir sind nur nicht gewöhnt an diese Form des Metallgeldes, deshalb will es uns auch nicht als Geld erscheinen[1].

Diese Art Geld — Barren und Ringe[2] — kannte man sehr früh in Babylonien und zwar in verschiedenen Größen, von großen Werten angefangen bis auf die kleinen herab[3].

Sechstes Kapitel. Der Verkehr.

Der Verkehr ging in Altbabylonien fast ausschließlich auf dem Wasserwege vor sich. Das eigentliche Sinear war ja auch geradezu ein Idealland für den Wasserverkehr. Mit einem Netz von Kanälen bedeckt, bot es die Möglichkeit, jeden Punkt zu Schiff zu erreichen[4]. Diesen Vorteil wußten die Bewohner reichlich auszunutzen. Die Städte waren nicht nur durch Kanäle an das übrige Kanalnetz angeschlossen, wie die Einleitung zum Hammurabi-Gesetz zeigt, vielmehr hatten sie noch eigene Einrichtungen zur Förderung des Schiffsverkehrs. Von Lagas wissen wir, daß es schon zur Zeit Gudeas (um 2340) ein heute wieder ausgegrabenes eigenes Hafenbassin hatte[5]. Die Städte sorgten

[1] Obwohl auch heute noch der Goldbestand der Banken vielfach in Barrengold besteht.

[2] Peiser, B. G. S. 29.

[3] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums[2] I, 2, S. 518: „Für die Zwecke des Verkehrs wird das Silber teils in Barrenform, teils, wie in Ägypten, in Ringform gebracht, unter denen Ringe von 1/3 šeqel sehr gewöhnlich sind."

[4] Klauber, S. 9.

[5] Ed. Meyer, l. c. I, 2, S. 489.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

für Instandhaltung der Kanäle. Die Kosten wurden durch Kanalabgaben, wenigstens zum Teil, bestritten[1]. Aus der Hammurabi-Zeit sind uns derartige städtische Kanalabgaben bekannt.

Das gewöhnlichste Transportmittel war daher hier wie in Ägypten[2] und wie heute noch in den ähnlich von Kanälen durchzogenen Niederlanden der Kahn und das Schiff.

Entsprechend der Wichtigkeit dieser Transportmittel spielt der Schiffbau unter den Gewerben und das Schiffahrtsrecht unter den Bestimmungen des Hammurabi-Gesetzes eine wichtige Rolle. Der Schiffbau gehört zu den angesehenen Gewerben, er rangiert sofort nach dem Baumeister und noch vor dem Tiervermieter[3].

Über die Technik des Schiffbaus sind wir nicht sicher unterrichtet, da in den Gesetzesbestimmungen die technischen Ausdrücke — wie jeder weiß, der über Technik vergangener Zeiten gearbeitet hat — keinen zwingenden Rückschluß auf die Art der Technik zulassen und gleichzeitige Abbildungen uns nicht erhalten sind. Dagegen sind wir etwas über die Größe unterrichtet. Hammurabi erwähnt § 234 als Durchschnittsgröße ein Schiff von 60 gur. Wir werden hierin wohl eine Bestimmung der Ladefähigkeit sehen können. Eine Ladung von 60 gur nun entspricht etwa 72 hl Getreide (64 dz Weizen) oder rund 6400 kg. Hinzuzurechnen hat man natürlich noch den Raum für Besatzung und Proviant.

Die wirtschaftlichen Vorteile des Transports auch mit derartig kleinen Schiffen aber werden klar, wenn man den Landtransport zum Vergleich heranzieht, der bekanntlich nicht per Achse, sondern mittels Tragtiere bewerkstelligt wurde. Zum Transport einer Last von 6400 kg sind ungefähr 30 bis 40 Kamele notwendig. Selbst wenn wir nun annehmen — was aber übertrieben ist —, daß ebenso viele Ruderer wie Kamelwärter notwendig gewesen sind, um die

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 259.
[2] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 515.
[3] D. H. Müller, Gesetze Hammurabis, S. 161.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Kähne zu bewegen, so sind zumindest die Futterkosten für die Tiere gespart, und auch der Wert des Schiffes ist sehr gering gegenüber dem dieser Kamele; er wird den eines Tieres wohl nicht wesentlich überschritten haben.

Das Schiffahrtsrecht ist bereits sehr entwickelt. Kohler schildert es mit folgenden Worten:

„Eifrig muß die Flußschiffahrt schon damals betrieben worden sein: Schiffe werden vermietet, und der Mieter haftet für alle Sorgfalt, § 236. Auch der Vermieter, was die Beschaffenheit des Schiffs angeht. Vgl. den Brief bei Montgomery, S. 21 f.: Das Schiff war früher zur Beförderung von Backsteinen bestimmt; der Vermieter gibt die Sicherheit, daß es noch zur Beförderung von Palmrinde tauglich sei. Es sinkt und die Ware ist verloren; es soll der Zustand des Schiffes untersucht werden. Für den Mietzins bestehen Taxen, § 275—277. Die Schiffe werden verpicht, und auch für diese Leistung sind Taxen bestimmt, § 234; auch haftet der Unternehmer für die Güte des Werkes, § 235.

Der Schiffer wird geheuert, und es bestehen besondere Heuertaxen, § 239; er hat für ordentliche Sorgfalt zu haften und haftet in dieser Beziehung nicht nur dem Schiffseigner, sondern auch dem Ladungsbeteiligten für die Ladung, § 237.

Ist das Schiff gesunken, so hat er für die Hebung und Bergung möglichst zu sorgen; um diese Hilfstätigkeit noch besonders anzuregen, ist bestimmt, daß, wenn er das Schiff wieder flott macht, seine Entschädigungspflicht auf die Hälfte verringert wird, § 238.

Selbst der Schiffszusammenstoß wird erwähnt, und es wird bestimmt, daß der schuldige Teil schadenersatzpflichtig ist, § 240[1].“

Neben dieser eigentlichen Schiffahrt wird — wie im assyrischen und neubabylonischen Reich und noch heute — auch schon die Flößerei bestanden haben. Nachrichten darüber sind uns nicht erhalten, doch dürfte der Verkehr

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 117; Peiser, B. G., S. 23.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

stromab mit Holz usw. sich in dieser Weise abgespielt haben[1].

Neben dem Transport auf den Kanälen dürfte der auf den Straßen des Landes wohl von geringerer Bedeutung gewesen sein, da er unverhältnismäßig teurer zu stehen kam. Immerhin scheint eine uns erhaltene Nachricht darauf hinzudeuten, daß wenigstens die einzelnen Städte durch größere Straßen miteinander in Verbindung standen[2].

Der Staat selbst sorgte aber auch für Verkehrssicherheit, und zwar durch eine ziemlich einfache Maßregel: Hammurabi bestimmt in § 23 f., daß bei Verbrechen, deren Urheber nicht gefaßt werden, die Gemeinden und ihre Beamten haften[3]. Das Gesetz hat hier vor allem den Raub im Auge. D. H. Müller[4] weist darauf hin, daß diese nach seiner Ansicht aus der geschlechtsrechtlichen Periode hervorgegangenen „rein prophylaktischen Bestimmungen praktischer Natur" für die Sicherheit im Land sicher ihre Wirkung getan haben werden.

Die babylonische Schiffahrt blieb aber nicht auf das eigentliche Sinear beschränkt. Die Verträge belehren uns eines andern: „Wir haben Privatverträge, aus denen wir ersehen, wie von Babylonien aus zu Schiff, den Euphrat stromaufwärts, Züge nach den nördlichen Gebieten unternommen wurden, wo die weniger kultivierten Stämme saßen, und worin die Unternehmer, die in diesem Falle Kaufleute und Freibeuter waren, die Beschaffung von Sklaven übernahmen[5]."

Neben dieser Flußschiffahrt gab es schon in den ältesten Zeiten Schiffahrt auf dem Persischen Meerbusen, dessen Küstenländer dem Lande Sinear vor allem Steinarten lieferten[6]. Ebenso bestanden Handelsverbindungen zur See

[1] Lehmann, Babyl. Kulturmission, S. 68—69.
[2] W. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels, S. 67.
[3] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 109.
[4] l. c. S. 91.
[5] Peiser, B. G., S. 6; cf. Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 515.
[6] W. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels, S. 66 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

mit Indien[1]. Von einem Seeschiffahrtsrecht ist uns nichts erhalten.

Der eigentlich internationale Verkehr der damaligen Zeit aber führte durch die syrisch-arabische Wüste nach den westlichen Ländern. Hier waren das Kamel und der Esel die Transportmittel[2]. Der Karawanenverkehr mit Hilfe dieser beiden Tiere ist in Vorderasien schon in den ältesten Zeiten anzunehmen: „Zweifellos hat zwischen dem Reich der sechsten Dynastie (in Ägypten) und dem Sargons (von Akkad) ein diplomatischer und auch ein kommerzieller Verkehr bestanden, wie er uns ein Jahrtausend später zwischen Ägypten und Babylonien in den Amarna-Tafeln entgegentritt, und seine Anfänge werden bereits in die Zeit des Alten Reichs hinaufreichen; irgendwelche Nachricht darüber ist uns freilich nicht erhalten[3]."

Was Eduard Meyer hier aus der ganzen politischen und kulturellen Situation Vorderasiens als „zweifellos" ansieht, nämlich daß Verkehr — und zwar wie die Analogie der Amarna-Tafeln zeigt — Landverkehr zwischen Babylonien und Ägypten bestanden hat, ist für das Verbindungsland Syrien sowie Phönizien schon zu Sargons Zeit (um 2500) durch sichere Zeugnisse, nämlich durch inschriftliche Überlieferung belegt[4].

Aber auch für die Zeit der Hammurabi-Dynastie haben wir ein authentisches Zeugnis, daß Kaufleute im Ausland verkehren. Es ist das der § 280 und 281 des Gesetzes. Er lautet:

„Wer im Ausland einen Knecht kauft, soll, wenn jemand ihn als sein Eigentum gerichtlich erweist, ihn ohne Ersatz hergeben, falls er ein Landeskind ist[5]."

„Ist es ein Fremder, so hat er ihn nur gegen Ersatz des

---

[1] Neurath, l. c. S. 16.

[2] W. Götz, l. c. S. 83 f.

[3] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 390.

[4] Ed. Meyer, l. c. S. 458, 474, 492; cf. Hommel, Gesch. Babyl. u. Assyriens, S. 327—328.

[5] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 74.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Kaufpreises herzugeben; den Kaufpreis beweist er mit seinem Eide."

Die Tatsache, daß das Gesetz Bestimmungen über eine bestimmte Art des Sklavenkaufs, nämlich die im Ausland, für nötig hält, zeigt, daß dieser Sklavenkauf im Ausland verkehrsüblich war. In einer uns erhaltenen Urkunde finden wir übrigens auch eine Reise nach der Steppe erwähnt[1].

Für die Amarna-Zeit (Ende des 15. Jahrhunderts) liegen dann diese Beziehungen durch die zahlreichen, uns erhaltenen diplomatischen Korrespondenzen klar vor Augen[2].

Übrigens boten sich dem Karawanenverkehr durch die syrisch-arabische Wüste in der alten Zeit geringere Schwierigkeiten als heute. In dieser Wüste lagen nämlich damals noch viele Oasen, die heutzutrage vertrocknet und ebenfalls Wüste sind. Es boten sich also mehr Zwischenstationen und Erholungsplätze, als wir dort gegenwärtig finden[3].

Siebentes Kapitel. Die Arbeitskräfte.

Die folgenden Abschnitte sind den drei großen Erwerbsgruppen:

der Landwirtschaft,
der Industrie und
dem Handel

gewidmet.

Zu ihrem Verständnis ist es notwendig, zunächst die Vorfrage zu erledigen: Mit welchen Kräften arbeiten denn diese Berufe?

Daß zunächst der Inhaber selber als Arbeitskraft in Frage kam, versteht sich von selbst; neben ihm natürlich seine Sklaven. Wir hatten aber bereits oben vermerkt, daß deren Ziffer in Altbabylonien verhältnismäßig gering war und daß die freie Lohnarbeit noch in weitem Umfange bestand. Nun

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 133.

[2] Hugo Winckler, Die Tontafeln von Tell-El-Amarna, Keilschriftl. Bibliothek, Bd. 5; cf. Ed. Meyer, l. c. S. 602.

[3] Ed. Meyer, l. c. I, 2, passim.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

können wir nach der Natur unseres Quellenmaterials direkte Ziffern nicht bringen; dennoch bietet sich uns ein sehr bedeutungsvoller Anhaltspunkt: der Grad der Ausbildung des Rechts, und zwar vor allem des Dienstvertrags. Ist dieser gut entwickelt, so dürfen wir daraus den Rückschluß ziehen, daß das Verkehrsleben seiner häufig bedurfte, mithin also Dienstverträge und damit freie Arbeit häufig war. Wir werden der Behandlung des Dienstvertrags sogleich die des Werkvertrags anschließen.

I. Dienstvertrag.

„Neben den Sklaven werden freie Arbeiter verwendet, die ihre Arbeitskraft einem Herrn auf bestimmte Zeit gegen Lohn und Kostgeld vermieten[1]." Besonders in der Landwirtschaft wurde „vielfach, wenn auch nicht durchgängig[2]", mit freien Arbeitern gewirtschaftet. Anfangs- und Endtermin werden in den Verträgen immer genau angegeben[3], ebenfalls häufig der Zweck, z. B. die Ernte[4]. Wir finden Dienstverträge auf ein Jahr, aber auch ganz kurzfristige: auf zehn Tage[5]. Doch war der Mensch, der einen Dienstvertrag einging, rechtlich „ein Mensch, wie ihm denn auch immer das Determinativ amêlu = Mensch vorausgeht, nicht, wie der gewöhnliche Sklave, eine Sache"[6].

[1] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 515.

[2] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 113; Neurath, S. 15.

[3] Meißner, I, S. 11.

[4] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 113.

[5] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 113.

[6] Meißner, I, S. 11. — Siehe zum Mietvertrag überhaupt: Schorr, S. 95; Meißner, I, S. 10 ff. Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 243 ff. unter Selbstvermietung; sie „geschieht entweder in der naiven Form, daß es wörtlich heißt: Die Person vermietet sich selber. Wir finden dies zuerst zur Zeit des Samsuiluna 548 in der Fassung: A hat den B von ihm selbst auf sechs Monate gemietet; ebenso 551, 556, 560, 567. Häufig aber ist der Vorgang folgender: Der Arbeiter bekommt seinen Lohn zum voraus und muß ihn später abverdienen. Die juristische Form ist hier die, daß er ein Darlehen bekommt und sodann zur Abarbeitung des Darlehens seine Dienste zu leisten hat. Diese Fassung ist begreiflich: der freie Arbeitsvertrag hat wohl zuerst das

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Es gab auch schon Unternehmer, die aus der Vermietung von Menschen ein Gewerbe machten. Für die Vermietung von Sklaven ist dies erwiesen: „Sie wurden von ihren Besitzern zur Arbeit vermietet, und die Miete wurde entweder dem Sklaven gegeben, falls er seine Sklavenabgabe dem Herrn selbst ablieferte und sich selber unterhielt, oder aber dem Herrn gegeben, wenn dieser für den Unterhalt des Sklaven, d. i. auch für Kleidung, sorgte. Endlich kann auch der Mieter dem Sklaven den Unterhalt und die mandattu dem Herrn geben. In diesem Falle bekommt der Sklave noch etwas für seine Tätigkeit heraus. So kann der Sklave ein kleines Kapital ansammeln[1]."

In der kürzlich von Schollmeyer herausgegebenen Sammlung altbabylonischer Privatbriefe[2] aber findet sich sogar einer, der nach Inhalt und Wortlaut darauf schließen läßt, daß derartige Unternehmer auch freie Personen mieteten, die sie dann in Untermiete weitergaben bzw. durch die sie gegen gewisse Bedingungen übernommene Arbeiten ausführen ließen. Es heißt dort S. 58: „Zu Marduk-nišu sprich: so spricht Belšunu: was die Männer von Hiritum betrifft, die bei dir wohnen, so teile ich dir folgendes mit: 50 Qa weißen Getreides gib ihnen; du hast ihnen minderwertiges Getreide gegeben. Gib ihnen 50 Qa weißen Getreides, und gemäß ihrem Teile (?) sollen sie die Arbeit verrichten."

Die Unternehmung derartiger Arbeiten mit Hilfe freier,

Stadium durchgemacht, daß der Schuldner in die Knechtschaft ging, um seine Schuld abzuarbeiten. Diese Verknechtung erscheint später als Selbstvermietung: der Mietpreis liegt im geschuldeten Gelde, das abverdient wird, die Darlehnssumme gilt als vorausbezahlter Mietzins. So 541 zur Zeit Hammurabis: drei Personen haben hier leihweise Geld bekommen; sie haben zur Zeit der Ernte als Erntearbeiter zu dienen, um die Summe abzuarbeiten; kommen sie nicht, dann tritt die Schuldstrenge gegen sie ein; ähnlich 555 zur Zeit des Ammiditana, 557, 559, 563 zur Zeit des Ammisaduga." Diese Entwicklung des Dienstvertrags ist universalrechtlich!

[1] Peiser, B. G., S. 13; Kohler-Peiser-Ungnad, III, Urk. Nr. 545.

[2] in Babyloniaca, ed. Virolleaud, Bd. VI, Paris 1912.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gemieteter Personen bot gegenüber Sklaven nicht unbeträchtliche rechtliche und wirtschaftliche Vorteile und war deshalb naheliegend, so daß wir den obigen Brief wohl als Beweis für die Existenz derartiger Mietgeschäfte ansehen dürfen[1].

II. Werkvertrag.

Ebenso wie Dienstverträge sind uns auch Werkverträge erhalten und zwar aus dem Gebiete der Landwirtschaft wie der Industrie. Ein solcher industrieller Werkvertrag ist der folgende, mit einer Ölpresse (vielleicht Ölmühle) abgeschlossene[2]: „9 Kur Sesam — darin ein Drittel Öl — haben von Utu-šu-mundib, dem Richter, dem Sohne des Ilušu-îbni, Ah-wêdunn, der Sohn des Warad-ilišu, Ātanah-ili und Illil-ibni, die Söhne des Warad-ilišu enthiehen. In einem Monat werden sie das Öl auspressen und das Öl darmessen."

Aus den Geschäften des Landbaus, speziell den über Urbarmachung und ihrer Regelung im Hammurabi-Gesetz, wissen wir auch die Pflichten des Unternehmers, der unter allen Umständen verpflichtet ist, die Mängel zu beseitigen[3]. Daß die Lieferung an Termine gebunden war, ergibt sich aus obigem Vertrag. Der Verzug ist ebenfalls geregelt.

---

[1] Peiser, B. G., S. 13: „Vergleicht man die Kosten, die dem Mieter erwuchsen, wenn er Sklaven verwendete, mit den Kosten für freie Arbeiter, so sind in den meisten Fällen die letzteren bedeutend größer." (Grund nach Peiser: beim Sklaven haftete der Mieter für Unfall und jeden sonstigen Schaden, beim Freien nicht. Höhe des Lohnes schließt hier also die Risikoprämie in sich. Daher dürfte der Sklave wohl ziemlich schonendbe handelt worden sein.)

[2] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 51, Nr. 188. Aus der Zeit des Ammiditana, dort fälschlich als Darlehnsvertrag bezeichnet. S. dazu Meißner, Aus dem altbabyl. Recht, S. 16: Es dürfte wohl außer Zweifel sein, daß das Wort leihen hier nicht ein Darlehen bezeichnet, sondern nur ausdrücken will, daß das Sesam nur zur Bearbeitung hergegeben ist, das Eigentum daran also nicht übergeht. Man vergleiche hierzu den Abschnitt über Neubabylonien.

[3] Hammurabi, § 235; Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 116.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Achtes Kapitel. Die Landwirtschaft.

Babylonien ist in mehr als einer Hinsicht der Liebling des Schicksals gewesen, nicht zum wenigsten durch seine Lage zu drei der wichtigsten Zentren der Pflanzen- und Tierheimat: Iran, dem kleinasiatischen Bergland und Syrien. Da Babylonien zu diesen drei Gebieten uralte politische und kommerzielle Beziehungen gehabt hat, dürften auch die Produkte dieses Landes und mit ihnen die erzeugenden Pflanzen und Tiere hierher gewandert sein, soweit sie nicht in den Mesopotamien zugewandten Vorbergen und Tälern ohnehin schon heimisch sind.

Von den Kulturpflanzen ist daher eine große Zahl für Babylonien nachgewiesen oder als sicher vorhanden anzunehmen. Nachgewiesen ist: das Getreide (d. i. Weizen und Gerste), Sesam, Datteln, Wein, Feigen, Äpfel und anderes Obst[1]. Wir dürfen hierzu rechnen: den Granatapfel, die Kirsche, den Maulbeerbaum, Pfirsich, Aprikose, Johannisbrotbaum, die Nüsse, speziell die Pistaziennuß.

An Bäumen finden wir außerdem — Babylonien trug zu dieser Zeit im Süden noch Wälder — die Platane, die Zypresse.

An Nutzpflanzen ferner: die Linsen, Zwiebel, Knoblauch[2], Kümmel (Bohne ist unsicher, die Erbse war sicher nicht bekannt). Auch der Mohn, der treue Begleiter des Getreidebaus, dürfte bekannt gewesen sein, ebenso gewisse Kürbisarten, speziell die Wassermelone, und der Safran. Ferner wohl auch die Rose. Dagegen war der Flachs als Industriepflanze für die Linnenweberei sicher nicht bekannt, ebenso die Olive.

In den Sümpfen und Altwässern des Euphrat wuchs das Rohr, und in ihm hauste der Büffel und der Elefant, der bis ins Jahr 1000 v. Chr.[3] in Babylonien ein jagdbares Tier war; ebenso war bekannt der Löwe, Adler und die Schlangen.

Einen Beweis für die Tatsache, daß die Kulturpflanzen

[1] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 410.
[2] Meißner, Beiträge z. altbabyl. Privatrecht, S. 13.
[3] Peiser, B. G., S. 27.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und Tiere der Nachbargebiete durch den Verkehr wirklich nach Babylonien verpflanzt wurden, haben wir in der Einwanderung des Pferdes, die um 1900 herum erfolgte.

Von Haustieren besaß Babylonien sicher die Ziegen, Schafe, Rinder, Esel und das Kamel, wohl auch schon die Gans und das aus Persien eingewanderte Haushuhn. Ebenso wird — wenn auch nicht als Haustier im engeren Sinne — die Taube bekannt gewesen sein [1].

Die Viehzucht in Babylonien war hoch entwickelt. Neben der Rinderzucht spielte besonders die Schafzucht eine wichtige Rolle, da der Babylonier die Herstellung von Linnen aus Flachs nicht kannte und nur wollene Gewebe herzustellen verstand.

Die Viehzucht scheint aber nicht von den einzelnen Bauern im kleinen, sondern von Unternehmern im großen betrieben worden zu sein. Bei der Schafzucht ist dies aus der Natur des Bodens verständlich. In reinen Korngegenden hält man keine Schafe. Besonders das durch Bewässerung gewonnene Land ist hierfür durchaus ungeeignet und viel zu kostbar. Die Schafzucht wird deshalb wohl vor allem an den Randgebieten der Wüsten gediehen sein, während die Rindviehzucht vielleicht in der Nähe der Flüsse, auf jenem Gebiet, das für Getreidebau zu naß war, ihren Platz hatte.

Vor allem die königliche Verwaltung besaß große Schafzüchtereien. Sie mußten — aus den oben angegebenen Gründen — ganz besonders ertragreich und ökonomisch wichtig gewesen sein, denn der König kümmerte sich, wie wir aus Hammurabis Briefen erfahren, höchst persönlich sehr eingehend um sie; in seinem Gesetz findet daher die Viehzucht große Berücksichtigung und ihre Geschäfte eingehende gesetzliche Regelung [2].

Von der Technik des eigentlichen Ackerbaus wissen wir

---

[1] Viktor Hehn, Die Wanderungen der Kulturpflanzen und Haustiere, 7. Aufl. 1902, passim; cf. C. Keller, Die Abstammung der ältesten Haustiere, S. 44, 73.

[2] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 114; Bruno Meißner, Schafschur in Babylonien, Oriental. Literaturzeitung, 14. Jahrg. 1911, S. 96.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

folgendes: Der Boden wurde mit der Hacke, vielleicht auch schon mit dem Pflug gelockert, nach der Aussaat dann regelmäßig bewässert. War so die eigentliche Bestellung fertig, so scheint — nach den Bestimmungen in den Pachturkunden — die Bewachung der Saat gegen Schädigungen durch Vögel oder Herden die Hauptaufgabe des Bauern gewesen zu sein. Neben dieser eigentlichen Landarbeit lief natürlich als das Jahr hindurch währende Beschäftigung die Instandhaltung der Gräben. Für die Bewässerung bediente man sich, wo die Höhendifferenz ein künstliches Heben des Wassers erforderte, der Schöpfmaschinen[1]. Über die Ernte selbst ist nichts bekannt. Dagegen wissen wir, daß das Getreide — wenigstens teilweise — nicht von den Bauern selbst aufbewahrt, sondern in Lagerhäuser verbracht wurde. Das Gesetzbuch Hammurabis setzt in § 120—121 ausdrücklich die Lagergebühr für Getreide fest. Doch dürfte es sich hier, wie wir im folgenden sehen werden, wohl kaum um das Getreide gehandelt haben, was der Bauer für eigenen Verbrauch sowie die Aussaat des nächsten Jahres benötigte.

Genau unterrichtet aber sind wir entsprechend der Natur unseres Quellenmateriales über alle mit der Landwirtschaft zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Das Eigentum an einem gewissen, wohl ziemlich beträchtlichen Teil des Grund und Bodens gehörte dem Staat bzw. Herrscher. Von diesem Staatseigentum aber war nur ein Teil in direkter Verwaltung, wie die Staats- und Domänenwaldungen, die Schafzüchtereien. Der wahrscheinlich größere Teil des Staatsbesitzes aber wurde als sog. Amtslehen an die Beamten vergeben. Die Einkünfte dieser Grundstücke stellten den Gehalt — ob ganz oder teilweise, ist nicht bekannt — dar[2].

---

[1] Peiser, B. G., S. 21, 23. Ob man den Acker düngte, ist unbekannt; doch vertraten die regelmäßigen Überschwemmungen des Landes mit ihren Ablagerungen — wie in Ägypten — wenigstens zum Teil die Stelle, die die Düngung, speziell die mit Mineralien, heute bei uns einnimmt.

[2] Noch im 19. Jahrhundert wurde in Deutschland manchmal der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Tempel besaßen natürlich ebenfalls Grund und Boden; ihr Besitz wird in den Urkunden häufig erwähnt.

Dagegen findet sich wider Erwarten kein Eigentum der einzelnen Ortsgemeinden an der Gemarkung. Soweit der Boden nicht im staatlichen Besitz war, war er im Einzeleigentum, wie die große Zahl der Kaufurkunden beweist.

Nicht einmal an dem unkultivierten Land bestehen Rechte irgendwelcher gemeindlicher Verbände, die Urkunden über Neubruchpachten zeigen klar und deutlich, daß auch hier Einzeleigentum herrschte. Ebensowenig bestand ein Flurzwang. Vielmehr ist der Grund und Boden vollkommen im Verfügungsrecht des einzelnen Eigentümers. Wir finden daher auch die verschiedensten Arten von Ausnutzung des Bodens als Acker- oder Gartenland durch Selbstbewirtschaftung oder Verpachtung gegen festen Zins oder Ertragsanteil. Aber überall liegt die Bestimmung und Durchführung der freiwilligen Wirtschaft in dem Ermessen des einzelnen, nicht der Gemeinde.

Nur in einer Hinsicht war dieses Sondereigentum nicht unbeschränkt. Für die Veräußerung von Grundstücken war nämlich die Zustimmung der Familienmitglieder notwendig. Es herrschte augenscheinlich die Anschauung, daß das Eigentum am Boden der Familie gehöre und den Angehörigen der Familie stand deswegen das sog. Zugrecht oder Retraktrecht zu, d. h. ein Familienangehöriger konnte gegen Erlegung der Kaufsumme im Vindikationsprozeß vom Käufer die Herausgabe des Grundstückes erzwingen. Gegen dieses Retraktrecht, das übrigens in Hammurabis Gesetzbuch nicht erwähnt ist, suchte man sich durch Vertragsbestimmungen aller Art — wie die Prozeßurkunden zeigen, ohne Erfolg — zu schützen, die Rechtsanschauung blieb siegreich durch die Jahrtausende, zur Zeit des Hammurabi ebenso wie zu der des Darius. Doch scheint sich dieses Retraktrecht nur auf Erbgut, nicht auf jeden Grundbesitz erstreckt zu haben,

---

Beamtengehalt statt in Geld teilweise in Korn zugemessen, Kohler in Peiser, Urk. aus der Zeit der III. babylon. Dynastie, Berlin 1905, S. X.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und es hat, wie die zahlreichen Urkunden beweisen, den Grundstücksverkehr in praxi nicht wesentlich erschwert[1].

An die Grundstücke waren wahrscheinlich auch Grundgerechtigkeiten privatrechtlicher Natur, wie Bewässerungsrechte und Fischrechte sowie öffentlich-rechtliche Pflichten und Rechte, geknüpft[2].

Die Bewirtschaftung[3] der ländlichen Grundstücke erfolgte teils mit Hilfe von Sklaven, teils aber auch mit der freier, gemieteter Lohnarbeiter. Diese letzteren waren besonders während der Ernte begehrt.

Wir werden annehmen dürfen, daß ein Teil des landwirtschaftlichen Grundbesitzes von den Eigentümern selbst verwaltet wurde, während ein anderer — und zwar nicht nur der Besitz öffentlicher Institute wie der Tempel — in Pacht gegeben wurde. Das Pachtsystem ist, nach der Zahl der uns erhaltenen Urkunden zu schließen, sehr verbreitet gewesen. Überhaupt muß der Landhunger der Bevölkerung ein außerordentlich großer gewesen sein, denn wir finden Felder jeden Umfangs von der Größe etwa eines Tagewerks bis zu der mehrerer Hektare als Gegenstand dieser Pachtverträge. Es scheint, als ob der Kauf und die Weiterverpachtung von Grundstücken im alten Babylonien eine sehr beliebte Spekulation bzw. Kapitalsanlage gewesen ist[4].

Teils ist es Kultur-, teils Ödland, das den Gegenstand der Pacht bildet. Der Pachtzins ist in Getreide usw. nach Ablauf der bei Kulturland fast ausnahmslos einjährigen Pachtfrist abzuliefern. Die über die Höhe desselben getroffenen Bestimmungen sind sehr verschieden, in der späteren Zeit der Hammurabi-Dynastie wird es üblich, den Zins in der Art zu bestimmen, daß für ein Gan Feld eine gewisse Zahl Gur zu leisten ist, mit andern Worten, der Pachtzins wird nach der Fläche bestimmt. Doch finden sich

[1] Peiser, B. G., S. 9; Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 110; III, S. 234.

[2] Schorr, S. 79—81; Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 113.

[3] Über die Erträgnisse der altbabylonischen Landwirtschaft siehe oben S. 20.

[4] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 245.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

auch andere Arten der Zinsfestsetzung, ebenso wie gelegentlich eine teilweise Vorausbezahlung vorkommt. Eine auch sonst im Orient übliche Eigentümlichkeit zeigen die Pachtverträge mit Priesterinnen, in denen der Pächter sich häufig zu Nebenabgaben an Festtagen verpflichten muß[1].

Die weite Verbreitung und Häufigkeit der Pacht veranlaßte auch Hammurabi in seinem Gesetz zu eingehender Behandlung dieser Materie. Die Rechtslage begünstigt aber keineswegs einseitig den Verpächter. Zwar ist der Pächter verpflichtet, den vollen Pachtzins zu bezahlen, wenn er durch eigenes Verschulden eine unzulängliche Ernte erzielt hat. Erweist sich aber der Boden als minderwertig, so ist ein Abzug vom Pachtzins gestattet. Ebenso sind Erleichterungen bei Unwetterschäden vorgesehen[2]. Der Pächter scheint ein weitgehendes Verfügungsrecht über das gepachtete Grundstück gehabt zu haben. Eine Urkunde berichtet uns nämlich, daß ein Pächter seine Pachtung weiterverpachtete[3].

Die frühesten Nachrichten über die Neubruchpacht finden wir in Urkunden aus der Zeit von Hammurabis direktem Nachfolger Samsuiluna[4]. Ihr Bestehen ist von da an durch die gesamte babylonische Geschichte nachweisbar. Sie wird in der Art gehandhabt, daß der Pächter die beiden ersten Jahre der jedesmal dreijährigen Pacht hindurch keinen oder nur geringen Pachtzins zu leisten hat. Vom dritten Jahre an wird dann das Feld als urbar betrachtet und der volle Zins entrichtet; dabei hat der Pächter nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, das gepachtete Grundstück urbar zu machen[5].

Diese Neubruchpacht findet sich auch mit einer Pacht kultivierten Landes derart vereinigt, daß beide Pachtungen

---

[1] Schorr, S. 40; Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 244 ff.

[2] D. H. Müller, l. c. §§ 45—48.

[3] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 245.

[4] Sie muß jedoch schon zur Zeit Hammurabis bestanden haben, da der § 46 des Gesetzbuches sich mit ihr beschäftigt.

[5] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 245 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zur gleichen Zeit, d. h. nach drei Jahren ablaufen. Hierbei sind die Pachtbestimmungen derart, daß für das Kulturland der volle Zins zu zahlen ist, während für die Neubruchpacht die oben angegebenen Modifikationen eintreten. Diese Doppelpachtung entstand wohl aus ökonomischen Gründen. Die Pächter waren wohl vielfach kleine Leute, die von den Erträgnissen ihrer Pachtung lebten und nicht Kapital genug besaßen, bei einer Neubruchpacht die erst im zweiten bzw. dritten Jahre sich zeigenden Erträge abzuwarten. Dagegen ist ihnen dies wohl möglich, wenn sie nebenher von den Erträgnissen einer Pachtung urbaren Landes leben konnten. Aus diesem Umstande erklärt sich wohl auch die in den bezüglichen Urkunden enthaltene, von der in der Regel einjährigen Pachtdauer abweichenden Bestimmung, daß beide Pachten, die des urbaren und die des Ödlandes, eine Einheit bilden und sich auf die gleiche Zeit erstrecken[1].

Neben diesen beiden Arten von Pacht erscheint in den Urkunden häufig noch eine dritte: die Teilpacht. Hier hat der Pächter statt eines fest bestimmten Zinses einen Teil des Ernteertrages, und zwar ein Drittel, als Zins zu zahlen. Pächter und Verpächter teilen hier also das Risiko, doch haftet der Pächter für sorgsame Feldbestellung; natürlich steht es ebensowenig in seinem Belieben wie in dem des Neubruchpächters, ob er das Grundstück bestellen will, vielmehr ist er ausdrücklich dazu verpflichtet, er muß dem Verpächter, wenn durch sein Verschulden die Ernte unergiebig geworden, den Schaden gemäß den Erträgnissen der Nachbargrundstücke ersetzen[2].

Diese für den Ackerbau geltenden Normen treffen wir auch im Gartenbau und in der Dattelkultur. Ebenso wie

---

[1] Es erübrigt sich, hier weiter auf diese Rechtsverhältnisse einzugehen. Sie sind eingehend behandelt in Kohlers ausgezeichneter Darstellung des altbabylonischen Rechtes (Kohler-Peiser-Ungnad, I—III).

[2] Kohler, Rechtsphilos. u. Univ.-Rechtsgesch. in Holtzendorff-Kohler, Rechtsenzykl. I⁶, S. 48, und Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 246.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

beim Ackerbau finden wir hier Eigenwirtschaft und Fremdkultur, in der Art der Pacht gegen Zins oder Teilpacht. Hinzu kommt das Auftreten von berufsmäßigen Gärtnern, die die Kultur von Land, speziell Neubruchland, gegen Lohn übernehmen [1].

Interessante Abweichungen von diesen Bestimmungen zeigte aber die Dattelkultur. Hier finden wir bei der Neubruchkultur die Entstehung von Miteigentum: der Eigentümer gibt ein Grundstück zur Dattelpflanzung, die vier Jahre beansprucht. Im fünften Jahre gilt die Kultur als vollendet, und der Arbeiter tritt in die Stelle eines Miteigentümers. Er wird Eigentumsgenosse des ehemaligen Alleineigentümers, der vor ihm nur den Vorzug genießt, den Teil der Pflanzung, der inskünftig wieder sein Alleineigentum werden soll, frei wählen zu dürfen.

Wie diese kurze Skizze zeigt, besitzt das Pachtrecht in Altbabylonien einen Reichtum an Formen, der den manchen modernen Rechtes erheblich übertrifft. Ebenso reichhaltig wie das Rechtsinstitut der Pacht selbst ist das Rechtssubjekt: Pächter gegliedert. Wir finden hier den Einzelpächter, die Gemeinsamkeitspacht, den Unterpächter. Der Einzelpächter sowie der Unterpächter sind auch anderswo üblich und selbstverständlich. Anders die Gemeinsamkeitspacht. Wir finden sie in Altbabylonien in der Form, daß mehrere gemeinsam eine Pacht abschließen, die Auslagen zu gleichen Teilen tragen und den Ertrag ebenso unter sich teilen. Diese Gemeinsamkeitspacht ist im altbabylonischen Wirtschaftsleben — wie die Urkunden zeigen — durchaus keine Seltenheit.

Von besonderer Eigenart und hohem Interesse aber ist jene Form der Gemeinsamkeitspacht [2], bei der ein dritter Pächter und der Verpächter zusammen gleichzeitig als Gemeinsamkeitspächter des dem Verpächter eigentümlichen Grundstücks auftreten. Wir haben also die Formel:

A verpachtet an B + A, ja es findet sich sogar der Fall,

---

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 112.

[2] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 245—246; Schorr, S. 150 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

daß zwei Personen die Eigentümer eines Grundstückes sind und dies an einen dritten und den einen Eigentümer verpachten, also A + B verpachten an C + B. Diese Gemeinsamkeitspachtungen finden sich sowohl als Pacht gegen festen Pachtzins wie auch als Teilpacht. Und auch diese Form der Gemeinsamkeitspacht ist — wie die Urkunden zeigen — durchaus keine vereinzelte Erscheinung, sondern spielt im altbabylonischen Wirtschaftsleben eine beträchtliche Rolle.

Wie die uns erhaltenen Urkunden weiter zeigen, führten diese Gemeinsamkeitspächter sehr genaue Abrechnungen über ihre einzelnen Auslagen, die am Schluß der Pacht gegenseitig abgeglichen wurden. Der übrigbleibende Gewinn wurde dann gemäß den einzelnen Anteilen verteilt. Wir werden annehmen dürfen, daß die Gemeinsamkeitspacht vor allem die Wirtschaftsform der ganz kleinen Leute gewesen ist, jener Leute, die sich durch einen gewissen Grad von Vermögen vom Lohnarbeiter unterscheiden, die aber nicht so viel Vermögen besitzen, daß sie selbständig als Unternehmer — in unserem Falle als Pächter — auftreten können. Diesen Kapitalschwachen bot die Sozietät — in Form der Gemeinsamkeitspacht — den Weg, durch Vereinigung sich zu einem selbständigen Wirtschaftssubjekt hinaufzuschrauben.

Ebenso liegt die Sache beim Verpächter, der sich an der Gemeinsamkeitspacht beteiligt. Wir haben in ihm wohl einen kapitalarmen Käufer oder durch Erbteilung und Herausbezahlung der anderen Erben in seinem Betriebskapital stark geschwächten Erben zu sehen. In einer Urkunde zeigt er sich auch nicht einmal als einziger Eigentümer, sondern nur als Miteigentümer, was ebenfalls auf geringes Vermögen schließen läßt. Solches Mannes Mittel reichten nicht zur selbständigen Bewirtschaftung seines Grundstückes aus; der Pachtzins allein reichte ihm aber nicht zum Lebensunterhalt; er benötigte vielmehr noch die Möglichkeit, seine Arbeitskraft zu verwerten. Deshalb tat er sich mit einigen anderen, die ein geringes Kapital besaßen, zu einer Gemeinsamkeitspacht des eigenen Grundstückes zusammen. Da es in Altbabylonien vielfach üblich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

war, einen Teil des Pachtzinses vorauszubezahlen, so erhielt er sofort nach Abschluß der Pacht Subsistenzmittel bzw. ein geringes Betriebskapital. In der Tat finden wir unter den vier uns erhaltenen Urkunden über Mitpacht durch den Eigentümer auch bei drei erwähnt, daß ein Teil des Pachtzinses bereits an ihn als Verpächter vorausbezahlt ist[1].

Kohler[2] hat bereits bei jener Pachtform, bei der eine Pacht urbaren Landes mit einer Neubruchpacht zu einer Einheit vereinigt ist, darauf hingewiesen, wie sehr diese Pachtform den Interessen des kleinen Mannes, der es durch Fleiß zu etwas bringen will, entsprach. Das Gleiche fanden wir bei der Anlegung von Dattelpflanzungen, wo der Pächter durch Erwerb von Miteigentum Grundbesitzer werden kann. Setzten diese beiden Pachtungen immerhin noch einen nicht unbeträchtlichen Grad von Kapitalkraft voraus, so finden wir in der Gemeinsamkeitspacht jene Rechts- und Wirtschaftsform, die auch noch kapitalschwächeren Menschen die selbständige Unternehmung ermöglicht.

Hierzu kommt die Tatsache, daß das altbabylonische Recht schon den freien Arbeitsvertrag in ähnlichen Formen wie heute kannte. Der Arbeiter erhielt neben der Verpflegung einen Lohn. Der Hirte speziell wird im Gesetz eingehend behandelt.

Wir finden also in Altbabylonien innerhalb der Landwirtschaft eine abgestufte Leiter wirtschaftlichen Emporkommens vom Lohnarbeiter über den Gemeinschaftspächter zum Teilpächter bis zum Eigentümer. Zwei Momente vor allem sind charakteristisch für die Struktur der babylonischen Landwirtschaft:

1. Wir finden nirgends einen Flurzwang oder sonst eine Einrichtung, durch die private Initiative und Überlegung in der Gestaltung der Wirtschaft gehemmt oder unterbunden worden wäre. Der Unternehmerinitiative waren also keine rechtlichen Schranken gesetzt.

2. Verlangte — im Gegensatz z. B. zum mittelalterlichen Recht Westeuropas — das babylonische Wirtschaftsleben in

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, III, Urk. Nr. 655, 656, 657.
[2] l. c. S. 245.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der Landwirtschaft nirgends, daß der Kapitalschwache, um Wirtschaftsmöglichkeit zu erhalten, sich in seiner persönlichen Freiheit gegenüber dem Bodeneigentümer minderte und etwa in ein Hörigkeitsverhältnis begab. Vielmehr finden wir bis ins feinste ausgebaute rechtliche und wirtschaftliche Möglichkeiten für den wirtschaftlich Strebsamen, auch ohne besonderen Kapitalsbesitz unter völliger Aufrechterhaltung seiner persönlichen Freiheit gegenüber dem Bodeneigentümer Nahrung und Gewinn zu erlangen.

So bot also das Recht und die Wirtschaft in diesem Zentrallande der semitischen Völker dem Unternehmungsgeist und der wirtschaftlichen Tüchtigkeit reiche Chancen. Die Bedeutung dieser Tatsache für die Volksentwicklung erhellt klar aus dem Umstand, daß in Deutschland, wo das Recht z. B. genau die entgegengesetzten Tendenzen verfolgte, die Handels- und Gewerbewirtschaft, schlechthin die Stadtwirtschaft, in revolutionärer Weise unter Nichtachtung des geltenden Rechts wieder die gleichen Existenzbedingungen herzustellen gezwungen war: „Stadtluft macht frei." Handel und Gewerbe brauchten Unternehmungsgeist und deshalb auch persönliche Freiheit.

Beruht die Überlegenheit des Judentums im heutigen Wirtschaftsleben, dem Handel und der Industrie, vielleicht auf einer Rassenerziehung des Semitentums, die um Jahrtausende älter ist, als gewöhnlich angenommen wird?

Neuntes Kapitel. Industrie und Gewerbe.

Babylonien war zwar ein äußerst fruchtbares Land, bot aber für Gewerbe und Industrie nur sehr dürftiges Material: Ton, Asphalt und Rohr, diese allerdings von vorzüglicher Güte, und Holz — von nur geringer Qualität —, ferner Elfenbein. Dazu kam als Produkt der Landwirtschaft die Wolle und das Leder. Alle übrigen Materialien: die Metalle, die Steine, die edlen Hölzer, Perlmutter usw., mußten eingeführt werden[1].

[1] Peiser, B. G., S. 26, und Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 476, 492.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Was der Boden versagte, ersetzte aber der Fleiß der Bewohner. Babylonien wurde ein Land des Reichtums durch die Verarbeitung von Rohprodukten.

Gemäß den natürlichen Mitteln des Landes treten vor allem zwei Industrien hervor: die Textilindustrie und die Tonwarenindustrie.

Wolle.

Bei der Geschichte der Textilindustrie finden wir die merkwürdige Beobachtung, daß die vier verschiedenen Fabrikationen: die der Wolle, der Seide, der Leinwand und der Baumwolle, anfangs nirgends nebeneinander auftauchen. China ist das Land der Seide, Ägypten das der Leinwand, Indien der Baumwolle und Babylonien der Wolle. Trotzdem die einzelnen Länder sehr wohl die Möglichkeit zum Anbau auch der andern Industriepflanzen boten bzw. das Schaf kannten, sind sie zur industriellen Verwertung doch meist sehr spät oder nie übergegangen. So erscheint Babylonien als das Stammland der Wollindustrie.

Wir hatten bei der Behandlung der Landwirtschaft bereits gesehen, welchen breiten Raum die Schafzucht in der Urproduktion Babyloniens einnahm. Trotzdem war die Schafschur mit der Schere noch unbekannt, die Wolle wurde den Schafen ausgerauft, ein Verfahren, das ziemlich leicht ist, wenn man die Schafe einer kurzen Hungerkur unterworfen hat[1]. Über die weitere technische Verarbeitung der Wolle[2] sind wir nicht unterrichtet oder richtiger gesagt, es ist nicht mit Sicherheit zu sagen, welche der verschiedenen Webarten gerade in Babylonien angewendet wurden, da wir keine Reste dieser Webereien besitzen. Bekannt ist uns aber, daß die babylonischen Webereien die verschiedensten Qualitäten, von den gröbsten bis zu den feinsten, lieferten. Auch die Buntweberei[3] wurde gepflegt, ebenso die Teppich-

[1] Bruno Meißner, Schafschur in Babylonien, Orientalist. Literaturzeitung, 14. Jahrg. 1911, S. 96.

[2] Speck, Handelsgesch. I, S. 250.

[3] Lehmann, Babyl. Kulturmission, S. 7 u. 67.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wirkerei. In beiden galten die Babylonier als Meister[1]. Aus der Existenz dieser Fabrikationszweige geht hervor, daß die Babylonier nicht nur die Bleichung, sondern auch das Färben der Wolle verstanden. Ihre bunten Zeuge wurden ob der Farbenpracht besonders geschätzt.

Die Babylonier scheinen ihre Produkte aber auch teilweise sofort zu Kleidungsstücken weiterverarbeitet zu haben. Letztere Industrie bzw. bestimmte Verarbeitungsarten scheinen in einzelnen bestimmten Städten lokalisiert gewesen zu sein[2].

Leder.

Neben der Textilindustrie befaßte sich noch die Gerberei und Lederbearbeitung mit der Verarbeitung der Produkte der heimischen Viehzucht. Wir sind über ihre Leistungen nur aus Abbildungen ihrer Fabrikate unterrichtet, wie sie sich an den uns erhaltenen bildlichen Darstellungen finden. Hiernach war dieser Industriezweig sehr entwickelt. Die Schuhe und von etwa 2000 v. Chr. ab auch die Pferdegeschirre sind sehr fein ausgearbeitet[3].

Rohr.

Das massenhaft an den Ufern der Flüsse wachsende Rohr wurde vor allem zu Flechtarbeiten, wie Korbflechterei usw., verwandt. Ob diese Tätigkeit aber ein eigenes Gewerbe

[1] Ob jene später so gerühmten babylonischen Prachtgewänder schon zu unserer Zeit gefertigt wurden, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. In Specks Ausführungen ist hier wie überhaupt in dem Abschnitt über Babylonien nicht immer mit Sicherheit das Altbabylonische von dem späterer Perioden zu trennen. In der obigen Darstellung ist aber nur das wiedergegeben, was mit Sicherheit als altbabylonisches Gut anzusprechen ist. Daher ist das Leinen nicht erwähnt. Die Hammurabi-Periode fabrizierte es augenscheinlich noch nicht. Wie Peisers (B. G., S. 28) Angabe, eine Tontafel trage den Abdruck einer Leinwand, sich hierzu verhält, vermag ich nicht zu sagen, da mir die Tafel nicht zugänglich ist. Übrigens erwähnt Peiser nicht, in welche Zeit die Tafel gehört. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. aber war das Leinen aller Wahrscheinlichkeit nach schon bekannt.

[2] Meißner, Beiträge usw., S. 118.

[3] Peiser, B. G., S. 27.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

bildete oder nicht vielmehr hausindustriell betrieben wurde und eine Nebenbeschäftigung der Ackerbauer und Hirten war, ist nicht zu entscheiden [1].

Ton.

Eine weitere, sehr bedeutende Verarbeitung von Landesschätzen stellte die Tonwarenindustrie dar. Das Zweistromland lieferte Ton in vorzüglicher Qualität, und der Mangel an Stein drängte zu seiner Verarbeitung. Die Verarbeitung des Tons blickt beim Beginn der Geschichte des Landes schon auf ein hohes Alter zurück, wie die große Vollkommenheit der Fabrikate erweist. Schon die Funde aus den Zeiten des Reiches von Sumer und Akkad liefern uns gebrannte Ziegel. In der Zeit Gudeas von Lagas war man in der Formung der Ziegel bereits soweit vorgeschritten, daß man Säulen aus Ziegeln aufbauen konnte. Man verstand es auch bereits, Inkrustationen aus Perlmutter darauf anzubringen. Ebenso kannte man die Glasur. Die glasierten Ziegel selbst verwendete man vielfach zur Herstellung von Mosaiken. In der Herstellung dieser glasierten Ziegel erreichten die Babylonier wohl die höchste Stufe der Vollkommenheit unter den Völkern der Frühantike [2].

Welchen hohen Grad von Feinheit die Babylonier in der Schlemmung des Tones erzielten, dafür sind ihre Tonurkunden sprechende Zeugnisse [3].

Doch beschränkte sich die babylonische Tonwarenindustrie nicht auf die Ziegel- oder Tonplattenfabrikation. Sie umfaßte auch das weite Gebiet der Gefäße, von denen des täglichen Gebrauchs bis zu denen des Luxus. Die Fayence- und Majolikatechnik sowie die Emaillierung war wohlbekannt und vielgeübt. Gebräuchlich war auch die Verzierung der Tongefäße mit metallisch schimmernden Farben [4].

---

[1] Speck, Handelsgesch. d. Altertums I, S. 250.

[2] Lehnert, I, S. 57, und Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 479, 490, 491.

[3] Peiser, B. G., S. 27; Speck, l. c. I, S. 250.

[4] Lehmann, l. c. S. 75.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

In Babylonien scheint auch zum erstenmal die Terrakotta als Material für die Kleinplastik verwendet zu sein. Die Herstellung derartiger Figürchen, speziell der Götterbildchen, war sehr ausgedehnt und ihr Vertrieb ein wichtiger Industrie- und Handelszweig: Terrakotten aus den verschiedensten Zeitabschnitten finden sich in großer Zahl. Sie erreichen nicht die künstlerische Höhe der griechischen Terrakotten, sind aber sehr lebenswahr gestaltet und betreffen vielfach die Götter des Geschlechtslebens[1]. Sie wurden wohl in Hausaltärchen usw. aufgestellt oder als Votivgaben gegeben.

Holz.

Als eine ebenfalls Landesprodukte verarbeitende Industrie ist die Holzindustrie anzusehen. Sie hat wohl, wenigstens in gewissen Zweigen. einheimisches Holz verarbeitet. Vielleicht wurde das Holz jener Wälder des Landes benützt, von deren Existenz im Süden uns Kunde erhalten ist; vielleicht wurde es auch aus dem angrenzenden Gebirge durch Flößerei nach Babylonien gebracht.

Vor allem der Schiffbau dürfte einheimisches Holz verarbeitet haben. Die Kunde von ihm ist älter als die von Handelsbeziehungen zum Libanon. Und ein Schiffbau mit Holz, das auf Karawanen transportiert werden muß, ist an sich undenkbar. Das Zedernholz vom Libanon kam nur in solchen Verhältnissen in Betracht, wo die Kosten nebensächlich waren, wie bei Bauten der Herrscher.

Auch die Werkzeugfabrikation, wie die der Schöpfräder usw., verarbeitete einheimisches Holz. Ebensowohl der besonders seit Einführung des Pferdes erblühende Wagenbau.

Bei der Möbelfabrikation und der Holzschnitzerei[2] darf aber wohl schon nebenher die Verwendung importierten Holzes angenommen werden. Die Möbel wurden durch Schnitzereien verziert; auch Einlagen von Elfenbein und Perlmutter waren bekannt. Die Prachtmöbel, wie Tron-

[1] Speck, l. c. I, S. 245.
[2] Peiser, B. G., S. 27.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sessel usw., trugen auch Metallbeschläge, wohl getriebene Arbeit, in Kupfer, Bronze, Silber und Gold.

Die Kleinplastik benutzte vielfach das Holz als Material. Ihre Darstellungen bewegten sich in demselben Stoffgebiet wie die Terrakotten.

Des weiteren wurde das Holz zum Formschneiden benutzt (siehe unten S. 60).

Horn und Elfenbein.

Die Schnitzereien in Horn gehören bekanntlich zu den ältesten Kunstübungen der Menschen. Wir finden sie natürlich auch in Altbabylonien. Besonders der bis um das Jahr 1000 als jagdbares Tier einheimische Elefant bot ein vorzügliches Material. Die Elfenbeinschnitzereien zeigen deshalb auch eine hochentwickelte Technik [1].

Stein.

Die Steinindustrie erstreckte sich auf Material, das importiert werden mußte. Die Fundplätze scheinen die Küsten des persischen Meerbusens gewesen zu sein. Der Transport geschah zu Schiff. Trotzdem waren große Steine — meist war es Diorit, Porphyr und Alabaster — immer ein wertvolles Material [2].

Der Stein wurde natürlich sowohl in der großen Kunst wie im Kunstgewerbe verwandt. Bekannt sind die Bildsäulen, Stelen und sonstigen Arbeiten der Bildhauerkunst. Nebenbei fand der Stein, besonders in der ältesten Zeit, Verwendung als Material für Gefäße, in letzterer Technik aber hatten die Babylonier keine den Ägyptern gleichwertigen Leistungen aufzuweisen.

Meisterschaft dagegen erlangten sie in der Steinschneidekunst [3], die geradezu ein Charakteristikum der babylonischen Kunstbetätigung ist. Die allgemein geübte und von Babylonien bis nach Kleinasien sich verbreitende Sitte, die Tonurkunden zu siegeln, schuf dem Steinschneidegewerbe reichen

[1] Peiser, B. G., S. 27.
[2] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 476, 481.
[3] Lehmann, l. c. S. 9; Lehnert, I, S. 57 f.; Peiser, B. G., S. 26—27.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Absatz. Die Steine haben durchwegs die Form von Zylindern, die in der Längsrichtung durchbohrt sind. Anfangs wurden sie mit der Hand gearbeitet. Unter der Hammurabi-Dynastie „kam die mehr fabrikmäßige Herstellung mit dem Rade auf. Das Material ist meist Hämatit, daneben Jaspisarten, Porphyr, Lapislazuli und Bergkristall“[1]. Über die Stoffe der Darstellungen unterrichten die Kunstgeschichten.

Formschneidekunst.

Daß den Babyloniern Stempel bekannt waren, ist sicher erwiesen[2]. Ihre Ziegel z. B. tragen vielfach Stempel. Ob sie aber die Stempel bereits zum Bedrucken ihrer Gewebe mit Ornamenten usw. verwandten, ist nicht erweislich, immerhin aber möglich, wenn man berücksichtigt, daß den Babyloniern die Vervielfältigung durch geschnittene Formen sehr wohl bekannt war. Denn „die Babylonier sind unsere Vorgänger auf dem Gebiete der Buchdruckerkunst gewesen. Wir haben Matrizen in Ton und Holz. Die zu vervielfältigende Schrift wurde zuerst in Holz geschnitten, dann in Ton abgegossen und konnte nunmehr auf eine beliebige Anzahl von Tontafeln abgedruckt werden“[3].

Metalle.

An Metallen kannte man Gold, Silber, Kupfer und Bronze. Gold und Silber wurden als Geld in Ring- oder Barrenform gebracht. Sie wurden ferner allein oder in Verbindung mit Edelsteinen zu Schmucksachen verarbeitet und weithin exportiert[4]. Die Technik der Metallbearbeitung war hoch entwickelt. Über die Verwendung des Eisens[5] fehlt es uns

[1] Lehnert, I, S. 58.

[2] Bucher, I, S. 362.

[3] Peiser, B. G., S. 27.

[4] Speck, I, S. 252.

[5] Über die Frage, ob in dieser Zeit bereits das Eisen als Material für Werkzeuge und Waffen bekannt war, siehe Ludw. Beck, Gesch. des Eisens, wonach in Ägypten schon um 3000 v. Chr. eiserne Werkzeuge benutzt wurden. Wir werden annehmen dürfen, daß das gleiche in Babylonien der Fall war, wofür besonders die Höhe der dortigen Steinschnittarbeiten spricht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

an Angaben. Sicher benutzt wurden Kupfer und vor allem Bronze. Letztere spielte wegen der größeren Härte und doch wieder leichteren Bearbeitbarkeit die größere Rolle. Sie wurde zu Werkzeugen, Gefäßen, Lampen, Waffen, Rüstungsbestandteilen, Eßgeräten, Schmucksachen, Glocken, Messern, Löffeln, Metalltoren usw. und zu aller Art Groß- und Kleinplastik verarbeitet. Aber auch kupferne Gefäße werden erwähnt[1].

Die Arbeitstechnik war teils Guß, teils Treibarbeit, Nietung und Lötung[2].

Woher die Babylonier die Rohmaterialien bezogen, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Goldstaub wird schon unter Naram-Sin als Handelsartikel erwähnt und Kupfer desgleichen unter Gudea. Sargon suchte das klassische Kupferland Cypern — wie wir wissen mit Erfolg — sogar in staatliche Verbindung mit Babylonien zu bringen[3].

Jedenfalls mußten die Metalle importiert werden[4]. Ebenso auch die Edelsteine, die, miteinander zu Schmucksachen verarbeitet, einen der wertvollsten Exportartikel im großen darstellten. Bei der Schmucksachenfabrikation kam den Babyloniern besonders ihre Kunst, farbige Glasflüsse herzustellen[5], sehr zustatten.

Ebenso war die Metallbearbeitung an den gemischten Industrien stark beteiligt. Wir haben da vor allem gewisse Waffen, wie Bogen, Lanzen usw., die aus verschiedenem Material zusammengesetzt waren, ebenso die Rüstungen, bei denen auch Leder und Tuche verarbeitet wurden, desgleichen die Prunkmöbelindustrie und die Herstellung von Wagen und Schiffen.

Des weiteren produzierte man zahlreiche Salben und wohlriechende Wässer zu kosmetischen Zwecken.

Als Importartikel kommen also für Altbabylonien in Be-

[1] Montgomery, S. 25.
[2] Speck, I, S. 202.
[3] Speck, I, S. 252; Peiser, B. G., S. 26—27.
[4] Speck, I, S. 259.
[5] Bucher, l. c. I, S. 5.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

tracht die besseren Hölzer, die sämtlichen Metalle, die Natursteine, die Edelsteine und die Sklaven, mit anderen Worten: ein großer Teil des Materials für die Industrie des Landes. Diese für das Leben der Bewohner zum Teil sogar direkt notwendigen Materialien mußte man natürlich bezahlen. Nahrungsmittel konnte man aber nicht in Zahlung geben, da sie keine Abnahme fanden. Denn die Nachbarstämme bzw. die Heimatländer dieser Produkte deckten ihren Bedarf an Nahrungsmitteln selbst, höchstens Arabien machte hierin vielleicht eine Ausnahme[1].

Babylonien befand sich also in einer Situation ähnlich der der heutigen Industriestaaten Europas: es mußte die eingeführten Produkte veredeln und dann diese veredelten Produkte zusammen mit den aus der einheimischen Wirtschaft gewonnenen, wie Wollwaren, keramischen Arbeiten, Lederarbeiten usw., zur Bezahlung des Imports verwenden.

Die altbabylonische Wirtschaft war also stark auf den Gütertausch mit anderen Völkern eingestellt.

Die Produzenten all dieser Waren waren teils Handwerker, teils fabrikmäßig betriebene Unternehmungen. Peiser rechtfertigt diese Terminologie mit den Worten: „Handwerk nenne ich die Tätigkeit freier wie höriger Arbeiter, weil sie berechtigt waren, Lehrlinge anzunehmen und in ihrem Handwerke auszubilden, eine Institution, die unserem jetzigen Handwerkswesen völlig entspricht.“[2]

Aus den Urkunden sowie aus Hammurabi § 188 ersehen wir, daß Kinder und Sklaven bei Handwerksmeistern in die Lehre gegeben wurden. Die Lehrzeit war je nach dem Gewerbe verschieden, sie schwankte zwischen einigen Monaten und mehreren Jahren. Peiser nimmt an, daß auch bei Geschäftsleuten Lehrlinge untergebracht wurden, und zwar neben den Freien auch Sklaven[3].

Neben den Handwerkern aber finden wir auch fabrik-

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, III, Urk. 134; Ed. Meyer, I, 2, S. 492.
[2] Peiser, B. G., S. 27.
[3] Peiser, B. G., S. 11; Schorr, S. 88.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

mäßige Unternehmungen. „Es ist nämlich eine Unzahl von Ablieferungsscheinen auf uns gekommen, aus denen hervorgeht, daß

1. babylonische Privatleute fabrikmäßige industrielle Anlagen besaßen, und daß
2. die Tempel als große Fabriken zu betrachten sind.“ [1]

Die Arbeiter selbst sind teils freie Leute, die ihren Lohn erhielten, teils Sklaven, die von ihren Herren gemietet wurden. „Die Besitzer der Sklaven zogen aus diesen, wenn sie geschulte Arbeiter waren, eine feste Rente[2]. Über die technische Einrichtung der Betriebe sind wir wenig unterrichtet; ob in ihnen eine Arbeitsteilung[3] im modernen Sinne stattgefunden hat, ist nicht erwiesen, aber immerhin wahrscheinlich. Die Arbeitsmittel selbst waren natürlich sehr primitiv, Eisen und Stahl wurde durch gehärtete Bronze vertreten.

Unsere Kenntnis von der altbabylonischen Industrie ist gänzlich vom Quellenmaterial beeinflußt, und das sind neben den uns erhaltenen Produkten dieser Arbeit eben nur jene Werkverträge und Ablieferungsscheine. Sie sind aber sehr wortkarg wie alle babylonischen Urkunden, und die Kunde, die sie uns geben, ist deshalb sehr dürftig. Außer den Arbeitsstätten, in denen die oben angeführten Waren hergestellt wurden, melden sie uns nur noch, daß es Betriebe gegeben hat, die sich damit befaßten, die Sesamfrucht zu Öl auszupressen, also Ölmühlen nach heutiger Terminologie waren.

Ob auch der Staat bzw. Herrscher Fabriken besaß, in denen er die Rohprodukte seiner Schafzüchtereien verarbeiten ließ, ist nicht ersichtlich. Die uns erhaltenen Nachrichten sprechen für das Gegenteil.

---

[1] Peiser, B. G., S. 14.
[2] l. c. S. 28.
[3] Peiser, l. c. S. 28.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Zehntes Kapitel. Der Handel.

a) Vorbemerkung.

Wir haben diesem Abschnitt die Überschrift: Handel gegeben, weil wir beabsichtigen, in ihm — im Gegensatz zu den beiden vorausgehenden Abschnitten, welche die Güterproduktion und ihr Recht behandelten — jetzt den Prozeß des Güterumlaufs darzustellen. Ehe wir aber an diese unsere eigentliche Aufgabe herangehen, bedarf es einiger Vorbemerkungen.

Wenn wir im folgenden von Handelsrecht, Handelspersonen, Handelsgeschäften usw. sprechen, so fassen wir den Begriff nicht in der engeren Begrenzung unseres heutigen Handelsrechts, das hierin das Recht, die Geschäfte usw. eines besonderen Standes sieht. Ob in Altbabylonien ein besonderer Kaufmannsstand mit besonderen Rechten und Pflichten existiert hat, wissen wir nicht. Daß ein besonderes Handelsrecht in Altbabylonien nicht bestanden hat, ist sicher. Ebenso aber ist sicher, daß wenigstens ein Teil der heutigen Handelsgeschäfte von Menschen ausgeübt wurden, die sich dieser Tätigkeit als Lebensaufgabe widmeten. Dennoch ist eine peinliche Scheidung zwischen gelegentlicher Teilnahme am Handel und Beruf nicht immer durch führbar, und deshalb ist der Begriff Handelsrecht usw. im folgenden, wo nichts anderes vermerkt ist, in nationalökonomischem und nicht in streng juristischem Sinne aufzufassen.

Es gilt heutzutage als eine Art Dogma, daß die wichtigsten Handelsinstitute des Altertums wie des Mittelalters im Seeverkehr entstanden und wenn überhaupt, nur allmählich auf den Binnenverkehr übertragen worden sind. Diese Ansicht ist irrtümlich.

Das als besonders einleuchtendes Argument angeführte Schiffahrtsrecht gerade ist der beste Beweis fürs Gegenteil. Das bereits unter Hammurabis Regierung hochentwickelte babylonische Schiffahrtsrecht entstand im Flußschiffahrtsverkehr und die Handelsinstitute verdanken ebenfalls ihren Ursprung Verhältnissen, die als Binnenhandel zu bezeichnen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sind. Ihre weitere Ausgestaltung finden sie dann wohl im Auslandshandel, gleichgültig, ob See- oder Karawanenhandel. In Babylonien speziell, das augenscheinlich das Ursprungsland der wichtigsten Handelsrechtsinstitute ist, waren der Binnen- und der Karawanenhandel ihre Schöpfer.

b) Die Personen.

Aus zahlreichen, im folgenden näher dargelegten Überlieferungen ergibt sich die Tatsache, daß in Altbabylonien schon der Kaufmann im strengen Sinne des Wortes, d. h. der Kaufmann als Gewerbe, existiert hat[1]. Doch war der Beruf, wie auch noch neubabylonische Verhältnisse zeigen, nicht so spezialisiert wie in der Gegenwart. Ob er ein besonderes Standesrecht besaß, wissen wir — wie schon gesagt — nicht. Die ganze Struktur der babylonischen Gesellschaft und des Rechts spricht sogar gewichtig gegen diese Annahme. Es ist sehr wahrscheinlich, daß jeder, der wollte, kaufmännisch sich betätigen konnte, sogar die Vertreter der Tempel, die Priester, Priesterinnen usw.[2]

Als weitere Personen des Handels finden wir den Fiskus und die Tempel selbst.

Der Fiskus trat — wie wir im Abschnitt Gewerbe und Industrie sahen — besonders als Wollieferant auf, und die Tempel als Fabrikanten von verschiedenerlei Waren.

Neben diesen Personen finden wir drittens die Handelsassoziationen.

„Bereits in altassyrischer Zeit, gegen 2000 Jahre v. Chr., finden wir Handelsassoziationen, sogar von langer Dauer, mit einer Art von Firma, indem die Gesellschaft nach ihrem

[1] Von der Existenz von Privatangestellten im heutigen Sinne des Wortes haben wir für Altbabylonien keine Nachricht. Delitzsch (Beiträge zur Assyriologie, 4. Bd. 1902, S. 83) spricht zwar einmal vom Handlungskommis, doch ist diese Auffassung bestritten. Immerhin ist nicht ausgeschlossen, daß es auch diesen Stand gegeben hat, wenn auch in der neubabylonischen Wirtschaft an dieser Stelle meist Sklaven betroffen werden.

[2] Man vergleiche auch die weiter unten geschilderten Zustände Griechenlands.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Haupte benannt wird[1]." So schrieb der Altmeister der Handelsrechtsgeschichte im Jahre 1892, als noch erst ein ganz geringer Teil des urkundlichen Materials zur altbabylonischen Kultur entziffert war. Damals war es fast noch eine Prophezeiung, aber die Funde seit jener Zeit haben sie bestätigt.

Es sind vor allem zwei im wirtschaftlichen Wesen sehr verschiedene Arten der Assoziationen, die wir zu unterscheiden haben: solche vorübergehender Natur, die meist nur für einen bestimmten konkreten Zweck eingegangen werden, und solche für Dauer; letztere eine Arbeitsgemeinschaft fürs Leben und darüber hinaus bildend[2]. Beide Arten finden wir in Altbabylonien.

Zu der ersteren Art gehören vor allem die Gemeinsamkeitspachten, meist für ein, oder bei Neubruchpacht für drei oder fünf Jahre abgeschlossen. Sie haben in großer Zahl bestanden, wie bereits in dem die Landwirtschaft behandelnden Abschnitt dargelegt ist. Daneben aber finden wir auch Assoziationen auf längere Zeit.

Von den Gesellschaften auf längere Zeit ist die primitivere Form die Familiengemeinschaft, die als solche Geschäfte unternahm. Meist wird sie in der Art entstanden sein, daß die Söhne eines Kaufmanns beschließen, das Geschäft des Vaters weiterzuführen. In dieser „anscheinend allgemeinen Güter- und Schuldengemeinschaft" kennt man „prinzipiell kein Sondergut noch An- oder Abrechnung"[3]. Sollte ein nicht zur Familie Gehöriger in die Gemeinschaft aufgenommen werden, so geschah das nur durch die künstliche Verbrüderung. Ob diese primitive Form auch in Altbabylonien bestanden hat, ist nicht zu belegen, aber doch höchst wahrscheinlich, denn die Familiengemeinschaft als Vermögensgemeinschaft existierte. Und in der neubabylonischen

[1] Goldschmidt, Alte und neue Formen der Handelsgesellschaft, Vermischte Schriften II, S. 324.

[2] Gareis, S. 110 ff.

[3] Goldschmidt, Univ.-Gesch. I, 1, S. 286.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wirtschaft finden wir durch Generationen fortlaufende Kaufmannsfamilien, ähnlich den Fuggern usw.

Diejenigen Handelsassoziationen aber, deren Organisation uns überliefert ist, sind auf der Basis des Vertrags geschaffene, höchstentwickelte Handelsgesellschaften, die als offene Handelsgesellschaften zu bezeichnen sind. Wir sehen, daß die Gesellschaft ein Vermögenssubjekt für sich und losgelöst von dem Vermögen der Gesellschaft war. Das Vermögen der Gesellschaft ist durch Einlagen der Gesellschafter gebildet, die Gesellschaft selbst hat eine eigene Kasse. Jeder Gesellschafter ist befugt, über das Gesellschaftsvermögen zu verfügen, doch muß er den Erlös von Verkäufen in die Gesellschaftskasse legen, oder, wenn er der Kasse Geld entnommen hat, hierüber Rechnung legen bzw. eine Quittung ausstellen. Hat er das Geld für sich entnommen, so hat er es bei der Abrechnung zurückzugeben, bzw. es wird ihm zu Lasten geschrieben[1].

Das Gesellschaftsverhältnis erlischt durch Auseinandersetzung der Gesellschafter oder durch den Tod; in letzterem Falle geschieht die Auseinandersetzung mit den Erben des Verstorbenen[2].

Der überlebende Gesellschafter ist verpflichtet, über das Gesellschaftsvermögen Aufschluß und Abrechnung zu geben. Die Auflösung erfolgt in der Weise, daß zunächst die Einlagen und zwar mit Zinsen von jedem zurückgenommen werden und dann der Rest als Gewinn geteilt wird. Hierbei ist für die Höhe des kaufmännischen Rechnens und Kalkulierens bezeichnend, daß vom Gesamtvermögen außer den Einlagen auch noch derjenige Betrag ausgeschieden wird, der bei anderweitigen Darlehensgeschäften mit dem eingelegten Kapital als Zinsgewinn anfallen würde. Ganz richtig wird erst der dann noch verbleibende Rest als Gewinn bezeichnet.

Die Auflösung der Gesellschaft vollzog sich unter besonderen Rechtsformen[3].

---

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 116; III, S. 246—247 u. 249.
[2] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 247.
[3] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 116; III, S. 247, 249.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

c) Die Buchführung.

Die Darlegung der Verrechnungen in den Einnahmen, dem Vermögen usw. der Handelsgesellschaft zeigt klar und ohne Zweifel, daß man in Altbabylonien bereits eine Buchführung[1] kannte, ein Rückschluß, der durch uns erhaltene Rechnungenfragmente bestätigt wird. Wie hoch diese Buchführung entwickelt war, wissen wir nicht, daß sie imstande war, auch komplizierte Rechnungsverhältnisse aufzunehmen und darzulegen, ergibt sich klar aus dem über die Auflösung der Handelsgesellschaften Gesagten.

Diese Buchführung gehörte augenscheinlich auch bereits zu den Pflichten des Kaufmanns. Denn in den Bestimmungen über das Kommissionsgeschäft (Hammurabi-Gesetz § 100 und 104) wird ausdrücklich von Rechnungsablage gesprochen. In § 105 wird zwischen dem im Kommissionsgeschäft steckenden Kapital und dem Privatvermögen des Kapitalisten (commendator) ausdrücklich geschieden. In Prozessen aus diesem Geschäftsverhältnis gehört die Rechnungslegung zu den Beweismitteln[2].

Für die Frage nach dem Umfang eines kaufmännischen Betriebes bietet aber nicht nur die Buchführung Rückschlüsse, sondern auch diejenigen Bestimmungen und Gebräuche, die sich auf die Stellvertretung beziehen.

Gerade für den größeren kaufmännischen Betrieb ist ja die Stellvertretung eine Notwendigkeit, weswegen die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen hier eingeschoben seien.

d) Stellvertretung und Vollmacht.

Der altbabylonische Verkehr kennt die Stellvertretung in eben den Fällen wie das heutige bürgerliche Recht. Wir finden die Stellvertretung durch den gesetzlichen Vertreter; wir finden, wie jemand im Namen des Vertretenen handelt. Als Beispiele sind uns Pachtverträge erhalten. Wir finden aber

---

[1] Meißner, Beiträge usw., S. 68; Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 141.

[2] Schorr, S. 67.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

auch die Anerkennung einer Stellvertretung, die nicht auf Grund der ausgesprochenen Einwilligung des Vertretenen geschieht, sondern aus den Umständen erschlossen wird. In diesem Falle finden wir allerdings die vertragliche Zusage des Vertreters, die Genehmigung des Vertretenen beizubringen [1].

e) Die Arbeitsgeschäfte des Handels.

Unser heutiges Handelsrecht [2] kennt folgende Arbeitsgeschäfte des Handels:

1. das Kommissionsgeschäft und das des Handlungsagenten,
2. das Speditionsgeschäft,
3. das Geschäft der Handelsmäkler,
4. das Lagergeschäft,
5. das Frachtgeschäft,
6. die Beförderung von Gütern und Personen auf den Eisenbahnen,
7. die Binnenschiffahrt bzw. deren Recht,

---

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 224: „Stellvertretung und Vollmacht sind bereits bekannt; abgesehen von dem zweifelhaften Falle 607 finden wir ein sicheres Beispiel in 653: hier wird ein Pachtvertrag von J., S., W. u. A. abgeschlossen, aber so, daß bei Vertragsabschluß W. nicht direkt handelt, sondern durch die übrigen vertreten wird. So auch in 655." — l. c. S. 257: „Eine prozessuale Stellvertretung ist nicht ausgeschlossen; ein interessanter Fall der Vertretung eines Abwesenden mit einer cautio de rato, 717 ist oben (S. 250) besprochen worden." — l. c. S. 250: „717. M. hat dem E. für eine Schuld seiner selbst und seiner Ehefrau eine Sklavin zum Pfand gegeben. Die Ehefrau und der Bruder des M. lösen (in Abwesenheit des M.) die Sklavin aus, klagen auf Herausgabe und obsiegen: E. hat die Sklavin herauszugeben, die Schuld gegen M. und seine Frau ist erloschen, die Schuldurkunde ist hinfällig geworden und ist zurückzuerstatten. Nun haben aber die Ehefrau und der Bruder als Geschäftsführer (als procuratores) des abwesenden M. gehandelt; sie müssen daher eine cautio de rato (Sicherheit für die Genehmigung des Prozesses durch M.) leisten und für den Beklagten eintreten, falls etwa M. die Prozeßführung nicht genehmigen und die Sklavin nochmals zurückverlangen wollte."

[2] Vgl. Gareis, Das deutsche Handelsrecht, 7. Aufl. 1903; Lehmann, Handelsrecht in Birkmeyer, Enzykl. der Rechtswissenschaft, 2. Aufl. 1904.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

8. die Verlagsgeschäfte und die sonstigen Geschäfte des Buch- und Kunsthandels,
9. die besonderen Arbeitsgeschäfte des Bankverkehrs.

Von diesen Geschäften konnten der Natur der Sache nach die Geschäfte der Eisenbahn und des Buch- und Kunsthandels noch nicht existieren. Die Frage nach der Existenz der übrigen Geschäfte bedarf der Untersuchung.

Ehe wir aber an diese herantreten, sind einige Vorbemerkungen am Platze. Wir werden im folgenden vom Speditionsgeschäft usw. sprechen. Hierbei ist stets zu beachten, daß unter Geschäft, soweit nicht ausdrücklich anders gesagt wird, stets das Rechtsgeschäft, nicht das wirtschaftliche Institut zu verstehen ist. Wie weit wir schon die einzelnen Rechtsgeschäfte als durch Spezialberufe ausgeübt annehmen dürfen, wird sich im Verlaufe der Untersuchung ergeben.

1. Das Kommissionsgeschäft.

Das Kommissionsgeschäft und das ihm wesensverwandte des Handlungsagenten entwickelt sich aus der Commenda. Letztere „erfordert einen meist in der Heimat verbleibenden Kapitalisten [Commendator], welcher Waren, Geld, Schiff hingibt und einen [reisenden] Unternehmer [Tractator] — nicht selten zugleich Frachtführer [Schiffer] —, welcher mit dem anvertrauten Kapital überseeische, später auch binnenländische Geschäfte zu machen übernimmt: d. h. das Kapital behufs Gewinnes ‚arbeiten' läßt. Es finden sich zwei Arten: in alter Zeit mit nur ‚einseitiger Kapitalbeteiligung', der [meist mittellose] Unternehmer leistet nur die kaufmännische [industrielle] Arbeit; in späterer Zeit häufig, ja in gewissen Gegenden überwiegend, mit [meist geringerer] Kapitalbeteiligung auch des Unternehmers [commenda mit ‚zweiseitiger Kapitalbeteiligung']."

Mit diesen Worten schildert Goldschmidt[1] die Commenda in den mittelalterlichen Seestädten der romanischen Länder, wie Venedig, Genua, Marseille usw.

[1] Univ.-Gesch. I, 1, S. 331.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Betrachten wir jetzt die Commenda in Altbabylonien. Hammurabis Gesetzbuch regelt sie folgendermaßen:

§ 100[1]. Der Handlungsagent hat den eingenommenen Verdienst in Rechnung zu stellen.

§ 101. Macht er keine Geschäfte, so hat er das Handelskapital doppelt zurückzugeben.

§ 102. Macht er Verlust, so hat er das ihm zur Verfügung gestellte Kapital unverkürzt zurückzugeben.

§ 103. Verliert er das Kapital durch höhere Gewalt, so wird er mit seinem Eide frei.

§ 104. Hat er Handelswaren veräußert, so hat er dem Geschäftsherrn Rechnung abzulegen und sich entlasten zu lassen.

§ 105. Bevor der Agent die Entlastung erhält, darf der Geschäftsherr das zurückgegebene Kapital nicht mit seinem Vermögen vermischen.

§ 106. Der Agent, der den Empfang des Handelsgutes leugnet und mit dem gerichtlichen Eide des Geschäftsherrn überführt wird, hat diesem das Empfangene und das Dreifache zurückzugeben.

[1] Die §§ 100—107 sind in der von Kohler (Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 23 ff.) geprägten modernen Formulierung hier wiedergegeben. Dazu hat D. H. Müller durch Rückschlüsse die §§ 98—99 von [bis] wie folgt ergänzt:

§ 98. [Wenn ein Kaufmann einem Händler (nach Lehmann, I, S. 49 „Zwischenhändler", nach K.P.U. „Handlungsagent") Geld gibt, Leinen, Öl und alle Art Habe zu kaufen, wird der Kaufmann das Geld (zum Einkauf der Ware), indem er es aufgeschrieben, dem Händler geben. Der Kaufmann erhält einen Schein über das Geld, das er dem Händler gegeben hat.

§ 99. Wenn der Kaufmann, weil er lässig gewesen ist, einen Schein über das Geld, das er dem Händler gegeben hat, nicht nimmt, wird das nicht bescheinigte Geld auf sein „Haben" nicht gesetzt.

§ 100. Wenn er dort, wohin er ging, eine Geschäftsgelegenheit fand, so kauft er (oder verkauft er) Getreide, Wolle, Öl usw. Der Gewinn wird zu (gleichen?) Teilen geteilt. Den Ertrag des Geldes, soviel er genommen hat, soll er notieren (D.H.M. „aufschreiben") und am Tag, wo sie berechnen, seinem Geldmann (D.H.M. „Kaufmann") zahlen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

§ 107. Der Geschäftsherr, der den Rückempfang des ihm vom Agenten zurückgegebenen Handelsgutes ableugnet und mit dem gerichtlichen Eide des Agenten überführt wird, hat das Empfangene und das Sechsfache zu erstatten.

Die intimere Ausgestaltung der Commenda, wie die Verteilung des Gewinnes usw., kurz die Bedingungen, unter denen die Geschäftsverbindung zwischen dem Handelsherrn und Unternehmer zustande kam, zu regulieren, mußte natürlich Sache der freien Vereinbarung sein. Diese Verhältnisse hingen viel zu sehr von einzelnen Umständen ab, die das Gesetz nicht übersehen konnte, wie der Frage der Kapitalsbeteiligung, Ort des eigentlichen Geschäfts, Auslands- oder Inlandshandel und damit Risiko usw. usw.

Daß der Unternehmer die Geschäfte nach den Grundsätzen von Treu und Glauben — wie der Teilpächter — zu besorgen hatte, darf als sicher angenommen werden. Lehrreich ist, daß das Gesetz sich der Verschiedenheit der Kontrolle beider Geschäfte, des Kommissionsgeschäftes und der Teilpacht, wohl bewußt ist.

Bei der Teilpacht ist der durch Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit dem Genossen zugefügte Schaden an den Erträgnissen der Nachbargrundstücke kontrollierbar. Deshalb werden diese als Maßstab für den Schadenersatz aufgestellt.

Anders beim Kommissions- oder Agenturgeschäft. Hier ist — besonders wenn der Agent seine Geschäfte im Ausland abwickelt — eine Kontrolle geradezu unmöglich und daher die Verführung zu Betrug um so größer. In der drastischen Art, in der Hammurabi derartige Verstöße überhaupt behandelt[1], sucht er auch hier von vornherein die Rentabilität des Betrugs und damit auch ganz folgerichtig die Neigung dazu zu bekämpfen. In §§ 101 und 103 wird einfach bestimmt, daß der Tractator, der keine Geschäfte gemacht zu haben vorgibt, so lange als Betrüger zu betrachten ist und deshalb den Schaden bzw. das Doppelte der

[1] cf. §§ 35 u. 37.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Einlage seinem Commendator zu ersetzen hat, als er nicht seine Schuldlosigkeit erweisen kann. Der Tractator mußte also schon sehr gute Geschäfte gemacht haben, wenn ein Betrug für ihn rentabel sein sollte[1].

Das Agenturgeschäft dürfen wir hier mit unter die Bestimmungen über das Kommissionsgeschäft einreihen, und zwar um so mehr, als beide Geschäfte bis in die neueste Zeit vielfach nicht streng geschieden wurden[2]. Es besteht

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 116: „Von dem Handel und Verkehr als Landhandel kommt insbesondere das Agenturgeschäft in Betracht, welches wohl meist Kommendageschäft gewesen ist, indem der Agent einen Teil des Gewinnes bekam. Im übrigen gilt folgendes:

1. macht der Agent gar kein Geschäft, so muß er das Kapital doppelt ersetzen (§ 101),
2. macht er schlechte Geschäfte, so hat er den Verlust zu vergüten (§ 102), dagegen
3. er ist frei, wenn ihm das Kapital durch höhere Gewalt entzogen wird (§ 103),
4. bei Rückgabe des Kapitals hat ihn der Herr schriftlich zu entlasten; wird Hingabe oder Rückgabe des Kapitals fälschlich abgeleugnet, so treten schwere Bußen ein (das Drei- oder Sechsfache, §§ 104 ff.).

Schorr bespricht l. c. S. 161 ff. einen Prozeß aus Anlaß eines derartigen Kommissionsgeschäftes; der Tatbestand wird von ihm S. 162 folgendermaßen geschildert: „Erib-Sin war Kommissionär (samallû § 101) bei Ur.Ra-gamil, der ihm Geld und Waren zu weiterem Vertrieb lieferte. Nach dem Tode des Ur.Ra-gamil klagen die Erben auf Grund einer Darlehnsurkunde den Erib-Sin wegen einer bestimmten Summe. Dieser kommt der Forderung vollkommen (mit Zinsen) nach, womit die Kläger sich zufrieden geben. Nach einer gewissen Zeit aber strengen dieselben Erben eine zweite Klage gegen Erib-Sin an, doch diesmal nicht eine bestimmte schriftlich begründete Forderung nennend, sondern gewissermaßen eine Pauschalklage ‚wegen der ganzen Hinterlassenschaft des Ur.Ra-gamil', indem sie wohl Erib-Sin verdächtigen, noch im Besitze eines Teiles von dessen Vermögen zu sein. Es ist vollkommen einleuchtend, daß der Richter in Ermangelung schriftlicher Beweise dem Angeklagten einen Reinigungseid auferlegt, daß sich nichts vom Vermögen des Verstorbenen in seinen Händen befinde, worauf die Kläger zum zweiten Male — in unserer Beleuchtung wird erst der Ausdruck verständlich — sich schriftlich verpflichten, nicht mehr zu klagen."

[2] Gareis, S. 431.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

daher kein Grund, eine derartige Unterscheidung für die uns beschäftigende Zeit durchzuführen. Ebenso ähnelt die Commenda mit Kapitalsbeteiligung des Unternehmers (Tractators) sehr der Gesellschaft, wird sie ja geradezu als Societas bezeichnet[1].

Nun ist die eingehende Regelung dieser Geschäfte im Hammurabi-Gesetz an sich schon Beweis genug für ihre Bedeutung im wirtschaftlichen Leben der Zeit. Wir sind aber über diese Tatsache hinaus durch Briefe[2] und Urkunden in die Lage versetzt, zu sehen, daß diese Geschäfte auch wirklich entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes gehandhabt wurden.

Einschlägig sind hier die Urkunden Nr. 47 und 706[3]. Nr. 141 handelt von einer Einkaufskommission.

In dieser Geschäftsform wurden bereits sehr bedeutende Werte umgesetzt, und speziell ein Teil des Wollhandels — der mit der Wolle aus den königlichen Schafzüchtereien — wurde augenscheinlich von privaten Kaufleuten als Kommissionären betrieben. Schorr[4] schreibt hierüber: „Was geschah nun mit den großen Massen Wolle, welche die königlichen Herden lieferten? Wie wir aus unserer Urkunde wie auch aus einigen ähnlichen: C.T. VIII 11c (Nr. 67), VIII 30b (Nr. 61), VIII 36a (Nr. 62), nun ersehen können, trieb der Hof mit seinen Einkünften Geschäfte. Die Wolle wurde Privatkaufleuten (Engrossisten?) zum weiteren Verkauf kreditweise abgegeben, gegen einen bestimmten Zinsfuß bei Bezahlung des Warenwertes. Am Hof waren besondere Beamte, musaddinu, Spediteure, Agenten etwa, die zu gewissen Terminen das Geld von den Schuldnern des Hofes einzutreiben hatten."

Dem Kommissionsgeschäft war in Babylonien — wie im Mittelalter — noch eine große Rolle vorbehalten; wir sind

[1] Goldschmidt, l. c. S. 333.
[2] Landersdorfer, S. 60 u. 68.
[3] Kohler-Peiser-Ungnad, III; Schorr, S. 160 ff.
[4] l. c. S. 130.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

davon unterrichtet, daß es „im neubabylonischen Recht ganz außerordentlich entwickelt“ war[1].

2. Das Speditionsgeschäft.

Will man die einzige Gesetzesbestimmung, die als Regelung der Rechtsverhältnisse des Warentransports anzusehen ist, in ihrer Bedeutung erkennen, so muß man sie mit dem altbabylonischen Flußschiffahrtsrecht und dem Verkehr überhaupt in Verbindung setzen. Wir sahen oben, daß speziell im Inland, aber auch mit dem Ausland ein reger Verkehr herrschte. Wir finden den Schiffer als Beruf und Geschäftsinstitute, bei denen man Schiffe mieten kann. Ebenso wissen wir von der Existenz eines Karawanenverkehrs. Die Annahme, daß solche Schiffsbesitzer bzw. Karawanenführer, wie noch heutzutage, auch Transporte auf eigene Gefahr, aber für Rechnung anderer, übernahmen, rechtfertigt sich daher von selbst. Jedenfalls haben wir bereits nachweisbar die Anfänge des Reedereigeschäftes. Betrachten wir in diesem Zusammenhang den § 112 des Gesetzes. Er lautet in der Kohlerschen Formulierung:

Wer Gegenstände, die er zur Beförderung übernommen hat, unterschlägt, hat dem Absender das Empfangene und das Fünffache zu erstatten.

Der Natur der Sache nach beschäftigt sich das Gesetz nicht mit den einzelnen Fragen des Geschäftes, wie Frachtsätzen usw. Sie waren Sache der freien Vereinbarung und für sie galten die Normen über die Schuldverhältnisse aus Verträgen usw.

Das Gesetz vielmehr regelt nur den gerade beim Transport häufigen, rechtswidrigen Verstoß gegen Treu und Glauben, und zwar hier die Unterschlagung als wichtigsten Fall.

Im übrigen ist anzunehmen, daß für das Speditionsgeschäft dieselbe Haftung des Unternehmers bestand wie beim Arbeitsvertrag (Werkvertrag). Auch ihm obliegt

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 293; Kohler-Peiser, Aus dem babyl. Rechtsleben, I, S. 10; IV, S. 76.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sicher, eine den Grundsätzen von Treu und Glauben und der Verkehrsüblichkeit entsprechende Sorgfalt in der Ausführung der Aufträge anzuwenden[1].

3. Das Geschäft der Handelsmäkler.

Goldschmidt glaubt das Institut der Handelsmäkler aus dem des Dolmetschen herleiten zu dürfen[2]. Und unsere Kenntnis vom Handelsmäkler im griechischen und römischen Altertum gibt ihm für diese Zeit und Kultur recht. Ob das Institut des Handelsmäklers schon in Altbabylonien bestand, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Denn im Gegensatz zu dem Kommissions- und Speditionsgeschäft ist unsere Kenntnis vom altbabylonischen Mäklergeschäft sehr dürftig. Sie stützt sich auf eine einzige Urkunde K.P.U. III Nr. 140, in der „von einer Maklerprovision die Rede ist“[3]. Leider sind die in der Urkunde als am Rechtgeschäft beteiligt aufgeführten Personen in ihrer Berufstätigkeit nicht charakterisiert. Wir können daher aus der Urkunde nur entnehmen, daß die Vermittelung von Geschäftsabschlüssen bekannt war und selbst wieder als ein Geschäft betrachtet, d. h. entlohnt wurde.

Das Geschäft selbst ist also nachweisbar. Ob aber auch das Gewerbe bestanden hat? Aus der ganzen Kultur und speziell der wirtschaftlichen Höhe heraus muß ich diese Frage bejahen und zwar um so mehr, als in den Städten Babyloniens die verschiedensten Völker, friedlich verkehrend, zusammentreten und somit auch das Dolmetschentum — die Quelle des Mäklertums nach Goldschmidt — ein Bedürfnis war. Eine weitere Stütze findet diese Annahme durch die Tatsache, daß in Babylonien bereits die Produktenbörse — wenigstens in ihren Anfängen — bestanden hat.

4. Das Lagergeschäft.

Das Lagergeschäft hat sich nach der heute geltenden Auffassung im Zusammenhang teils mit dem Mäklergeschäfte,

[1] D. H. Müller, S. 109 ff.
[2] Goldschmidt, l. c. I, 1, S. 22 ff.
[3] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 239.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

teils mit dem Gastwirtsunternehmen entwickelt. Doch lassen die ältesten uns erhaltenen Nachrichten über das Lagergeschäft von diesen Zusammenhängen leider nichts erkennen. Ebenso ist nicht ersichtlich, ob das Lagergeschäft seinen Ursprung in Staats- oder Tempelspeichern hat. Vielmehr erscheint das Lagergeschäft zuerst im Zusammenhang mit dem Getreidehandel. Die altbabylonischen Städte waren, wie wir gesehen haben, sehr volkreich; daher bestand die Notwendigkeit der Versorgung mit Lebensmitteln aus den umliegenden Landgebieten, die, wie wir aus Urkunden usw. wissen, ihre Produkte in die Stadt lieferten. Anfangs waren es wohl zunächst die Abgabenpflichtigen, die ihre Leistungen in die in den Städten befindlichen staatlichen bzw. Tempelmagazine lieferten. Von diesen dürfte es dann an die Konsumenten verkauft worden sein. Doch früh scheint sich bereits das private Geschäft mit Nahrungsmitteln, speziell Getreide, in den Städten entwickelt zu haben. Und zwar wohl in der Form, daß der Unternehmer für sich Speicher baut. Aber auch über diese Periode ist zu unserer Zeit die Entwicklung schon hinaus. Wir finden bereits das selbständige Lagergeschäft, d. h. Unternehmer, die ihre Speicher gegen Lagergeld vermieten. Das Gesetz Hammurabis bestimmt über sie:

§ 151. Das Lagergeld für Getreide beträgt jährlich für 1 Gur (= 120 l) 5 Ka (= 2 l).

§ 150. Ist das einem Lagerhalter übergebene Getreide durch einen Mauerschaden oder Unterschlagung weggekommen, oder leugnet der Lagerhalter den Empfang, so fordert es der Einlagerer mit seinem Eide doppelt zurück.

Wie man sieht, wird das Lagergeschäft „ganz in moderner Weise behandelt: der Lagerhalter hat natürlich für alle Sorgfalt einzustehen; für fälschliches Ableugnen tritt Buße ein (das doppelte), § 120. Für das Lagergeld ist ein Tarif bestimmt[1]."

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 116.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Eine schriftliche Fixierung des Lagervertrags ist vom Gesetz nicht vorgeschrieben, wie man aus dem Fehlen dieser Vorschrift im Gegensatz zu ihrer ausdrücklichen Erwähnung beim Depotgeschäft vermutet[1]. Der Gebrauch aber kannte auch hier die Schriftlichkeit.

Das Lagergeschäft spielt im altbabylonischen Wirtschaftsleben eine sehr wichtige Rolle. Mehr noch als der Umstand, daß das Gesetz die Lagergebühr festsetzt — was es bei dem, den breiteren Volksmassen nicht so nötigen Depotgeschäft nicht tut — sprechen hierfür die zahlreichen Urkunden über Speichermiete[2]. Auch Prozesse über Unterschlagungen sind uns bekannt. Ein derartiger Prozeß, der bis zum König hinauflief, wird in den Hammurabi-Briefen erwähnt.

Das Lagergeschäft beschränkte sich aber nicht auf die Lagerung von Getreide, wie die Gesetzesbestimmungen vermuten lassen. Das Gesetz hat augenscheinlich nur den verkehrsüblichsten Fall herausgegriffen[3]. Es konnten nämlich auch andere Gegenstände eingelagert werden: Meißner[4] betrachtet es als üblich, daß die Babylonier, „wenn sie genötigt waren, eine Reise zu machen", „ihre Wertsachen bei einem andern Manne deponierten. So hat eine Hirte namens Arad-Nabu sein ganzes Mobiliar dem Luschtamar zur Aufbewahrung gegeben."

Über das Depotgeschäft wird in dem Kapitel: Besondere Geschäfte des Bankverkehrs gehandelt werden.

Es bleiben von den Arbeitsgeschäften des Handels nur noch das

5. Frachtgeschäft,

das aber bereits in den Abschnitten über das Speditionsgeschäft und den Verkehr mitbehandelt worden ist; und das Geschäft der

---

[1] D. H. Müller, S. 112.

[2] Meißner, Aus dem altbabyl. Recht, Der alte Orient, 7. Jahrg. 1905, Heft 1, S. 10 ff.

[3] Auf diesem Prinzip ist das ganze Gesetz aufgebaut; s. D. H. Müller, l. c. S. 109.

[4] Meißner, l. c. S. 16.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

6. Binnenschiffahrt,

über die ebenfalls beim Abschnitt Verkehr ausführlich gehandelt wurde.

7. Das Bankgeschäft.

Neben diesen Geschäften kennt das altbabylonische Wirtschaftsleben auch bereits das Bankgeschäft. Man ist der Ansicht, daß das Bankgeschäft aus dem Geldwechsel hervorgegangen ist. Ob dies auch für Altbabylonien zutrifft, scheint mir fraglich. Es gab — wie bekannt — ebensowenig dort wie in den angrenzenden Staaten Münzen, die man hätte umwechseln können oder müssen. Das Geld — Ring- oder Barrengeld — wurde nach dem Gewicht gemessen, bedurfte also nicht der Umwechslung. Metallstücke, deren Wert durch Hoheitszeichen bestimmt gewesen wäre, waren unbekannt.

Somit ist es in Babylonien wohl nicht der Geldwechsel, dem das Bankgeschäft entspringt, sondern vielmehr das Depot- und das Darlehensgeschäft.

Das Depotgeschäft ist bereits im Hammurabi-Gesetz geregelt. Es wird dort bestimmt:

§ 122. Ein Vertrag über Verwahrung von Silber, Gold oder was sonst immer soll urkundlich vor Zeugen abgeschlossen werden.

§ 123. Ohne Urkunden und Zeugen ist ein solcher Vertrag nicht klagbar.

§ 124. Wenn jemand Silber, Gold oder sonst was immer hinterlegt hat und der Verwahrer den Empfang widerrechtlich ableugnet, so ist dieser zum doppelten Ersatz verpflichtet.

§ 125. Der Verwahrer haftet für den Verlust, insbesondere durch Einbruchdiebstahl, sofern er nicht die erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Ihm bleibt es überlassen, sich bei dem Dieb schadlos zu halten.

Soweit das Gesetz. Und zahlreiche Urkunden beweisen die Gebräuchlichkeit des Depotgeschäfts. Über die Depotgebühren usw. dagegen wird nichts bestimmt, sie werden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

vielmehr der freien Vereinbarung überlassen, wie auch die erhaltenen Urkunden zeigen.

Die Gesetzesbestimmungen befassen sich mit jenem Zweige des Depotgeschäfts, den man heute das geschlossene Depot heißt.

Die wirtschaftliche Entwicklung aber ist bereits über diese Stufe hinausgegangen. Sie hat bereits jene Stufe erreicht, wo die Bank als Vermittlerin des Geld- und Kreditverkehrs auftritt[1].

Das altbabylonische Bankgeschäft befaßt sich mit der Eintreibung von Leistungen. Es spricht alles dafür, daß die Steuern an große Geschäftshäuser verpachtet waren[2].

Das Bankgeschäft leistet auf Anweisung Zahlungen an andere Orte bzw. Personen[3].

Das Bankgeschäft nimmt Geld zur Verzinsung an, sogar für ganz kurze Fristen; hier allerdings mit dem Vorbehalt, daß es innerhalb dieser Frist das eingezahlte Geld als Darlehen weitergeben kann. Hier ist uns eine Urkunde enthalten, die zeigt, daß das Bankgeschäft Einzahlungen, die ihr mit der Auflage gemacht werden, sie an einem bestimmten Ort binnen 14 Tagen zu zahlen, zu verzinsen verspricht, wenn es in dieser Frist das Geld weiter verleihen kann.

[1] Zum Vergleiche sind die Ausführungen über griechisches und römisches Bankwesen einzusehen.

[2] Klauber, S. 7.

[3] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 117: „Schon zu Zeiten Hammurabis kam die Zahlung durch Anweisung vor. Einen solchen Fall finden wir bei Montgomery, S. 16. Hier hat der Angewiesene nicht bezahlt, und entsprechend gibt der Anweisungsempfänger den Anweisenden nicht frei; denn natürlich: Anweisung ist keine Zahlung, erst wenn der Angewiesene zahlt, wird der Anweisende frei; es soll, wie es dort heißt, das Geld dem Gelde folgen. Vgl. auch den weiteren Brief daselbst, S. 27;“ und III, S. 237: „Die Zahlung kann auch durch Anweisung erfolgen, 129. Es kommt insbesondere vor, daß B von A Getreide entleiht und es dem C weiter darleiht, der es dem A zurückleisten soll, vgl. 225, 231, 232; ähnliches bezüglich des Silbers 133.“ S. auch Montgomery, S. 17; Schorr, S. 174, 179; Meißner, Assyriol. Studien III, S. 40.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Man wird mir vielleicht einwenden, es sei in diesen Verträgen nirgends die Rede davon, daß der Geldmann ein Bankier ist. Trotzdem geben gerade diese Verträge den Beweis, daß wir in Babylonien ein Bankiergewerbe haben. Denn nur ein Bankier, ein Mensch, der gewerbsmäßig Verbindung — und zwar intime Verbindung — mit dem Geld- und Kreditverkehr hat, kann daran denken, eine große Summe für vierzehn Tage durch Darleihen Zins tragen zu lassen.

Der zweite Beweis für die Existenz des Bankiergewerbes ist das Bankiergewerbe der dritten babylonischen Dynastie (13. Jahrhundert) und das Neubabyloniens. Doch darüber im folgenden Abschnitt. Natürlich ist beim Begriff Bankier nicht der heutige Maßstab der Berufsspezialisation anzuwenden, der Bankier macht noch nebenbei vielerlei Geschäfte, die nicht unter die Tätigkeit des Bankiergewerbes fallen.

Elftes Kapitel. Einzelne Handelsgeschäfte.

Eines der Hauptgeldgeschäfte war das Darlehen. Wir finden außerordentlich viele Darlehensverträge[1]. Die Rechtssicherheit im Lande war augenscheinlich so groß, daß die Verlustquote nicht allzu hoch gewesen sein dürfte. Das geht schon aus der mittleren Höhe des Zinsfußes und ferner aus dem Umstand hervor, daß das Darlehen nicht mehr gegen Sicherheit, wie Pfandbestellung oder Kauffiktion, gewährt wird, sondern ein reines Schuldverhältnis ist. Neben den Realkredit ist bereits der Personalkredit getreten.

Die Auffassung vom Darlehensgeschäft ist eine durchaus

[1] Über das Pfand wird im Abschnitt über Neubabylonien gehandelt, auf den hier verwiesen sei; denn es ist in Altbabylonien bereits ähnlich geregelt wie im neubabylonischen Recht. Das Pfand an Grundstücken ist Nutzpfand. Als Vertragspfand an gewöhnlichen Sachen kommt insbesondere das Pfand an Sklaven vor. Der Gläubiger hat das Recht, das Pfand zu verkaufen (siehe Schorr, S. 108, 109; Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 115; D. H. Müller, S. 109, Erläuterungen zu §§ 114 ff. und § 241. Über die gesetzliche Regelung im einzelnen sei auf diese Literatur verwiesen).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

moderne. Das Darlehensgeschäft hat den Gefälligkeitscharakter der Leihe bereits völlig abgestreift, es ist ein Geschäft geworden wie jedes andere. Wie bei diesen aber entsteht durch die Leistung auch ein Anspruch auf Entlohnung: der Zins. Zinsverbote im Verein mit Wucherverboten sind dem altbabylonischen Recht fremd. Haben wir auch keinen Paragraphen, der das Zinsnehmen erlaubte, so haben wir auch keinen, der es verböte, dagegen sehr viele Darlehensurkunden mit Zinsvereinbarungen.

Daß hier nicht nur Verkehrsüblichkeit anzunehmen ist, sondern daß das Zinsnehmen staatlich zugelassen war, zeigt vor allem ein Brief Hammurabis an seinen Statthalter Sin-Idinnam in einer Berufungssache wegen Forderung, augenscheinlich gegen einen Beamten:

(King Nr. 24): „Zu Sin-idinnam sprich, also sagt Hammurapi. Iluschu-ibi, der Kaufmann ..... hat mir so berichtet, folgendermaßen sagte er: ‚30 Gur habe ich dem Vorsteher Sin-magir gegeben. Seine (Schuld)tafel besitze ich. Seit 3 Jahren stelle ich an ihn Forderung, das Getreide gibt er nicht her.' So hat er mir berichtet. Seine Tafel habe ich gesehen, das Getreide und die Zinsen möge Sin-magir geben, dem Iluschu-ibi gib sie[1]."

Der normale Zinsfuß in Babylonien betrug 20%; beim Getreidedarlehen stieg er bis auf 33⅓%. Wurde ein Darlehen ohne Zins gegeben, so wurde dies in der Urkunde ausdrücklich vermerkt. Von den uns erhaltenen Urkunden — sie stammen fast sämtlich aus Tempelarchiven, also nicht aus Geschäftshäusern — befassen sich die meisten mit Darlehen für die Landwirtschaft[2].

Der Bauer oder Pächter leiht Geld oder Getreide zur Aussaat, oder um Erntearbeiter zu mieten[3]. Unter seinen Darlehensgebern spielen die Priester und Priesterinnen eine große Rolle, wie überhaupt die Priesterinnen — unter ihnen

[1] Klauber, S. 11.

[2] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 238, 171, 176; Meißner, Aus dem altbabyl. Recht, S. 15; Schorr, S. 43; Meißner, Beiträge, S. 8.

[3] Meißner, Aus dem altbabyl. Recht, S. 14.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

königliche Prinzessinnen — am Geldhandel ungewöhnlich stark beteiligt sind[1].

Der Termin der Rückzahlung wurde genau vereinbart. Für den Fall, daß die Rückzahlung sich verzögerte, finden wir mitunter Zögerungsbußen bestimmt. Bei der Rückzahlung erhielt der Schuldner eine Quittung[2]. Diese Darlehen waren Spekulationsgeschäfte. Ihr Spekulationscharakter liegt aber nicht in dem hohen Zins oder in Verlustmöglichkeiten, sondern in anderen Umständen.

Wir ersehen aus den Urkunden darüber folgendes. Der Geldmann konnte mit Sicherheit darauf rechnen, daß jedesmal bei der Aussaat bzw. beim Beginn der Erntearbeiten eine starke Nachfrage nach Geld vorhanden war. Denn um diese Zeit hatte der Bauer den Vorrat des vorigen Jahres aufgebraucht, benötigte aber zur Saat bzw. zur Bezahlung von Erntearbeitern — deren Lohn meist auch in Getreide bestand — gerade besonders Geld bzw. Getreide. Dieses lieh er sich sehr häufig. Und zwar lieh er meist Getreide, das ihm aber bei der in Babylonien „bis in die äußersten Konsequenzen der Wertausgleichung durchgeführten Geldwertung der Güter“[3] nicht als soundso viel Hektoliter Getreide, sondern als eine bestimmte Summe Geldes, sagen wir z. B. 10 Sekel Silber, angerechnet wurde. Nach der Ernte hatte er dann nicht die erhaltenen Hektoliter Getreide, sondern das erhaltene Geld nebst Zins, oder das dieser Geldsumme nebst Zins zur Zeit der Ablieferung gleichwertige Quantum Getreide, das ist das Getreide nach dem Kurswert, abzuliefern. Und das ist — auch ohne den Zins — dem Volumen nach erheblich mehr, als er erhalten hatte. Denn das Getreide ist bekanntlich zur Zeit der Saat teurer, d. h. man bekommt um die gleiche Summe Geldes weniger als zur Zeit der Ernte. Dem Geldwert nach betrachtet

[1] Meißner, Beiträge, S. 8; Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 122; III, S. 225.

[2] Meißner, Beiträge, S. 8 u. 115; Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 238; Meißner, Aus dem altbabyl. Recht, S. 15.

[3] Goldschmidt, Univ.-Gesch. I, 1, S. 51.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

aber erhält der Darlehensgeber — abgesehen vom Zins — nicht mehr als er ausgeliehen hatte.

Wenn Kohler[1] hierin ein „Wucher"geschäft sieht, so verkennt er das Wesen dieser Spekulation. Er sieht den „Wuchercharakter" darin, daß der Geldgeber Geld gibt und dann Getreide zurückerhält. Das ist aber unrichtig. Der Geldgeber könnte ebensogut Geld geben und Geld zurückerhalten, der Geschäftsgewinn würde dadurch absolut nicht beeinträchtigt.

Ein auf die Gegenwart übertragenes Beispiel mag das Gesagte erklären. A leiht an B am 1. Februar 240 Mark oder 10 dz Getreide[2]. Er erhält am 1. September das Darlehen zurück. Am 1. September kostet aber nach altbabylonischen Verhältnissen vielleicht der Doppelzentner nur 12 Mark. Würde A von B am 1. September wieder 10 dz erhalten, so würde er beim Verkauf nur 120 Mark erlösen. Er hätte bei seinem Darlehen nicht nur keinen Gewinn, sondern sogar 50% Verlust. Will der B den empfangenen Wert zurückzahlen, so muß er von seinem Getreide am 1. September eben das Doppelte hergeben. Für A ist es gleichgültig, ob B am 1. September das Geliehene in bar Geld, oder als Getreide nach dem Kurswert zahlt. Erhält er es in bar, so kann er sich ja Getreide nach dem Kurswert kaufen. Von einer ungerechtfertigten Bereicherung ist also in dieser Form des Geschäftes nicht die Rede, und zwar schon deshalb nicht, weil der Geber, wenn durch Mißernte usw. der Kurswert des Getreides über den Wert am Ausleihtage steigt, ein geringeres Quantum zurückerhält, als er hergeliehen. Kohlers Behauptung, daß dieses Geschäft „Wuchercharakter" habe, ist also irrig. Der Nettogewinn des Geldgebers ist nur der Zinsgewinn.

Und trotzdem ist dies Geschäft ein Spekulationsgeschäft, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen:

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 118; III, S. 238.

[2] Diese und die folgenden Wertangaben sind rein exempli causa gewählt. Sie wollen keineswegs wirklich gezahlte Preise darstellen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Regel wird in Altbabylonien, wie auch heute, die gewesen sein, daß das Getreide nach der Ernte erheblich billiger war als zur Saatzeit. Wir dürfen annehmen, daß diese Preisdifferenz beträchtlicher war als heutzutage. Wenn nun der Geldmann sein Getreide bis zum Frühjahr liegen ließ, so erfuhr dieses eine Wertsteigerung, der Geldmann machte also fast mühelos[1] einen Kursgewinn. Welche Gewinne dieses Geschäft. auf einige Jahre durchgeführt, brachte, zeigt folgende, allerdings rohe Rechnung. Nehmen wir an, die Kursdifferenz zwischen Saat- und Erntezeit verhalte sich wie 125 : 100, mit andern Worten, der Kurs differiere um 20 %, so ergibt sich folgende Rechnung:

A leiht am 1. Februar	100 gur
erhält zurück am 1. September . . .	125 „
dazu 33 % Zins pro ein halbes Jahr . .	17 „
Sa.	242 gur

Die Rechnung der folgenden Jahre ist nun[2]:

II. Jahr	III. Jahr	IV. Jahr	V. Jahr
142 gur	202 gur	284 gur	402 gur
178 „	250 „	355 „	502 „
24 „	34 „	47 „	67 „
202 gur	284 gur	402 gur	569 gur

Nehmen wir das Verhältnis wie 150 : 100, also die Differenz zu 33⅓ %, so ergeben sich folgende Werte:

I. Jahr	II. Jahr	III. Jahr	IV. Jahr	V. Jahr
167 gur	268 gur	446 gur	743 gur	1242 gur

Wie man aus diesen beispielsweise gewählten Aufstellungen ersieht, betrug der Spekulationsgewinn bei diesem Geschäft sehr erhebliche Summen, vor allem, wenn die Kursdifferenz 33 und mehr Prozent betrug. Aber schon bei erheblich geringerer Differenz ließ der aus Zins und Kurssteigerung

[1] Getreide braucht allerdings etwas Pflege.

[2] Die Speichermiete kann hier völlig außer Acht gelassen werden, da sie für 1 gur nur 5 ka betrug, also 1,68 %, da erst 300 ka ein gur ausmachen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sich ergebende Gewinn diese Art von Darlehensgeschäften sehr lukrativ erscheinen[1].

Wir vermögen also auch hier im Geldgeschäft dasselbe Prinzip als wirksam zu erkennen, das bei der Landwirtschaft bemerkbar war: durch Fleiß, Sparsamkeit und Klugheit kann man in Altbabylonien Reichtum erwerben.

Die Bedeutung dieser Darlehensverträge ist aber mit diesen Darlegungen noch nicht ausgeschöpft. Vielmehr bieten sie unserer Erkenntnis noch nach einer anderen Richtung hin bestimmtes Material, das für die Erkenntnis des antiken Gütertauschprozesses von höchster Bedeutung ist. Die Verträge sprechen vom Wert des Getreides zur Saat- und von dem zur Erntezeit. Sie behandeln diese Preisdifferenzen als etwas Regelmäßiges, nicht aus Notjahren Erwachsendes. In ihnen hat der Preis nicht mehr den Sinn der individuellen Leistung eines einzelnen Käufers an einen einzelnen Verkäufer, die, je nach ihrem Bedürfnis zu kaufen oder zu verkaufen, den Preis miteinander ausmachen. Sie sprechen vielmehr von einem Marktpreis: wie der Kurs geht, wie der Kurs ist usw.[2]. Mit anderen Worten, nicht individuelles Bedürfnis, sondern Angebot und Nachfrage der Produzenten und der Konsumenten regelt den Preis.

Der Preis des Getreides in Altbabylonien richtete sich nach der Marktlage. Was besagt das?

Ein kurzer historischer Ausblick auf spätere Zeiten ist hier vonnöten. In Rom, in Byzanz, in den Städten des Mittelalters, dann in den Territorialstaaten, wird von der Regierung vielfach der Versuch unternommen, den Preis der Nahrungsmittel festzusetzen. Erst in der Neuzeit hört diese Preisregulierung auf. Angebot und Nachfrage wägen sich

[1] Allerdings ist hierbei stets zu berücksichtigen, daß der Kursgewinn auch den Zins für das zweite Halbjahr mit hereinbringen mußte, so daß er nicht so groß ist, als er in der Rechnung erscheint. Zu diesem Abschnitt vgl. Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 117 ff.; III, Urk. Nr. 147 ff.; Schorr, S. 43; Meißner, Beiträge, S. 8 f.; Meißner, Aus dem altbabyl. Recht, S. 14 f.

[2] Kohler-Peiser-Ungnad, III, Urk. Nr. 206 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gegeneinander ab. Der Platz ist die Getreidebörse. Hier kommen heute ja nur noch die Händler und Mäkler, in früheren Zeiten aber noch Produzenten und Großabnehmer, meist Händler zusammen. Aus ihrem Feilschen und Wägen bildet sich dann der Preis, zu dem das Getreide in einem bestimmten Gebiet zu kaufen ist und gekauft wird: der Marktpreis.

Kehren wir nach Altbabylonien zurück: Der etwa ein Jahrhundert vor Hammurabi regierende Singasid von Uruk berichtet in einer Inschrift[1]: „er habe für Korn, Öl, Wolle und Kupfer ein Preismaximum eingeführt". Auch Hammurabi hat Tarife aufgestellt, aber er beschränkt sich auf die Festsetzung der Arbeitslöhne, der Mieten von Schiffen, Häusern usw. Aber auch dies sind, wie die Mietverträge zeigen, nur Angaben von Durchschnittspreisen. Warenpreistarife hat Hammurabi nicht aufgestellt[2].

[1] Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums I, 2, S. 512.

[2] Mit dieser Behauptung steht der § 51 des Hammurabi-Gesetzes in Widerspruch. Wir zitieren ihn im Zusammenhang der Pfandbestimmungen, zu denen er inhaltlich gehört.

§ 48. Erzielt der Nutzpfandgläubiger wegen Mißernte kein Erträgnis, so hat er dem Eigentümer nicht dafür aufzukommen. Pachtzins wird ihm nicht berechnet, und das Nutzpfandverhältnis dauert fort.

§ 49. Hat der Eigentümer das vorbereitete Feld mit der Maßgabe verpfändet, daß der Pfandgläubiger es bebaue, und nimmt sodann der Eigentümer die Ernte weg, so hat er den Pfandgläubiger für Kapital, Zinsen und Bestellungskosten zu befriedigen.

§ 50. War das gepfändete Feld bereits bestellt, so fällt der Ersatz der Bestellungskosten weg.

§ 51. Wer nicht in Geld zahlen kann, kann nach dem Tarif des Königs in Sesam zahlen.

Dieser Paragraph spricht also von einem „Tarif des Königs" für Sesam. Ist nun unter dem „Tarif des Königs" eine staatliche Preisfestsetzung für Waren zu verstehen? Ich glaube nicht, und zwar aus folgenden Gründen: der Paragraph spricht von der Pflicht des Schuldners, in Geld zu zahlen; nur wenn er diese Pflicht nicht erfüllen kann, erhält er die gesetzliche Erlaubnis, in Sesam zu zahlen. Hier ist also Geldzahlung vertraglich vereinbart, in den einschlägigen Getreidedarlehensurkunden aber, von denen auch zwei aus der Regierungszeit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Zwischen diesen beiden Perioden — der des Singasid und der Hammurabis — setzt eben eine Bewegung ein, die rasch die Anfänge eines neuen wichtigen Wirtschaftsinstituts schafft: der Börse.

Die Babylonier hatten bei ihrer „bis in die äußersten Konsequenzen der Wertausgleichung durchgeführten Geldwertung der Güter[1]“ erkannt, daß ein und dasselbe Gut nicht nur zuzeiten der Not, sondern auch in rechten Jahren in seinem Wertverhältnis zu anderen Gütern entsprechend

Hammurabis erhalten sind, ist aber die Erlaubnis zur Rückzahlung in Getreide geradezu vereinbart.

Der § 51 nimmt also eine Notlage an; in dieser Notlage soll dem Schuldner Schutz vor Ausbeutung durch den Gläubiger gewährt werden, deshalb darf in Waren nach dem „Tarif des Königs“ gezahlt werden. Wie wir wissen, bestand ein Teil der königlichen Einnahmen aus Naturalien, wie Wolle, Getreide usw. Diese Naturalien wurden, wie wir aus uns erhaltenen Nachrichten ersehen, von der Verwaltung wenigstens teilweise verkauft. Nach meiner Auffassung ist nun der „Tarif des Königs“ bzw. „königliche Tarif“ (D. H. Müller, S. 3) jene Preisnormierung, zu der bei der königlichen Verwaltung Wolle, Getreide, Sesam usw. zu kaufen sind. So erklärt sich zwanglos, daß in den Preistarifen des Hammurabi-Gesetzes zwar Löhne aller Art, auch die des Arztes, Baumeisters, Schiffers, Schiffbauers, Mieten, dann Entschädigungen für Diebstahl bestimmter Gegenstände, Körperverletzung, kurz eine reiche Zahl von Preisfestsetzungen erwähnt sind, die Waren aber nicht. Es erklärt sich ferner, daß die urkundlichen Vereinbarungen bereits mit dem Kurs rechnen.

Das Gesetz wollte eben in § 51 den in Not befindlichen Schuldner vor Ausbeutung durch den Gläubiger schützen. Deshalb entzog es diesem die Möglichkeit, die Zwangslage des Schuldners dazu zu benutzen, ihm möglichst viel Ware um einen möglichst geringen Preis abzupressen, und schrieb dafür den Preissatz vor, den die königliche Verwaltung für ihre Waren forderte.

Und das dürfte eben wieder der Marktpreis oder doch ein diesem sehr nahe kommender Preis gewesen sein. Der Vergleich mit den Bestimmungen über Wirtshausschulden bestätigt diese Annahme. Auch dort soll der Schuldner vor Ausbeutung geschützt werden. Auch dort wird deshalb der Preis des an Zahlungs Statt gegebenen Getreides normiert, als Norm gilt hier allerdings ein bestimmtes Quantitätsverhältnis zum genossenen Getränk.

[1] Goldschmidt, Univ.-Gesch. I, 1, S. 51.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage schwankt. Die Relativität des Güterwertes war ihnen bewußt geworden und zwar natürlich zunächst bei den Gütern, die im Haushalt des Wirtschaftsverbandes die wichtigste Rolle spielten und bei den großen Menschenkonzentrationen in den Städten auch den eigentlichen Großhandel bildeten: den Nahrungsmitteln[1]. Getreide, Sesamöl, Zwiebeln haben nachweislich Marktpreis und unterliegen Kursschwankungen. Diese Kurse werden auf den Märkten durch Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage — wie schon gesagt — festgestellt. In solchem Zusammenkommen von Käufern und Verkäufern, verbunden mit Feststellen des Marktpreises, aber haben wir die Anfangsstufe eines heute gewaltigen Handelsinstituts: der Börse. Altbabylonien hatte also nachweisbar bereits eine Getreidebörse oder, richtiger gesagt, eine Börse für landwirtschaftliche Produkte[2]. Denn nicht nur bei Getreidedarlehen finden wir die Kursklausel, sondern auch bei dem nächst dem Getreide wichtigsten Produkt der Landwirtschaft, dem Sesam. Auch die Wolle scheint Kursschwankungen ausgesetzt gewesen zu sein.

Wir haben soeben von der Produktenbörse in Altbabylonien gesprochen. Dem Leser wird wohl jetzt die Frage auf der Zunge liegen: gab es etwa auch bereits eine Effektenbörse?

Ehe wir auf diese Frage antworten, müssen wir eine Vorfrage erledigen: gab es bereits Wertpapiere? Hierauf ist mit ja zu antworten.

Wir hatten bereits gesehen, daß das Darlehensgeschäft in

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, Urk. Nr. 206 ff. Wir finden die soeben geschilderten Darlehnsgeschäfte nicht nur auf Getreide beschränkt, sondern auch Geschäfte mit anderen landwirtschaftlichen Produkten.

[2] Die Annahme, daß diese Börse gerade in der Zeit zwischen Singasid und Hammurabi entstanden ist, stützt sich nicht nur auf den oben angegebenen Wahrscheinlichkeitsbeweis aus den beiden Preistarifen, man findet vielmehr sogar direkte urkundliche Beweise. Die ersten uns erhaltenen Verträge mit der Kursklausel stammen nämlich aus der zweiten Hälfte der Regierungszeit von Hammurabis direktem Vorgänger Sin-muballit (Kohler-Peiser-Ungnad, III, Urk. Nr. 206 u. 207).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Babylonien recht beträchtlich war. Es scheint hier — wie immer in den Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs, und einen solchen bedeutete diese Periode — ein sehr starkes Bedürfnis nach Geld vorhanden gewesen zu sein. Der Geldverkehr aber war sehr erschwert, solange der Gläubiger nur durch umständliche Zession — vielleicht gar mit Zustimmung des Schuldners — seine Forderung an einen Dritten abtreten konnte. Wenn er so an einem Zugeldemachen seiner Forderungsrechte behindert war, war er gezwungen, einen größeren Teil seiner Mittel für unvorhergesehene Notfälle der eigenen Wirtschaft zurückzubehalten, als dies nötig gewesen wäre, wenn er seine Forderungen wie Wertpapiere hätte weitergeben können. Die Folge dieser Erschwerung des Kreditverkehrs aber mußte wiederum für den Geldsuchenden teueres Geld sein. So fanden sich die Interessen des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers im Inhaberpapier.

Zur Zeit Hammurabis ist die Inhaberklausel auf den Schuldscheinen noch unbekannt, zur Zeit des Samsuiluna ist sie noch eine Seltenheit. Dann aber erfaßt das Wirtschaftsleben seinen Wert und sie wird im Darlehensgeschäft die Regel: „Der Gedanke, die Forderung auf solche Weise an die Tafel zu knüpfen, ist also nachhammurabischen Ursprungs, aber er ist mit voller Kraft erwachsen: es geht aus dem Inhalt der Urkunden sicher hervor, daß der Träger der Urkunden wirklich der Forderungsberechtigte war und die Forderung eintreiben konnte, daß er nicht etwa bloß als Zahlungsempfänger galt [1]."

Wir sehen hieraus, daß die Zession für die Empfindlichkeit des babylonischen Kreditverkehrs bereits ein zu schwerfälliges Hilfsmittel war. Wir haben in dieser Periode allerdings noch jene Form der Inhaberklausel, die man als die alternative Form bezeichnet: der Name des ersten Gläubigers wird angegeben, mit ihm auch der Schuldgrund. Ob die über die Schuld in den Schuldurkunden enthaltenen Angaben

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 237.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der Wirklichkeit entsprachen, dies zu beurteilen fehlen uns Anhaltspunkte. In den Anfängen des Inhaberpapiers wird diese Angabe auch sicherlich jedesmal zutreffen. Als dann aber das Inhaberpapier sich im Verkehrsleben eingebürgert hatte, mag hier auch oft genug eine Fiktion vorliegen. Man blieb der altgewohnten Form der Darlehensurkunde treu, wie ja das altbabylonische Schrifttum in allen auf das Rechts- und Geschäftsleben bezüglichen Aufzeichnungen durch die Jahrhunderte hindurch peinlich genau an der überlieferten Form festhielt. So fingierte man auch stets den Kauf als Barkauf. Wurde doch ein Kauf auf Kredit abgeschlossen, so konstituierte man durch Novation einen Darlehensvertrag über die Kaufsumme: der Verkäufer lieh dem Käufer — unabhängig vom Kaufgeschäft — einen der Kaufsumme entsprechenden Geldbetrag, mit dem der Käufer dann den Kaufgegenstand bar bezahlte.

So sind auch in späterer Zeit die Angaben des Schuldgrundes und die alternative Inhaberklausel vielleicht Fiktionen. Wenigstens scheint Peiser dieser Ansicht zu sein, wenn er bei ihnen schlechthin von „Wechseln" spricht. Jedenfalls aber berühren diese kleinen Schönheitsfehler am Idealbilde des Inhaberpapiers in keiner Weise dessen Zirkulationsfähigkeit. Auch mit ihnen behaftet, sind die altbabylonischen Schuldurkunden auf den Inhaber — wie Kohler an der oben zitierten Stelle klar zum Ausdruck bringt — reine Inhaberpapiere[1].

Haben wir nun einen regelmäßigen Handel in diesen Inhaberpapieren, also eine Effektenbörse als bestehend anzunehmen? Ich neige zu der Annahme, daß, im Anschluß vielleicht an die Produktenbörse, auch wohl schon Anfänge

[1] Man nimmt teilweise an, das Inhaberpapier sei geschaffen, um die Vollmacht und Stellvertretung zu ermöglichen. Für Altbabylonien dürfte das kaum zutreffen, da hier Vollmacht und Stellvertretung sehr entwickelt waren (siehe Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 224). Wir finden auch die prozessuale Stellvertretung, sogar den Fall einer Stellvertretung eines Abwesenden, allerdings hier mit einer cautio de rato (siehe Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 250, 257).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

einer Effektenbörse bestanden haben und sehe in dem Auftreten einer so großen Zahl von Urkunden auf den Inhaber einen gewichtigen Stützpunkt meiner Annahme. Denn der Wert der Inhaberpapiere für die Volkswirtschaft beruht ja gerade in ihrer Begebbarkeit, die verhältnismäßig große Zahl der uns erhaltenen aber ist ein Beweis für das Bedürfnis und damit die Gebräuchlichkeit ihrer Begebbarkeit. Von letzterer bis zu einer ständigen Einrichtung hierfür, einer Börse, ist aber nur ein kleiner Schritt. Und dieser — das nehme ich im Hinblick auf die Produktenbörse an — wurde gegen Ende der Hammurabi-Dynastie getan.

Ein weiteres, in Babylonien sehr ausgebildetes Geschäft ist der Grundstückhandel. Er wird aber nicht so sehr als Spekulationsgeschäft betrieben sein, denn als Kapitalsanlage. Man kaufte Häuser zum Vermieten oder landwirtschaftliche Grundstücke zum Verpachten. Das Motiv gerade zum Kauf der letzteren scheint ein doppeltes gewesen zu sein. Man erstrebte den Pachtzins, aber gleichzeitig schloß man wohl mit den Pächtern auch Darlehensverträge über Saatkorn- bzw. Lohngeldlieferung für die Erntearbeiter. Gestützt wird diese Annahme durch folgenden Umstand. Die uns erhaltenen Urkunden stammen größtenteils aus Tempelarchiven. Unter ihnen nehmen wieder jene Urkunden, in denen Priesterinnen Äcker kaufen[1], weiter verpachten und derartige Darlehensverträge abschließen, einen großen Raum ein. Vielleicht sicherte man sich bereits bei der Verpachtung, daß der Pächter vom Verpächter auch das Betriebskapital borgte. Diese Art der Kapitalsanlage scheint bei den Priesterinnen, die über ihr Vermögen — meist wohl ihre Ausstattung — frei verfügen konnten, besonders beliebt gewesen zu sein[2].

[1] Zessionen siehe bei Schorr, S. 101, 102.
[2] Kohler-Peiser-Ungnad, III, S. 224.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Zweiter Teil.

Neubabylonien.

Vorbemerkung.

Betrachten wir jetzt die Verbreitung der altbabylonischen Errungenschaften durch den westasiatisch-europäischen Kulturkreis. Doch zunächst einige Vorbemerkungen!

Wir werden im folgenden öfter von Einflüssen eines Volkes auf die Kultur eines anderen sprechen. Daher müssen wir uns zunächst mit dem prinzipiellen Einwand auseinandersetzen, daß eine Gleichheit einer Einrichtung bei zwei Völkern noch nicht mit Notwendigkeit auf geistige Beeinflussung des einen Volkes durch das andere schließen läßt. Speziell auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte wird dieses Argument sehr energisch vertreten. Hier spricht man heute viele Erscheinungen als universalrechtlich an, die man früher als Einflüsse dritter Kulturen deutete.

Ich gestehe offen, daß mir die Argumente, die für diese Ansicht beigebracht werden, vielfach durchschlagend erscheinen. Nur kann ich, besonders seit der Aufschließung der ägyptischen Papyri für die Rechtsgeschichte, mich des Eindrucks nicht erwehren, als ob von den Romanisten in ihren Darlegungen über die Originalität des römischen Rechts von diesem Argument mehr, als zulässig ist, Gebrauch gemacht wird. Da aber diese Frage die vorliegende Untersuchung nicht wesentlich berührt, möge sie offengelassen bleiben. Ich möchte hier aber ausdrücklich betonen: Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß diese Ansicht gerade in ihrer weitesten Ausdehnung ein vorzügliches Argument für mich wäre. Denn sie würde das gleiche besagen, was ich eingangs als These aufstellte, nämlich: der Mensch schafft sich dort, wo er keine Hilfswissenschaften braucht, wie im Recht, Handel usw., schon sehr früh derart zweckmäßige Einrichtungen, daß diese noch heute brauchbar sind.

Wir wissen, daß die altorientalischen Kulturen sich schon

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sehr früh nach Westen zu verbreiteten. Wir haben oben diesem Vorgang einen eigenen Abschnitt gewidmet. Wir wissen auch, daß diese Einwirkung nicht am Gestade des Mittelmeers haltmachte, sondern daß die alten Kulturstätten der Inseln und Küsten des ägäischen Meeres in lebhafter Wechselbeziehung zu den großen Kulturländern des Orients standen.

Leider sind wir durch eine Ungunst des Schicksals nicht in der Lage, diese Einwirkungen genau festzustellen. Denn von dem Schrifttum jenes Volkes, das etwa von der Mitte des 2. Jahrtausends an hauptsächlich den Vermittler spielte, der Phönizier und ihrer Kolonien sind uns nur sehr dürftige Reste erhalten. Wir können feststellen, daß sie weit über das Mittelmeer hinaus Handel trieben und den verschiedensten Völkern Kulturgüter brachten, aber was und wie, das ist im einzelnen nicht ersichtlich. Dazu scheinen die Phönizier nicht allein die Vermittler gewesen zu sein, sondern auch noch andere Völker wie die Kafti. Die Phönizier selber aber waren in ihrer Kultur sehr stark von Babylonien und Ägypten abhängig.

Ich möchte es aber unterlassen, dieser frühen Wanderung babylonischer Kulturerrungenschaften nachzugehen. So interessant diese Betrachtung an sich ist, so weist sie doch den Mangel auf, daß zu viele Verbindungsglieder noch der heutigen Kenntnis verschlossen sind. Eine Darstellung dieser Wanderung müßte also vielfach mit Hypothesen arbeiten.

Ich wähle daher den zweiten Weg der babylonischen Kultur, nämlich den im Gefolge der politischen Entwicklung. Seit den Tagen Naram-Sins war den Babyloniern die Gründung eines Weltreiches, das ganz Vorderasien umfaßt hätte, nicht mehr gelungen. Wohl aber später den Assyrern, deren Reich dann nach kurzem Intervall in das der Perser überging. Schon während der Perserherrschaft hatte Griechenland in einem engen Austausch mit der materiellen Kultur des Orients gestanden. Als dann unter Alexander Griechenland, der Orient und Ägypten zu einem Reich zusammenwuchsen, ging zwar

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

die politische Einheit bald wieder verloren, die der materiellen Kultur aber blieb bestehen.

In dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, daß für die materielle Kultur nicht das alte Griechenland der maßgebliche Faktor wurde, sondern vor allem die orientalischen Städte in Babylonien, Kleinasien, Phönizien und Ägypten. Während Griechenland immer mehr zurückging — mit Ausnahme ganz weniger Plätze —, fand Kunst, Wissenschaft, Technik und Handel Pflege und Erfolge im östlichen Teile des Reichs. Babylon, Antiochia, Tyrus, Alexandria, dann Ephesus und Rhodos waren die wirtschaftlichen Zentren der hellenistischen Welt. Von ihnen übernahmen die Römer die materiellen Kulturschöpfungen [1].

Als Ausgangspunkt der materiellen Kultur des Orients ergibt sich also Neubabylonien, das ist Mesopotamien zur Zeit Nebukadnezars.

Das Wirtschaftsleben Neubabyloniens.

Wir haben oben der Darlegung der altbabylonischen Verhältnisse breiten Raum gegönnt. Nicht nur um ihrer Wichtigkeit als Anfang kapitalistischer Wirtschaftsgebarung willen, sondern auch in der Erwägung, daß uns dann eine eingehendere Darlegung der neubabylonischen Wirtschaft und damit ermüdende Wiederholungen erspart bleiben. Denn die Wirtschaftsverhältnisse dieser beiden Zeitperioden ähneln einander durchaus: „Ja, man muß sogar sagen, daß die eigentliche Blüte der babylonischen Kultur in die Zeit um 2000 v. Chr. zu verlegen ist, während Nebukadnezars Regierung nur eine Art Renaissance hervorrief.“ Doch ist dieses Urteil Bruno Meißners [2] doch nur sehr cum grano salis zu verstehen. Für die Kultur im engeren Sinne allerdings trifft es wohl zu. Aber die Wirtschaft im ganzen hat doch gewaltige Fortschritte aufzuweisen. Zwar die Landwirtschaft

[1] Beloch, Griech. Gesch. III, I passim.
[2] Der alte Orient, 7. Jahrg. 1905, Heft 1, S. 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ist in Technik und Recht die alte geblieben[1]. Aber schon die Industrie hat sich vervollkommnet, wenn auch nicht im gleichen Verhältnis wie Handel und Verkehr. In diesen beiden, besonders in dem einen Zweige, dem Bankwesen, hat die babylonische Wirtschaft bis in die Zeit des Darius sich Formen geschaffen, die durchaus den Charakter modern-kapitalistischer Wirtschaft tragen. Es dürfte sich aber empfehlen, ehe dieser Teil zur Behandlung kommt, kurz die neubabylonische Wirtschaft im ganzen zu charakterisieren. Jeder Autor hat für seine Gedanken eine Vorliebe. Man wird daher meine Vorsicht verstehen, wenn ich hier über die Höhe des neubabylonischen Wirtschaftslebens nicht selbst spreche, sondern das Urteil der beiden berufensten Kenner dieser Zeit — Kohler und Peiser — in extenso wiedergebe. Sie fassen in ihren Studien: Aus dem babylonischen Rechtsleben, welche sich mit Urkunden aus der Periode des neubabylonischen Reichs bis zur Zeit des Darius beschäftigen (Heft III, 1894)[2], das Ergebnis ihrer Untersuchungen folgendermaßen zusammen:

„Das reiche babylonische Rechtsleben breitet sich in einer Fülle und Mannigfaltigkeit vor uns aus, die uns in Erstaunen setzt, namentlich wenn wir den hochmodernen Charakter des Verkehrs in Betracht ziehen. Nicht nur Geldgeschäfte der subtilsten Art, Kontokorrentabwicklungen, Pfandverkehr in Antichrese und Hypothek treten allerorts zutage; wir finden auch Gesellschaftsverhältnisse der interessantesten Weise, und das Kommendegeschäft, das spätere Hauptverkehrsgeschäft des Islam, hat in der babylonischen Zeit seinen Ursprung. Für den Betrieb der Flußschiffahrt auf dem Euphrat werden Heuerverträge abgeschlossen; Verwalter und Vertreter großer Geschäftshäuser treten auf; die Vollmacht, eine Rechtsform, die das mittelalterliche Leben dem widerstrebenden römischen Recht abringen mußte, steht schon in voller Blüte; fast kein Teil des modernen Rechtslebens bleibt den Babyloniern fremd. Man lebt nicht nur

[1] Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 112.
[2] S. 5 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

im eigenen Haus, man lebt schon in Miete: der Mieter zahlt seinen Mietzins, meist in zwei Jahresraten, macht die kleinen Ausbesserungen .... Die Teilpacht für Land- und Baumkultur ist in großer Blüte[1]; Dattelhaine erheben sich auf den reichbewässerten Fluren, mit Abgrenzung und Grenzrain, und die Viehverstellung ist ebenso in Übung wie die cheptels des mittelalterlichen Frankreichs.

Im Hintergrund steht ein entwickeltes Prozeßverfahren, mit Zeugen- und Urkundenbeweis, mit Anerkennungs-, Vergleichs-, Zahlungsverträgen.

Dabei ist es vor allem charakteristisch, mit welch einfachen Hilfsmitteln die Rechtsgedanken zum Ausdruck kommen: das babylonische Recht verhält sich, was die Durchsichtigkeit der Rechtsgestaltungen angeht, zum römischen Recht, etwa wie dieses zum englischen. Große Kauf- und Bankhäuser vererben sich vom Vater auf den Sohn. Das Bankhaus des Nabû-aḫî-iddin, das unter seinem Sohn Itti-Marduk-balâṭu zur Zeit des Nabonid, des Cyrus und Cambyses geblüht, geht nach dem Tode seines Inhabers auf den Sohn Marduk-nâṣir-aplu über, allerdings mit einigen Prozessen und Rückständen, die vermuten lassen, daß der Inhaber in seinem Alter nichts mehr mit aller Umsicht gewahrt hat. Auch unter Marduk-nâsir-aplu macht das Bank- und Geschäftshaus bedeutende Unternehmungen; andere Verträge zeugen von Grundbesitz und Viehstand, wenn auch manche Dinge vermuten lassen, daß das Haus zeitweilig nicht mehr auf seiner ursprünglichen Höhe stand.

Daneben fehlt es nicht an Schattenseiten; der Konkurs des Nabû-aplu-iddin zeigt wiederum ganz moderne Formen: die Gläubiger werden teilweise mit Prozenten abgefunden.

Das Sklavenwesen ist, wie im Orient herkömmlich, sehr mild: der Sklave gibt seine Abgaben, bestimmt sich sonst wie der Freie und bekommt vom Herrn vielfach unterstützende Kapitalien für seine Unternehmungen."

[1] Über Teilpacht im Islam siehe Kohler-Peiser-Ungnad, I, S. 112; III, S. 244 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Dieser letzte Satz aber rührt bereits an den wundesten Punkt in der Organisation der neubabylonischen Wirtschaft. Dadurch, daß Sklaven wichtige Stellungen im Wirtschaftsleben erlangten, kam ein Moment nichtwirtschaftlicher Natur in dessen Organisation. Das Abhängigkeitsverhältnis, in dem der Sklave stand, ermöglichte seinem Herren, ausgiebig am Gewinn zu partizipieren und ermöglichte jene Anschauung, die wir in der römischen Kaiserzeit stark vertreten finden: der Vornehme darf nicht mehr selbst im Geschäftsleben stehen, er widmet sich anderen Aufgaben und überläßt die eigentliche geschäftliche Tätigkeit seinem Sklaven[1]. Es entstehen dadurch Verhältnisse ähnlicher Art, wie wir sie im kontinentalen Europa im 19. Jahrhundert vorfinden. Welche Bedeutung aber diese Anschauung für das Wirtschaftsleben eines Volkes hat, erhellt klar aus einem Vergleich englischer und deutscher Wirtschaftsverhältnisse in dem vorigen Jahrhundert.

Ob diese Wirkung der Sklavenwirtschaft sich schon im Zweistromland zu der in Rede stehenden Zeit zeigte, ist mir nicht bekannt. Eine wichtige Rolle als aktive Träger des Wirtschaftslebens aber spielten die Sklaven bereits: „Daß Sklaven große Geschäfte betrieben und die Gläubiger von freien Leuten waren, kommt öfters vor. Ein Sklave des Marduk-nasir-aplu tritt in ein Gesellschaftsverhältnis mit einem Ubar (Darius 395), ebenso ein zweiter Sklave mit einem andern Ubar (Darius 386 cfr. Darius 424); ein Sklave des Nabu-ban-ahi ist großer Geldverleiher, hat sein Geschäftspersonal und seinen Sekretär. In der Urkunde Darius 410 erscheint er als flotter Hausbesitzer."

Diese Entwicklung wurde vor allem dadurch gefördert, daß man das Vermögen des Sklaven und seinen Erwerb auch rechtlich von dem des Herren trennte, indem man das Institut des peculiums schuf.

Die für das Altertum spezifische Form der Bank- und Geldgeschäfte, ihre Verquickung mit der aus dem Personen-

[1] Eine Anschauung, die auch Aristoteles und vor allem Plato vertritt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

recht sich ergebenden persönlichen Gebundenheit der eigentlich aktiven Wirtschaftssubjekte an den Kapitalsbesitzer finden wir also bereits in Neubabylonien voll entwickelt. Das römische Recht, das die Sklaven unter ein viel strengeres Recht stellte, sollte sie nur noch schärfer ausprägen, sobald ihre Vorbedingung, das peculium des Sklaven und die mit dieser relativen vermögensrechtlichen Selbständigkeit desselben erst eigentlich ermöglichte Geschäftstätigkeit des Sklaven, als selbständiges Wirtschaftssubjekt vom orientalischen ins römische Recht übergegangen war[1].

Immerhin reichte die Menge der Sklaven, die sich im Besitz von Geschäftshäusern befand, noch nicht entfernt an die der griechischen oder gar der römischen Geschäftshäuser heran. So besaß das Bankhaus Igibi bei der Erbteilung der drei Brüder im 15. Jahre des Darius wohl nicht viel mehr als 100 Sklaven. Allerdings war dies ein Bankhaus, kein industrielles Unternehmen. Letztere haben wohl sicher sehr viel mehr Arbeitersklaven besessen.

Wesentlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse aber ist, daß die Sklaven großenteils in Ehe zusammenleben und daß sie, wie die einzelnen Angaben und auch das soeben zitierte Beispiel erkennen lassen, im Wirtschaftsleben beschäftigt sind als Kommissionäre, Agenten, Wanderhändler, Kommis usw.

Sie leisten also in überwiegender Mehrzahl wirtschaftlich-nutzbringende Arbeit. Der Luxus großer Dienerschaften scheint auf die Krone und deren Würdenträger beschränkt gewesen zu sein.

Wir hatten zu Beginn unserer Darlegungen die Kohler-Peisersche Schilderung des neubabylonischen Rechts in extenso wiedergegeben, können uns daher jetzt darauf beschränken, nur einige Punkte, die in obiger Zusammenfassung entweder nicht enthalten sind, weil sie durch spätere Funde erst ans Licht gebracht wurden, oder für die Zwecke dieser Darstellung besonders wichtig sind, hervorzuheben.

[1] Kohler in Beiträge zur Assyriol. IV, S. 424. Über den Übergang babylonischer Rechtssätze ins römische Recht siehe auch Kohler-Peiser, Babyl. Rechtsleben II, S. 39 u. 62.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Neben der Sklavenarbeit findet sich in weitem Umfange freie Arbeit und zwar als Taglöhnerarbeit, gelernte handwerkerliche und kaufmännische Arbeit.

Lehrverträge sind uns wiederholt erhalten[1].

Die Dienstverträge[2] bestimmen die Dienstzeit und den Lohn, der, wie bei uns heutzutage, in Raten voraus bezahlt werden konnte. Ebenso enthalten sie Bestimmungen über Konventionalstrafen. Von Interesse ist der Vertrag des Geschäftshauses Marduk-nâṣir-aplu mit einem gewissen Bultà, Sohn des Ḫabaṣion[3]; er wird als Schiffskapitän engagiert und bekommt seine Heuer. Auch im Heeresdienst gilt der Arbeitsvertrag. Ein zur Stellung eines Wagenkämpfers verpflichteter Babylonier mietet einen Mann, der diesen Dienst zu versehen hat[4].

Unter den Freien, die als halbselbständige Händler, Kommissionäre[5] usw. auftreten, finden sich auch Frauen, die im neubabylonischen Recht völlig geschäftsfähig sind[6]. Wir hatten die Frauen schon am altbabylonischen Wirtschaftsleben sehr beteiligt gefunden. Doch waren es dort fast ausschließlich Priesterinnen, die Darlehensgeschäfte machten. Hier im neubabylonischen Wirtschaftsleben sind es aber nicht nur Priesterinnen: im Gegenteil, diese treten jetzt sehr gegen Privatpersonen zurück.

Aber nicht nur in der Landwirtschaft und im Handel fanden sich Freie als Arbeitskräfte, sondern auch das Handwerk bot ihnen Erwerbsmöglichkeiten. Neben der Großindustrie[7] finden wir nämlich auch ein ausgedehntes Handwerk.

Von besonderem Interesse ist eine Urkunde[8] über einen

[1] Kohler-Peiser, Babyl. Rechtsleben II, S. 52; IV. S. 76: Kohler in Beiträge zur Assyriol. IV, S. 430.

[2] Kohler-Peiser, l. c. II, S. 52; III, S. 45.

[3] Kohler-Peiser, l. c. III, S. 45.

[4] Kohler-Peiser, l. c. III, S. 46.

[5] Kohler-Peiser, l. c. II, S. 59.

[6] Kohler-Peiser, l. c. III, S. 8; Viktor Marx, Die Stellung der Frauen in Babylonien, in Beiträge zur Assyriologie IV, S. 1 ff.

[7] Vgl. hierüber Speck, Bd. I, passim.

[8] Kohler-Peiser, l. c. III, S. 76.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Werkvertrag mit einem Handwerker, die wir im Wortlaute folgen lassen:

„Palmenholz, welches Nabû-aḫî-iddin, Sohn des Sula, Sohns von Igibi, zum Fertigen eines Bettes an Nabû-nâṣir, Sohn des Nabû-ušabši, Sohns von Dân-Rammân gegeben hatte. 3 Sekel Geld als seinen Lohn hat Nabû-nâṣir aus der Hand des Nabû-aḫî-iddin erhalten. Nabû-aḫî-iddin hat das Bett (?) erhalten (?)[1]."

Diese Urkunde stützt die oben S. 43 geäußerte Ansicht, daß der Vertrag über den zu Öl verarbeitenden Sesam ein Werkvertrag ist. Sie zeigt des weiteren, daß in der neubabylonischen Wirtschaft handwerksmäßige Betriebe bestanden, die geliefertes Rohmaterial auf Bestellung verarbeiteten[2].

In welchem ziffernmäßigen Verhältnis aber Großbetrieb und Handwerk bestand, ist nicht ersichtlich. Auch die von Zehnpfund[3] veröffentlichten (neu-)babylonischen Weberrechnungen geben auf diese Frage keinen Aufschluß. Aus ihnen ist nur ersichtlich, daß die Tempel — denn diese betreffen die Rechnungen — die zu verarbeitende Wolle in sehr verschieden großen Mengen abgaben. Vielleicht ist daraus der Rückschluß gestattet, daß sie sowohl Großbetriebe wie Handwerker beschäftigten.

Auch die uns erhaltenen Lehrverträge weisen natürlich auf die Existenz zahlreicher Handwerker hin. Ebenso wie die Urkunde Cyrus 148 augenscheinlich ein Geschäft zwischen einem Mitglied des Bankhauses Igibi und einem Handwerker (Gerber) betrifft[4].

Ein Versuch eines Handwerkers, der augenscheinlich unvermöglich war, selbständig zu werden, zeigt uns eine weitere Urkunde (Cyrus 255): Hier tut sich ein Handwerker (oder gelernter Arbeiter) mit einem andern Manne zusammen, der eine Lehmgrube besitzt und streicht aus und auf dem Boden

[1] Letzte Zeile verderbt.

[2] Kohler-Peiser, l. c. IV, S. 29, u. Kohler in Beiträge zur Assyriol. IV, S. 430.

[3] Beiträge zur Assyriologie I, 1890, S. 492 u. 632.

[4] Kohler-Peiser, IV, S. 29.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

des andern Ziegel. Die fabrizierten Ziegel werden nach dem Verhältnis von zwei Fünftel zu drei Fünftel geteilt[1]. Der Weg ist also hier der der Assoziation.

Kohler und Peiser haben in dem obigen Zitat schon betont, daß das Assoziationswesen bereits eine sehr große Höhe angenommen hatte. In der Tat ist auch das Bankhaus Igibi an allen möglichen Unternehmungen beteiligt. Kohler schreibt über diese Assoziationen an anderer Stelle[2]: „Der Gesellschaftsvertrag und überhaupt das genossenschaftliche Verkehrsleben war in Babylonien äußerst entwickelt. Wir treffen die verschiedensten Assoziationsverhältnisse von Freien untereinander und von Freien und Sklaven."

Leider wissen wir über den Warenhandel dieser Periode nur wenig, ebenso wie über Gewerbe und Industrie[3]. Sehr gut unterrichtet sind wir dagegen über den Geldverkehr.

Wir hatten in unseren Ausführungen über Altbabylonien[4] aus einigen Bestimmungen der Urkunden den Schluß gezogen, daß zur Hammurabi-Zeit bereits das Bankgeschäft in seinen Anfängen besteht. Diese Annahme erhält eine sehr große Stütze in den von Peiser 1905 veröffentlichten Urkunden aus der Zeit der Kaschuherrscher in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Es sind 60 Tafeln, die „nur einen Teil, vielleicht noch nicht die Hälfte des Archivs einer Bankierfamilie gebildet haben, deren Sitz in einem kleinen Städtchen in Babylonien gewesen war"[5].

Die Tätigkeit dieses Bankhauses erstreckte sich aber nicht nur auf den Platz, an dem es seinen Sitz hatte, sondern hatte auch „die offizielle Verwaltung der königlichen Interessen in der Hand"[6] und fungierte „als Berechnungsstelle

[1] Kohler in Beiträge zur Assyriol. IV, 1904, S. 430.

[2] Beiträge zur Assyriol. IV, 1904, S. 429.

[3] Vgl. Speck, l. c. I, passim.

[4] Oben S. 79.

[5] S. IX.

[6] Das Bankhaus ist insbesondere auch kgl. Hofbank, speicherte die kgl. Einnahmen auf, bestritt, auf Anweisung, den kgl. Unterhalt und führte Zahlungen für die kgl. Kasse und die Staatskasse aus. Der König hatte ein eigenes Konto, auf dies erfolgte die Auszahlung, am

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zwischen der königlichen Kammerverwaltung und den Staatsbehörden in diesem Städtchen". Daneben diente das Haus auch noch „als Vermittlungsinstitut von Privatleuten in ihren Beziehungen zu den Tempeln"[1] und betätigte sich noch außerdem in ausgedehntem Maße in Geldgeschäften, landwirtschaftlichen[2] und industriellen Unternehmungen, wofür es zahlreiche Arbeiter und Angestellte hatte.

Die Geldgeschäfte sind: Darlehen, Depotgeschäfte, Geldeinziehungen, Geldauszahlungen, Girogeschäfte.

Mehrere Personen haben Bankdepots:

Urk. 131 wird eine Summe vom Depot des einen auf das des andern übertragen. 133 ist eine Quittung über Überweisung und Auszahlung. 132 u. 118 Geschenke durch Vermittlung des Bankhauses: der Schenker läßt sich für den Betrag belasten, die Bank zahlt an den Beschenkten aus.

Das Darlehen ist oftmals Getreidedarlehen; das Korn gilt als Geld. Kohler[3] erscheint es angesichts dieses hochentwickelten Bankverkehrs aber „fraglich, ob dies Korn nicht eine Art von Bankgeld darstellte, also bloß einen festen Wertbetrag bezeichnete, der dann durch irgendwelche Geldmittel berichtigt wurde. Möglich auch, daß der Kurs des Korns maßgebender war als der Kurs des Metalls, und daß darum Korn in Rechnung gestellt wurde".

Diese Zeit hat natürlich das Inhaberpapier wie Altbabylonien. Die Anweisung ist schon mit das notwendigste Hilfsmittel des Geldverkehrs. Daß sie auch eine entwickelte Buchführung besaß, versteht sich nach obigem von selbst[4].

Aus der Tatsache, daß das Bankgeschäft bereits im 13. Jahrhundert derart in das Volksleben sogar der Provinzstädte

Ende der Rechenperiode geschah die Saldierung (Kohler bei Peiser, l. c. S. X).

[1] Peiser, l. c. S. IX.

[2] Das Bankhaus hatte große Landgüter, ebenso bedeutenden Herdenbesitz. Doch ließ es die Tiere nicht nur durch eigene Hirten aufziehen, sondern gab sie auch kleinen Eigenwirtschaftern in der Steppe zur Zucht gegen Anteil am Zuwachs (Kohler bei Peiser, l. c. S. X).

[3] Kohler bei Peiser, l. c. S. X.

[4] Kohler bei Peiser, l. c. S. XI.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

übergegangen ist, ergibt sich aber mit Notwendigkeit eine lange Entwicklung und Wirksamkeit desselben. Und ich sehe darin, wie oben gesagt, die beste Stütze für meine Auffassung vom altbabylonischen Geldverkehr. Ebenso scheint mir Kohler mit seiner Anschauung vom Kurs des Getreides und seiner Rückwirkung auf das Metallgeld hier das Vorhandensein einer Börse zu postulieren, wenn er auch diese Konsequenz noch nicht ausspricht.

Nach diesen Beobachtungen über das Bankwesen im 13. Jahrhundert nimmt uns nicht weiter wunder, daß auch Neubabylonien ein außerordentlich entwickeltes Bankwesen besitzt[1]. „Anweisungen und Zahlung des Angewiesenen an den Anwesensempfänger waren das tägliche Brot des babylonischen Verkehrs; unzählige Male werden die Kassengeschäfte durch Bankhäuser oder andere Geschäftsleute besorgt[2]."

Wichtig ist dabei, daß der Angewiesene nicht als Stellvertreter, sondern im eigenen Namen an den Anweisungsempfänger zahlt. Die Zahlung hat die gleiche Wirkung, wie wenn der Angewiesene an den Anweisenden selbst zahlen würde.

Sehr häufig ist auch, daß „man auf der einen Seite dem Bankier Geld ins Depot übergibt und den Bankier beauftragt, aus diesem Depot an einen Dritten zu zahlen, und daß man den Dritten auf dieses Depot verweist, so wie es heutzutage bei unserm Scheckverkehr der Fall ist[3]. So bringt die Urkunde Cyrus 144 folgenden interessanten Fall: Nabu-iddannu hatte in Syrien von Sukâ einen Sekel erhalten und diesem dafür eine Anweisung auf Marduk-rîmanni gegeben, welch letzterer dem Sukâ in Babylon den Sekel zurückzahlt.

Um dieses Zahlungsgeschäftes willen unterhielten die größeren Banken Filialen oder standen mit befreundeten Häusern in direkten Verbindungen, so daß man bei der Filiale an einem Orte Geld einzahlen konnte, was man dann

[1] Vgl. hierfür und für das Folgende Kohler-Peiser, I—IV, passim, und Kohler in Beiträge zur Assyriol. IV, 1904, S. 426.

[2] Kohler in Beiträge IV, S. 426.

[3] Kohler in Beiträge IV, S. 426.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

vom Haupthaus oder einer andern Filiale an anderm Orte wieder ausbezahlt erhielt.

Auch eine Art Giroverkehr ist nachweisbar. Man kann eine Zahlung machen, indem man in das Depot des andern bei einem Bankhause zahlt. Die Urkunde Cambyses 370 berichtet einen Fall von Begleichung einer Schuld in dieser Weise: Der Schuldner zahlt an den Bankier des Gläubigers, und der Bankier gibt ihm seinen Schuldschein zurück. Und zwar hat hier nicht etwa der Bankier die Forderung erworben, sondern zieht nur für den Gläubiger, der bei ihm ein Girokonto hat, die Forderung ein. Ähnlich wie es heutzutage täglich Hunderte von Malen bei Wechseln geschieht.

Auch die Diskontierung einer künftigen Forderung findet sich in den Urkunden: Daian-aḫu-iddina hat von Etil-pi 3 Sekel zu fordern und wird von diesem auf Bune-ne-šar-uṣur verwiesen, der im nächsten Jahre an ihn eine Zahlung zu leisten hat. Da Etil-pi sofort freigegeben wird, ist die Verweisung offenbar mit einer Zession verbunden. Wesentlich ist aber, daß von einer Stellvertretung auch hier nicht im mindesten die Rede ist.

Natürlich gehen in dieser Entwicklung die der Banktechnik und die der Geschäftsausdehnung und mit ihr die der Größe einzelner Bankhäuser Hand in Hand. Eines von ihnen, das Bankhaus Igibi[1], das seinen Sitz in Babylon selbst hatte, vermögen wir in seinen Schicksalen — dank glücklicher Urkundenfunde — von der Zeit des Nebukadnezar an bis in die des Darius zu verfolgen. Es mag wohl zu den größten seiner Zeit gehört haben und unterhielt weitverzweigte Geschäftsverbindungen, wahrscheinlich auch Filialen. Doch beschränkte sich die Tätigkeit seiner Mitglieder — das Haus wurde bis in die Zeit des Darius von einer Familie in einer Art Familiengemeinschaft geführt — nicht nur auf Bankgeschäfte, man machte vielmehr auch alle möglichen sonstigen Geschäfte und Geschäftchen, meist in Form von

[1] Vgl. für das Folgende Kohler-Peiser, Aus dem babyl. Rechtsleben, IV, 1898, S. 21—41.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Beteiligungen, auch in der Form der Commenda, wobei das Bankhaus einem Tractator — hierunter auch einmal einer Frau[1] — Kapital und Waren stellte.

Die Geschäfte des Hauses scheinen nicht immer ganz gleichmäßig prosperiert zu haben. Vielmehr ist wiederholt ein Rückgang bemerkbar, der aber allem Anschein nach immer wieder ausgeglichen wird. Die uns erhaltene Auseinandersetzung der drei Brüder, die im 14. Jahre des Darius stattfand, wies daher ein sehr stattliches Vermögen aus. und zwar 9 Häuser und 2 Bauplätze in Babylon, 3 Häuser und 1 Bauplatz in Borsippa, dazu eine Anzahl — etwa 100[2] — Sklaven.

Ungeteilt bleiben Felder, Rinder, Schafe, Esel, Pferde, die flüchtigen Sklaven mit ihrer Habe, auch ein nichtflüchtiger Sklave mit seiner Familie und Habe. Auch der Anteil des Geschäfts an einer Gemeinschaft mit Kalbâ wird nicht geteilt. Ausgenommen ist ferner die Mitgift der Frauen. Ebenso bleiben ungeteilt die Vermögensstücke, welche die Brüder erworben haben. Die aus laufenden Geschäften eingehenden Gelder aber sollen geteilt werden, nachdem dem ältesten Bruder daraus ein Gleichstellungsgeld von 6 Minen vorweg bezahlt ist.

Diese laufenden Geschäfte werden leider ebenso wie die Beteiligung bei Kalbâ, die Mitgiften und die gemeinsam erworbenen Vermögensstücke nicht ziffernmäßig ausgewiesen. Das Bankgeschäft selbst bleibt also von der Auseinandersetzung unberührt, diese erstreckt sich nur auf das Privatvermögen. Wir bedauern, daß es uns auf diese Weise nicht möglich ist, zu sehen, wie das Betriebskapital des Bankgeschäfts zusammengebracht war. Vermutlich waren es wie beim Bankhaus des Pasion in Athen großenteils Einlagen.

[1] Kohler-Peiser, l. c. II, S. 59.

[2] Die genaue Zahl ist nicht ersichtlich. Das Vermögen wird in zwei Teile geteilt, wobei auf den einen Teil 51 Sklaven fallen. Dem andern Teil werden ebenfalls viele Sklaven und Sklavenfamilien zugewiesen, doch ist ihre Zahl nicht genau feststellbar, da der Text hier teilweise unleserlich ist. Immerhin scheinen es nicht weniger gewesen zu sein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Aus der uns erhaltenen Auseinandersetzung ist aber wenigstens soviel ersichtlich, daß die Inhaber des Geschäfts sehr vermöglich und kreditfähig waren: stellt doch schon ihr Grundbesitz in Babylon auf heutige Verhältnisse in der Hauptstadt — also in diesem Falle Berlin oder Paris oder London — umgerechnet ein Wertobjekt von vielleicht 5—10 Millionen dar, den in Borsippa, dann den Besitz an Landgütern und Sklaven gar nicht mitgerechnet.

Diese kurze Skizze der neubabylonischen Wirtschaft wird den Zwecken der vorliegenden Arbeit Genüge tun, wenden wir uns der weiteren Entwicklung zu. Wir scheiden damit von Babylonien und der Kulturarbeit seiner Bewohner. Deshalb gebührt sich wohl ein kurzes Resümee. Wir hatten unsere Darstellung dieser Zeit nicht auf historische Quellen, sondern auf solche des Rechts und deren Bearbeitungen stützen müssen. Daher überlassen wir auch das Urteil dem besten Kenner dieser Rechtsüberlieferung: Kohler, der seinen Aufsatz „Ein Beitrag zum neubabylonischen Recht“[1] mit den Worten schließt: „Auf solche Weise bieten auch diese Urkunden[2] Belege für den großartigen Zug des babylonischen Verkehrslebens; sie werfen helle Streiflichter auf Zustände, die, obschon sie beinahe 2500 Jahre hinter uns zurückliegen, doch mit unseren Bank- und Börsenverhältnissen die größte Ähnlichkeit haben. Sicher sind die Babylonier die Lehrmeister des großen Verkehrs gewesen, der durch die Vermittlung der Griechen und Römer auf uns überkommen ist, und die Geschichte des Handels- und Geldwesens kann nicht ohne Babylonien geschrieben werden.“

[1] Beiträge zur Assyriologie IV, 1904, S. 430.

[2] Abgedruckt l. c. III, 1898, S. 393—444 u. 445—492.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Dritter Teil.

Griechenland.

Vorbemerkung.

Wir wenden uns jetzt der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Griechenlands zu. Unser Augenmerk richten wir hier auf die Zeit des 5. und 4. Jahrhunderts, müssen aber um des historischen Verständnisses willen die Zeiten vorher kurz streifen.

Wir sahen, daß schon in sehr frühen Zeiten orientalische Waren den Weg zu den griechischen Inseln und gewissen Festlandsplätzen gefunden hatten, wir wissen auch, daß hier schon eine, zum Teil recht hochentwickelte Kultur bestand. Die Weiterentwicklung aber vollzog sich nicht in den zu erwartenden Bahnen, denn es fehlte die für jede Kulturentwicklung nötige Ruhe und Stetigkeit. Die Verschiebung der Bevölkerung infolge der griechischen Völkerwanderung unterbrach die Entwicklung. An Stelle relativ hochentwickelter Völker traten solche von primitiverer Kultur. Daher erscheint die materielle Kultur Griechenlands im 8. Jahrhundert auf einer tieferen Stufe als in der kretisch-mykenischen Periode[1].

Die wirtschaftliche Entwicklung vom 7. bis zum 5. Jahrhundert.

„Noch zu Anfang des 7. Jahrhunderts war Hellas im wesentlichen ein ackerbautreibendes Land. Der Gewerbebetrieb hatte wohl technisch schon eine ganz achtungswerte Stufe erreicht, diente aber noch hauptsächlich der Befriedigung des häuslichen, wenigstens des lokalen Bedürfnisses. Daher war der griechische Markt beherrscht von den Erzeugnissen des orientalischen Kunsthandwerks, und

[1] Pernice in Lehnert, I, S. 82.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

auch der Seehandel lag zum großen Teil in den Händen phönizischer Kaufleute[1]."

Mit diesen Worten charakterisiert Beloch die wirtschaftliche Situation Griechenlands im 7. Jahrhundert, jener Zeit, mit der unsere Skizze beginnen soll. In der Tat finden wir schon etwas früher Gewerbe in Athen. Vor allem scheint die Keramik bereits damals nicht mehr als Nebenbeschäftigung der ackerbauenden Bevölkerung, sondern — der Höhe der Technik und des Kunstwertes einiger Funde nach zu schließen — bereits als Gewerbe im Hauptberuf, wenn auch nur von wenigen ausgeübt worden zu sein[2].

Mit dem 7. Jahrhundert aber trat ein — zunächst nicht wirtschaftliches — Ereignis ein, das für die Entwicklung der griechischen Wirtschaft von weittragendster Bedeutung werden sollte: die Übervölkerung, die zu Kolonialgründungen in dem östlichen und westlichen Mittelmeerbecken führte. Die griechischen Kolonialgründungen dieser Zeit bereits weisen jene Eigenart auf, daß sie mit dem Mutterlande in engen wirtschaftlichen — oft auch noch rechtlichen — Beziehungen blieben. Wesentlich fördernd wirkte dabei der Umstand, daß das Mutterland dieser Kolonisten schon einen gewissen Grad materieller Kultur besaß. Die Kolonisten brachten also eine Reihe von Kulturbedürfnissen mit, die die neue Heimat zunächst nicht befriedigen konnte und die

[1] Beloch, Griech. Gesch. I, S. 199.

[2] Gerade die Keramik besaß für derartig frühe Kulturen außerordentlich viel größere Bedeutung als später. Körbe aus Weidenflechtwerk, Tierfelle, die zu Schläuchen zugerichtet waren, und Tongefäße waren ja die einzigen Vorratsgefäße, die man besaß. Vor allem die Tongefäße wurden daher, wie schon die Funde der mykenischen Zeit beweisen, zur Aufbewahrung aller möglichen Gegenstände gebraucht. Daneben aber war Ton der Stoff, aus dem Schüsseln, Trinkgefäße usw., kurz alle jene Gegenstände des täglichen Gebrauchs hergestellt werden, die wir heute aus Porzellan und Glas fabrizieren. Man kann daher wohl die Keramik als die antike Industrie bezeichnen, deren Produkte ein jeder brauchte und die daher auch das größte Absatzgebiet besaß (siehe Pernice in Lehnert, I, S. 83). Der Grund, warum gerade sie sich zuerst zur Großindustrie entwickelt, wird unten näher dargelegt werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

daher durch Export aus den Heimatländern gedeckt werden mußten. Unter diesen aber dürfte das Öl das wichtigste gewesen sein.

Der Ölbaum war ein vorderasiatischer Baum[1]; er war bereits den Griechen der homerischen Zeit bekannt und sein Produkt ihnen in der uns beschäftigenden Periode schon zum unentbehrlichen Bestandteil der Nahrung geworden. Die Landschaften am westlichen Mittelmeer jedoch besaßen keine edlen Ölbäume, ihre Aufzucht aber brauchte lange Jahre, während der die Kolonisten ganz auf den heimischen Export angewiesen waren. Das Öl selbst aber wurde in Tongefäßen verfrachtet.

Mir will nun scheinen, als ob zwischen der Tatsache, daß schon im 7. Jahrhundert infolge der Kolonisation ein starker Ölexport beginnt und zwischen der anderen Tatsache, daß um die gleiche Zeit die Anfänge einer blühenden Tonindustrie in den griechischen Mutterstädten zu bemerken sind, enge Beziehungen bestehen. Jene Gegenden, die schon früh als Produzenten von Öl hervorgetreten, sind Samos, Milet, Chios, Rhodos, Athen, Sikyon, Epidauros-Ägina und Euböa[2].

Jede dieser Gegenden besitzt aber auch schon früh eine hochentwickelte keramische Industrie: die Gruppe Chios, Milet in Milet; die Insel Euböa in Chalkis, die am korinthischen Meerbusen gelegene Küste mit Sikyon in Korinth. Ebenso ist Samos, Rhodos und Athen als Platz für keramische Industrie bekannt, desgleichen Ägina, das außer dem nicht beträchtlichen Eigenbau auch das Öl der Ostküste von Argolis (Epidaurus), der es in früher Zeit auch staatlich zugehörte, verfrachtet haben mag[3].

---

[1] Hehn, S. 102 ff. u. 118 ff.

[2] Hehn, S. 107—112.

[3] Ein Hinweis auf diese Beziehung zwischen Ölkultur und Keramik findet sich unter den Preisen bei den großen Panathenäen, die Pisistratus gestiftet hatte, dem es der Überlieferung nach zu danken ist, daß die bisher kahle und baumlose Landschaft mit Ölbäumen bepflanzt wurde. Auf diesen Panathenäen wurden den Siegern im gymnischen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Neben der Landwirtschaft lieferte also auch die keramische Industrie Waren für den Export. Die reichen Lager guten Tones boten ein sehr brauchbares Material. Man fabrizierte schon sehr bald nicht nur Massenware, sondern auch Luxuswaren von höchster künstlerischer und technischer Feinheit. In der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts finden wir die keramische Industrie noch an verschiedenen Plätzen seßhaft. Später dann war sie auf einige wenige Fabrikorte beschränkt.

Griechenland besaß aber außer diesen Tonlagern noch sonstige Bodenschätze aller Art. Kupfererze fanden sich auf Euböa bei Chalkis und in den Bergen zwischen Korinth und Argos. Aber die hier befindlichen Bergwerke konnten mit ihrer Produktion nicht einmal dem eigenen Bedarf genügen, so daß Griechenland immer importieren mußte. Dagegen bestand Überfluß an Eisen, auf das man in Lakonien, Böotien, Euböa und den Kykladen baute. Im 7. Jahrhundert schon war man imstande, Eisen nach dem Orient zu exportieren.

Ein wichtiger Industriezweig war auch die Verarbeitung der Wolle, welche die zahllosen Schafherden in den Bergen lieferten. Das ägäische Meer bot dazu den kostbarsten Färbstoff der Antike, den Purpur, in reicher Fülle. Früher als im eigentlichen Griechenland aber gelangte dieser Industriezweig in Ionien zu großer Blüte. Hier wirkten die phönizischen Purpurstoffe und vor allem die Gewebe des Nachbarlandes Lydien besonders anregend. Hauptplatz dieser Industrie wurde Milet, das mit seinen buntgewirkten Textilwaren im 6. Jahrhundert bis weit nach Italien hinein die Märkte beherrschte. Später entwickelte sich dann Megara zu einem der größten Sitze der Textilindustrie; in seinen Betrieben — den größten ihrer Art in Griechenland — stellte man besonders Massenware her.

Agon als Siegespreis Ölkrüge gereicht, die mit dem Öl der der Göttin geweihten heiligen Ölbäume der Akademie gefüllt wurden. Jedenfalls bildeten in den Jahren nach Pisistratus' Tod das Öl und die keramischen Produkte die Hauptausfuhr Athens (siehe dazu Hehn, S. 109—110).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Konnten auch die griechischen Waren sich anfangs an Qualität nicht mit den orientalischen messen, so trat darin besonders infolge der Anregungen des Orients, wie wir aus dem Beispiel Milets sehen, noch im 7. Jahrhundert ein Umschwung ein. Die Griechen wandten sich — geführt von ihrer ausgesprochen künstlerisch empfindenden Gestaltungskraft — in steigendem Maße auch der Herstellung von Qualitätswaren zu und verdrängten immer mehr die Waren der phönizischen Industrie. Rascher noch als dieser Prozeß vollzog sich aber die Verdrängung der phönizischen Händler. Die entscheidenden Schläge jedoch geschahen hier nicht nur im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf. Hier schufen vor allem die schon erwähnten kolonisatorischen und gleichzeitig die militärischen Leistungen den Griechen freie Bahn. Im Jahre 662 vertrieb nämlich Psammetich mit Hilfe griechischer Söldner die Assyrer und machte sich zum Alleinherrscher Ägyptens, öffnete es den griechischen Händlern und gestattete ihnen die Begründung der Kolonie Naukratis. Die wichtigsten griechischen Handelsplätze jener Zeit: Milet. Samos, Chios, Teos, Phokea, Klazomenä, Mytilene, Halikarnassos, Knidos, Rhodos, Phaselis und Ägina unterhielten in Naukratis Faktoreien[1]. So gewann Griechenland direkte Verbindung mit Ägypten, einem der wichtigsten und hochstehendsten Industrieländer des Altertums und konnte damit die Phönizier dort als Zwischenhändler beiseite drängen, zumal diese in Ägypten unter dem Umstande zu leiden hatten, daß sie ein Bestandteil der feindlichen — der assyrischen und dann der persischen — Macht waren. Sie wurden daher gegenüber den Griechen, die dem König Psammetich zur Macht geholfen hatten und ihm auch später zahlreich als Söldner dienten, zurückgesetzt.

Um die gleiche Zeit gewannen die Griechen auch die Herrschaft über die Durchfahrt zum Schwarzen Meer, ums Jahr 660 nämlich gründeten die Megarer die Kolonie Byzanz, nachdem die Milesier im Verein mit anderen

[1] Beloch, Griech. Gesch. I. S. 207.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Griechen schon im 8. Jahrhundert mit der Besiedelung der Küstenländer der Propontis und des Schwarzen Meeres begonnen hatten, eine Kolonisierung, die mit dem 6. Jahrhundert im großen und ganzen beendet war[1] und von da ab auf das stärkste auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der griechischen Halbinsel selbst zurückwirken sollte.

Um die gleiche Zeit erfolgte dann noch eine weitere gewaltige Ausdehnung des griechischen Verkehrsbereiches. Ein samischer Schiffer gelangte nach dem silberreichen Tartessos an der Straße von Gibraltar, und die auswandernden Phokäer gründeten Massalia (Marseille), das sie bald zum Handelsmittelpunkt dieser Gegend machten. Ihre Beziehungen erstreckten sich nicht nur tief ins heutige Frankreich hinein, sie siedelten sich auch längs der Küste an und gründeten dort eine Faktorei an der andern, von Nikäa (Nizza) im Osten bis nach Emporiä (Ampurias) an den Pyrenäen im Westen. Sie ließen es sich aber nicht damit genügen, sondern drangen längs der spanischen Küste bis Tartessos vor[2]. Hier wußten sie ihre Beziehungen zu den Eingeborenen so freundlich zu gestalten, daß sie dort eine eigene Handelsfaktorei, Mänake, anlegen konnten. Damit gewannen die Griechen auch direkte Verbindung mit dem als Silberproduzent wichtigen Spanien und brachten die Phönizier hier um ihre Monopolstellung.

Auch die Nordküste Afrikas trug schon seit dem 7. Jahrhundert griechische Kolonien, die sehr rasch aufblühten[3].

Diese wenigen Zeilen, die keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erheben, werden genügen, um eine Vorstellung von der Größe des griechischen Kolonisations- und damit Handelsgebietes zu geben. Charakteristisch für dieses Gebiet war es, daß alle seine einzelnen Punkte zur See erreicht werden konnten. Sogar im Mutterlande lagen alle wirtschaftlich wichtigeren Plätze an oder in nächster Nähe der

[1] Neurath, Antike Wirtschaftsgeschichte, S. 32.

[2] Beloch, l. c. I, S. 185.

[3] So liefert die keramische Industrie Kyrenes schon im 6. Jahrhundert weitverbreitete Exportwaren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

See. Auch Ägypten besaß im Nil ebenfalls eine schiffbare Wasserstraße bis tief ins Innere des Landes hinein.

Dieser Umstand ist für die Entwicklung des griechischen Handels von größter Wichtigkeit gewesen. Denn er verbilligte nicht nur die Transportkosten außerordentlich, sondern ließ vor allem auch das Gewicht der einzelnen Waren zur Nebensächlichkeit werden. Während der Überlandverkehr, der meist Karawanentransport — sei es mit Kamelen oder Eseln — war, durch das Gewicht der Waren sehr erheblich in der Zahl der für ihn geeigneten Gegenstände beschränkt war, spielte das Gewicht beim Seeverkehr nur eine ganz untergeordnete Rolle. Das hatte wiederum zur Folge, daß der Kreis der Waren des Seeverkehrs ein unbeschränkter war und vor allem auch Nahrungsmittel und Rohprodukte der verschiedensten Art umfassen konnte.

Griechenland befand sich also in einer ähnlichen Situation wie England. Alle Gegenstände konnten ihm zugeführt werden, ohne daß die Transportkosten die Waren erheblich verteuert oder gar ihren Wert aufgezehrt hätten.

Die Folge dieses Umstandes war die Möglichkeit einer massenweisen Einfuhr von Rohprodukten und Nahrungsmitteln aller Art. Eine Einfuhr, die bei den damaligen Verkehrsverhältnissen unrentabel und deshalb wirtschaftlich unmöglich gewesen wäre, wenn sie nur wenige Tage per Achse oder auf dem Rücken von Tieren hätte über Land transportiert werden müssen. Der Seeverkehr aber gestaltete die Einfuhr auch aus entfernten Gegenden derartig billig, daß z. B. das Getreide aus den Pontosländern in Athen billiger verkauft werden konnte als das einheimische, und daß die Importeure trotz des billigen Preises gute Geschäfte machten.

Dieser Umstand hatte aber noch die weitere Folge, daß er die Griechen unabhängig machte von den Fundorten der einzelnen Rohprodukte. Hatte man nur die nötige Zahl von gelernten Arbeitern, so konnte man an jedem beliebigen Platze, der eine gute Anlegestelle für Schiffe hatte, eine Fabrik aufmachen; alles, was man brauchte, seien es

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Nahrungsmittel für die Menschen, seien es Rohprodukte für die Industrien, konnte man zu Schiff billig beziehen.

Griechenland befand sich also hier in der gleichen Lage wie die Gegenwart, die das Transportproblem gelöst hat, an dem die mitteleuropäische Wirtschaft bis ins 19. Jahrhundert hinein laboriert hatte. Während wir die heutigen günstigen Verhältnisse der technischen Entwicklung verdanken, hatte Griechenland von der Natur eine geographische Lage mitbekommen, durch die dieses große Transportproblem überhaupt nicht aufgeworfen wurde. Es war eben schon von der Natur gelöst.

Diese Ähnlichkeit der Transportverhältnisse aber hatte in der Wirtschaftsgestaltung die für beide Länder gleiche Folge, daß mit der Möglichkeit des Massentransportes auch sofort die Massenfabrikation gegeben war.

Griechenland — richtiger gesagt die Städte des Mittelmeers, später dann das gesamte hellenistische Gebiet — ist daher in seinen Industrien nicht auf Luxuswaren beschränkt gewesen, sondern fabrizierte neben diesen — in einzelnen Industrien, wie der Keramik, schon früh, in anderen erst später — auch Massenartikel, und zwar im größten Stil.

Trotzdem begnügten sich die Griechen nicht mit den von der Natur gebotenen Transportverhältnissen. Sie suchten vielmehr vor allem die Gefahren des Seeverkehrs zu vermindern und damit auch indirekt die Transportkosten herabzusetzen, indem sie die Verluste verminderten. Seit dem 6. Jahrhundert mit steigendem Nachdruck suchte man eine Rechtssicherheit für den — für griechische Verhältnisse internationalen — Verkehr herzustellen. Man stellte die früher üblichen Raubzüge in das Gebiet der Nachbarn ab und gewährleistete sich durch förmliche Verträge gegenseitigen Schutz der Bürger und Rechtsgleichheit bei Prozessen[1]. An das altgeheiligte Gastrecht wieder anknüpfend, schuf man ferner, „seit dem 6. Jahrhundert etwa, eine Art diplomatischer Vertretung im Ausland“[2]. Ebenso ging man

[1] S. unten.

[2] Beloch, Griech. Gesch. I, S. 210.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

an die Herstellung der Sicherheit der Seefahrt, indem man die Piraterie zu unterdrücken suchte. In Friedenszeiten herrschte daher auch wenigstens im Ägäischen Meere ein hoher Grad von Sicherheit. In Kriegszeiten allerdings tauchte auch sofort wieder der Seeraub auf.

Doch ließ man es sich nicht an diesen Maßnahmen genügen. Man suchte auch die Schiffahrtswege selbst zweckmäßiger zu gestalten und gefährliche Wege und Stellen, wie die verschiedenen, weit ins Meer hinausragenden Halbinseln mit ihren Klippen und Vorgebirgen zu umgehen. Ein Gedanke, der um so näher lag, als die Nautik noch recht wenig entwickelt war, und man daher fast nur Küstenfahrten unternahm. Nun boten sich gerade bei der Küstenfahrt Hindernisse genug, da die vielen Landzungen mit ihren Felsrippen sehr gefährliche Vorgebirge bildeten. Man suchte sie deshalb dadurch zu umgehen, daß man die Landzungen an einer schmalen Stelle durchstach, wie es die Korinther im 6. Jahrhundert mit der Landenge machten, die die Halbinsel Leukas mit dem Festland verbindet, wodurch sie den Weg nach Korkyra und von da nach dem Westen, nach Großgriechenland, erheblich abkürzten und vor allem das bei den vielen Stürmen des Adriatischen Meeres sehr gefährliche Vorgebirge von Leukas vermieden. Derselbe Zweckmäßigkeitsgedanke und wohl auch die in Aussicht stehenden großen Vorteile, die der den Kanal benutzende Schiffsverkehr gebracht hätte, soll auch schon den von 627—585 über Korinth herrschenden Tyrannen Periander dem Problem eines Durchstichs des Isthmus haben nachgehen lassen. Doch begnügte man sich damit, hier eine Holzbahn herzustellen, auf der die Schiffe von einem Meer zum andern gezogen wurden[1], wodurch Korinth, wenigstens in der Zeit, als die Schiffe noch klein waren, den Vorteil der Lage an zwei Meeren genoß.

Die Bedürfnisse des gesteigerten Handelsverkehrs machten sich aber auch bald auf anderen Gebieten geltend. In den

[1] Beloch, Griech. Gesch. I, S. 205.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

an ihm beteiligten griechischen Staaten wurde überall das Maß- und Gewichtssystem geregelt. Als Vorbild diente das den Orient beherrschende babylonische System. Ebenso übernahm man die Münzprägung aus Kleinasien.

Man tat damit nach der herrschenden Ansicht die ersten Schritte auf dem Wege der Geldwirtschaft.

In welcher Weise aber vollzog sich in Griechenland dieser Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft? Wir schneiden mit dieser Frage ein Problem an, das in der Nationalökonomie eifrigst diskutiert worden ist aus Anlaß der Rodbertus-Bücherschen Theorien vom *οἶκος αὐτάρκης*, wie Rodbertus diese Wirtschaftsform bezeichnet hat, die uns in den homerischen Epen geschildert wird. Beloch[1] und Eduard Meyer[2] haben sich in einer Reihe tiefgründiger Arbeiten mit dieser Frage befaßt. Beloch speziell behandelt sie auch im ersten Band seiner griechischen Geschichte in eingehenden Darlegungen[3]. Er geht dabei ebenfalls von der Münzprägung aus.

Nachdem er geschildert hat, wie der aufblühende Handel eine nach babylonischem Vorbild vorgenommene Regelung der Maß- und Gewichtssysteme der verschiedenen Staaten veranlaßt hatte, befaßt er sich mit der Münzprägung. Diese hatte ebenfalls in Asien, und zwar in Lydien oder einer der jonischen Küstenstädte, etwa in Phokäa, ihren Ursprung. Bekanntlich sind die ältesten Münzen aus Elektron, einer auch natürlich vorkommenden Mischung von Gold und Silber. Erst Krösus ging dazu über, auch Münzen aus reinem Golde und Silber zu schlagen. Und sein Münzsystem wurde dann das Vorbild für das vorderasiatische Zentralreich der Perser. — Die handelstechnisch so hochstehenden Babylonier haben bekanntlich noch keine Münzen besessen. Die persische, von Babylonien[4] herrührende Doppelwährung mit ihrem Wert-

[1] Zeitschrift für Sozialwissenschaft, ed. Jul. Wolf, Bd. II, 1899, und V, 1902.

[2] Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. Jena 1895.

[3] Beloch, Griech. Gesch. I, S. 215 ff.

[4] S. oben S. 32 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

verhältnis von Gold zu Silber wie 13½ zu 1 ist dann infolge der wirtschaftlichen Schwerkraft dieses Riesenreiches zur Norm für das gesamte Abendland geworden.

Sehr bald prägten die meisten kleinasiatischen Griechenstädte jede ihre eigenen Münzen, und auch auf das Mutterland griff rasch die neue Sitte über. Doch beschränkte sich dieses aus Goldmangel auf die Prägung von Silbermünzen; nur ganz ausnahmsweise wurden auch Elektronmünzen geprägt. Die erste Münzstätte war Ägina, dessen Münzen bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts hinaufreichen und bis ins 5. Jahrhundert die Verkehrsmünze der griechischen Halbinsel südlich vom Olympos bildeten. Ausgenommen ist nur Korinth und seit Solon auch Athen. Zwar prägten auch Böotien, Phokis, Arkadien Münzen, jedoch in der äginetischen Währung, die auch auf den Kykladen und in einigen kleinasiatischen Städten galt.

Die zweite Prägestätte waren die durch ihren Erzreichtum schon früh als Handelsmächte hervortretenden Städte Euböas, Chalkis und Eretria. Sie begannen ihre Prägung ebenfalls schon früh im 7. Jahrhundert, wichen aber im Münzfuß von Ägina ab. In ihrem, dem euböischen Münzfuße, begann dann Korinth Ende des 7. und Athen Anfang des 6. Jahrhunderts eigene Münzen zu schlagen. Dieser euböische Münzfuß verbreitete sich dann ebenfalls durch den Handel von Chalkis aus im Norden in Thrazien und besonders von Korinth aus im Westen in Großgriechenland, Sizilien und Kyrene.

„Das ist, in großen Zügen, die Entwicklung des griechischen Münzwesens bis zum Ende des 6. Jahrhunderts. Sie gibt uns ein treues Abbild der wirtschaftlichen Entwicklung der griechischen Welt in dieser Periode überhaupt. Während des ganzen 7., ja noch während der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts bleibt die Münzprägung im wesentlichen beschränkt auf Ionien und die Handels- und Industriestädte am Euripos und am Saronischen Golfe; bei weitem die meisten griechischen Staaten fühlen das Bedürfnis nach einer eigenen Münze noch nicht. Und auch in den wirt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schaftlich vorgeschritteneren Gebieten ist die Geldwirtschaft nur sehr langsam an die Stelle der Naturalwirtschaft getreten [1]."

Noch die solonische Steuereinteilung beruht auf der Naturalwirtschaft, ja, noch die Pisistratiden haben die Steuern in Natur erhoben und in Sizilien hat diese Art der Steuererhebung bis in die Römerzeit gedauert.

Einer der Gründe für diese Tatsache lag wohl darin, daß die Menge des in Umlauf befindlichen Metalles „bis ins 5. Jahrhundert hinein sehr beschränkt war; ja, es ist wahrscheinlich, daß damals im europäischen Griechenland weniger Gold im Verkehr war, als in der homerischen und vorhomerischen Zeit" [2]. Dieser damalige Goldbesitz war nämlich, wie die Schliemannschen Ausgrabungen zeigen, als Totenbeigabe in die Gräber gewandert.

Doch war man sich in den fortgeschrittensten Köpfen — und das ist für unsere Untersuchung nach dem Alter des Kapitalismus sehr wesentlich — über die Vorteile und Wichtigkeit einer größeren Metallgeldzirkulation bereits klar geworden und sann auf Abhilfe. Der zweckmäßigste Weg war die Beseitigung dieser für die Wirtschaft so nachteiligen Sitte, den Toten gerade Gaben aus Edelmetall mitzugeben. Wichtig ist, daß man diesen Nachteil schon in den Anfängen der Geldwirtschaft erkannt und ihn, wie z. B. in der solonischen Gesetzgebung, mit gesetzlichen Bestimmungen zu bekämpfen suchte. Nicht verhindern konnte man allerdings, daß große Beträge in die Tempelschätze abwanderten. Doch wurden sie hierdurch wenigstens nicht ganz dem Verkehr entzogen. Denn genau so wie in der altbabylonischen Wirtschaft entwickelten sich die Tempel sehr bald zu den Großbanken der Zeit und ließen ihre Schätze als Darlehen, Hypotheken usw. arbeiten.

In der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts fand man eine der Volkswirtschaft nach günstigere Lösung des Problems,

[1] Beloch, Griech. Gesch. I, S. 217.
[2] l. c. S. 218.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wie der Thesaurierung der Edelmetalle und sonstigen Werte durch die Tempel abzuhelfen sei. Man begann nämlich Tempelschatz und Staatsschatz zu identifizieren und die Tempelschätze zu allen ungewöhnlichen und öffentlichen Ausgaben, besonders zu den Kriegskosten, heranzuziehen. So fand der athenische, der delphische Tempelschatz wieder den Rückweg ins Wirtschaftsleben; die Thesaurierung bildete also nur mehr eine Station im Kreislauf dieser Werte.

Die Folge dieser Metallknappheit war natürlich ein sehr hoher Tauschwert der Metalle. Doch sank dieser sehr bald, als man mit dem persischen Reich in Berührung kam. Das wirtschaftliche Übergewicht dieses Riesengebietes zwang Griechenland auch seine Wertnorm auf, so daß der Tauschwert des Geldes in Griechenland meist der gleiche oder nur unwesentlich höher war[1].

[1] Teile ich auch sonst völlig Belochs Ansicht vom Wesen der griechischen Wirtschaft, eine Ansicht, die ja auch von Ed. Meyer entschieden gegen Bücher vertreten wird, so muß ich doch hier von ihm abweichen. Er scheint mir in seinen Ausführungen über den Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft ein Moment zu überschätzen: das ist die Bedeutung der Münzprägung. Beloch schildert eingehend, wie schon vor der Münzprägung Metallgeld in Barren- oder Stabform kursierte, er hätte auch das Ringgeld noch zitieren können. Er leitet dann den — uns verschlossenen — Ursprung der Münzprägung aus den Bedürfnissen des griechischen Handels in Kleinasien ab und fällt über ihre wirtschaftliche Bedeutung folgendes Urteil: „Was sie [das ist die Münzprägung] bedeutet, werden wir ermessen können, wenn wir uns die Münze aus dem heutigen Verkehr wegdenken und uns vorstellen, daß wir bei jeder Zahlung genötigt wären, zu Wage und Probierstift zu greifen“ (Griech. Gesch. I, S. 214). An der gleichen Stelle zieht er dann eine Parallele zwischen der Verbreitung der Münzprägung und der Entwicklung der Geldwirtschaft.

Ich behalte mir vor, später in anderem Zusammenhang diese Frage zu behandeln, verweise daher hier nur auf die Ausführungen zum altbabylonischen Geldverkehr, oben S. 32. Nur das Folgende sei hier bemerkt: Die Tatsache, daß Solon, der im Jahre 534, also nicht ganz ein Jahrhundert seit der ersten Münzprägung in Griechenland, als Archon sein Gesetzgebungswerk begann, schon Gesetzesbestimmungen erließ, die das Abwandern der Metalle aus dem Geldverkehr verhindern sollten, dürfte wohl darauf schließen lassen, daß man schon länger an

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Doch im 7. Jahrhundert spielte noch wirtschaftlich und sozial die Landwirtschaft die Hauptrolle. Wenngleich sie technisch noch auf sehr tiefer Stufe stand, machte man doch alle Anstrengungen, durch Trockenlegung sumpfigen Landes und Bewässerungsanlagen bisher noch unbenutztes Land zum Getreidebau heranzuziehen. Die Viehzucht aber ging infolgedessen zurück, da die Weidegelegenheit vermindert wurde. Mit ihr aber auch die Fleischproduktion; Fleisch wurde so rar, daß „die Masse des Volkes überhaupt nur noch beim Opfermahl Fleisch genoß“ [1]. Doch das Meer mit seinem Fischreichtum bot reichen Ersatz und erzog gleichzeitig die Bevölkerung zur Schiffahrt und bereitete sie so für die Handelsreisen vor.

Besonders dicht besiedelt waren die Küsten des ägäischen Meeres. Trotzdem hier wohl bereits im 7. Jahrhundert alles verfügbare Land bestellt wurde, herrschte doch eine derartige Nachfrage nach Nahrungsmitteln, daß bereits Solon ein Gesetz erließ, wodurch die Ausfuhr aller Nahrungsmittel, mit Ausnahme des Öls, aus Attika verboten wurde. Die gerade in dieser Zeit einsetzende Kolonisation zeigt aber, daß solche Palliativmittelchen wenig fruchteten. Die überschüssige Bevölkerung konnte eben im Lande nicht mehr ernährt werden, denn die Bauerngüter waren schon durch Erbteilung in Zwergwirtschaften zersplittert, die kaum noch ihren Besitzer nährten. Eine weitere Teilung war unmöglich. Jede Mißernte aber brachte den Bauern in Not und in ein Schuldverhältnis zu irgendeinem Reichen. Bei der nächsten Notlage war er dann gezwungen, die Hufe zu verkaufen, wurde besitzlos, oft genug auch Schuldknecht des Groß-

den Geldverkehr gewöhnt war. Denn eine derartig eindringende Erkenntnis der Existenzbedingungen irgendeiner Wirtschaft pflegt doch gewöhnlich ein längeres „Inkubationsstadium“ zu benötigen. Im übrigen sei bemerkt, daß der Probierstift auch heute noch nicht aus dem Verkehr, nicht einmal aus den Banken verschwunden ist. Er hat nur eine andere Form angenommen, nämlich die der Marmorplatte, auf der der Schalterbeamte oder der Kaufmann das ihm gebotene Goldstück niederfallen läßt, um sich durch den Klang von seiner Echtheit zu überzeugen.

[1] Beloch, l. c. I, S. 220.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

grundbesitzers, dessen Kapitalkraft anfänglich wenigstens durch den neuerblühenden Handel vielfach noch eine Steigerung erfuhr. Die Aristokratie war im Seeraub der gegebene Führer gewesen; als dieses Gewerbe anrüchig wurde, zog sich zwar ein Teil ganz auf die Landwirtschaft zurück und stand der neuen Entwicklung feindlich gegenüber. Ein anderer Teil aber lernte um, beteiligte sich an ihr und gelangte natürlich wegen seines Besitzes, der ihn das Handelsrisiko leichter ertragen ließ, dann auch, weil er Eigenprodukte ausführen konnte, sehr bald zu großen Reichtümern und führender Stellung. Die Bakchiaden in Korinth, die Hippoboten in Chalkis waren nicht nur Großgrundbesitzer, sondern auch Reeder. Und die Aristokratie der kleinen und unfruchtbaren Insel Ägina dürfte überhaupt ganz auf ihrer Stellung im Handel beruht haben.

Diesen Kapitalsmächten gegenüber aber war der Bauernstand vielfach dem Untergang preisgegeben und ist auch in zahlreichen Gegenden Griechenlands teils zu Leibeigenen gemacht, teils geflohen und als Kolonist oder später als Söldner ins Ausland gegangen.

Die Versuche der Gesetzgebung bedeuteten dieser Entwicklung gegenüber höchstens Verzögerungen, keine Änderungen oder gar Hilfe. Diese sollte gerade von dort herkommen, wo man sie am wenigsten erwartete: von dem neuen Wesen selbst.

Mit so packender Wucht und so klarer Aufdeckung seiner Grundlinien hat Beloch[1] diese Entwicklung geschildert, daß wir nichts Besseres tun können, als ihn hier selbst zu Worte kommen zu lassen:

„In homerischer Zeit, wo noch fast alle Arbeiten im Hause gefertigt wurden, hatten die wenigen Handwerker nicht viel zu bedeuten gehabt. Mit den technischen Fortschritten aber, welche der Gewerbebetrieb seit dem 7. Jahrhundert machte, vermochte die Hausindustrie nicht mehr Schritt zu halten; nur wer seine ganze Kraft dem Handwerk widmete, konnte

[1] Griech. Gesch. I, S. 224 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

jetzt Tüchtiges leisten, und auch im Handwerk selbst machte die Arbeitsteilung sich immer mehr notwendig. Die gesteigerte Nachfrage aber, wie sie namentlich der Export nach den Kolonien hervorrief, mußte zur Folge haben, daß immer mehr Leute sich dem berufsmäßigen Betrieb des Gewerbes zuwandten. Und wer einmal ein Handwerk erlernt hatte, vererbte seine Kunst auf seine Söhne weiter. Fast alle bildenden Künstler, bis auf die klassische Zeit, sind aus solchen Handwerkerfamilien hervorgegangen. Aber die Zahl dieser Familien war noch viel zu gering, als daß auch nur der Gedanke an eine zunftmäßige Abschließung hätte aufkommen können. Wozu auch; gab es doch für alle reichlichen Verdienst. Mochte sich also wer wollte der gewerblichen Tätigkeit zuwenden. Denn wenn die griechische Industrie dieser Zeit an etwas Mangel hatte, so war es an Händen, um die Nachfrage zu befriedigen.

So kam man dahin, die fehlenden Arbeitskräfte aus dem Auslande einzuführen. Schon das homerische Epos zeigt uns in den Häusern der Reichen zahlreiche Sklavinnen unter Aufsicht der Hausfrau mit der Anfertigung der Gewänder beschäftigt: es lag nahe, was hier zur Befriedigung des eigenen Bedarfs geschah, bei der Produktion für den Markt nachzuahmen. Die milesische Textilindustrie des 6. Jahrhunderts beruhte ohne Zweifel zum großen Teil auf der Arbeit von Sklavinnen, die zu diesem Zweck aus den benachbarten Barbarenländern eingeführt wurden, deren starke Bevölkerung für solche Ware eine unerschöpfliche Bezugsquelle bot[1]. Die anderen Industrien, wie die Metallurgie und Keramik, folgten dem hier gegebenen Beispiel, nur daß dabei, der schwereren Arbeit entsprechend, männliche Sklaven zur Verwendung gelangten. Die Insel Chios hat den traurigen Ruhm, der erste griechische Sklavenstaat im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen zu sein. Von Ionien aus verbreitete sich dann die Sklavenarbeit auch nach dem europäischen

[1] Vgl. schon *A* 141. Daß daneben auch freie Lohnarbeiterinnen beschäftigt wurden, zeigt *M* 433.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Griechenland, in erster Linie nach Korinth; es war vergebens, daß Periandros (um 600) der Verwendung unfreier Arbeiter durch gesetzliche Maßregeln Schranken zu ziehen suchte. Auch Athen muß bereits gegen das Ende des 6. Jahrhunderts eine verhältnismäßig nicht unbedeutende Zahl von Sklaven besessen haben.

Damit war eine Bahn betreten, die von den verhängnisvollsten Folgen für Griechenland werden sollte. Das homerische Epos zeigt uns den Stand der „Demiurgen", der Handwerker, in hohem Ansehen, und nach Hesiods bekanntem Ausspruch bringt keine Art von Arbeit Schande, wohl aber der Müßiggang. Seit aber an Stelle des freien Handwerkers der unfreie Fabrikarbeiter zu treten begann, gewöhnte sich die öffentliche Meinung immer mehr, die gewerbliche Arbeit als eines freien Mannes unwürdig zu betrachten: die obere Klasse hielt sich berechtigt, mit Mißachtung auf die „Banausen" herabzublicken, die sich den Unterhalt mit ihrer Hände Arbeit verdienen mußten. Schlimmer war es, daß die Sklavenarbeit den Nahrungsspielraum der freien Bevölkerung mehr und mehr einschränkte, daß sie den unbegüterten Bürger zwang, zu Hungerlöhnen zu arbeiten oder seine Haut als Söldner zu Markte zu tragen, daß sie das Übergewicht des Kapitals stärkte und damit die Ungleichheit des Besitzes beförderte. Die Sklaverei hat so vielleicht mehr als irgend etwas anderes dazu beigetragen, jene sozialen Krisen heraufzubeschwören, an denen Hellas schließlich zugrunde gegangen ist.

Doch das gehört einer viel späteren Entwicklung an. Zunächst aber mußte durch diese künstliche Vermehrung der Arbeitskräfte der Aufschwung der Industrie mächtig gefördert werden, in ähnlicher Weise wie es in unserem Jahrhundert durch die Einführung der Dampfmaschine geschehen ist. Ohne die Sklaverei würde der Kulturfortschritt Griechenlands sich in sehr viel langsameren Bahnen vollzogen haben. Erst die Verwendung der Sklavenarbeit setzte die Demiurgen in den Stand, größere Betriebe einzurichten, Kapitalien anzusammeln und so endlich das Übergewicht der grund-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

besitzenden und handeltreibenden Aristokratie zu brechen. Es sind die griechischen Industriestaaten, von denen die politische Neugestaltung der Nation ausgegangen ist."

Das athenische Wirtschaftsleben im 4. Jahrhundert.

Die Entwicklung Griechenlands führte also im 5. Jahrhundert zum Industrie- und Handelsstaat und damit zu jenen wirtschaftlichen Bildungen, denen unser besonderes Interesse gilt. Nun würde es nicht des Reizes entbehren, diese Entwicklung durch ganz Griechenland zu verfolgen. Leider machen hier aber die Quellen einen Strich durch die Rechnung und wir dürfen uns glücklich preisen, daß sie uns wenigstens ermöglichen, in das Getriebe des hervorragendsten dieser Staaten, in Athen und sein Wirtschaftsleben während des vierten Jahrhunderts einen Einblick zu tun. Diesem Staate soll daher im folgenden unsere Aufmerksamkeit gelten.

Wie hoch die Ein- und Ausfuhr in Athen zur Zeit der höchsten staatlichen Blüte, also um 435, gewesen ist, wissen wir nicht. Genaue Ziffern hierüber besitzen wir erst aus den Jahren 401/400 und 400/399 und zwar sind uns für diese Jahre die Summen erhalten, um welche der Zoll im Piräus verpachtet wurde. Sie betrugen für 401/400 = 30 Talente und für das folgende Jahr 36 Talente.

Ehe wir an die Umrechnung dieser Ziffern gehen, müssen wir uns kurz die Situation vergegenwärtigen, in der sich Athen in diesen Jahren befand. Der fast 30jährige Peloponnesische Krieg hatte mit einer völligen Niederlage Athens geendet, das sogar seine wichtigsten Festungswerke, die langen Mauern, schleifen mußte. Aber damit nicht genug. Athen hatte auch sein gesamtes Kolonialgebiet verloren. Was ihm geblieben war, war einzig und allein die Landschaft Attika, in der aber neben der Hauptstadt keine irgendwie nennenswerte größere Ansiedlung bestand. Zu allem sonstigen Unglück war dann noch die Revolution im Jahre 404/403 gekommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Es war also ein großer Tiefstand eingetreten, aus der sich die Stadt gerade erst zu erholen begann. Ein Vorgang, der auch an den Pachtsummen erkennbar ist. Während sie für das Jahr 401/400 nur 30 Talente betrug, war sie im Jahre 400/399 bereits um ein Fünftel, auf 36 Talente, gestiegen.

Was bedeutet nun diese Ziffer für den Umfang der Ein- und Ausfuhr? Der Zoll im Piräus betrug ohne Unterschied der Warengattungen 2% vom Werte aller ein- oder ausgeladenen Waren. Da Attika fast gar keinen Küstenverkehr besaß — es hatte ja überhaupt nur einen Flächeninhalt von 2500 qkm und, wie schon gesagt, außer Athen keine bedeutendere städtische Ansiedlung — da es ferner um diese Zeit auch keine Kolonialgebiete besaß, so kam die gesamte Einfuhr vom Ausland, und die Ausfuhr ging dorthin[1].

Rechnen wir nun den Zoll um, so ergibt das eine Einfuhr von 1500 bzw. 1800 Talenten. Die wirkliche Einfuhr oder Ausfuhr muß aber diesen Betrag noch erheblich übertroffen haben. Denn die Pächter hatten ja noch die Erhebungskosten zu bestreiten und erhofften sich außerdem noch einen Unternehmergewinn. Berücksichtigt man diese Umstände, so dürfte sich als Wert der Ein- und Ausfuhr im Jahre 401/400 wohl die Summe von 2000 Talenten ergeben.

Was bedeuten nun 2000 Talente in heutiger Zeit? Legen wir die Wertverhältnisse von Gold zu Silber entsprechend der persischen Goldwährung — der Normwährung für den Handel des östlichen Mittelmeeres — mit 13½ zu 1 zugrunde, so ergibt sich der Betrag von etwa 11 Millionen Mark.

Damit erhalten wir aber nur erst den Münzwert des Geldes, nicht aber den seinerzeitigen Sachwert, der erheblich höher war als heutzutage. Betrug doch der Tagelohn der freien Arbeiter bei schwerer Arbeit, z. B. als Ruderknechte, nur höchstens 3 Obolen = 45 Pf., der des gelernten Handwerkers, wie z. B. des Steinmetzen, 1 Drachme = 80 Pf.

---

[1] Beloch, Zeitschrift usw. V, S. 99.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Löhne in Athen erheblich höher waren, als vielfach sonst in Griechenland. Beloch nimmt nun — und darin stimmt ihm Eduard Meyer bei — die Kaufkraft des Geldes zur damaligen Zeit als die dreifache gegenüber der heutigen Kaufkraft an.

Nach meiner Ansicht ist der Lohn des Arbeiters der beste Maßstab für die Kaufkraft des Geldes, weil in ihm die gesamte Lebenshaltung des Menschen eingeschlossen ist. Die Frage, was der Mensch jeweils zur Befriedigung seiner Bedürfnisse gebraucht hat, scheint mir dabei gleichgültig, weil die größere oder geringere Einfachheit der Lebenshaltung nicht nur auf den Arbeiterstand beschränkt ist. Legen wir aber diesen Maßstab zugrunde, so ergibt sich, daß Beloch mit seiner Schätzung 3 : 1 zu niedrig greift. Mir erscheint vielmehr aus dem Verhältnis der Löhne sich ein Verhältnis der Kaufkraft wie 5 : 1 als angemessen. Ohne diese Frage selbst weiter zu verfolgen, gebe ich weiter unten die Werte, wie sie sich aus beiden Berechnungen ergeben.

Athen besaß nach dem Peloponnesischen Krieg als Staat, also mit Einschluß der auf dem Lande lebenden Bevölkerung Attikas, eine Bürgerbevölkerung von rund 100 000 Seelen. Dazu kommen im Höchstfalle 50 000 Sklaven und Metoiken. Die Gesamtbevölkerung betrug also 150 000 Seelen.

Das Verhältnis von Ein- und Ausfuhr werden wir zu dieser Zeit als gleich annehmen können. Die Einfuhr dürfte höchstens die Ausfuhr noch etwas übertroffen haben.

Setzen wir diese Zahlen zueinander in ein Verhältnis, so ergibt sich, daß die Einfuhr pro Kopf — Sklaven miteingerechnet — bei einem Kaufkraftverhältnis des Geldes wie 3 : 1 Mk. 110, und bei einem Verhältnis von 5 : 1 Mk. 185 betrug[1].

---

[1] Lassen wir aber, wie Beloch, Zeitschrift V, S. 102, es tut, die Sklaven fort und nehmen nur die freie Bevölkerung zu 100 000 Seelen, so ergeben sich als entsprechende Werte Mk. 165 und Mk. 275.

Beloch sieht sich zu dieser Aufstellung veranlaßt, um Büchers Behauptung zu widerlegen, die athenische Einfuhr habe nur „seltene

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Woraus bestand nun diese Einfuhr? Diese Frage ist nicht absolut exakt zu beantworten, da die wirtschaftsgeschichtliche Überlieferung aus dem Altertum nur recht dürftig ist, dennoch besitzen wir wenigstens einige Anhaltspunkte: „Wir wissen z. B., daß ein lebhafter Import von Häuten und Fellen nach Athen stattfand, die für die blühende Lederindustrie des Landes bestimmt waren. Das sehr ausgedehnte attische Verlagsgeschäft erforderte eine bedeutende Einfuhr von Papyrus aus Ägypten, die uns gleichfalls bezeugt ist. Ferner bestand seit alten Zeiten in Athen eine blühende Metallindustrie, was sich schon in der hervorragenden Stellung ausspricht, die Hephaestos neben Athena im Kultus einnahm. Es ist doch kein Zufall, daß die bedeutendsten Großbetriebe, die gelegentlich in unseren Quellen erwähnt werden, die Schildfabriken des Lysias und des Pasion, die Messerfabrik des Demosthenes, eben dieser Branche angehören. Das Rohmaterial aber mußte aus dem Auslande eingeführt werden, da Attika selbst kein Eisen und Kupfer besaß. Ferner ist klar, daß Attika nicht imstande sein konnte, den Bedarf seiner dichten Bevölkerung an Wolle und Leinwand selbst zu erzeugen, ganz abgesehen von einem eventuellen Export von Textilwaren, über den Zeugnisse fehlen. Von der Einfuhr von Schiffbauholz ist bereits die Rede gewesen; auch Holz für den Häuserbau mußte eingeführt werden, da Attika selbst kein Bauholz hervorbrachte[1]."

Dazu kam noch die Ein- und Ausfuhr — hier läßt sich eine Trennung nicht vornehmen — von Sklaven von „wenig über tausend Köpfen im Werte von höchstens 40 Talenten, oder etwa 2% des gesamten Handelsverkehrs"[2]!

Viel bedeutender als dieser Teil der Einfuhr war aber der von Nahrungsmitteln. „Allein die Getreideeinfuhr be-

Naturprodukte oder gewerbliche Erzeugnisse von hohem spezifischen Wert" — also Luxusartikel für die wenigen Reichen — in die Stadt gebracht.

[1] Beloch, Zeitschrift usw. V, S. 172.

[2] Beloch, Zeitschrift usw. V, S. 170.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

trug um 350 v. Chr. 800 000 Medimnen (ca. 400 000 hl), was, den Medimnos zu 3 Drachmen gerechnet, einen Wert von 400 Talenten darstellt" — also 20 % des gesamten Warenverkehrs und mehr als 40 % der Einfuhr[1] —; dazu kamen weitere tierische Produkte, wie Salzfleisch, eingesalzene Fische, Käse, Schmalz, Talg, auch lebendes Vieh; ferner Obst und Wein. Wir werden demnach annehmen müssen, daß die Kategorie der Nahrungsstoffe etwa die Hälfte der gesamten Einfuhr Athens ausmachte; möglicherweise noch etwas darüber[2].

Wie man aus dieser Aufzählung bereits ersieht, sind die eingeführten Waren ihrer Gattung nach alle Bedarfsartikel. Auch die Industrieerzeugnisse, die nach Athen eingeführt wurden, waren größtenteils Massenartikel, wie z. B. die wollenen Blusen für die arbeitende Bevölkerung, die aus Megara, dem größten Textilindustrieplatz Griechenlands, kamen[3].

Man hat vielfach behauptet, der Handel der Antike habe ausschließlich in Luxusartikeln bestanden. Rechnet man aber obige Warenliste durch, so wird man sofort erkennen, daß auch dem Werte nach der Hauptteil der Einfuhr sich aus Bedarfsartikeln zusammensetzte. Für Luxusartikel blieb nur wenig übrig, Beloch schreibt hierüber: „Von Luxuswaren zu nennen sind namentlich Elfenbein, das im Kunstgewerbe eine ziemlich ausgedehnte Verwendung fand, Weihrauch für die Zwecke des Kultus, wohlriechende Salben, Gewürze, namentlich das Silphion aus Kyrene, und ganz besonders Erzeugnisse der Textilindustrie, wie orientalische Teppiche und Purpurstoffe[4]." Wir dürfen vielleicht noch hinzufügen[5]: die edlen Steine, dann von den Edelmetallen das Gold, ferner ägyptische Glaswaren, wohl auch manche Sorten von Steinen für das Kunstgewerbe und Gewerbe wie

[1] S. oben S. 126.

[2] Beloch, Zeitschrift usw. V, S. 173; Ed. Meyer, Die wirtschaftl. Entwicklung d. Altertums, S. 39.

[3] Beloch, Zeitschrift usw. II, I, S. 23.

[4] Beloch, Zeitschrift usw. V, S. 173.

[5] Siehe Speck II, S. 540.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

verschiedene Marmorarten und Alabaster. „Da alle diese Waren aber nur für die oberen Tausend (Zehntausend dürfen wir in einem so kleinen Lande wie Attika nicht sagen) bestimmt waren, so ist schon von vornherein klar, daß es sich hier nur um verhältnismäßig geringe Werte handeln konnte[1]."

Womit hat nun Athen seine Einfuhr bezahlt? Produkte des eigenen Bodens, Wertsteigerung der Einfuhr durch Veredelung, Kapitalsanlagen im Ausland und direkte Einkünfte aus Rechtsverhältnissen (Tribute, Subventionen usw.) sind die Quellen, aus denen die Mittel fließen, mit denen die Einfuhr bezahlt zu werden pflegt.

Beginnen wir mit den Bodenprodukten. Getreide auszuführen war Athen nicht in der Lage. Zwar wurde in Attika Getreide gebaut, jedoch die Erträgnisse des — ziemlich primitiv — betriebenen Ackerbaues reichten nicht einmal für den eigenen Bedarf aus, so daß, wie wir sahen, sogar sehr große Mengen Getreide eingeführt werden mußten.

Blieb also nur das Öl übrig, das allerdings in bedeutenden Mengen ausgeführt wurde.

„Aber wir mögen uns diesen Export noch so ansehnlich vorstellen, so ist doch ganz klar, daß mit diesem einen Produkt nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Einfuhr bezahlt werden konnte. Das Blei, das in den laurischen Silberminen als Nebenprodukt gewonnen wurde, konnte in der Handelsbilanz nicht wesentlich ins Gewicht fallen, und noch weniger der Marmor aus den Brüchen des Pentelikon. Die Ausbeute der laurischen Gruben an Silber aber, die am Anfang des 5. Jahrhunderts sehr beträchtlich gewesen war, war seit dem dekeleischen Kriege stark zurückgegangen, und hatte in der Periode, die uns hier beschäftigt, nur noch verhältnismäßig geringe Bedeutung[2]."

Mit Landesprodukten konnte also die Einfuhr um diese Zeit nicht bezahlt werden. Ebensowenig aber durch Barzahlung gedeckt werden, wie es vor dem dekeleischen Krieg wenigstens zu einem beträchtlichen Teil geschehen konnte.

[1] Beloch, Zeitschrift usw. V, S. 173.

[2] Beloch, l. c. S. 173, u. Griech. Gesch. II, S. 345 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Bekanntlich hatte Athen aus den Tributen der im delisch-attischen Seebund vereinigten Staaten sehr beträchtliche Einnahmen. So belief sich nach Thukydides (VII 28, 4) die Gesamtsumme der eingegangenen Tribute im Jahre 413 auf rund 1000 Talente.

Als dann Athen in diesem Jahre an Stelle der direkten Tributzahlung den Bundesstädten einen Hafenzoll auferlegte, wuchs die Summe noch beträchtlich. Von diesen Einnahmen floß ein sehr großer Teil — wenn auch nur indirekt — teils als Löhnung, teils als Bezahlung von Lieferungen in die Taschen der Athener. Denn hiervon wurden die Kosten für die Flotte, der Sold, dann die Kosten für die Prachtbauten usw. usw. bezahlt.

Die schöne Zeit, in der den Athenern auf diese Weise große Einnahmen erwuchsen, war aber jetzt vorüber. Der Peloponnesische Krieg hatte dem Bunde und damit den Tributzahlungen bzw. den Hafenzöllen auf Rechnung Athens ein Ende gemacht.

Diese Einnahmequelle war also dem Athen des Jahres 400 verschlossen und mit ihr größtenteils eine andere, die aus dem Reiseverkehr. Denn der Fremdenverkehr in Athen hatte zumeist aus Einwohnern der Bundesstädte oder auswärtiger Besitzungen Athens bestanden, die zur Erledigung ihrer Handelsgeschäfte oder zur Führung von Rechtsstreitigkeiten in die Bundeshauptstadt kommen mußten. Bundesstädte und auswärtige Besitzungen besaß aber Athen um diese Zeit nicht, zum Vergnügen reiste damals auch noch fast niemand und die wenigen, die zu Forschungszwecken reisten, fielen nicht ins Gewicht. Somit waren um 400 herum auch die ohnehin nicht sehr großen Einnahmen aus dem Reiseverkehr sehr zusammengeschrumpft [1].

Mit Barzahlungen also konnte man die große Differenz, die in der athenischen Handelsbilanz zwischen dem Gesamtwert der Einfuhr und dem der Ausfuhr an Bodenprodukten bestand, nicht ausgleichen. Bleibt also — abgesehen von

[1] Beloch, l. c. S. 171, 174.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

einigen kleineren, später zu besprechenden Einnahmequellen — nur die Fabrikation von Industrieprodukten für den Export. Und in der Tat besaß Athen mächtige Industrien.

Natürlich sind diese Industrien nicht erst nach dem Peloponnesischen Krieg entstanden. Vielmehr war Athen schon lange Jahrzehnte vorher eine Industriestadt. Nur diesem Umstande verdankte es überhaupt, daß es so lange Jahre den Krieg aushalten und schon acht Jahre später wieder einen Krieg um die Seeherrschaft führen konnte. Solange nämlich die peloponnesischen Einfälle dauerten, brachte das Land fast keine Erträgnisse, lebte ja doch auch die Landbevölkerung großenteils in dieser Zeit innerhalb der Stadtmauern; bekannt ist die große Pest, der Perikles zum Opfer fiel, die besonders infolge des engen Zusammenwohnens der in die Stadt Geflüchteten so fürchterliche Ausdehnung gewann. Aber auch, wenn der Feind abgezogen war und die Landwirte wieder ihre Felder bestellen konnten, blieb doch die Ernte weit hinter der friedlicher Jahre zurück. Denn nach damaligem Kriegsgebrauch vernichtete der Feind nicht nur die Ernte, sondern riß auch die Weinstöcke aus, hieb die Bäume um und brannte die Dörfer nieder, so daß ein Menschenalter und mehr nötig war, bis die neuen Kulturen wieder Erträge gaben[1]. Seit Beginn des dekeleischen Krieges aber hatten die Spartaner sogar die Bestellung der Felder zu verhindern gewußt.

Obwohl Athen also so viele Jahre hindurch aus der Landwirtschaft Erträgnisse nicht gewinnen konnte, konnte seine Bevölkerung nicht nur ihr Leben fristen, sondern, trotz größter Verluste an Menschen und Gut, sogar noch die Mittel für einen fast dreißig Jahre langen Krieg aufbringen, weil seine Flotte die See beherrschte und damit die Ausfuhr und den Vertrieb der in der Stadt hergestellten Industrieerzeugnisse vor Störung bewahrte. Von dieser Ausfuhr also lebte Athen. Als sie unterbunden wurde, weil die Peloponnesier mit persischem Geld eine den Athenern überlegene Flotte

[1] Beloch, Griech. Gesch. II, S. 338.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

bauten und diesen durch höheren Sold die Ruderknechte entzogen, war's auch mit Athens Widerstandskraft vorbei. Denn die Unterbindung der Ausfuhr schnitt der Stadt die Lebensader durch.

Wir haben aber nicht nur dieses — allerdings sehr schwerwiegende — indirekte Zeugnis für den Umfang der attischen Industrie, sondern wir besitzen auch ein direktes, eine Angabe des sehr zuverlässigen Thukydides, der berichtet, daß nach der Besetzung von Dekeleia durch die Peloponnesier im Jahre 413 v. Chr. 20000 Sklaven aus Athen zum Feinde überliefen, von denen die meisten χειροτέχνει (Fabrikarbeiter und Handwerker) waren[1]. Da nun bei weitem nicht alle Sklaven desertierten, dürfte Athen vor dem dekeleischen Krieg etwa 30000 Fabrik- und Handwerkersklaven gehabt haben.

Damit war aber der industrielle Teil der Bevölkerung noch nicht erschöpft, denn auch viele Freie waren in Fabriken und als Handwerker tätig.

Verweilen wir einen Augenblick bei den Handwerkern und freien Arbeitern, da deren Verhältnisse von wesentlicher Bedeutung für die Gestaltung der Industrie sind. Einleitend sei hier daran erinnert, daß infolge überreicher Nachfrage noch niemand in dieser Periode an zunftmäßige Abschließung des Handwerks dachte und daß diese Nachfrage natürlich auch die Existenz freier Arbeiter — gelernter und ungelernter — begünstigte.

Wir wissen, daß es auch unter den Handwerkern solche gab, die ein paar Sklaven besaßen, sie werden aber wohl bereits an der Grenze zum Industriellen gestanden haben. Ihnen gegenüber „steht die unendliche Masse der freien Handwerker und Verkäufer, der Schuster, der Schneider, der Barbiere und Salbenhändler usw. bis hinab zum fliegenden Wursthändler in den Rittern des Aristophanes, die freien Arbeiter, die sich in größere Geschäfte verdingen, die Handlanger, die Bauarbeiter usw. Die großen Bauten der peri-

[1] Beloch, Zeitschrift usw. V, S. 174.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

kleischen Zeit dienten ganz wesentlich dem Zweck, die große Masse der ärmeren Bevölkerung zu beschäftigen und von Staatswegen zu versorgen." Plutarch rühmt von diesen Bauten: Beschäftigt waren Zimmerleute, Bildhauer, Erzgießer, Steinmetzen, Färber, Goldgießer, Elfenbeinarbeiter, Maler, Sticker, Graveure, ferner alle die, welche mit dem Transport zu tun hatten, zur See Kaufleute, Schiffskapitäne und Matrosen, zu Land Wagenbauer, Fuhrleute, Kutscher, Seiler und Leineweber, Lederarbeiter, Wegebauer, Bergleute. Jedes Gewerbe bedurfte der Dienste der ärmeren Bevölkerung und so erhielt jedes Alter und jeder Stand Anteil an dem allgemeinen Wohlstand[1]."

Diese Angaben des Plutarch sind in der Tat der Wahrheit entsprechend. Die Abrechnungen über den Bau des Erechteions, soweit sie uns erhalten sind, stimmen mit ihnen überein: „Die Handwerker, Gesellen und Handlanger sind teils Bürger, teils Metoeken, aber fast durchweg freie Leute. Nur ein paar Steinmetzen arbeiten mit ihren Sklaven (oder ihren Kindern?) zusammen, die denselben Tagelohn erhalten wie die Meister[2]."

Allerdings sollte diesen freien Handwerkern und Arbeitern später ein sehr gefährlicher Feind in der Sklavenarbeit erstehen. Doch gehört diese Entwicklung, welche die gesamten sozialen Verhältnisse der Antike überhaupt umgestaltete, einer späteren Zeit an. In der Periode, die uns hier beschäftigt, bot das athenische Wirtschaftsleben nicht nur vielen, vielen Handwerkern, sondern auch zahlreichen ungelernten Arbeitern Arbeits- und Verdienstgelegenheit genug. Bestand doch die Schiffsmannschaft der Handels- wie der Kriegsmarine durchwegs aus freien Leuten. Ja, die Nachfrage hierin war sogar erheblich größer als das Angebot, so daß man sie nur durch Anwerbung von Ausländern decken konnte[3].

[1] Ed. Meyer, Die wirtschaftl. Entwicklung des Altertums, S. 36.

[2] l. c. S. 36 Note 3. Vgl. auch unten die Ausführungen über griechisches Recht.

[3] l. c. S. 37.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Welche Industrien waren nun in Athen ansässig? Wollten wir diese Frage allein auf Grund der literarischen Überlieferung beantworten, so würde diese Antwort sehr dürftig ausfallen. Doch hat dieser Umstand bei der Eigenart der literarischen Quellen wenig zu bedeuten, wie bereits aus dem Hinweis auf die blühende attische Tonwarenindustrie hervorgeht. Über die ganze damals bekannte Welt, möchte man sagen, waren attische Tongefäße verbreitet. Was wissen uns aber die literarischen Quellen hierüber zu berichten? So gut wie nichts!

Von der Existenz anderer Industriezweige sind wir aus den Quellen besser unterrichtet. Nehmen wir alle Arten der Überlieferung zusammen, so ergibt sich ungefähr folgendes Bild.

Athen besaß vor allem folgende drei großen Industrien:
die Tonwarenindustrie,
die der Metallbearbeitung und
die der Lederbereitung und -bearbeitung.

Daß auch die vierte der großen Industrien, die Textilindustrie in Athen als Großindustrie vertreten war, wissen wir; ob sie aber auch für den Export gearbeitet hat, ist nicht sicher, Beloch nimmt es als höchst wahrscheinlich an[1].

Neben diesen Industriezweigen bestanden ferner Möbelfabriken, Flötenfabriken sowie eine Reihe von reinen Luxusindustrien, die der Steinschneidekunst usw.

Den besten Einblick haben wir in die Tonwarenindustrie. Töpfereien, die sich mit der Herstellung von Tongeschirren, Vasen, Bechern, Kannen usw. befaßten, müssen in Athen sehr zahlreich gewesen sein.

Die beieinander wohnenden Töpfer der Stadt nahmen ein ganzes Viertel ein, den Kerameikos, der später zum Zentrum des Geschäftsverkehrs wurde. Schon dieser Umstand ermöglicht einen Rückschluß auf ihre Zahl.

Dann gibt uns die athenische Sitte, daß der einzelne Meister seine Fabrikate mit Namen zeichnete, die Möglich-

[1] Beloch, Zeitschrift usw. V, S. 174, 175.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

keit, für die Zahl der vorhandenen Betriebe wenigstens einen Anhaltspunkt nach unten hin zu gewinnen. Aus der Zeit des 6. und der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts waren 1899 bereits die Namen von über hundert Meistern bekannt. Wenn man nun bedenkt, wie unendlich viel im Laufe der mehr als zwei Jahrtausende zugrunde gegangen ist, so wird man ohne Bedenken annehmen können, daß in Wirklichkeit ein Vielfaches der obigen Zahl von Kunsttöpfern in Athen Betriebe besessen hat[1].

Von diesen sind die meisten nur mit einem oder einigen wenigen Stücken vertreten. Einige wenige Namen aber finden sich zahlreich, so ein Nikosthenes gar mit mehr als 100 Arbeiten[2].

Mit Recht ist Beloch an dieser Tatsache stutzig geworden und zu dem Schluß gelangt, daß die Verschiedenartigkeit der Überlieferung nicht nur auf Zufälligkeiten beruht. Er nimmt vielmehr — und meiner Ansicht nach mit Recht — an, daß wir es hier mit Groß- und Kleinbetrieben zu tun haben. Gestützt wird diese Annahme durch den Umstand, daß die Arbeiten der Meister, die mit so zahlreichen Produkten vertreten sind, wie die des von Pernice zitierten Nikosthenes nicht allererster Klasse, oder wie die des von Beloch zitierten Nikostratos künstlerisch meist wenig wertvoll sind.

Wir haben daher volle Berechtigung, anzunehmen, daß neben Kleinmeistern in Athen auch Fabriken sich mit der Herstellung von keramischen Arbeiten befaßten. Auch Professor Dr. Pernice[3] teilt die Ansicht, daß die große Mehrzahl dieser Arbeiten in Fabriken, die meist Metöken gehörten, wohl zum Teil von Sklaven, zum anderen Teil aber von freien Arbeitern hergestellt wurden. Aus der Römerzeit ist die Existenz derartiger Fabriken bezeugt.

Die Hauptarbeit bei der Herstellung dieser Gefäße aller Art bestand aber nicht nur in der Formung des Tons, sondern

[1] Beloch, Zeitschrift usw. II, S. 19.
[2] Lehnert, I, S. 86.
[3] Pernice in Lehnert, I, S. 87.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nicht zum wenigsten in der Bemalung und sonstigen Dekorierung. Wir können hier nicht auf die künstlerischen Leistungen der attischen Keramik eingehen, sie ist in der einschlägigen Literatur nachzulesen. Wesentlich für die vorliegende Arbeit aber ist es, nochmals auf die Tatsache zu verweisen, daß die einzelnen Meister ihre Fabrikate zeichneten, was sonst in der Antike durchaus nicht üblich war. Und zwar ist die Entwicklung die, daß die Sitte im Laufe der Zeiten zunimmt: „Wir kennen aus der Zeit der streng rotfigurigen Malerei eine größere Anzahl von Malern, die ihre Namen auf die Gefäße setzten, als aus der älteren Periode, ein Zeichen sowohl dafür, daß sich das Standesbewußtsein der Töpfer gehoben hatte, wie gewiß auch dafür, daß das Publikum den kunstgewerblichen Erzeugnissen des einzelnen Meisters großes Interesse entgegenbrachte[1]." Wir haben es also, wie es scheint, schon mit bekannten Firmen zu tun. In der Tat war die athenische Ware gerade um ihrer — auch technischen — Qualität willen sehr geschätzt. Die technische Feinheit gewisser Zeichnungen steht auf solcher Höhe, daß es heute noch eine offene Frage ist, mit welchen Instrumenten sie wohl hergestellt sein mögen.

Gerade dieser Qualität aber verdankten die attischen Töpfer die Ausdehnung ihres Absatzes, den sie nur durch rastlose Anstrengungen gegen eine weitverzweigte Konkurrenz zu erringen vermochten. Denn die attischen Töpfereien waren nicht allein auf der Welt. Es gab böotische, melische, korinthische, chalkidische, kyrenäische, rhodische, milesische und viele andere Töpfereien, die zum Teil ganz Hervorragendes leisteten. Schon im 6. Jahrhundert aber beginnen die Anfänge jener Entwicklung, die den attischen Fabrikaten fast Monopolstellung bringen sollte. „Schon damals war die attische Ware hochgeschätzt, wenn sie auch noch nicht allein den Markt beherrschte wie später. Viele tausend[2] Vasen gingen nach Etrurien, wo sie vermutlich besonders gut be-

[1] Pernice in Lehnert, I, S. 92.

[2] Beloch, Zeitschrift usw. V, S. 174, schätzt die Zahl auf Hunderttausende.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zahlt wurden. Bis ins Innere Kleinasiens ging der Absatz. Selbst in Gordion, der phrygischen Hauptstadt, wurde vor kurzem eine Schale von der Hand des Klitias und Ergotimos gefunden, derselben Künstler, die die köstliche Françoisvase gemacht hatten[1]." Diese Françoisvase selbst aber fand sich in Etrurien.

Gerade in der Zeit, mit der wir uns beschäftigen, ums Jahr 400 herum, aber beginnen sich die Anfänge einer Änderung in den Formen und im Schmuck der Keramik leise bemerkbar zu machen; „mit dem ausgehenden 5. Jahrhundert erlischt auch der Glanz der attischen Vasenmalerei. Es sind auch später noch Vasen bemalt worden, und es sind uns namentlich aus Südrußland attische Vasen erhalten, die anscheinend dem 4. Jahrhundert angehören[2]."

Mit diesem Jahrhundert sinkt wohl die Vasenmalerei als Kunst, nicht aber die Vasenfabrikation oder, richtiger gesagt, die Fabrikation von Tongefäßen für den täglichen Gebrauch. Denn diese war eine Notwendigkeit. Die Alten besaßen noch kein Porzellan. Das in Ägypten bereits seit lange produzierte Glas aber war derart kostbar, daß es als täglicher Gebrauchsgegenstand nicht in Frage kam[3]. Alle jene Gegenstände des täglichen Gebrauchs also mußten aus Metall oder Ton hergestellt werden. Speziell für die breiten Massen kamen aus Gründen der Billigkeit wohl nur Tongefäße in Betracht.

Neben der bisher ausschließlichen Gefäßindustrie kam nun im 4. Jahrhundert eine zweite Tonwarenindustrie auf: die der Terrakotten.

Wir sind gewöhnt, bei der Erwähnung von Terrakotten stets an Tanagra zu denken. Tanagra fabrizierte allerdings die bekannten Figürchen. Es war aber nicht der einzige Sitz dieser Industrie, die hochqualifizierten Leistungen stammten überhaupt großenteils gar nicht aus dieser Stadt, sondern vielfach aus Korinth, Megara und Athen. Besonders Korinth und Athen lieferten meisterhafte Figuren von höchster

[1] Pernice, l. c. I, S. 86.
[2] Pernice, l. c. I, S. 97.
[3] Siehe Robert Schmidt, Das Glas, Berlin 1912, S. 7 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Schönheit und Eleganz. In allen Genres wetteiferte Athen mit den übrigen Fabrikationsorten. Doch war es als Produzent dieser Figürchen nur einer von vielen[1].

Wichtiger für das eigene Töpfergewerbe war ein anderer Schritt, der gerade in Athen getan wurde. „Hier vereinigten sich, besonders im 4. Jahrhundert, die Vasentöpferei und Terrakottaindustrie, indem statt der Bemalung plastische Gruppen an der Vorderseite der Gefäße angebracht wurden. Eines der bedeutendsten Gefäße der Art zeigt Aphrodite neben einem Eros, während ein zweiter schwebender Eros im Begriff ist, sich neben ihr niederzulassen. Andere Gefäße bieten Liebespaare, mythologische Genrebilder usw.[2]."

Es ist wohl anzunehmen, daß diese Dekoration der Vasen von der in Athen blühenden Industrie der Metallbearbeitung, speziell der Herstellung von Gefäßen aus Edelmetall angeregt worden ist. Diese letztere Industrie hat nämlich bereits im 5. Jahrhundert eine hohe Blüte aufzuweisen.

Aber ehe wir uns den übrigen Industrien Athens zuwenden, müssen wir uns noch mit der Frage beschäftigen, welches weitere Schicksal denn den Vasen bevorstand, sobald sie die Fabriken verließen.

„Viele Tausende gingen nach Etrurien, wo sie vermutlich besonders gut bezahlt wurden. Bis ins Innere Kleinasiens ging der Absatz. Selbst in Gordion, der phrygischen Hauptstadt, wurde vor kurzem eine Schale von der Hand des Klitias und Ergotimos gefunden, derselben Künstler, die die köstliche — in Etrurien gefundene — Françoisvase gemacht hatten[3]." Diesen Verbreitungskreis hatten die attischen Vasen also schon im 6. Jahrhundert. Bald kamen dann noch die Länder des Pontos hinzu. „Wir sehen aus den Nekropolen Italiens und der Pontosländer, daß bemalte Tongefäße athenischer Fabrikation zu Hunderttausenden nach diesen Ländern ausgeführt worden sind[4]." Auch als im

[1] Pernice in Lehnert, I, S. 127.
[2] Pernice in Lehnert, I, S. 127.
[3] Pernice in Lehnert, I, S. 86.
[4] Beloch, Zeitschrift usw. V, S. 174.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

4. Jahrhundert die künstlerische Qualität der attischen Vasenmalerei nachließ, dauerte der Export nach dem Pontos noch fort. Es scheint, als ob die künstlerische Qualität für diese Länder weniger ausschlaggebend war, weshalb man auch ruhig Muster liefern konnte, die anderswo „nicht mehr gingen". Denn die Bewohner dieser Länder, die Skythen, besaßen nicht jenen Grad künstlerischer Kultur und Geschmacks wie die in kunstgewerblicher Hinsicht hochentwickelten Etrusker.

Für uns, die wir der wirtschaftlichen Entwicklung nachgehen, ist aber gerade dieser Export in die Pontosländer von besonderem Interesse. Dieselben Skythen, die hier als Hauptkonsumenten athenischer Keramik auftreten, waren gleichzeitig die Hauptlieferanten Athens für dessen wichtigstes Einfuhrartikel — das Getreide. Somit zeigen uns die zahlreichen Funde attischer Keramik in den Pontosländern, womit Athen die Einfuhr von Naturprodukten aus diesen Ländern, wie Getreide, Felle, Pelzwerk usw. von Athen wenigstens teilweise bezahlte: mit den Produkten seiner keramischen Industrie.

Wir hatten oben Pernices Angabe zitiert, mit dem ausgehenden 5. Jahrhundert erlösche der Glanz der attischen Vasenmalerei. „Es sind zwar auch später noch Vasen bemalt worden und es sind uns namentlich aus Südrußland attische Vasen erhalten, die anscheinend dem 4. Jahrhundert angehören." Wir hatten das Zitat hier abgebrochen, weil wir nur den Hinweis auf Südrußland benötigten, müssen diese Angabe jetzt aber in extenso bringen, denn was sie des weiteren besagt, wirft ein interessantes Licht auf die Geschäftsmethoden derjenigen attischen Fabriken, welche für die Ausfuhr tätig waren. Pernice fährt nämlich fort: „Aber die Frische und Kraft der älteren Zeit besitzen diese — scil. in Südrußland gefundenen Vasen — durchaus nicht mehr. Die Vasenmalerei hat sich in Attika, nachdem sie im 5. Jahrhundert eine erstaunliche rasche Entwicklung durchgemacht hatte, überlebt, und in der Keramik traten andere Formen und anderer Schmuck auf, der mit der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Malerei nichts mehr zu tun hat." Diese neue Dekorationsweise ist, wie schon erwähnt, die Verbindung von Keramik und Terrakotta.

Es ist nun meiner Ansicht nach kein bloßer Zufall, daß die athenische keramische Industrie im ganzen sich neuen Dekorationsformen zuwandte, und nur die für den Export nach Südrußland gearbeiteten Waren im alten Genre hergestellt wurden.

Der Grund dürfte wohl der sein, daß sich die Fabrikanten nach dem Geschmack jener Länder richteten, in denen sie ihre Waren abzusetzen suchten. Der Westen nun hatte mit dem ausgehenden 5. Jahrhundert eine eigene hochstehende Vasenmalerei entwickelt, damit war der attischen eine schwere Konkurrenz erwachsen. Diese war um so gefährlicher, als sie im Lande selbst saß, daher infolge des Wegfalls der Transportkosten billiger liefern konnte und sich außerdem — was wohl stärker ins Gewicht fiel als die Ersparung der Transportkosten — des Schutzes der heimischen Machthaber erfreute, die vielfach, wie z. B. Syrakus, mit Athen verfeindet waren.

Im Westen also, wo die heimische Konkurrenz in der Vasenmalerei den Athenern immer gefährlicher wurde, war es der Vorteil des athenischen Händlers und Fabrikanten, neue Genres zu bringen und so in der Zeit, wo er noch mit dem Konsumenten in Verbindung stand, diesem einen Geschmack anzuerziehen, der ihn den alten Genres und damit der beginnenden heimischen Industrie ab- und seinen neuen Fabrikaten zuwandte. Und das war hier um so eher möglich, als der Westen schon eine Jahrhunderte alte künstlerische Kultur (Etrusker) hatte und damit auch das Charakteristikum aller höheren Kultur besaß, die Neigung zur Abwechslung in Formen usw. Hier im Westen war es also zweckmäßig, das Genre zu wechseln. Das gleiche trifft natürlich auf den Osten, Kleinasien, Ägypten usw. usw. in noch viel höherem Maße zu. Besaßen doch diese Länder eine höhere materielle Kultur als Attika selbst.

Anders aber war die Sachlage in Südrußland. Die hier

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

lebenden Völker, die Skythen, standen auf einer verhältnismäßig niedrigen Kulturstufe. Wir wissen nun aus zahlreichen Beispielen, daß Menschen von niederer Kulturstufe dem Wechsel der Mode viel weniger unterliegen und deshalb an den gewohnten Formen zäh festhalten[1]. Das gleiche dürfen wir bei den Skythen annehmen, und die Funde bestätigen diese Annahme. Die bemalten Vasen fanden hier am längsten Absatz.

Ein und derselbe Zweck, nämlich der, den Fabrikaten einen möglichst großen Absatz zu verschaffen — kurz, möglichst viel und teuer zu verkaufen —, veranlaßte also die athenische Exportindustrie zur Fabrikation ganz verschiedener Genres, je nach dem Geschmack der Absatzgebiete.

Für unsere heutige Industrie sind derartige Rücksichten auf den Geschmack der Absatzgebiete Selbstverständlichkeiten. Sie waren es aber auch in der Antike — und dafür liefert gerade diejenige Großindustrie, die mit am frühesten Exportindustrie großen Stils geworden und es bis zur Gegenwart geblieben ist — die keramische Industrie, drastische Beispiele. Derartige Zweckmäßigkeitsmaßnahmen, wie Berücksichtigung des Geschmackes der Absatzländer, sind also keine „modern kapitalistischen" Nova, sondern schon recht, recht alt[2]. Doch müssen wir hier diese Gedankengänge abbrechen,

[1] cf. die Trachten der ländlichen Bevölkerung in Europa oder den Maria-Theresia-Taler als Kursmünze in gewissen Teilen Afrikas usw.

[2] So produzierte China für seinen Export nach Persien eigene Porzellanwaren mit Mustern, die dem persischen Geschmack sehr angenähert waren. Adolf Brüning schreibt über diese chinesische Exportware: „Man darf annehmen, daß schon im Mittelalter viele der schweren dickwandigen Seladone eigens für den Export angefertigt worden sind. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts bewirkte sodann die starke Nachfrage nach chinesischem Porzellan sowohl in Persien wie in Europa, daß für beide Märkte besondere Ware angefertigt wurde. Aber während man bei den für Persien gearbeiteten Stücken vor allem in den Formen, zum Teil auch wohl im Ornament dem Geschmack und dem Bedürfnisse der Abnehmer stark entgegenkam, scheint der einzige Unterschied zwischen dem damals für China selbst und für Europa andrerseits fabrizierten Porzellan in der schlechteren Qualität des letzteren beruht zu haben" (Porzellan, Berlin 1907, S. 33). Die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wir werden an anderer Stelle ausführlich auf sie einzugehen haben.

Es ist eine Ironie des Schicksals, daß wir die Geschichte der Tonindustrie zwar in ihren Leistungen genau verfolgen können, daß uns aber gerade über Betriebe dieser Branche Angaben nicht übermittelt worden sind, während bei den anderen Industrien genau das Umgekehrte der Fall ist. Hier besitzen wir nähere Angaben über einzelne Betriebe, vermögen aber ihre Fabrikation nicht entfernt so vollständig — in einzelnen Zweigen sogar überhaupt nicht — zu übersehen wie bei der Tonindustrie. Zum Teil liegt der Grund hier an der Natur des Materiales, das, wie z. B. Eisen, durch die Atmosphärilien usw. zerstört wird.

Daher ist es nicht möglich, von der Metallindustrie auch nur ein annähernd vollständiges Bild zu geben. Daß sie in dem Zweige der Bronzebearbeitung sowie der edlen Metalle Gold und Silber künstlerisch und technisch außerordentlich feine Werke geschaffen hat, ist allbekannt.

Außer der Herstellung derartiger künstlerischer und kunstgewerblicher Arbeiten befaßte sich die Metallindustrie vor allem mit der Herstellung von eisernen Werkzeugen, Messern usw. In der Eisenindustrie scheinen die Griechen sehr bald führend geworden zu sein. Der Aufschwung erfolgte auf diesem wie auf so manchem anderen Gebiete zuerst in Ionien, griff dann aber bald auf das Mutterland über, das schon im 7. Jahrhundert nachweislich Eisen nach dem Orient exportierte[1].

Sehr bald scheint man dann auch in Griechenland schon zur Verarbeitung des Eisens vorgeschritten zu sein. Wir wissen von der Existenz von Messerfabriken, auch die Schildfabriken verarbeiteten Eisen. Aus der Existenz der letzteren dürfen wir wohl auf die von Waffenfabriken aller Art,

---

Tatsache, daß man für Europa im 16. Jahrhundert keine anderen Muster wählte, ist wohl auch eine Rücksicht auf den europäischen Geschmack, der das Fremdartige damals besonders anzog, wie die Geschichte vieler fürstlicher Kuriositätenkabinette aus jener Zeit beweist.

[1] Beloch, Griech. Gesch. I, S. 201.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Schwertern, Helmen, Beinschienen, Lanzen usw. usw. schließen. Die des Demosthenes wird nicht die einzige gewesen sein.

Noch weniger aber wissen wir von jenen anderen Fabriken, von deren Existenz uns Kunde überliefert ist: der Leder- bzw. Schuhwarenfabrik des Kleon, der Gerberei des Anytos, der Lampenfabrik des Hyperbolos, der Flötenfabrik des Theodoros, der Schildfabrik des Polemarchos und Lysias und der des Pasion sowie der Messerfabrik und der Möbelfabrik des Demosthenes, der Schuhfabrik des Timarchos. Die Kunde von manchen der hier aufgezählten Fabriken verdanken wir nur dem Umstand, daß ihr Besitzer oder sein Sohn zu den reichsten und politisch mächtigsten Männern Athens gehörte.

So wissen wir, daß bereits der Vater des bekannten Demagogen Kleon sich aus dem Handwerkerstand zum Fabrikbesitzer und reichen Manne heraufgearbeitet hatte. Und zwar muß sein Vermögen sehr beträchtlich gewesen sein, da er in der Lage ist, sehr kostspielige Ehrenämter zu übernehmen. Diesem großen Vermögen sowie den reichen Erträgen der vom Vater übernommenen Fabrik verdankte Kleon die Möglichkeit, die Politik zur Hauptbeschäftigung zu machen. Er ist aber durchaus nicht der einzige Gewerbetreibende, der in dieser Zeit, wo die Industrie im Wirtschaftsleben in die erste Stelle rückte, zu leitender Stellung im Staate gelangte. Ihm zur Seite stehen der Gerber Anytos, der Lampenfabrikant Hyperbolos und andere. Sie alle aber mußten sehr reich geworden sein, wenn sie es sich erlauben konnten, sich so ganz der Politik zu widmen. Als Kleinhandwerker würden sie das wohl kaum geworden sein. Auch der Flötenfabrikant Theodoros muß einen sehr stattlichen Betrieb gehabt haben, da er ebenfalls imstande war, recht kostspielige Ehrenämter zu übernehmen. Leider besitzen wir aus dieser Zeit über die Ausdehnung dieser Betriebe keine Angaben. Derartige spezielle Angaben haben wir erst aus der Zeit um 400.

Um diese Zeit betrieben der bekannte Redner Lysias und sein Bruder Polemarchos im Piräus eine Schildfabrik. Die Zahl der in derselben beschäftigten Arbeiter ist uns nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

überliefert; wir wissen nur, daß sie zusammen 120 Sklaven besaßen. Es ist nun Streit darüber, wie viele von diesen Sklaven in der Fabrik beschäftigt wurden. Beloch schätzt die Fabrikarbeiter unter diesen Sklaven auf mindestens 100. Als Grund dafür gibt er an, daß es in diesen Zeiten in Athen noch durchaus nicht üblich gewesen sei, eine große Dienerschaft zu halten, vielmehr wäre es nach der Sitte der Zeit schon sehr viel gewesen, wenn die Brüder zusammen eine Dienerschaft von 20 Sklaven gehabt hätten. Als Stütze seiner Ansicht hätte er auch die Vermögensverhältnisse des Demosthenes, des Vaters des berühmten Redners, anführen können, über die wir deshalb sehr genau unterrichtet sind, weil uns die Reden erhalten sind, mit denen der Sohn seine Klage gegen seine Vormünder auf Herausgabe unterschlagener Vermögensstücke begründete.

Demosthenes, der Vater, der ebenfalls Industrieller gewesen, war gestorben, als der Sohn noch minderjährig war, und das hinterlassene Vermögen war auf Anordnung des Vaters durch eine Vormundschaft verwaltet worden. Demosthenes, der Sohn, machte nun im Prozesse gegen seine Vormünder folgende Berechnung über die Hinterlassenschaft seines Vaters auf[1]:

I. Das sicher angelegte, werbende Vermögen.
   1. 32—33 Arbeiter der Waffenfabrik,
   2. 20 Arbeiter in der Möbelfabrik,
   3. Als Hypothek ausgeliehen ein Kapital von 60 Minen.

II. Das Wohnhaus mit dem darin befindlichen Nachlaß.
   1. Rohmaterial an Eisen, Elfenbein und Holz für . . . . . 71—79 Minen
   2. Galläpfel und Kupfer für . . . . . 70 „

[1] Beloch in Hermes XX, S. 251. Es sind hier diejenigen von den Wertangaben des Demosthenes, die sicher stark übertrieben sind, fortgelassen; diese Aufstellung ist auch nicht deshalb zitiert, damit der Leser eine Vorstellung von der Vermögenshöhe, sondern nur damit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

3. Das Wohnhaus	30	Minen
4. Wirtschaftsgeräte u. Schmuck der Mutter.		
5. Bares Geld	80	„
III. Auf Spekulation angelegte Kapitalien.		
1. Bei Xuthos auf Seezins	70	Minen
2. In der Bank des Pasion	24	„
3. In der Bank des Pylades	6	„
4. Bei Demonides, Demons Sohn	16	„
5. Kleinere Posten	51—59	„

Auffällig ist, daß in dieser doch recht detaillierten Vermögensberechnung der Dienerschaft keine Erwähnung getan wird. Hätte sie aber jene große Zahl besessen, die Bücher in Übertragung von Zuständen aus der römischen Kaiserzeit schon für diese Zeit annehmen zu müssen glaubt, so wäre sie sicher mitaufgeführt worden. Diese Vermögensberechnung aus einer Zeit, die der Mode großer Dienerschaften schon erheblich näher stand als die des Lysias, ist also ein direkter Beweis für die Belochsche Ansicht, daß die Sklaven des Lysias und Polemarchos mit wenigen Ausnahmen Fabrikarbeiter waren.

Wichtig wäre es nun zu wissen, wie viele derartige Betriebe, wie die der beiden Brüder, in Athen bestanden, und ob es noch größere gegeben hat. Für die Beantwortung dieser Fragen haben wir nur ein argumentum e silentio. In der Rede gegen Eratosthenes, die uns diese wenigen Angaben überliefert hat, hebt nämlich Lysias „mit keinem Wort hervor, daß seine Fabrik die größte gewesen sei, die es in Athen gab, und es liegt ja auch in der Natur der Sache, daß, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse die Entwicklung eines so großen Betriebes gestatteten, auch andere Betriebe von ähnlichem Umfange vorhanden gewesen sein müssen“ [1]. Allerdings können es nicht sehr viele gewesen sein, denn

---

er einen Einblick in das Inventar gewinne. Die Vermögenshöhe der Hinterlassenschaft war bekanntlich schon damals strittig.

[1] Beloch, Zeitschrift V, S. 177.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

als ansehnlich galten schon Betriebe mit 20 und 30 Arbeitern, wie jene Betriebe des Demosthenes [1].

Dagegen bleibt es eine offene Frage, ob die hier genannten Sklavenziffern gleichzeitig als Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter zu betrachten sind, oder ob außer diesen Sklaven auch noch freie Fabrikarbeiter in diesen Betrieben beschäftigt wurden. Unsere Quellen schweigen hierüber, und auch Beloch hat diesen Punkt leider nicht berührt. Dieses Schweigen der Quellen läßt aber keinen Schluß nach irgendeiner Seite zu. Und zwar aus folgendem Grunde. Die Zahlen der Sklavenarbeiter entstammen, soweit ich sehen kann, nicht Angaben über den Umfang und die Arbeiterzahl der Betriebe, sondern solchen über die Höhe des Vermögens der Betriebsbesitzer. In derartigen Vermögensberechnungen aber haben der Natur der Sache nach Ziffern über die Zahl der freien Arbeiter keinen Platz, da der Freie ja nicht zum Vermögen gehört, sondern nur der Sklave.

Dagegen ist uns sicher bezeugt, daß es in Athen zahlreiche freie Arbeiter gab, ja daß die Zahl der freien Arbeiter hier sogar eine im Verhältnis zu anderen griechischen Städten große war, wie schon oben ausgeführt wurde. Und diese Arbeiter fanden ihr Brot, indem sie „sich in größere Geschäfte verdingten. So ist die 23. Rede des Lysias gegen einen freien Arbeiter in einem Walkergeschäft gehalten, der nach seiner Behauptung ein Platäer war, während der Ankläger ihn für einen entlaufenen Sklaven erklärt. Auch sei daran erinnert, daß Plautus sich in eine Mühle verdingte. Derartige Fälle werden natürlich in der Literatur verhältnismäßig selten erwähnt — und doch würden sich genug finden, wenn man dafür sammelte —, wenn auch überall Tausende sich dadurch ihren Lebensunterhalt verdienten“ [2].

Somit können immerhin in diesen Großbetrieben noch zahlreiche freie Arbeiter und Handwerker neben den Sklaven beschäftigt gewesen sein. Doch neigte die Entwicklung sicher-

[1] Beloch, l. c. und Griech. Gesch. II, S. 347.
[2] Ed. Meyer, Die wirtschaftl. Entwicklung d. Altertums, S. 36.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

lich dazu, im Großbetrieb immer ausschließlicher Sklavenarbeit zu verwenden, die überall da, wo es sich um Massenproduktion handelte, auch billiger war als freie Arbeit. War doch beim Großbetrieb auch der Verlust durch Tod eines Sklaven nur gering anzuschlagen, da der Betrieb bei einer größeren Sklavenzahl sich sozusagen in sich selbst versicherte[1].

Eigentliche Riesenbetriebe also bestanden in Athen nicht, auch wenn man annimmt, daß diese Fabriken außer den Sklaven auch noch freie Arbeiter beschäftigt haben. Ebendaher gab es hier auch keine Riesenvermögen, vielmehr wird ausdrücklich bezeugt, daß die größten Vermögen von ganz Hellas um die Mitte des 4. Jahrhunderts nicht in Athen, sondern in dem viel kleineren Megara saßen, das eine riesige, aber nur auf Massenware gerichtete Textilindustrie besaß. Diese Industrie dürfte, den großen Vermögen nach zu schließen, ganz in einigen Großbetrieben konzentriert gewesen sein. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Korinth, das wohl von allen griechischen Städten die im Verhältnis zur freien Bevölkerung größte Sklavenzahl aufwies. Auch in Korinth scheinen die Großbetriebe völlig überwogen zu haben, wie auch schon aus der Tatsache hervorgeht, daß Korinth seit dem Sturz der Tyrannen, obwohl es völlig Industrie- und Handelsstaat war, immer oligarchisch regiert wurde, wie z. B. auch das wirtschaftlich ähnlich organisierte Karthago und zumeist auch Megara, während in Athen bezeichnenderweise die Oligarchie sich nicht halten konnte. Mit Recht sieht meiner Ansicht nach Beloch hierin mit eine Wirkung der Tatsache, daß die Vermögensunterschiede hier weniger groß waren, mit anderen Worten, daß hier ein an Zahl und Vermögen starker Mittelstand bestand[2].

Diese Ansicht wird auch durch die Tatsache gestützt,

---

[1] Beloch, Zeitschrift usw. II, S. 20.

[2] Von Interesse ist hierbei der Umstand, daß Athen nach Beloch, Griech. Gesch. II, S. 351, seit dem 5. Jahrhundert „der Mittelpunkt des griechischen Geldmarktes“ wurde — und daß trotzdem nicht hier, sondern in dem großindustriellen Megara die größten Vermögen saßen. Es ergibt sich in diesem Punkte ebenfalls eine Ähnlichkeit zwischen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

daß der Fabrikant Demosthenes zu den hundert reichsten Bürgern des Staates gehörte. Hieraus aber ergibt sich ebenfalls, daß nicht zu viele größere Betriebe bestanden haben können, neben denen aber auch noch zahlreiche mittlere und kleinere Betriebe vorhanden waren. „Denn es gab in Athen, wenigstens bis auf Alexanders Zeit, einen sehr zahlreichen Mittelstand, der allerdings zum großen Teil von Grundbesitzern und Kaufleuten gebildet war, unter dem aber doch auch die Gewerbetreibenden stark vertreten waren. Ein Beispiel eines solchen, nach unseren heutigen Anschauungen mittleren Betriebes ist die Schuhfabrik des Timarchos, die 10—11 Arbeiter beschäftigte. Doch ist in unserer Überlieferung von Betrieben dieser Art begreiflicherweise nur selten die Rede, da ihre Besitzer meist gesellschaftlich nur wenig hervortraten." [1]

Neben der Industrie, die für den Export arbeitet, spielt natürlich in einem Lande, das in seiner Ernährung so auf den Export und Import angewiesen war wie Attika, der diesen vermittelnde Handel eine sehr beträchtliche Rolle. Wir finden daher den Großhandel in Athen auch im Besitze großen gesellschaftlichen Ansehens, wie es seiner Bedeutung im Volkshaushalt entsprach. Auch die Rechtspflege nahm auf seine Bedürfnisse Rücksicht und schuf ihm durch ein Handelsrecht eine ähnliche Stellung wie heute den Vollkauleuten. Wir werden auf seine Organisationsformen noch einzugehen haben. Hier sei nur soviel erwähnt:

dem Kapitalismus Griechenlands im 5. u. 4. Jahrhundert und dem der Gegenwart. Auch heute werden die großen Vermögen zumeist nicht im Bankwesen, sondern in der Industrie und im Transportgewerbe verdient, und es ging schon wiederholt die Klage durch die Öffentlichkeit, wie sehr die Banken von gewissen kapitalsmächtigen Industriellenkreisen abhängig seien. Auch für Athen läßt sich diese Tatsache, daß vor allem die Industrie Riesenvermögen schafft, durch ein Beispiel belegen. Der reichste Mann, von dem die athenische Geschichte bis zur Alexanderzeit glaubhaft zu berichten weiß, war nicht der Bankier Pasion, der übrigens auch gleichzeitig Industrieller war, sondern der Montanindustrielle Diphilos (Beloch, Griech. Gesch. II, S. 361).

[1] Beloch, Zeitschrift II, S. 22.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die athenischen Handelsfirmen unterhielten ständig feste Verbindungen mit den wichtigsten Plätzen des Auslandes. Daß der Staat selbst dort Konsuln beglaubigt hatte, haben wir oben schon erwähnt. Die großen Handelsfirmen hatten aber im Ausland nicht nur beständige Beziehungen zu dortigen Handelshäusern, sie besaßen dort auch eigene Korrespondenten und Kommissionäre. Die von vertrauten oder freigelassenen Sklaven an diesen Orten geführten Geschäfte dürften geradezu Filialen gewesen sein.

Der Entwicklung der Industrie und des Handels ging die des Bankwesens parallel. Wir hatten oben schon darauf hingewiesen, daß genau wie in Altbabylonien auch in Griechenland das Geldgeschäft zuerst von den Tempeln gepflegt wurde, die teils aus dem Ertrage des Tempelgutes, teils aus Stiftungen Kapitalien ansammelten und dann gegen Zinsen ausliehen. Zum Darlehensgeschäft gesellte sich von Anfang an das Depotgeschäft, Staaten und Private hinterlegten hier, wo die Heiligkeit des Ortes große Sicherheit gewährte, ihre Gelder, die ihnen auch schon früh verzinst wurden[1].

Der steigende Handelsverkehr ließ dann bald auch das private Bankhaus erstehen. Wie es entstand, ob aus dem Geldwechsel oder als eigene Gründung, ist für diese Darstellung gleichgültig. Jedenfalls entwickelte es sich besonders stark in Athen, das seit dem 5. Jahrhundert der Mittelpunkt des griechischen Geldmarktes war.

Da aber zum Betrieb einer Bank erheblich größere Kapitalien gehörten als zu dem eines industriellen Etablissements, so finden wir hier als Regel die Gesellschaft, sei es, daß mehrere Gesellschafter sich vereinigen und das Geschäft auf gemeinsame Rechnung führten, oder sei es, daß ein Bankier stille Teilhaber aufnahm, die für ihn mithafteten und dafür am Gewinn partizipierten. Außer in dem eigentlichen Bankgeschäft ließen die Bankiers ihre Kapitalien auch noch in Fabriken und im Grundbesitz arbeiten oder erwarben auch Hypotheken.

[1] Interessante Belege siehe bei Beloch, Griech. Gesch. II, S. 350.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Sehen wir uns nun ein derartiges athenisches Bankhaus einmal näher an. Beloch[1] schildert es folgendermaßen: „Der größte Bankier war hier [in Athen] in der Zeit nach dem Ausgang des Peloponnesischen Krieges Pasion, ein Mann, der ursprünglich als Sklave in dem Bankgeschäft des Archestratos und Antisthenes gedient hatte, dann von seinem Herrn freigelassen worden war und endlich die Bank für eigene Rechnung übernommen hatte. Um 394 war sein Haus bereits eines der ersten in Griechenland; als er sich um 371 von den Geschäften zurückzog, war seine Bank zum Welthause geworden, das mit einem Kapital von 50 Talenten[2] arbeitete, fast ausschließlich Depositengeldern, und an allen griechischen Handelsplätzen unbegrenzten Kredit hatte. Daneben betrieb Pasion eine große Schildfabrik; aus dem Ertrage der beiden Geschäfte hatte er, der mit nichts angefangen hatte, ein Vermögen von 30 Talenten erworben, und seine wohlberechnete Freigebigkeit für öffentliche Zwecke hatte ihm das attische Bürgerrecht verschafft. Nach Pasions Rücktritt führte sein Freigelassener Phormion das Geschäft unter der alten Firma weiter, gegen eine Pacht von 100 Minen für die Bank und von 60 Minen für die Fabrik, auch er ist zu großem Wohlstand und zum attischen Bürgerrecht gelangt."

Die Privatbanken pflegten fast alle Geschäftszweige, die heute noch im Bankgeschäft üblich sind. Sie nahmen Depots an und verzinsten sie, sie waren Kreditinstitute für ihre Kunden, sie vermittelten auch den Geldverkehr nach anderen Plätzen, leisteten für Dritte Zahlungen und nahmen solche entgegen. Daneben betrieben sie auch noch den Geldwechsel.

---

[1] Griech. Gesch. II, S. 351.

[2] Um eine wenigstens annähernde Vorstellung davon zu geben, welchen Wert ein Kapital von 50 Talenten damals darstellte, sei daran erinnert, daß die Pachtsumme für den gesamten Zoll auf Ein- und Ausfuhr im Piräus im Jahre 400/399 nur 36 Talente betrug und der als sehr reich geltende delische Tempel im Jahre 377 bei Staaten und Privatleuten nur ungefähr dieselbe Summe, nämlich 47 Talente als Darlehen ausstehen hatte (Beloch, Griech. Gesch. II, S. 350).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Depotverzinsung führte nun dazu, daß viele Geschäftsleute ihr Geld jetzt auf die Bank legten, wo es ihnen Zinsen brachte, statt wie früher größere Beträge im Hause zu behalten. Die weitere Folge dieses Gebrauches war dann, daß man nicht selbst zahlte, sondern die Bank für sich zahlen ließ. Die Zahlung durch Anweisung begann in steigendem Maße an Stelle der Barzahlung zu treten.

Diese neue Wirtschaftsgewohnheit hatte damit für den einzelnen die Folge, daß die Werte, die er früher thesaurierte, ihm jetzt Nutzen brachten. Es war also eine erheblich zweckmäßigere Ausnutzung des Kapitals gefunden worden. Durch die damit verbundene Beseitigung der Thesaurierung von tausenden kleiner Beträge aber wurden große Mengen Edelmetall im Verkehr belassen und somit der Umlauf an Edelmetall erhöht. Dazu kamen ferner die seit der makedonischen Herrschaft sehr gesteigerten Erträgnisse des Bergwerks am Pangäon in Thrakien[1].

Dem griechischen Verkehr aber kam wohl mehr zugute, daß die großen Kriege wieder die seit Generationen thesaurierten Schätze der Staaten und Tempel in Umlauf gebracht hatten und der Handel selbst ebenfalls viel bares Geld nach Griechenland führte ebenso wie der Sold aller jener Tausende und Abertausende von Griechen, die vom Ende des 4. Jahrhunderts ab regelmäßig von den orientalischen Fürsten angeworben wurden.

Andrerseits brauchte aber der Verkehr trotz der Einführung der Bankanweisungen auch ganz andere Barmittel als früher, was wiederum eine lebhafte Ausmünzung von Geld, jetzt auch Gold zur Folge hatte.

Somit zeigte Athen im 4. Jahrhundert das Bild einer durchaus kapitalistischen Wirtschaft: auf allen Gebieten eine gegen früher sehr gesteigerte Tätigkeit und überall beträchtliche Gewinne. Doch die Kehrseite dieser kapitalisti-

[1] Die laurischen Silberbergwerke allerdings lieferten seit dem Peloponnesischen Kriege fast nichts mehr und begannen erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts wieder größere Erträgnisse zu geben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schen Wirtschaft sollte Athen genau so wenig erspart werden, als sie uns in der Gegenwart erspart geblieben ist.

Die große Vermehrung der Zirkulationsmittel führte mit Notwendigkeit ein Sinken ihrer Kaufkraft herbei. Die Lebenshaltung verteuerte sich andauernd. Getreide und vor allem Fleisch stiegen gewaltig im Preise.

Mit ihnen stiegen die Löhne und mit ihnen die sozialen Leistungen des Staates. Daß mit dem Steigen der Arbeitslöhne auch die Preise der Sklaven stiegen, versteht sich von selbst[1].

Diese allgemeine Preisrevolution aber hatte gerade für die Unbemittelten sehr üble Folgen. Die hohen Löhne nützten ihnen wenig, denn sie wurden durch die steigenden Kosten für die Lebenshaltung wieder aufgezehrt[2].

Wichtiger aber noch war, daß durch sie auch der Übergang vom Arbeiter oder Handwerker zum Unternehmer immer mehr erschwert wurde.

Vorläufig aber konnte sich wenigstens in Athen im 4. Jahrhundert noch ein zahlreicher Mittelstand erhalten, denn Athen war ja die wirtschaftlich blühendste Stadt Griechenlands, wo jeder, der arbeiten wollte, auch lohnende Arbeit fand. Aber auch hier waren die alteingesessenen, meist landwirtschafttreibenden Familien verarmt, und eine neue Gesellschaft, die Herren der Großindustrie, des Großhandels und der Hochfinanz waren an ihre Stelle getreten, das Vermögen konzentrierte sich immer mehr im Unternehmertum[3].

---

[1] Belege siehe bei Beloch, Griech. Gesch. II, S. 356—358: Die staatliche Unterstützung arbeitsunfähiger Bürger wurde auf das Doppelte erhöht, die Vergütung für Besuch der Volksversammlungen erfuhr eine noch größere Steigerung. Nur der Richtersold blieb in der alten Höhe bestehen.

[2] l. c. S. 359.

[3] l. c. S. 361 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Das attische Recht des 4. Jahrhunderts[1].

Allgemeines.

Das attische Recht unterscheidet sich vom römischen vor allem durch den Umstand, daß es nicht entfernt so stark in starre Formen gepreßt ist wie das römische Recht. Es legte viel mehr Gewicht auf den Willen der Parteien als auf die Formen, unter denen ein Rechtsgeschäft abgeschlossen wurde. Während das römische Recht für so ziemlich jede Art von Rechtsgeschäft eigene Formen vorschreibt, bestimmt das attische Recht fast überall Formlosigkeit.

Die Bedeutung dieser Verschiedenheit für den Verkehr liegt auf der Hand. Die attische Regelung brachte eine außerordentliche Erleichterung des Verkehrs mit sich, die römische eine ebenso große Erschwerung. Der Grund ist darin zu suchen, daß das römische Recht bis in späte Zeiten seinen Charakter als Bauernrecht beibehalten hat[2]. Das attische Recht dagegen ist das eines Handelsvolkes und besitzt deshalb eine außerordentliche Elastizität, die es gestattet, im Rechtsverkehr so viel als möglich den individuellen Verhältnissen des einzelnen Geschäfts Rechnung zu tragen[3].

Die Personen.

Andrerseits aber erfuhr der Handel, der überwiegend Auslandshandel war, durch die griechische Auffassung von Volksfremden Schwierigkeiten[4]. Wir hatten in dem Abschnitt über Altbabylonien darauf hingewiesen, daß uns dort der

---

[1] Die folgenden Zeilen berücksichtigen das Recht nur soweit es das Wirtschaftsleben betrifft.

[2] Die Gesetze der späteren Kaiser stellen eine Rückkehr zu diesen früheren Verhältnissen dar. Vgl. darüber den Abschnitt über das römische Reich.

[3] Mit aus dieser Tatsache mag sich wohl auch erklären, warum das attische Recht für die Verfolgung jeder einzelnen Rechtsverletzung stets verschiedene Möglichkeiten bot.

[4] Sie ist übrigens nicht spezifisch griechisch, sondern findet sich in allen primitiveren Kulturen und wirkt dann wenigstens theoretisch weiter. So gilt sie im Prinzip noch in der Gegenwart.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Volksfremde nicht als rechtlos entgegentritt[1]. Anders in Griechenland. Hier wurde nur dem Volksgenossen der Schutz des Staates und seiner Rechtsordnung zuteil, der Volksfremde dagegen war rechtlos. Eine rechtswidrige Handlung gegen ihn galt nicht als Verletzung der Rechtsordnung. Daß diese Anschauung den Handel mit dem Ausland außerordentlich erschwerte, liegt auf der Hand. Man suchte daher ihren nachteiligen Folgen durch Staatsverträge zwischen den miteinander durch Handel usw. in Beziehung stehenden Staaten zu begegnen. Hitzig hat in der Festgabe für Ferdinand Regelsberger, 1907, S. 6 ff. die uns erhaltenen Rechts- bzw. Rechtshilfeverträge zusammengestellt, in denen zwei Staaten sich gegenseitig für ihre Untertanen einen — im einzelnen variierenden — Rechtsschutz zusicherten[2].

[1] Der Grund der dortigen Verhältnisse liegt neben anderem in der starken Völkermischung. Vgl. auch oben S. 28.

[2] Da sie ein lebendiges Bild von dem griechischen Handelsverkehr geben, mache ich sie hier im einzelnen namhaft. Ich bemerke jedoch ausdrücklich, daß neben diesen uns erhaltenen Verträgen sicher noch viele andere bestanden haben, von denen uns keine Kunde geworden ist. Hitzig führt auf: a) Verträge, die Athen geschlossen hat: 1. mit Phaselis in Lykien, Mitte 5. Jahrh.; 2. mit Milet, desgl.; 3. mit Hestiaia-Ellopia, 445 v. Chr.; 4. mit Mytilene, vor 427 v. Chr.; 5. mit Selymbria, nach 409 v. Chr.; 6. mit Samos, 405 v. Chr.; 7. mit Naxos, um 378 v. Chr.; 8. mit den Städten der Insel Keos, 362 v. Chr.; 9. mit den Städten Koresos und Julis, um 350 v. Chr.; 10. mit Troizen, um 350 v. Chr.; 11. mit Echinos in Akarnanien, um 348 v. Chr.; 12. mit Eretria, nach 340 v. Chr.; 13. mit dem böotischen Bund, 2. Hälfte 3. Jahrh.; 14. mit dem achaiischen Bund, 1. Hälfte 2. Jahrh. — b) Verträge sonstiger griechischer Staaten: 15. Chaleion und Oianthea, 5. Jahrh.; 16. Hypoknemidische Lokrer und Gemeinschaft der lokrischen Kolonisten in Neupaktos, 1. Hälfte 5. Jahrh.; 17. Lakedaimon und Argos, 418 v. Chr.; 18. Messene und Phigalia, 2. Hälfte 3. Jahrh.; 19. Melitea und Perea, Ende 3. Jahrh.; 20. Achaischer Bund und Rhodos, 2. Jahrh.; 21. Aitolischer Bund und König Eumenes II. von Pergamon, 1. Hälfte 2. Jahrh.; 22. Aitolier und Mytilene, 1. Hälfte 2. Jahrh.; 23. Aitolier und Einwohner der Insel Keos, 1. Hälfte 2. Jahrh.; 24. Delphi, Verträge mit Amphissa und anderen Gemeinwesen, erwähnt in den delphischen Freilassungsurkunden, 1. u. 2. Jahrh.; 25. Chaleion und Amphissa, 2. Jahrh. — c) Inseln und Kleinasien: 26. Chalkis auf Euboia (?) und unbekannte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Fremden in Athen schieden sich in solche, die sich nur vorübergehend, meist Geschäfte halber[1], dort aufhielten, und solche, die dort dauernd ihren Wohnsitz nahmen, sei es als Vertreter ausländischer Geschäftshäuser[2] oder als Importeure. Ähnliche Verhältnisse haben wir ja auch heutzutage. So liegt zum Beispiel der Import italienischer Früchte nach Deutschland vielfach in Händen von Italienern, die in deutschen Großstädten sich ansässig gemacht und hier große Geschäfte gegründet haben. Das attische Gesetz verlangte nun, daß jeder derartige Fremde, der auf Dauer in Athen ansässig war, sich unter die Metoiken aufnehmen ließ. Die verschiedenen Vorbedingungen usw. für diese Aufnahme können wir hier übergehen[3]. Nur soviel ist für uns von Wichtigkeit, daß diese unter die Metoikoi aufgenommenen Fremden mit ihrer Aufnahme den attischen Gesetzen unterstellt wurden; sie waren, abgesehen von einigen unbedeutenden Benachteiligungen, zivilrechtlich den attischen Bürgern gleichgestellt. Ihr Gerichtsstand — sie gehörten vor den Polemarchen — war eingehend geregelt. In den Stand der Metoiken wurden vom Gesetz auch die von ihren Herren freigelassenen Sklaven eingereiht. Sie dürften sogar die größere Hälfte der Metöken gestellt haben[4]. Die gleichen

---

hellenische Stadt, 5. Jahrh.; 27. Paros und Thasos, 411 v. Chr.; 28. Mytilene und Phokaia, 1. Hälfte 4. Jahrh.; 29. Priene und Moroneia, 4. Jahrh.; 30. Teos und Lebedos, Ende 4. Jahrh.; 31. Naxos und Paros, 4./3. Jahrh.; 32. Naxos und Arkesine, 1. Hälfte 2. Jahrh.; 33. Paros und Allaria (Kreta), 2. Jahrh.; 34. Priene und Milet, Anfang 2. Jahrh.; 35. Teos, Asylieverträge mit verschiedenen, meist kretischen Gemeinwesen; 36. Sardes und Ephesos, 1. Jahrh. — d) Kreta: 37. Gortyn und Rhizen, 5. Jahrh.; 38. Lyttos und Malla; 39. Gortyn und Lato, 3. Jahrh.; 40. Hierapytna und Lyttos, 3. Jahrh.; 41. Hierapytna und Magnesia, Ende 3. Jahrh.; 42. Gortyn und Amyklai, 3./2. Jahrh.; 43. Gortyn und Knossos, 2. Jahrh.; 44. Kretischer Bund und Insel Anaphe, 2. Jahrh.; 45. Gortyn-Hierapytna und Priansos, Ende 2. Jahrh.; 46. Hierapytna und Priansos, Ende 2. Jahrh.; 47. Lato und Olus, 1. Jahrh.

[1] Lipsius, l. c. S. 86 u. 659.

[2] Schmoller in seinem Jahrbuch N. F. 16, 1892, S. 734.

[3] Vgl. Lipsius, l. c. S. 370 f.

[4] Lipsius, l. c. S. 621.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Einrichtungen besaß nach Aristoteles auch das übrige Griechenland.

Besonders der Auslandshandel Athens lag zu einem beträchtlichen Teil in den Händen dieser Metoiken, während Industrie und Gewerbe überwiegend von Bürgern betrieben zu sein scheint.

Das griechische Recht kannte bereits die Firma. Beloch[1] berichtet, daß nach Pasions Rücktritt sein Freigelassener Phormion das Geschäft, das er gepachtet hatte, unter der alten Firma weiterführte. Wir finden wiederholt erwähnt, wie ein Geschäft, sei es ein Bankgeschäft oder ein Spezereigeschäft mit seinen Aktiven und Passiven an den Käufer übergeht. „Das ‚Geschäft' (die ‚Handlung') wird bereits als Ganzes verpachtet und veräußert"[2].

Einzelne Rechtsgeschäfte.

Die Verträge waren — wie gesagt — im attischen Recht an keinerlei Form gebunden[3], mit Ausnahme derjenigen des Großhandels, die einer Handelsklage[4] zur Grundlage dienen sollten. Sie kamen durch eine einfache Willenserklärung zweier oder mehrerer Personen zustande. Ob ein Zwang zum Abschluß eines Vertrages diesen ungültig machte, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, aber wahrscheinlich[5]. Nicht ungültig dagegen wurde der Vertrag durch Täuschung oder Irrtum[6]. Zeugen waren zur Gültigkeit nicht erforderlich, ebensowenig Schriftlichkeit, doch wurde diese mit Ausbreitung des Handelsverkehrs üblich[7], für gewisse Fälle durch Gesetz erfordert (für Handelsklagen). Dagegen waren die Verträge ungültig, wenn ihr Inhalt gegen die Gesetze oder gegen die

[1] Griech. Gesch. II, S. 351; Lipsius, l. c. S. 660.

[2] Goldschmidt, Univ.-Gesch. I, 1, 3. Aufl. S. 56; Lipsius, l. c. S. 741.

[3] Lipsius, l. c. S. 687.

[4] Hierüber siehe unten S. 162.

[5] Lipsius, l. c. S. 684.

[6] l. c. S. 685.

[7] Goldschmidt, Univ.-Gesch. I, 1, 3. Aufl. S. 55.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

guten Sitten verstieß. Und zwar galt dies sowohl vom Kauf[1] wie von Obligationen.

Vielgeübt war die Sitte, für Erfüllung der in den Verträgen stipulierten Bedingungen Garantien zu geben. Hier finden wir vor allem die Bürgschaft und die Konventionalstrafe[2], welche beide besonders bei Werkverträgen größeren Umfangs zur Bedingung gemacht wurden. Demjenigen, der eine Leistung zu fordern hatte, bot sich des weiteren die Möglichkeit, die gerichtliche Eintreibung einer fälligen Leistung mit ihrem Zeitverlust dadurch zu vermeiden, daß er eine Bestimmung in den Vertrag aufnehmen ließ, wonach „gegen die Schuldner Exekution stattfinden solle, wie wenn gegen sie ein Urteil ergangen und die Zahlungsfrist nicht eingehalten sei“[3].

Auch die Gesamthaftung von Schuldnern und Gläubigern wurde vertraglich ausgemacht.

Wir können diese Detailfragen nur soweit berühren, als sie für das Geschäftsleben von wesentlicher Bedeutung waren. Wir müssen daher noch kurz einen Blick auf das Pfand werfen. „Das Pfand ist entweder ἐνέχυρον, wenn sein Besitz sofort an den Gläubiger übergeht, oder ὑποθήκη, wenn dieser nur das Recht erhält, sich nach Verfall seiner Forderung in seinen Besitz zu setzen[4]. Die Hypothek an Grundstücken liegt außerhalb unseres Interesses. Nur soviel sei bemerkt, daß Attika keine Grundbücher besaß. Wohl aber andere Staaten. Besonders exakt geführt waren die der Insel Tenos.

Es war auch möglich, an ein und demselben Objekt mehrere Hypotheken zu bestellen. Der Inhaber der Nach-

[1] Lipsius, l. c. S. 738.

[2] l. c S. 68 u. 705 ff.

[3] l. c. S. 689.

[4] l. c. S. 690. Der Abschluß eines Pfandvertrages bedarf ebensowenig wie der eines anderen Vertrages einer bestimmten Form. Nur ist zu bemerken, daß ein Nichtbürger, soweit er nicht mit der ἔγκτησις, das ist dem Recht zur Erwerbung von Grundbesitz, ausdrücklich vom attischen Staat begabt ist, zum „Kauf auf Rückkauf und zur Hypothezierung eines Grundstückes nicht befähigt ist, weil er es beim Verfall nicht in Besitz nehmen kann“ (l. c. S. 698).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

hypothek gelangt aber erst dann zur Geltendmachung seiner Ansprüche, wenn der erste Pfandgläubiger befriedigt ist[1].

Eine Hypothek kann ebenso eine bewegliche wie eine unbewegliche Sache sein. Ihre Wirkung besteht darin, daß „der Verpfänder in Besitz und Nutznießung des Pfandobjekts bleibt und nur dafür verantwortlich ist, daß sein Wert sich nicht verringere". Sachen, an denen ein Dritter ein dingliches Recht hatte, dürfen nicht ohne dessen Zustimmung verkauft werden[2].

Darlehen.

Der Darlehensvertrag konnte mündlich oder schriftlich geschlossen werden, doch bedurfte er der Zuziehung von Zeugen[3]. Besonders geregelt sind die Seedarlehen und die der Trapeziten, das ist der Bankiers. Auf beide werden wir noch zurückkommen.

Die Darlehnsgeber konnten natürlich auch Sicherheit verlangen in der Form der Bürgschaft und der Pfandbestellung[4].

Zinsverbote kannte Athen nicht. Doch suchte es, durch gesetzliche Maßnahmen[5] auf einen niedrigen Zinsfuß hinzuwirken, indem es bestimmte, daß Darlehnsgebern, die sich mit einem Zinsfuß von 12% begnügen, die Wohltat der Monatsklage bei eventueller gerichtlicher Eintreibung ihrer Forderungen zuteil wurde. Die Darlehen zum Betrieb eines Marktgeschäftes oder an Trapeziten oder Großhändler aber waren von dieser Beschränkung ausgenommen.

Unter den Darlehensgebern begegnen vielfach öffentliche Korporationen, wie die Tempelverwaltungen, die einzelnen Demen, Kultvereine usw.

Pacht und Miete.

Pacht und Miete war der freien Vereinbarung vorbehalten, daher zeigen auch die ländlichen Pachtverträge eine außer-

[1] l. c. S. 702.
[2] l. c. S. 741.
[3] l. c. S. 718.
[4] l. c. S. 725.
[5] l. c. S. 720 u. 721.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ordentliche Mannigfaltigkeit der Vereinbarungen und vielfach eine bis ins Detail gehende Regelung der Rechte und Pflichten des Pächters und Verpächters [1].

Neben der Zeitpacht bestand auch die Erbpacht. Doch sind aus dem attischen Gebiet bisher nur zwei Urkunden nachweisbar, die eine Erbpacht stipulieren. Der eine Vertrag geht über eine Fabrik, der andere über ein Grundstück; in beiden Fällen aber ist der Verpächter eine Korporation, nämlich ein Demos [2]. Doch ist das Erbpachtrecht im einzelnen noch nicht aufhaltbar [3].

Die größte Rolle als Verpächter spielte der Staat. Bekanntlich wurden alle staatlichen Gefälle verpachtet, ebenso die Bergwerke, die Staatsbesitz waren [4]. Doch hierüber ist beim Unternehmertum zu handeln.

Der Staat war aber auch Mietgeber großen Stils, denn er besaß in Athen und im Peiraieus zahlreiche Häuser. Diese vermietete er an die Metoiken, die bekanntlich keinen Grundbesitz erwerben konnten. Es scheint, als ob dieser Häuserbesitz direkt um der Metoiken willen angelegt war [5].

Dienst- und Werkverträge.

Unter Miete und Pacht reihte das attische Recht auch die Dienst- und Werkverträge [6] ein, zwischen denen es keinen scharfen Unterschied machte. In den meisten Fällen dürfte hier mündliche Vereinbarung genügt haben. Bei Arbeitsaufträgen größeren Umfangs oder von höherer Bedeutung, wie bei solchen über Lehrtätigkeit oder über künstlerische Leistungen dürfen wir schriftliche Fixierung annehmen. Wir werden auf diese Verhältnisse in dem Abschnitt über

[1] l. c. S. 751—754.

[2] l. c. S. 759.

[3] Vgl. l. c. S. 760. — Es scheint, daß der Staat seine Bergwerke im Ausland in der Form der Erbpacht verpachtete.

[4] l. c. S. 752.

[5] l. c. S. 753.

[6] Eine eingehende Darlegung der handwerkerlichen Arbeiter bietet Gregor Huch, Die Organisation der öffentlichen Arbeit im griech. Altertum, 1901.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

die Unternehmung noch näher eingehen. Hier sei nur — weil interessant für den Charakter der attischen Wirtschaft — erwähnt, daß sich bereits Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Unternehmer als termini technici finden: ἐργοδότης ist jeder Arbeitgeber, ἐργολάβος jeder Arbeitnehmer, der Unternehmer ist μισθωτής, außerattisch ἐργώνης“ [1].

Über Auftrag sowie Geschäftsführung ohne Auftrag sind uns keine Angaben erhalten[2].

Die vermögensrechtlichen Klagen.

a) Im allgemeinen.

Die vermögensrechtlichen Klagen — soweit sie nicht Monatsklagen waren, die speziell zu behandeln sind — waren bei den Vierzigmännern anzubringen. Diese entschieden Streitsachen bis zu zehn Drachmen selbständig, solche von höherem Wert mußten sie zunächst an die Schiedsrichter der einschlägigen Phyle[3] verweisen, die hierfür die erste Instanz bildeten. Bei Berufung gegen deren Urteil gelangte dann der Rechtsstreit vor die Vierzigmänner zurück.

Ihrem Urteil waren in Zivilsachen auch die Metoiken unterworfen. Doch mußten alle Klagen von oder gegen Metoiken beim Polemarchen eingebracht werden, der die Zivilsachen dann zur Behandlung an die Vierzigmänner weitergab.

Diese generellen Bestimmungen über Zuständigkeit der Vierzigmänner waren aber durch eine Reihe von Ausnahmen eingeschränkt. So gehörten die Monatsklagen, das sind jene Klagen, für welche die Vergünstigung bestand, daß sie nicht vor die Schiedsrichter kamen und binnen Monatsfrist erledigt werden mußten, nicht vor ihr Forum, desgleichen die Handelsklagen, die Bergwerksklagen, die Klagen von und gegen Gefällpächter, sowie alle jene Klagen, die auf Grund eines

[1] l. c. S. 760 f.
[2] l. c. S. 767.
[3] l. c. S. 82 u. 226.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Rechtshilfevertrags mit einem andern Staat anhängig gemacht wurden.

Die Monatsklagen[1] kamen vor die Eisagogeis. Diese anfänglich kleine Behörde wurde infolge des starken Anwachsens der richterlichen Geschäfte gegen Mitte des 5. Jahrhunderts stark vermehrt. An Klagen, die uns besonders interessieren, gehörten vor die Eisagogeis alle Klagen, die sich aus Rechtsverhältnissen von Korporationen, Gesellschaften usw. ergaben. Ferner die Klagen wegen unterlassener Rückzahlung von Darlehen; diesen war die Vergünstigung der Monatsklage aber nur dann gewährt, wenn sich der Gläubiger mit einem Zinsfuß von 12% — dem Normalsatz für Athen — begnügt hatte. Eine Befreiung von dieser Zinsbegrenzung genossen nur diejenigen Darlehen, die zum Betrieb eines Marktgeschäftes oder an Trapeziten oder im Großhandel gewährt waren. Sie behielten die Vergünstigung der Monatsklage auch bei höheren Zinssätzen.

b) Der Handelsprozeſs[2].

Als Athen sich immer mehr zum ersten Handels- und Geldplatz in Griechenland entwickelte — also gegen Mitte des 5. Jahrhunderts, um dieselbe Zeit, als man auch genötigt war, die Eisagogeis zu vermehren, — machte sich das Bedürfnis in immer stärkerem Maße geltend, für Handelssachen ein eigenes Gericht einzurichten. Man trug dem Rechnung, indem man die Behörde der Nautodikai schuf und ihnen alle jene Fälle zuwies, in denen zum mindesten die eine Partei Kaufleute waren, die Geschäfte halber Athen aufgesucht hatten.

Diese Handlungsklagen (*δίκαι ἐμπορικαί*) verblieben jener Behörde etwa ein Jahrhundert lang. Dann entschloß man sich, entsprechend den Bedürfnissen des Handels nach rascher Erledigung seiner Streitigkeiten, die Handelsklagen ebenfalls zu Monatsklagen zu machen. Gleichzeitig damit scheint man auch einen Wechsel des Forums

[1] l. c. S. 82 u. 84—85.

[2] Vgl. Goldschmidt, Univ.-Gesch. I, 1, S. 55.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

vorgenommen zu haben. Denn von Mitte des 4. Jahrhunderts an ist das für sie zuständige Forum das der Thesmotheten, die schon von Anfang an die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων*, die Klagen auf Grund von Rechtshilfeverträgen zu erledigen hatten und daher für Klagen aus Rechtsgeschäften des internationalen Handels auch besonders geeignet waren[1].

Diese Neuordnung der Rechtsverhältnisse des Handels erfolgte in einem eigenen Gesetz, das uns leider nicht im Wortlaut erhalten ist[2]; doch ermöglichen die wenigen uns erhaltenen Angaben immerhin, wenigstens den Hauptpunkt desselben, die Definition des Begriffs Handelsklage klar zu erkennen.

Es haben nämlich von jetzt an als Handelsklagen alle Klagen zu gelten, welche von und gegen Großhändler und Schiffer angestrengt werden. Und zwar haben sich diese Klagen auf Rechtsstreitigkeiten über Verträge zu erstrecken, die über Einfuhr nach oder Ausfuhr aus Athen geschlossen sind. Dabei ist Bedingung, daß die Verträge, welche zur Grundlage einer Handelsklage gemacht werden sollen, schriftlich abgefaßt sind. Diese Bestimmung weicht von der allgemeinen Rechtsnorm ab, nach der Verträge formlos sind, und sowohl schriftlich wie mündlich geschlossen Gültigkeit besitzen. Die Nichterfüllung der Bedingung der Schriftlichkeit machte daher nicht den Vertrag an sich ungültig, sie nahm nur die Möglichkeit, auf ihn eine *δίκη ἐμπορική*, eine Handelsklage, zu gründen. Des ferneren war bestimmt, daß Handelsklagen nur innerhalb der Wintermonate von Boedromion bis Munichion, also in der Zeit, in der die Schiffahrt ruhte, angenommen werden konnten[3].

Innerhalb der hier dargelegten Grenzen aber konnte der Gegenstand von Handelsklagen ein sehr beliebiger sein. So ist uns eine *δίκη ἐξούλης*[4], *δίκη βλάβης*[5] usw. bekannt. Alle

[1] Nebenbei sei erwähnt, daß auch die Bergwerksklagen vor das Forum der Thesmotheten gehörten (Lipsius, l. c. S. 70 u. 86).

[2] l. c. S. 630.

[3] l. c. S. 630.

[4] Klage auf Vollzug eines Urteils.

[5] Klage wegen Schädigung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

diese Klagen konnten natürlich auch im gewöhnlichen Verfahren von solchen Leuten angestrengt werden, denen das Gesetz das Recht zu einer Handelsklage nicht zuerkannte. Und das Verfahren war, abgesehen vom beschleunigten Rechtsgang als Monatsklage bei den als Handelsklagen eingebrachten das gleiche wie sonst. Nur in den Urteilsfolgen bestand ein wesentlicher Unterschied. Die der Handelsklage waren erheblich rigoroser für beide Teile, da das Recht hier noch bis zu einer gewissen Grenze die Personalexekution kannte[1]. Der Beklagte mußte, falls er verurteilt wurde, solange im Gefängnis bleiben, bis er die Zahlung, zu der er verurteilt war, geleistet hatte. Nur durch Bürgenstellung konnte er sich von der Haft befreien. Das Gleiche geschah mit dem abgewiesenen Kläger solange, bis er die dem Beklagten zu leistende Epobelie bezahlt hatte.

War der Beklagte aber ein Nichtbürger, so mußte er, wie in jedem anderen Prozesse, entweder in Haft gehen oder Bürgen stellen.

So weit unsere Kenntnis von diesem Gesetz, das wir leider nur in sehr geringen Bruchstücken besitzen. Interessant für uns ist vor allem der eine Umstand, daß der Großkaufmann vom Kleinhändler nicht nur sozial, sondern auch rechtlich scharf geschieden war. Dem entspricht, daß in den gesetzlichen Vorschriften über das Darlehen für den Auslandshandel ebenfalls Ausnahmen bestanden.

Der Kleinhandel.

Die Kleinhändler[2] besaßen, wie wir wissen, Ladengeschäfte, doch waren diese dem Marktgeschäft gegenüber von untergeordneter Bedeutung. Hier auf dem Markt vollzog sich, wie noch heute in wärmeren Gegenden das hauptsächlichste Geschäft des Kleinhandels, die Vermittlung von Lebensmitteln und gewerblichen Erzeugnissen an die Konsumenten.

Der Markthandel wurde vom Staate durch eine eigene Behörde, die Agoranomen, genau überwacht. Diese hatten

[1] l. c. S. 633.
[2] l. c. S. 33 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ihr Augenmerk vor allem darauf zu richten, daß sich keine betrügerischen Maßnahmen im Verkehr einschlichen. Daher hatten sie auch eine gewisse Strafkompetenz: Sklaven und Fremde durften sie körperlich züchtigen lassen, Bürgern kleine Geldbußen auferlegen.

Der Markt war in erster Linie den Bürgern zum Handelsbetrieb vorbehalten[1], die bürgerlichen Händler mußten eine Marktsteuer entrichten, deren Tarif nach der Verschiedenheit der zum Verkauf gebrachten Waren abgestuft war. Wollten Fremde ihren Handel auch auf dem Markte betreiben, so mußten sie noch ein eigenes Standgeld erlegen.

Da die Agronomoi für die Reellität des Handels und besonders für die Qualität der Waren zu sorgen hatten, oblag ihnen auch die Beachtung der im Verkehr gebrauchten Maße und Gewichte, jedoch nur insoweit, als sich dies gelegentlich der Marktpolizei im ganzen ergab.

Für die eigentliche Kontrolle von Maß und Gewicht bestand noch eine eigens zu diesem Zwecke bestellte Eichbehörde, die Metronomie[2].

Ebenso war für den Getreidehandel noch eine eigene Behörde zuständig: die Sitophylakes[3], die nach Aristoteles den Getreidehandel und die Verarbeitung des Getreides durch die Müller und Bäcker zu überwachen hatten. Ihnen oblag besonders die Bekämpfung des Kornwuchers, den die athenische Gesetzgebung mit allen Mitteln niederzuhalten suchte. Wie wir wissen, ohne dauernden Erfolg.

Wir haben in der attischen Gesetzgebung und Organisation stets mit der Tatsache zu rechnen, daß ein und dieselbe Rechtsverletzung auf verschiedenen Wegen geahndet werden konnte und daß deshalb auch stets mehrere Behörden kompetent waren. Diese wohl aus dem Mißtrauen der Demokratie gegen Behörden entspringenden Kompetenzgemeinschaften finden wir auch bei der Marktpolizei. Die

[1] H. Francotte, L'industrie dans la Grèce ancienne, Bruxelles 1901, Bd. II, S. 123.

[2] Lipsius, l. c. S. 95.

[3] l. c. S. 96.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Bekämpfung des Brotwuchers oblag nämlich neben den Sitophylakes auch den Hafenvorstehern[1], die die Aufsicht über den Handelshafen führten. Sie hatten vor allem dafür zu sorgen, daß die Gesetze über Ein- und Ausfuhr beachtet wurden, sowie die sonstigen Bestimmungen für die Hafenbenutzung, wie Bezahlung von Zöllen usw. Ihre wichtigste Aufgabe war die Durchführung der Bestimmungen über den Getreidehandel, der von der für die ausreichende Ernährung der Bewohner sehr fürsorglichen Stadtverwaltung eingehend geregelt war unter Androhung sehr schwerer Strafen für die Zuwiderhandelnden, seien es die Händler oder die Behörden, die diese Zuwiderhandlungen nicht verhinderten[2].

Die Unternehmung.

a) Die Assoziation[3].

Soweit wir zu erkennen vermögen, überwog in der griechischen Wirtschaft der Einzelunternehmer. Das Assoziationswesen steckte — wenn wir der herrschenden Ansicht glauben wollen — noch völlig in den Anfängen und entbehrte vor allem des einen wesentlichen Charakterzuges der modernen Assoziation, der Vereinigung auf lange Dauer[4].

Daher betrachten Nationalökonomen und Juristen das Assoziationswesen als Ausfluß der modernen Zeit, des modernen Kapitalismus. Ja, man ist soweit gegangen, es als eines der Charakteristika dieser modernen Wirtschaft zu bezeichnen und es mit als Beweis für die Neuzeitlichkeit des Kapitalismus zu verwenden. Man ist sogar geneigt, die Entwicklung des Assoziationswesens als Maßstab für die Stärke der Wirtschaftsinteressen eines Volkes zu betrachten[5].

[1] l. c. S. 97.

[2] cf. l. c. S. 96.

[3] Man vergleiche: Erich Ziebarth, Das griechische Vereinswesen, Leipzig 1896; H. Francotte, L'industrie dans la Grèce ancienne, Bruxelles 1901, Bd. II, S. 199 ff.; G. Schmoller, Die gesch. Entwicklung der Unternehmung, XI. Die Handelsgesellschaften im Altertum, Schmollers Jahrbuch, 16. Jahrg., S. 733 ff.

[4] Schmoller, l. c. S. 735.

[5] „Tout idée, tout sentiment puissant poussent les hommes à se

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Schon diese theoretische Behauptung ist durchaus unzutreffend. Im Gegenteil! Die wirtschaftlichen Interessen bekamen seit der Mitte des 4. Jahrhunderts derart das Übergewicht über alle anderen Interessen nationaler Selbständigkeit usw., daß sie zu einer Gefahr für die Selbständigkeit des Staatswesens wurden. Es wurde seit dieser Zeit ganz offen die Meinung vertreten, man müsse unter allen Umständen Frieden halten, denn ein Krieg störe den Handel, das Geldgeschäft und das Gewerbe. Und diesen Ansichten blühte, wie die Geschichte Athens erweist, der Erfolg [1].

Von einer „Schwäche" der wirtschaftlichen Interessen kann also keineswegs gesprochen werden. Überhaupt ist diese ganze Ansicht weiter nichts als ein Anachronismus, der seine am Mittelalter und der Neuzeit gemachten Erfahrungen auf das Altertum überträgt, ohne sich die Frage vorzulegen, ob denn die Verhältnisse im Altertum überhaupt dem Assoziationswesen entsprechen.

Man beachte doch stets, daß das mittelalterliche Assoziationswesen in einer Zeit zur Blüte kommt, in der der Staat oder die sonstige Gesamtheit in allen Fragen von allgemeinem Wirtschaftsinteresse völlig versagte, so daß private Initiative staatliche Aufgaben übernehmen mußte [2].

Ohne irgendwelche Prüfung seines Wertes und seiner Bedeutung für die jeweilige Wirtschaft aber wird heute das Assoziationswesen schlechtweg als ein Vorzug betrachtet [3]. Dabei übersieht man sogar gewichtige Anzeichen der Gegenwart. Diese hat nämlich bereits — ganz im Gegensatz zu

réunir pour le defendre en commun. Les causes qui sont faibles par elles-mêmes n'ont que des protecteurs isolées. Il en est de même pour les intérêts matériels: leur importance peut se mesurer par le nombre et la force des associations qu'ils suscitent". Francotte, l. c. S. 276.

[1] Xenophon, Vom Staate der Athener V, S. 3; Neurath, l. c. S. 74 f.

[2] S. unten die Kolonialgründungen genuesischer, holländischer usw. Kolonialgesellschaften.

[3] cf. Kohler in Kohler-Peiser-Ungnad III, S. 262.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

jüngstvergangenen Zeiten — sich ernstlich und mit Erfolg bemüht, viele Assoziationen wieder von der Bildfläche verschwinden und an ihre Stelle Staatsbesitz treten zu lassen. Ich verweise hier nur auf die Einrichtungen des Landverkehrs, wie Eisenbahnen usw. Ferner gibt es gewichtige Stimmen, welche das Privateigentum an Bodenschätzen und Naturkräften und die zu ihrer Ausnützung gegründeten Aktiengesellschaften, Kartelle usw. durchaus nicht als Segen für das Volksganze betrachten. Es sind keineswegs nur sozialistische Stimmen, welche in der Betreibung derartiger Unternehmungen Aufgaben des Staates[1] sehen und damit dasselbe verlangen, was in der Antike vielfach üblich war. Die großen Kanalsysteme Ägyptens und Babyloniens baute keine Aktiengesellschaft, wie z. B. den Suezkanal, sondern der Staat. Die großen Erz-, Silber-, Gold- und Steinbrüche dieser Länder und Griechenlands waren ebenfalls größtenteils in Händen des Staates. Ihre Erträgnisse kamen daher dem Staat bzw. Volk zugute. Es sei nur an die Flotte erinnert, die Athen auf Themistokles' Rat aus den Überschüssen der Silberbergwerke in Laurion erbaute und der es den Sieg bei Salamis verdankte, oder an die Erträgnisse der Bergwerke am Pangäon, die Philipp von Mazedonien die Mittel zur Großmachtspolik boten.

Beide Beispiele sind schlagende Beweise dafür, daß das Volksganze bei den antiken Verhältnissen zum mindesten nicht schlechter fuhr als heute, wo durch das Assoziationswesen der Gewinn aus derartigen Anlagen in die Taschen einiger Aktionäre fließt.

Und die Kolonisation in Griechenland sowie in Nordamerika usw. einerseits wie die genuesische, die ostindische und die niederländische Kolonialgesellschaft mit ihrer Ausbeutungswirtschaft anderseits sind ebenfalls lehrreiche Beispiele dafür, daß die Assoziation und ihre Wirkung an sich

[1] Man beachte die Motivierung der Gesetzesvorlage betr. die Gründung eines staatlichen Petroleummonopols in Deutschland, die ebenfalls eine private Assoziation, die Standard-Oil-Compagnie, bekämpft. Man beachte ferner den Kampf gegen die Trusts in Amerika usw.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

noch durchaus nicht immer als Fortschritte anzusehen sind[1].

Doch betrachten wir die in der Antike für große Assoziationen gebotenen Möglichkeiten im einzelnen.

Die Gegenwart hat an Gesellschaften, die großer Kapitalmassen bedürfen, vor allem die Verkehrsunternehmungen. Sie fallen in der Antike fort, da in jener Zeit die für derartige Unternehmungen, wie Eisenbahnen, Telegraphen usw. nötige Höhe der Naturwissenschaft und Technik noch nicht erreicht war.

Ferner die Unternehmungen der Eisengroßindustrie. Auch sie fehlten in der Antike, da die nötigen technisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen nicht vorhanden waren.

Des weiteren der Bergbau. Wie schon gesagt, gehörten aber die Bergwerke zumeist den Staaten, die sie vielfach auch in eigenem Betrieb hatten und nur manchmal unter bestimmten Umständen verpachteten. Zur Pachtung eines Bergwerks aber gehörte nicht entfernt das Kapital, wie zur Neuanlage irgendeines größeren Betriebes. Denn es handelte sich bei den Bergwerkspachtungen um Gruben, die in Betrieb waren und daher auch sofort Einnahmen brachten. Mochten auch größere Gewinne nicht immer im ersten Jahre bereits vorhanden sein, jedenfalls verlangten sie keine Kapitalsinvestierungen ohne jede Einnahmen auf mehrere Jahre, sondern lieferten sofort Erträgnisse.

Das andere große Geschäftsunternehmen: die Pachtung der staatlichen Zölle und Gefälle aber brachte sogar sofort Gewinne, wie wir aus dem Umstand ersehen, daß sie jährlich neu ausgeschrieben wurde. Das Geschäft brachte also darnach in der Regel die gesamte Kapitalsinvestierung, die aus der Pacht, sowie den Gehältern der Zolleinnehmer usw. bestand, schon im ersten Jahre herein und noch obendrein einen Überschuß.

Der einzige Geschäftszweig, der Bedürfnis nach großem Kapital hatte, war eigentlich das Bankgeschäft.

[1] Durch die Verpachtung der Einnahmen eben an Unternehmergesellschaften, wie in der Antike allgemein üblich war, wurde auch hier das Volk geschädigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Das Bankgeschäft aber hatte gerade im Depotgeschäft ein sehr viel benutztes Mittel, größere Kapitalien zusammenzubringen. So bestand das für damalige Zeiten enorm große Betriebskapital von 50 Talenten des Bankhauses Pasion größtenteils aus Depositengeldern[1]. Ein anderer, ebenso üblicher Weg war der, daß der oder die Bankiers — denn vielfach waren die Bankgeschäfte schon als Gesellschaften gegründet — Einlagen stiller Teilhaber ins Geschäft nahmen und diese dafür am Gewinn beteiligten. Also Möglichkeiten der Kapitalskonzentration bestanden sehr wohl in Griechenland.

Immerhin aber stand die griechische Wirtschaft im allgemeinen unter Bedingungen, die ein besonderes Bedürfnis nach großen Assoziationen wirtschaftlicher Art nicht entwickelten. Und in dieser Eigenart der damaligen Wirtschaft ist wohl der Grund zu sehen, warum bei der sonstigen Höhe der Handelseinrichtungen das Assoziationswesen hier wie überhaupt in der Antike auf relativ einfachen Formen stehen geblieben ist. Denn ein Assoziationswesen hat Griechenland sehr wohl besessen, und es war sogar sehr lebhaft entwickelt[2]. Wenn es uns trotzdem nur sehr einfach erscheint, so dürfen wir gerade hier die Eigenart des griechischen Rechts nicht außer acht lassen, dem freien Ermessen der Beteiligten möglichst Spielraum zu lassen.

Das athenische Recht machte keinen scharfen Unterschied zwischen Verein und Gesellschaft, es hatte für jede Vereinigung von mehreren zu gemeinsamen Zwecken — mochte es eine Gesellschaft, ein Verein oder gar die staatliche Gemeinschaft sein — nur die eine Bezeichnung: *κοινόν* und *κοινωνία*.

Das Recht der *κοινωνίαι* war schon von Solon[3] durch ein Gesetz geregelt. Für alle in ihm begriffenen Vereinigungen war die Rechtsgültigkeit der Satzungen, die sie sich selbst gegeben hatten bzw. geben würden, anerkannt, sofern sie

[1] Beloch, Griech. Gesch. II, S. 351.
[2] Ziebarth, l. c. S. 18 ff.
[3] Francotte, l. c. II, S. 201.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nicht mit den Gesetzen in Widerspruch standen. Leider haben wir von dem Inhalt des Gesetzes selbst nur dürftige Kunde. Aristoteles teilt die Vereinigungen in solche, die dem gemeinsamen Nutzen, und solche, die dem Vergnügen dienten[1]. Zu ersteren gehörten vor allem die Handelsgesellschaften. Sie begegnen uns in den Quellen wiederholt. Sie besaßen sowohl die Form der offenen Handelsgesellschaft, das heißt alle Gesellschafter arbeiten im Geschäft mit, als auch die der stillen Teilhaberschaft, bei der ein Außenstehender eine Kapitalseinlage (ἀφορμαί) machte.

Diese Gesellschafter fanden sich aber keineswegs nur zu einmaligen Zwecken, sondern vielfach auch zu dauernder Gemeinschaft zusammen, besonders auch bei Bankgründungen[2]. Ebenso hören wir von Vereinigungen zum Zwecke der Erpachtung der staatlichen Bergwerke und der Zölle. Wenn auch letztere in unserer Zeit stets nur für ein Jahr verpachtet wurden, so wissen wir, daß diese Pachtgesellschaften doch Mittel und Wege genug fanden, sich in praxi dauernd die Zollpacht zu sichern.

Aber auch die Vereine dienten teilweise wirtschaftlichen Zwecken und es ist daher von mancher Assoziation, von der uns Kunde geworden ist, nicht mit Sicherheit festzustellen, ob sie eine Gesellschaft oder ein Verein war[3]. So bei den staatlichen Gefäll-Pächtervereinigungen. Für das praktische Leben der Griechen aber war diese Frage auch gänzlich gleichgültig, da die Vereine und Gesellschaften ja — wie schon gesagt — rechtlich identisch waren. Auch sie hatten das Recht, sich ihre Verfassung und Verwaltung durch Satzungen selbst zu geben und unbegrenzte Vermögensfähigkeit. Und dieses Recht stand nicht nur auf dem Papier, sondern hatte eine große praktische Bedeutung. Denn die athenischen Vereine hatten zum Teil sehr beträchtliche Ver-

---

[1] Lipsius, S. 767.
[2] Beloch, Griech. Gesch. II, S. 350 f.
[3] Schmoller, l. c. S. 735.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

mögen, vor allem viel Grundbesitz, den sie durch eigene Angestellte verwalteten bzw. verpachteten[1].

Die Rechtsverhältnisse und die wechselseitigen Ansprüche zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern waren jeweils statutarisch genau geregelt.

Ebenso hatten die Vereine eine bevorzugte Stellung im Prozeß: Klagen, bei denen eine Partei ein Verein war, wurden in dem öfter erwähnten abgekürzten Verfahren entschieden.

Einen Anhaltspunkt für die große Rolle, welche die Vereine infolge ihrer Kapitalkraft im Wirtschaftsleben spielten, ergibt sich aus der großen Zahl der Prozesse, in denen die eine Partei ein Verein ist.

Schon diese starke Teilnahme am Wirtschaftsleben aber zeigt, daß diese wirtschaftlichen *κοινωνίαι* durchaus keine Vereine im modernen Sinne, sondern, daß sie Handels- usw.-Gesellschaften aller Art waren. Bildeten ja auch die Zollpächter *κοινωνίαι*. Ebenso waren *κοινωνίαι* bei der Pacht von Bergwerken oder beim Reedereigeschäft üblich, gerade weil diese Geschäfte größere Kapitalien erforderten oder mit erhöhtem Risiko zu rechnen hatten. Deshalb rät schon Xenophon, Bergwerke gemeinsam zu übernehmen, damit die den einzelnen treffende Gefahr nicht zu groß ist[2].

b) Das Unternehmertum.

Was uns jetzt speziell beschäftigen soll, ist das Unternehmertum. Für alles nämlich scheint in Athen sich ein Unternehmer gefunden zu haben. Vom Bodmereivertrag und Getreidehandel mit dem Pontos bis zum Unternehmer für staatliche Bauten, für militärische Lieferungen, ja selbst für die Kotabfuhr in der Stadt.

1. Der Bauunternehmer.

Vergebung an Unternehmer scheint die Form gewesen zu sein, in der man alle größeren Arbeiten herstellen ließ. Wie

[1] Lipsius, l. c. S. 771.
[2] Schmoller, l. c. S. 735.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

weit dies von seiten der Privaten geschah, ist allerdings bei der ganzen Art unseres Quellenmateriales nicht ersichtlich. Doch ist nicht anzunehmen, daß die Abwicklung der Geschäfte bei Privatbauten von denen bei Staatsbauten sich wesentlich unterschieden hätte. Die folgenden Zeilen versuchen wiederzugeben, was uns über die letzteren überliefert ist.

Nehmen wir an, es handelte sich um ein Werk künstlerischen Charakters[1], für das aber kein spezieller Künstler ausgewählt war. Hier ließ man zunächst von einem Fachmann einen Entwurf herstellen. So wurde Kallikrates mit der Ausarbeitung des Planes für eine Pforte zum Heiligtum der Athena Nike und für die Wiederherstellung der Umfassungsmauern der Akropolis betraut. Die Ausführung wurde dann einem Unternehmer zugesprochen, der sie genau nach diesen Plänen zu betätigen hatte. Für Einhaltung der Bedingungen hatte eine vom Staat eingesetzte Aufsichtsbehörde zu sorgen.

Der Staat nahm aber auch manche Bauausführungen, wie die der Kunstbauten auf der Akropolis, in eigene Regie. Zu ihrer Leitung setzte er eine besondere Kommission ein. Diese vergab dann die Arbeiten in Teillosen in Akkord an Handwerker und Künstler, während sie andere durch für Tagelohn gedungene Arbeiter besorgen ließ. Die Beschaffung des Materials oblag dabei der staatlichen Kommission, wie aus den Überbleibseln der Rechnungen über den Bau des Erechteions ersichtlich ist[2]. Das gleiche Verfahren wandte ein Jahrhundert später die Finanzbehörde des eleusinischen Tempels an, indem sie die notwendigen Bauten ebenfalls teils in Akkord, teils in Taglohn herstellen ließ. Auch bei manchen Mauerbauten finden wir die einzelnen Teile teils in Akkord, teils in Tagelohn hergestellt, doch ist diese Art der Herstellung von Massenarbeit nicht die Regel.

[1] Lipsius, l. c. S. 761–762.

[2] Vgl. Greg. Huch, Die Organisation der öffentlichen Arbeit im griechischen Altertum. Dissert. Leipzig 1901. Die Rechnungen finden sich S. 85 ff. in Übersetzung abgedruckt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wir werden annehmen dürfen, daß für derartige in eigener Regie hergestellte Staatsbauten vor allem das ansässige Gewerbe herangezogen wurde. Eine Annahme, die durch das oben wiedergegebene Zitat aus Plutarch ihre Stütze findet und besonders von Eduard Meyer gegen Bücher stark betont worden ist.

Neben dieser Art der Ausführung von Arbeiten aber findet sich noch eine andere, die für uns von besonderem Interesse ist: das ist die Vergebung an Unternehmer auf dem Wege der Submission. Diesen Weg wählte der Staat vor allem bei Arbeiten von nichtkünstlerischem Charakter. Zum Beispiel bei den Mauerbauten. Hierbei wurde der Bau selbst in Form eines Gesetzes vom Volk beschlossen. Der Rat stellte das Programm auf, nach dem die einzelnen Teile des Baues zu vergeben waren, und schrieb das Ganze zur Submission aus. Jedes der Lose — es waren im dem zitierten Falle zehn — wurde an einen Unternehmer vergeben. Mit ihm wurde ein Vertrag gemacht, in dem die Submissionsbedingungen, die Angabe des von ihm übernommenen Mauerstückes und des Preises, zu dem er die Arbeit übernommen hatte, enthalten war. Die Ausführung selbst vollzog sich unter fortwährender Kontrolle von seiten der einschlägigen staatlichen Behörde [1].

In der gleichen Weise, wie der Bau der Befestigungswerke, wurde auch der des Zeughauses in Zea vergeben, das von Euthydemos und Philon entworfen war.

Ebenso ließ der Staat seine Kriegsschiffe von Unternehmern herstellen. Er selbst behielt sich nur den Entwurf der Pläne und die Beaufsichtigung des Baues durch die vom Volke bestellten Schiffsbaumeister vor.

Als Grundlage der Kontrakte hatten die gesetzlichen Bestimmungen zu dienen, in denen die Vergebung öffentlicher Arbeiten geregelt war.

Der Unternehmer hatte sich auf das Bauprogramm zu verpflichten. Außer den in ihnen enthaltenen Bestimmungen

[1] Lipsius, l. c. S. 763.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

galten aber für ihn des weiteren die genauen Beschreibungen der zu leistenden Arbeit, wie sie im Kontrakt gegeben waren. Für ihre Einhaltung hatte er — in der Regel einen — Bürgen zu stellen. Doch begnügte man sich nicht hiermit, sondern beaufsichtigte, wie schon erwähnt, das Werk auch während der Ausführung. War es dann fertig gestellt, so fand noch eine genaue Prüfung vor der Abnahme statt.

Natürlich wurde auch der Zeitpunkt der Fertigstellung vereinbart, und auf seine Überschreitung eine Konventionalstrafe gesetzt.

Der Preis wurde entweder für die Leistung insgesamt festgesetzt, oder es wurde für ein bestimmtes Quantum ein Einheitssatz aufgestellt und darnach das Ganze berechnet. Die Art der Auszahlung des Preises unterlag augenscheinlich der freien Vereinbarung. In einem uns bekannten Falle geschah sie zur Hälfte nach Verpflichtung der Bürgen, das dritte Viertel wurde nach Vollendung der halben Arbeit und der Rest nach Abnahme des Ganzen bezahlt. Wir finden auch den Fall, daß der Unternehmer durch Zuweisung der Nutznießung aus der von ihm hergestellten Sache auf bestimmte Zeit entlohnt wurde. Es handelte sich nach Lipsius hier wohl um „irgendeine Herstellung zu Handelszwecken". Das gleiche Vorgehen findet sich in einem Vertrag zwischen Eretria und dem Unternehmer Chairephanes, der die Trockenlegung eines Sumpfes übernommen hatte.

Die gleiche Übung, Arbeiten im Submissionswege an Unternehmer zu übergeben, fand sich auch im übrigen Griechenland. Was wir hierüber wissen, läßt sogar darauf schließen, daß wir es vielfach mit den gleichen Unternehmern bzw. mit Unternehmerorganisationen zu tun haben. Lipsius schreibt darüber: „In noch genaueres Detail gehen die Werkverträge ein, die von außerattischen Gemeinde- und Tempelverwaltungen, namentlich aus Delos, Lebadeia, Tegea, Eretria erhalten sind und denen die Baurechnungen besonders von Delphi und Epidauros zur Seite treten. Die weiteren Übereinstimmungen, die die drei erstgenannten Kontrakte in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ihren Vorschriften aufweisen, lassen wenigstens für das dritte Jahrhundert auf eine weitverbreitete Organisation des Unternehmertums schließen, deren Einwirkung auch Athen sich nicht entziehen konnte[1].

2. Transport- und landwirtschaftliche Unternehmung.

Wir sehen somit in Griechenland die Hochbau- — und wie der Vertrag zwischen Eretria und Chairephanes zeigt — auch schon eine Art von Tiefbauunternehmung tätig.

Der Bauunternehmer ist aber nicht das einzige Unternehmertum, das uns begegnet. So sehen wir aus der Submission auf Kriegsschiffbauten, daß auch Schiffswerften bestanden. Ferner haben wir noch Kunde von anderen Unternehmern. So war die Straßenreinigung und Kotabfuhr in Athen von der Straßenpolizeibehörde an einen Unternehmer vergeben[2].

Auch in der Landwirtschaft gab es Unternehmer in einer eigenartigen und interessanten Form, nämlich als Landwirt und Güterhändler zugleich. Der Peloponnesische Krieg hatte in Attika viele Äcker und Weinberge verwüstet. Nach dem Krieg, der in seinem letzten Jahr von einer schweren Wirtschaftskrise begleitet war, kamen daher Landgüter massenhaft zu sehr billigen Preisen auf den Markt. Dies wußten sich unternehmende Köpfe zunutze zu machen. „Es gab tüchtige, kapitalkräftige Landwirte, die ein Geschäft daraus machten, heruntergekommene Güter anzukaufen, in gute Kultur zu bringen und dann mit Gewinn zu veräußern; ein gewisser Isomachos wurde dadurch in Athen zum reichen Mann.“[3]

Der Bergbau.

Als Eigentümer der Bodenschätze galt in der attischen Anschauung der Staat; die Besitzer der Oberfläche, unter der diese Schätze sich fanden, hatten kein Anrecht an ihnen.

---

[1] l. c. S. 766.

[2] Lipsius, l. c. S. 89.

[3] Beloch, Griech. Gesch. II, S. 346.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Doch teilte ihnen der Staat Abbaurechte zu, die sie veräußern konnten; manche Bergwerke aber blieben im Staatsbesitz, wurden durch staatliche Verwaltungen bewirtschaftet oder verpachtet[1].

Im einzelnen war das Bergwerksrecht in den griechischen Staaten verschieden geordnet, wenn auch die obigen Grundsätze überwogen zu haben scheinen. Teilweise sind die hier einschlägigen Formen noch Streitfragen; wir lassen sie daher hier unberührt. Für Athen jedenfalls steht so viel fest, daß die Bergwerke in Attika Staatsbesitz waren und in unserer Zeit von Unternehmern betrieben wurden, die einzeln oder als Gesellschaft die Bergwerke pachteten. Bekannt ist Diphilos, der Pächter der laurischen Bergwerke zur Zeit Alexanders des Großen. Er galt als einer der reichsten Menschen seiner Zeit und soll aus seinen Unternehmungen ein Vermögen von 160 Talenten gewonnen haben. Es scheint aber, daß die Bergwerkspacht in der Regel von κοινωνίαι unternommen wurde, wie aus Xenophons oben zitiertem Rat zu schließen ist.

Dagegen wurde der staatliche Bergwerksbesitz im Ausland in Erbpacht vergeben, wie aus Thukydides IV, 105 hervorgeht. Diese Erbpachtrechte waren auf Dritte übertragbar.

Der Betrieb der Bergwerke war durch ein eigenes Gesetz, den νόμος μεταλλικός, geregelt; doch sind uns davon nur Bruchstücke aus des Demosthenes Rede gegen Pantainetos erhalten. Sie lassen erkennen, daß Übertretungen dieses Gesetzes je nach ihrer Art durch öffentliche sowie durch Privatklage verfolgt werden konnten. Von besonderem Interesse ist an diesen Bruchstücken der Umstand, daß sie einen Einblick in die Technik des attischen Bergbaus gewähren[2]. Sie lassen erkennen, daß auch hier zu Sprengzwecken das Feuersetzen verwendet wurde genau wie im deutschen Berg-

[1] Über das griechische Bergbaurecht vgl. Boeckh, Über die Laurischen Silberbergwerke, Kleine Schriften, Bd. V; Francotte, l. c. II, S. 117 ff.; Lipsius, l. c. S. 630, 634 u. 752 f.

[2] Siehe Lipsius, l. c. S. 634.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

bau bis tief ins 17. Jahrhundert hinein. Was in ihnen über das Stollentreiben, den Galeriebau sowie über Rechtsstreitigkeiten gesagt ist, erinnert lebhaft an die Bergordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts sowie an Partien in Agricolas Bergwerksbuch. Augenscheinlich war die Technik des Bergbaus schon im 4. Jahrhundert vor Christus die gleiche wie 1500 Jahre nach Christi Geburt.

Der Auslandshandel.

Das wichtigste und ureigenste Gebiet des Unternehmertums aber war der Auslandshandel. Wir müssen uns ihn als außerordentlich bedeutend vorstellen. Zeigt doch schon die Ziffer der attischen Getreideeinfuhr mit ungefähr 400 000 Hektolitern in dieser Zeit, welche Werte im Auslandshandel umgesetzt wurden. Wir haben uns über diesen Punkt oben S. 125 ff. ausführlich geäußert und können daher hier gleich das Handelsgeschäft selbst ins Auge fassen.

Die geschäftliche Grundlage des Auslandshandels war das Seedarlehen, die Commenda. Sie ist uns schon wiederholt begegnet und wird uns durch Rom, den Islam und das Mittelmeer bis zur Neuzeit begleiten. Doch sind die in Athen uns begegnenden Arten der Kommenda durchaus nicht nur auf dem Schema des Commendators, der das Geld hergibt, und des Tractators, der die kaufmännische Arbeit leistet, aufgebaut, vielmehr ist auch hier eine reiche Mannigfaltigkeit[1]. So stellt der Tractator öfter auch noch Kapital oder ein ihm gehöriges Schiff zur Verfügung. Mitunter stellt er nur das Schiff gegen Anteil am Gewinn. In diesem Falle finden wir manchmal den Commendator an der Fahrt teilnehmen und alle kaufmännischen Geschäfte besorgen.

Bei diesem Geschäft wurde dem Darlehensgeber[2] stets eine Sicherheit in Gestalt einer Hypothek ausgestellt, und zwar entweder auf die Waren, wenn das Schiff nicht Eigen-

[1] Lipsius, l. c. S. 721—725.

[2] Betont sei, daß das Seedarlehen das ureigenste Gebiet der Association war. Fast immer waren mehrere Geldgeber an einem Commendageschäft beteiligt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

tum des Unternehmers war, oder auf das Schiff, falls dies dem Unternehmer gehörte, oder auf das Frachtgeld, falls der Unternehmer nur Schiffer war und das Geld nur zur Ausrüstung des Schiffes benützte. Wenn nun Ladung oder Schiff verloren ging, verlor der Gläubiger auch sein Geld. es sei denn, daß er sich aus dem sonstigen Vermögen des Unternehmers hatte Sicherheit bestellen lassen.

Die Verzinsung bei diesen Darlehen ist höher, als sonst üblich war, weil in ihr die Risikoprämie und der Gewinnanteil des Geldgebers mit inbegriffen war.

Im einzelnen war der Zinssatz natürlich von verschiedenen Umständen bedingt. So wirkte die Lage des Geldmarktes an sich natürlich auch auf das Seedarlehen ebenso wie auf die sonstigen Darlehensgeschäfte ein. Vor allem aber war er davon abhängig, ob das Darlehen nur für die Hinfahrt nach einem ausländischen Hafen oder auch zugleich für die Rückfahrt gegeben war[1]. Dazu kam dann die je nach Örtlichkeit, Dauer und Jahreszeit verschieden große Gefährlichkeit der Fahrt. Bei der Vereinigung ungünstiger Umstände: schlechter Jahreszeit und Fahrt in gefährliches Gewässer finden wir eine Verzinsung von 33%.

Bei der Höhe des Zinses aber ist zu berücksichtigen, daß das Darlehen nicht auf das ganze Jahr, sondern nur auf die Dauer der Fahrt gewährt und demgemäß auch der Zins berechnet wurde. Die Fahrten aber umfaßten im Altertum in der Regel nur die Sommerhälfte des Jahres. Wenn das Darlehen nur für einfache Fahrt gewährt war, so mußte es mitsamt dem Zins am Bestimmungsort des Schiffes bzw. der Waren an den Gläubiger oder einen Beauftragten bezahlt werden. Bei Hin- und Rückfahrt hatte dies innerhalb einer vereinbarten Frist nach der Heimkehr zu geschehen.

[1] Das Gesetz bestimmte, daß ein Seedarlehen nur dann erlaubt sein sollte, wenn der Schiffer sich verpflichtete, Rückfracht nach Athen zu nehmen. Man dachte dabei besonders an Getreide und suchte auf diese Weise die Getreidezufuhr zu sichern. Aber nicht immer mit Erfolg.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Das Bankgeschäft.

Das Bankgeschäft hatte sich in Griechenland aus dem Geldwechsel entwickelt[1], weshalb den Bankiers vom Wechslertisch her der Name Trapeziten geblieben war. Die Banken des 4. Jahrhunderts beschränkten sich aber längst nicht mehr auf den Geldwechsel, sondern befaßten sich auch mit dem Depotgeschäft, leisteten für ihre Kunden Zahlungen und nahmen solche entgegen, bewilligten ihnen Kredit, vermittelten den Geldverkehr mit anderen Plätzen und beteiligten sich selbst an industriellen Unternehmungen oder gründeten solche[2].

Für die Stellung der Trapeziten im Geschäftsverkehr ist die Tatsache charakteristisch, daß sie ohne Zeugen Darlehensgeschäfte machten, „weil ihre Geschäftsbücher in solchem Ansehen standen, daß eine Eintragung in sie der Ausstellung einer *συγγραφή* (Schuldschein) entsprach“[3]. Diese Geschäftsbücher waren folgendermaßen[4] eingerichtet: „Bei jedem Darlehen, das Trapeziten gewähren, wird neben der Person des Empfängers, dem Betrag und dem Zeitpunkt des Darlehens auch der Zweck, zu dem es gegeben wird, genau vermerkt; soll das Darlehen nicht sofort, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkte an einen Beauftragten des Schuldners gezahlt werden, so war auch dessen Name in die Eintragung aufzunehmen und er dem Trapeziten persönlich vorzustellen. Ebenso war zu verfahren, wenn dem Trapeziten Geld zur Aufbewahrung mit dem Auftrage übergeben wird, es an einen Dritten zurückzuzahlen; es ist dann neben dem Namen des Hinterlegers und dem Betrage der hinterlegten Summe auch der Name dessen einzutragen, an den die Zahlung erfolgen soll, und wenn dieser ihm unbekannt ist, auch der Name dessen zu vermerken, der ihm den zum Empfang Berechtigten vor-

[1] Goldschmidt, Univ.-Gesch. I, 1, S. 55.
[2] Beloch, l. c. II, S. 350.
[3] Lipsius, l. c. S. 718 u. 736.
[4] l. c. S. 719—720.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zustellen hat, falls nicht etwa die Legitimation durch ein versiegeltes Schreiben des Deponenten als Erkennungszeichen verabredet ist. Von der durch eine Bank geleisteten Zahlung begegnet schon im attischen Sprachgebrauch der Ausdruck *διαγράφειν*[1]."

Der Zinsfuß bei Darlehen der Trapeziten war der freien Vereinbarung der Parteien überlassen. Das Gesetz nahm hier auf die Bedürfnisse des Handels bzw. die Kursschwankungen so weit Rücksicht, daß es keine Zinsbeschränkung aufstellte und auch den Darlehen mit mehr als 12 % Verzinsung die Wohltat der Monatsklage zuteil werden ließ.

Das Kapital, mit dem die Trapeziten arbeiteten, entstammte größtenteils offenen Depots. Genau wie heutzutage legten sich die athenischen Geschäftsleute größere Bargeldbestände nicht mehr zu Hause hin, sondern gaben sie den Trapeziten als offenes Depot, das von diesen verzinst wurde. Hatten sie Zahlungen zu leisten, so wiesen sie diese auf ihr Bankhaus an[2].

Diese offenen Depots wurden, wie ausdrücklich bezeugt ist, von den Bankiers in ihrem Geschäftsbetriebe verwendet, daher ist „gewiß nicht in Zweifel zu ziehen"[3], daß sie von den Bankiers verzinst wurden. Sie sind — und das ist für ihre Rechtsnatur wesentlich — aber keine Geschäftseinlagen, sondern Depots und konnten deshalb jederzeit zurückgezogen werden, weshalb die Verzinsung eine niedrige gewesen sein wird.

Geschlossene Depots wurden zwar auch — wie uns überliefert ist — bei Bankiers hinterlegt, doch wählte man der größeren Sicherheit wegen hierzu vielfach, wie in älterer Zeit, die Tempel, so den der Alea in Tegea, des Apollo in Delos, der Hera zu Samos, der Artemis zu Ephesos usw.

Wenn uns auch von Depotunterschlagungen seitens der Trapeziten berichtet wird, so scheinen sie doch zu den Selten-

[1] Der dann im ägyptischen Girowesen so häufig verwendet wird.
[2] l. c. S. 738.
[3] l. c. S. 737.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

heiten gehört zu haben. Sie wurden von der öffentlichen Meinung, die, wie wir schon sahen, den Trapeziten sehr großes Vertrauen entgegenbrachte, sehr schwer gerichtet[1]. Als Hilfsmittel dieses Geldverkehrs sind Orderpapier und Kreditbrief nachgewiesen. Ob auch die Existenz von Inhaberpapieren anzunehmen ist, ist eine Streitfrage[2], die meiner Ansicht nach doch wohl zu bejahen ist, weil das Gebiet, mit dem Griechenland sehr starke Handelsbeziehungen hatte, nämlich Persien, das Inhaberpapier stark benutzte, wie in dem Abschnitt über Neubabylonien gezeigt ist.

Die Existenz eines Scheckverkehrs geht schon aus dem soeben über das offene Depot Gesagten hervor. Ob auch ein Girowesen, also die Abgleichung von Forderungen durch Wegschrift von einem Konto und Gutschrift auf ein anderes bestanden hat, ist nicht bezeugt, aber im Hinblick auf den Scheckverkehr zum mindesten schon für den Ortsverkehr, vielleicht auch für den Fernverkehr anzunehmen[3].

Der Konkurs.

Die Kehrseite dieses Unternehmertums ist der Konkurs. Nach unserer allerdings lückenhaften Überlieferung gehörten Insolvenzen durchaus nicht zu den Seltenheiten. Über ihre Regelung schreibt Lipsius: „Ist ein Schuldner außerstande, allen seinen Verpflichtungen zu genügen, so bleibt ihm nur übrig, Konkurs zu erklären und sein gesamtes Vermögen seinen Gläubigern abzutreten. Unter den Belegen begegnen mehrfach Fallissements von Banken. Ein solches Abtreten der Vermögensmasse wird dann zu ihrer Versteigerung an den Meistbietenden geführt haben. Wie dann aber weiter verfahren wurde, ist nicht bekannt und nur wahrscheinlich, daß, wenn kein Vergleich der Gläubiger zustande kam, eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen

[1] l. c. S. 738.

[2] cf. Lipsius, l. c. S. 728; Goldschmidt, in Zeitschr. d. Savigny-Stiftung X (1889), S. 373.

[3] Vgl. auch Preisigke, Girowesen im griech. Ägypten, S. 3.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

war. Ebenso läßt sich nur vermuten, daß durch jenen Schritt der zahlungsunfähige Schuldner aller Verpflichtung enthoben war. Jedenfalls ist keine weitere Bestrafung, wie sie anderwärts bestanden hat, für ihn anzunehmen, mindestens soweit er Bürger war. Aber auch für die Trapeziten, die dem Metoitenstande anzugehören pflegten, ist sie unerweislich."[1]

[1] l. c. S. 734.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Vierter Teil.
Das Zeitalter des Hellenismus.

Das Wirtschaftsleben im allgemeinen.

Durch den Siegeszug Alexanders des Großen bis Indien war die staatliche Schranke zwischen dem griechischen und dem orientalischen Kulturgebiet niedergelegt und beide, wenigstens für kurze Zeit, staatlich geeinigt worden.

Für Griechenland bedeutete diese Veränderung zunächst einen gewaltigen Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens. Dadurch, daß Alexander die seit Jahrhunderten thesaurierten Schätze der Perserkönige wieder dem Verkehr zurückgab — teils als Beuteanteil seiner Soldaten und Feldherren, teils als Geschenke usw. — erfuhr Griechenland und Asien eine außerordentliche Vermehrung seines Metallgeldbestandes, gleichzeitig aber auch seines Volksvermögens. Denn viele dieser in Alexanders Diensten reich gewordenen Soldaten kehrten wieder in ihre Heimat zurück, um dort in Muße von ihren Renten zu leben.

Nun sollte man eigentlich erwarten, daß diese Vermehrung des Geldbestandes eine Verminderung der Kaufkraft des Geldes und damit eine Krise für die eingesessenen Geschäftsleute usw. zur Folge gehabt hätte. Das war aber nicht der Fall[1]. Die Veränderung hatte zunächst nur wohltätige Folgen, vor allem eine starke Anregung des Wirtschaftslebens. Dennoch sollte sie für das Mutterland bald üble Folgen zeitigen. Der Grund liegt darin, daß es seine Stellung als Zentrum des Handelsverkehrs verlor.

Wenn man vor der Eroberung Asiens um das griechische Kolonisationsgebiet einen Kreis von etwa 1000 km Radius legte, so kam das Zentrum dieses Kreises etwa auf den Isthmus von Korinth oder den Peiraieus zu liegen, das Mutterland lag also im Zentrum der griechischen Welt. Ganz anders aber wurde dies Verhältnis, als durch Alexanders Eroberungen

[1] Beloch, Griech. Gesch. III, 1, S. 319 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

das gesamte Gebiet vom Adriatischen Meere bis zum Indus und von der Krim bis Nubien ein großes wirtschaftliches Verkehrsgebiet wurde. Das griechische Mutterland war plötzlich nicht mehr Zentrum, sondern Randgebiet[1]. Die unausbleibliche Folge war, daß die Handelsstaaten des Mutterlandes die Vorteile ihrer Stellung als Vermittler des Warenverkehrs immer mehr einzubüßen begann. Nicht der unwesentlichste Grund des Rückgangs des Mutterlandes lag des weiteren darin, daß hier über 1½ Jahrhunderte hindurch fortwährend politische Umwälzungen die Besitzverhältnisse und damit auch die wirtschaftliche Arbeit schwer erschütterten und den tatkräftigsten Teil der Bevölkerung zur Abwanderung veranlaßten. Diese Abwanderung wurde auch durch den Umstand gefördert, daß die reichen östlichen Staaten in ihren Söldnerheeren vielen mittellosen Griechen stets lockende Verdienst- und Gewinnmöglichkeiten boten.

Vor allem aber besaß der Osten in sich eine erheblich größere wirtschaftliche Kraft als Griechenland. Er besaß die reichen natürlichen Hilfsquellen eines Bodens, der an Ertragsfähigkeit und stellenweise auch an Bodenschätzen den der Halbinsel weit übertraf. Dazu war er erheblich dichter bevölkert, und auch der Vorzug Griechenlands, daß es allseits vom Meere aus zugänglich war, wurde durch ausgedehnte Fluß- und Kanalsysteme und durch ein vorzüglich ausgebildetes Straßensystem mit Raststationen usw. großenteils wieder wettgemacht. Gewiß, der Landverkehr war für den Nahrungsmitteltransport erheblich weniger geeignet, als der griechische Seeverkehr. Aber er spielte auch in den Orientstaaten nie die Rolle wie in Griechenland. Dieses konnte nicht leben ohne Getreideimport. Der Orient dagegen war in seinen Binnenländern nirgends auf Import angewiesen, sondern produzierte in manchen Gegenden, wie Ägypten, direkt für den Export; die felsigen Küstenländer und die Städte aber besaßen genug Importmöglichkeiten,

[1] Beloch, Griech. Gesch. III, 1, S. 286.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sei es wie Alexandria oder Seleucia am Tigris auf den Flüssen, sei es, wie die syrischen und kleinasiatischen Küstenstädte, zur See.

Im weiteren Verlauf der Hellenisierung des Orients gewannen dann Mesopotamien und Ägypten noch ein weiteres Verkehrsgebiet: das des Indischen Ozeans. Gewiß, die Handelsbeziehungen dieser Länder sind, genau genommen, schon erheblich älter. Aber sie waren bisher, soweit wir sehen können, nie zu einem regelmäßigen Handelsverkehr ausgebaut worden, wie in der hellenistischen Zeit, wo die Vervollkommnung der Seefahrt und die Entdeckung der Monsune eine regelmäßige Schiffahrt zwischen Ägypten, Südarabien und Indien, ferner Mesopotamien und Indien, sowie auch zwischen Mesopotamien und Ägypten selbst schuf.

Das Gesamtergebnis dieser fortschreitenden Hellenisierung des Ostens war, daß das wirtschaftliche Schwergewicht nach dem Osten glitt. Hier bildeten sich die Mittelpunkte des Weltverkehrs der hellenistischen Zeit, und zwar an jenen Stellen, wo die Handelsstraßen des Ostens und Südens das Mittelmeer berührten.

An der Stelle, wo der Euphrat, die Hauptverkehrsader Mesopotamiens, sich bis auf wenige Tagereisen dem Mittelländischen Meer nähert, erstand Antiochia. Der schiffbare Unterlauf des Orontes verband es mit dem Meere. In Babylonien selbst, an der Stelle, wo die Handelsstraßen aus dem Hochland Iran und fernher aus Zentralasien das Gebiet des Zweistromlandes berührten, entstand Seleucia am Tigris. Beides wurden Riesenstädte, die größten Vorderasiens. Sie wurden aber in jeder Hinsicht übertroffen von Alexandria.

Alexandria verdankte seine Größe und Bedeutung einer ganz ungewöhnlich reichen Begünstigung durch die natürlichen Verhältnisse. Sein Hafen war der einzige an der Nordküste Ägyptens, der großen Seeschiffen einen sicheren Ankerplatz bot. Ebenso wichtig wie dieser Umstand aber war der weitere, daß von hier aus ein ununterbrochener Wasserweg und ein gut gehaltener Wüstenweg nach dem Roten Meere und weiter nach Südarabien und Indien be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

stand. Ein Kanal nämlich verband die Stadt mit dem Nil, von dem aus ein doppelter Weg führte: entweder zu Schiff durch den Kanal nach Arsinoe an den Bitterseen, die damals noch mit dem Meere in Verbindung standen, oder auf der Wüstenstraße von Koptos nach Berenice. Der Wasserweg wurde unter den Ptolemäern derart ausgebaut, daß er für Seeschiffe passierbar war[1].

Diese Gunst der Lage machte Alexandria zum Sammelplatz der Waren des gesamten Handels zwischen den Ländern des Mittelmeeres und Ägypten, Äthiopien, dem südlichen Arabien und Indien. Fördernd wirkte der Schutz, den die ptolemäischen Herrscher der Stadt angedeihen ließen, indem sie nicht nur großartige und für die Folgezeit vorbildliche Hafenanlagen, wie Bassins, den Leuchtturm von Pharos usw. schufen, sondern auch durch ihre das östliche Mittelmeer beherrschende Flotte für eine möglichst große Sicherheit des Seeverkehrs sorgten.

Alexandria begnügte sich aber nicht mit der Ausnutzung seiner Lage durch den Zwischenhandel, sondern entwickelte sich gleichzeitig zu einer Industriestadt ersten Ranges. Lieferte ja das Hinterland nicht nur Rohmaterial in größter Fülle, sondern auch ungeheure Mengen Lebensmittel und infolge der großen Bevölkerungsdichte zahlreiche Lohnarbeiter, deren Arbeitskraft aus beiden Gründen sehr billig war. Für die Herstellung von Papier, Weihrauch und sonstigem Räucherwerk, Salben, Glaswaren sowie Textilwaren aller Branchen besaß Alexandria vielfach eine Art Monopolstellung. Besonders ausgedehnt war die Textilindustrie, speziell die Herstellung bunter figurenreicher Teppiche, für die man hier eine eigene Technik erfunden hatte. Die Leinenfabrikation scheint allerdings hausindustriell durch das ganze Land verteilt gewesen zu sein und in Alexandria nur ihren Stapelplatz und Ausfuhrhafen gehabt zu haben. Zur

[1] Beloch, l. c. S. 292—293. Das Küstengebiet in der Gegend des jetzigen Bab-el-Mandeb war besonders wichtig durch seine Topasgruben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Römerzeit sollen in der Stadt derart große Fabrikanlagen bestanden haben, daß ihre Besitzer sich rühmten, aus den Einkünften ihres Betriebes ein Heer unterhalten zu können [1].

Diesen drei Städten kam Rhodos an Bedeutung am nächsten. Auch dieses verdankte sein Aufblühen der Veränderung des Handelsverkehrs und dem Umstand, daß es auf dem Seeweg sowohl zwischen Griechenland und dem dem Osten, als auch zwischen diesem und den Gebieten des Schwarzen Meeres die Mitte bildete. Unterstützt wurde sein Handel durch eine vorzügliche Flotte, welche die Handelsschiffe mit Erfolg gegen Seeraub und Zölle, wie den von Byzanz im Jahre 220 v. Chr. verhängten Zoll im Bosporus schützte. Dagegen besaß es zum Unterschied von Alexandria und den sonstigen Städten des Ostens kein Hinterland, dessen Produkte hätten ausgeführt werden können. Das einzige Landesprodukt, das allerdings auch in großem Maße erzeugt und ausgeführt wurde, war der auf den Kalkbergen der Insel wachsende Wein. Er wurde sowohl nach Ägypten wie nach dem Pontos, ja sogar nach Sizilien und Italien verfrachtet.

Doch verlor der Handel nach dem Pontos allmählich stark an Bedeutung. Denn die dort gegründeten griechischen Kolonialstädte vermochten vielfach ihren Besitz an Hinterland nicht mehr gegen die andringenden Barbaren zu behaupten. Mit dem Verlust des Landbesitzes sank aber auch ihre Getreideproduktion und zwar derart, daß sie schon im 3. Jahrhundert keine größeren Mengen Getreide mehr ausführen, sondern es zumal bei schlechter Ernte sogar einführen mußten. Dagegen hielt sich noch längere Zeit die Ausfuhr von Sklaven und Schlachtvieh, die man von den Barbaren einhandelte, und von Fischen, die man in dem fischreichen Meer fing und dann einsalzte und verhandelte [2].

Ein interessantes Beispiel eines hellenistischen Handels-

[1] Beloch, l. c. S. 294.

[2] Diese Fische bildeten einen wichtigen Bestandteil der Nahrung des kleinen Mannes in den Industriestädten, z. B. in Athen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

platzes ist die kleine Insel Delos[1], die zeitweilig mit Erfolg Rhodos Konkurrenz machte. Vor allem als ihr Hafen zum Freihafen erklärt wurde, wandte sich der Durchgangshandel in so hohem Maße nach Delos, daß der Zollertrag in Rhodos sehr erheblich sank.

Worin liegen nun die Gründe für diese Blüte der Insel? Etwa in der eigenen Industrie? Diese Frage ist zu verneinen. Zwar soll Delos Fabriken für Parfüms, Bronzewaren[2] usw. besessen haben, aber es ist höchst fraglich, ob all jene Bronzen, die als delische Arbeit bezeichnet wurden, auch auf dieser Insel hergestellt waren. Die Bedeutung der Insel lag vielmehr darin, daß sie eine sehr günstig gelegene Zwischenstation für den Handel aus dem Pontos und Asien nach Italien bildete. Deshalb machten hier fast alle Schiffe Station, für viele Waren bildete Delos den Umschlagplatz. Unterstützt wurde die Wirkung der Gunst der Lage durch den Ruf, den die Insel genoß und der jeden Asienreisenden veranlaßte, sie zu besuchen.

Athen, das damals Herr der Insel war, hatte sehr für seine Hafenanlagen gesorgt und auch sonst alles getan, um seine Handelsinteressen zu fördern. Es stellte auch den Großteil derjenigen Ausländer, die sich Handelsgeschäfte halber hier aufhielten. Diese Ausländer lebten in Vereinigungen (*σύνοδος* oder *κοινόν τῶν* [*Τυρίων* etc.] *ἐμπόρων καὶ ναυκλήρων*), die nach der Heimat gruppiert und benannt waren, so die der Römer und der Italiker, oder auch nach dem Gotte benannt wurden, unter dessen Schutz sie sich gestellt hatten: Hermes, Apollo, Poseidon usw. Aber auch hinter ihnen verbergen sich ursprünglich landsmannschaftliche Vereinigungen, so hinter der des Hermes die Römer, der des Apollo die Phönizier, der des Poseidon die Syrer; die des Herakles' bestand speziell aus den Bürgern von Tyrus. Des weiteren kennt man die der Bethynienfahrer.

[1] Siehe H. Francotte, L'industrie dans la Grèce ancienne, Bd. I, S. 109 ff.

[2] Plinius, Hist. nat. 34, 9, 10.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Auch alexandrinische Kaufleute haben augenscheinlich eine derartige Vereinigung besessen. Interessant aber ist das Überwiegen der Römer und Italiker, die, wie die Listen ausweisen, auch in anderen Vereinigungen, wie der der Phönizier einen Großteil der Mitglieder ausmachten.

Auch die Erbauung von Heiligtümern für die Gottheiten dieser Ausländer ist ein Beweis für die Tatsache, daß regelmäßig zahlreiche Ausländer in Delos lebten[1].

Die Objekte des delischen Handels waren pontische Sklaven — Delos war der Sklavenmarkt für Italien und überhaupt der größte Sklavenmarkt der damaligen Welt — dann Getreide, Wein, Wolle, Fische usw. und alle Produkte des Orients.

Der griechische Westen erlebte in dieser Periode einen Niedergang, von dem sich gewisse Gebiete auch unter der Römerherrschaft nicht wieder erholten. Dennoch vermochte sich Syrakus als Großstadt zu halten, Rom aber kam ihm schon recht nahe und von Karthago wurde es sowohl an Volkszahl wie an wirtschaftlicher Bedeutung weit übertroffen.

Überblicken wir die Siedlungsweise in den Ländern des Mittelmeerbeckens, so finden wir städtische Ansiedlungen in großer Zahl. Hierunter waren natürlich viele Kleinstädte. Zahlreich aber sind auch die Mittelstädte von 50000 Einwohnern an. An Städten von etwa 100000 Einwohnern zitiert Beloch[2] Korinth, Rom, Rhodos und Ephesos. Auch Athen mag diese Zahl fast erreicht haben. Syrakus bereits hatte weit mehr als 100000 Einwohner, Antiochia in Syrien weit mehr als das Doppelte. Auf etwa 400000 Einwohner sind Karthago und Seleucia am Tigris und auf rund eine halbe Million Alexandria zu schätzen. Bei diesen Ziffern aber ist zu bemerken, daß Beloch, dem ich hier folge, äußerst

---

[1] Die in diesen und dem Apolltempel in Delos aufgestellten Weihegaben lassen übrigens erkennen, daß „Brüderschaften" der einzelnen Gewerbe in Rom bestanden (Francotte, l. c. I, S. 114).

[2] l. c. S. 306.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

vorsichtig in seinen Schätzungen ist und hinter der anderer Autoren in der Regel weit zurückbleibt[1].

Der Verkehr in diesem Wirtschaftsgebiet spielt sich, wie schon in der vorigen Periode, größtenteils zur See ab. Die lange Übung in der Seefahrt hatte aber sowohl für die Nautik wie für den Schiffbau große Fortschritte gezeitigt. Nicht nur war man in den Kriegsmarinen durchgängig von der Triere zur Pentere übergegangen, sondern man baute auch Handelsschiffe von erheblichen Dimensionen. So wird uns wiederholt von Schiffen berichtet, die 300 und mehr Menschen transportieren konnten[2]. Am bekanntesten ist das Riesenschiff geworden, das König Hiero von Syrakus bauen ließ; es hatte, wie uns berichtet wird, neben Salons und Kabinen für den Passagiertransport noch Laderaum für etwa 22000 Meterzentner Getreide und mehr als 10000 Zentner sonstiger Güter. Seine Bemannung betrug 300 Soldaten und 600 Matrosen, Ruderer usw. Es war für den Verkehr zwischen Syrakus, Griechenland und Alexandria gebaut worden, erwies sich auch als durchaus seetüchtig, aber als zu groß für die Bedürfnisse des damaligen Verkehrs[3].

Diesen Leistungen des Schiffsbaues entsprachen die Fortschritte der Nautik. Man hatte sich von der alten Küstenfahrt freigemacht und fuhr jetzt quer über das offene Meer die kürzesten Wege, was die Dauer der Fahrten erheblich abkürzte. Die Wind- und Meeresströmungen hatte man ebenfalls auszunutzen gelernt. Auch die Fahrgeschwindigkeit, die man erzielte, war erheblich größer als früher.

[1] Goldschmidt, Univ.-Gesch. I, 1, S. 65, lehnt Belochs Angaben ab und schließt sich Friedländer an, der z. B. die Einwohnerzahl Roms zur Kaiserzeit auf 2 Millionen angibt, während Beloch sie nur auf 800000 beziffert. Ähnliche Divergenzen zwischen den Ansichten dieser beiden Autoren bestehen auch bezüglich der Einwohnerzahlen der Städte des hellenistischen Kulturkreises.

[2] Beloch, l. c. S. 307, Note 3.

[3] Es erinnert in seinen Schicksalen an den Great-Eastern, der 1860 erbaut wurde, die erst in der jüngsten Vergangenheit wieder erreichte Länge von 209 m besaß, sich aber als technisch nicht gelungen erwies.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Ein guter Segler erreichte bei günstigem Wind Durchschnittsgeschwindigkeiten von 5—6 Knoten. Auch im Winter wagte man sich jetzt hinaus; der Verkehr wurde also das ganze Jahr hindurch aufrecht erhalten, wenn man auch natürlich Winterfahrten noch möglichst vermied.

Über den Umfang der Warenmengen und Werte, die der Welthandel im Zeitalter des Hellenismus umsetzte, fehlen uns leider alle Angaben. Nur eine einzige Notiz ist uns erhalten, die Rückschlüsse erlaubt. Polybios berichtet nämlich, die rhodischen Gesandten in Rom im Jahre 170 v. Chr. hätten dem Senat den Ertrag der Zolleinnahmen in Rhodos auf 1 000 000 Drachmen angegeben.

Das Bankwesen erfuhr in dieser Periode eine große Ausdehnung. Selbst in kleinen Orten wie Thespiae und Tauromenion treffen wir jetzt Banken an und zahlreiche griechische Gemeinden wie Tenos, Ilion, Kyzikos und Temnos gingen sogar an die Errichtung von Staatsbanken oder schufen wie Byzanz ein Bankmonopol und verpachteten dies an einen Unternehmer[1].

Das Münzwesen zeigte zwar Veränderungen im einzelnen. Das Gesamtbild aber blieb so ziemlich das gleiche, nach wie vor finden wir eine Vielzahl von Prägestätten[2].

Der Zinsfuß zeigt in unserer Periode eine wachsende Tendenz zum Sinken. Im 4. Jahrhundert hatte der Normalsatz für sichere Darlehen in Athen 12 % betragen, im 3. war er schon auf 10 % gesunken und am Anfang des 2. Jahrhunderts begegnen uns schon häufig 7 %[3].

Unsere Kenntnis von den industriellen Verhältnissen der hellenistischen Welt ist nur recht unvollkommen. Aber schon die eine Tatsache, daß überall in den Diadochenstaaten Städte entstanden, darunter sogar Riesenstädte, wie Alexandria, Seleucia, Antiochia läßt mit Sicherheit auf einen

---

[1] Beloch, l. c. S. 312—313. Über das Bankwesen in Ägypten siehe weiter unten.

[2] Beloch, l. c. S. 313—318.

[3] Beloch, l. c. S. 324.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

großen Aufschwung der Industrie schließen. Denn diese Städte verdankten, wie Beloch richtig betont, ihre Größe durchaus nicht dem Umstand, daß sie Hauptstädte großer Reiche waren, da sowohl Antiochia wie vor allem Alexandria ihre größte Blüte erst erreichten, als sie schon längst aufgehört hatten, Zentren selbständiger Staaten zu sein[1].

Läßt sich somit über die industriellen Etablissements selbst nur sehr wenig sagen, so vermögen wir doch etwas die Arbeiterverhältnisse zu erkennen.

Wir hatten bei der Betrachtung der griechischen Wirtschaft wiederholt darauf hingewiesen, daß das Angebot von Arbeitskräften der Nachfrage nicht zu genügen vermochte. Wir durften diesen Umstand als einen der Gründe für die Einfuhr von Sklaven annehmen. Anders im hellenistischen Osten. Hier finden wir überall eine sehr dichte Bevölkerung und mit ihr auch ein sehr starkes Angebot billiger Arbeitskräfte. Die Wirkung dieser anderen Verhältnisse sollte nicht ausbleiben. Überall da nämlich, wo freie Arbeit billig zu haben ist, ist Sklavenarbeit nicht vorteilhaft, und zwar schon deswegen, weil die Anschaffung von vielen Sklaven eine Investierung großer Kapitalien in dem Betrieb bedingt. Bei Absatzstockungen hat mithin der mit Sklaven arbeitende Industrielle Zinsverluste, die demjenigen erspart bleiben, der mit freien Arbeitern seinen Betrieb führt und diese entsprechend der Beschäftigung der Fabrik einstellen oder entlassen kann. Dazu kommt des weiteren, daß der Orient das Land der Epidemien und großer Sklavenbesitz deshalb nicht ohne großes Vermögensrisiko ist[2].

Die Verwendung von Sklaven war für den griechischen Unternehmer daher wohl nur dann von Vorteil, wenn er in irgendeiner Gegend einen dort bisher nicht gepflegten Industriezweig einführen wollte. Hier empfahl es sich, in der einschlägigen Technik geschulte Sklaven auswärts zu kaufen und aus ihnen einen Arbeiterstamm zu bilden, der

[1] Beloch, Zeitschrift usw. II, S. 24.
[2] Beloch, l. c. S. 24.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

dann die frei Gedungenen anlernte und beaufsichtigte. Im übrigen aber arbeiteten diese Unternehmer ganz überwiegend mit freien Arbeitern, und zwar, wie die ägyptischen Urkunden der Ptolemäerzeit zeigen, sowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie[1].

Anders im eigentlichen Griechenland. Hier machten sich die Anfänge jener Verteilung des Besitzes[2] auf einige wenige, denen eine Unzahl Mittelloser gegenübersteht, bemerkbar, die im römischen Westen so verheerend wirken sollten. Grund und Boden geriet immer mehr in die Hände einiger weniger, besonders in Sparta. Der Mittelstand verschwand immer mehr. Aber trotzdem war die Lage der Großgrundbesitzer häufig eine ungünstige und die Verschuldung teils infolge von Kriegen, teils infolge übermäßigen Aufwands sehr groß. In der inneren Geschichte der griechischen Staaten begegnen uns vielfach Versuche, diesem Übel abzuhelfen; fast stets waren sie erfolglos.

Dagegen prosperierte noch das industrielle und Bank-Unternehmertum, das sehr viel mit Sklaven arbeitete — es finden sich jetzt bereits sehr große Mengen von Sklaven im Besitz einzelner —. Beide waren wegen ihres finanziellen Übergewichts sehr verhaßt. Scharf standen sich in dieser Periode die einzelnen wirtschaftlichen und sozialen Schichten gegenüber, und vielfach artete dieser Gegensatz in blutige Kämpfe aus.

Für die große Masse des Volkes aber war immer noch ein Ausweg gegeben: die Abwanderung nach dem Osten. Wohl fehlte es auch hier nicht an Latifundien; ein sehr großer Teil des Bodens war königliche Domäne; die Tempel besaßen weite Landstrecken, und fürstliche Güterkomplexe befanden sich in den Händen der Großen, die an den Königshöfen emporgekommen waren. Aber daneben waren durch die Ansiedlung der Veteranen, die Gründung so vieler griechischer Gemeinden Hunderttausende von Kleinbesitzern

[1] Beloch, Griech. Gesch. III, S. 325 ff.
[2] Siehe darüber das folgende Kapitel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

geschaffen worden, die für das Hinschwinden des Mittelstandes im Mutterlande vollen Ersatz gaben. Und noch war Raum für eine nach menschlichem Ermessen fast unbegrenzte Entwicklung. Hier lag schon jetzt der wirtschaftliche Schwerpunkt, hier lag auch die Zukunft der Nation[1].

Mit dem blühendsten dieser hellenistischen Staaten des Ostens beschäftigt sich das folgende Kapitel.

Das Wirtschaftsleben in Ägypten.

Wir wählen als Vorwurf für unsere Skizze eines Staatswesens in der Blütezeit des Hellenismus Ägypten unter den Ptolemäern. Der Grund für diese Wahl liegt, wie so oft in dieser Darstellung, in der Überlieferung, die für Ägypten in neuester Zeit sehr reichlich fließt.

Die Staatseinnahmen.

Ägypten gilt vielfach als Paradigma der Naturalwirtschaft. Daß aber diese dort nur eine, wenn auch lange, Periode der Entwicklung ausgemacht hat, zeigen bereits die Ausführungen der Vorbemerkungen oben Seite 9 ff. In den ältesten Zeiten hat augenscheinlich in Ägypten eine Wirtschaft bestanden, auf die der Begriff Naturalwirtschaft im engeren Sinne nicht anwendbar ist. Die darauf folgende lange Wirtschaftsperiode einer bis ins Feinste durchgeführten Naturalwirtschaft findet unter der Perserherrschaft ihr Ende[2]. Unter den Ptolemäern dann ist Ägypten ein geldwirtschaftliches Land[3]. Von den Steuern wurden jetzt nur noch die Grundsteueuern in natura erhoben, alle übrigen in Geld. Von den Grundsteuern war auch bereits ein Teil, die Wein-, Palmen-, Oliven- und Obstlandsteuer in Geld verwandelt. In natura bezahlt wurden nur Weizen und Gerste und ein Teil der Früchte für die staatlichen Ölfabriken. Der Er-

[1] Beloch, l. c. S. 330.

[2] Auch in dieser Periode ist natürlich ein gewisser Grad von Geldwirtschaft nachweisbar.

[3] Wilcken, Griech. Ostraka, S. 666 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

trag der Naturalsteuern in Getreide betrug rund eine halbe Million Hektoliter, der der Geldsteuern nach Hieronymus 14800 Talente[1].

Neben den Steuern hatte der König vor allem Einnahmen aus den Domänen. Hier war der Quotient, der in natura einging, aber erheblich größer als bei den Steuern, und erreichte — absolut genommen — einen sehr hohen Betrag, da ein sehr großer Teil des Bodens, wie unten näher dargelegt wird, an Kleinbauern verpachteter Staats- bzw. Kronbesitz war. Daß er aber zur Führung einer „tauschlosen Wirtschaft" — der Rodbertus-Bücherschen Oikenwirtschaft — benutzt worden sei, ist durchaus unerweislich. Im Gegenteil, wir wissen, daß der ägyptische Herrscher der größte Getreidehändler und Spekulant der damaligen Welt war, und daß riesige Mengen dieses Getreides regelmäßig nach Griechenland, Italien usw. exportiert wurden. Wir sind sogar über die Kniffe unterrichtet, die man zeitweilig anwandte, um den Gewinn zu steigern. Man benutzte z. B. die Staatsgewalt, um die Ausfuhr zu unterbinden. Dadurch erfuhr das Getreide im Ausland wegen Mangels eine große Preissteigerung, während der Überfluß im Inland den Preis herabdrückte. War letzterer tief genug gesunken, so kaufte der Staat große Massen zu seinen sonstigen Getreidesteuer- und Pachtschillingquanten hinzu und setzte sie mit großem Gewinn im Ausland ab, indem er dort die hohen Preise ausnutzte. Ebenso war das Ölmonopol[2] und besonders der Verkauf so eingerichtet, daß es möglichst große Gewinne brachte.

[1] Unter der Römerherrschaft verschiebt sich dies Verhältnis sehr stark. Die Kaiser, die für ihre Spenden an das Volk in Rom sehr große Massen Getreide benötigten, hatten ein viel größeres Interesse an den Naturalsteuern, da ihnen diese — infolge Ausschaltung des Handels — das Getreide erheblich billiger lieferten, als wenn sie es mit den Eingängen aus den Geldsteuern hätten kaufen müssen, und da ferner die Bauern in Naturalabgaben erheblich leistungsfähiger sind als in Geldsteuern. Deshalb wurden unter den Kaisern viele Geldsteuern in Naturalabgaben zurückverwandelt, da letztere zweckmäßiger waren (Preisigke, Girowesen usw., S. 6).

[2] Wilcken, l. c. S. 669.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Auch das königliche Bankwesen, auf das wir noch speziell eingehen werden, diente stark finanziellen Interessen; machte doch der König selbst Geldgeschäfte genug.

Dafür waren aber auch die Ausgaben für die Verwaltung, besonders für das Heer und vor allem die großen Flotten [1], großenteils in bar zu begleichen.

Die Tempelverwaltung.

Dasselbe Überwiegen der Geldabgaben kann man bei den Tempelverwaltungen [2] wahrnehmen, trotzdem auch ihnen gewaltige Latifundien unterstanden. Diese Tempelverwaltungen wußten ebenso wie die in Griechenland ihre Kapitalien auch durch Darlehenshingabe usw. zu mehren. Auch sie betätigten sich eifrig als Händler und Fabrikanten von solchen Waren, deren Herstellung nicht königliches Monopol war.

Der Privathaushalt.

Auch in den Privathaushalten, sogar den ländlichen, findet sich nirgends, soweit wir sehen, reine Naturalwirtschaft. Wir haben eine Reihe von Haushaltungsbüchern, die uns ermöglichen, in ägyptische Privathaushalte von der Zeit des dritten vorchristlichen bis zu der des dritten nachchristlichen Jahrhunderts hineinzusehen. Unterstützt wird unsere Kenntnis vom Privathaushalt durch zahlreiche verstreute Notizen. Wilcken [3] hat aus den griechischen Urkunden Ägyptens alle jene Fälle, in denen eine Leistung mit Naturalien bezahlt wird, soweit sie ihm bekannt geworden sind, zusammengestellt und im ganzen — vier Fälle gefunden. Und dieses Verhältnis ist für die Wirtschaft in Ägypten so typisch, daß Wilcken selbst diese Fälle als Unika bezeichnet.

Dem entspricht es, daß der Wertmesser dieser Periode ausschließlich das Geld ist. Es gibt daher auch „kein Bei-

[1] Ägypten mußte die Materialien für den Schiffsbau, vor allem Holz, importieren.

[2] Wilcken, l. c. S. 673 f.

[3] l. c. S. 674 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

spiel für ein Tauschgeschäft, bei dem ein Bedarfsartikel gegen einen anderen ausgetauscht wurde; vielmehr ist das Geld überall das alleinige Tauschmittel, und Kauf und Verkauf gehören zu den alltäglichsten Geschäften“ [1].

Betrachten wir die ägyptischen Wirtschaftsbücher des näheren. Der Papyrus Sakkakini hat uns fragmentarisch das Ausgabenbuch eines Privatmannes aufbewahrt. Dieser Privatmann muß ganz von kapitalistischem Geist beherrscht gewesen sein; denn er hat das Prinzip, sich Tag für Tag über seine sämtlichen Ausgaben Rechenschaft zu geben. Es wird „Tag für Tag Brot, Zukost, Pökelwaren, Salz, Gewürze, Gemüse, Kohl, Holz, gelegentlich auch Fleisch gebucht, und alles wird in Geld bezahlt. Von einer Oikenwirtschaft ist hier also keine Spur. Auch das Gehalt der Angestellten wird in Geld bezahlt, ebenso die Löhne; auch Posten für Wäsche und Badebenutzung finden sich. In einem ganz ähnlichen Papyrus des Berliner Museums kehrt außer den genannten und manchen anderen Posten wie Wein, Öl, Wasser, Natron mehrfach auch *πτωχῶι* wieder. Also gar der Bettler bekam nicht ein Stück Brot, sondern Geld“. [2]

Ein anderer Papyrus aus der gleichen Zeit [3] hat uns neben dem *λόγος ἀργυρικός* auch den *λόγος σιτικός* erhalten, leider ebenfalls fragmentarisch. Unter den Naturalausgaben steht das Getreide für die Brote an erster Stelle. Es handelt sich hier aber augenscheinlich gar nicht um eine Ausgabe zu Zahlungszwecken, sondern um die Lieferung von Getreide zum Mahlen und Verbacken, denn an anderer Stelle wird der Arbeitslohn für dieses Brot aufgeführt, dieser aber ist in Geld bezahlt.

Der Mann, auf dessen Wirtschaft sich dieser Papyrus bezieht, ist ein Geschäftsmann und Viehzüchter. Er hat Knechte, Rinderhirten, Sauhirten usw., die er entlohnen muß,

[1] Wilcken schreibt l. c. I, S. 676: „Mir ist kein Beispiel erinnerlich, daß im öffentlichen oder privaten Leben irgendein Objekt anders als in Geld bewertet wäre.“

[2] Wilcken, l. c. S. 676.

[3] l. c. S. 676 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und zwar — in Geld. Ebenso beschäftigt er Tagelöhner und bezahlt sie — in Geld. Seine Einnahmen stützen sich auf die *φόρετρα ὑποζυγίων* und die Wohnungsmiete, sie gehen ein — in Geld.

Wieder ein anderer Papyrus[1] beschäftigt sich mit einem kleinen Gut in der Nähe von Hermupolis. Hier ist interessant, daß der Verwalter des Gutes — sein Besitzer lebt in der genannten Stadt — die Waren, die er nicht selbst produzieren kann, nicht gegen Produkte seiner Wirtschaft eintauscht, sondern gegen Geld kauft, ebenso wie das Gut für den Verkauf produziert: „Für die Bedeutung der Geldwirtschaft in jener Zeit ist aber von größter Wichtigkeit, daß die Tagelöhne, die für die verschiedensten Verrichtungen Tag für Tag zu zahlen waren, in barem Gelde ausgezahlt werden. Für das Bier, das gelegentlich den Leuten bestimmt wurde, wurde ihnen extra Geld eingehändigt."[2]

Wenn man diese letzten Sätze liest, meint man nicht, daß sie sich auf eine Gutsverwaltung in Ägypten zur Zeit des 3. Jahrhunderts vor Christus, sondern auf einen Gutshof im deutschen Süden oder Westen beziehen, jenen Teilen Deutschlands, wo die Landwirtschaft in bezug auf das Arbeitsrecht ländlicher Arbeiter in Deutschland am weitesten vorgeschritten ist.

Auch aus der Rechnung einer andern ländlichen Wirtschaft ersehen wir, daß diese für den Markt arbeitete und Weizen, Wein und Essig zum Verkauf brachte, dagegen Linsen, Heu, Öl, Käse, Pökelwaren usw. gegen Geld einkaufte. Auch hier wurden Gehälter und Tagelöhne in Geld bezahlt.

Natürlich haben die Güter diejenigen Waren, die sie selbst produzierten, nicht gekauft, sondern diesen Teil des Bedarfs aus der eigenen Produktion gedeckt. Diese Gewohnheit finden wir hier im ptolemaischen Ägypten ebenso wie in allen späteren Jahrhunderten, sie kleidet Cato ungefähr in der gleichen

[1] l. c. S. 677 f.
[2] l. c. S. 678.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Zeit in das Gewand eines Lehrsatzes für den Landwirt: patrem familias vendacem non emacem esse oportet[1].

Darin aber Reste der Naturalwirtschaft sehen zu wollen, ist natürlich absolut unhaltbar. Wenn man im Ernst diesen Standpunkt vertritt, muß man auch behaupten, daß auch noch in der Gegenwart die Landwirtschaft naturalwirtschaftlich lebt, weil sie ebenfalls gewisse Teile ihres Bedarfs billig aus der eigenen Produktion deckt, statt sie teurer zu kaufen. Dann darf aber auch ein Automobilfabrikant nie ein von seiner Fabrik hergestelltes Automobil fahren, ein Wollwarenfabrikant nie Strümpfe seiner Fabrik tragen, wenn er in seiner Wirtschaft nicht „Reste von Naturalwirtschaft" aufweisen will!

Ebenso wird auch wohl kaum als naturalwirtschaftlich angesehen werden können, wenn Personen, die in den Haushalt aufgenommen werden, wie z. B. Ammen, „Lebensunterhalt, Öl, Kleidung und anderes"[2] verabfolgt wurde. Übrigens tritt auch hierfür in der Kaiserzeit bereits Entlohnung in Geld ein.

Die Formen der wirtschaftlichen Arbeit.

Eine Darlegung der wirtschaftlichen Arbeit irgendeines antiken Staates hat sich stets mit einer Vorfrage zu beschäftigen, der des Verhältnisses der freien Arbeit zur Sklavenarbeit. Hierüber ist für Ägypten zu bemerken, daß die Sklavenarbeit dort in keinem Zweige der Wirtschaft die freie Arbeit überragt. Im Gegenteil! Sehen wir von dem völlig hellenisierten Alexandria ab, so finden wir Sklaven in Ägypten nur spärlich vertreten[3].

Die Sklaven, die wir im Besitz des Mittelstandes antreffen, waren durchweg Haussklaven. Unter ihnen überwogen die

[1] De re rustica 2; cf. Ed. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums, S. 4.

[2] l. c. S. 678.

[3] In der amtlichen Liste über Damm- und Kanalarbeiten des Dorfes Ptolemaios Hormos aus dem Jahre 192 n. Chr., zu welchem die Bewohner des Dorfes von Staatswegen aufgeboten wurden, erschienen im ganzen 201 Freie und 15 Sklaven (Wilcken, l. c. S. 683).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Frauen, sie waren Dienerinnen und gleichzeitig Konkubinen. Ihre Zahl ist gering. Die einzelnen Hausstände haben vielfach nur eine Sklavin. Reiche Familien und speziell solche von Griechen machten natürlich eine Ausnahme, die aber numerisch nicht ins Gewicht fiel, da „der Mittelstand das Gros der ägyptischen Bevölkerung" darstellte.

Die Industrie.

Aber auch die Industrie arbeitete nicht mit Sklaven. Nicht einmal der größte Großindustrielle des Landes, der König selbst, beschäftigte in seinen Fabriken Sklavenmassen, sondern wirtschaftete mit freien Lohnarbeitern. Bekanntlich hatte der König die Ölfabrikation monopolisiert und besaß deshalb viele Fabriketablissements. In ihnen wurden die freien Arbeiter gegen Lohn und eine gewisse — Tantieme beschäftigt. Der Arbeitslohn selbst war Akkordlohn. Man beachte! Wir sprechen vom ptolemäischen Ägypten, wo der Arbeiter zur Aneiferung Tantiemen erhielt, nicht von einem gut geführten Betrieb der Gegenwart. Dagegen mußten allerdings die Arbeiter bei der Anstellung die Verpflichtung übernehmen, „wenn sie einmal in eine königliche Ölfabrik eines Gaues eingestellt sind, nicht auf eigene Faust in einen andern Gau überzusiedeln" [1].

Auch die den Tempeln gehörenden industriellen Betriebe arbeiteten augenscheinlich mit freien Arbeitern.

Das völlige Dominieren der freien Arbeit zeigt sich vor allem bei den Steinbrüchen. Überall sonst wurden diese mit Sklaven oder Sträflingen betrieben. In Ägypten finden wir auch hier freie Arbeiter, allerdings auch Sklaven.

Die Landwirtschaft.

Den Verhältnissen in der Industrie sind die in der Landwirtschaft durchaus ähnlich. Der Grund und Boden in Ägypten war zum größeren Teil königliche und heilige, d. i. Tempeldomäne. Diese Riesenlatifundien standen jedoch

[1] Wilcken, l. c. S. 696.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nicht unter direkter Verwaltung, sondern wurden in der Regel in kleinere Parzellen zerlegt und dann an Pächter vergeben. Diese Pächter bewirtschafteten entweder die Parzellen selbst oder verpachteten sie weiter an Unterpächter; derjenige, der schließlich die Wirtschaft ausübte und die Parzelle bebaute, tat das ganz in der gleichen Weise, wie die zahllosen kleinen freien Parzellenbesitzer, die sich in den größten Teil des Nichtdomänenlandes teilten. Neben ihnen gab es noch größere und kleinere Privatgüter, die vielfach im Besitz von in den Städten ansässigen Kaufleuten und Industriellen waren.

Daß diese Parzellenbesitzer oder Pächter in der Regel nicht mit Sklaven arbeiteten, versteht sich von selbst. Auch für sie gilt des Aristoteles' Satz: „Dem Armen vertritt der Stier die Stelle des Sklaven“[1] und Weib und Kind die Stelle von Knecht und Magd. Wenn sie aber wirklich mal nicht ohne eine fremde Arbeitskraft auskamen, wie z. B. während der Ernte, so war es ein freier Taglöhner, den sie in Dienstmiete genommen hatten.

Auch die Privatgüter beschäftigten hauptsächlich freie Leute, teils dauernd als Knechte, Eseljungen usw., teils als Taglöhner. Daß neben ihnen noch Sklaven verwendet wurden, ist möglich, wenn auch nicht erweislich. Abzulehnen aber sind jene Schilderungen, welche auch im Orient in der Landwirtschaft große Sklavenmassen beschäftigt wähnen.

Die Berufsspezialisierung.

Die Folge dieses völligen Überwiegens der freien Arbeit in Ägypten ist eine sehr weitgehende Berufsspezialisierung. Wilcken[2] weist die Existenz folgender Berufe nach:

Fischer, Salzverkäufer, Winzer, Sänger, Wechsler, Brotbäcker, Brothändler, Oberfeldarbeiter, Oberarzt, Obersteuermann, Oberbaumeister, Obereseltreiber, Lastenträger, Sternkundige, Flötenspieler, Bademeister, Färber, Rinderhirt, Gerber, Milchträger, Grundbesitzer, Weber, Feld-

[1] Vgl. Ed. Meyer, Die Sklaverei im Altertum, Jahrbuch d. Gehestiftung, III. Bd. 1898, S. 208.

[2] l. c. S. 688–695.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

messer, Feldarbeiter, Wollenflockensammler (γναφαλλολόγος), Schreiber, Briefträger, Maler, Verwalter, Lehrer, Läufer, Ölhändler, Ölarbeiter, der mit Öl salbt, Großhändler, Arbeiter, Arbeitervogt, Ruderer, Stiergespanntreiber, Bierverkäufer, Bierverkäuferinnen, Bierbrauer, Bildhauer, Fuhrmann, Flickschneider, Binsenverkäufer, Türhüter, Spezialarzt für Brennen (ἰατροκαύστης), Arzt, Hieroglyphen-Steinmetz, Tempelsänger, Kleiderhändler, Wäscher, Roßarzt, Pferdewärter, Pferdezüchter, Webstuhlmeister, Fischhändler, Feinbrotbäcker, Kameltreiber, Kamelwärter, Kamelzüchter, Feuer- oder Ofenarbeiter, Krämer, Rubberstoffarbeiter, Viehtreiber, Töpfer, Gärtner, Zitherspieler, Tuchwalker, Kalkanstreicher, der die Früchte zerschneidet (in der Olfabrik, Κοπεύς), Kikiölarbeiter, Barbier, Kufenmacher, Zwiebelhändler, Trödler, Viehzüchter, Steuermann, Steinbrucharbeiter, Gemüsegärtner, Gemüsehändler, Steinarbeiter, Steinträger, Linnenhändler, Leinweber, Koch, Imker, Maschinenarbeiter, Bleiarbeiter, Mäusefänger, Salbenhändler, Schiffsherr, Fährmann, Schiffsbauer, Schiffer, Leichenbestatter, Rechtsgelehrter (Anwalt), Scherer, Karawanenführer, Verkäufer feiner Stoffe, Zimmermann, Weingroßhändler, Weinhändler, Weinverweser, Eseltreiber, Brater, Vogelzüchter, Ringer, Verschleißer, Badgehilfe, Lehmarbeiter, Kuchenbäcker, Ziegelstreicher, Hirt, Purpurhändler, Kanalarbeiter (ποταμίτης), Säger, Hauptbootsmann, Obstgärtner, Drescher, Sackträger, Eisenarbeiter, Eisenschmied, Getreidehändler, Getreidevermesser, Steinhauer, Schuster, Wirt, Kranzflechter, Wergarbeiter, Seilarbeiter, Teppichweber, Pökler, Balsamierer, Pökelhändler, Bankier, Paukenschläger, Wasserorgelspieler, Wasserträger, Wasserwächter, Unterbaumeister, Heizer, Sauhirt, Linsenhändler, Wächter, Schmied, Kupferlöter, Kupferschmied, Kupferarbeiter, Papyrushändler, κορχιστής (?), χοαχύτης (?), Gänsehüter, Schweinemetzger, Goldschmied, Binsenmattenflechter, Eierhändler.

Wir haben also in der Tat in Ägypten eine fein gegliederte Arbeitsteilung nicht nur in einzelne Berufe, sondern auch wiederum dieser Berufe in sich. Alle diese Gewerbe aber wurden von Freien betrieben. „Von den meisten der oben angeführten Gewerbe wird es durch Belege erwiesen, daß es Freie waren, die sie ausübten. Bei manchen fehlt der direkte Beweis für den einzelnen Fall, doch spricht auch nichts dafür, daß sie etwa von Sklaven betrieben wären[1]. Gewiß gab es auch gewerblich gebildete Sklaven, die von ihren Besitzern vermietet wurden. Ebenso mag mancher Haussklave gewerbliche Kenntnisse besessen haben. Sie

[1] l. c. S. 695.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

traten aber ziffernmäßig — Wilcken kennt nur vier Fälle — derart zurück, daß man zu der Konstatierung berechtigt ist: sowohl Gewerbe, wie Industrie und Landwirtschaft wirtschafteten zum allergrößten Teil mit freien Arbeitskräften.

Der Handel.

Die soeben wiedergegebene Liste der Gewerbe weist auch eine Reihe von Angehörigen des Handels, Groß- und Kleinhändler, auf, wie aus der griechischen Bezeichnung ἔμπορος-κάπηλος hervorgeht. Es bestand ein entwickelter Zwischenhandel, der den Warentausch zwischen Produzent und Konsument vermittelte. Auch der Handel mit Spezialartikeln ist entwickelt. Nicht nur in Alexandria, sondern auch in der Provinz saßen zahlreiche Groß- und Kleinhändler. Auch Bankgeschäfte fanden sich wenigstens in allen größeren Plätzen. Es ist wohl möglich, daß speziell in den großen Geschäften Alexandrias zahlreiche Sklaven im Handel beschäftigt wurden. Denn die Handelsherren Alexandrias waren vielfach Griechen, und diese beschäftigten im Handel in den Stellungen von Angestellten mit Vorliebe Sklaven. Überhaupt dürfte Alexandria schon infolge seiner völligen Hellenisierung und dann seines Reichtums verhältnismäßig viel mehr Sklaven unter seiner Bevölkerung gehabt haben, als das Hinterland.

Auf die einzelnen Rechtsinstitute des Handels im Zeitalter des Hellenismus einzugehen, erübrigt sich im Hinblick auf die Darlegungen über attisches und neubabylonisches Verkehrsrecht. Die Fragen der Abhängigkeit der später üblichen Institute werden außerdem in dem Abschnitt über die Ergebnisse der romanischen Rechtsbildung eingehend behandelt werden. An dieser Stelle bedarf einer eingehenden Darstellung nur ein Zweig des Handels: der Geldverkehr.

Das Bankwesen.

Die charakteristische Form des ägyptischen Geldverkehrs ist das Girowesen[1].

[1] Das ägyptische Girowesen ist zusammenfassend dargestellt in Preisigke, Das Girowesen im griech. Ägypten, Straßburg i. E. 1910.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Das Girowesen stellt die Verfeinerung des Scheckwesens dar, folglich geht ihm das Scheckwesen zeitlich voraus. Voraussetzung für das Scheckwesen ist, daß der Zahlungspflichtige ein Guthaben bei einer Bank oder sonstwo hinterlegt hat. Will nun der Zahlungspflichtige eine Zahlung leisten. so übergibt er dem Empfänger nicht mehr bares Geld, sondern einen Scheck, das ist ein Schriftstück, welches einen Auftrag an den Guthabenverwalter enthält, der in dem Schriftstück genannten Person den angegebenen Betrag auszuzahlen.

Im Scheckverkehr ist die Vornahme der Barzahlung also von dem Zahlungspflichtigen auf den Bezogenen (die Verwaltungsstelle) übergegangen. Zwischen diesem und dem Empfänger bleibt das alte Barzahlungsgeschäft.

Das Girowesen geht noch einen Schritt weiter und hebt das Barzahlungsgeschäft überhaupt auf. Voraussetzung ist, daß der Empfänger ebenfalls ein Guthaben bei dem Bezogenen hat. Die angewiesene Zahlung erfolgt jetzt in der Art, daß, wie beim Scheckverkehr, der angewiesene Betrag vom Konto des Anweisenden weggeschrieben, aber nicht mehr ausbezahlt, sondern einfach dem Konto des Empfängers gutgeschrieben wird.

Der Lebensweg eines Schecks geht also vom Aussteller an den Empfänger und von diesem an den Bezogenen. Der der Giroanweisung aber direkt vom Aussteller an den Bezogenen mit der Folge, daß letzterer den Empfänger von der Gutschrift in Kenntnis setzt.

Eine wesentliche Ausgestaltung erfährt der Giroverkehr, wenn der Zwang aufgehoben wird, daß Aussteller und Empfänger jeder bei der gleichen Verwaltungsstelle (Bank usw.) Guthaben besitzen müssen. Mit dem Wegfall dieses Zwanges ersteht der Fernverkehr, zunächst allerdings auch nur mit Beschränkung auf die Filialen ein und desselben Instituts, wodurch die Zahl der in ihn einbezogenen Orte nur gering ist, da ein Institut immer nur in einer beschränkten Zahl von Orten Filialen unterhalten kann. Erst die Einrichtung eines Aufrechnungsverfahrens unter den verschiedenen Banken ermöglicht den Girofernverkehr in großem Stil.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die größte Ausdehnung kann ihm aber dann gegeben werden, wenn der Staat [Post], der in allen, auch den kleinsten Orten, Verwaltungsstellen besitzt, diese zu Scheckämtern ausbaut. Dieser Postscheckverkehr, wie er in Österreich-Ungarn schon lange besteht und in Deutschland kürzlich eingeführt worden ist, bietet noch einen zweiten Vorteil für die Kontoinhaber, den der größtmöglichen Sicherheit für das Guthaben, weil die Gesamtheit des Volkes hierfür bürgt.

Dieses in ganz generellen Strichen skizzierte neuzeitliche Girowesen finden wir fast vollständig schon im griechischen Ägypten[1].

Das Getreidegirowesen.

Wir hatten bereits auf S. 195 bemerkt, daß die staatlichen Einnahmen Ägyptens teils aus den Steuern und dem Pachtzins, teils in Geld, teils in Naturalien, besonders Getreide, eingingen.

Diese letztere Art der Einnahmen machte es notwendig, über das ganze Land staatliche Lagerhäuser zu verteilen, an die die Steuerpflichtigen ihr Getreide ablieferten. Diese Organisation des staatlichen Lagerhauswesens war in Ägypten sehr alt, sie war eine Notwendigkeit des auf Naturalwirtschaft beruhenden mittleren und neuen Reichs gewesen. Auch der dazu gehörige Verrechnungsapparat stammt in seinen Anfängen schon aus dieser Zeit.

In der ptolemäischen Zeit finden wir mit der Staatsspeicherverwaltung das Lagerhausgeschäft verbunden. In der altbabylonischen Wirtschaft hatten wir bereits das Lagerhausgeschäft in Blüte gesehen. In Ägypten begegnet es als staatliches Monopol, und zwar ist augenscheinlich dieses Monopol nicht durch ein Gesetz geschaffen, sondern durch den Ausbau des Staatsspeicherwesens zu einem Getreidegirowesen praktisch erzwungen. Jedenfalls besaß die große Mehrzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe keine eigenen Speicher, sondern lagerte ihr Getreide in Staatsspeichern gegen eine Gebühr ein. An dieser Einlagerung ist wesent-

[1] Preisigke, l. c. S. 3.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

lich, daß das Getreide nicht nach den Besitzern geschieden aufbewahrt, sondern zusammengeschüttet wurde. Die Quantität wurde dem Einlagerer gutgeschrieben. Wollte er etwas von seinem Guthaben abheben, so erhielt er das gewünschte Quantum vom allgemeinen Vorrat zugemessen, nachdem eine entsprechende Wegschrift von seinem Guthaben vorgenommen worden war.

Wollte nun der ägyptische Landmann und Guthabenbesitzer seine Staatssteuern zahlen, so gab er dem Staatsspeicher die nötige Anweisung, und dieser schrieb den entsprechenden Betrag von seinem Konto ab und dem der einschlägigen Staatssteuer zu. Ebenso geschah es, wenn der eine Kontoinhaber an einen anderen Kontoinhaber eine Zahlung zu leisten hatte. In beidenFällen schrieb er eine Giroanweisung mit dem Vermerk: εἰς ὄνομα, was dem heutigen: Nur zur Verrechnung entspricht.

Komplizierter gestaltete sich der Fernverkehr. Wir nehmen hier den in Ägypten sehr häufigen Fall, daß der Pächter eines kleineren Provinzortes seinen Pachtzins an Getreide dem in der Stadt wohnenden Verpächter bezahlen, oder den ebenfalls häufigen Fall, daß der Besitzer eines Gutes, der in der Stadt wohnte, seinem Verwalter eine Zahlung machen wollte.

In beiden Fällen schrieben die Zahlungspflichtigen eine Giroanweisung oder einen Scheck an den Staatsspeicher ihres Wohnortes mit dem Auftrag, die bestimmte Menge Getreide dem Empfänger an dem anderen Ort gutzuschreiben bzw. auszuzahlen. Diese Anweisung wurde von dem Staatsspeicher des Wohnortes, wo der Aussteller sein Guthaben hatte, mit dem Vermerk versehen, daß die Auszahlung im Hinblick auf den Stand seines Guthabens vollzogen werden könne, dann an den Staatsspeicher des Wohnortes des Empfängers gesandt und von diesem entweder durch Gutschrift auf das Konto des Empfängers oder durch Auszahlung erledigt.

Man unterschied in Ägypten, wie auch heutzutage, nicht streng zwischen Scheck und Giroanweisung, die Formeln

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

waren im großen und ganzen dieselben. Doch finden sich gewisse Vermerke, aus denen ersichtlich ist, ob die Anweisung zur Verrechnung bestimmt, also Giroanweisung war, oder eine Auszahlung veranlassen sollte. Auf die Anweisungen selbst sowie die sonstigen Quittungen, Bescheinigungen, Abrechnungen usw. nach ihrer formalen Seite einzugehen ist hier nicht am Platz.

Einer Erörterung bedarf aber noch die Buchführung und das Aufrechnungsverfahren. Jede Verwaltung, die regelmäßig Ein- und Ausnahmen an Geld oder geldwertigen Gegenständen hat, benötigt für die Durchführung ihres Betriebes Buchungen. Und zwar eine solche, die alle Ausgaben chronologisch vermerkt, das Tagebuch und eine zweite, die sie nach sachlichen Gesichtspunkten geschieden aufführt: das Kontobuch. Beide Buchungen finden wir auch in der ägyptischen Staatsspeicherverwaltung. Auch hier wurde ein Tagebuch geführt und daneben Kontobücher sowohl für die verschiedenen staatlichen Steuergattungen wie für die Privatgutachteninhaber. So konnte jederzeit das Soll und Haben aller einzelnen Kontoinhaber, der staatlichen wie der privaten, nachgewiesen werden.

Bei letzteren aber war die Gefahr gegeben, daß ihre Konten unter den Nullpunkt sinken und so der Staat Verluste erleidet. Deshalb waren regelmäßige Kontoabschlüsse vorgeschrieben, die allmonatlich der als Aufsichtsbehörde fungierenden Gau-Rechnungskammer vorzulegen waren. Mit diesen Monatsabschlüssen hängt zusammen, daß die Schecks genau wie heutzutage nur eine beschränkte Umlaufsfrist hatten. Schecks, die beispielsweise im Juni ausgestellt waren, mußten vor dem an einem der ersten Tage des Juli vorzunehmenden Juniabschluß präsentiert werden; sonst verloren sie ihre Gültigkeit.

Neben der Aufsicht über die einzelnen Staatsspeicherverwaltungen aber oblag der Gau-Rechenkammer vor allem das Aufrechnungswesen im Steuerfernverkehr, sowie im Getreide-Girofernverkehr.

Nach den Grundsätzen der ägyptischen Verwaltung war

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

jeder Untertan einer bestimmten Gemeinde als heimatberechtigt, wie wir sagen würden, zugewiesen. In dieser war er auch zur Steuer veranlagt und verpflichtet, die Steuer an den Staatssteuererheber dieser seiner Heimatgemeinde zu entrichten. Diese Verpflichtung bestand für ihn auch dann, wenn er nicht mehr in dieser Gemeinde ansässig war. Wir können auf die Gründe dieser Maßregeln hier nicht näher eingehen und begnügen uns damit, diese Tatsachen zu berichten.

Wenn nun ein Angehöriger der Gemeinde A in der Gemeinde B lebte, sagen wir mal als Pächter, so brachte er natürlich seine Steuerpflichtigkeit in Getreide nicht in natura zu dem Staatsspeicher der Gemeinde A, sondern er zahlte sie bei dem der Gemeinde B auf das Konto des Steuereinnehmers in A ein. Der Staatsspeicher in B nun transferierte das Getreide ebenso wenig wie etwa der in A die Zahlungen, die er für B erhalten hatte. Da derartige Überweisungen üblich und deshalb häufig waren — sie waren, wie schon gesagt, auch im Privat-Giroverkehr beliebt — so glich man diese Überweisungen buchmäßig ab. In den Monatsabschlüssen, welche jede einzelne Speicherverwaltung regelmäßig an die Gau-Rechnungskammer einzureichen hatte, wurden diese Einzahlungen für die Inhaber von Konten anderer Speicher einzeln aufgeführt. Die Gau-Rechnungskammer vollzog dann die Abgleichung und schrieb ihrerseits den einzelnen Speichern eventuelle Forderungen an andere Speicher auf den bei ihr geführten Speicherkonten gut.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Getreidegirowesens.

Das Getreide-Girowesen brachte für die Landwirtschaft zunächst den schon oben betonten Vorteil, daß die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe eigene Baulichkeiten für die Lagerung von Getreide ersparten. Des weiteren waren sie gegen Feuers- usw. Schäden geschützt, da ihnen der Staat für ihre Speicherguthaben haftete[1]. Der dritte und wesent-

[1] Preisigke, l. c. S. 64.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

lichste Vorteil aber bestand in der weitgehenden Ausschaltung des Zwischenhandels mit Getreide[1] und der Notverkäufe.

Ägyptens Bodenkultur bestand überwiegend im Getreidebau. Kurz nach der Ernte waren daher im Lande ungeheuere Massen von Getreide feil, so daß das Getreide um diese Zeit sehr billig war. Kurz nach der Ernte hatte der Landmann aber auch die größten Ausgaben und zwar nicht nur an Arbeitslöhnen für die Einbringung derselben; es waren auch die Pachten und Staatssteuern fällig.

Hätte jetzt der Landmann diese Zinsen und Abgaben durchweg in bar zahlen müssen, so wäre er gezwungen gewesen, zur Zeit der ungünstigsten Konjunktur seine Ernte zu verschleudern. Wir wissen, daß gewissenlose Verwaltungen des Landes wiederholt aus Getreidespekulationsgründen derartige Krisen herbeigeführt und Riesengewinne dadurch gemacht haben. Konnte aber der Bauer seinen Verpflichtungen durch Hingabe von Getreide nachkommen, so floß der Gewinn des Zwischenhändlers wenigstens teilweise in seine Tasche[2]. Der Staat aber hatte nicht nur den Vorteil, selbst billig zu Getreide zu kommen, das er für seine Beamten, sein Heer, die königliche Hofhaltung usw. brauchte, bzw., soweit überschüssig, mit großem Vorteil exportierte, sondern er erhielt sich auch eine wirtschaftlich leistungsfähigere Landwirtschaft. Und ebenso die Tempel und privaten Verpächter.

Vor allem der Verschuldungsprozeß der Landwirtschaft, der überall in Griechenland und Rom so schrecklich einsetzte, weil die Landwirtschaft um der Steuern und Zinsen willen gezwungen war, bei ungünstiger Konjunktur ihre Produkte zu verkaufen, wurde hierdurch stark unterbunden. Und die Landwirtschaft war sich dieser Vorteile auch durchaus bewußt; denn „wie die Papyrusurkunden erkennen

[1] l. c. S. 5 ff.

[2] Preisigke, l. c. S. 6: „Durch Ausschaltung von Verkauf und Kauf wird zwiefach der Wert gerettet, der dem Steuerzahler und dem Staate verloren gehen würde, wenn ein Zwischenhändler eingeschaltet wäre."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

lassen, besaß jeder Landmann von einiger Bedeutung ein Korn-Girokonto beim Staatsspeicher“ [1].

Wichtiger als dies Moment der Vermeidung von Verlusten durch überflüssige Verkäufe aber scheint mir für die Untersuchung des Wesens der Wirtschaft eine andere Beobachtung, die sich mir beim Studium des ägyptischen Getreide-Girowesens aufgedrängt hat. Das ist die folgende:

Die Voraussetzung des Girowesens in Waren ist die, daß es sich um „vertretbare“ Waren im strengsten Sinne des Wortes handelt. Ist aber hierzu das Getreide zu zählen? Wenn wir heute die Notierungen der Getreidebörsen betrachten, so finden wir verschiedene Sorten Getreide, die nach ihrem Ursprungslande bezeichnet sind. Die reinen Qualitätsbezeichnungen für einheimisches Getreide beschränken sich auf zwei oder drei und zwar trotz der großen Verschiedenheit Deutschlands in bezug auf Bodenbeschaffenheit und der vielen Varietäten, die die Pflanzenzucht geschaffen hat.

Ausländisches Getreide aber wurde nicht nach Ägypten importiert, womit auch die bei uns durch den Import herbeigeführte Vielheit von Sorten fortfällt. Varietäten durch die Pflanzversuche von Menschen sind ebenfalls nicht anzunehmen. Und die Natur des Landes war nicht dazu angetan, aus sich heraus irgendwelche größere Verschiedenheiten zu erzeugen, da das Land sowohl in bezug auf Bodenbeschaffenheit wie Klima, wie Art der Bodenbearbeitung von den Katarakten bis zum Delta überall durchaus die gleichen Verhältnisse aufweist. Das Delta selbst, das klimatisch infolge der Lage an der See vom übrigen Ägypten abwich, war Marschland und nur für Viehzucht geeignet; es kam also für die Getreideproduktion nicht in Frage.

Aus all diesen Gründen ist höchst wahrscheinlich, daß das in Ägypten produzierte Getreide — Weizen und Gerste — überall von gleicher Qualität gewesen ist. Diese Wahrscheinlichkeit wird durch die zahlreichen Urkunden usw. zur Gewißheit erhoben, aus denen hervorgeht, daß das Ge-

[1] Preisigke, l. c. S. 6.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

treide stets nur nach dem Maß, nie nach der Qualität unterschieden wurde. Die Praxis also betrachtete das Getreide als qualitativ gleich und im strengsten Sinne vertretbar. Damit aber besaß das Getreide diejenige Eigenschaft, die das Edelmetall zum Wertmesser und Geld so geeignet macht: eben die stets gleichbleibende Qualität. Das Rechnungswesen ersetzte dem Getreide des weiteren die zweite Eigenschaft des Metalles, für lange Zeit aufhebbar zu sein, ähnlich wie die Bankkonten heutzutage, wo auch kein Bargeld von Privaten aufgespeichert wird.

Mithin stand dem Wunsche, neben Metall Getreide als Geld zu nehmen, nur ein Umstand hindernd im Wege: das große Volumen des Getreides bei relativ geringem Wert. Diese Schwierigkeit behob sich, wenn man den Transport auf das unbedingt notwendige Maß zurückschraubte, indem man die Barzahlung durch Verrechnung ersetzte. Fördernd wirkte, daß das Kanalsystem des Nil auch große Transporte ohne erhebliche Kosten ermöglichte.

Sobald dieser Ausweg gefunden war, bestand keine Schwierigkeit mehr, entsprechend den Interessen des Staates und der Landwirtschaft einen Zahlungsverkehr auch in Getreide einzurichten.

Wir unterbrechen hier einen Augenblick die Darstellung und verweisen auf Babylonien. Auch dort finden wir ein ausgedehntes Kanalsystem mit billigen Transportmöglichkeiten, auch dort einen riesigen Getreidebau durch das ganze Land, auch dort ein entwickeltes Lagerhauswesen, auch dort, ebenso wie in Ägypten, eine bis in die äußersten Konsequenzen der Wertausgleichung durchgeführte Geldwertung der Güter. Und trotzdem auch dort Getreide neben Metallgeld als Zahlungsmittel.

Aber wir finden noch etwas weiteres. Und gerade dies ist von elementarster Bedeutung für unsere Auffassung von der Geschichte der Wirtschaft. Wir finden auch dort den Scheck, das Bankwesen, das Girowesen mittels Guthaben von Privatpersonen und Aufrechnung zwischen den einzelnen Konten. Wir finden ferner den Scheck- und Giro-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

fernverkehr und die Aufrechnung zwischen den einzelnen Bankinstituten.

Die subtilsten und durchdachtesten Formen der Wert- und Besitzausgleichung im Wirtschaftsleben sind also, wenn wir die vulgäre Terminologie anwenden wollen, Produkte der Naturalwirtschaft.

Das Geldgirowesen.

Neben den Naturaleinnahmen hatte der ägyptische Staat, wie schon oben S. 195 erwähnt, auch noch Geldeinnahmen, teils aus Steuern, teils aus dem verpachteten Domänenbesitz. Von den Steuern floß nur ein Teil direkt an den Staat, der größere Teil war an Gesellschaften und Einzelunternehmer verpachtet.

Soweit diese Geldabgaben direkt an den Staat bezahlt wurden, waren sie an die Staatskasse zu entrichten, die übrigens auch großenteils die verpachteten Steuern einhob und dann an die Verpächter abführte, indem sie die vereinnahmten Beträge diesen auf ihren Konten gutschrieb. Diese Staatskasse befaßte sich nicht nur mit der Vereinnahmung und Verausgabung der Staatsgelder, sondern hatte auch den gesamten mit den staatlichen Einnahmen und Ausgaben zusammenhängenden Verwaltungsdienst wahrzunehmen[1].

Diese Staatskasse hatte in den Gauhauptstädten Zweigstellen. Ob sie aber auch solche in den Dörfern besaß, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür; in einigen Dörfern wenigstens sind Staatskassen nachweisbar[2].

Neben den Staatskassen bestanden noch Banken. Sie fanden sich nicht nur in den Hauptstädten, sondern auch an kleineren Plätzen. Auch ihre Existenz in Dörfern ist durch das Quellenmaterial belegt[3].

---

[1] Preisigke, l. c. S. 7.
[2] l. c. S. 8—9.
[3] l. c. S. 30 u. passim.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Diese Banken waren im Gegensatz zu den Staatskassen keine Behörden. Zwar hatte Ägypten zur Ptolemäerzeit ein Bankmonopol, doch wurden die einzelnen Institute an den verschiedenen Plätzen an Privatunternehmer verpachtet.

Die Tätigkeit dieser Banken erstreckte sich auf die Vermittlung des Geldverkehrs in der gleichen Weise, wie beim Getreide-Girowesen geschildert ist.

Es sprechen einige Wahrnehmungen dafür, daß dieses Bankmonopol die Entwicklung des Bankwesens stark gehindert hat, hierunter vor allem die Tatsache, daß nach Aufhebung dieses Monopols durch die Römer das ägyptische Bankwesen einen gewaltigen Aufschwung nimmt[1].

Im übrigen haben die Römer die Verwaltung nicht geändert. Auch unter ihnen besteht nicht nur das Staatsspeicherwesen weiter, sondern auch die Organisation der Staatskassen. Daneben aber finden wir jetzt fast überall Banken, in großen Plätzen sogar zahlreiche nebeneinander. Unter diesen Banken scheint eine Reihe die Rolle von Staatsbanken gespielt zu haben, und zwar in ähnlicher Weise wie die deutsche Reichsbank oder andere Staatsbanken der Gegenwart. Das heißt, sie waren Privatunternehmen, standen aber in enger geschäftlicher Verbindung mit den Staatskassen.

„Eine solche Staatsbank betrieb, wie jede Privatbank, Geldgeschäfte aller Art, darunter auch Girogeschäfte, sie stand aber mit der Regierung in besonderer Fühlung, wenn es sich darum handelte, Zahlungen von Privatleuten an den Staat, oder Zahlungen des Staates an Privatleute im Girowege zu vermitteln. Gerade weil die Staatskassen sich mit dem Girowesen nicht befaßten, bedurften sie einer solchen Staatsbank, die vermittelnd eingriff. Ein derartiges Eingreifen war für den Staat von Vorteil, weil der Barverkehr bei staatlichen Zahlungen eingeschränkt werden konnte. Besaß der Privatmann, der an den Staat zu zahlen hatte, oder der vom Staate Geld empfing, kein Konto bei der Staatsbank, wohl aber ein Konto bei irgendeiner Privat-

[1] l. c. S. 31.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

bank des Gaues oder des Landes, so konnte sich die Staatsbank mit dieser andern Bank wegen Aufrechnung im Girowege in Verbindung setzen. Aus demselben Grunde aber konnte der Staat Zweigstellen der Staatskassen in den Dörfern entbehren“ [1].

Neben diesen als Staatsbanken zu bezeichnenden Instituten gab es aber wie gesagt noch zahlreiche andere, über deren Charakter als Privatbanken die Quellen keinen Zweifel lassen. Das Hauptgeschäft aller dieser Banken bestand auch in römischer Zeit in der Vermittlung von Zahlungen aller Art. So werden die Geldsteuern durch Banken an den Staat bezahlt, ebenso Pachten, geschäftliche Zahlungen usw.

Zahlreiche Privatleute und Vereinigungen (*κοινωνίαι*) haben ein Geldgirokonto, allerdings reicht ihre Zahl nicht an die der Getreidegirokontoinhaber heran. Ebenso haben auch die Gemeinden bis hinunter zu den Dorfgemeinden Konten. So hat zum Beispiel die Stadt Alexandria durch Erbschaft Grundbesitz in dem Dorfe Euhemeria. Alexandria hatte natürlich ein Geldgirokonto, aber auch der in Euhemeria sitzenden städtischen Verwaltung dieses Grundbesitzes hatte die Stadt bei einem Privatbankier dieses Dorfes ein Konto eröffnet. Und nun vollzogen sich alle Ablieferungen der Gutsverwaltung an die Stadt in Girofernverkehr. Die Geldzahlungen gingen durch Vermittlung dieses Privatbankiers, die Getreidelieferungen durch die des Staatsspeichers.

Daß das Geldgirowesen natürlich auch den Scheck und die Giroanweisung kannte, versteht sich nach Gesagtem von selbst. Interessant ist, daß Geldgiroanweisungen vielfach den materiellen Grund der Anweisung (Darlehen, Hingabe, Schuldenzahlung usw.) angeben, ähnlich wie die Inhaberpapiere in Altbabylonien.

Die Umsätze selbst betrafen sehr hohe Summen. So ist uns eine Giroanweisung über 13 Talente, eine andere über 60 000 Drachmen erhalten. Beide Summen sind im Fernverkehr überwiesen.

---

[1] Preisigke, l. c. S. 30.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Neben diesen bankmäßigen Geschäften befaßten sich die Banken auch mit Notariatsgeschäften; wie es scheint, aber nur mit solchen Verträgen, die zu irgendeiner Girierung materiell in Beziehung standen. Hierüber finden sich ausführliche Betrachtungen bei Preisigke, l. c. S. 336 ff., sie berühren aber das Girowesen nicht.

Außerdem scheinen die Banken sich auch mit Kreditgeschäften befaßt zu haben, doch ist hierüber nichts mit Sicherheit zu sagen. Denn hier lassen uns die Quellen ebenso im Stich wie bei der Frage, ob die Banken die Guthaben verzinst haben und welche Entschädigung sie für ihre Dienstleistungen erhielten[1].

[1] l. c. S. 187.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Fünfter Teil.
Das römische Weltreich.

Das römische Wirtschaftsleben zu Beginn der Kaiserzeit.

Das Römertum schuf die größte staatliche Einheit, die das Altertum erlebt hat, und mit ihr ein ungeheures Wirtschaftsgebiet, in dem sich Osten und Westen berührten und die Produkte ihres Bodens und der Arbeit ihrer Menschen austauschten.

Es war vor allem ein geographischer Umstand, der das Römerreich zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet machte: alle Teile des Reiches gruppierten sich um das Mittelländische Meer und hier wieder lagen alle ökonomisch wichtigeren Gebiete entweder am Meer selbst oder waren durch Wasserstraßen wie den Nil und das Meersystem Hellespont—Propontis—Schwarzes Meer mit dem Mittelmeer verbunden. Auch jenes Land, das nicht durch eine Wasserstraße an das Mittelmeer angeschlossen war, Mesopotamien, besaß günstige Verkehrsverhältnisse insofern, als der Weg, durch die syrische Wüste, der Mittelmeer und Euphrat verband, nicht sehr lang und mit Unterkunftsstationen wohl versehen war.

Dieses ungeheure Ländergebiet aber ist zur Kaiserzeit eine staatliche Einheit mit einem Zentrum: der Stadt Rom. Mit packender Bildlichkeit hat der Altmeister der Handelsrechtsgeschichte, L. Goldmidt[1], das wirtschaftliche Leben dieses Reiches wie folgt geschildert: das vom Euphrat

[1] Univ.-Gesch. d. Handelsrechts I, 1[3], 1891, S. 65. Meine Gepflogenheit, in dieser Darlegung Goldschmidts Ansichten so eingehend zu berücksichtigen, rechtfertigt sich auch dadurch, daß das Handwörterbuch der Staatswissenschaften in seiner 3. Auflage vom Jahre 1910/11 den bereits in den früheren Auflagen enthaltenen Artikel: Geschichte des Handelsrechts aus Goldschmidts Feder wieder unverändert zum Abdruck bringt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

bis zu den Schottischen Hochlanden, von der Sahara bis zu den Steppen der Wolga sich erstreckende Weltreich umfaßte wohl 100 000 Quadratmeilen und mehr als 90 Millionen Einwohner. Es hatte im Osten sich den hellenistischen Kulturkreis assimiliert, im Westen und Norden Kelten- und Germanenland romanisiert und war im wesentlichen ein ungeheures Wirtschafts-, ja Freihandelsgebiet, in welchem Gewerbefreiheit herrschte und allgemeine Freizügigkeit bestand[1]. Zu Lande und zur See genoß dieses ungeheure Gebiet einen bis dahin unbekannten, verhältnismäßig wenig gestörten Frieden („pax Romana") und entsprechende, durch strengste Strafgesetze gegen Seeraub und dgl. garantierte Rechtssicherheit. Seine bewunderungswürdigen Militärstraßen waren ebensoviele große, im ganzen Orient nie wieder, im Abendland erst unserem Jahrhundert wieder erreichte Handelsstraßen. Bis auf Hinterasien waren alle großen Handelsvölker und Industrieländer der ganzen alten Kulturwelt: Nordafrika, Ägypten, Kleinasien, Phönizien, Griechenland, Unteritalien und Sizilien, Spanien, Gallien, Britannien, in ihm vereinigt.

Das Mittelmeer ist ein römischer Binnensee, Schiffahrt und Handel an und auf demselben sind staatlich geeinigt. Überall herrscht römisches Kapital und römischer Unternehmungsgeist. Für diese spätere Zeit, insbesondere für die glücklichste Epoche der alten Welt, die Kaiserzeit des 2. Jahrhunderts, in welcher auch das römische Recht zur höchsten künstlerischen Vollendung ausreift, läßt sich daher die Frage, ob Rom, d. i. das römische Reich, ein „Handelsstaat" gewesen sei, verständigerweise gar nicht aufwerfen. Denn der Handel des damaligen „Rom" war Welthandel[2].

---

[1] Staatsmonopole kamen vor, aber sie waren vereinzelt.

[2] Hierzu bemerkt Goldschmidt in einer Fußnote: „Das unglaublich zähe Vorurteil, welches die vermeintliche ‚Dürftigkeit' des römischen Handels und Handelsrechts aus der Abneigung des ‚Krieger- und Räubervolkes', vermutlich der ‚romulischen Zeit', gegen alle Erwerbstätigkeit dieser Art und aus ihr wieder die Nichtkenntnis der angeblich einer höheren Handelsblüte entsprungenen Wechsel, Assekuranzen,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Er ist in Umfang und Ausbildung sicherlich erst seit der Entdeckung der neuen Weltteile wieder erreicht, und erst seit dem 18. Jahrhundert übertroffen worden. Er bewegt sich in den ausgebildeten Bahnen des Zwischenhandels der hellenistischen Welt, indem er den Warenumsatz mittels der großen Stapelplätze Alexandria, Antiochia, Karthago, Puteoli usf. regelt. Durch diesen Handel und durch ein trotz verhältnismäßig einfacher technischer Hilfsmittel zur höchsten künstlerischen Vollendung entwickeltes Handwerk wurde ein allgemeiner Luxus ermöglicht, von dessen Umfang wir uns kaum eine genügende Vorstellung machen können. Das trotz zahlreicher Schwankungen doch wenigstens für den Westen geordnete, endlich durch Konstantin auf der Grundlage einer vollwichtigen Goldmünze, des solidus, fixierte Reichswährungssystem, der Depositen- und Giro-Bankverkehr, das System der Basars und Börsen (basilicae), der Lagerhäuser oder Docks (horrea) finden vielleicht erst in der Gegenwart ihresgleichen. In dem freilich nur für Staatszwecke geordneten Reichspostwesen (cursus publicus) wurde eine erstaunliche Schnelligkeit und Präzision erzielt. Weite Hochseefahrten auf gewaltigen Schiffen auch im Atlantischen Ozean, im Roten und Persischen Meer sind üblich. Riesige Getreideflotten versorgen Italien, später Byzanz, mit den notwendigsten Nahrungsmitteln. Die regelmäßige Handelsschiffahrt umfaßt so gut die nordischen Meere, wie die Ostküste Afrikas und den Indischen Ozean; mit Indien, ja mit China bestehen ausgedehnte Handelsbeziehungen. Die Durchschnittsgröße wie die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit der römischen Kauffahrteischiffe stand hinter Größe und Schnelligkeit sogar der modernen Dampfschiffe vor den neuesten Verbesserungen kaum zurück. Durch Warenangebot und Transportleistungen vom Tiber bis Südindien einerseits, bis Germanien, dem Sudan und dem Tschadsee andrerseits wurden die Konjunkturen des Groß-

---

Aktiengesellschaften u. dgl. mehr herleitet, ist noch immer nicht gebrochen."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

handels bestimmt. Wie für Landreisen die Itinerarien, so verzeichnen für die weitesten Seereisen Seekursbücher genau die üblichen Stationen. Auch kommerziell und nautisch war Rom eine ordnende und führende Macht.

Es ist eine Pflicht der Gerechtigkeit, die auch Goldschmidt übt, zu betonen, daß das meiste in dieser grandiosen Wirtschaft die Weiterbildung und Vollendung orientalisch-hellenischer Kulturarbeit darstellt[1], wie auch Orientalen und Griechen neben den Römern hauptsächlich die Träger dieser Wirtschaft waren. Daher finden wir auch keine Wesensverschiedenheiten von den Arten und Formen des Handelsbetriebs, wie er uns in der hellenistischen Periode entgegentritt[2]. Nur begegnet in der römischen Wirtschaft der kapitalistische Großbetrieb auf allen Gebieten als der alles überragende Herrscher. Denn Rom hatte — die Gründe liegen in der politisch-militärischen Entwicklung des Landes — weder einen landwirtschaftlichen, noch einen industriellen oder im Handel tätigen Mittelstand[3]. Dagegen bestand ein außerordentlich spezialisiertes Kleingewerbe.

Der Großbetrieb aber arbeitete vornehmlich mit Sklaven, das sehr lukrative Bank- und Geldgeschäft sogar ausschließlich mit diesen oder mit Freigelassenen. Die letzteren waren meist die Leiter der zahlreichen Zweigniederlassungen großer Häuser.

[1] Doch hat Rom auch wichtige eigene Leistungen aufzuweisen. Aus der Kommenda, die in Rom in juristisch sehr verschiedenen Gestalten begegnet und dem ihr wesensverwandten Seedarlehen entwickelt sich — in dieser Zeit zum ersten Male konstatierbar — das Assekuranzwesen des Mittelalters und der Neuzeit: „Aus dem Seedarlehen entnahm man den Grundgedanken der anscheinend noch nicht als eigenes Geschäft ausgebildeten Assekuranz auf Prämie, das ‚periculi pretium', wie nicht minder sich auch Kranken-, Begräbnisversicherung u. dgl. auf Gegenseitigkeit findet. ‚Gefahrsverteilung' begegnet schon früh; der für die Assekuranz leitende Gedanke der ‚Gefahrsgemeinschaft' ist im Recht der großen Haverei scharf entwickelt" (Goldschmidt, l. c. S. 81).

[2] Goldschmidt, l. c. S. 70.

[3] l. c. S. 69.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Das Bank- und Geldgeschäft war außerordentlich entwickelt. Es wurde sehr dadurch gefördert, daß durch Zeitanschauung und später in der Kaiserzeit durch Gesetz den Senatoren, dem ersten Stande des Landes, der direkte Betrieb von Handelsgeschäften auf eigenen Namen verboten war.

Er wandte daher seine enorme Kapitalkraft dem Darlehensgeschäfte unter fremdem — meist seiner Freigelassenen — Namen zu, besonders dem des Seedarlehens.

Das eigentliche Geldgeschäft war in den Händen der Ritter. Aus ihnen rekrutierten sich die Bankiers und vor allem die großen Gesellschaften, welche die Pachtungen der zahlreichen indirekten Staatseinnahmen und der staatlichen Getreidelieferungen für die Hauptstadt übernahmen. Auch das Kreditgeschäft der Kommunen, Fürsten und Provinzen lag in ihren Händen. Ebenso waren die Banken in den Provinzen größtenteils im Besitz römischer Kapitalisten, wie z. B. die von Korinth, dem Hauptgeldplatz Griechenlands.

Diese Ausdehnung der Betriebe ist natürlich an sich schon ohne genaues Rechnungswesen und Buchführung nicht möglich. Wie hoch entwickelt und allgemein üblich diese beiden Hilfsmittel des Kaufmanns aber bereits waren, geht aus dem über Ägypten Gesagten klar hervor[1]. Das ägyptische Bankwesen, speziell sein besonders in der Römerzeit blühendes Geldgirowesen gibt uns auch eine Vorstellung von der Geschäftstechnik der Banken der Kaiserzeit[2].

[1] Die Behauptung, die doppelte Buchführung sei ein Kind des mittelalterlichen Italiens (Sombart in Der moderne Kapitalismus), ist danach natürlich völlig unhaltbar.

[2] Wichtig für unsere Betrachtung ist nicht so sehr die Form der einzelnen Rechtsinstitute, als die von ihnen gebotenen Möglichkeiten wirtschaftlicher Arbeit. Auf alle Fragen nach der vollkommenen oder unvollkommenen juristischen Form irgendeines Rechtsinstituts trifft sinngemäß das gleiche zu, was Goldschmidt (l. c. S. 81 f.) von den Geldanweisungen schreibt: „Die, auch schriftliche, Geldanweisung nach und von auswärtigen Plätzen leistete, wenn gleich unvollkommener, wesentlich den Dienst des heutigen Wechselbriefes, doch kaum einen geringeren als der ursprüngliche des Mittelalters."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Konzentration des Geldes in Rom wurde aber nicht nur durch wirtschaftliche Arbeit, sondern auch durch politische Machtmittel bewirkt, indem den Provinzen von den römischen Verwaltungsbeamten — Angehörigen der beiden obersten Klassen — widerrechtlich große Summen abgepreßt wurden. Auch die Bewucherung in Form von Darlehen zu sehr hohen Zinsen wurde geübt[1].

Das Geldgeschäft also blühte in Italien und speziell in Rom. Dagegen lag die Landwirtschaft in ihrem einen Zweige, dem Getreidebau, in Italien völlig darnieder[2]. Hier war Rom völlig auf den Import über See angewiesen. Wer die Getreide liefernden Länder, Ägypten und Nordafrika, in der Gewalt hatte, konnte Italien aushungern. Deshalb nahmen die Kaiser auch gerade diese Provinzen in kaiserliche Verwaltung.

Neben diesem Getreide aber fand noch ein Import aller erdenklicher Waren statt. Alles, was die Welt an begehrenswerten Dingen besaß, ward in Rom käuflich feilgeboten.

Die römische Industrie dagegen hatte trotz ihrer technischen und zum Teil auch künstlerischen Höhe nur lokale Bedeutung. Sie diente den Bedürfnissen der hauptstädtischen Bevölkerung, besaß aber keinen nennenswerten Export. Das reich entwickelte Kleingewerbe befriedigte natürlich ebenfalls nur den lokalen Bedarf.

Unter den Provinzstädten behaupteten die des Ostens, besonders Syriens und Ägyptens auch jetzt das altererbte industrielle Übergewicht. Aber auch im Westen machte sich reges wirtschaftliches Leben geltend, in manchen Plätzen entstand dem Osten sogar eine erfolgreiche Konkurrenz. So in Lyon, das damals schon wegen seiner Seidenindustrie berühmt war und die aus China importierte rohe Seide zu Gewändern und Stoffen aller Art verarbeitete.

[1] So hat der bekannte Brutus den Salaminiern in Cypern mit Genehmigung des Senats für ein Darlehen 48 % Zinsen abgenommen (Goldschmidt, l. c. S. 60, Note 33).

[2] Die Ursachen dieses Niederganges siehe unten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Sogar in einem der jüngsten Teile des Reiches, dem Rheinland, zeigte sich ein großer wirtschaftlicher Aufschwung, man machte hier dem Osten auf einem Gebiete Konkurrenz, auf dem er Jahrtausende lang eine Monopolstellung gehabt hatte: der Glasfabrikation, und erreichte Leistungen, die auch heute noch nicht übertroffen sind[1].

Lieferant wollener Stoffe von bester Qualität war schon damals die Nordküste Galliens und Friesland, die auch das Mittelalter hindurch sich als Hauptsitz dieses Industriezweiges behauptete. Diese Wollindustrie war bodenständige Arbeit und lag auch meist in den Händen Einheimischer. Viele andere Unternehmungen aber waren Gründungen eingewanderter Syrer, Ägypter, Griechen usw.; so wahrscheinlich die Glasindustrie des Rheinlandes, sicher die Lyoner Seidenindustrie.

Der Niedergang der weströmischen Wirtschaft.

Aber seit der Kaiserzeit, besonders seit dem Ausgang des zweiten Jahrhunderts erfolgt, allmählich sich steigernd, der Zusammenbruch der antiken Wirtschaft. Diese Tatsache wird von niemand bestritten. Um so größere Meinungsverschiedenheit herrscht über die Gründe dieses Vorgangs. Ja, gerade unsere besten Kenner der Antike, wie Eduard Meyer, äußern sogar freimütig ihre Ansicht dahin, daß ihnen die Gesamtgründe dieses Prozesses annoch verschlossen sind und sie nur Teilgründe beizubringen vermögen.

Angesichts dieser Sachlage liegt es mir völlig fern, hier etwa die Erklärung des Rätsels geben zu wollen. Würde ich aber dem Problem ganz aus dem Wege gehen, so möchte man wohl nicht ganz mit Unrecht darin eine Lücke in der Darstellung erblicken. Daß meine Aufmerksamkeit vor allem den wirtschaftlichen Erscheinungen zugewendet ist, versteht sich von selbst.

Bekanntlich hat sich vor allem Seeck[2] besonders ein-

[1] cf. Robert Schmidt, Das Glas; Handbücher der k. Museen, Berlin.

[2] Geschichte des Untergangs der alten Welt, 3 Bde. mit 3 Nachträgen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gehend mit dem Problem beschäftigt. Am interessantesten an seinen Darlegungen dünkt mir die „Ausmerzung der Besten" überschriebene Partie seines Werkes. Sie ist die Anwendung des naturwissenschaftlichen Zuchtwahlgedankens auf eine Erscheinung der Geschichte. Durch die ständige Ausmerzung gerade der Besten mit Hilfe von Konskriptionen, Meuchelmord usw. treffen die sich ablösenden Parteien und später die Imperatoren dauernd eine Zuchtwahl, die gerade die minder wertvollen Elemente in der Fortpflanzung bevorzugt. Ich maße mir über die naturwissenschaftliche Seite dieses Vorgangs kein Urteil an und begnüge mich, darauf hinzuweisen, daß man die Bedeutung der Vererbung von Anlagen heute weniger hoch einschätzt, als zu jener Zeit, in der Seeck diese Gedanken niederschrieb.

Dagegen scheinen mir die Folgerungen, die sich aus dieser fortwährenden Ausmerzung der jeweilig Besten für die geistige Atmosphäre der Zeit ergeben, vollauf berechtigt. Denn diese Atmosphäre der Gedrücktheit wirkt auf jede neugeborene Generation durch die Stimmung im Elternhaus, in der Schule, im geselligen Verkehrskreis immer wieder von neuem ein. Und der Umstand, daß in dieser Zeit so gut wie kein selbständiger Kopf sich bemerkbar macht, dürfte sehr wohl durch sie mit verursacht sein.

Des weiteren wird als Grund angegeben die Völker der alten Welt hätten ihre Lebenskraft verbraucht und seien abgestorben, wie ein einzelner Organismus abstirbt, wenn seine Zeit erfüllt ist. Diese Erklärung aber scheint mir nicht haltbar. Denn es fehlt der Beweis, daß die Vorgänge des einzelnen Organismus ohne weiteres auf die Völker zu übertragen sind, und ferner ist diese Ansicht im Widerspruch zur geschichtlichen Entwicklung, die in den Ländern des Ostens: Ägypten, Syrien, Mesopotamien ein derartiges Absterben nicht erkennen läßt.

Man kann auch nicht behaupten, daß in diesen östlichen Ländern die Schaffung der neuen geistigen und materiellen Kultur, die wir als die arabische bezeichnen, von diesen unverbrauchten Beduinenstämmen geschaffen ist, deren Namen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sie trägt. Im Gegenteil! Die Träger und Weiterentwickler dieser Kultur entstammen fast ausnahmslos der alteingesessenen, von den Arabern unterworfenen Bevölkerung, den Syrern usw.; aus ihnen rekrutieren sich noch Jahrhunderte hindurch die Wissenschaftler des arabischen Kulturkreises.

An wirtschaftlichen Ursachen des Niedergangs der Antike hat man die Abwanderung der Metalle, speziell des Goldes, nach Indien sehr stark betont und darauf verwiesen, daß das römische Reich Indien gegenüber Jahrhunderte lang eine passive Handelsbilanz hatte, indem es den indischen Import nicht mit Waren, sondern fast nur mit Geld bezahlte.

Selbst wenn wir diese Ansicht von der Abwanderung des Goldes zunächst einmal im vollen Umfang als der tatsächlichen Entwicklung entsprechend annehmen, dürfte diese Erscheinung doch wohl nicht so sehr eine Ursache als eine Begleiterscheinung des allgemeinen Niedergangsprozesses sein, der die Westländer unfähig machte, ihre Warenproduktion nach Form und Art so einzurichten, daß sie Absatz in Indien fand. Wir haben auch in der Gegenwart Fälle passiver Handelsbilanz zwischen einzelnen Staaten gehabt, haben sie zum Teil noch. Hier handelt es sich aber meist darum, daß ein Teil der Einkünfte eines Landes — nämlich diejenigen, die aus im Ausland angelegten Kapitalien fließen — in der Ein- und Ausfuhrstatistik nicht aufgeführt werden. Dieser Fall aber lag bei der Handelsbilanz des römischen Reichs nicht vor, da dieses keine Kapitalien in Indien arbeiten hatte. Es hatte also eine passive Handelsbilanz mit Indien im strengsten Sinne des Wortes. Sobald eine derartige Einrichtung aber für ein technisch und industriell so hochstehendes Land, wie es das römische Reich war, zu einer stehenden Einrichtung wird, ist es ein Zeichen, daß in der Anpassungsfähigkeit des römischen Warenproduzenten und Warenhändlers an die Bedürfnisse Indiens ein Manko besteht. Mit andern Worten: der antike Kaufmann und Industrielle waren den Anforderungen an Intelligenz und Geschäftsgewandtheit, die der Handel mit Indien stellte,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nicht gewachsen. Gegen Goldhingabe zu kaufen vermag jeder Dummkopf. Aber dem fremden Volke Bedürfnisse zu suggerieren, die durch Import befriedigt werden müssen, oder schon vorhandene Bedürfnisse durch Vervollkommnung der Technik, der künstlerischen Qualität usw. für sich vorteilhaft auszunützen, wie es der europäische Kaufmann heutzutage in Ostasien und Afrika macht, überstieg wohl die geistigen Kräfte der Produzenten und Händler des Kaiserreichs[1].

Es war aber nicht umsonst bei der Besprechung der Metallgeldabwanderung nach Indien sofort die historische Haltbarkeit dieses Arguments in Zweifel gestellt worden. Denn soweit ich die Verhältnisse übersehe, trifft diese Behauptung überhaupt nur bedingt zu. Die westlichen Länder allerdings bezahlten die indische Einfuhr nur mit barem Gold und Silber. Der Osten aber zum Teil auch mit Waren, so mit ägyptischer Leinwand und Glas, syrischen und arabischen Waffen und Pferden usw. Für die Osthälfte des Reiches ergibt sich also, daß sie einen nicht unbeträchtlichen Teil des Geldes, mit dem der Westen indische Waren bezahlte, bei sich als Entgelt für ihre nach Indien gelieferten Waren zurückbehielt. Mit dieser Tatsache stimmt des ferneren überein, daß der Osten stets über einen großen Metallgeldumlauf verfügte, so daß das oströmische Reich keineswegs die Goldwährung aufzugeben genötigt war, vielmehr im Gegenteil seine Goldmünze, der Byzantiner, sogar die Verkehrsmünze des internationalen Handels wurde.

Das byzantinische Reich stand auch in der Folgezeit ständig mit Indien und China in Verbindung, ohne dadurch in seinem Bargeldumlauf Schwierigkeiten zu erfahren. Und als dann nach Jahrhunderten die östlichen Provinzen des Reichs mit Ägypten unter die arabische Herrschaft kamen, blieb die alte Geldwirtschaft nicht nur bestehen, sondern erfuhr sogar eine gewaltige Steigerung, und, das obwohl das

[1] Man vergleiche oben S. 141 den Export attischer Tonvasen nach Italien.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Kalifat in erheblich stärkerem Handelsverkehr mit Indien und China stand, als jemals Byzanz oder gar das römische Reich.

Wir können also höchstens von einer Abwanderung des Metallgeldes nach den östlichen Ländern schlechthin sprechen. Warum aber saugte die östliche Hälfte des römischen Weltreichs den Metallgeldbestand des Westens auf? In dieser Fragestellung liegt schon implicite die Behauptung, der Osten sei — trotzdem das Zentrum des Reichs im Westen lag — diesem wirtschaftlich überlegen gewesen. In dieser wirtschaftlichen Überlegenheit des Ostens scheint mir der entscheidende Grund für die wirtschaftliche Rückbildung des Westens zu beruhen.

Welche Ursachen aber schufen dem Osten diese wirtschaftliche Überlegenheit?

Italien war das Land der Latifundien. Ihre Gründung geht bekanntlich schon in frühe Zeiten zurück. Schon nach dem zweiten Punischen Kriege begannen sie eine „soziale Frage" zu werden, da der Krieg den Bauernstand ruiniert hatte. Der Grund lag in der Eigenart des römischen Heerwesens. Das römische Heer war ein Heer von Bauern, die sich nicht nur selbst ausrüsten, sondern auch während des Krieges unterhalten mußten. Während aber die Bauern als Soldaten dienten, fehlte ihrer Wirtschaft zu Hause auf dem Felde die wichtigste Arbeitskraft. Und da die Bauern keine Sklaven hatten, blieb das Feld unbestellt, der Bauer verschuldete. Verschärfend wirkte, daß im zweiten Punischen Krieg der Feind im Lande stand und dieses verwüstete[1].

Die Reichen, Patrizier und Ritter dagegen vermochten die Kriege viel besser zu überstehen. Neben ihrer an und für sich größeren wirtschaftlichen Kraft kam ihnen die Gepflogenheit der römischen Vornehmen zu Hilfe, in staatlicher Eigenschaft als Prokonsuln usw. die Untertanen zu ihrem Privatvorteil auszubeuten. Für diese Kreise war — und

[1] Die gleichen Ursachen lassen später im Frankenreich den freien Bauernstand verschwinden und an seine Stelle Gutsherrschaften treten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wurde später immer mehr — der Krieg und Staatsämter ein glänzendes Geschäft, während der gemeine Mann wirtschaftlich ruiniert wurde.

Die Hufen der Bauern, die schuldenhalber abziehen mußten, wurden von den Reichen aufgekauft. Ebenso wurde von ihnen — vermöge ihrer Beziehungen zu den staatlichen Machthabern — das Gemeindeland usurpiert und aus ihnen riesige, mit Sklaven bewirtschaftete Latifundien gebildet. Da der Getreidebau in Italien vielfach wenig lohnte, wandelte man die Äcker in Viehweiden um. Die freie ländliche Bevölkerung wanderte in die Städte ab, wo sie der staatlichen Fürsorge zur Last fiel. Damit verödete das Land derart, daß zur Kaiserzeit in den Gebirgen Mittelitaliens direkte Wüsteneien entstanden, in denen auf große Strecken hin nicht ein Mensch zu finden war.

Die Folge dieses Entwicklungsprozesses war das Verschwinden einer landwirtschaftlichen Mittelschicht, d. h. gerade jener Schicht, die für die städtische Industrie und ihre Produkte den Hauptabnehmer bildet. Die vom Land vertriebene Bevölkerung aber fiel der staatlichen Fürsorge in der Hauptstadt zur Last, die sie schon seit den letzten Zeiten der Republik nicht nur fast vollständig ernährte, sondern auch Unsummen für ihre Unterhaltung aufwendete. Und zwar wurden diese Werte durchaus unproduktiv angelegt, da sie ja nicht Mittel zur Erzeugung und Erhaltung menschlicher Arbeitskraft und Produktion waren, sondern der Erhaltung von Müßiggängern dienten. Sie schufen aber auch nicht einmal eine gewisse Kaufkraft, da ja vielfach Nahrungsmittel zum Verzehren verteilt wurden.

Ähnlich lagen die Verhältnisse in Gallien. Auch hier bestanden unter der Römerherrschaft große Latifundien mit Sklavenbetrieb. Ähnlich sind die Verhältnisse auch in Afrika und Spanien. Es scheint eine Eigentümlichkeit der griechischen und römischen Wirtschaftsweise gewesen zu sein, so viel als möglich den Großbetrieb mit Sklaven einzuführen. Im Osten allerdings stieß die griechische Wirtschaftsweise auf einen unüberwindlichen Widerstand von seiten der ein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gesessenen Wirtschaft, die sich behaupten konnte, zumal sie nach vielen Richtungen hin der griechischen überlegen war.

Anders im Westen. Hier traf das römische Latifundiensystem schon auf das der Karthager und führte diese Wirtschaftsweise weiter. Sie wurde dann in den sämtlichen Westprovinzen zur herrschenden Form.

Die Sklavenwirtschaft erstreckte sich aber auch auf die industriellen Betriebe und war hier auch verhältnismäßig leicht aufrecht zu erhalten, solange die Kriege mit den Ländern des Ostens fortwährend große Massen gewerblich gebildeter Sklaven zu billigen Preisen lieferten.

Nach Begründung des römischen Weltreichs aber hörte nicht nur diese Zufuhr gelernter Sklavenarbeiter auf[1], es kam des weiteren die freie Konkurrenz des auf uralter gewerblicher Tradition aufgebauten Ostens hinzu. Denn das römische Reich war ja, wie schon gesagt, im wesentlichen ein Freihandelsgebiet.

Dieser Osten aber wies eine andere Wirtschaftsorganisation auf als der Westen. Er war in den beiden Zweigen menschlicher Wirtschaft: der Landwirtschaft wie der Industrie aufgebaut auf die freie Arbeit.

Freie Arbeit trat also in Konkurrenz mit Sklavenarbeit, eine Konkurrenz, die durch keine rechtliche und auch durch keine tatsächliche Schranke gehemmt war. Denn die Entfernungen bildeten kein Hindernis. Das Mittelländische Meer war ja viel mehr eine Förderung als eine Behinderung der Kommunikation. Daher tauchten überall im Westen syrische, ägyptische usw. Waren als Konkurrenten einheimischer Fabrikate auf.

Diese Überlegenheit des Ostens wurde durch zwei Umstände wesentlich gefördert. Der eine, der negativ, d. h. auf die Produktion des Westens schädigend wirkte, war die staatliche Getreideeinfuhr und -verteilung in Rom. Sie

[1] Die natürliche Vermehrung, die ohnehin nicht ausreichte, den Bedarf zu decken, wurde obendrein durch die vielen Freilassungen stark vermindert. Die gesetzlichen Beschränkungen der Freilassung suchen dieser ihrer schädlichen Wirkung entgegenzuarbeiten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nahm dem Westen, speziell der italienischen Landwirtschaft, einen der wichtigsten Konsumenten, nämlich die breiten Massen der unteren Volkskreise in Rom, die in dieser Zeit auch Hunderttausenden zählten [1].

Der zweite Umstand wirkte positiv, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Ostens steigernd. Er liegt in der Tatsache, daß der Osten (Ägypten — Syrien — Babylonien) in bezug auf natürliche Fruchtbarkeit dem Westen stark überlegen ist. Hier konnte nur die Provinz Afrika und das erst jüngst in rationelle Bodenkultur genommene Poland sich annähernd ähnlicher Verhältnisse rühmen. Daher war der Unterhalt der Arbeiterschaft im Osten außerordentlich billig zu bestreiten. Er wurde ja durch einheimische Produktion gedeckt und brauchte nicht — wie großenteils in Italien — importiert zu werden. Dazu leistet die freie Arbeit — zumal wenn sie, wie vielfach in Ägypten, Akkordarbeit ist — erheblich mehr als Sklavenarbeit und ist auch aus diesem Grunde billiger als die der Sklaven, deren Preis durch das Fehlen des Angebots dazu erheblich gestiegen war.

Die natürliche Bevorzugung im Verein mit der freien Arbeit aber scheint mir für die Überlegenheit des Ostens entscheidend gewesen zu sein.

Die modernen Länder mit Sklavenbetrieb sind solche Länder, die von der Natur besonders begünstigt sind, so daß sie keiner besonders intensiven Wirtschaft bedürfen. Die mit freier Arbeit aber besitzen ungünstigeren Boden bzw. klimatische Verhältnisse. In der Antike aber ist das Verhältnis umgekehrt. Dort fand sich günstiger Boden, günstiges Klima, intensive, das ist freie Arbeit und altererbte wirtschaftliche und technische Tradition miteinander vereinigt im Osten, in Ägypten usw. dagegen ungünstige natürliche Bedingungen und unintensive, das ist Sklavenarbeit, im Westen.

Der Westen war in seiner wirtschaftlichen Arbeit also

[1] Nach Friedeberg betrug die Einwohnerzahl Roms in der Kaiserzeit rund 2 Millionen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

auf Voraussetzungen aufgebaut, die ihn gegenüber denen des Ostens durchaus benachteiligten. Und der Osten hätte vielleicht noch eine größere Überlegenheit gezeigt, wenn nicht gerade er hauptsächlich die Lasten der Ernährung der Stadt Rom hätte tragen müssen.

Das Problem spitzte sich also für das Kaiserreich auf die Frage zu: Wie konnte man die Wirtschaft des Westens auf eine neue Basis, nämlich die der freien Arbeit stellen?

Versuche wurden ja gemacht. So löste man die Latifundien teilweise in Parzellen mit Kolonen auf. Aber im ganzen vermochte man die Aufgabe nicht zu lösen; denn die Aufsaugung des Geldes durch die Ostländer nahm der Wirtschaft des Westens ihre Bewegungsfreiheit und führte sie zu primitiveren Formen, da eine rechnungsmäßige Verwaltung des Landes, wie sie sich Ägypten mit seinem Getreidegiro geschaffen, in diesen Ländern nicht möglich war, weil das alles verbindende Kanalnetz des Nils und damit die Möglichkeit, infolge günstiger Transportverhältnisse leicht Überfluß und Bedarf auszugleichen, fehlte. Und der Gedanke der Erziehungszölle war auch noch nicht gedacht.

So ging denn die Entwicklung, wie sie bei diesen Verhältnissen gehen mußte. Der Westen erlag der Konkurrenz des Ostens. Halten konnten sich eigentlich nur zwei Gebiete. Erstens Nordafrika. Es zeigt noch zur Zeit des Heiligen Augustinus reges Leben und war lange Zeit einer der Hauptsitze der geistigen Kultur in Westrom. Afrika vermochte diese Rolle zu spielen, weil seine natürlichen Hilfsquellen, seine Fruchtbarkeit ihm ähnliche Existenzbedingungen boten wie Ägypten, und weil durch Einführung des Kolonats usw. auch das Latifundienwesen stark eingeschränkt war. Das zweite Gebiet war das Poland. Auch dieses bot ähnliche natürliche Bedingungen wie der Osten, auch hier war weitgehend das Kolonat und damit intensive Wirtschaft eingeführt. Und der Erfolg war der gleiche wie in Afrika. Das Poland entwickelte sich zum kulturellen und politischen Zentrum Westroms. Ravenna wurde nicht nur politische Residenz, es trat auch in künstlerischer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und wissenschaftlicher Beziehung hier eine Art Nachblüte auf[1].

Alle anderen Gebiete zeigen einen früher oder später einsetzenden Rückgang. Nachdem Griechenland schon in der Zeit des Hellenismus vorangegangen war, folgte zunächst Italien, in dem die Anfänge dieses Rückgangs sich schon unter der Republik bemerkbar machten. Vor allem der Süden wurde stark betroffen, eine Ausnahme machte nur das von der Natur stark begünstigte, getreidereiche Campanien, das — wohl gerade um dieses Umstandes willen — in Amalfi dann auch die erste große Handelsstadt Süditaliens nach dem Zusammenbruch tragen sollte. Aber auch Gallien, Spanien usw. folgten bald nach. Beschleunigt wurde der Prozeß durch die andringenden Barbarenschwärme, deren elementarer Wucht das Reich vielfach nicht mehr die nötige Widerstandskraft entgegensetzen konnte. Militärischer Übermacht erlag dann auch das relativ blühende Afrika und das Poland. Daß das Vorwärtsdrängen der Germanen keine Ursache, sondern eine Folge des Niedergangs war, wird heute wohl allgemein angenommen. Trotzdem hat natürlich dieses Vordringen auch wirtschaftliche Folgen, die mit ihm verbundene Erschütterung der Besitzverhältnisse wirkte auf den Zersetzungsprozeß beschleunigend ein und verhinderte durchgreifende Maßnahmen, die eine Änderung hätten herbeiführen können[2].

Als so der Westen niederging, zog er natürlich in gewissem Grade auch den Osten nach sich, auf den der steigende Verlust von Absatzmöglichkeiten nicht ohne Folgen bleiben konnte. Schließlich fiel der Westen völlig, der Osten größtenteils Barbaren anheim.

Hierbei aber zeigt sich die verschiedene Fundierung der

---

[1] Es sei gleich hier bemerkt, daß diese Nachblüte, gestützt auf die günstigen ökonomischen Verhältnisse des Polandes, sogar die Langobardenherrschaft überdauern und mit der wichtigste Lehrmeister des Mittelalters werden sollte.

[2] Die von den Kaisern versuchten staatlichen Zwangsmittel (Maximaltarife usw.) erreichten nur das Gegenteil von dem, was beabsichtigt war.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Kultur im Westen und Osten besonders klar. Im Westen erfuhr die Rückwärtsbewegung im ganzen eine Steigerung. Im Osten dagegen wurden — trotz des anfänglichen religiösen Gegensatzes — die Eroberer kulturell weitgehend, wirtschaftlich sogar völlig von den Unterworfenen den früher bestehenden Verhältnissen angeglichen, und das neue Staatswesen entwickelte sich mit großer Geschwindigkeit zu einem bewußten Bewahrer und Mehrer des antiken Kulturgutes gerade in den für die Wirtschaft besonders wichtigen Teilen: den Naturwissenschaften und der Technik.

Damit seien die Reflexionen über den Niedergang der alten Welt abgebrochen und nur nochmals darauf verwiesen, daß ich weit entfernt bin, sie als Lösung dieses Problems vorzustellen. War es bei der Dubiosität dieser Vorgänge geboten, sie wenigstens etwas zu streifen, so versteht es sich aus dem gleichen Grunde von selbst, sie bei der Beweisführung auszuscheiden. Für diese kommt nur die eine Tatsache in Betracht, daß hier nicht eine kurze Katastrophe, sondern ein jahrhundertelanger Prozeß vorliegt. Dieser langwierige Vorgang aber legt sofort den Gedanken nahe, daß wir hier ebenso wie in der gesamten vorausgehenden Zeit mit einer Kontinuität der Entwicklung werden nicht nur rechnen dürfen, sondern geradezu rechnen müssen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Sechster Teil.

Vom Untergang des römischen Reiches bis zur Neuzeit.

Allgemeines.

Die folgenden Zeilen sind der Geschichte des Kapitalismus von der Zeit des Niedergangs des römischen Reiches an gewidmet. Sie berühren damit jene Zeitepoche, mit der in der Regel die Untersuchungen über die Vorgeschichte der modernen Wirtschaft beginnen. Gegenüber diesem Gebrauch, der auch in den Vorlesungen über Wirtschaftsgeschichte an unseren Universitäten vielfach geübt wird, bedarf es einer prinzipiellen Vorbemerkung, auf die ich sehr großes Gewicht lege; nämlich der folgenden:

Zwischen der Wirtschaft der Antike und ihren Hilfswissenschaften: Technik, Chemie usw. einerseits und denen des Mittelalters andrerseits besteht eine fortlaufende Kontinuität. Nur durch Berücksichtigung dieser Kontinuität wird die wirtschaftliche Entwicklung der Folgezeit verständlich. Leider wird dieses Moment bei der Beurteilung der mittelalterlichen Wirtschaft viel zu sehr außer Acht gelassen, obwohl sowohl die politische wie die Kulturgeschichte zahllose Fälle der Nachwirkung antiker Gedanken und Institutionen aufweisen. Man begnügt sich meist mit der Feststellung, daß in der oder jener Stadt Süd- und Westdeutschlands Überreste antiker wirtschaftlicher Organisationen nicht nachweisbar sind. Mit diesem Resultat aber ist gegen die Abhängigkeit „mittelalterlicher" Institutionen und Kenntnisse von dem Kulturgut der Antike noch nicht das geringste bewiesen. Man darf bei der Erörterung des Problems der Kontinuität und des Wanderns der Errungenschaften der Antike auch ein weiteres Moment nicht übersehen. Das Mittelalter übte allgemein die Gepflogenheit, nicht nur Rechtssätze sondern auch ganze Rechtssysteme von einer Stadt auf die andere

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zu übernehmen. Bekannt ist das Wandern des Magdeburger Stadtrechts. Viele Städte des Ostens wurden mit ihm bewidmet. Die gleiche Übung herrscht auch in Italien. Daher ist es durchaus nicht notwendig, jedesmal an jedem Ort einen originären Zusammenhang erweisen zu wollen. Vielfach ist der Weg der Übernahme auf dem uns interessierenden Gebiet der Wirtschaft die Handelsgewohnheit.

Die Übernahme ohne — sehr selten mit — Quellenangabe ist das Charakteristikum des Mittelalters auf allen Zweigen seiner Geistesarbeit: in der Theologie, Literatur, Wissenschaft, Recht, Technik usw. Sollte das Mittelalter da nicht am meisten von demjenigen übernommen haben, was ihm sogar politisch Jahrhunderte hindurch noch als leuchtendes Vorbild vorschwebte und wohin sich die Blicke und Fahrten von Millionen mittelalterlicher Menschen Jahr für Jahr richteten: Rom!

Die Kontinuität des Mittelalters mit der Antike ist auch für die Geschichte der Wirtschaft ein Axiom, das nur von Fall zu Fall durch den exakten Gegenbeweis, nicht aber durch den Mangel einzelner Einzelbeweise erschüttert werden kann.

Der Untergang der alten Welt hat sich — und das ist für die Entwicklung der Folgezeit sehr einflußreich gewesen — nicht in Form einer einzigen großen, alles vernichtenden Katastrophe vollzogen, sondern ist ein über Jahrhunderte sich erstreckender Niedergangsprozeß gewesen. Noch zutreffender charakterisiert man ihn wohl als eine Rückwanderung der Kultur nach dem Osten.

Hier im Osten sind die äußeren Formen der antiken materiellen Kultur und ihr Wissensschatz so gut wie restlos erhalten geblieben. Nur der Geist, der früher in diesen Formen lebte, ist — wenigstens in gewissen Gebieten des Ostens — verschwunden. Der frische, wagemutige, auf seine individuelle Geistesarbeit trotzende Geist des Hellenismus ist bei seinem Erben Byzanz nicht mehr zu finden. Hier herrscht vielfach ein starres Konservieren des Überkommenen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Anders in Syrien, Ägypten und Nordafrika. Dort lebte der alte Geist wirtschaftlicher Unternehmungslust nach der Mohammedanisierung wieder auf.

Trotz dieser Erstarrung aber darf man die eine Tat des byzantinischen Reiches, die Bewahrung der Formen der antiken Wirtschaft keineswegs gering schätzen. Byzanz ward dadurch Jahrhunderte lang der Lehrmeister des Westens: von ihm aus wird vorzugsweise griechisch-römische Wissenschaft, Kunst und Technik dem Abendlande übermittelt. Von hier aus werden über Rußland sogar die Skandinavier erstmalig in den Weltverkehr hineingezogen[1].

Das Einfallstor byzantinisch-hellenistischer Kultur war das Exarchat, das ja auch politisch zu Ostrom gehörte; der wichtigste Handelsplatz in späterer Zeit, Venedig, die Königin der Adria, war auch in seinem Äußern eine byzantinische Stadt. Zu einer äußerst innigen Berührung des lateinischen Westens, und zwar nicht nur des italienischen Teiles dieses Westens, sondern auch der Provence, Frankreichs usw., kam es dann infolge der Begründung des lateinischen Kaisertums und der lateinischen Staaten in Griechenland usw. Die hierdurch geschaffene Wirkungsmöglichkeit der hellenisch-byzantinischen Kultur kann wohl nicht hoch genug angeschlagen werden.

Ein zweiter Lehrmeister des mittelalterlichen Westens war der arabische Kulturkreis. Die mohammedanische Bewegung hatte sich gerade die höchstkultivierten Provinzen des römischen Reiches, die Zentren seiner Wirtschaft — Syrien, Ägypten, Babylonien, später auch Nordafrika — unterworfen. Die arabische Invasion aber hat im Gegensatz zur germanischen nicht so sehr einen Rückgang als eine Konservierung und Förderung antiker Kultur zur Folge gehabt. Gewiß, die Träger dieser Kultur waren auch späterhin meist nicht die Eroberer selbst, sondern die von ihnen unterworfenen Nationen. Aber es ist ein bleibendes weltgeschichtliches Verdienst der arabischen Herrscher, bewußt

[1] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 97.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und voll Verständnis diese Träger der Kultur erhalten, unterstützt und zu Lehrmeistern ihrer neuen Reiche gemacht zu haben[1]. Für die Weiterentwicklung der Kultur in diesen Gebieten bedeutete die Tatsache, daß hier die alten, in ihrem Denken und Gestalten mit der Antike vertrauten Menschen für die Weiterarbeit nicht nur nicht ausgeschaltet, sondern geradezu gehegt und gefördert wurden, einen gewaltigen Vorsprung gegenüber dem Westen. Hier im Westen hingegen mußten viele neue Menschen sich erst in ein ihnen vielfach fremdes Kulturgut einarbeiten, sich fremdes Denken aneignen, was nie ohne Zeitverlust, Schwierigkeiten, Mißverständnisse möglich ist. Gewiß gab sich die kirchliche Macht vielfach die größte Mühe, diesen Assimilierungsprozeß zu fördern, für die wirtschaftliche Entwicklung aber schuf sie doch auch wiederum manch schweres Hindernis[2]. Anders in der arabischen Welt. Welche unermeßliche Bedeutung für die Stellung des Handels im Urteil des arabischen Kulturgebietes hatte schon allein jene eine Tatsache, daß der Prophet ein Kaufmann gewesen war. Gerade gegenüber der christlich-kirchlichen Auffassung vom Zinsnehmen und damit vom Handel mußte diese gänzlich andere Stellung der arabischen Welt doppelt fördernd auf das Wirtschaftsleben einwirken. Dazu kam ein weiteres. Im Wüstenland Arabien war das Geleit der Kaufmannskarawanen von altersher der Haupterwerb gewesen. Es hatte die Schätze der Welt in das arme Land gebracht. Alle Gedanken an Herrlichkeiten dieser Welt waren verknüpft mit der Vorstellung vom Kaufmann. Daher wohl spielt der Kaufmann in der orientalisch-arabischen Märchenwelt eine so überragende Rolle. Denn die Märchen eines Volkes sind getreue Abbilder seiner Vorstellungswelt.

Diese Völker nun, deren Heros selbst, wie gesagt, Kaufmann gewesen war, trafen auf eine Welt, in der Handel

[1] Siehe unten.

[2] So wirkte vor allem die Auffassung von der Nichtigkeit der irdischen Güter hemmend ein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und Wandel auf höchster Stufe der Vollendung stand. Nimmt es uns da wunder, daß sie dieser Kultur eine außerordentliche Empfänglichkeit entgegenbrachten?

Folgende kurze Angaben mögen den Einfluß der arabischen Kultur auf den romanisch-germanischen Kulturkreis kurz illustrieren; sie heben natürlich nur einige besonders markante Übernahmen hervor.

Die moderne Naturwissenschaft fußt völlig auf der Geistesarbeit der arabischen Welt, wie im folgenden in einem eigenen Abschnitt dargelegt werden wird, weshalb hier dieser Hinweis genügen mag[1]. Auch die moderne Staatsorganisation ist ähnlich von hier abhängig. Bekanntlich ist der erste moderne Beamtenstaat, das erste moderne Staatsgebilde auf germanischem Boden das normannische Königreich in Unteritalien. Dieses Reich hat dann der ganzen Entwicklung zum modernen Staat als Vorbild gedient[2]. Geschaffen aber ist es nicht von den Normannen, sondern von ihren Vorgängern, den Arabern. Seine Gesetze sind Entlehnungen und Übernahme arabischer Vorbilder. Und als der staufische Kaiser Friedrich II. den Staat später reorganisiert, schafft er sich ein arabisches Heer und vielfach ein arabisches Beamtentum. Das Neue, Moderne an diesem Staat aber ist das Prinzip, daß alle Untertanen dem Staat gegenüber gleichen Rechts sind, also die Ablehnung des lehnsstaatlichen Gedankens. Dieses Prinzip beherrschte und beherrscht noch heute das mohammedanische Staatswesen. Es fand sich schon vor in den hellenistischen Gebieten des Ostens, auf deren Boden die Araber ihren Staat gründeten. Vielleicht haben sie auch diesen Teil des antiken Kulturgutes übernommen. Des weiteren aber haben die Araber als technische Produzenten Glänzendes geleistet und hier vielfach die antike Tradition bewahrt, wie quellenmäßig zu erweisen ist[3]. Der arabische Handel lehnt sich nicht nur in

[1] Siehe unten.

[2] Siehe Caspar, Roger II. von Sizilien; Winckelmann, Friedrich II. und Otto IV.

[3] Siehe unten; s. a. Lehnert, Kunstgewerbe, Bd. II, 7.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

seinen Formen[1] an den der Antike an, er vermag ihn auch an Umfang nahezu zu erreichen. Unter den Arabern wurde das Mittelmeer wieder bis zu einem gewissen Grade das Binnenmeer eines Volkes, das die Küsten von Kleinasien, Syrien, Ägypten, Nordafrika, Spanien, zeitweilig auch Südfrankreich bis in die Gegend von Nizza, dann Unteritalien und Sizilien zu einem Kulturgebiet vereinigte. Unter diesen Gebieten gelang es vor allem Ägypten, bis zum Ausgang des Mittelalters seine alte industrielle und kommerzielle Zentralstellung aufrechtzuerhalten. Neben dieser territorialen Machtstellung erfuhr der arabische Handel vor allem noch durch den Umstand eine erhebliche Förderung, daß er fast den ganzen Zwischenhandel mit dem Osten Asiens, speziell den mit den dem Mittelalter so unentbehrlichen Gewürzen und Wohlgerüchen, in seiner Hand hatte. Daß dieser Handel in sehr inniger Berührung mit dem Westen stand, beweisen weiterhin die vielen Handelsverträge italienischer Staaten mit mohammedanischen Fürsten. Aber damit noch nicht genug, wir haben auch einen weiteren untrüglichen Beweis, daß der Handel des Westens auch arabische Handelstechnik übernahm. Sind doch die überaus zahlreichen in die abendländischen Sprachen übergegangenen Lehnworte zur Bezeichnung von Einrichtungen des Handels und Verkehrs, ferner die Münzverhältnisse und das indisch-arabische Zahlsystem bleibende Zeugnisse der zeitweisen Beherrschung des Welthandels und -Verkehrs durch die arabische Kultur[2].

Wir werden also im folgenden zu schildern haben, wie das antike Kulturgut teils originär, teils in byzantinischer und arabischer Gewandung vom Westen übernommen wurde und dort zivilisatorisch wirkte. Vor einem Mißverständnis aber möchte ich mich gleich hier schützen: Ich habe nicht behauptet, daß von seiten der Bewohner der

[1] Siehe Silberschmidt, Wilh., Die Commenda; Jos. Kohler, Die Commenda im islamitischen Recht, und Holtzendorf-Kohler, Rechtsenzyklop. Bd. I., passim.

[2] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 98.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Germanenstaaten — wieviel von ihnen wirklich Germanen waren, mag hier unerörtert bleiben — diese Kulturwerte rein rezeptiv übernommen wären, sondern nur betont, daß sie ihre Kultur größtenteils an der höheren Kultur erlernt haben. Wie die Byzantiner und die mohammedanisch gewordenen Syrier, Ägypter, Mauren, Spanier, Sizilianer usw. die antike Kultur nicht sklavisch konserviert, sondern auch auf vielen Gebieten, z. T. mit großem Erfolg, weiter gebildet haben, genau so haben es auch die Bewohner des christlichen Westens schon von Anfang an gemacht. Doch war ihnen der byzantinisch-arabische Kulturkreis bis tief ins 16. Jahrhundert hinein noch auf wichtigen Gebieten überlegen und deshalb bis in diese Zeit der Lehrmeister des Okzidents [1].

Wir hatten oben die Entwicklung des weströmischen Reiches und die darauf folgenden Jahrhunderte einen Rückzug der Kultur nach ihrem Ursprungslande, dem Orient, genannt. Dieser Rückzug der Kultur war aber kein vollständiger, vieles besonders an materieller Kultur blieb aus seiner Notwendigkeit für das tägliche Leben heraus erhalten. Dazu waren die Germanen — wenigstens die Vortruppen ihrer Wanderung, die Goten — ein sehr kulturfreundliches Volk. Die Langobarden und Franken allerdings steckten noch erheblich tiefer im Barbarentum. Doch auch sie konservierten manche Reste, wobei besonders die Bedürfnisse des an römischer Kultur gebildeten christlichen Kultus für die Erhaltung vieler gewerblicher Kenntnisse und Fertigkeiten sorgten.

So gewannen die neuen Herren des Westens aus dem, was im Lande erhalten blieb, bereits originär einen beträchtlichen Teil der antiken materiellen Kultur. Weitaus der größere Teil aber wurde ihnen im Laufe der folgenden Jahrhunderte von Byzanz und dem arabischen Kulturkreis

[1] Man vergleiche hierzu die Entwicklung der italienischen Renaissance, speziell die Übersiedelung byzantinischer Gelehrter in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

importiert. Die Brücke machte Italien, das ja teilweise in byzantinischen, teilweise in arabischen, teilweise in langobardischen Händen war und so wie auf einer großen mittelalterlichen Messe die drei Kulturkreise räumlich vereinigte. In dieser seiner Vermittlertätigkeit und dann in der an sie anschließenden eigenen Entwicklung beruht die Bedeutung des mittelalterlichen Italiens für die Wirtschaftsgeschichte.

Die Phase der römischen Kultur, welcher die originär und direkt auf die Germanen übertragenen wirtschaftlichen Errungenschaften entstammten, war aber bekanntlich nicht mehr die Zeit des Höhepunkts der Entwicklung des Altertums, sondern bereits ein Produkt des Niedergangs.

Diese Niedergangsbewegung setzt im Westen des Reiches nicht erst mit dem Beginn der Germanenwanderungen, sondern bereits wenige Menschenalter nach der Vereinigung der alten Welt zu einem Reich ein. Schon im Zeitalter des Tiberius zeigen sich die ersten Symptome. Und schon im nächsten Jahrhundert, „in der Zeit der Antonine, die als die glücklichste Epoche der Weltgeschichte bezeichnet zu werden pflegt, treten die Symptome des Zersetzungsprozesses bereits auf allen Gebieten hervor; im dritten Jahrhundert vollzieht sich dann von innen heraus die gewaltige Katastrophe, der Untergang des antiken Staates, das Ende der alten Geschichte. Die Neuschöpfung, welche Aurelian und Probus begonnen, Diokletian und Konstantin auf den Trümmern ausgeführt haben, steht dem Altertum und dem Prinzipat bereits ebenso fern wie das Reich Karls des Großen“ [1].

Die geistige Selbständigkeit, der Individualismus der klassischen Zeit der Antike ist es vor allem, den wir mit der fortschreitenden Kaiserzeit immer mehr vermissen. Die früher in der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit zum Ausdruck gekommene Tendenz, die Individuen immer stärker loszulösen und sich selbst den Beruf schaffen zu lassen, erfährt eine völlige Umbiegung [2]. In allen Berufskreisen

[1] Ed. Meyer, Die wirtsch. Entwickl. d. Altertums, S. 51, der eine eingehende Schilderung dieses Niedergangsprozesses mit Belegen gibt.

[2] „Wie die Städteordnung der späteren Kaiserzeit wesentlich auf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der spätrömischen Welt wird die Geburt das bestimmende Moment. Ja sogar die lokalen Ämter, die Magistrate, werden an Stände gebunden, und ein Angehöriger der einschlägigen Stände muß diese Ämter übernehmen, er mag wollen und geeignet sein oder nicht. Daß bei dieser Entwicklung der Landarbeiterstand immer stärker an seine Scholle gefesselt wird und daß der colonus schließlich zu einem glaebae adscriptus heruntersinkt, ist nur ein logisch konsequenter Ausdruck dieser Entwicklung.

Dieselbe Erscheinung wie in der Landwirtschaft findet sich auch in Handel und Industrie. Auch hier begann die Staatsgewalt mit rechtlichem Zwang vorzugehen, um jene Geschäfte des Handels, die für die Allgemeinheit notwendig waren, aufrechtzuerhalten. Die Form, die man hier wählte, war das Vereinswesen, das man früher aus Furcht, es könnte zur Organisierung politischer Umtriebe gebraucht werden, stark bekämpft hatte. Jetzt organisierte man die verschiedensten Zweige des Handels in Vereinen. So den für Italien so wichtigen Getreidehandel. Man schuf — wir würden heute sagen — Zünfte, denen jeder Händler angehören mußte. Mit ihnen führte man immer mehr das Kastensystem ein, das heißt, man schuf einen rechtlichen

---

einer erblichen Aristokratie von Grundbesitzern beruhte, welche durch das Gesetz in genau bestimmten Grenzen gehalten und vorwiegend der Finanzverwaltung des Reiches zur Feststellung und Sicherung der Steuerkräfte dienend, in nur mechanischer Bewegung der unausbleiblichen Erstarrung entgegenging, so brachte man es innerhalb der Gemeinden nur zu kastenartiger Sonderung gewisser Berufsstände und zu privilegierten Zwangskorporationen in überwiegend handelspolizeilichem, vornehmlich aber fiskalischem Interesse.

Dahin gehört, außer den Bäckern, Fleischern u. a., insbesondere die schon von den klassischen Juristen erwähnte mächtige und weitverzweigte Körperschaft der naviculariі: ursprünglich Handelsleute, welche sich freiwillig der Versorgung der Stadt Rom mit Getreide und andern Lebensbedürfnissen unterzogen — später überwiegend bloße Transportunternehmer für den Staat in zunftmäßiger, erblicher Verbindung — unter den späteren Kaisern konzentriert sich in ihren Händen Seehandel und Schiffahrt des Mittelmeeres und vieler wichtiger Flüsse." [Goldschmidt, Univ.-Gesch. I, 1, S. 87.]

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Zwang, wonach der einzelne Zeit seines Lebens in der Kaste verbleiben mußte, in die er hineingeboren war. So sorgte man dafür, daß der Stand der Kaufleute bestehen blieb, organisierte ihn zur Zunft und übertrug dieser dann gleichzeitig eine Reihe staatlicher Funktionen, so beim Getreideimport gewisse Funktionen der Verteilung usw. In der gleichen Weise war natürlich auch das Handwerk organisiert; bei ihm tritt diese neue Organisationsweise am frühesten auf. Erließ doch schon Alexander Severus ein Innungsgesetz.

Deutlicher noch als das Wirtschaftsleben läßt die literarische, künstlerische und philosophische Produktion diesen Niedergang erkennen. Hier sind die Leistungen der späteren Kaiserzeit öde, jeden eigenen Geistes entbehrende Nachahmungen der Vorbilder der klassischen Zeit. Das gleiche Bild bietet die Wissenschaft, die sich in Kompilierung und Zusammenstellung von Exzerpten aller möglicher Autoren zu Sammelwerken genügte, auf eigene Forschung aber verzichtete.

Doch ist hier nicht der Platz, diese Rückbildung der Gesamtkultur der Antike bis in Einzelheiten zu verfolgen, wenngleich nicht verschwiegen werden soll, daß aus ihrer Betrachtung auch auf das Wirtschaftsleben manches Streiflicht fallen würde. Wesentlich aber ist die Produktionsweise und die Organisation der wirtschaftlichen Arbeit, wie sie sich aus den Verhältnissen der Antike weiter ergeben haben, mit andern Worten die Geschichte der Technik und des Rechtes. Ihnen seien die folgenden Zeilen gewidmet.

Die Geschichte der Technik und Industrie[1].

Altertum.

Man ist vielfach versucht, über die Naturwissenschaft der Antike gering zu denken und ihr den Wissenschaftscharakter

[1] Die Geschichte der Industrie ist zu allen Zeiten aufs engste verknüpft mit der der Naturwissenschaften. Man kann wohl sagen, der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

abzusprechen. Mit wie geringem Recht das geschieht, beweist das Prinzip, das Alkmaion aus Kroton[1] um das Jahr 520 v. Chr. aufstellte: „Nur aus dem, was wahrgenommen wird, darf der Mensch seine Schlüsse ziehen." Moderner hätte dieser Vertreter der griechischen Naturwissenschaft das Prinzip dieser Wissenschaft wohl kaum ausdrücken können. Und in diesem Geiste lebte die gesamte griechische Naturwissenschaft, die schon Sinneserfahrung, Experiment, Sektion usw. als ihre Grundlagen und Hilfsmittel anerkannte.

Die Leistungen dieser griechischen Naturwissenschaft aber sind mehr als ein Jahrtausend hindurch die Quellen gewesen, aus denen die Menschheit Kenntnisse geschöpft hat. Wir nennen hier nur die Mathematiker Eudoxos und Euklid, die Ärzte Hippokrates und Galen, den universellen Aristoteles, den Physiker Archimedes, die Mechaniker Ktesibios und Heron, den Optiker Kleomedes, die Geographen Eratosthenes und Strabon, dann den Astronom Hipparchos und Ptolemaios usw. usw.

Unter den Römern haben nur wenige, wie Lukrez und Vitruv, sich als selbständige Denker und Forscher ausgezeichnet. Die Mehrzahl begnügte sich mit der Herstellung von enzyklopädischen Darstellungen, deren bekannteste die des älteren Plinius geworden ist[2]. Streng kritischer Sinn ging aber den Verfassern dieser Enzyklopädien vielfach ab, so daß sich — mit dem Verfall der antiken Kultur natürlich steigend — Fabelgeschichten aller Art einschlichen.

---

erste Versuch, ein Objekt der Natur als Werkzeug zu verwenden, war auch das erste naturwissenschaftliche Experiment, und jede neue naturwissenschaftliche Entdeckung fördert Technik und Industrie. Die heutige Ansicht übersieht vielfach diese Wechselbeziehung und will den Begriff der Wissenschaftlichkeit erst der modernen Technik zuerkennen. Daher erschien es notwendig, der folgenden Skizze über die Geschichte der Technik und Industrie die Geschichte der Naturwissenschaften stets mit zu berücksichtigen.

[1] Wir beginnen diese Ausführungen mit der griechischen Naturforschung und übergehen die ägyptische und babylonische, da hier noch zu vieles sich unserer Kenntnis entzieht.

[2] Von der des Varro läßt sich kein klares Bild mehr gewinnen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Dieser Niedergangsprozeß setzte sich auch im byzantinischen Reich fort, wenn auch hier infolge der Lage und Sprache die griechischen Schriftsteller stets stärker nachwirkten und so Byzanz vielfach zum Lehrer für das mittelalterliche Abendland machten.

Bei der Beurteilung der Leistungen der griechischen Naturwissenschaft haben wir — wenn wir ihr gerecht werden wollen — stets scharf zwischen theoretischer Erklärung einerseits und empirischen Feststellungen andrerseits zu scheiden. Vieles in der Theorie mutet uns heute recht abenteuerlich und phantastisch an, besonders die Lehre von einem Urstoff und der Verwandelbarkeit der Elemente; aber hier haben, wie Strunz in der Einleitung zu Berthelots unten zitiertem Werke mit Recht hervorhebt, gerade die jüngsten Entdeckungen der Naturwissenschaften uns im Urteil wieder bescheidener gestimmt und daran erinnert, daß in der Naturwissenschaft späterer Zeiten auch unsere Ansichten ähnlichem Kopfschütteln begegnen könnten, wie die der Antike in unserer Zeit.

Anders aber auf dem Gebiete der angewandten Naturwissenschaften der Technik. Hier finden die Werke der Antike auch heute noch zumeist restlose Bewunderung. Doch sind wir der Mühe überhoben, hier selbst zu den Quellen herabzusteigen, denn ein günstiges Geschick hat es gefügt, daß für einen Teil der Industrie, die chemische Industrie, bereits eine eigene Untersuchung aus der Feder des Schöpfers der modernen Geschichte der Chemie vorliegt: Marcellin Berthelots Aufsatz über den „Ursprung der chemischen Industrie," in dem er sich eingehend mit der chemischen Industrie der Antike befaßt. Und da so ziemlich jeder Industriezweig der Chemie benötigt, so ist aus der Natur der Sache heraus dieser Aufsatz fast zu einer Gesamtdarstellung der antiken Industrie geworden. Statt seine Darlegungen zu paraphrasieren, sei mir gestattet, die einschlägigen Stellen im Wortlaut folgen zu lassen.

„Mancher Leser wird überrascht sein, von einer chemischen Industrie der Griechen und Römer sprechen zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

hören; er hat sich gewöhnt, hierunter die Herstellung der Schwefelsäure und der künstlichen Soda, die Fabrikation des Leuchtgases und der glänzenden Teerfarbstoffe zu verstehen, und er kann nichts Ähnliches im Altertum entdecken. Das kommt daher, weil das Gebiet der Chemie ein viel größeres ist und auch die Veränderungen von Körpern in sich begreift, die auf andrem Wege als durch die Einwirkung mechanischer oder physikalischer Kräfte vor sich gehen.

Seit den ältesten Zeiten hat der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse chemische Verfahren benützt, die er bei der Verarbeitung der Erze, Töpferei, Färberei und Malerei, Herstellung der Nahrungsmittel, Heilkunde und sogar bei der Kriegskunst in Anwendung brachte. Wenn das Gold, bisweilen auch das Silber und Kupfer in natürlichem Zustande vorkommen und nur eine mechanische Bearbeitung erfordern, können andrerseits das Blei, Zinn, Eisen und manchmal wohl auch das Silber und Kupfer nur durch sehr umständliche Hilfsmittel aus ihren Erzen gewonnen werden. Die Herstellung der Legierungen, für die Verfertigung der Waffen, Münzen und Schmuckstücke so wesentlich, ist auch eine rein chemische Kunst.

Die Kunst, Mörtel, irdenes Geschirr, vor allem aber das Glas herzustellen, beruht ebenfalls auf chemischem Verfahren. Der Handwerker, der Stoffe, Kleidungsstücke, Vorhänge purpurn oder anders färbte, eine Industrie, die erst in Ägypten und Syrien zur Anwendung gelangte, dann in der ganzen griechischen, römischen und persischen Welt, vom fernsten Osten gar nicht erst zu sprechen —, brauchte dazu eine außerordentlich entwickelte chemische Bearbeitung. Die Gewebe, die man bei den Mumien und in den Sarkophagen gefunden hat, zeugen für die Vollkommenheit des Verfahrens. Plinius und Vitruvius beschrieben im einzelnen die Herstellung der Farben, so die des Zinnobers oder der roten Schminke, der Mennige, des Rötels, des Indigos, schwarzer, grüner und blauer Farben, teils vegetabilischen, teils mineralischen Ursprungs, wie sie eben von den Malern

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

verwendet wurden. Auch die Chemie der Nahrungsmittel, so reich an Hilfsmitteln und an Betrügereien, stammt schon aus jener Zeit. Nach Belieben konnte man die feinen Gärungen ausführen, mit deren Hilfe man das Brot, den Wein, das Bier herstellt und eine große Menge Nahrungsmittel verändert; man verstand auch schon, wie zu unsrer Zeit, den Wein durch Zusatz von Gips und andern Stoffen zu verfälschen. Die Heilkunst, die überall Hilfsmittel gegen die Krankheiten suchte, hatte gelernt, eine große Anzahl mineralischer und vegetabilischer Körper umzuwandeln und herzustellen, so z. B. den Mohnsaft, die Auszüge der Tollkräuter, das Kupferoxyd, den Grünspan, die Bleiglätte, das Bleiweiß, die Schwefelverbindungen des Arsens und die arsenige Säure. Von den Ärzten und Zauberern wurden zugleich Heilmittel und Gifte zu verschiedenen Zwecken hergestellt.

Endlich die Herstellung der Waffen und Zündstoffe, wie Steinöl, Schwefel, Harze und Erdpech, hatten schon damals, wie zu unsern Zeiten, den Scharfsinn der Erfinder angeregt und Verwendung gefunden zur Herstellung furchtbar wirkender Mittel, besonders für die Belagerungstechnik und Seekämpfe; so waren sie die Vorboten des griechischen Feuers, ja sogar des Schießpulvers und unsrer entsetzlichen Explosivstoffe.

Man sieht aus diesem flüchtigen Überblick, wie weit die römische Welt in der Kenntnis der chemischen Industrie in der Zeit schon vorgeschritten war, da sie unter den Streichen der Barbaren zusammenbrach. Aber die Vernichtung der antiken Welt ging nur schrittweise vor sich; wenn auch die höchste wissenschaftliche Ausbildung, die ohnedies gewöhnlichen Geistern kaum zugänglich ist, aus Mangel an Ermunterung einer fast vollständigen Vernachlässigung anheim fiel; wenn auch die griechischen Philosophen, der religiösen Verfolgung durch die byzantinischen Kaiser und der Gleichgültigkeit und Verachtung von seiten der persischen Herrscher ausgesetzt, keine Schüler mehr heranbildeten, wenn die großen Namen der Physik, der Mathematik und der Alchemie der Griechen kaum über die Zeit Justinians hinausgehen,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

so ist es doch sicher, daß die Notwendigkeit von Gewerben, die entweder für das menschliche Leben unentbehrlich sind oder zur Befriedigung der Prunksucht der Herrscher und Priester erforderlich waren, die meisten Zweige der chemischen Industrie erhalten mußte und in der Tat auch erhalten hat.

Als Stütze dieser Behauptungen kann man verschiedenartige Beweise bringen. Die einen gewinnt man durch Prüfung der Bauwerke, Waffen, Geschirre und Glassachen, Stoffe, Gemmen und Schmuckstücke und Kunstgegenstände aller Art, die uns erhalten sind. Diese Prüfung liefert in der Tat unbestreitbare Ergebnisse, vorausgesetzt, daß das Alter der Gegenstände sicher ist und sie keiner Wiederherstellung unterworfen wurden. — — — — — — — —

Die Erzählungen und Schilderungen zeitgenössischer Geschichtschreiber liefern weitere Aufschlüsse, die allerdings weniger genau sind, denn es ist besser, den Gegenstand selbst als eine Beschreibung unter den Händen zu haben. In technischen Abhandlungen und Werken, die sich auf die Künste und Handwerke beziehen und bis auf unsre Zeit gekommen sind, besitzen wir eine Reihe gegebener Tatsachen, die noch sicherer und genauer als die Chroniken sind, besonders wenn diese Abhandlungen ein bestimmtes Datum tragen, sei es auch nur das ihrer Kopie. Diese Quellen sind schon im Altertum bekannt. Sie versiegen auch nicht im Mittelalter, obwohl sie bis jetzt fast vollständig den Gelehrten entgangen zu sein scheinen, die die Geschichte der Wissenschaften geschrieben haben. Mit Hilfe dieser Dokumente will ich zu zeigen versuchen, welche teils praktischen, teils theoretischen Kenntnisse den Sturz der antiken Zivilisation überdauert und wie in den Überlieferungen der Werkstatt sich diese Zweige der Industrie erhalten haben, fast ohne daß neue Erfindungen hinzukommen, aber doch auf einer gewissen Höhe der Vollendung. — —

Man hat sich sogar die Frage vorgelegt, ob die gewerblichen Vorschriften sich nicht seinerzeit auf dem Wege der rein mündlichen Überlieferung erhalten haben. Einige Über-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

bleibsel dieser Überlieferung wären dann in den Notizen niedergeschrieben, die zur Abfassung der Naturgeschichte des Plinius und der Werke des Vitruvius und des Isidor von Sevilla dienten, wobei sich freilich zahlreiche Irrtümer und Fabeln eingeschlichen haben; aber die Hauptmenge dieser Kenntnisse scheint verloren zu sein. Indessen eine eingehendere Prüfung der Werke, die uns aus dem Altertum überliefert sind, ein aufmerksameres Studium der Manuskripte, die man zuerst unbeachtet ließ, da sie in keiner Beziehung, weder zu literarischen oder historischen Studien noch zu den gewöhnlichen historischen Fragen stehen, gestattet die Behauptung aufzustellen, daß hier ein Irrtum vorliegt; jeden Tag entdecken wir neue wichtige Dokumente, die feststellen, daß die Verfahren der Industriellen des Altertums, ebenso wie heute, in Abhandlungen und Handbüchern beschrieben wurden, die den Mitgliedern des Handwerks zur Benutzung dienten, und daß sie von Hand zu Hand sich fort vererbt haben, seit den fernsten Zeiten des alten Ägyptens bis auf die des römischen Reiches und des Mittelalters."

Mittelalter.

Zwei Wege vor allem waren es, auf denen das antike Wissen sowie die antike Wissenschaft von der Natur weitergepflanzt wurde: der eine ist der der Praxis in Gewerbe und Industrie und der andre der der Theorie, der Lehrbücher und der Spekulation. Beide sind natürlich nicht immer scharf geschieden, sondern finden sich oft genug in ein und demselben Traktat vereinigt. Uns interessiert hier naturgemäß nur das Wandern der technisch-industriellen Kenntnisse. Diese Kenntnisse sind aber mit dem Barbareneinfall durchaus nicht verschwunden, denn die Industrien haben in dieser Zeit „auf Grund ihrer Notwendigkeit fortgelebt"[1]. Ein Blick in die Geschichte des Kunstgewerbes zeigt uns, daß

[1] Marcellin Berthelot, Die Chemie im Altertum und Mittelalter, ed. Strunz, 1909, S. 26.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

man auch in dieser Zeit Steine und Metalle bearbeitet, die Färberei und Gerberei geübt hat usw. Es haben „die Fabrikanten und die technischen Handwerker ihre Arbeiten den alten, in den Rezept- und Formelbüchern eingeschriebenen Regeln gemäß fortgesetzt und vor allem auch nach den antiken griechischen und lateinischen Autoren und Kompilatoren“ [1]. Es wäre auch sehr verwunderlich, wenn die Tradition, die wir in der Jurisprudenz, der Theologie usw. besonders aber auf dem Gebiete der Formgestaltung in Kunst und Gewerbe fortwirken sehen, gerade in den Herstellungsprozessen der Produkte dieser Kunst und dieses Gewerbes unterbrochen sein sollte. Es ist denn auch in der Tat die alte Ansicht, als hätten die Araber die chemische Wissenschaft der Antike herübergerettet, nur bedingt richtig. Gewiß haben sie ihr großes Verdienst um die Wahrung des antiken Wissenschatzes. Neben dieser Überlieferung durch die Araber aber bestand noch die direkte, in den Gewerben des Abendlandes nie unterbrochene Handwerksübung und vor allem die ebenfalls direkte Weiterbildung der antiken Technik in der byzantinischen Welt.

Daß Byzanz eine ganze Reihe von Werken besessen hat, die sich mit der Technik der verschiedensten Fabrikationsprozesse befaßten, ist durch die Auffindung chemisch-technischer Abhandlungen belegt. Ebenso wissen wir, daß derartige byzantinisch-griechische Werke in die lateinische Sprache übertragen worden sind. So findet sich in der Stiftsbibliothek zu Lucca ein Manuskript aus der Zeit Karls des Großen: Compositiones ad tingenda betitelt, das „Rezepte um Mosaiken, Häute und andre Objekte zu färben, um Eisen zu vergolden, zur Anwendung der Mineralstoffe, zum Schreiben in Goldbuchstaben, zum Verfertigen der Lötungen und andrer Kunstwerke“ [2] enthält.

Andre lateinische Werke, und zwar auch solche von höherem Werte und methodischer Zusammenfassung, durchliefen aber

[1] l. c. S. 26.
[2] Berthelot, l. c. S. 28.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nicht den byzantinischen Kulturkreis, sondern entstammten direkt „primären" griechischen Quellen. So die Mappae clavicula, der „Schlüssel der Färberei (Malerei)", die uns in Manuskripten des 10. und 12. Jahrhunderts überliefert ist; ersteres wurde in der Bibliothek von Schlettstadt gefunden. Berthelot[1] berichtet darüber, daß es den größten Teil der Rezepte der Compositiones enthalten habe und daß Fragmente desselben in den alchemistischen Manuskripten des ausgehenden 13. Jahrhunderts, teils als Exzerpte teils in Bearbeitungen, zu finden seien. „Das war also ein in dieser Zeit weit bekanntes Werk. Übrigens nicht das einzige: denn wir besitzen eine ganze übereinstimmende Literatur im Gebrauch der damaligen Industriellen mit folgenden Titeln: ‚Heft verschiedener Künste' von dem Mönch Theophilus, ‚Über die Farben und die Künste der Römer' von Heraklius, ‚Das Buch verschiedener Künste', ein in der Bibliothek de l'Ecole de Médecine von Montpellier sich befindendes Werk, verschiedene von Mr. Merrifield veröffentlichte kleinere Schriften in seinem Werk über die ‚Praxis der alten Maler'. Diese Abhandlungen setzen sich im Laufe der Zeiten in einer ununterbrochenen Reihe bis zu den Manuels Roret[2] unsrer Epoche fort[3]."

---

[1] l. c. S. 29.

[2] N. E. Roret (1767—1860), der Herausgeber der technologischen Handbücher unter dem bekannten Titel: Manuels Roret.

[3] Berthelot, l. c. S. 30. — Ergänzend sei bemerkt, daß nach der oben zitierten Schedula diversarum artium des Hildesheimer Mönches Theophilus die unter Bischof Bernward dort gepflegte Technik des Bronzegusses völlig der der Antike gleicht (Lüer, Technik des Bronzegusses). Des ferneren sei erwähnt, daß E. O. v. Lippmann in seiner Studie: Zur Geschichte des Schießpulvers und der älteren Feuerwaffen (Zeitschrift für Naturwissenschaften 71. Bd. S. 295 ff.) zahlreiche noch erhaltene technische Abhandlungen über diese Gegenstände in arabischer, griechischer und abendländischer Sprache nachweist. Ebenso besaß das Mittelalter neben Vitruvius und Plinius noch eine technische Literatur über Farbenbereitung und Malerei (siehe die einschlägigen Aufsätze der technischen Mitteilungen für Malerei). Die landläufigen Vorstellungen von dem Handwerksgeheimnis im Mittelalter sind aber auch aus andern Gründen abzu-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die schon erwähnte Mappae clavicula ist nun nicht nur um ihres Alters, sondern auch deswegen interessant, weil es möglich ist, für einzelne Teile ganz bestimmte Schriften als Quellen, aus denen ihr Verfasser schöpfte, zu bezeichnen. Die Rezepte über Metalltransmutation sind nämlich wörtlich aus denen der griechischen Alchemisten übersetzt. Einige finden sich im Pseudo-Moses, andre im Papyrus von Leyden, der Anfang des 19. Jahrhunderts in einem Grab in Theben in Ägypten wieder aufgefunden wurde; andre wieder entstammten dem Zosimus. Natürlich dürften hier lateinische Mittelglieder anzunehmen sein. Der Inhalt der Mappae clavicula selbst erstreckt sich auf die Bearbeitung von Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, des weiteren auf die Glasfabrikation. Zum Schluß kommen dann zwei alchemistische Abhandlungen [1].

Mit dem 12. Jahrhundert aber haben wir jene Zeit erreicht, wo auch bereits nördlich der Alpen sich naturwissenschaftliche Regungen bemerkbar machten. Wir nennen hier Adam von Bremen, dann vor allem den bereits erwähnten Theophilus, Albertus Magnus, Konrad von Megenberg, den Bayern Ortolf usw. Wir haben damit bereits den Höhe-

---

lehnen. So beschreibt bereits Plinius für die Wachsbleiche ein Verfahren, das im wesentlichen noch heute geübt wird. Von einem Geheimnis kann daher auf diesem Gebiete bei der allgemeinen Verbreitung des Plinius im Mittelalter nicht gesprochen werden. Ebensowenig bei großen Teilen der — auch von ihm und Vitruvius genau beschriebenen — Farbenbereitung, dann beim Bauhandwerk usw. usw. (cfr. des Verfassers Technik der römisch-pompejanischen Wandmalerei, Neue Jahrbücher für das klass. Altertum 1907). Diese Beispiele ließen sich noch zahlreich vermehren. Am besten aber orientiert eine eigene Durchsicht des Plinius über die Frage, was im Mittelalter unbedingt technisches Gemeingut sein mußte.

[1] Auch in den Randgebieten des christlichen Abendlandes regte sich bereits naturwissenschaftliches Interesse. Ein Beispiel dafür ist König Aelfred I. von England († 901), der selbst die geographischen Teile des Werkes des Orosius ins Angelsächsische übersetzte und mit ihnen genaue Berichte über die in seine Zeit fallenden Entdeckungsreisen des Engländers Wulfstan und des Normannen Oftar vereinigte. (Günther, Gesch. der Naturwissenschaften, 2. Aufl., I, S. 76.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

punkt der Scholastik überschritten und jene Zeit erreicht, in der die Renaissance in Italien die Aufmerksamkeit der Gelehrten wieder auf das unerreichte Vorbild der Wissenschaft, die antiken Schriftsteller, verwies. Es entstanden hier ähnliche Abhängigkeitsverhältnisse der Wissenschaft von den Griechen, wie wir sie schon einige Jahrhunderte früher bei den Arabern wahrnehmen, und mit ihnen auch zunächst die gleiche Art des Wissenschaftsbetriebes, das Übersetzen im großen Stil.

Waren es bei den Persern und Arabern die fliehenden syrischen Gelehrten gewesen, so waren es hier in Italien die vor den Türken fliehenden Byzantiner, die dem Westen zu Lehrern in griechischer Sprache und Wissenschaft wurden. Die byzantinische Wissenschaft ging in der des Abendlandes auf: „Der letzte uns bekannte byzantinische Astronom war Georg Amirucius, der in das Abendland floh und dort mathematisch wertvolle Ergänzungen zur Ptolemäischen Geographie verfaßt hat[1].“

Die Buchdruckerkunst sollte dann seit Mitte des 15. Jahrhunderts die Arbeiten der Wissenschaftler in ganz andrer Weise verarbeiten, als es früher durch das Abschreiben geschehen war, und sie im Fluge zum Gemeingut der ganzen wissenschaftlichen Welt machen.

Doch haben wir noch einmal den Blick rückwärts zu richten nach dem zweiten Weg der Überlieferung der griechischen Wissenschaft, nämlich dem durch den arabischen Kulturkreis. Die arabische Wissenschaft ist nicht überall direkt aus der griechischen geschöpft worden; auch hier spielt ein Vermittler mit: die syrische Wissenschaft. Diese ist genau genommen die Fortentwicklung der antiken Wissenschaft jener Gegenden Vorderasiens, die durch die Aufrichtung des alexandrinischen und später der diadochischen Reiche dem Hellenismus gewonnen waren. Mit der Verbreitung des Christentums entwickelte sich hier eine landessprachliche Wissenschaft, die aber ihrem Inhalt nach völlig auf der

[1] Günther, l. c. I, S. 58.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

griechischen beruhte. Bestand doch die Tätigkeit der syrischen Gelehrten fast ausschließlich in der Übersetzung und Kommentierung griechischer Autoren. Doch sollte dieser Wissenschaft nur eine kurze Blüte beschieden sein. Sie wurde der religiösen Orthodoxie in Byzanz mißliebig und deshalb im Jahre 489 endgültig ins Sassanidenreich vertrieben, das ihr gerade um ihrer Kenntnisse in der Arzneikunst willen eine gute Aufnahme bereitete. Die syrischen Gelehrten gründeten im Sassanidenreich mehrere Gelehrtenschulen, darunter als bedeutendste die hippokratische Akademie in Dschondisabur am Ausgang des 5. Jahrhunderts, ferner Schulen in Rasain in Mesopotamien und in Kinnesrin in Syrien. Besonders die Akademie von Dschondisabur hat für die Geschichte der Naturwissenschaft große Bedeutung gehabt. Auf ihr, der durch Jahrhunderte hindurch berühmtesten hohen Schule des Orients, vereinigten sich nämlich griechische und indische Wissenschaft, die ebenfalls viel originären Wissensstoff zu bieten hatte. Aus dieser Quelle schöpfte die junge arabische Wissenschaft, als die Araber in der Mitte des 7. Jahrhunderts Persien eroberten. Die Araber führten dann im Verein mit den Syrern deren wissenschaftliche Arbeit weiter, wobei letzteren noch lange Jahre die Leitung blieb. Besondere Beachtung genossen infolge dieses syrischen Einflusses die alten griechischen Naturforscher.

Zur Übertragung der griechischen Werke wurde eine eigene staatliche Kommission eingesetzt, an deren Spitze der syrische Arzt Honein ben Ishag (809—877) stand. Diese Kommission gab die Werke des Euklid, Archimedes, Hippokrates, Dioskorides, Galenos, Aristoteles, Alexander von Aphrodisias und andrer teils in syrischer teils in arabischer Sprache heraus, und zwar in neuen Übersetzungen, Textrevisionen, Auszügen usw. Spätere Gelehrte führten diese Arbeit fort. Das gleiche geschah mit Werken indischer Gelehrter. Überall, wo arabische Kultureinflüsse Geltung gewannen, bemühte man sich um die Erhaltung und Zugänglichmachung der wissenschaftlichen Literatur der Vergangenheit.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Siegmund Günther[1] schildert diese Seite der arabischen Tätigkeit mit folgenden Worten: „Als etwa um die Mitte des 8. Jahrhunderts, unter dem Kalifen Al Mansur (754 bis 795), die szientifischen Neigungen der durch die arabische Kultursprache zusammengehaltenen Ostländer rege zu werden begannen, mußte natürlich zuvörderst die Übersetzerarbeit den Boden bereiten. Sie förderten auch die nächstfolgenden Herrscher Harun Al Raschid (786—809), bekanntlich ein Freund Karls des Großen, und Al Mamun (813—833). Schon sehr frühzeitig ging das obengenannte astronomische Fundamentalwerk der Inder als Sindhind in arabischen Besitz über. Weiter bildete sich dann eine ganze Translatorengilde aus; Hunain Ybn Ysaak, Tabit Ybn Kurrah, Kusta Ybn Luka, vor allem Abul Wasa waren geachtete Vertreter dieser Arbeitsrichtung. Schon um 900 lagen die bedeutsamsten griechischen Werke in brauchbarem, wenngleich mitunter nicht fehlerfreiem arabischen Texte vor. Aber auch spätere Jahrhunderte führten die nützliche Arbeit fort, und nunmehr unter reger Mitwirkung christlicher Gelehrter. So war um 1140 das an der Grenze Kastiliens und des Kalifates Cordova gelegene Toledo Sitz einer organisierten Übersetzungsarbeit. Und hundert Jahre später stellte Kaiser Friedrich II. wiederum Abendländer und Sarazenen für diesen Zweck an; sein eigener Leibarzt Michael Scotus hatte sich der aristotelischen Tiergeschichte anzunehmen. War doch der Kaiser selbst, wie seine treffliche Schrift „Über die Falkenjagd“ ausweist, ein Sachverständiger ersten Ranges; der berühmte Cuvier nennt den Hohenstaufen „den ersten ausübenden Zoologen des Mittelalters“. Und dann setzte auch rasch eine an Kommentierung sich anschließende originale Tätigkeit ein, die sich auf den ganzen Umfang bekannten menschlichen Wissens ausdehnte. Wie uns der von Alfarabius gegebene Überblick zeigt, galt im großen und ganzen die griechisch-römische Einteilung der Wissenschaften; doch waren ihr gewisse, von guter Einsicht in die fortschreitenden An-

[1] l. c. I, S. 62.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

forderungen eines neuen Zeitalters Zeugnis ablegende Erweiterungen zuteil geworden."

Wenn wir hier von der arabischen Naturwissenschaft sprechen, so versteht sich nach dem vorher Bemerkten von selbst, daß mit dem Zusatz „arabisch" nicht das Volkstum, sondern der Kulturkreis charakterisiert werden soll. Wie wir schon sahen, waren die Träger dieser Wissenschaft auch Syrer, dazu kommen Juden, Spanier usw. Die Einfallstore ihrer Lehren in die christliche Welt waren vor allem jene Teile des Abendlandes, die zeitweilig unter arabischer Herrschaft standen, Sizilien, Spanien, zum Teil auch Südfrankreich.

Die Leistungen der arabischen Wissenschaft sind deshalb für die Entwicklung der Industrie von großer Bedeutung gewesen, weil sie von einem ausgesprochen praktischen Sinn geleitet waren. Daher spielt in der arabischen Profanwissenschaft die Medizin die Hauptrolle und ihre Vertreter gehören zu den geachtetsten Persönlichkeiten. Diesem Umstand wohl ist es zu danken, daß die arabische Wissenschaft gerade in der Medizin die glänzendsten Leistungen und eine ganz moderne Methode aufzuweisen hat. Die Spezialschriften, die Monographien über einzelne Krankheiten sind hier um 1100 herum erstmals aufgekommen. Mit der Medizin aber hängt eng zusammen die Arzneikunde und mit dieser die Chemie. Sie wurde augenscheinlich mit dem gleichen nüchternen Wirklichkeitssinn getrieben wie die Medizin; denn es verschwinden in der arabischen chemischen Literatur die noch bei den Syrern gebräuchlichen alchemistischen Zeichen und Vorstellungen. Sie tauchen erst gegen Mitte des 15. Jahrhunderts wieder in der abendländischen Literatur auf. Größeres Interesse als der Alchemie brachten die arabischen Schriftsteller der Systematisierung der Chemie entgegen, um die sich vor allem Avicenna (980—1037) Verdienste erwarb. Daß derjenige der arabischen Chemiker und Physiker, der mit naturphilosophischen Spekulationen hervortrat, Averroes (1126—98), in Cordova geboren war und auch im spanisch-maurischen Westen lebte, dürfte mehr als bloßer Zufall sein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Beiläufig sei erwähnt, daß gerade seine Naturphilosophie auch im christlichen Abendland Eingang fand.

Aufmerksamkeit widmeten die arabischen Gelehrten aber vor allem der Mehrung des Erfahrungsschatzes. So hat schon um 800 herum Abu Musa Dschabir — in der christlichen Literatur als Geber viel genannt — die chemische Technik um die Destillation und Filtrierung bereichert. Abul Kassim wurde dann um 1100 der Begründer der Weinchemie[1]. Typisch für die arabische Chemie ist nach Berthelot ein in syrischer Schrift zur Zeit der Kreuzzüge geschriebenes Werk: Serie oder Zusammenstellung technischer Abhandlungen, das nacheinander in zwei Teilen, einem chemischen und einem technischen, zunächst die chemischen Kenntnisse und sodann die einzelnen Fabrikationsprozesse mit den dazu gehörigen Anlagen, Öfen, Geräten usw. beschreibt.

Berthelot[2] selbst faßt sein Urteil über dies arabische Werk und seine Einwirkung auf den Westen dahin zusammen: „Das arabische Werk, bzw. die bewußte Serie oder Zusammenstellung technischer Abhandlungen, die ich eben analysiert habe, kann als ein Typus von Büchern der praktischen Chemie dieser Epoche betrachtet werden. Es liefert ein abgerundetes Bild des ganzen Stoffumfanges und der bei den Arabern im XIII. Jahrhundert gebräuchlichen Operationen. Nun sind aber dieser vorgetragene Stoffumfang und diese Operationen genau dieselben, welchen wir in jenen lateinischen Abhandlungen begegnen, von denen dort geredet wird, daß sie im Laufe des XIII. Jahrhunderts aus dem Arabischen übersetzt wurden." Auch das wissenschaftliche System dieser arabischen Werke wurde mit herüber genommen; es „hat auf die Chemie des Abendlandes mächtig eingewirkt und dann später direkt bedeutenden Einfluß gewonnen".

Ihr praktischer Sinn lenkte die Araber des weiteren auf die Mechanik der Hebelverbindungen, die man für die Praxis

[1] Günther, l. c. I, S. 66.
[2] l. c. S. 79.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

in zahlreichen Maschinen (Mühlen, Uhren, Kriegsgeräte usw.) nutzbar machte. Überhaupt leisteten die Araber in der Hydrotechnik Hervorragendes, und schon um 1000 herum taucht bei ihnen der Gedanke einer Talsperre bei Assuan auf, um damit die Überschwemmungen des Nil zu regeln. Ebenso entstanden bei ihnen hervorragende Untersuchungen über die Schwere und den Schwerpunkt. In Alkhazims Buch von der Wage der Weisheit aus dem Jahre 1121 finden sich bereits Bestimmungen des spezifischen Gewichts von etwa 50 Körpern, die den neueren Ermittlungen an Genauigkeit sehr nahe kommen[1].

Diese kurzen Andeutungen über die arabische Chemie und Physik mögen genügen. Ein weiteres Eingehen auf sie würde den Rahmen dieser Darstellung überschreiten. Dem Abendland wurden ihre Werke durch zahlreiche Übersetzungen zugänglich gemacht. Teilweise spielten die jüdischen Gelehrten die Vermittler, indem sie vielfach ins Hebräische übersetzte arabische Abhandlungen benutzten. Größtenteils aber erfolgte die Übersetzung direkt aus dem Arabischen ins Lateinische. Die Stätte dieser Übersetzer war meist, wie wir oben aus den Angaben über Kaiser Friedrichs II. Tätigkeit sahen, die zweisprachigen Länder, das auch arabisch sprechende Sizilien oder, wie die Funde zahlreicher Übersetzungen in Spanien beweisen, die ebenfalls zeitweilig arabisch gewesene iberische Halbinsel[2]. Manche dieser arabischen Traktate sind uns augenscheinlich überhaupt nur in lateinischen Übersetzungen erhalten. Diese Übersetzungen fanden dann auf die verschiedenste Weise weitere Verbreitung. Als besonders interessant heben wir hervor, daß sie als Unterlage von Universitätsvorlesungen dienten. So las Johannes Müller Regiomontanus[3] im

[1] Günther, l. c. I, S. 67.

[2] Berthelot, l. c. S. 56.

[3] Einen reizvollen Einblick in die Arbeit eines Naturwissenschaftlers der Renaissancezeit bietet Siegmund Günthers Biographie des Johs. Müller [Regiomontanus] in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. XXII, S. 564—581. In Müllers Wirken hebt sich die doppelte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Jahre 1465 in Padua über das ihm in lateinischer Übersetzung vorliegende Lehrbuch der Astronomie des Alfraganus [1]. Bekannt ist, daß vor allem des Averroes Schriften dem Abendland den Aristoteles vermittelten und auf ihnen die Kenntnis der Scholastiker von diesem griechischen Denker fußt. Auch Avicenna, der lange Zeit dem Hippokrates und Galenos gleichgestellt wurde, wurde schon früh in lateinischen Übersetzungen, deren erste die des Gerhardus Cremonensis ist, dem Abendland bekannt. Als dann die Buchdruckerkunst erfunden wurde, gehören beider Werke zu den frühen Drucken des 15. Jahrhunderts und sind in diesem und dem folgenden wiederholt neu aufgelegt worden. So kennt man heute gegen 30 Ausgaben von Avicennas Hauptwerk, dem Kanon [2]. Im Gefolge der medizinischen Literatur und von ihr untrennbar kam aber auch die chemische, die im Abendlande um so mehr Beachtung fand, als seit den Kreuzzügen die Produkte orientalischer Industrien einen viel begehrten Handelsartikel bildeten [3]. Doch erstreckte sich der arabische Einfluß nicht nur auf das Mittelalter oder die erste Zeit der Renaissance, wie wir aus dem Beispiel des Regiomontanus ersehen. Vielmehr suchten auch spätere Jahrhunderte Mehrung ihres Wissensschatzes bei den arabischen Gelehrten. Gefördert wurde diese Arbeit durch den Umstand, daß im 16. und 17. Jahrhundert die reformierten bzw. protestantischen Theologen außer den für sie notwendigen sprachwissenschaftlichen Studien vielfach gleichzeitig auch solche naturwissenschaftlich-mathematischen Charakters trieben und daher in sich eine günstige Personalunion von Kenntnissen besaßen [4].

Richtung der Forschung jener Zeit: das Nutzbarmachen der Kenntnisse der Vergangenheit einerseits und die eigene selbständige Weiterbildung der Wissenschaft andrerseits besonders klar heraus.

[1] Günther, l. c. I, S. 61.

[2] Berthelot, l. c. S. 57.

[3] Über Einzelheiten dieser Wanderung arabischer Kenntnisse ins Abendland möge man sich unterrichten in den Arbeiten von Berthelot, Strunz, Lippmann usw.

[4] Der Leidener Theologe, Orientalist und Mathematiker Jakob

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Der vorige Abschnitt hat uns bereits in das 16. Jahrhundert hinübergeleitet, in jenes Zeitalter, das die großen Entdeckungen und mit ihnen eine ungeheuere Weitung der Vorstellungen von der Erde erlebte. Der geschichtlichen Forschung begegnen jetzt jene Namen, die die moderne Naturwissenschaft noch heute mit Ehrfurcht als ihre Größten nennt: Kopernikus, Kepler, Galilei, Newton usw. Es ist „moderne" Naturwissenschaft und moderne naturwissenschaftliche Theorie, welche uns hier entgegentritt.

Auch die Entwicklung der empirischen Wissenschaften steht unter dem Prinzip der Arbeitsteilung. Zunächst muß das Tatsachenmaterial gesammelt werden, dann erst kann mit Erfolg die Synthese und Theorie einsetzen. Nun verlangt aber der Mensch stets nach Erklärung, nach Gründen, und dieses Verlangen verführt ihn, Theorien vielfach schon zu einer Zeit aufzustellen, wo der Stand der Tatsachensammlung noch nicht so weit gediehen ist, daß er die Möglichkeit eindringender Synthese böte. In diesem Stadium hatte sich die Antike und das Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert für große Teile der Naturwissenschaften befunden. Teilweise zog sich das Stadium auch noch Jahrhunderte weiter fort, so auf dem Gebiete der Chemie bis Lavoisier († 1794), zum Teil herrscht es noch in der Gegenwart, die für das Problem des Äthers sowie des Wesens der Elektrizität immer noch keine Lösung hat finden können. Die Arbeit der Vergangenheit bestand also — übrigens ebenso wie die der Gegenwart — aus zwei Teilen, der Tatsachensammlung und der theoretischen Erklärung. Wir lehnen die theoreti-

---

Golius machte 1625 mit Unterstützung der holländischen Regierung sogar eine Reise nach Arabien, Konstantinopel und Aleppo, von der er zahlreiche orientalische Handschriften mitbrachte. Unter seinen späteren Schriften erscheint augenscheinlich als Produkt dieser arabischen Forschungsreise: Initia astronomiae Alfergani [van Slee in Allg. Deutsche Biographie, Bd. IX, S. 343]. Ein weiteres Beispiel für die Vereinigung des Lehrstuhls für orientalische Sprachen, speziell arabisch, und Mathematik und Astronomie ist auch Jakob Christmann, † zu Heidelberg 1613. [Siehe darüber M. Cantor, l. c. IV, S. 222.]

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schen Erklärungen der Antike und des Mittelalters heute größtenteils als unrichtig ab. Ihre praktischen Erfahrungen bei der Tatsachensammlung aber sind auch heute noch vielfach die Grundlagen der modernen empirischen Wissenschaften.

Diese Tatsachenerfahrung — wir nennen hier nur die Baukunst mit der Materialkenntnis: Steinbearbeitung, Tonbrennung (Keramik usw.), Kalk- und Mörtelbereitung, dann der Statik usw., ferner die Metallbearbeitung und die Glasfabrikation mit ihren Erfahrungen im Schmelzen, Gießen, Schmieden, Formen, dann die Textilindustrie mit ihren Erfahrungen in der Farbenchemie, Färberei, Bleicherei usw. — Diese Tatsachenerfahrung, wie gesagt, war empirisch gewonnen bei jenem Teil menschlicher Arbeit, welcher der Befriedigung der Notdurft usw. diente. Mit andern Worten, die Industrie war es, welche der Naturwissenschaft den größten Teil ihres Tatsachenmaterials über die tote Materie lieferte. Die Landwirtschaft und der Gartenbau hatten das Gleiche für das Tier- und Pflanzenleben getan. Und auch der Handel hatte durch die Vermittlung der Produkte fremder Länder sein Scherflein zur Vermehrung der Tatsachenkenntnis beigetragen. Früh war dann die Forschung um der Forschung willen hinzugekommen. Aber die Wissenschaft war die ganze Zeit bis ins 16. Jahrhundert hinein stets im engsten Kontakt mit der Industrie usw. geblieben. Das zeigen die Werke eines Dioskorides, Plinius, Vitruv, Theophilus, Agrikola usw. Ja, dieser Kontakt mit der Praxis war es gerade gewesen, der die Naturwissenschaft über den Untergang der antiken Kultur herübergerettet hatte. Man kann wohl sagen, im Mittelalter war Technik und Naturwissenschaft identisch. Die Praxis hatte sogar im Laufe der Zeiten eine gewaltige Reihe von Errungenschaften zu verzeichnen, für die die Wissenschaft noch Jahrhunderte lang die Erklärung schuldig bleiben sollte. In diesem Augenblicke brachte das Zeitalter der Entdeckungen eine gewaltige Vermehrung des Wissens von der Erde. Es ist daher nur natürlich, daß sich die Wissenschaft

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der Verarbeitung dieser Tatsachen zuwandte, um so mehr, als das neue Tatsachenwissen manche alte Theorie auf diesem Gebiete drastisch als unhaltbar erwies. In diesen Umständen wohl liegt vor allem der Grund für den großen Aufschwung der Wissenschaft von Erde und Welt zur Zeit der Renaissance. Auf diesem Gebiete allerdings fehlte vielfach der Zusammenhang von Wissenschaft und Industrie. Höchstens daß die Technik durch Erfindung des Fernrohrs und der Pendeluhr sowie zahlreiche Meßapparate mathematischen Charakters der Wissenschaft Hilfsdienste leistete.

Auf andern Gebieten der Naturwissenschaft waren diese Beziehungen erheblich engere. So auf dem der Mechanik. Schon in der Antike waren die Physiker vielfach auch gleichzeitig Konstrukteure von Maschinen aller Art. Bekannt ist die Tätigkeit des Archimedes und der Poliorketiker, die besonders Maschinen für Belagerung und Verteidigung konstruierten und vielfach auch in Handbüchern beschrieben. Charakteristisch für das zeitliche Voranstehen der Praxis vor der Theorie ist der Umstand, daß die eigentliche Theorie der in diesen Maschinen zur Anwendung gelangenden statischen Kombinationen erst im vierten nachchristlichen Jahrhundert von dem Alexandriner Pappos aufgestellt wurde. Ebenso sind an die Namen Ktesibios und Heron wichtige praktische Erfindungen geknüpft. Auf letzteren geht wahrscheinlich die bergmännische Markscheidekunst zurück; auch soll er zuerst Versuche zur Ausnutzung der Dampfkraft gemacht haben. Ktesibios aber wird genannt als Erfinder der Druckpumpe, auch soll er die Feuerspritze verbessert haben. Daß Vitruv und Plinius sehr wichtige Lehren für alle möglichen praktischen Tätigkeiten gaben, haben wir oben bereits erwähnt. Wir verfehlen aber nicht, noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Vitruv, der Vater der modernen Quellentheorie, selbst Praktiker, Baumeister des Augustus war.

In der arabischen Wissenschaft haben wir dann dieselbe Verbindung von Theorie und Praxis. Nicht nur die Architekten und Physiker leisteten im Wasserbau und der Kon-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

struktion von Bewässerungsanlagen Hervorragendes, auch die Chemiker hatten Erfindungen aufzuweisen, die für das praktische Leben sehr wichtig waren, wie die Destillation und Filtrierung.

Das gleiche Bild finden wir im Mittelalter. Die Scholastiker beschäftigten sich lebhaft mit Optik; ein Nebenprodukt dieser ihrer Tätigkeit ist die Erfindung der Brillen. Und die Mechanik schuf in der bereits um 1100 im täglichen Leben verwendeten Gewichtsuhren eines der wichtigsten Hilfsmittel der späteren Wissenschaft und Wirtschaft. Kurz nach 1500 tauchen dann die ersten Taschenuhren auf.

Dieselbe Verbindung von Wissenschaft und Praxis finden wir natürlich auch in der Renaissance. Das berühmteste Beispiel aus dieser Zeit ist um seiner Person willen Lionardo da Vinci, der einer der bedeutendsten Wissenschaftler auf dem Gebiete der Mechanik war und — wie seine Aufzeichnungen zeigen — seine neu errungenen mechanischen Gesetze sofort in der Konstruktion von Maschinen aller Art, wie z. B. sogar von Flugmaschinen, benutzte.

Auf dem Gebiete der Chemie liegen die Verhältnisse keineswegs anders. Hier bestanden vor allem Verbindungen mit der Heilkunde und der Montanindustrie, die eigene chemische Laboratorien hatte. So erwarb sich der wohl bedeutendste Chemiker des 16. Jahrhunderts, Paracelsus von Hohenheim, seine chemischen Kenntnisse und Fähigkeiten in dem Bergwerkslaboratorium der Stadt Schwaz in Tirol, das unter Leitung von S. Füger stand, der selbst ein bedeutender Chemiker war. Der Vater der Mineralogie, Georg Agrikola, ist ebenfalls ein Beispiel für den engen Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Praxis. Sein Werk: De re metallica Libri XII[1] ist nämlich geradezu ein Handbuch des gesamten Berg- und Hüttenwesens und begründet aber gleichzeitig die Metallurgie. Die weitere Entwicklung dieser Wissen-

[1] Es erschien 1556, ein Jahr nach dem Tode des Verfassers, wurde sofort ins Deutsche übersetzt und mehrmals neu aufgelegt. Eine allerdings nur kurze Beschreibung seines Lebens bietet die Allgem. Deutsche Biographie, Bd. I, S. 143 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schaft weist zunächst nach Spanien. Denn dieses Land mit seinen kolonialen Silberminen hatte an der Metallurgie das größte praktische Interesse, weshalb diese Wissenschaft hier besondere Pflege fand.

Aus allem diesem geht aber unzweifelhaft hervor, daß in der Vergangenheit ebenso wie in der Gegenwart Wissenschaft und Praxis stets miteinander in engster Wechselwirkung standen. Diese Auffassung aber wird von Sombart angefochten und der Technik der Vergangenheit die enge Wechselbeziehung zur Wissenschaft abgesprochen. Sombart verficht seinen Standpunkt in folgenden Ausführungen[1]:

„Nicht die rasche Vervollkommnung der Arbeitsmaschinerie, nicht die Erfindung der Dampfmaschine ist es doch am letzten Ende, wie mir scheint, was der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für die Entwicklung der Technik jene wirklich einzig epochale Bedeutung verleiht, die sie besitzt. Denn ich sehe in dieser Entwicklung, die ihren Anfang mit dem ersten Werkzeug nimmt, tatsächlich nur ein einziges Ereignis, das die Zeit vor seinem Eintritt und die Zeit nachher als zwei prinzipiell voneinander verschiedene Perioden erscheinen läßt, derart, daß wir überhaupt nur zwei Hauptperioden in der Entwicklung der menschlichen Technik unterscheiden dürfen: die erste von den Anfängen des Menschengeschlechts, das heißt also seit Nutzung des Werkzeugs bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, als jenes Ereignis, an das ich denke, eintrat, die zweite seitdem bis in die letzten Tage des Menschengeschlechts auf Erden, während allen übrigen Veränderungen der Technik nur eine quantitative, keine prinzipielle Bedeutung zuzumessen ist. Was ich meine, ist die Anwendung der Wissenschaft auf die Technik, also der Ersatz des Kunstverfahrens durch das rationelle oder wissenschaftliche Verfahren.

Ist es zunächst berechtigt, dieses Ereignis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu verlegen? Haben nicht frühere Zeiten schon das wissenschaftliche Verfahren ge-

[1] Der mod. Kapitalismus, II. Bd. S. 59.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

kannt? Zweifellos haben die Völker des Altertums, namentlich die Orientalen, in einer Reihe von Werken uns Denkmale einer hochentwickelten Technik hinterlassen, die ein außerordentlich reiches Können zur Voraussetzung haben. Aber alles, was wir von der Art ihres Schaffens wissen, läßt doch darauf schließen, daß sie nirgends aus der Periode der Empirie herausgekommen sind, einfach deshalb, weil ihnen die notwendige Basis einer nicht mehr empirischen, sondern rationellen Technik fehlte: die naturwissenschaftliche Erkenntnis. Diese mußte erst eine gewisse Reife erlangt haben, ehe die Technik durch sie revolutioniert werden konnte. Das aber war der Fall nicht früher als eben im Ausgange des vorletzten Jahrhunderts, als die ersten Früchte der Geistesarbeit jener Heroen des 17. Jahrhunderts geerntet wurden, die uns das Fundament der modernen Weltanschauung zusammengezimmert haben. Von den hochentwickelten italienischen Städten mit kapitalistischer Wirtschaft, wo in Galileis Schule die Grundlagen für die beobachtenden Naturwissenschaften gelegt wurden, gehen die Strahlen des Lichtes aus, das die Denker des 18. Jahrhunderts zu ihren für die Technik erst bedeutsamen Entwicklungen führt. — — — — — — — — — —

Da nun aber auf ihren Entdeckungen erst die moderne Industrie ihre rationellen Verfassungsweisen aufbaut, so scheint es in der Tat nicht unberechtigt, wie es hier geschieht, erst von jener Zeit an das Eindringen der Wissenschaft in die Technik zu datieren.

Das mag noch mit einigen Worten näher ausgeführt werden in bezug auf die Chemie, deren Entwicklung die Vorbedingung aller modernen Industrie war. — — — —

Zwischen den Jahren 1774 und 1794 ward ein für die Chemie sehr wichtiger Kampf geführt; es galt die Befreiung von den Fesseln, welche die griechischen Philosophen den Denkern jener Zeit angelegt hatten; es galt, die Prinzipien der Bacoschen Lehre konsequent durchzuführen; es handelte sich darum, das Experiment als Grundlage aller theoretischen Forschung anzuerkennen. In jene Zeit fällt die Aufstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

des Gesetzes von der Unzerstörbarkeit der Materie durch Lavoisier, und von da ab datieren wir „die moderne Chemie, unsre Chemie". Daß die moderne Chemie nicht nur die chemischen Industrien im engeren Sinne geschaffen hat, sondern auch für eine ganze Reihe der wichtigsten anderen Industrien notwendige Voraussetzung ihrer Entwicklung war, dürfte bekannt sein. Man denke vor allem an die Eisenindustrie, dann aber an die Gärungsindustrien, namentlich also die Nahrungsmittelgewerbe, an die Hilfsindustrien der Textilbranche (Färberei, Bleicherei), an die Glasindustrie, an die Papierindustrie, an die polygraphischen Gewerbe, die ihre Entwicklung zwar vorwiegend den Fortschritten der Physik, aber doch auch eines außerordentlich wichtigen Zweiges der Chemie, der Elektrochemie, verdanken."

Betrachten wir diese Ausführungen Punkt für Punkt, und zwar zunächst die historischen Belege, weil sie am raschesten zu erledigen sind. Denn leider sind sie mit Ausnahme der polygraphischen Gewerbe nicht aufrecht zu erhalten.

Sombart behauptet, die Papierindustrie verdanke ihre Entwicklung der modernen Chemie. Durchaus unrichtig. Die Qualitätspapiere sind schon zu einer Zeit entstanden, als von moderner Chemie im Sombartschen Sinne noch keine Rede war. Man prüfe die Papiere des 14./15. Jahrhunderts, die in unsern Bibliotheken und Archiven ruhen, und man wird überrascht sein von ihrer Güte und Unzerstörbarkeit. Man betrachte ferner in unsern Museen die Papiere, die die Kupferstiche des 16. Jahrhunderts, eines Dürer, Cranach usw. tragen; man betrachte ferner die Reispapiere der japanischen Holzschnitte des 18. Jahrhunderts. Auch die Fabrikation endlosen Papieres ist erfunden, ehe die moderne Chemie in die Papierfabrikation eindrang. Sombarts Ansicht von der Entwicklung der Papierfabrikation ist also absolut irrig.

Sombarts zweites Beispiel ist: Die Hilfsindustrien der Textilbranche (Färberei, Bleicherei). Weil die chemische Bleiche — nach Sombart — der früherer Jahrhunderte so

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

überlegen ist, empfehlen gerade die bestgeleiteten Wäschereien der Großstädte die — veraltete Rasenbleiche und preisen sie als Vorzug[1]. Bleibt die Färberei: Aber auch hier sind die Fachmänner andrer Ansicht als Sombart. Wir zitieren: „Im 19. Jahrhundert hat die orientalische, besonders die kleinasiatische Teppicherzeugung durch Mangel an Sorgfalt, infolge Fehlens guter einheimischer Vorzeichnungen, besonders aber durch Verwendung der künstlichen europäischen Farben außerordentlich gelitten." So Edmund Wilh. Braun in Lehnerts Gesch. des Kunstgewerbes Bd. II, S. 714. Daß die alten Farben an Schönheit und Widerstandsfähigkeit, also technisch, außerordentlich hoch entwickelt sind, zeigen die in unsern kunstgewerblichen Sammlungen verwahrten Produkte der Textilindustrie; zeigen aber auch die Galerien. Und der leidenschaftlich geführte Kampf um gute, echte Farben, der hoffentlich bald zur Aufstellung eines deutschen Farbenbuches führt, läßt ebenfalls erkennen, daß nicht jedes Produkt der modernen Chemie dem vergangener Zeiten ohne weiteres überlegen ist. Gewiß, die moderne Chemie hat auch vorzügliche Farben geschaffen. Eine Generalisierung aber ist, wie Verfasser aus seiner Mitarbeit im technischen Ausschuß der deutschen Gesellschaft zur Förderung rationeller Malverfahren persönlich weiß, gerade hier durchaus unangebracht.

Und die Glasindustrie?[2] Sie ist ein Kind des alten Ägypten, das sie schon im 19. Jahrhundert vor Christus übte. Im Rom der Kaiserzeit waren bereits geschliffene Gläser keine Seltenheit mehr; schon früher kannte man Glasfenster. Und die Namen Byzanz und Venedig sind als Stätten berühmter Glasfabrikation schon im Mittelalter bekannt. Ebenso ist die mittelalterliche Glasmalerei bekannt.

[1] In der Wachsindustrie herrscht noch heute die Naturbleiche, und zwar weicht das angewandte Verfahren von dem bei Dioskorides beschriebenen nur in Nebensächlichkeiten ab.

[2] cfr. Günther Bugge, Chemie und Technik, S. 109 ff.: Robert Schmidt, Das Glas.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gewiß, die moderne Chemie hat auch hier Verbesserungen gefunden; sie sind aber unwesentlich. Auch allererste Qualitätsware, wie optische Gläser, Linsen usw. für Fernrohre kannte man schon lange vor der Geburt der modernen Chemie. Schon um das Jahr 1700 herum benutzte man bei Versuchen über Schmelzung von Metallen und Erden zur Erzeugung sehr hoher Hitzegrade Linsen von mehr als $1^1/_2$ m Durchmesser. Derartige planmäßige Schmelzversuche führten bekanntlich zur Enträtselung des Geheimnisses der chinesischen Porzellanfabrikation. Die Ironie des Schicksals will es also, daß gerade die wichtigsten Hilfsmittel der Männer, die die moderne Chemie schufen, selbst Gläser: das Reagenzglas und die gläserne Retorte waren[1].

Ob bei diesem Tatbestand die mit diesen Gläsern überhaupt erst geschaffene „moderne Chemie" wirklich die „notwendige Voraussetzung" der Entwicklung der Glasindustrie ist??

In der Eisenindustrie hat die moderne Chemie wieder eine größere Rolle gespielt; von „notwendiger Voraussetzung" für sie kann natürlich nicht entfernt die Rede sein. So ist die Stahlfabrikation schon weit mehr als 3000 Jahre alt, besonders Ägypten und Arabien zeichneten sich hier aus. Auch indisches Eisen war berühmt: „Die Kutubsäule in Delhi, die 10 m lang war und 40 cm Durchmesser hatte, galt im Altertum und gilt heute noch als ein Wunderwerk der Eisenschmiedekunst"[2].

Ebenso hat die moderne Chemie in der Gärungsindustrie Erhebliches geleistet, viele Gärungsprozesse regulierbar gemacht und so dem Menschen einen großen Einfluß auf den Ablauf dieses Prozesses ermöglicht. Deshalb aber von „notwendiger Voraussetzung" zu sprechen ist grundfalsch. Die Gärungsindustrie ist so alt wie die Menschheit und findet sich in irgendeiner Form bei jedem Volke. Ebenso aber

---

[1] Ernst Zimmermann, Entstehung und Frühzeit des Meißner Porzellans, 1908.

[2] Günther Bugge, Chemie und Technik, S. 7, der einen gedrängten aber eingehenden Überblick über die Wechselwirkung dieser beiden Gebiete gibt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

haben wir auch heute noch Gärungsindustrien, in denen die Chemie nicht mitwirkt. Und wenn sie es doch tut, wird es übel vermerkt, wie das Beispiel des Weines beweist.

Sombart irrt aber nicht nur in den historischen Belegen, sondern — was erheblich wichtiger ist — auch in der prinzipiellen Deduktion selbst. Der von ihm aufgestellte Gegensatz empirische Technik — rationale Technik ist geradezu ein Verstoß gegen die Logik. Denn die Naturwissenschaft ist in ihrem eigenen Teil, der Erforschung und Feststellung der Eigenschaften der Objekte empirisch, in dem andern, dem Aufsuchen von übergeordneten Kategorien, in die die einzelnen tatsächlichen Erfahrungen eingereiht werden, also im systematischen Überbau rational. Die Technik aber als angewandte Naturwissenschaft besitzt natürlich ebenfalls eine empirische und eine rationale Seite, und zwar zu allen Zeiten. Die Eigenschaft jeder Wissenschaft — auch der technischen — rational zu sein, wird durch den Grad der Richtigkeit ihrer Ergebnisse nicht im geringsten berührt.

Eine andre Seite seiner Anschauung vom Wesen der mittelalterlichen Technik formuliert Sombart in dem aphoristischen Satz: „Das technische Können [scil. der handwerkerlichen, mittelalterlichen Wirtschaftsperiode] haftet also an einer bestimmten Person: dem ‚Meister'. Es lebt mit ihm, es stirbt mit ihm." Deshalb muß die einzelne Generation für Nachwuchs sorgen, dem sie ihr Berufsgeheimnis übermittelt. Es ist dies das Lehrlingstum, durch das der Zusammenhang der Generationen und die Erhaltung des technischen Wissens hergestellt wird.

Diese Ansicht ist, wie wir oben sahen, auf einer völlig falschen Vorstellung vom technischen Wissen der Vergangenheit aufgebaut, das durchaus nicht auf die Handwerker beschränkt, sondern in vielen Schriften objektiviert und durch die verschiedenen Völker verbreitet war. Es bestand also auch damals schon eine technische Wissenschaft, eine Technologie. Man muß aber für die ausgeübte Technologie, für die Industrie stets im Auge behalten: Es gibt objektivierbare technische Kenntnisse, das heißt solche, die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

man niederschreiben und durch Schrift oder Druck verbreiten und erlernen kann. Und es gibt Handfertigkeiten, die nur durch mündliche Lehre mit Beispielen und Übung oder — und das bitte ich nicht zu übersehen — im Glücksfall durch vielfache Experimente und dann ebenfalls Übung zu erlernen sind.

Ich wähle ein simples Beispiel: Die Herstellung des Verputzes einer Mauer. Jedermann wird mir zugeben, daß die Zusammensetzung des Mörtels, das jeweilige Korn des Sandes, selbst die Bindigkeit des Mörtels usw. sehr wohl aus einem technischen Handbuch zu ersehen sind. Mit dieser Kenntnis aber ist der Mörtel noch nicht an die Wand gebracht und vor allem noch kein guter Verputz hergestellt. Hierzu gehört sehr viel nicht beschreibbare manuelle Geschicklichkeit in der Handhabung der Kelle beim Auftragen des Verputzes und dann des Hobels, die nicht in Büchern zu beschreiben und aus diesen zu erlernen ist. Wie wesentlich diese manuelle Geschicklichkeit für die Herstellung des Werkes ist, zeigt ein einmaliger Versuch eines Laien. Aber dieses Beispiel ist nur eines von vielen. Keine Industrie ist ohne derartige manuelle Geschicklichkeit möglich. Daher unterläuft Sombart ein schwerer Irrtum, wenn er die Notwendigkeit des Lehrlingswesens aus dem Mangel einer technischen Wissenschaft im Mittelalter herleitet und in ihr ein Spezifikum des Handwerks sieht. Die Industrie kann das Lehrlingswesen durchaus nicht entbehren, wie von den Handwerkern der Gegenwart sehr mit Recht betont wird. Nur braucht sie sich zur Zeit nicht damit zu beschäftigen, weil das Handwerk heute noch die nötige Zahl Lehrlinge heranbildet. Der Grund dieser Erscheinung liegt einzig und allein darin, daß das Handwerk als Kleinbetrieb die unvollkommene Arbeitskraft des Lehrlings benützen kann, weil der Kleinbetrieb auf die jeweiligen Fähigkeiten und Kenntnisse seiner Arbeitskräfte einzugehen vermag. Diese Elastizität aber fehlt dem Großbetrieb, und daher bleibt er dem Lehrlingswesen solange fern, als ein anderer Teil

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der Produktion den Bedarf an gelernten Arbeitern usw. deckt [1].

Was von Sombarts Ansicht bleibt, ist die allgemeine Wahrheit, daß jede menschliche Tätigkeit, die Vorbildung und Handfertigkeit verlangt, junge Menschen heranbilden muß, und zwar auch praktisch heranbilden. Das Studium der Medizin aus Büchern macht noch keinen Arzt, das der Gesetze noch keinen Juristen. Wie die praktische Ausbildung für die akademischen Berufe unentbehrlich ist, so natürlich erst recht für das Gewerbe, die Industrie und die Landwirtschaft.

Das Handelsrecht.

Der Übergang zum Mittelalter.

Wie wir sahen, kann also über den Zusammenhang der mittelalterlichen Technik mit der der Antike kein Zweifel bestehen. Die Bedürfnisse des täglichen Lebens waren es, die sie auch über die schlimmsten Zeiten des Übergangs vom Altertum zum Mittelalter herübergerettet haben. Gerade dieses Überwiegen der praktischen Interessen aber erklärt es, warum dem theoretischen Teile der Naturwissenschaft ein erheblicher Abbruch geschah, während die angewandten Naturwissenschaften diese Periode ohne Verlust überstanden.

Das gleiche Bild bietet die Geschichte des Rechtes. Auch hier leidet am stärksten die Rechtswissenschaft, und auch hier liegt der Beginn dieses Niederganges — das Schwinden des wissenschaftlichen Sinnes — schon lange vor der Zeit, die den staatlichen Zusammenbruch sah. Schon in der höchsten wirtschaftlichen Blütezeit des Weltreichs und der Glanzepoche der Rechtswissenschaft stellten sich die Anzeichen einer abschüssigen Rechtsbildung ein [2].

[1] Das gleiche gilt von den kaufmännischen Großbetrieben, die die Lehrlingsausbildung ebenfalls meist den Kleinbetrieben überlassen.

[2] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, S. 84, woselbst zahlreiche Belege angegeben sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

In voller Schärfe bereits zeigt sich der Niedergang des Rechts seit Diokletian[1]. „Mit dem Verfall der Wissenschaft verlor man die Fähigkeit, sich ein selbständiges Urteil über die Streitfragen zu bilden, und so mußte bald große Unsicherheit eintreten[2]." Für die Geistesstruktur jener Zeit ist bezeichnend, in welcher Weise man sich gegen diese Unsicherheit half. Man erließ die sogenannten Zitiergesetze. d. h. man schrieb vor, wessen Ansicht maßgeblich sein sollte, und wessen nicht. „Schon Konstantin verbot die tadelnden Noten des Ulpian und Paulus zu Papinian. Durch das große Zitiergesetz Theodos II. und Valentinian III. (426) wurde sodann 5 Juristen maßgebende Autorität zugesprochen. gewissermaßen ein erweitertes ius respondendi, und zwar außer Papinian, Ulpian und Paulus auch dem Gaius, der bei Lebzeiten kein ius respondendi gehabt hatte, und dem Modestinus, einem Schüler Ulpians. Unter ihnen sollte Stimmenmehrheit entscheiden. Außerdem durften aber auch die sämtlichen Schriften der Juristen benutzt werden, die von ihnen irgendwo zitiert werden."

Wie man sieht, haben wir es hier bereits mit einer Geistesverfassung zu tun, die von dem autoritätsgläubigen Mittelalter nicht mehr übertroffen worden ist, denn die Scholastiker wahrten sich immer eine ziemlich weitgehende Meinungsfreiheit und waren geistig selbständige Menschen, Männer wie Thomas von Aquinas, sogar Wissenschaftler mit neuen grundlegenden Leistungen.

Wir können auf die Geschichte des römischen Rechts hier nicht näher eingehen, sondern verweisen auf Franz Leonhard, das römische Recht in Birkmeyers Enzyklopädie der Rechtswissenschaft II. Aufl. 1904 S. 75 ff., dem auch die obigen Zitate entnommen sind. Hier findet sich auch die einschlägige Spezialliteratur vermerkt. Ebenso übergehen wir eine Würdigung der Gesetzbücher Justinians. Nur eine

---

[1] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 85.

[2] Leonhard, Franz, Das römische Recht in Birkmeyers Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, II. Aufl., 1904, S. 92.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

den damaligen Wissenschaftsbetrieb charakterisierende Stelle in Leonhards Darlegung sei noch herausgehoben: „Um das Studium der Gesetzbücher zu erleichtern, ließ Justinian gleichzeitig mit den Pandekten ein kurzes Lehrbuch, die Institutionen, in Kraft treten. Es ist von den Professoren Theophilus und Dorotheus verfaßt und zum großen Teil wörtlich aus Gaius entnommen — so mechanisch, daß z. B. das Pfandrecht und Dotalrecht auch hier gänzlich fehlen[1]."

Die Gesetzbücher Justinians haben bekanntlich als einheitliches Ganzes Gesetzeskraft erhalten mit der Zusatzbestimmung, daß alle Bücher und Gesetze, die in das Justinianische Gesetz nicht aufgenommen waren, jede Bedeutung verlieren sollten. Leonhard sieht hierin mit einen Grund dafür, daß die Schriften der klassischen Juristen so völlig verloren gegangen sind.

Sowohl im Osten, im byzantinischen Reich, wie in den westlichen Staaten beschränkte man sich dann Jahrhunderte hindurch darauf, das Gesetzbuch Justinians mit Anmerkungen zu versehen oder kurze Lehrbücher darüber zu verfassen. Selbständiges Streben und eine neue Methode der Rechtswissenschaft begann sich erst sehr spät zu regen, und zwar zunächst in der langobardischen Rechtsschule zu Pavia, die sich mit der Glossierung der langobardischen Rechtssammlung befaßte.

Um 1100 herum begann dann ein neuer Aufschwung der Behandlung des römischen Rechts durch die in diesem Jahre erfolgte Begründung der Glossatorenschule an der Universität Bologna. Ihre Arbeit bestand vor allem in der Übertragung der Methode der neuen scholastischen Wissenschaft, auf die des Rechts und ist „für die Erhaltung der römischen Wissenschaft entscheidend und die Grundlage für alle späteren Bearbeitungen gewesen." Die Erben ihrer Arbeit waren dann die Postglossatoren oder Kommentatoren, die sich vor allem darin betätigten, daß sie „durch ausgedehntere Verwendung der Scholastik die allgemeinen Rechtsbegriffe heraus-

[1] Leonhard, l. c. S. 93.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

arbeiteten und das Recht den Bedürfnissen der Praxis anpaßten. So haben sie einerseits der modernen Systematik vorgearbeitet und andrerseits die Rezeption des römischen Rechts in andern Ländern überhaupt erst ermöglicht[1].

Neben diesem, man möchte sagen offiziellen Weg des Weiterwirkens des römischen Rechts bestand aber noch ein anderer: der Handels- und Verkehrsgebrauch. Sind seine Spuren auch nicht immer exakt erweislich, so ist sein Wirken zum mindesten nicht weniger nachhaltig gewesen als das der Wissenschaft vom römischeu Recht[2].

Wir geben im folgenden einen kurzen Überblick über die Ergebnisse der Handelsrechtsbildung des Mittelalters[3], wobei entsprechend dem oben dargelegten Gang der Kultur im Abendland Italien im Zentrum der Betrachtung steht. War doch sein Handel im Mittelalter der Lehrmeister des Abendlandes: „Alle besseren Geschäftsleute Süddeutschlands haben ihre praktische Schule in Italien, zumal in Venedig, durchgemacht“[4]. Die Übernahme italienischer Handelskenntnisse, die uns in zahlreichen termini technici des Handels noch heute entgegentritt, war im Mittelalter umso leichter möglich, als der Kaufmann damals die Weltsprache Latein als Berufssprache hatte — wurden doch selbst die Bücher bis ins 14. Jahrhundert lateinisch geführt — und in der Regel auch italienisch verstand[5].

---

[1] Leonhard, l. c. S. 97.

[2] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, passim.

[3] Wir werden uns bei dieser Schilderung nicht in kritische Auseinandersetzungen einlassen und nur jeweilig bei einzelnen Einrichtungen auf die Vorläufer in der Antike hinweisen. Ebenso ist nicht Vollständigkeit beabsichtigt, sondern nur das besonders wichtig Erscheinende herausgegriffen.

[4] Richard Mayr, Lehrbuch d. Handelsgesch., 3. Aufl., 1907, S. 76.

[5] Richard Mayr, l. c. S. 76; Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, passim.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Ergebnisse der romanischen Rechtsbildung.

Das Personenrecht.

Der Kaufmann war nahezu ausnahmslos in Innungen vereinigt; diese Zusammenfassung in Berufsverbänden findet sich in ihren Anfängen bekanntlich schon in der römischen Kaiserzeit.

Das einzelne Geschäft war — wie in der Antike ebenfalls — häufig nicht auf einen Platz beschränkt, sondern unterhielt auswärtige Filialen, die bei den Bankhäusern besonders zahlreich waren. Letztere vermittelten vielfach mit ihrer Hilfe den Geldverkehr durch Kreditbriefe.

Das Geschäft selbst kann die ursprünglichen Inhaber überdauern und — in späterer Zeit sogar unter der alten Firma — von den Erben oder Käufern weitergeführt werden; wir finden also die gleichen Verhältnisse wie in der Antike.

Die „kaufmännische Buchführung entwickelt sich auf antiker Grundlage". Wenn Goldschmidt annehmen zu müssen glaubte: vornehmlich seit Einführung des indisch-arabischen Zahlenwesens, so zeigt das ägyptische Girowesen, daß alle Vermutungen, das antike Zahlensystem sei für das Rechnungswesen weniger geeignet, auf irrtümlichen Voraussetzungen beruhen. Ebenso wie in der römischen Zeit findet sich auch im Mittelalter periodische Saldo- und Bilanzziehung. Die Zwangspflicht zur Buchführung findet sich schon früh (1332). Die Bankiers besaßen die auch schon in Griechenland erstmalig begegnende Bevorzugung, daß ihre Bucheinträge Beweiskraft besaßen [1]. Später wurde dieser Grundsatz allgemein, wenn auch in örtlich verschiedenem Umfang, auf die Bücher der Kaufleute ausgedehnt [2].

Unter den Handlungsgehilfen begegnet schon eine reiche Spezialisierung: Kassierer, Buchhalter, auch schon der „alter

---

[1] Siehe oben S. 180.

[2] Mit diesen Feststellungen fallen natürlich Sombarts Behauptungen vom mittelalterlichen Ursprung der Buchführung und ihrem Einfluß auf die Entstehung des modernen Kapitalismus in sich zusammen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ego" des Prinzipals, der Prokurist (1338). Die Handelsvollmacht selbst findet sich in zahllosen Abstufungen [1].

Die Arbeitsgeschäfte des Handels.

Unter den Arbeitsgeschäften des Handels spielt im Mittelalter das der Mäkler eine große Rolle; ihr Recht ist bereits im 13. Jahrhundert voll entwickelt. Interessant ist, daß die frühesten Spuren des Institutes auf den arabisch-italienischen Handel insbesondere in den fondaci, die gleichzeitig als Zoll- und Lagerhäuser dienten, hinweisen [2].

Desgleichen findet sich das Kommissionsgeschäft, das erstmalig in Genua im Jahre 1153 nachweisbar ist, und dort im Statut von 1588/89 eingehende gesetzliche Regelung erfährt [3].

Völlig ausgebildet ist das Lagerhausgeschäft, das sich besonders in den fondaci abspielt. Es ist besonders für den Verkehr mit den islamitischen Gebieten des Mittelmeeres wichtig und wird in den bis 1186 zurückreichenden Staats- und Handelsverträgen italienischer Staaten mit den muhammedanischen Fürsten sehr eingehend berücksichtigt. Von großem Interesse ist, daß „schon hier das wichtige Prinzip des modernen z. B. englischen Systems besteht, daß die Zölle erst bei Eintritt der Waren in den Konsum bezahlt werden, daß ferner laufende Rechnung mit der Magazinverwaltung stattfindet, daß die Importwaren meist auktionsweise veräußert werden usf." [3].

Über die eingelagerte Ware wurde ein Lagerschein ausgestellt, der heutige Warrant, der wohl auch zur Eigentumsübertragung und Verpfändung benutzt wurde. Ganz an die Verhältnisse des ägyptischen Korngiros erinnert die Behandlung der eingelagerten Ware. Sie wird in das Lagerhausregister auf den Namen des Importeurs eingeschrieben. Die Lagerung geschieht gegen eine Lagergebühr unter strengster Garantie wider Abhandenkommen und un-

[1] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 247 ff.
[2] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 250.
[3] l. c. S. 331.
[1] l. c. S. 333.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

befugte Auslieferung; auch kann dem Importeur ein eigener Raum nebst Schlüssel dazu zur Verfügung gestellt werden. Die Eigentumsübertragung geschieht rein buchmäßig ohne jede Ortsveränderung der Ware dadurch, daß sie einfach auf den neuen Eigentümer umgeschrieben wird.

Schon im 13. Jahrhundert finden sich auch die Anfänge eines später gewaltigen Institutes der Briefpost[1]. Eine staatliche Postanstalt in Frankreich begegnet 1464[2].

Das Bankgeschäft.

Für unsere Darstellung des Bankwesens im römischen Reich hatten wir das schon aus früherer Zeit stammende ägyptische Bankwesen gewählt. Es ist aber irrtümlich, aus dieser Wahl schließen zu wollen, daß das Bankwesen in den übrigen Teilen des römischen Reiches weniger entwickelt gewesen sei. Vielmehr war in Rom das Bankgeschäft geradezu das Geschäft κατ' ἐξοχήν und blieb es auch im byzantinischen Reich, wo die Bankiers eine auch rechtlich sehr bevorzugte Stellung einnahmen[3]. In Italien sollte es nicht anders sein, wenn auch nicht jede Bankiersfamilie auf den Thron eines Großherzogtums gelangte wie die Medici.

Wie auch noch in der Gegenwart war in der gesamten Antike das Grundgeschäft der Banken die Kassaführung für den Bankkunden, das Bewahrungs-, Einkassierungs-, Zahlgeschäft gewesen. Das gleiche finden wir im Mittelalter. Auch hier war es durchaus üblich, das Geld, statt es in der berühmten „Truhe" zu verwahren, auf die Bank zu legen, als sogenanntes depositum irregulare, d. h. es durfte von der Bank zu Geschäften aller Art weiter verwendet werden, war aber zu verzinsen und konnte vom Kunden jederzeit abgehoben werden. Diese Deponierung des Geldes bei der Bank war wie gesagt so allgemein üblich, daß bei Fallimenten dieser Banken, wie z. B. in Siena, Florenz, Venedig, die weitesten Kreise der

[1] H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi, I, Nr. 704; II, S. 85, 88, 176.

[2] Goldschmidt, l. c. S. 333.

[3] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 89.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Bevölkerung ihre Ersparnisse oder Handelskapitalien verloren[1]. Die Summen, die sich aus der Zusammenfassung dieser vielen einzelnen Depots ergaben, waren derart groß, daß sie den italienischen Bankiers, den „Lombarden", schon im 14. Jahrhundert ermöglichten, den Königen von Frankreich und England die größten Summen vorzustrecken und diese Länder dadurch wirtschaftlich zu beherrschen. Diese Anleihen wurden, wie noch heute, vielfach von Bankierskonsortien gegeben.

Im 16. Jahrhundert war das Bankwesen ganz allgemein entwickelt. Berühmt waren die beiden Weltbörsen Antwerpen und Lyon. Die allgemeine Überspannung des Kredits führte, als im Jahre 1557 die Könige von Frankreich, Spanien und Portugal gleichzeitig ihre Zahlungen einstellten, zu einer furchtbaren Krise, aus der nur die Genueser Banken heil hervorgingen. Sie behaupteten dann längere Zeit eine Monopolstellung auf dem Geldmarkt.

Neben ihnen aber traten die Staatsbanken immer mehr in den Vordergrund. 1587 wurde die von Venedig, 1609 die von Amsterdam, 1619 die von Hamburg und 1694 die von England gegründet. Die Gründungsakte der letzteren gab der Bank das Recht, Edelmetall- und Wechselbriefhandel zu treiben, Vorschüsse auf Waren zu gewähren und Banknoten auszugeben. Damit war „der Typus der modernen Nationalbank geschaffen, die sowohl dem Staate wie der wirtschaftlichen Produktion dient und die Mittel hierfür sich durch Annahme von Depositen und durch Ausgabe von Banknoten verschafft" (Ehrenberg).

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir zu dem italienischen Bankwesen des Mittelalters zurück.

Über die Deposita wurden Depositalscheine mit exekutiver Kraft ausgestellt (fedi di deposito) — prinzipielle Banknoten nennt sie Goldschmidt[2]. Ebenso wie im Altertum bestand ein umfassender Girobankverkehr. „Umschreibung

[1] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 319.
[2] Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 320.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und Zahlung erfolgen auf Grund mündlicher Weisung wie auf Grund von Umschreibe-Schek (Giro-Anweisung) und von Zahlungs-Schek[1]." Des weiteren sind im Gebrauch „die Krediteröffnung, die Abrechnung, der Kontokorrentverkehr, die Kreditbürgschaft für den Saldo. Einen wichtigen, obwohl zu keiner Zeit auf Bankiers beschränkten Geschäftszweig bildet das Remittierungs- und Einkassierungsgeschäft nach und an fremden Plätzen, mittels wirklichen Geldtransports, wie vornehmlich mittels Wechsels.

Indem das Depositengeschäft zugleich die Grundlage wechselmäßigen Ausleihegeschäfts wird, entwickelt sich die Depositenbank zur Diskontobank.

Auf den Messen und den Bankplätzen findet die Schuldausgleichung statt mittels direkter und indirekter, nämlich durch Delegation bewirkter Kompensation, die sogenannte Skontration, für welche jedenfalls im 16. Jahrhundert außerhalb Italiens (Lyon, Antwerpen) ständige Einrichtungen bestehen"[2].

Wir schließen an die Schilderung des Bankwesens gleich eine kurze Skizze über die Wertpapiere an. Wir haben hier vor allem die Order-, die Inhaber- und die Blankopapiere. Goldschmidt bezeichnet sie als „hellenischen Ursprungs"[3]. Diese Ansicht bedarf aber insofern einer Korrektur, als — wie wir oben S. 90 sahen — zumindest das Inhaberpapier schon viel, viel älter ist. Doch ist ihr Ursprung für die Frage der Kontinuität von untergeordneter Bedeutung. Sicher ist, daß sie dem hellenistischen und später dem römischen Verkehr bekannt und viel benutzt waren. Von den deutschen Gebieten zeigt zuerst das langobardische Gebiet die Inhaberklausel[4], obwohl die Langobarden bei ihrer Einwanderung in das römische Gebiet wohl die wenigst kultivierten unter den germanischen Völkerschaften waren. Das auffällig frühe Auftauchen der — auf einen hohen Grad

[1] l. c. S. 323.
[2] l. c. S. 327.
[3] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 390.
[4] Gareis, Karl, Das deutsche Handelsrecht, 7. Aufl., 1903, S. 554.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der Entwicklung des Handelsverkehrs deutenden — Inhaberklausel verliert aber jede Merkwürdigkeit, wenn wir bedenken, daß die Langobarden sich im Zentrum der weströmischen Welt, in Italien selbst angesiedelt und Byzanz zum nächsten Nachbar hatten. Es wird noch einleuchtender durch den Hinweis darauf, daß nach dem Ergebnis der neueren deutschen und italienischen Untersuchungen[1] über die Geschichte des Wertpapiers das gesamte Urkundenrecht des früheren Mittelalters sich in ununterbrochener Kontinuität aus dem antiken, das ist dem griechischen und römischen Urkundenrecht entwickelt hat.

Somit bestätigt die neueste Forschung in vollem Umfang die Grundgedanken der Goldschmidtschen Ausführungen von der Übernahme der mittelalterlichen Wertpapiere aus der Antike. Bekannt sind also dem Mittelalter Order-, Inhaber- und Blankopapiere. Bekannt ist ferner an Wertpapieren der Ladeschein, der Lagerschein, ferner der Generalkreditbrief, der Scheck, die Geldanweisung und der Wechsel. Daß Scheck und Geldanweisung im Altertum bekannt waren, haben wir bereits aus den Ausführungen über ägyptisches Bankwesen erfahren. Aber auch der Wechsel ist nach Goldschmidt antiken Ursprungs. Denn das spezifische Wechselgeschäft des Mittelalters, das Geldzuweisungsgeschäft bei Ortsverschiedenheit des Einzahlungs- und Auszahlungsplatzes[2] ist seinem Inhalt nach dem Altertum bekannt, sicher bei den Hellenen und den Römern in Übung, bei diesen unter der dem mittelalterlichen cambium völlig ent-

[1] Carl Freundt, Wertpapiere im antiken und frühmittelalterlichen Rechte. Leipzig 1910. — J. Partsch, Der griechisch-römische Einschlag in der Geschichte des Wertpapiers. Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht, 70. Bd., 1911, S. 437 ff. und die dort zitierte Literatur. Partsch schreibt l. c. S. 488: „Voll erwiesen ist durch Freundt wie durch Ferrari und schon durch die älteren Studien von Rabel, daß die Urkunden des frühen Mittelalters in den germanischen Staaten in engster Anlehnung an den römischen Notariatsstil der byzantinischen Praxis geschrieben sind und dadurch vielfach der hellenistisch-byzantinischen Kulturwelt und ihren alten Rechtsbegriffen nahe stehen."

[2] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 405.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sprechenden technischen Bezeichnung permutatio; auch seine typische Urkundenform läßt sich bereits im Altertum nachweisen[1].

Die Urkunden allerdings treten uns in ausgedehnterem Maße erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts entgegen. Wir können die Entwicklung des Wechsels bis zur heutigen Form hier nicht im Detail verfolgen, sondern verweisen auf die einschlägige Literatur. Wir betonen aber, daß der ursprüngliche Eigenwechsel sehr wohl in der Lage war, dieselben wirtschaftlichen Funktionen zu erfüllen, wie der ausgebildete Wechsel der neueren Zeit[2], und daß ferner die Entwicklung zum modernen Wechsel im wesentlichen eine Leistung des mittelalterlichen Handelsverkehrs ist.

In allgemeiner Übung ist auch seit dem 14. Jahrhundert der Wechselprotest. Schon früh ist die Verfall- bezw. Zahlungszeit den verschiedenen Bedürfnissen des Handels entsprechend differenziert. Es findet sich der Meßwechsel, Datowechsel, Sicht- und Nach-Sicht-Wechsel und der Usowechsel zum Teil schon sehr früh in großer Zahl und reicher Mannigfaltigkeit. Der Wechselhandel entwickelt sich um 1200 und mit ihm auch der Wechselkurs. Schon im 14. Jahrhundert besteht ein lebhafter Wechselverkehr zwischen Konstantinopel, Cypern, Florenz, Pisa, Brügge; ebenso zwischen allen Haupthandelsplätzen Spaniens, Italiens, Frankreichs, Flanderns und London. Im 15. Jahrhundert tritt uns ein sehr lebhafter Verkehr, speziell zwischen Venedig und London entgegen.

Der Exekutivprozeß aus der Wechselurkunde genießt nachweislich schon um 1500 den auch heute bestehenden Vorzug beschleunigten Verfahrens.

Die gesetzliche Regelung des Wechsels erfolgt verhältnismäßig spät, doch geht ihr nachweisbarer Anfang immerhin bis 1326 zurück.

---

[1] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 409.

[2] l. c. S. 448.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Assoziation.

Unter den verschiedenen Formen der gesellschaftlichen Unternehmung tritt die Commenda besonders hervor. Sie hat sowohl im Osten, in Byzanz, im Islam, wie im Westen die reichste Ausbildung erfahren. Natürlich ist sie aus der Antike herübergekommen. Ein Eingehen auf ihre einzelnen Nuancierungen ist nach dem oben an verschiedenen Stellen Gesagten hier überflüssig[1]! Erwähnt sei nur, daß die schon oben beim griechischen Recht konstatierbare Wechselbeziehung zwischen ihr und dem Seedarlehen auch im Mittelalter weiterbesteht. Ebenso findet sich natürlich auch die Handelsgesellschaft, wie sie ebenfalls schon in Griechenland, besonders beim Bankgeschäft zu finden war.

Die dritte Form der Assoziation sind die „Kapitalvereine mit prinzipiell vererblichen und veräußerlichen Anteilen und dem Grundsatz der Mehrheitsentscheidung in Gestalt von Realgenossenschaften: Gewerkschaften und Pfännerschaften, Mühlengenossenschaften, Reedereien“[2]. Sie finden sich nicht nur in den germanischen, sondern auch in den romanischen Ländern.

Die wichtigste Errungenschaft auf dem Gebiete des mittelalterlichen Assoziationswesens aber ist die Gründung der Aktiengesellschaft. Sie ist augenscheinlich eine originale Schöpfung des Mittelalters; ihre Geburtsstadt ist Genua. In den urkundlich bis 1141 zurückreichenden Kapitalsassoziationen der mit staatlichen Aufgaben — nämlich der Verwaltung und Nutznießung der verpfändeten Staatseinnahmen — ausgerüsteten Staatsgläubiger dieser Stadt dürfen wir die ersten Aktienvereine erblicken. Goldschmidt[3] schildert diese neue Form der Assoziation folgendermaßen: Seine höchste Entwicklung erreicht das genuesische

---

[1] Siehe oben S. 77, 102, 176 usw.; vgl. auch Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 255 f.; W. Silberschmidt, Die Commenda; J. Kohler, Die Commenda im islam. Recht.

[2] l. c. S. 290.

[3] l. c. S. 296 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Aktiensystem in der nach dem Schutzpatron benannten berühmten St. Georgsbank, genauer il monte oder la società delle compere e de'banchi di S. Giorgio, gegründet 1407, aufgehoben erst nach dem Untergang des genuesischen Freistaates (1816). Nachdem nämlich bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts[1] eine erste Konsolidation der zahlreichen comperae — das ist der Anlehen gegen Verpachtung von Staatsabgaben[2] — im Gesamtbetrage von 2800000 Lire (28000 loca) stattgefunden hatte, weiter 1346 eine Konsolidation von 24 comperae, wurde 1407 die Hauptmasse[3] der inzwischen erheblich angewachsenen comperae zu der konsolidierten Staatsschuld von 47670000 Lire (476706 loca) vereinigt, verzinslich zu 8%, nach Abzug der Verwaltungskosten und der Amortisationsquote zu 7%. An Stelle des hohen Zinses trat 1418 die wechselnde Dividende (provento, utile) aus dem Nettoertrage der zahlreichen ‚verkauften' Abgaben, der sonstigen Einnahmen, insbesondere des umfangreichen, aber keineswegs monopolisierten Bankgeschäfts (1408), später auch — insbesondere seit 1453 — der genuesischen Kolonien, deren Nutzeigentum in die Verwaltung dieser Gesellschaft der Staatsgläubiger überging. Sie war so Nutzeigentümerin der meisten Staatseinnahmen, später auch der Kolonien, ferner Amortisationskasse und Staatsbank, insbesondere behufs Beschaffung neuer Staatsanlehen. Ihr Grundkapital, das aus dem Betrage der konsolidierten Staatsschuld und später hinzutretenden Kapitalien bestand, war in Aktien von je 100 Lire (loca, luoghi) geteilt, deren Kurs ebenso stark schwankte, wie die Höhe der Dividende. Die prinzipiell arrestfreien Aktien waren in den Staatsschuldbüchern (8, später 9 cartulari) verzeichnet und wurden im Veräußerungsfalle daselbst auf den Namen des Erwerbers umgeschrieben; Aktienbriefe wurden zwar nicht ausgestellt, aber auf Verlangen Zertifikate aus den Büchern, seit 1456

[1] 1250, 1252, 1260?
[2] l. c. S. 293.
[3] Nicht sofort die Gesamtheit.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

auch veräußerliche Dividendenscheine (biglietti di cartulario), für die später jeweils erst nach Ablauf von drei Jahren zahlbaren und bis dahin in den Büchern gutgeschriebenen Dividenden (paghe), die ursprünglich vierteljährlich ausbezahlt worden waren. Die Verfassung war so gestaltet, daß der Einfluß der Großaktionäre stark überwog, und zwar nicht nur vermöge ihres größeren Aktienbesitzes, sondern auch vermöge der an einen solchen statutarisch geknüpften Vorrechte [1].

Bereits in der Geburtsstadt Genua tritt uns also die Aktiengesellschaft auch in der Form entgegen, die Jahrhunderte lang für sie die charakteristische werden sollte: als Kolonialaktiengesellschaft. Die älteste genuesische maona, die von Chios und Phokäa wurde bereits im Jahre 1346 gegründet [2]. Berühmter als diese Genueser Gesellschaften wurden später die großen holländischen und englischen, vielfach mit staatlichen Privilegien versehenen Handelskompagnien. Die Geschichte der Aktiengesellschaften ist eine sehr wechselvolle. Bekannt und auch für die politische Geschichte wichtig ist der große Aktienschwindel des Schotten Law in Frankreich, dem der fürchterliche Krach des Jahres 1720 folgte, in dem Frankreich mehr als 3 Milliarden francs verloren haben dürfte.

Das Recht der Aktiengesellschaft war jeweils durch das einzelne staatliche Privileg geregelt und daher sehr verschieden. Die generelle Regelung in Gesetzesform ist erst jüngeren Datums.

Das Seerecht.

Wir hatten in den voraufgehenden Abschnitten schon wiederholt des Rechts der Schiffahrt Erwähnung getan. Schon in Altbabylonien war uns ein ziemlich ausgebildetes

[1] Diese sind von Goldschmidt l. c. S. 298 eingehender geschildert.

[2] Übrigens sind auch in andern italienischen Städten ähnliche, wenn auch weniger umfassende Aktienvereine, als es die Genueser waren, zum mindesten seit dem Ausgang des 15. Jahrh. nachweisbar. S. Goldschmidt in Zeitschr. f. d. gesamte Handelsrecht Bd. XXX, S. 72.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Schiffahrts- — hier Flußschiffahrtsrecht — begegnet. In Griechenland trafen wir dann jene für das gesamte Altertum und Mittelalter charakteristische Verbindung zwischen Schiffahrt und Handel in den wechselnden Kommendaverhältnissen.

Das Mittelalter hat diese übernommen. Wir dürfen für Italien wohl eine ununterbrochene Kontinuität annehmen, der Seeverkehr war hier ja niemals erloschen. In dem romanischen Seerecht des Mittelalters sind denn auch byzantinische (pseudo-rhodische), also römische Bestandteile zweifelsfrei nachgewiesen. Die direkte Kontinuität ist aber hier ebensowenig wie auf andern Gebieten des mittelalterlichen Handels der einzige Weg der Wirkung des römischen Rechts. Wir hatten oben kurz geschildert, wie dieses dauernd als Wissenschaft betrieben wurde und vielfach als Vorbild juristischer Konstruktion galt. Je mehr nun die italienische Wirtschaft in ihrer Entwicklung sich den wirtschaftlichen Verhältnissen der römischen Zeit wieder annäherte, umso stärker wurde diese Wissenschaft des römischen Rechts zur Regelung der neu sich entwickelnden — dem römischen Recht so entsprechenden — Verhältnisse herangezogen. Auf diese Weise gelangt „das römische Recht in den Partikularrechten, vornehmlich in der einflußreichen wissenschaftlichen Literatur zu immer umfassenderer Geltung“[1] und das wichtigste Seerecht des ausgehenden Mittelalters, das Consolat del mar, das die lokalen Seerechte überall verdrängt, stimmt daher in den entscheidenden Punkten mit ihm überein. Ebenso ist die Havereilehre in der Hauptsache nach den römischen Prinzipien gestaltet. Eine Darlegung des sehr detaillierten Seerechts geht über den Rahmen dieser Erörterungen hinaus. Erwähnt sei, daß der Frachtvertrag sehr genau geregelt ist und daß die bereits im 13. Jahrhundert neben dem Ladungsverzeichnis begegnenden Ladescheine des Schiffers bezw. Reeders „durchaus den Charakter der Wertpapiere“[2] tragen. Auch der Passagier-

[1] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 338.
[2] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 343.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

vertrag ist infolge der Kreuzzüge, Pilgerfahrten usw. sehr entwickelt. Gab es doch geradezu Unternehmer, die aus der Arrangierung derartiger Fahrten ein Geschäft machten.

Das Seedarlehen wird aus dem Altertum im wesentlichen unverändert übernommen. Genau wie in der Antike vermochte es sich auch im untergehenden römischen Reich von allen Zinsnormierungen und Verboten freizuhalten. Seine Zinssätze sind vielfach die gleichen, wie wir sie in Griechenland finden. Wie in der Antike wird es auch sozietätsmäßig gewährt und findet ebenso wie hier analoge Anwendung auf den Landverkehr[1]. Aus den vertragsmäßigen Modifikationen des Seedarlehens mag sich dann wohl die Bodmerei entwickelt haben[2].

Von Interesse aber ist schließlich noch eine weitere Übereinstimmung zwischen antiker (griechisch-hellenistischer) und mittelalterlicher Übung beim Seedarlehen: auch im Mittelalter werden alle Rechtsstreitigkeiten aus Seesachen durchgehends im schleunigen Verfahren behandelt[3].

Die Seeversicherung.

Aus dem Seedarlehen, dem „Assekuranzgeschäft des Altertums" wie es Jhering genannt hat, entwickelt sich die Prämienassekuranz des Mittelalters. Mitgewirkt haben mag wohl die Tatsache, daß das kanonische Recht zwar das Darlehen gegen Zins, nicht aber die Gefahrübernahme gegen Entgelt verbot. Praktisch kam beides auf das Gleiche heraus. Man gab also dem Kinde einen andern Namen, fingierte ein unverzinsliches Darlehen und machte die entgeltliche Gefahrübernahme zum Gegenstand eines besonderen Vertrags oder erfand ähnliche fingierte Rechtsverhältnisse. „Aber noch lange lassen sich an der Prämienassekuranz die Eierschalen des Seedarlehens erkennen[4]."

---

[1] l. c. S. 347.

[2] l. c. S. 350.

[3] Siehe oben S. 162 ff. und Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 354.

[4] l. c. S. 364.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die zweite Form der Versicherung, die Gegenseitigkeitsversicherung, wird als Kind der germanischen genossenschaftlichen Verbände angesehen. Wie weit zu Recht, wage ich nicht zu entscheiden, möchte aber darauf hinweisen, daß Catos Rat an jene Geschäftsmänner, die Commenda- und Seedarlehensgeschäfte machen: sich mit einzelnen kleinen Beträgen an möglichst viel Unternehmungen zu beteiligen, schon der Gedanke der Rückversicherung zugrunde liegt. Und zwar umso deutlicher, als dieser Rat gerade mit der durch seine Befolgung bewirkten Verteilung der Gefahr motiviert wird. Daß die Commenda- und die Seedarlehensgeschäfte in der Antike vielfach sozietätsmäßig — als *κοινωνίαι* — betrieben wurden, ist oben dargelegt worden. Ebenso ist sicher, daß der hellenistische Kulturkreis dieser Gewohnheit stets treu blieb. Auch in Byzanz begegnen *κοινωνίαι* der am Seehandel Beteiligten[1], und ebenso, wie beim Zunftwesen des mittelalterlichen Italiens nicht anders zu erwarten war, auch im Abendland. Jedenfalls also bedurfte es nicht erst des genossenschaftlichen Zuges der Germanen, wiewohl er die Entwicklung der Rückversicherung stark gefördert haben wird.

Doch mag dem sein, wie ihm wolle. Jedenfalls ist die Assekuranz schon im 14. Jahrhundert hoch entwickelt und wird auf alle erdenkbaren Fälle des Spekulationsgeschäftes angewendet. „Die Seeversicherungspolicen bereits der letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts unterscheiden sich nicht erheblich von den noch in der Gegenwart üblichen, wie groß auch die Zahl der noch unerledigten Rechtspunkte war. So wurde die Versicherung nicht allein gegen eigentliche Seegefahr, sondern gegen alle mit der Seefahrt verbundenen Unfälle genommen. Abweichung (Deviation) von der vereinbarten bezw. üblichen Reiseroute (rectum viagium) hat, wie von altersher beim Seedarlehen die Verpflichtung zur unbedingten Rückzahlung, so hier den Verlust aller Ansprüche auf die Versicherungssumme zur Folge — dagegen

[1] Goldschmidt, Univ.-Gesch. Bd. I, 1, S. 336.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ist auch wohl Versicherung auf unbestimmtem Schiff (in quovis) statthaft. Es besteht Anzeigepflicht, wenngleich nur für gewisse Fälle. Wurde das versicherte Gut gar nicht oder nicht der ganzen übernommenen Gefahr ausgesetzt, so wurde die gezahlte bezw. geschuldete Prämie ganz oder teilweise ristorniert! Binnen kurzer Frist nach erlangter Kunde vom Unfall hat die Zahlung der Versicherungssumme zu erfolgen. Um den häufig schwierigen Beweis des Unfalleintrittes zu ersparen, bildete sich ein System von Präsumptionen bezw. Fiktionen aus, an welches sich im 16. Jahrhundert das vollkommenere Institut des Abandon anschloß.

Die notarielle, später auch die Privat-Versicherungsurkunde hat Exekutivkraft[1]."

Das Streitverfahren war eingehend geregelt. Sich zu versichern war durchaus üblich. So schließt ein und derselbe Versicherer in Genua in kurzer Zeit 10, ja 16 Versicherungen ab[2].

Gerade durch diese gewerbsmäßige Betreibung des Versicherungsgeschäftes aber wurde die Sicherheit der Versicherungen erhöht. Mit den aus den zahlreichen Versicherungen fließenden Prämien schuf man schon in ältester Zeit einen Ersatzfond von dem Umfang, daß er zur Deckung aller übernommenen Risiken ausreichte, ein Verfahren, das auch heute noch beim Einzelversicherer in der Seeversicherung üblich ist. Versicherungen der Solvenz aber schützten schon früh gegen die Gefahr der Insolvenz der Versicherer.

Neben der Seeversicherung bestand auch schon früh die Landversicherung. So ersieht man aus den Büchern des Florentiner Hauses Francesco del Bene a comp. aus den Jahren 1318 ff.[3], daß das große Florentiner Bankhaus der Bardi sich auch mit Speditionsgeschäften und gleichzeitig

[1] l. c. S. 373.
[2] l. c. S. 367.
[3] l. c. S. 360.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

mit der Versicherung dieser Transporte beschäftigte; die Tücher, die exportiert wurden, gingen nicht nur über See, sondern auch durch Frankreich nach Brabant und Flandern. Der Gesellschaftsvertrag der im Jahre 1427 in Genua gegründeten Versicherungsgesellschaft berücksichtigt neben der See- ebenfalls die Landversicherung. Assekuranzverträge wurden vielfach durch die Mäkler abgeschlossen.

Vereinzelt begegnet auch die Versicherung der Konjunktur [1]. An die Versicherung der Güter gegen Seegefahr knüpft gleichfalls bereits im 14. Jahrhundert in ihren Anfängen die Lebensversicherung gegen Seegefahr an, und zwar die kurze auf fremde Leben [2].

Dieses neue Rechtsinstitut der Assekuranz ist ein treffliches Beispiel für die Art des Wanderns von Rechtserrungenschaften im Mittelalter. Es war gewohnheitsrechtlich ohne jedes Eingreifen der gesetzgebenden Gewalten aus den Bedürfnissen des Handels entstanden und durch die Vorteile, die es dem Wirtschaftsleben bot, „mit überraschender Schnelligkeit" zur Reife entwickelt. Der gleiche Grund sorgte für seine rasche Verbreitung. „Was sich an einem Handelsplatz bewährt hat, wird in die Policen anderer Plätze direkt oder durch allgemeine Verweisung auf die Übung jener Plätze übernommen [3]." Und bald findet es dann auch gesetzliche Regelung.

Wie schon weiter oben bemerkt, hat diese Übersicht über die Ergebnisse der romanischen Rechtsbildung auf dem Gebiete des Handelsrechts nicht den Zweck einer erschöpfenden Darstellung dieser Entwicklung, erhebt auch, was ausdrücklich festgestellt sei, keinen Anspruch hierauf. Sie ist einzig und allein als Übersicht der Entwicklung gedacht. Divergenzen in der Auffassung einzelner Streitfragen usw. sind daher für die Zwecke der vorliegenden Darstellung bedeutungslos.

[1] l. c. S. 381.
[2] l. c. S. 382.
[3] l. c. S. 375.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Was sie erweisen soll und wohl auch erweist, ist die Tatsache, daß die Institute des Handelsrechts in ihrer Gesamtheit schon zu einer Zeit ausgebildet sind, als von dem großen Umschwung in der Wirtschaft, der nach der landläufigen Auffassung den Kapitalismus bringt, nach keinerlei Anzeichen zu merken waren.

Wir schließen damit die Betrachtung der mittelalterlichen Rechtsentwicklung und wenden uns vom Handelsrecht — dem Handwerkszeug des Kaufmanns — zum Handel selbst[1].

Der Handel.

Der mittelalterliche Handel besteht durchweg in Großhandel und Kleinhandel. Von den einzelnen deutschen Ländern zeigt vor allem der Norden schon sehr früh einen sehr umfangreichen Großhandel. Der Grund liegt, wie von Below mit Recht hervorhebt, in dem Umstand, daß der Norden als Transportwege die Wasserstraßen — Meere und Flüsse — besaß und deshalb auch Nahrungsmittel und schwere Massengüter in den Warenverkehr einbezogen werden konnten. Dieselben Gründe, die in den Staaten des Mittelländischen Meeres Geltung hatten, nämlich das von der Natur relativ weit gelöste Verkehrsproblem, wirken auch hier auf die Entwicklung ein.

Dieser Großhandel ist aber mit dem Detailhandel meist in einer Person vereinigt. Der Großhändler hat in der Regel in seiner Heimatstadt neben seinem Engrosgeschäft noch ein Detailgeschäft, in dem er die von ihm importierten Waren im kleinen verkauft, während er in anderen Städten nur als Großhändler auftritt[2].

[1] In den folgenden Ausführungen gilt als stillschweigende Voraussetzung, daß der Handel der südlichen Länder, speziell der Italiens, in jeder Beziehung der Entwicklung in den nördlichen Gegenden um etwa ein Jahrhundert und mehr vorauseilt.

[2] Teils sind es gesetzliche Schranken, die ihn in fremden Städten, wo er nur „Gast" ist, zum Verzicht auf den Detailhandel zwingen, teils scheint der Gast von selbst auf diesen Zweig des Geschäftes verzichtet zu haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Einen lehrreichen Einblick in das Geschäft eines Großhändlers bietet das Handelsbuch des Hamburger Kaufmanns Vicko von Geldersen aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts. „Vicko stammte aus Lüneburg, siedelte nach Hamburg, wo er bereits Familienbeziehungen hatte, über und gewann hier eine angesehene Stellung, war ein Mann von ausgebreiteter Handelstätigkeit und von großem Rentenbesitz, wurde Ratsherr und Ratssendbote auf Hansetagen. Er war Gewandschneider. — — Als solcher verkaufte er Tuch im kleinen. Er war aber auch Importeur von Tuch im großen. Und seine Tätigkeit ging darüber hinaus: mit der Einfuhr von Tuchen verband er den Vertrieb der verschiedensten sonstigen Waren. Diese Vereinigung wurde durch einen äußerlichen Umstand nahe gelegt: Brügge, von wo aus man in erster Linie Tuche bezog, war für die Norddeutschen zugleich der eigentliche Stapelplatz für Spezereien. Andrerseits schaffte Geldersen auch wieder die dem hansischen Handel eigentümlichen Produkte nach den Niederlanden. Nirrnheim entwirft folgendes Bild von diesem Teile seiner Tätigkeit: ‚Wir erfahren aus dem Handelsbuche die Namen von Schiffern, die von den Niederlanden nach Hamburg kamen und sehen, was sie an Tuchen für das Geldersensche Geschäft geladen hatten; wir sehen auf der andern Seite, wie Geldersen Schiffe nach den Niederlanden befrachtete, Leinewand, Eisen, Honig, Fleisch, Butter u. a. dorthin sandte, wie er alljährlich Handelsgenossen und Freunde beauftragte, Wechselgeschäfte für ihn zu machen — — Nicht ganz ohne Bedeutung für das Geschäft, wenngleich gegenüber den Niederlanden sehr zurücktretend, war England, von wo Geldersen gleichfalls Tuche bezog und wohin er einige Male Leinewand sandte.‘ Die importierten Waren gab Vicko zu einem Teile en gros ab, zunächst also Tuche an andere Gewandschneider. So verkaufte er z. B. eine Partie niederländischen Tuches an einen Gewandschneider aus Lüneburg (Handlungsbuch I Nr. 453; der gleiche Fall Nr. 472) und an einen aus Lübeck. Er ging auch gelegentlich mit einem andern Gewandschneider aus Hamburg —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und auch andern Bürgern — ein Sozietätsverhältnis für die Beschaffung des Tuches ein. Ferner verkaufte er Krämerwaren en gros an Krämer. So z. B. Feigen, Mandeln, schwarzen Kümmel, Öl an institores. Ein Krämer aus Lübeck kaufte von Vicko eine große Quantität Pfeffer, derselbe später Öl. Wie wir aus diesen Beispielen ersehen, saßen Engrosabnehmer Vickos nicht bloß in Hamburg. Er stand in der Tat mit vielen Städten aus der näheren und weiteren Umgegend in lebhafterem Geschäftsverkehr, mit Stade, Lüneburg, Lauenburg, Braunschweig, Kiel, Lübeck, um nur die namhafteren zu erwähnen. Bürger aus diesen Orten erschienen in Hamburg als „Gäste". Umgekehrt besuchten Vertreter des Geldersenschen Geschäftes dieselben wiederum als „Gäste". Auf den Jahrmärkten hatten sie Gelegenheit, die importierten Waren auch im kleinen abzusetzen. So finden wir denn hier eine Verbindung von Groß- und Kleinhandel: derselbe Kaufmann bezieht Waren von auswärts, um sie in größeren oder kleineren Quantitäten, die Tuche in ganzen „Terlingen" oder „Laken" oder „ellenweise" am Platze oder nach dem Binnenlande abzusetzen[1]."

Von Below betont mit großem Nachdruck, daß diese Vereinigung von Grossist und Detaillist nicht nur bei kleineren Kaufleuten auftritt, sondern auch bei den wirklich großen und kapitalkräftigen durchaus die Regel ist. Es wird uns daher nahe gelegt, diese Erscheinung als ein Spezifikum des mittelalterlichen Handels anzusehen. Meiner Ansicht nach aber ist dieser Tatsache irgendeine prinzipielle Bedeutung nicht beizumessen. Wenn man heute vom Krämer, vom Detailgeschäft spricht, hat man immer den „Salzstößler", wie er in Bayern früher hieß oder den „Kolonialwarenfritze" norddeutscher Städte vor Augen. Zwischen diesen und den Großkaufleuten klafft gewöhnlich auch in der kaufmännischen Vorbildung und Fähigkeiten eine gewaltige Kluft. Anders aber schon in der Tuchbranche, in Wäscheausstattungen, Trikotagen, Konfektion usw.

[1] G. v. Below, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter. Conrads Jahrbücher Bd. 75 (III. Folge, 20. Bd.), S. 30 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Hier sind die Inhaber — mit seltenen Ausnahmen — ihrer Ausbildung nach Vollkaufleute und in den meisten Fällen jahrelang im Engrosgeschäft tätig gewesen. Hier haben wir auch jene zahlreichen Fälle, wo der Inhaber des Detailgeschäftes bei steigender Kapitalkraft nebenbei ein Engrosgeschäft entwickelt. Mir selbst sind zahlreiche derartige Geschäftshäuser bekannt, die in ihrem Engrosgeschäft sehr große Beträge umsetzen, denen es aber deshalb nicht im entferntesten einfällt, auf das Detailgeschäft zu verzichten.

Ebenso liegt die Sache auch bei dem von v. Below zitierten Weingeschäft. Auch hier gibt es — und gab es früher noch mehr — viele große Häuser, die nicht nur einen Detailladen, sondern auch ein Restaurant, also einen Ausschank haben — genau wie es v. Below vom mittelalterlichen Köln berichtet[1].

Aus dieser Vereinigung von Engros- und Detailgeschäft aber läßt sich auf das Geschäftskapital ebensowenig ein Schluß ziehen wie auf das Verhältnis, in dem die beiden Teile des Geschäftes dem Umsatz nach zueinander stehen.

Soweit ich die Verhältnisse übersehe, ist diese Vereinigung nicht ein Charakteristikum einer bestimmten Zeit, sondern trifft ganz generell in allen Zeiten auf ein ganz bestimmtes Verhältnis zu: Es ist im allgemeinen die äußere Erscheinung der Geschäftsbetriebe von Menschen, die sich aus sehr bescheidenen Mitteln hinaufarbeiten bzw. heraufgearbeitet haben. Das Engrosgeschäft zwingt zur soforigen Investierung sehr erheblicher Kapitalien. Das Detailgeschäft stellt diese Ansprüche in der Regel nicht. Da nun im Mittelalter ohnehin der Kredit weniger entwickelt war, bot sich kapitalschwachen Kaufleuten fast nur der Weg, sich vom Detaillisten zum Grossisten hinaufzuarbeiten. Hierauf deutet auch der Umstand hin, daß nach v. Belows und Strieders interessanten Darlegungen[2] die mittelalterlichen Großkaufleute meist —

[1] Ähnliches finden wir auch vielfach bei Spirituosenfabriken.

[2] G. v. Below, Die Entstehung des modern. Kapitalismus, in Histor. Zeitschrift, 91. Bd., S. 453 ff.; Jak. Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus, Leipzig 1904.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wir würden heute sagen — aus kleinen Verhältnissen herausgewachsen sind und vielfach Handwerker, Krämer usw. waren[2].

Jedenfalls aber gehen wir irr, wenn wir aus dieser vielfach anzutreffenden Vereinigung von Großhändler und Kleinhändler in einer Person den Schluß ziehen, als habe sich die Geschäftsführung der Großkaufleute des Mittelalters etwa nach Art des Detailhandels der Gegenwart abgespielt. Die Quellen wissen uns hiervon nichts zu berichten. Was sie uns erzählen, zeigt einen durchaus wagemutigen, großzügigen Großhandel, der mit einer auch heute noch nicht übertroffenen Energie und mit den gleichen Mitteln, Assoziation und Trustbildung, dem Gewinne nachjagte. Schon die

[2] Desgleichen glaubte ich beobachten zu können, daß gerade in den Branchen, die im Mittelalter vor allem als interlokaler Handel eine Rolle spielen: Textilwaren, Gewürze (Kolonialwaren) auch heute noch ungewöhnlich häufig die Vereinigung von Groß- und Kleinhandel auftritt.

Als ich diesen Beobachtungen nachging, fand ich zu meiner Überraschung, daß auch bei jenen Firmen dieser Branchen, die heute nur Großhändler sind, im Anfang vielfach die Vereinigung von Groß- und Kleinhandel nachweisbar ist. Mit dem Größerwerden des Geschäftes ist dann der heutzutage weniger lukrative Detailhandel abgestoßen worden.

Warum wurde aber nicht auch schon im Mittelalter ebenfalls der Detailhandel beim Größerwerden des Engrosgeschäftes abgestoßen? Könnte der Grund für diesen Vorgang nicht in dem Umstand liegen, daß der Großhandel, speziell dessen einer Teil, der Import und Export bei den mittelalterlichen Verkehrsverhältnissen ein Saisongewerbe war? Die Schiffahrt war vom Herbst an wegen der Stürme und Kälte eingestellt, die Wege von dieser Zeit an infolge der häufigen Niederschläge grundlos und für Lastwagen unpassierbar.

Im Winter also war für Import und Export tote Zeit, für ihn kam nur der Sommer in Betracht. Für das Detailgeschäft aber lagen und liegen noch heute die Verhältnisse genau umgekehrt, hier ist der Sommer die tote, der Winter die eigentliche Geschäftszeit.

Die Vereinigung von Groß- und Kleinhandel brachte also dem mittelalterlichen Kaufmann den Vorteil, daß er für sich und sein Personal eine das ganze Jahr währende Beschäftigung hatte. Diese Vereinigung ist heute nicht mehr derart vorteilhaft, weil die veränderten Transportverhältnisse den ununterbrochenen Warenverkehr durch das ganze Jahr gestatten. Träfe meine Ansicht zu, so läge auch hier wieder die Ursache im Transportproblem und damit in der Technik.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

1438 verfaßte Reformation Kaiser Sigismunds weiß recht beweglich über das Unwesen der großen Gesellschaften zu klagen. Sehr anschaulich schildert von Below eine weniger bekannte, aber darum kaum weniger mächtige Gesellschaft für den Tuchhandel. Es war in den Jahren 1471—76, da machte „den hansischen Städten und noch mehr dem deutschen Kaufmann zu Brügge ein gewisser Heinrich von der Horst viel zu schaffen. Man beschuldigte ihn, er gäbe sich in Hamburg für einen Holländer und in Holland für einen Hamburger aus, um je nachdem mit Hanseaten und Außenhansen in Handelsgemeinschaft treten zu können. Er betrieb mit den Genossen seiner Handelsgesellschaft den Tuchhandel in solchem Umfange, ‚dat he dat gud doet rysende unde vallende, wanner he wil'. Diese Beherrschung des Marktes durch eine einzelne Gesellschaft führte übrigens schließlich zu ihrem Sturze. Kurz vorher waren die Städte noch nachdrücklicher gegen eine aus 6—8 Mitgliedern bestehende Handelsgesellschaft in Leiden eingeschritten, welche, anscheinend in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts gebildet, den Handel in Leidener Tuchen zu monopolisieren unternahm. Sie kaufte sämtliche Erzeugnisse der Leidener Tuchweber auf, setzte dann die Preise auf den niederländischen Märkten willkürlich hoch an und verkaufte gleichzeitig die gleiche Ware in den östlichen Städten zu niedrigeren Sätzen, so daß der hansische Zwischenhändler selbst in seiner Heimat in keiner Weise zu konkurrieren vermochte“ [1]. Wie man sieht, kann sich das Kohlensyndikat bei seinen Praktiken in England und Deutschland auf schon sehr alte Vorbilder berufen. Und dabei ist die Gesellschaft von der Horst noch längst nicht die älteste und auch nicht die einzige.

Daß Italien derartige große Gesellschaften schon erheblich früher sah, ist schon oben bei den Darlegungen des Handelsrechts erwähnt. Die großen Unternehmer besonders von

[1] Von Below, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter, in Jahrbücher für Nationalökonomie usw., ed. J. Conrad, 75. Bd., S. 9 ff., woselbst weitere Beispiele angegeben sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Florenz sind aus der Renaissancegeschichte zu bekannt, als daß sie hier einer eingehenden Darlegung bedürften.

Im Wirtschaftsleben der deutschen Renaissance treten uns dann die Fugger, Welser usw. als Unternehmer größten Stils entgegen und ihre Geschäftsgebahrung und Gewinne haben ihren Namen sprichwörtlichen Klang gegeben. Ich brauche mich auf die Beschreibung der Unternehmungen dieser Geld- und Handelsfürsten, ihre Versuche, Trusts und Monopole zu schaffen usw. nicht näher einzulassen, sie sind bekannt genug. Nicht unerwähnt lassen aber möchte ich die Tatsache, daß die Welser in ihren Handelsspekulationen sogar an Kolonialgründungen in dem eben erst entdeckten Südamerika gingen.

Der Kaufmann als Berufsstand war also — wie wir soeben sahen — im Mittelalter bereits reich entwickelt, und die Vermittlertätigkeit des einzelnen zwischen Produktion und Konsum erstreckte sich über weite Gebiete. Im Geschäft am Ort aber besaß der Kaufmann keineswegs die Monopolstellung, die er im internationalen Gütertauschprozeß gehabt zu haben scheint. Hier mußte er sich mit den Produzenten in den Handel teilen und war ihnen gegenüber vielfach rechtlich sogar benachteiligt. An vielen Orten war den Kaufleuten der Detailverkauf in den Waren, die das einheimische Gewerbe produzierte, ganz oder teilweise untersagt. Besonders der „Gast", der einer andern Stadt zugehörige Kaufmann war in seiner Bewegungsfreiheit vielfach außerordentlich beschränkt, wie wir später noch genauer darlegen werden.

Gleich den Händlern waren auch die Produzenten, die Handwerker, in Verbänden, Zünften zusammengefaßt, die sich besonders in Deutschland im späten Mittelalter und der beginnenden Neuzeit immer stärker herausbildeten und die ganze Produktion in ein künstliches System rechtlicher Beschränkung und Bevorrechtung zwängten[1].

[1] Der Ursprung der Zunftverfassung ist Streitfrage; ich begnüge mich, an dieser Stelle auf die Arbeiten von H. Gehrig, Das Zunft-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Aber nicht alle Produktion fand sich in den Händen des Handwerks, das ist des Kleinbetriebes. Auf einzelnen Gebieten — wir werden sie später im einzelnen kennen lernen — herrschte schon früh der Großbetrieb, die Fabrik. Im ganzen aber überwog bis in die Neuzeit hinein die kleinbetriebliche, handwerkerliche Produktion.

Diese Tatsache hat schon früh den Wunsch nach einer Erklärung geweckt, zumal die Antike vielfach großindustrielle Betriebe besaß. Man hat den Grund dieser Erscheinung von gewisser Seite in der Eigenart der mittelalterlichen gewerblichen Technik gesucht. Es ist aber oben festgestellt worden, daß sowohl im Handelsrecht wie in der Technik von einem Zurückstehen des Mittelalters hinter der Antike nicht die Rede sein kann. Da wir nun, wie wir oben sahen, im Altertum Handwerk in ausgedehntem Maße haben — Sombart hebt das selbst in seinem Werke hervor —, da wir aber ebenso in der Antike Großindustrie haben, da ferner die Technik in Altertum und Mittelalter die gleiche ist, so fällt jeder Versuch, das Überwiegen der handwerkerlichen Betriebe im Mittelalter aus der Technik der Zeit ableiten zu wollen, in sich zusammen. Denn das Altertum hat bei nicht höherer Technik, wie schon gesagt, neben dem Handwerk auch in großem Umfange Großindustrie besessen, also kann diese Technik nicht als spezifische Ausdrucksform gerade das Handwerk bedingen.

---

wesen Konstantinopels im 10. Jahrh. (Jahrbücher d. Nat.-Ök. u. Statistik. 3. Folge, 1903, Bd. 38, S. 577 ff.) und A. Stöckle, Spätrömische und byzantinische Zünfte, 1911, sowie die Besprechung des letzteren von E. Gerland im Literar. Zentralblatt, 1912, S. 1151 f. zu verweisen, wo die Frage der Abhängigkeit von spätrömischen Einrichtungen erörtert und im Prinzip bejaht wird. Über das deutsche Zunftwesen unterrichten die Arbeiten G. v. Belows, woselbst auch die Literatur angegeben ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Siebenter Teil.

Mittelalter und Gegenwart.

Vorbemerkung.

Wie wir im Verlaufe der Darstellung schon wiederholt betonten, tritt das Mittelalter dem Historiker mit einer reichen Fülle der verschiedenartigsten Bildungen entgegen. Es erscheint — der Antike und der Gegenwart gegenüber — geradezu als Zeitalter des uneingeschränkten praktischen Individualismus. Alle die zahllosen kleinen und kleinsten Territorien hatten ihr eigenes Recht, eigene Verfassung, eigene Organisation des wirtschaftlichen Lebens.

Es ist ein Verdienst von Belows, diese tatsächlichen Unterschiede in seinen Kritiken der Theorien von Bücher und Sombart stets scharf betont zu haben. Denn in der Tat ist nichts irriger als die Vorstellung von dem in allen Punkten gebundenen, schematisierten Leben des mittelalterlichen Menschen. Ebensosehr ist es aber von jeher ein Bedürfnis der Forschung gewesen, aus dieser Überfülle der Äußerungen individueller Wirtschaftsgestaltung gemeinsame Richtpunkte herauszufinden, die als Charakteristika der mittelalterlichen Wirtschaft angesehen werden dürfen. Eine Studie, die sich gerade mit der Frage nach diesen Charakteristiken befaßt, würde einen schweren Mangel aufweisen, wenn sie sich einer Untersuchung der bisher geäußerten Auffassungen entziehen wollte. Die folgenden Ausführungen brechen den Gang der Darstellung ab und suchen sich mit den wichtigsten der bisherigen Theorien über die mittelalterliche Wirtschaft auseinanderzusetzen.

Stadtwirtschaft — Staatswirtschaft.

Man hat die Beobachtung gemacht, daß Produktionszweige, die heute nur an einzelnen Stellen des Wirtschaftsgebietes eines Volkes gefunden werden, wie z. B. die Weberei, im

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Mittelalter in jeder einzelnen Stadt vertreten waren. Die mittelalterliche Stadt umschloß die gesamte Produktion, war sozusagen ein Miniaturbild der gewerblichen Wirtschaft eines Volkes. Den wirtschaftspolitischen Ausdruck dieser eigenartigen Struktur sieht man in der Abschließungspolitik der Städte, speziell der Industriepolitik, die man in der Regel als Zunftverfassung und -politik bezeichnet. Man hat dieser Wirtschaftsform den Namen Stadtwirtschaft im Gegensatz zu der heutigen Form: der Volkswirtschaft gegeben. Aber auch nach der Ansicht der Vertreter der Stadtwirtschaft ist diese nicht auf das von der Stadtmauer eingefaßte Gebiet beschränkt, sondern umfaßt auch die umliegende Landschaft. Innerhalb dieser Landschaft spielt die Stadt die wirtschaftlich ausschlaggebende Macht. Sie ist der Konsument der landwirtschaftlichen Produkte dieser Umgebung und andrerseits der gewerbliche Produzent für dies Gebiet.

In dieser Schilderung wird niemand zunächst etwas spezifisch Mittelalterliches zu finden vermögen, diese Wechselbeziehung zwischen Stadt und Landschaft besteht auch heute, trotz der Existenz von Versandgeschäften, noch fast ungeschwächt. Das tatsächliche Verhältnis unterscheidet sich also nicht wesentlich von dem des Mittelalters, wohl aber tritt ein Unterschied in der rechtlichen Ausprägung desselben auf. Was heute nur tatsächliches Verhältnis ist, war im Mittelalter und später z. T. über diese tatsächlichen Verhältnisse hinaus rechtliche Ordnung. Diese Rechtsordnung [1] bestimmte die Produktion der Landschaft einzig für die Versorgung der Stadt, verbot den Aufkauf ihrer Produkte zum Zwecke des Exportes sogar dem eigenen städtischen Händler, während sie diesem außerhalb dieses Gebietes völlig freie Hand ließ. Ebenso legte sie dem fremden Händler, sobald er dies Gebiet betrat, allerlei Zwang auf: den des Stapels und den des Verzichts auf den Detailverkauf. Die Landschaft wiederum

[1] Sie war übrigens keineswegs überall gleich; die folgenden Ausführungen beschränken sich daher darauf, die wichtigsten Charakteristika hervorzuheben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

war dem Absatz der städtischen Handwerker und Händler vorbehalten. Ihnen stand das Recht des Detailverkaufes zu. Wir bemerken, daß diese Rechtsordnung etwa um 1200 sich bemerkbar zu machen beginnt.

Es erhebt sich nun die Frage nach den Gründen dieser Erscheinung, und hier zunächst die Vorfrage, ob sie nur für das Mittelalter nachweisbar ist. Diese Vorfrage ist zu verneinen. Wir erinnern uns, daß wir in Griechenland, speziell in Attika ganz ähnliche Verhältnisse vorgefunden haben. Auch dort war es der Landschaft verboten, Getreide auszuführen. Man suchte mit dieser Maßregel die Ernährung der Stadt Athen sicherzustellen. Auch dort war der auswärtige Händler minderen Rechts, vom Detailverkauf in der Regel ausgeschlossen. Dagegen schlossen befreundete Staaten Handelsverträge ab, in der sie ihren Bürgern gegenseitig Bevorzugungen gewährten, ebenso wie es die Städtebünde des Mittelalters, die Hanse usw. taten.

Alle jene Maßnahmen, die im Mittelalter die Städte eines Staates gegen und für einander trafen, finden wir also im alten Griechenland im Verkehr der politisch getrennten, keiner Zentralmacht unterstehenden griechischen Staaten.

Man beachte: Die griechischen Städte, Inseln, Halbinseln waren kleine selbständige Staaten! Und die des Mittelalters waren — Städte. Von Below ist der Entstehungszeit derjenigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der deutschen Städte, auf die der Begriff Stadtwirtschaft gestützt wird, nachgegangen und hat die interessante Tatsache festgestellt, die wir schon oben notierten, daß sie nicht Überlieferungen früherer Zeiten, sondern Produkte späterer Entwicklung, nämlich der Zeit nach 1200 n. Chr. Geb. sind. Fragen wir uns nach dem wichtigsten historischen Vorgang dieser Zeit, so finden wir den Zusammenbruch des römischen Kaisertums, das ist der Zentralmacht der deutschen Stämme. Diese Zentralmacht ist, wie bekannt, nach dem Tode Friedrichs II. und Konrads IV., wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich völlig aufgehoben und wird erst gegen Ende des Jahrhunderts unter Rudolf I. auf veränderter Grundlage

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wenigstens zum Teil wieder aufgebaut. In dieser Zeit haben wir die Entstehung zweier Bildungen von großer charakteristischer Bedeutung. Die eine ist der rheinische Städtebund von 1254. Hier vereinigten sich — wohlgemerkt — nicht nur die Reichs- sondern auch die Landstädte des deutschen Südwestens zu einem Schutzbündnis. Sie erlaubten — und das ist ein sehr wesentliches Moment — aber ihren Landesherren, disem Städtebund beizutreten. Wenige Jahre später entstand im Norden eine Vereinigung von Städten, darunter zahlreichen Landstädten der dortigen Territorialherren zu einem Bunde, der bekannten Hanse, die selbständig Auslandspolitik trieb und sich Königreiche unterwarf. Die spätere Entwicklung des schwäbischen Bundes, die Kriege, welche Fürsten und Städte eines Staates gegeneinander führten, während das Oberhaupt dieses Staates, König Wenzel vorsichtig abwartete, wer Sieger bleiben würde, sind allbekannt.

Für uns erhebt sich nun die Frage, sind diese Städte, die im rheinischen Bund und in der Hanse vereinigt waren, als Untertanen oder als selbständige Staaten anzusehen. Vom Rechtsstandpunkt aus waren sie zweifellos Untertanen: die einen des Reiches, die andern des Landesfürsten. Der Khedive von Ägypten ist ja auch Untertan des Sultans und England gegenüber selbständiger Fürst! Rechtlich natürlich! Tatsächlich aber waren diese Städte — das zeigt die Parallele mit den griechischen Verhältnissen — mehr oder weniger selbständige Staaten. Und auf die tatsächlichen Verhältnisse kommt es an, nicht auf die Rechtsfiktionen.

Eine Unterstützung findet diese Ansicht durch die Feststellung, daß wir in Italien die völlig gleichartige Entwicklung haben. Die Geschichte des Ringens der römischen Kaiser deutscher Nation mit den italienischen Städten ist die des Ringens von Gewerbe- und Wirtschaftszentren um ihre politische Selbständigkeit. Als das wirtschaftliche Leben in Italien sich zu heben begann, stellte sich auch sofort der Kampf der einzelnen Städte um die Herrschaft über ein

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

angemessenes Landgebiet ein[1]. Denn vom Besitz eines Landgebietes, das ihr die notwendigen Nahrungsmittel produzierte, hing die wirtschaftliche und damit auch politische Selbständigkeit der Stadt ab. Gleichzeitig sicherte man damit dem heimischen Gewerbe ein konkurrenzfreies Absatzgebiet. Auch hier sind es die miteinander in bitterstem Konkurrenzkampf lebenden Städte, die sich wenigstens zeitweise zum Kampf um ihre politische Selbständigkeit und damit die Sicherung ihres jeweiligen Brotkorbes verbünden, sich auch gegeneinander benutzen lassen, wenn sie dabei bessere Geschäfte zu machen glauben. Doch unterscheidet sich die italienische Entwicklung von der deutschen dadurch, daß in Italien die Zentralmacht auch rechtlich verschwand und die Städte mit ihrem Verschwinden völlig selbständige Staaten wurden, während die Entwicklung in Deutschland mehrere Einschränkungen aufweist. Hier wurde die Zentralmacht wieder aufgerichtet — und auch diejenigen Städte, die es am weitesten brachten, die Reichsstädte, blieben immer Mitglieder des Gesamtstaatsverbandes. Andere aber erreichten nicht einmal dies Ziel, sondern mußten zwischen sich und dem Königtum noch fürstliche Zwischengewalten dulden, die ja nach den einzelnen Verhältnissen mehr oder minder Herren der Stadt blieben, ohne aber verhindern zu können, daß diese manche Selbständigkeit in der Verwaltung und eigenes Recht erlangten. Das Zeitalter des Absolutismus, das den modernen Beamtenstaat schuf, räumte dann vielfach mit den Vorrechten der Landstädte wieder auf, die reichsstädtische Selbständigkeit fiel erst mit der Auflösung des alten Reiches.

---

[1] Der Kampf der italienischen Kommunen richtete sich nicht nur — ja zunächst nicht einmal vorwiegend — gegen den Kaiser, sondern vor allem gegen die geistlichen und weltlichen Territorialfürsten. Im Verlauf der Entwicklung und als vor allem die geistlichen Fürsten den Städten erlegen waren, kam es dann zum Entscheidungskampf mit dem Kaisertum. Diese Kämpfe wurden natürlich auch noch durch Gegensätze zwischen dem Kaisertum, dem Papste und Byzanz stark beeinflußt, die nicht nur wirtschaftlicher Natur waren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Folge dieser Entwicklung in Deutschland aber ist die größte Mannigfaltigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Gegenden. Ehe wir auf diese Verhältnisse näher eingehen, bedarf es einer kurzen Abschweifung. Man sieht als Charakteristikum der Moderne die Volkswirtschaft an. Bei diesem Terminus ist stets zu berücksichtigen, daß sich die wörtliche Bedeutung nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen deckt. Es gibt meist nur Staats[verbands]wirtschaften, das heißt, Wirtschaften von Menschen, die miteinander durch eine staatliche Organisation verbunden sind. Es kann sich nun Volksgemeinschaft und Staatsverband decken, braucht es aber nicht. Das deutsche Volk lebt in drei Staatsverbänden: dem Deutschen Reich, Österreich und der Schweiz; das französische in drei: Frankreich, Belgien und der Schweiz. Die Schweiz umschließt Teile dreier Völker, Österreich noch erheblich mehr. Dabei haben die Deutschen Österreichs nicht mit den Reichsdeutschen, sondern mit den Böhmen, Mähren, Polen, Serben usw. eine „Volkswirtschaft", die der Schweiz mit den italienischen und französischen Staatsgenossen. Wir haben es hier also genau genommen nicht mit „Volks-", sondern mit „Staats"wirtschaften zu tun.

Wir kehren jetzt zum Mittelalter zurück und sagen: die richtige Bezeichnung für die sogenannte Stadtwirtschaft dieser Zeit ist: tatsächliche, wenn auch nicht immer rechtlich anerkannte Kleinstaatswirtschaft.

Von Below hat in seinen außerordentlich feinen Studien ein detailliertes Bild der mittelalterlichen Stadtwirtschaft entworfen und dabei auch jene Punkte hervorgehoben, die nach seiner Ansicht noch einer Erklärung harren. Hierunter vor allem die Tatsache, daß die Städte, die man sich landläufig als prinzipielle Förderer alles Handels vorstelle, doch dem interlokalen Handel auch viele Schwierigkeiten machen: so erzwingen sie das Stapelrecht und behindern damit den Warentransport weit über das Maß jener Hemmnisse hinaus, die die natürlichen Transportverhältnisse boten. Den Händlern auswärtiger Städte wird dazu der Detailverkauf untersagt. Sie verbieten ferner in ihrem Landgebiet den Einkauf von

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Produkten im großen, vor allem, indem sie den Gewerbetreibenden der Stadt das Recht geben, in den Kauf jedes Genossen mit einzutreten. Des weiteren beschränken sie die Zahl der Gesellen und Lehrlinge für die einzelnen Betriebe und unterbinden so die Entwicklung von Großbetrieben. In späterer Zeit wird dann sogar die Zahl der Betriebe beschränkt, indem eine bestimmte Meisterzahl gesetzlich festgelegt wird. Dagegen fiel es den Städten natürlich nicht ein, den Fernabsatz von Fabrikaten zu erschweren, die von ihren Handwerkern innerhalb der Stadt hergestellt waren. Im Exporthandel duldeten sie daher auch Großbetriebe, solange diese sich nicht eine Monopolstellung zu schaffen und dann das eigene Handwerk im Preise zu drücken suchten. Man sah es daher auch ungern, wenn Handwerksmeister in Abhängigkeit von Kaufleuten gerieten, und wehrte sich gegen Großbetriebe, die sich in die maskierte Form des Verlagssystems kleideten[1]. Von Below betont ausdrücklich, daß in dieser Politik die Zünfte erheblich mehr Konsequenz bewiesen haben als das Patriziat.

Diese sämtlichen Momente finden meiner Ansicht nach restlos ihre Erklärung, wenn man die sogenannte Stadtwirtschaft als wirtschaftspolitische Maßnahmen von Kleinstaaten auffaßt. Zunächst erklärt sich zwanglos die Tatsache, daß das Stapelrecht etwa um 1200 nicht als Fixierung bestehender Verhältnisse, sondern als ein durch die gesetzlichen Faktoren auf Veranlassung der Städte geschaffenes Novum erscheint[2]. Es fällt zeitlich zusammen mit der Auflösung des Reiches in eine Unzahl kleiner und kleinster selbständiger Staaten, eine Entwicklung, in die die Reichsgewalt mit der confoederatio cum principibus ecclesiasticis und dem statutum in favorem principum zugunsten der größeren Fürsten allerdings zunächst gegen die

[1] Siehe Dirr in Zeitschr. des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg, 37. Bd., S. 1 ff.

[2] Die Fürsten der kleinen Territorien unterstützten vielfach die Bestrebungen ihrer Landstädte aus fiskalischen Gründen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Städte eingreift. Bekanntlich erkauft sich ja die Reichsgewalt die Unterstützung der Fürsten gerade dadurch, daß es diese in ihrer Verteidigung gegen die nach Selbständigkeit ringenden Städte unterstützt. Doch vermochte der weitere Auflösungsprozeß nicht verhindert zu werden. Nach dem Interregnum tritt uns ein später Reichsrecht gewordener Zustand entgegen, der den Wünschen der Städte stark angepaßt ist. Viele von ihnen sind selbständige Staaten — reichsunmittelbar — geworden. Aber auch die andern, die dies letzte Ziel nicht erreicht haben, sind wenigstens ein großes Stück auf dem Wege zu ihm vorgedrungen. Sie haben es durchgesetzt, daß ihre Beziehungen zum Landesherrn gelockert sind. Sie haben in bezug auf Verwaltung und Recht (Selbstverwaltung und Stadtrecht) Exemtion vom Territorium erlangt. Im Gebiet der Hanse können die Landstädte sogar eigene Auslandspolitik treiben.

Gerade diese politischen Aspirationen aber brachten die Städte in einen Gegensatz zum interlokalen Großhandel und zur Großindustrie. Denn der Großhandel und die Großindustrie sind die natürlichen Feinde der Kleinstaaterei. Sie sind es ja auch gewesen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Einigung Deutschlands vorbereitet haben. Gewiß kann ein Kleinstaat neben Großstaaten sehr wohl großhandel- und -industriefreundlich sein, wie das Beispiel von Athen, Korinth usw. zeigt[1]. Sobald aber — und das geschah zu jener Zeit des Mittelalters — sich die großen Gebiete in lauter einzelne Kleinstaaten auflösen, bedeuten Großhandel und -Industrie für die Existenz dieser letzteren eine Gefahr. Es war von je das Ziel der Staaten, wirtschaftlich und damit auch politisch vom Ausland unabhängig zu sein. Die Kolonialpolitik der Gegenwartsstaaten, besonders die von England, folgt völlig diesem Grundsatz. Er galt aber auch schon in den mittelalterlichen Kleinstaaten, die im Interesse ihrer politischen Selbständigkeit

[1] Von diesen war übrigens Athen durch den delisch-attischen Seebund zu Großmachtsstellung gelangt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

das Leben eines Großstaates in sich schließen, sozusagen einen Großstaat en miniature, einen Mikroorganismus darstellen mußten.

Das mittelalterliche Handwerk, das mit seinen Kleinbetrieben ermöglichte, alle Funktionen der Großstaatswirtschaft auf engem Raume, im Miniaturverhältnis zu vereinigen, war daher die typische Produktionsform für einen Mikroorganismus, in welchem alle einzelnen Organe in richtig abgemessenem Verhältnis zu einander stehen. Großhandel und -Industrie aber zerstörten die Harmonie und trafen dadurch den staatlichen Mikroorganismus in seinem Lebensnerv; denn sie nahmen dem einen Staat diese, dem andern jene Betriebe, vereinigten alle gleichen Betriebe an wenigen verschiedenen Orten und machten so die vielen früher selbständigen Mikroorganismen zu einem großen Staatsverband, einem Makroorganismus. Von Below betont als typisch für das Mittelalter, daß jede Stadt, das ist jeder politische Mikroorganismus, seine Weber hat, während der moderne Staat Webereien nur an wenigen Plätzen besitze. Doch im Prinzip ist das die gleiche Erscheinung. Die modernen Staatsorganisationen — es sind jetzt Makroorganismen — haben auch jede ihre Weber. Man heißt dieses Wirtschaftsprinzip heute „Schutz der nationalen Arbeit" und glaubt etwas besonders Neues gefunden zu haben, während doch nur die Mittel andere, das Prinzip aber das gleiche ist wie beim mittelalterlichen Stadtstaat.

Solange nun die mittelalterlichen Kleinstaaten im Aufblühen waren, begnügten sie sich damit, nur die Hauptschädlinge ihres Mikroorganismus, den mit dem Import von Fertigfabrikaten befaßten Großhandel und die Großindustrie möglichst von sich fern zu halten. Als aber die Politik, die die Kleinstaaten geschaffen, die Großstaaten — die Vereinigung der Volksgenossen zu einem festgefügten Staatsverband — heraufführte, griff sie diesen Mikroorganismen an den Lebensnerv. Am raschesten vermochten sich die Landstädte den veränderten Verhältnissen anzupassen, da sie wenigstens rechtlich im größeren Verband geblieben waren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Von den Reichsstädten aber wurde keiner das Opfer der politischen Selbständigkeit erspart.

Doch zog sich dieser Prozeß entsprechend der politischen Entwicklung durch Jahrhunderte hin, besonders lange in Deutschland, das am spätesten sich zum modernen Großstaat durchrang. Hier haben wir daher auch am längsten die Bemühungen der Kleinstaaten um Aufrechterhaltung ihrer Existenzgrundlage, den Mikroorganismus. Da aber die neue Zeit immer energischer die tatsächlichen Verhältnisse der Wirtschaft änderte, fanden die Kleinstaaten keinen andern Rat, als sich durch Rechtssatzungen möglichst von der Außenwelt abzuschließen. Voraussetzung dieser Abschließung aber war, daß das Gleichgewicht im Innern durch keine überragende Persönlichkeit gehindert wurde. Deshalb begann man zu reglementieren. Die Plätze am Futterkorbe der Stadtwirtschaft wurden ein für alle Male genau abgezirkelt: die Zahl der Handwerksbetriebe beschränkt oder zum mindesten die Selbständigmachung durch alle möglichen Schikanen erschwert. Es entstand jener schon so oft geschilderte Zunftzwang.

Je mehr der städtischen Wirtschaft Expansionsmöglichkeiten geboten gewesen waren, um so später entschloß sie sich zum Zunftzwang. Die auslösende Ursache dürfte meist politischer Natur gewesen sein. Ein Beleg dafür ist Lübeck. Dieser Stadtstaat besaß in den seiner politischen Vormacht unterworfenen nordischen Staaten ein großes wirtschaftliches Absatz- und Expansionsgebiet. Daher fehlte ihm der Zunftzwang. Als aber die politische Stellung der Stadt Anfang des 16. Jahrhunderts vernichtet und damit der Futterkorb für das städtische Gewerbe beschränkt wurde, wird der Zunftzwang eingeführt [1].

[1] Man wird vielleicht einwenden, daß die Zunftverhältnisse in den Städten der Territorialstaaten nicht andere waren. Gewiß ist dieses Argument richtig. Doch muß hierbei berücksichtigt werden, daß das Wirtschaftsleben — wie v. Below sehr richtig bemerkt —, ebenso wie alle anderen menschlichen Betätigungen, sehr stark von der Tradition und Zeitanschauung beeinflußt wird. Des ferneren aber waren die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

So erklärt sich zwanglos Sombarts Konstatierung[1], daß das Handwerk, wie es landläufig verstanden wird, in seiner Existenz durchaus nicht an den Zunftzwang gebunden ist. An zahlreichen Stellen und in vielen Gewerben ist der Zunftzwang erst ein Produkt des 14. und 15., ja, wie zum Beispiel in Lübeck, sogar erst des 16. Jahrhunderts.

Unserer Auffassung nach ist also die Zunftorganisation und damit die Aufrechterhaltung der Kleinbetriebe ein politischer Vorgang. Dem widerspricht durchaus nicht, daß dieselbe Stadt, die die Errichtung von industriellen Großbetrieben verhinderte, kaufmännische Großbetriebe zuließ. Aber nur soweit sie sich mit der Herbeischaffung der für das heimische Gewerbe nötigen Rohprodukte, oder mit dem Export der Fertigfabrikate des heimischen Gewerbefleißes befaßten. Ein sehr lehrreiches Beispiel ist wiederum Augsburg, das den heimischen Exportgroßhandel förderte, dem Importgeschäft von Fertigfabrikaten aber Schwierigkeiten aller Art bereitete und durch gesetzliche Maßnahmen die Kaufleute der eigenen Stadt daran verhinderte, aus Spekulationsgründen oder um des Exportes willen den städtischen Webern das heimische Garn zu verteuern oder wegzukaufen[2].

Verständlich wird diese Politik in dem Augenblick, wo wir uns vergegenwärtigen, daß Augsburg ein Staat war. Dann ergibt sich die eigenartige Tatsache, daß die Gegen-

---

Fürsten aus politischen und Finanzgründen stets dafür zu haben, die Städte wirtschaftlich auch zum Nachteil des flachen Landes zu erhalten, weil hauptsächlich sie ihnen Einnahmen an barem Gelde brachten, und weil die Städter, nicht aber die Bauern politische Vertretung in den Ständekammern hatten. Und ferner, und das scheint mir am wichtigsten zu sein, ist der Niedergangsprozeß in Deutschland in allen Gebieten gleich groß, und zwar gefördert durch den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgen, die Besetzung der Flußmündungen durch Schweden usw., und durch den Ausschluß Deutschlands vom Welthandel und die dadurch herbeigeführte Blüte Englands, Hollands usw.

[1] Der moderne Kapitalismus, I. Bd., S. 133.

[2] Man vergleiche die Einleitung in: Pius Dirr, Augsburger Textilindustrie im 18. Jahrhundert, in Zeitschr. des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg. 37. Bd., 1911, S. 1ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wartsstaaten ihre Maßnahmen genau so einrichten, wie jene ehrwürdige Reichsstadt. Auch die modernen Staaten erleichtern die Einfuhr von notwendigen Rohprodukten und die Ausfuhr einheimischer Waren durch Ermäßigungen der Eisenbahnfrachten (Tarifpolitik), der Zölle (Ausfuhrprämien) usw. Auch sie erschweren die Einfuhr fremder Waren, die der heimischen Industrie unliebsame Konkurrenz machen, durch Schutzzölle, höhere Frachttarife usw. Auch in der Gegenwart führt jeder Staat mit den andern fortwährend einen Wirtschaftskrieg, der nur zeitweilig durch Friedensschlüsse (Handelsverträge) unterbrochen wird. Genau so war es im Altertum, wir haben oben die Rechtshilfeverträge Athens aufgezählt, die gleichzeitig Handelsverträge waren, da sie dem Gast die Möglichkeit zu Geschäften boten. Genau dieselben Vorgänge haben wir im Mittelalter, wo wir Verträge über das Gastrecht usw. finden. Auch in den großen Städtebünden stecken viele handelsvertragliche Bestimmungen. Was uns die gleichen Vorgänge in der Gegenwart und der Vergangenheit doch als scheinbar wesensverschieden erscheinen läßt, ist eben das Größenverhältnis zwischen den Staatsgebilden der damaligen und der heutigen Zeit.

Schon im Mittelalter aber wurden die Dinge nicht so heiß gegessen als sie gekocht wurden, und die zahlreichen Erneuerungen aller dieser Gesetzesvorschriften über erlaubte und nicht erlaubte Großbetriebe usw. zeigen klar und deutlich das eine, daß starke, unternehmende Naturen immer wieder die wohlgezirkelten Schranken zu durchbrechen versuchten. Es gab aber noch gefährlichere Feinde als diese einzelnen. Der eine war der Gang der politischen Geschichte, der seit Ende des 16. Jahrhunderts immer mehr einheitliche, moderne Großstaaten schuf. Aber diese Entwicklung sollte zunächst die alte Ordnung wenigstens dem Scheine nach noch nicht zerstören. Die alten Handwerksmeister blieben, nur daß sie immer mehr in Abhängigkeit von reichen Mitmeistern und Verlegern gerieten. Solange nicht die Entwicklung der Technik die Zentralisation der Arbeiter erforderte, bot ja das Verlagssystem eine ausge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zeichnete und bequeme Möglichkeit, unter scheinbarer Wahrung der bestehenden Organisationsform der Produktion doch einen Großbetrieb durchzuführen. Die ausgezeichnete Abhandlung von Pius Dirr über die Augsburger Textilindustrie bietet lehrreiche Einblicke in diese seit dem 17. Jahrhundert steigend zur Geltung kommende Tendenz.

Gefährlicher aber waren jene Veränderungen, welche sich auf Umbildungen der Technik stützten. Dennoch wurden gerade sie, da sie zunächst nur vereinzelt auftraten, zunächst ohne Widerstreben hingenommen. So die Einführung des Fabrikbetriebes in der Glas-, der Papierindustrie, den Eisenhämmern usw. Erst als die Dampfmaschine der neuen Bewegung die Kraft zur Entfaltung lieh, wurde sie allgewaltig und zertrümmerte die alte Organisation der gewerblichen Arbeit.

Ehe wir uns aber mit der Umwandlung der technischen Bedingungen der wirtschaftlichen Arbeit befassen, haben wir uns noch mit der Theorie von Bücher auseinanderzusetzen.

Kundenproduktion — Marktproduktion.

Hat die Stadtwirtschaftstheorie das Gebiet des Wirtschaftsprozesses zur Grundlage ihrer Unterscheidung gemacht, so tritt uns in der Rodbertus-Bücherschen Theorie der Produktionsprozeß, richtiger die Auslösung des Willens zum Produzieren als principium divisionis entgegen. Bücher hat bekanntlich behauptet, die mittelalterlichen Wirtschaftssubjekte produzierten für einen lokalen Kreis von Bestellern, weshalb er diese Wirtschaftsperiode Kundenproduktion nannte, die modernen dagegen produzieren für den Markt, das ist einen interlokalen Kreis von Abnehmern, denen die bereits fertigen Waren angeboten würden.

Es ist Sombarts Verdienst, die Schwäche dieser die Wissenschaft fast völlig beherrschenden Theorie konsequent aufgezeigt zu haben[1]. Als sein schwerstwiegendes Argument

[1] Der moderne Kapitalismus, Bd. I, S. 93 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

dünkt mich der Hinweis, daß schon die Urproduktion, die Gewinnung des Salzes und der Metalle Marktproduktion ist. Diese wichtigsten Produkte sind durch die Natur auf eine geringe Zahl von Stellen der Erdoberfläche beschränkt, von diesen wenigen Fundstätten aus muß das Bedürfnis der gesamten Menschheit befriedigt werden. Dieses älteste und wichtigste aller Gewerbe — insofern als es das Rohmaterial für die Werkzeuge, das sind die Hilfsmittel der Produktion, liefert — arbeitete also von jeher für einen interlokalen Markt. Im Mittelalter war die Marktproduktion — wie ja auch in der Antike — auf alle möglichen Waren ausgedehnt, wie Sombarts mühevolle Zusammenstellung exakt erweist[1].

[1] l. c. S. 110 ff. Diese Zusammenstellung sei hier um ihrer Wichtigkeit willen in extenso wiedergegeben:

„Holzwaren:

10. Jahrh.: Schüsseln, hölzerne Näpfe auf den deutsch-italienischen Verkehrsstraßen.

11. Jahrh.: Fässer (dolia) vasa lignea sind Handelsartikel.

12. Jahrh.: Holzwaren auf den Messen zu Enns feilgeboten.

13. Jahrh.: Holzwaren einer der Einführungsgegenstände nach England.

14. Jahrh.: Mulden, Schaufeln, Schüsseln in Danzig gehandelt.

15. Jahrh.: Hamburger Tonnen dürfen in Sneek (Friesland) auch außer auf Jahrmärkten feilgeboten werden.

Leder

ist frühzeitig in den Handel gekommen; die Gerberei eines der häufigsten Exporthandwerke: Basel im 15. Jahrh. hat 59 reiche Gerbermeister mit einem Arbeitsmaximum von 360 Häuten jährlich (insgesamt 21240 Häute) bei ca. 10000 Einwohnern mit 133 Schuhmachern. Wir erfahren von einem Lederhandel in England während des 13. Jahrhunderts, in Schweden während des 14. Jahrhunderts. Leder ist Gegenstand des Dortmunder, Breslauer, Erfurter, Nürnberger Handels im Mittelalter. Leder als en gros- und en detail-Handelsartikel erwähnt in der Kramerordnung von Goslar (14. Jahrh.). In der Zollrolle Margaretes von Flandern (1252) werden zahlreiche Ledersorten aufgeführt. Lebhafter Lederhandel in Poitou im 13. und 14. Jahrh.

Auch der Weg, den das Leder vom Produzenten zum Konsumenten nimmt, ist im Mittelalter häufig wieder länger als heute. Jetzt kauft die große Schuhfabrik in der Lederfabrik, die vielleicht selbst ihre Aufkäufer in Indien hat. Aus dem mittelalterlichen England erfahren

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

In Ergänzung der Sombartschen Ausführungen verweist von Below besonders auf den Waidhandel. Der Waid, das unentbehrliche Färbekraut des Mittelalters, war in seinem Anbau auf wenige Landschaften, speziell den Niederrhein und Thüringen beschränkt und wurde von Erfurt, einem

wir dagegen, daß die Gildemitglieder das Privilegium hatten, ungegerbte Häute aufzukaufen (corea recencia emere), die sie an die Gerber absetzten, um dann deren Produkt, das gegerbte Leder, an die Schuster zu übermitteln.

Lederwaren:

Deutsche Sattlerarbeiten im 10. Jahrh. im Auslande geschätzt, im ganz frühen Mittelalter deutsche Zügel und sächsische Sättel von lombardischen Bischöfen benutzt; Geschirre Gegenstände des Dortmunder Handels im Mittelalter. Beutel, Gürtel, Taschen usw. aus „vremdin steten von gesten" in Schweidnitz feilgehalten (1336).

Verschiedene Kurzwaren:

Elfenbeinene Kämme sind Objekte des internationalen Handels im frühesten Mittelalter. Hornkämme finden sich (14. Jahrh.) in den Tarifen von Basel und Straßburg, in den Läden Anklams, allerhand „kleyne ding" in denen von Schweidnitz. Paternoster aus verschiedenen Stoffen bildeten während des ganzen Mittelalters aus naheliegenden Gründen einen wichtigen Handelsartikel: Wachs, getrocknete Fische und Paternoster symbolisieren gleichsam den tiefreligiösen Zug jener Zeiten. Von hölzernen und bleiernen Paternoster war schon die Rede. Vor allem aber kommen diejenigen aus Bernstein als gesuchte Handelsartikel in Betracht. Der Ort, wo sie am meisten hergestellt wurden, war Lübeck. Hier bildeten die Paternoster während des ganzen Mittelalters ein kräftiges, wohlhäbiges, reich besetztes Handwerk, das genossenschaftlich den Einkauf des Bernsteins besorgte.

Bekleidung und Putz:

12. Jahrh.: Kleider als Handelsartikel im Freiburger Stadtrecht erwähnt.

13. Jahrh.: Kaufleute aus Lille handeln mit Brügger Hosen nach Italien; — Hosen 1252 in der Zunftrolle Margaretes von Flandern, 1262 in der Hamburger Zollrolle packweise erwähnt; Schuhe finden wir gehandelt auf der Messe unterhalb der Burg von Lags, dem Sitz der Grafschaft für Oberrhätien; Handschuhe, Gürtel, Börsen, Violinsaiten bei den Pariser „merciers".

14. Jahrh.: Hosen, Mützen, Filzhüte, Bänder, Borten, Spangen usw. in den Kramläden von Lübeck, Danzig, Anklam, Goslar, Schweidnitz verkauft.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Hauptsitz des Waidhandels aus, massenhaft in die sächsischen und schlesischen Textilbezirke exportiert, sowie auf die Frankfurter und Nördlinger Messen gebracht. Ebenso wurden Kölner Waffen in alle Welt exportiert[1].

Dieser interlokale, richtiger internationale Handel aber berührte nicht nur die Oberschichten, sondern erfaßte auch vermittels der Märkte und Messen die Landbevölkerung. Wie schon das Beispiel des Waid-, des Leder-, des Holzwaren usw. Handels, später dann die Notizen über den Barchenthandel zeigen, handelte es sich hierbei auch keineswegs nur um „Luxusbefriedigung", sondern auch um reine Bedarfsartikel.

Die Frage, welche Warenmengen und Kapitalien im interlokalen Handelsverkehr des Mittelalters umgesetzt wurden, ist strittig. Bei dem Mangel an Quellenangaben ist man je nach der Gesamtauffassung von der Wirtschaftsentwicklung geneigt, diese größer oder kleiner anzunehmen[2]. Es gibt aber eine Reihe von Anhaltspunkten, aus denen zweifelfrei erwiesen wird, daß es sich hier um sehr beträchtliche Werte handelte, so vor allem in der Baumwollindustrie.

Bekanntlich dringt seit der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert die Baumwollverarbeitung, die bisher nur in Italien gepflegt war, von dort über die Alpen nach Oberdeutschland.

---

15. Jahrh.: Schuster und Schneider in Bergen verkaufen ihre Erzeugnisse über See; — Straßburger Barette und Hosen nach Italien gehandelt, Lübecksche nach Venedig; — in Neustadt Brandenburg werden in einer Ausstattung angetroffen „delremundsche Kleder"; ausgedehnten Handel mit Kleidern und Putz treiben die Gebr. Bonis in Montauban, auch Vick von Geldersen handelt damit. — Deutsche Hüte werden nach Mailand eingeführt, sind in Basel starke Importartikel."

Dazu kommt ferner: Fertige Wäsche (Sombart, l. c. S. 102), Metallwaren aller Art (l. c. S. 105/6), Seidenstoffe (l. c. S. 103).

[1] Georg v. Below, Die Entstehung des modernen Kapitalismus, in Histor. Zeitschrift Bd. 91, S. 440, und: Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, l. c. Bd. 86, S. 48 f.

[2] So könnte man das oben S. 291 zitierte Beispiel des Vicko von Geldersen vielleicht als vereinzelten Fall ansehen und deshalb ablehnen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Etwa seit 1320 blüht dieses Gewerbe in den schwäbischen Reichsstädten, allen voran in Ulm und besonders in Augsburg, das hieraus bald jene großen Reichtümer ziehen sollte, die die Grundlage der Augsburger Riesenvermögen des 15. und 16. Jahrhunderts bildeten. Dem Handel, das ist dem Export von Augsburger Barchent, verdanken bekanntlich die Fugger und viele andere ihr Vermögen[1].

Wir werden auf diese Tatsache noch zurückkommen, hier interessiert uns eine andere Seite dieser Produktion. Die Barchentweberei war jene Gewebeindustrie, die aus Leinengarn als Kette und Baumwollgarn als Einschlag Barchenttücher herstellte. Das Leinen dürfen wir als einheimisches Produkt ansehen, die Baumwolle aber mußte samt und sonders aus Kleinasien, der Levante, Cypern und Ägypten über Venedig, den Hauptbaumwollmarkt der damaligen Zeit importiert werden. Die Hälfte des Rohmaterials, das für die wichtigste und größte Augsburger Industrie — sie zählte um 1600 rund 3000 Webermeister, dazu kamen noch die Bleicher, Tuchscherer, Färber usw. — nötig war, war also Importartikel und der Wert dieses Importes außerordentlich groß. Nun war aber Augsburg durchaus nicht der einzige große Industrieplatz für Barchent, auch Ulm war sehr bedeutend und die übrigen oberdeutschen Städte hatten fast alle ebenfalls eine mehr oder weniger bedeutende Textilindustrie. Zum mindesten in der zweiten Hälfte des Mittelalters haben wir also einen sehr bedeutenden Warenverkehr, und zwar nicht nur Import, sondern — wie die Riesengewinne aus dem Augsburger Barchentexporthandel ebenfalls zeigen — auch Export.

Das ist nur ein Beispiel von vielen[2]. Wir sehen also, daß jene Darlegungen, welche den wirtschaftlichen Tauschprozeß im Mittelalter auf kleine Gebiete und kleine Umsätze beschränkt erscheinen lassen und ihm deshalb den interlokalen

[1] Dirr, l. c. S. 7 ff.

[2] v. Below zitiert mit Recht als hierher gehörig die Erfurter Waidindustrie.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und internationalen Charakter einer „Volkswirtschaft" absprechen, nicht aufrecht zu erhalten sind [1].

Wägen wir jetzt das Verhältnis der Kunden- und der Marktproduktion des Mittelalters gegen das der Neuzeit ab, so treffen wir sofort auf einen Einwand: wir haben bei dieser Abwägung stets zu beachten, daß das Mittelalter eine ganze Reihe von Artikeln, die heute in Marktproduktion hergestellt werden, überhaupt nicht herzustellen vermochte, weil die Technik die hierfür nötige Stufe der Entwicklung noch nicht erreicht hatte. Die Zahl der überhaupt produzierten Warengattungen ist im Mittelalter erheblich kleiner als in der Gegenwart. Des weiteren war die Konsumkraft absolut und

[1] Ein wichtiges Argumentum e contrario bietet auch die Geschichte Italiens im Zeitalter der Entdeckungen, das für dieses Land und auch für Deutschland eine Reihe folgenschwerer Ereignisse umfaßt: die Eroberung Konstantinopels durch die Türken, die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und in ihrem Gefolge den wirtschaftlichen Niedergang Italiens, den wirtschaftlichen Aufschwung Portugals und der Niederlande.

Eine Volkswirtschaft kommt nicht über Nacht. Wenn das Mittelalter keine Volkswirtschaft besaß, so konnte die Renaissancezeit höchstens die Anfänge einer solchen entwickelt haben. Trotzdem schnitt die Eroberung Konstantinopels durch die Türken, die Unterbindung der alten Handelswege nach Ostasien, dann die Ableitung des ostasiatischen Handels durch die Umschiffung Afrikas an die Portugiesen Italien den wirtschaftlichen Lebensnerv ab, und nicht nur Italien, auch großen Teilen Deutschlands. Und warum das? Weil diese Gebiete ausgesprochene Volkswirtschaften hatten, weil sie vom internationalen Gütertausch Rieseneinnahmen gewannen und jetzt aus dem Weltverkehrsweg und Welthandel gedrängt waren. Hätte Deutschland und Italien im 16. Jahrhundert erst Anfänge einer Volkswirtschaft gehabt, so wäre ja wohl auch ein Rückgang eingetreten, er hätte aber nie den elementaren Charakter annehmen können, wie er ihn besonders in Italien gehabt hat, dessen Wirtschaft fast restlos anf diesen Handel eingestellt gewesen war.

Und das jähe Aufblühen Portugals beweist das gleiche, nur e contrario. Portugal wurde eben durch die Umschiffung Afrikas plötzlich mitten in den internationalen Güterverkehr hineingestellt.

Will man die Konsequenz dieser Verhältnisse richtig ziehen, so hat sie zu heißen: Es gab zur Renaissancezeit nicht nur eine Volkswirtschaft, es gab vielmehr sogar eine Weltwirtschaft.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

relativ geringer als heute. Absolut weil die Bevölkerungszahl eine geringere war, und relativ, weil wir es mit einem Volke zu tun haben, das sich eben erst an vielen Stellen Europas aus primitiven Verhältnissen in solche eines Kulturvolkes hineinentwickelte, daher noch nicht entfernt die Zahl, Intensität und künstlerische Feinheit der Bedürfnisse von Kulturperioden, wie den orientalischen, hellenischen und dem römischen Weltreich und später der Renaissance erreichte. Man darf bei der Betrachtung des Mittelalters nicht vergessen, daß erst das 18. Jahrhundert, vielleicht sogar erst das 19. Jahrhundert wieder Kulturverhältnisse und gleichzeitig eine Bevölkerungsdichte erreichte, die jene Breite und Intensität des Kulturbedürfnisses auch in den breiten Massen aufwiesen, wie wir sie in der römischen Kaiserzeit vorfinden.

Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß die Ansicht Lothar Büchers trotzdem Anklang findet, der am gewichtigsten von Georg von Below, wohl einem unserer hervorragendsten Kenner des mittelalterlichen Wirtschaftslebens, geäußert wird. Wenn er auch in der Kritik des Sombartschen Werkes diesem manch Entgegenkommen zeigt, hält er doch an der gegenteiligen Anschauung fest. Er schreibt[1]: „Gewiß ist es unbestreitbar, daß im Mittelalter große Mengen von Tuch exportiert worden sind, daß alle Städte Tuch einführten. Indessen kommen hier doch hauptsächlich nur die besseren Tuchsorten in Betracht. Sie sind es vornehmlich, auf die sich die Tätigkeit der Tuchhändler des Mittelalters, der Gewandschneider, beschränkte. Sie verkauften wesentlich Tuche, die nicht am Orte selbst hergestellt waren. Im übrigen wurde der Bedarf durch Fabrikation in der heimischen Stadt gedeckt. Und das Charakteristische des Mittelalters ist eben die überraschende örtliche Verbreitung der Tuchweberei: jede Stadt hat zahlreiche Weber gehabt, weitaus die meisten ihre Weberzunft. Zum festen Bestand einer mittelalterlichen Stadt gehört eine solche. Darin liegt der große Unterschied zwischen Mittelalter und neuester

[1] Histor. Zeitschr., Bd. 91, S. 440.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Zeit, daß heute den meisten Städten die Weber fehlen. Es befanden sich also im Mittelalter Handwerker und Kunden in einem viel näheren Verhältnis als heute, oder, um auf die Frage des interlokalen Verkehrs zurückzukommen, diesen schätzt Sombart etwas zu hoch."

Ich will mit einem Gegenbeispiel antworten.

In der Gegenwart haben wir zahlreiche Möbelfabriken und Schreiner. Und es ist unbestreitbar, daß in der Gegenwart große Mengen von Möbeln exportiert werden, daß fast alle Städte Möbel einführen — so haben Wiener, Dresdener und sonstige Möbelfabriken in Berlin, in München usw. Verkaufsstellen. Indessen kommen hier doch hauptsächlich nur die besseren Möbelsorten in Betracht. Im übrigen wird der Bedarf durch Fabrikation in der heimischen Stadt gedeckt. Und charakteristisch für die Gegenwart ist eben die überraschende örtliche Verbreitung der Möbelfabrikation: jede Stadt hat zahlreiche Möbelschreiner bzw. Fabriken.

Können wir soweit bis auf den Wortlaut von Belows Ausführungen auf die Gegenwart übertragen, so wird es jetzt unmöglich, denn der Satz: Darin liegt der große Unterschied zwischen Mittelalter und neuester Zeit, daß heute den meisten Städten die Weber fehlen, hat für unser Beispiel zu lauten: darin liegt der charakteristische Unterschied, daß eben kein Unterschied da ist und jede Stadt heute, wie im Mittelalter ihre Möbelschreiner hat. Und der Schlußsatz klingt dann wieder, daß Produzent und Kunde in der Möbelschreinerei der Gegenwart voneinander nicht weiter entfernt sind als im Mittelalter. Auf die Möbelfabrikation treffen also von Belows Ausführungen nicht zu[1].

Worin liegt nun der Unterschied dieser verschiedenen Entwicklung in der Weberei und der Möbelschreinerei? Die Lösung ist: Die Weberei war im Mittelalter Handarbeit, ist heute Maschinenarbeit. Großwebereien waren also im Mittelalter ökonomische Großbetriebe.

[1] Ich brauche wohl nicht ausdrücklich zu betonen, daß ich nicht um einer Ironisierung, sondern nur um der Sinnfälligkeit willen v. Belows Beispiel im Wortlaut nachbilde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Möbelschreinerei war im Mittelalter Handarbeit, ist heute Handarbeit. Die Großmöbelschreinerei ist bis heute ökonomischer Großbetrieb geblieben.

Was von Below hier aufrollt, ist also — wie diese Gegenüberstellung klar ergibt, wiederum ein technisches Problem: der Ersatz der Menschenarbeit durch die Maschine. Es wäre aber irrtümlich, anzunehmen, daß dieses Problem der Neuzeit vorbehalten geblieben ist. Nicht nur diese Zeit, auch das Mittelalter rang mit ihm, und auch letzterem waren einzelne Lösungen möglich gewesen. Aus von Belows Beispiel allerdings geht diese Tatsache nicht hervor, denn es ist ein Produktionszweig gewählt, der sich erst sehr spät zur Maschinenarbeit und damit zum Großbetrieb entwickeln sollte. Historische Beispiele unterstehen eben der Willkür des Autors. Hätte von Below statt der Weberei die Papier- oder die Glasfabrikation genannt, so hätte er für das Mittelalter die gleichen Verhältnisse schildern müssen wie für die Gegenwart. Auch im Mittelalter waren diese Produktionszweige nicht in jeder Stadt zu finden, sondern an einzelnen Plätzen lokalisiert, von denen aus — wie heute in der Textilindustrie — die übrigen versehen wurden.

Technik und Produktionsform.

Wir haben es aber überhaupt nicht nötig, unsere Ablehnung der Kategorien: Kundenproduktion — Marktproduktion allein auf historische Argumente stützen, deren Überzeugungskraft doch für den einzelnen Leser eine verschiedene ist je nach seiner Gesamtauffassung vom mittelalterlichen Leben. Denn wir sind in der Lage, einen völlig zwingenden Beweis beizubringen. Er ergibt sich aus der Technik der einzelnen Produktionszweige.

Bei Betrachtung der mittelalterlichen Produktion, wie auch an mancher anderen Stelle stoßen wir in der nationalökonomischen Literatur auf die Tatsache, daß eine begriffliche Formulierung aufgestellt wird, ohne Berücksichtigung der Eigenart technischer Prozesse. Man spricht in der national-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ökonomischen Literatur stets von Produktion schlechthin, ohne untersucht zu haben, ob diese Übung in den tatsächlichen Verhältnissen ihre Berechtigung findet. Sowie wir aber die Eigenart des technischen Prozesses der einzelnen Produktionszweige näher untersuchen, ergibt sich die überraschende Tatsache: Die gewerbliche Produktion ist und war in ihrem Wesen nie ein einheitlicher Vorgang und kann daher niemals auf einen Generalnenner gebracht werden. Und warum? Weil nicht der ökonomische, sondern der technische Prozeß die Grundlage aller Produktion bildet.

Es gibt Produktionszweige, die stets Kundenarbeit waren und dies bei den jetzigen Möglichkeiten unserer Technik wohl noch bis in ferne Zukunft sein werden, z. B. das gesamte Baugewerbe, sowohl Hochbau wie Tiefbau. Es ist technisch absolut unmöglich, Kanäle, Flußuferbauten, Tunnel, Brücken usw. für den Markt zu bauen, mag die Wirtschaft kapitalistisch sein oder nicht. Ebenso unmöglich aber ist es für einen Baumeister, Häuserfassaden, Fabrikschornsteine, Theater usw. für den Markt zu bauen. Auch derart modern und vollkommmen organisierte Betriebe, wie die bekannte Münchener Baufirma Heilmann & Littmann — wohl die hervorragendste, die wir in Deutschland zur Zeit haben — kann hierüber ebensowenig hinaus wie der erstbeste kleine Baumeister. Ebenso ist es für einen Bauzimmermeister unmöglich, Dachstühle für den Markt zu zimmern, oder für einen Dachdeckermeister Dächer für den Markt zu decken, oder für einen Zimmermaler Zimmer fix und fertig gemalt feilzuhalten oder Fassaden für den Markt zu streichen.

Ich glaube, daß es hiernach keiner weiteren Begründung bedarf, wenn ich sage, das Bauhandwerk ist Kundenarbeit und muß es sein. Gewiß baut mancher Bauhandwerker für eigene Rechnung, dann aber vereinigt sich eben Unternehmer, das ist in diesem Fall der Kunde, und Handwerker in einer Person. Ebenso ist auch in der Firma Krupp die eine Abteilung, die Werft, Kunde der anderen, z. B. des Gußstahlwerkes.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Es gibt also mithin Produktionen, bei denen es nicht im Wesen irgend einer Wirtschaftsstufe, sondern im Wesen dieser Produktion auch in den verschiedensten Wirtschaftsstufen liegt, daß sie Kundenarbeit, und zwar nur Kundenarbeit sind. Hierher gehört auch die gesamte Maßschneiderei, die Buchbinderei, die Druckerei usw.[1].

[1] Es dürfte von Interesse sein, hier alle „Kundenproduzenten" Münchens aufzuführen. Hier bestanden im Jahre 1911:

Abbruchgeschäfte, Antiquitäten-Reparaturgeschäfte, Architekten, Asphalteure, Autotypieanstalten; Backofenbauer, Bankiers, Barackenbauer, Baugeschäfte, Beleuchtungsanlagen, Beton- und Eisenbau, Bettfedernreinigungsanstalten, Blasbalgmacher, Blitzableitersetzer, Bootsbauer, Brückenbauanstalten, Brunnen- und Pumpenanlagen, Buchbinder, Buchdruckereien, Bücherrevisoren, Bügeleigeschäfte; Chemigraphische Anstalten, Chem. Laboratorien; Dachbedeckung, Dampfspaltereien, Dampfwaschanstalten, Deckenkonstruktionen, Dekateure (Tuchscherer), Dekorateure, Dekorationsmaler, Desinfektions- und Ungeziefervertilgungsanstalten, Detektivinstitute, Dienstmanninstitute, Drahtseilbahnenanlagen, Drechsler; Edelsteinschleifereien, Eisengießereien (zum Teil Kundenproduktion), Eisenkonstruktionen, Eiskelleranlagon, Elektrizitätswerke, Elektrizitätsindustrie (z. T), Emailmalereien, Entstäubungsanlagen, Erzgießereien, Estrichfußböden; Färbereien, Druckereien, chem. Waschanstalten, Fahrradreparateure, Faßmaler, Feuerungstechnik (z. T.). Feuerungsanlagenreinigung, Firmenschilderfabriken, Firmenmaler, Firmenstempel, Friseure, Fuhrleute und Güterführer, Fußböden (z. T.); Galvanisieranstalten, Garderobegeschäfte, Gasfabriken, Gas- und Wassereinrichtungsgeschäfte, Gelbgießer (z. T.), Gießereien (z. T.), Gipsformatoren (z. T.), Glasätzereien (z. T.), Glasdächer, Glaser, Glasmaler, Glasschleifereien, Glockengießer, Gold- und Silberarbeiter (z. T.), Gold- und Silberkrätzmühlen, Grabdenkmäler (z. T.), Graveure, Gravüren, Gummistempel; Hafner, Ofensetzer, Heizungsanlagen (z. T.), Herrenwäsche (z. T.), Hobelwerke, Holzschnitzerei (z. T.), Huf- und Wagenschmiede, Hundescherer; Imprägnieranstalten, Installationsgeschäfte, Isolieranlagen; Kaminbauer, Kaminkehrer, Kirchenparamente (z. T.), Klavierstimmer, Klaviertransportgeschäfte, Kleiderreiniger, Klein- und Industriebahnen, Klischees, Kühlanlagen, Kunstanstalten (z. T.), Kunstgewerbliche Ateliers (z. T.), Kunstgießer, Kunststoppereien, Kupferdruckereien, Kupferschmiede (z. T.); Lackierer, Latrinenreinigung, Lichtdruckanstalten, Linier-, Numerier- und Perforieranstalten, Lithographie und Steindruck, Maler, Mosaikbodenmacher, Maschinenfabriken (z. T.), Mattierungsanstalten, Mechanische Werkstätten, Metallätzereien, Metalldreher, Metalldrucker, Modellschreinereien, Modelleure, Möbelfabriken (z. T.),

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Kundenarbeit ist hier technisch bedingt, also absolut. Gehen wir zur zweiten Form! Die Werften Blohm & Voß in Hamburg, Vulkan in Stettin, Germaniawerft in Kiel, Schichau in Elbing sind Kundenproduzenten. Sie fabrizieren die großen Transatlantik-Dampfer, die Kriegschiffe nur nach vorherige Bestellung. Technich stände nichts im Wege, daß sie sie auch für den Markt produzierten, daß sich zum Beispiel Schichau ein Lager fertiger Torpedoboote oder der Vulkan einige Dutzend Übersee-Dampfer von der Größe des Imperator auf Lager legte. Der Grund, warum hier trotz technischer Möglichkeit nicht für den Markt produziert wird, ist der, daß eine derartige Produktion für den Markt die Investierung so ungeheuer großer Kapitalien bean-

---

Möbeltransportgeschäfte, Monierarbeiten, Mosaik, Mühlenbaugeschäfte, Nähgeschäfte (Kleidermachen und Weißnähen), Nähunterricht; Optiker (z. T.), Oxydierungsanstalten, Packanstalten, Packträger, Parkettbodenfrotteure und Reinigungsinstitute, Pelzwaren (z. T.), Pflasterer, Straßenbau, Photographie, Photogr. Reproduktionsanstalten, Plakatdruckereien, Plisseegeschäfte, Plombenfabriken (z. T.), Porzellankitterei, Porzellanmaler, Prägeanstalten, Putzgeschäfte (z. T.); Rabitzarbeiten, Reinigungsinstitute, Rohranlagen, Roßhaarputzer; Sägfeiler, Küfer, Schamottewaren (z. T.), Scheideanstalten, Schieferdecker, Schleifereigeschäfte, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schnitzer, Schornsteinbauer, Schreibinstitute, Schreiner, Schuhmacher, Schwebebahnen, Schwermangen, Schwertfeger, Sesselflechter, Siegelmarkenfabriken (z. T.), Speditionsgeschäfte, Spengler (z. T.), Spielkartenreinigung, Spitzenputzerei, Stahlgießerei (z. T.), Steinmetze, Stempelfabriken, Stickerei (z. T.), Straßenreinigung, Strickereien (z. T.), Strohhutputzgeschäfte, Stukkaturgeschäfte, Tapezierer und Dekorateure, Technische Büros, Telephoneinrichtungsgeschäfte, Teppichreinigung, Tiefbauunternehmungen, Tierausstopfer, Traiteure, Treppenbau, Turmuhrenfabriken; Uhrmacher (z. T.); Vereinzeichenfabrikation, Vergolder, Vergrößerungsanstalten, Vernickelungsanstalten, Versteigerungsgeschäfte, Verzinkerei und Verzinnerei, Vorhangappreturanstalten; Wach- und Schließinstitute, Wäschereien, Wagner, Wappenmaler; Xylographische Anstalten; Zahntechniker, Zimmermeister, Zinkographische und chemische Anstalten, Ziseleure.

Wie man sieht, existieren heute noch sehr viele „Kundenproduzenten"-kategorien. Noch anschaulicher wird das Bild aber, wenn man berücktigt, daß viele dieser Kategorien, wie Maler, Drucker, Baugeschäfte, Herren- und Damenschneider usw., jeweils eine große Zahl selbständiger Unternehmer mit insgesamt Tausenden von Angestellten aufweisen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

spruchen würde, wie sie in der Gegenwart keinem dieser Werke zur Verfügung stehen, und daß die Zinsverluste bei einer derartigen Produktion für den Markt jede Rentabilität der Werke völlig ausschlössen.

Was hier von den Werften gesagt ist, gilt sowohl für die der Gegenwart wie der Vergangenheit, gilt aber sinngemäß auch für die Lokomotivfabriken, viele Maschinenfabriken und die Geschützgießereien, zum mindesten die der Vergangenheit.

Die dritte Form ist die des Nagelschmiedes, der Keramik, des Messerschmiedes, der Glas- und Papierfabrikation, der Uhrmacherei, Böttcherei usw. Denken wir uns als besonders drastisches Beispiel einen Nagelschmied. Wenn dieser Mann als reiner Kundenproduzent leben müßte, so müßte er mit Hammer und Ambos in seinem Laden sitzend warten, bis ein Kunde ein Pack Nägel will. Dann heizt er den Ofen an, fängt zu schmieden an, liefert die Nägel ab, löscht das Feuer aus und wartet bis der nächste Kunde kommt. Wenn nun aber zufällig an einem Tage sechs Kunden je ein Pack Nägel wollen, so kann der unglückselige Letzte ganz gut eine Woche warten müssen, bis er seine Nägel bekommt.

Wenn einer aber ein Trinkglas will, was dann? Wird dann rasch vor die Stadt gefahren, Quarz usw. geholt, gemischt, zu Glas zusammengeschmolzen, und dann aus dem ganzen Klumpen ein einziges Glas geblasen? Man wende mir nicht ein, der Glasbläser habe das Glas schon roh vorrätig gehabt und blase es jetzt blos aus! Wenn das so wäre, so wäre ja mindestens ein Teil der Glasproduktion des Mittelalters Produktion für den Markt. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei der Fabrikation von irdenen Töpfen, Näpfen usw. Auch dort schlemmt man nicht erst dann den Ton, formt ihn auf der Drehscheibe, heizt den Ofen usw., wenn ein Kunde einen ganz gewöhnlichen irdenen Napf verlangt! Auch bei der Herstellung des Papieres kann man nicht erst die Stampfen die Arbeit beginnen lassen, oder gar erst die Lumpen in der Stadt zusammenkaufen, wenn jemand in den Laden tritt und für zehn Pfennig Schreibpapier verlangt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Doch wozu den abstrusen Gedanken von der reinen Kundenproduktion dieser Gewerbe noch weiter ausmalen. Das Gesagte genügt. Alle diese Waren, in Kundenproduktion hergestellt, wären mit derart hohen Fabrikationskosten belastet gewesen, daß kaum ein Mensch sie hätte bezahlen können. Wir sehen also, daß es Fabrikationsprozesse gibt, die zwar nicht technisch, wohl aber ökonomisch notwendig für den Markt arbeiten.

Als Beispiel der vierten Form wählen wir die Bergwerke[1] auf Salz, Erze, Kohlen usw. Es ist bekannt, daß jedes Bergwerk, das in Tiefbaugruben betrieben wird, d. h. von der Erdoberfläche weit in die Tiefe geht, dauernd Wasser zieht und daher fortdauernd ausgepumpt werden muß, wenn es nicht voll Wasser laufen, oder wie der bergmännische Ausdruck heißt, ersaufen soll. Der ununterbrochene Betrieb ist also beim Bergwerk technische Notwendigkeit. Daher kann ein Bergwerk nicht Kundenarbeit, sondern muß Marktproduktion sein, d. h. produzieren ohne Rücksicht darauf, ob ein Abnehmer zur Zeit gerade da ist oder nicht. Das Bergwerk rechnet in seiner Produktion mit einem quantitativ ziemlich abschätzbaren, aber dem Personen-(Kunden-)Kreis nach nicht ständig genau fixierbaren Marktbedarf.

Das Bergwerk ist also sozusagen technisch bedingter Marktproduzent[2].

Unsere Untersuchung über die Eigenart der einzelnen Produktionszweige ergibt also folgendes:

Es gibt Produktionen, die der Natur des ihnen zu Grunde liegenden technischen Vorganges nach nur in einer bestimmten Weise auszuführen sind, die also stets Kundenarbeit (Baugewerbe) bezw. Marktarbeit (Bergbau) sind. Bei ihnen hat der Mensch keine Wahl in der Kategorie. Es steht ihm nicht frei zu bestimmen, die baugewerbliche Produktion sei bei dieser Gelegenheit Kunden-, bei jener Markt-

[1] Vgl. hierfür auch das oben S. 311 über Urproduktion Gesagte.

[2] Zwischen diesen vier Formen gibt es natürlich die verschiedensten Übergangsstufen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

arbeit. Er hat nur eine Bestimmungsfreiheit in der Zielsetzung, er kann den Bau wollen oder nicht wollen. Sobald er sich aber für ihn entschlossen, hat er keine Freiheit der Wahl mehr, ob er ihn als Kunden- oder Marktarbeit ausführen lassen will, sondern ist mit der Zielsetzung auch in bezug auf die Ausführung gebunden. Sobald er sich über das Ziel entschieden hat, werden seine weiteren Maßnahmen zwangsläufig. Die analogen Verhältnisse ergeben für den Bergbau die Marktarbeit.

Diese Eigenart der Produktionszweige heißen wir technisch bedingt. Sobald ein Produktionszweig technisch bedingt ist, ist er aber auch eo ipso ökonomisch festgestellt. Denn seine technische Bedingtheit schließt ja alle Erwägungen, welcher Weg vorteilhafter, also ökonomisch zweckmäßiger ist, von vornherein aus. Technische Bedingtheit ist absolut, ist zwingend.

Daß das Mittelalter in gewissen Produktionszweigen Kundenarbeit aufweist, ist also eine technische Notwendigkeit. In allen anderen Produktionszweigen aber, die nicht technisch als Kundenarbeit bedingt sind, finden wir, wie die oben wiedergegebenen Quellenangaben erweisen, sowohl Kunden- wie Marktarbeit. Die ökonomische Bedingtheit ist also im Gegensatz zur technischen nicht absolut, nicht zwingend, sondern relativ, willkürlich. Natürlich kann sie für den einzelnen Menschen absolut wirken, weil seine Vermögenskraft ihm Grenzen setzt. Ja sogar die Gesamtheit wird, wie das Beispiel der Schiffswerften zeigt, in der Regel sich an die ökonomische Bedingtheit halten, wenn ihre Nichtachtung die Investierung ungeheurer Kapitalien verlangt. Wir haben aber schon mehr als einmal den Fall erlebt, daß eine Werft ohne direkten Auftrag, nur in Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der Abnahme Kriegsschiffe gebaut hat. Ohne die Wahrscheinlichkeit, seine Waren absetzen zu können, produziert aber auch nicht der ausgesprochenste Marktproduzent.

Nun ist es verlockend, der mittelalterlichen Wirtschaft die Tendenz zur Kundenarbeit, der modernen die zur Markt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

arbeit zuzuschreiben. Aber auch dieser Versuch ist nicht von Bedenken frei. Es sei hier nur auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß auch die neuesten technischen Errungenschaften wieder reine Kundenproduzenten größten Stils entstehen lassen, z. B. die Gas- und Elektrizitätswerke und neuerdings die Überlandzentralen, die sogar erst dann gebaut werden, wenn Bestellungen in der Höhe gesichert sind, daß die Anlagen rentieren können, ebenso die großen Wasserkraftanlagen (Walchenseeprojekt usw.). Hier greift die Kundenproduktion sogar über die handwerkerlich-mittelalterliche Stufe hinaus. Der Handwerker ließ sich als Meister nieder und eröffnete seinen Betrieb in der Hoffnung auf Kunden. Heutzutage wird das Werk sogar dann erst etabliert, wenn eine Stammkundschaft gesichert ist. Auch dieser kleine Zug zeigt, wie wenig die genannten Kategorien Anspruch darauf machen können, Entwicklungsperioden zu charakterisieren.

Technik und Betriebsgröße.

Das vorige Kapitel hatte versucht, die Abhängigkeit der Produktionsweisen von den technischen Notwendigkeiten der einzelnen Produktionen aufzudecken, die folgenden Zeilen sind den Beziehungen zwischen Technik und Betriebsgröße in den einzelnen Wirtschaftsperioden gewidmet. Wir werden hierbei wiederum an der großen Einteilung Handel, Industrie und Landwirtschaft festhalten.

Im Handel.

Unsere geschichtlichen Betrachtungen hatten sich anfänglich auf das Handelsrecht, die Waren, Straßen usw. beschränken müssen. Die einzelnen Wirtschaftssubjekte waren noch nicht erkennbar gewesen. Erst in der neubabylonischen Wirtschaft trat uns ein Handelshaus in schärferen Umrissen entgegen. Es war das Bankhaus der Söhne des Egibi gewesen. Wir hatten zu unserer Überraschung hier ein sehr vermögendes Bankhaus erkennen können. Die Schilderung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der Folgezeit hatte dann wiederholt Gelegenheit genommen, auf die Existenz sehr großer Handelshäuser hinzuweisen. Sie begegneten uns in Griechenland, in den hellenistischen Staaten, in Rom, im Mittelalter in Venedig, Florenz, Augsburg, Ulm. Sie begegnen dann in der Neuzeit in den verschiedensten Staaten der Welt. Mit andern Worten: Wo unsere Quellen es ermöglichen in die Vermögensverteilung der Kaufhandel treibenden Bevölkerung hineinzublicken, überall finden wir kaufmännische Großbetriebe mit sehr großer Kapitalkraft.

Über den Ursprung des Vermögens der mittelalterlichen Handelshäuser hat sich bekanntlich eine Diskussion erhoben im Anschluß an Sombarts Behauptung, diese Vermögen seien aus akkumulierter Grundrente entstanden. Doch ist diese Behauptung als von der Wissenschaft widerlegt anzusehen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Vermögen auch der mittelalterlicher Handelshäuser in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle aus Handelsgewinnen stammen. In der Antike finden wir — es sei hier nur an das Bankhaus Pasion erinnert — das gleiche Bild. Aus der Gegenwart aber wird jeder Leser selbst Beispiele genug mit erlebt haben.

Als Resümee drängt sich uns also die Feststellung auf, daß Beziehungen zwischen Technik und Betriebsgröße im Handel nicht bestehen und daß daher der Großbetrieb im Handel nicht an bestimmte Perioden geknüpft, sondern als eine dem Handel aller Zeitperioden eigentümliche Eigenart zu betrachten ist. Wir dürfen den Großbetrieb im Handel also als zeitlose Erscheinung ansehen. Fragen wir uns nach dem Grund dieser Eigentümlichkeit des Handels, zu allen Zeiten neben Klein- und Mittel-Betrieben auch Großbetriebe hervorzubringen, so wird unsere Aufmerksamkeit auf jene Tatsache gelenkt, die wir schon in der Einleitung hervorhoben: Der Handel ist ein reiner Denkakt und als solcher losgelöst von Hilfswissenschaften. Wo sich eine größere Anzahl Menschen auf einem Raume vereinigen, besteht für den Handel die Möglichkeit des Großbetriebs. Tritt jetzt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ein kaufmännisches Genie hinzu, so verwandelt sich die Möglichkeit in Wirklichkeit. Es entsteht der kaufmännische Großbetrieb. Da nun jene objektiven Voraussetzungen zu allen Zeiten gegeben sind und ebenso in allen Zeitperioden Persönlichkeiten mit hervorragender Eignung zum Kaufmann auftauchen, haben wir als Folge dieses Zusammentreffens zu allen Zeiten kaufmännische Großbetriebe.

In der Industrie.

Der ökonomisch bedingte Großbetrieb.

Auch die Industrie wies schon in der Antike Großbetriebe auf. Wir waren auf diese Erscheinung besonders bei der Schilderung des griechischen Wirtschaftslebens eingegangen. Wenn wir diese Großbetriebe aber näher untersuchen, so ergibt sich jene Beobachtung, die wir schon einmal bei der Gegenüberstellung der Entwicklung der Weberei einerseits und der Möbelschreinerei andrerseits kurz gestreift hatten. Die antiken Großbetriebe der Industrie waren in ihrem Wesen eine räumliche Vereinigung von Kleinbetrieben gewesen. Die Schilderfabrik des Polemarchos und Lysias mit ihren etwa 120 Arbeitern konnte jederzeit statt in einem Betriebe auch in 10 Betrieben mit je 12 Arbeitern betrieben werden. Die Arbeitsleistung wurde dadurch nicht berührt. Noch deutlicher zeigt sich die Eigenart dieser Betriebe in der Weberei. Bekanntlich konnte ein Weber nur je einen Webstuhl bedienen, und zwar ergab sich stets dieses gleiche Verhältnis unbeeinflußt von dem Umstand, ob die Webstühle in einem Gebäude vereinigt waren oder über eine ganze Stadt verstreut in den Wohnungen der einzelnen Kleinmeister standen. Die Arbeitsleistung wurde von der Frage der räumlichen Konzentration oder der Dislokation in keiner Weise berührt. Das Mittelalter hatte nun — aus Gründen, die wir oben als Ausfluß kleinstaatlicher Wirtschaftspolitik bezeichneten — die Dislokation bevorzugt. Und da sie für die Arbeitsleistung indifferent war, war sie auch bis ins 18. Jahrhundert hinein nie ernstlich angegriffen worden. Allerdings wenn wir uns von der Außenseite dieser Wirt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schaftsorganisation täuschen lassen, so gewinnen wir den Eindruck, als ob z. B. die Textilindustrie in den Händen vieler einzelner selbständiger Kleinmeister gelegen hätte. Sowie wir aber tiefer in diese Verhältnisse eindringen und die wirtschaftliche Selbständigkeit dieser Kleinmeister untersuchen, erfährt das Bild eine starke Veränderung. Die Augsburger Textilindustrie um 1500 bietet hierfür lehrreiche Aufschlüsse. Dort waren es nicht die Handwerker, die den Ton angaben, sondern „das Kapital der reichen Handelsherren und Wollhändler aus dem Patriziat, der Kaufleutezunft, der Weberzunft, der Salzfertigerzunft, der Kramerzunft usw. und die kaufmännische Erfahrung dieser Leute“[1], welche Produktion und Absatz beherrschten, und „die Mehrzahl der in der Weberzunft inkorporierten Barchentweber stand mehr oder weniger abhängig in ihrem Dienst. Nur wer von den Meistern selbständig am Barchentexport teil zu gewinnen vermochte, kam in die Höhe und wurde wohlhabend oder gar reich. Die Fugger zum Beispiel und manche andere haben damit angefangen, daß sie ihre ursprüngliche ganze Habe daran wagten, selbständig „auf die Bleiche legten und dann Ware auf die auswärtigen Märkte ausführten, sowie Baumwolle einführten“[2]. Die weniger befähigten Weber aber blieben in Abhängigkeit vom Handel, mit andern Worten, die großen Handelsherren waren Großindustrielle in der Form des Verlagssystems, genau so wie wir es heute noch in der Wäsche- und Kleiderkonfektion finden[3]. Die Rohware war gewöhnlich Eigentum der Händler, die den Import der Baumwolle und Export des Barchent besorgten, und die Webermeister waren hausindustriell tätige

[1] Dirr, l. c. S. 7.

[2] Dirr, l. c. S. 8.

[3] Mit treffender Klarheit zeigt Schmoller in seiner Kritik des Sombartschen Werkes, wie ein großer Teil der Mitglieder der Weberzunft schon während des 15. Jahrh. zu hausindustriellen Arbeitern herabsinkt. Wenn sie auch noch in der Zunft als Meister verbleiben, so sind sie doch nur „ein von Sorgen gequältes, schlecht ernährtes Proletariat“, wie sie Strieder, l. c. S. 227, bezeichnet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Arbeiter. Wir haben hier also verkappte Großbetriebe. Das Analogon der heutigen Konfektionsindustrie zeigt uns auch den Grund auf, der darin liegt, daß die Zusammenlegung in ein Fabrikgebäude keine technischen Vorteile bot, da maschinelle Anlagen, die eine derartige räumliche Vereinigung erfordert hätten, noch unbekannt waren[1]. Dieser Art von Großbetrieben steht also die Wahl frei, ob sie eine räumliche Vereinigung ihrer Arbeitskräfte herbeiführen will oder nicht. Die Schwierigkeiten, welche sich aus der Struktur der mittelalterlichen Kleinstaaten, besonders der Stadtstaaten, der Zentren von Handel und Industrie, ergaben, haben den mittelalterlichen Unternehmer auf diese räumliche Vereinigung verzichten und sich mit dem Verlagssystem begnügen lassen. Die Antike kannte diese Schwierigkeiten nicht. Die bei jeder Arbeit mit Unfreien nötige Beaufsichtigung drängte sogar direkt zur räumlichen Vereinigung. Deshalb finden wir dort in der Textilindustrie auch große Fabriken, wie das Beispiel von Megara beweist.

Allen diesen Fabriken aber ist gemeinsam, daß sie ihre Entstehung nicht technischen, sondern vor allem ökonomischen Zweckmäßigkeitserwägungen verdanken. Die Gründe, welche einen Unternehmer veranlassen, sich für die eine oder andere Form der Organisation seines der Produktion gewidmeten Unternehmens zu entscheiden, sind nicht dem technischen Prozeß entnommen, also nicht technologischer Natur. Sie entstammen vielmehr, wie das Beispiel der notwendigen Beaufsichtigung von Sklaven oder das der Herrschaft der Zunftorganisation zeigt, Umständen, die mit der Technik des jeweiligen Produktionszweiges nicht die geringste Berührung haben. Die Textilindustrie im antiken Megara und im mittelalterlichen Augsburg war technisch gleich. Die

[1] Es liegt mir natürlich fern, zu behaupten, daß das Textilgewerbe überall in dieser starken Abhängigkeit von Unternehmern war, so daß man den Zustand des Gewerbes ganz generell als verkappte Großbetriebe bezeichnen kann. Vielmehr gab es natürlich auch genug kleine selbständige Existenzen. Nur dürfte es diesen auch damals schon vielfach nicht besser gegangen sein, als dem Handwerk heutzutage.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

eben zitierten, außerhalb der Technik liegenden Umstände aber veranlaßten die Unternehmer in Megara, Fabrikétablissements zu gründen, und die in Augsburg, sich mit dem Verlagssystem an Hausindustrielle zu begnügen. Ich möchte alle diejenigen Betriebe, bei denen die Betriebsgröße nicht durch Momente technologischer Natur bestimmt ist, als ökonomisch bedingt bezeichnen.

Der technisch bedingte Großbetrieb.

Trotz Kleinstaatspolitik aber tauchten auch schon im Mittelalter in gewissen Branchen Großbetriebe auf. Es sind dies die Papierfabriken, die Eisen- und Kupferhämmer, die Messinghütten.

Betrachten wir zunächst die Papierfabrikation. Die Kenntnis der Papierbereitung entnahm das Abendland den Arabern zur Zeit der Kreuzzüge. Die Produktion selbst war ausgesprochener Kleinbetrieb und dürfte um 1190 erstmalig in Deutschland, später in den anderen europäischen Staaten gepflegt worden sein. Ende des 13. Jahrhunderts — in Ravensburg um 1290 — entwickelte sich die Papierfabrikation zum Fabrikbetrieb. Und warum? In den Anfängen zerfaserte man die leinenen und baumwollenen Lumpen, aus denen das Papier bereitet wurde, in Mörsern. Ende des 13. Jahrhunderts erfand man für diese mühevolle Arbeit eine Maschine. Diese Maschinen waren die Stampfen, sie wurden durch fließendes Wasser betrieben, dessen Kraft durch Wasserräder übertragen wurde, wovon dann diese mit mechanischer Kraft arbeitenden Fabriken den Namen Papiermühlen erhielten[1]. Der Grund, warum die Papierbereitung zum Fabrikbetrieb übergeht, ist also eine Veränderung in der Technik des Produktionsprozesses, infolge deren eine mechanische Naturkraft an Stelle von Menschenkraft trat.

Und technische Gründe sind es auch, aus denen heraus die Bergwerke, die Eisen- und Kupferhämmer und im

[1] Diese Papiermühlen waren gegenüber der früheren Handarbeit ihrer Leistung nach Großbetriebe.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

16. Jahrhundert die Messinghütten Großbetriebe wurden. Bei ihnen wurde die Führung der Gruben in die Tiefe, dann die Aufbereitung der Erze, das Zerkleinern derselben, dann die Fabrikation der Eisen-, Kupfer- und Messing-Bleche usw. durch Stempelpochwerke (Stampfen) und Hammerpochwerke sowie Hammerwerke[1] zum Schmieden, also ebenfalls maschinelle, durch Wasserkraft bewegte Anlagen besorgt[2].

Es ist also auch hier das Eindringen der Maschine, das den Großbetrieb. die Fabrik schafft. Die technischen Vorzüge, die diese Maschinen gegenüber der menschlichen Kraft besaßen, aber sicherten ihnen und damit der Fabrik die Existenz.

Technische Gründe — die Anwendung von mechanischer Kraft zum Betrieb der für die Produktion notwendigen Walzen — dürften es auch gewesen sein, die in späterer Zeit in der Stärkegewinnung, der Tabakbereitung, vielleicht auch der Wachsbleiche zum Großbetrieb führten. Derselbe Grund dann, der die Glasfabrikation zum Großbetrieb führte, der Brennungsprozeß, wirkte in noch höherem Maße bei der Porzellan-, der Fayence- und Steingutfabrikation. Bei letzteren allerdings dürfte auch der Umstand stark mitgewirkt haben, daß diese Betriebe bereits von Unternehmern und Erfindern — zum Teil mit staatlicher Unterstützung — gegründet wurden, die glaubten, hinter das Geheimnis des chinesischen Porzellans gekommen zu sein. Diese Betriebe entwickelten sich nicht aus dem mittelalterlichen Gewerbe, sondern waren, wie die Tabakfabriken, neue, von Unternehmern bezw. dem Staate begründete, von Anfang an außerhalb des gewerblichen Verbandes stehende Unternehmungen. Sie sind daher ohnehin mit dem mittelalterlichen Gewerbe nicht auf eine Linie zu stellen[3].

[1] Das Gewicht der Hämmer ist sehr verschieden und schwankt je nach der von der Maschine zu leistenden Arbeit, es steigt hinauf bis zu mehreren Tausend Kilogramm.

[2] Vgl. die Arbeiten des oben S. 263 erwähnten Georg Agrikola.

[3] cfr. Ernst Zimmermann, Die Erfindung und Frühzeit des Meißner Porzellans, Berlin 1908, der einen gut orientierenden Überblick über die Geschichte dieser Unternehmungen gibt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Diese Betriebe haben uns schon ins 18. Jahrhundert hinübergeführt. Doch haben wir einen Produktionszweig überschlagen, der ebenfalls den Großbetrieb — allerdings neben zahllosen Kleinbetrieben — aufweist. Das ist der Buchdruck. Bei den Großdruckereien allerdings ist nicht zu übersehen, daß sie kombinierte Betriebe waren, d. h. das Gesamtunternehmen bestand nicht nur aus der Druckerei, sondern auch aus einem Verlag. Ja das Buchdruckgewerbe führt sich überhaupt in dieser Kombination ein. Aber auch hier vermögen wir in dem Produktionsprozeß liegende Gründe zugunsten des Großbetriebs aufzudecken. Bekanntlich wechselten in den mittelalterlichen Drucken die einzelnen Schrifttypen erheblich öfter, als es heutzutage Sitte ist. Dazu kamen die griechischen und hebräischen Lettern und Zahlen, mathematischen Zeichen usw. Ein guter Drucker mußte also Schrift der verschiedensten Art vorrätig haben. Lettern aber sind teuer, sind es heute noch und waren es vor allem zu jener Zeit; eine gut eingerichtete Druckerei also verlangt schon für das Schriftenmaterial die Investierung beträchtlicher Kapitalien und diese drängen um der Verzinsung willen zu regelmäßiger Benutzung der Materialien und Maschinen und damit zum Großbetrieb.

Es war in Holland und England gegen Ende des 17., in Deutschland am Anfang des 18. Jahrhunderts, da entstand auch in der Textilindustrie die Fabrik, der technische Großbetrieb. Es sind auch hier Veränderungen im technischen Prozeß, die dem alten Kleinbetrieb und Verlagssystem langsam den Boden abringen und ihm schließlich den Garaus machen. Bekanntlich haben die Veränderungen in der Textilindustrie besonders schwere Erschütterungen herbeigeführt, weil sie einen sehr beträchtlichen Teil der in der gewerblichen Produktion beschäftigten Menschheit in Mitleidenschaft zogen. Obwohl diesen Vorgängen jede prinzipielle Eigenschaft ermangelt — wie wir sahen, waren ihnen schon eine Reihe prinzipiell gleichgearteter vorausgegangen — soll gerade um dieser Breite der Einwirkung willen auf die Veränderung in der Textilindustrie in Deutschland näher eingegangen werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Textilindustrie des Mittelalters hatte sich vorwiegend mit der Barchentproduktion befaßt. Die Barchente waren auch noch im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts obenan gestanden. In dieser Zeit aber trat eine Änderung im Modegeschmack ein, der sich vor allem dem bunten indischen Kattun zuwandte. Die Holländer — anfangs nur Importeure ostindischer Ware — hatten den Indiern das Fabrikationsgeheimnis abgesehen und überschwemmten Europa mit ihren Erzeugnissen. Um 1680 machten sich auch bereits in England Fabriken bemerkbar. Ein rühriger Augsburger Tuchscherer, Jeremias Neuhofer, der sich mit Feinbereitung der Weberwaren befaßte, veranlaßte seinen Bruder Georg, das Geheimnis in Holland zu erlernen. Es stellten sich Schwierigkeiten in den Weg, zu deren Überwindung Jeremias sein ganzes Vermögen opferte. Schließlich gelang der Plan und in Ausburg entstanden neben der Neuhoferschen bald mehrere andere Kattundruckereien, so daß der Rat schon 1693 das neue Gewerbe zünftig ordnete und die Betriebszahl festlegte. Während in Holland der gesamte Arbeitsprozeß sich in einer Fabrik abspielte, waren die Augsburger Betriebe auf den Druck gegen Lohn beschränkt und das Bereiten der Tücher durch Scheren, Glätten, Mangen usw. den dazu berechtigten Handwerkern vorbehalten[1]. Dennoch macht sich schon um 1700 die Tendenz geltend den gesamten Arbeitsprozeß in einem Betriebe zu vereinigen. Die Veranlassung boten technische Verbesserungen, vor allem die Einführung von Maschinen, die teils durch Wasser-, teils durch Tier-Kraft (Göpelwerke) betrieben wurden. Die dadurch herbeigeführte Überlegenheit der Kattundrucker über die anderen Gewerbe wurde noch durch den Umstand gefördert, daß sie auch das kaufmännische Geschäft des Vertriebs in ihre Hand nahmen, ferner Zeichner von auswärts kommen ließen usw. usw. So sah der Sohn des Georg Neuhofer, Georg Abraham, bei

[1] Wir sehen die außerhalb der Technik liegenden Momente der Kleinstaatswirtschaft in Augsburg noch übermächtig, während in Holland, das auf anderen politischen Voraussetzungen aufgebaut war, der Fabrikbetrieb herrschte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

einer Fabrikfeier aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Augsburger Kattundrucks im Jahre 1739 bereits 130 Angestellte und Arbeiter um sich [1].

Und wahrlich die Kattundrucker hatten allen Grund dieses Jahr festlich zu begehen. War doch gerade 2 Jahre vorher (1737) der langjährige Kampf zwischen ihnen, dem neuen industriellen Unternehmertum und den Vertretern der alten zünftlerischen Ordnung durch einen der neuen Richtung äußerst günstigen Vergleich entschieden [2].

Somit hatte das Unternehmertum auch in der Organisation der Produktion freie Bahn, und wagemutige Männer, wie der geniale Johann Heinrich Schüle nutzten diese Freiheit auch voll aus. Schüles Lebenslauf ist für die Geschichte des industriellen Unternehmertums des 18. Jahrhunderts sehr lehrreich. Im Jahre 1745 hatte der von Künzelsau in Franken nach Augsburg eingewanderte Schüle durch Heirat ein Tuchausschnittgeschäft an sich gebracht; 1759 gründete er seine

---

[1] Dirr, l. c. S. 31.

[2] „Die Betriebe der Kattundrucker wurden nun als Fabriken förmlich anerkannt. Die Fabrikanten erhielten das Recht, ihre eigenen Waren gleich Kaufleuten zu verlegen und im Großhandel zu vertreiben, sowie die für ihre Fabriken nötigen Rohstoffe und Farbmaterialien aus erster Hand frei zu beziehen. Weiter wurde ihnen die volle Wechselfähigkeit zugestanden, wie sie die „stubenmäßigen" Kaufleute besaßen, ingleichen die Befugnis, sich bei ihren Geschäften derselben kaufmännischen Formen und Vorrechte zu bedienen wie diese. Der Handel mit fremden, nicht in den eigenen Fabriken hergestellten Waren dagegen blieb ihnen verboten und den Kaufleuten und Kramern vorbehalten. Doch durften Söhne der Fabrikanten, wenn sie die Kaufmannschaft regelrecht erlernt hatten, in den Fabriken ihrer Väter selbständige Handelsfirmen einrichten. — — — — — — — — — — — — — —

Dieser Vertrag, — — —, darf als die erste gesetzliche Sanktion der kapitalistischen Fabrikunternehmung in Augsburg angesehen werden, die inmitten all der streng gegliederten und abgemessenen altzünftigen Handwerkstätigkeit sich durchgesetzt hatte. — — — — — — — —

Das auf dem Plane erschienene industrielle Unternehmertum hatte sich damit eine feste soziale Basis geschaffen. Tiefgehende wirtschaftliche und soziale Umwälzungen bahnten sich nun an, die schon im 18. Jahrhundert auch schwere Erschütterungen im bürgerlichen Leben mit sich brachten." (Dirr, l. c. S. 33 f.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Zeugdruckerei und verstand es, seinen Fabrikaten in kurzer Zeit den Weltmarkt zu erobern. „Mannigfache Verbesserungen und Erfindungen im Druckverfahren und in der Farbenbereitung entstehen in seiner Fabrik. Er richtet sein Augenmerk noch mehr als vordem auf die Vervollkommnung von allerlei Farbennuancen und Mustern. Tüchtige technische und künstlerische Kräfte stellt er in der Folge in seinen Dienst. Es war für die damalige Zeit geradezu ein Unikum, als er einer aus Hamburg herbeigeholten phantasiebegabten Zeichnerin, der Madame Friedrich, ein Jahresgehalt von nicht weniger als 5000 Gulden zubilligte. Der Druck mit Kupferplatten und die Fertigkeit, Gold und Silber auf Kattun zu bringen, kamen in der Schüleschen Fabrik zuerst in Anwendung. Alle Arten gedruckter Waren gingen aus diesem Etablissement hervor, — — — unter der Marke „Augsburger Zitze" in aller Welt bekannt.

Zugleich verfuhr Schüle auch kaufmännisch nach großen Gesichtspunkten. Er wußte vor allem die Kapitalkraft des Augsburger Handelsplatzes zu nutzen. In bisher noch nicht dagewesenem Maße stellte er durch Vermittlung großer Augsburger Bankhäuser fremdes Geld in den Dienst der industriellen Produktion"[1]. Seine Handelsbeziehungen erstreckten sich mit der Zeit über ganz Europa, mit ihnen wuchs auch seine Produktion, so daß er im Jahre 1786 in Augsburg in seinem damals einem Weltwunder gleich geachteten riesigen Fabrikgebäude und seinem Geschäft nicht weniger als 3500 Personen beschäftigte.

So war ein wichtiger Zweig der Textilindustrie auch im wirtschaftlich rückständigen Deutschland zum Fabrikbetriebe übergegangen — in Holland und England war dies ja schon vor längerer Zeit geschehen. Die Bahn gebrochen hatten Fortschritte der Technik, günstige ökonomische Verhältnisse waren fördernd hinzugetreten. Eine geniale Persönlichkeit

---

[1] Dirr, l. c. S. 36 f. Siehe auch desselben Verfassers: der Handelsvorstand in Nürnberg, Nürnberg 1910, *das wertvolle neue Aufschlüsse über die Geschichte der Kaufmannschaft in Oberdeutschland bringt.*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

hatte dann die schon erkämpfte Freiheit zum modernen industriellen Unternehmertum ausgeweitet. Alles aber war geschehen sogar in der völlig überlebten staatlichen Organisation einer Reichsstadt des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation. Die Tage der Kleinstaatswirtschaft waren gezählt.

In den Territorialstaaten macht sich der Großbetrieb vereinzelt schon früher bemerkbar. Er kam vielfach im Gefolge der aus Frankreich flüchtenden Hugenotten, die die Erfahrungen eines ökonomisch fortgeschritteneren Landes, das schon die Kleinstaatswirtschaft in hohem Grade überwunden hatte, mitbrachten. Meist war es hier die Fabrikation neuer Waren (Seiden und feine Wollwaren usw.), die zu Fabriketablissements führte. Doch waren diese Betriebe genau genommen ökonomische Großbetriebe[1]. Es waren merkantilistische Grundsätze — man wollte das Abwandern des Geldes ins Ausland für Luxusartikel verhindern — welche den Staaten vor allem die Förderung der Seidenfabrikation nahegelegten und den Unternehmern, die sich an das Werk wagten, Freiheit von Zunftzwang gewähren ließen. Daher finden wir diese Seidenfabriken fast in allen Staaten unter den ersten Fabriketablissements. Sie spielen aber als Luxusproduktion gegenüber dem gesamten Textilgewerbe nur eine untergeordnete Rolle. Letzteres wurde überall im Kleinbetriebe betrieben, bis — die Maschine dem Kleinbetrieb ein Ende machte. Die oben geschilderte Kattunindustrie hatte schon in gewissen Abschnitten des Arbeitsprozesses Maschinen eingestellt. Der wichtigste Teil aber, das Verspinnen des Rohmateriales und das Weben war noch Handarbeit geblieben. Da griff die Technik auch diese Grundfeste der Handarbeit in der Textilindustrie an. In England sollte das Wagnis gelingen, auch hier Maschinen an die Stelle von Menschen zu setzen. „In England liefert eine Verordnung

[1] Die Tuchfabrik des Abraham Valery in Halle (gegr. 1686) beschäftigt im nächsten Jahre 50 Arbeiter und 300 Spinnerinnen; eine Fabrik in Magdeburg einige Jahre später 500 Arbeiter. (Stieda im Handwörterbuch der Staatswiss.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

aus der Zeit Heinrichs VIII (1530), die den fremden Handwerkern in Oxford untersagte, mehr als 10 fremde Gehilfen auf einmal zu halten, den Beweis, daß das Zunftrecht hier gleichfalls nicht streng gehandhabt wurde, sondern Unternehmungen größeren Stils vorkamen. Über die Häufigkeit derartiger Etablissements ist aber nichts bekannt. Unter der Bemerkung „Manufakturen" erscheinen gewerbliche Anstalten im 17. Jahrhundert — z. B. 1661 in Schottland Seidenmanufakturen — und erfreuen sich der Gunst des schützenden Staats. Erst mit Erfindung verschiedener Maschinen entstehen im Laufe des vorigen Jahrhunderts zahlreiche Fabriken. Die beiden Fabriken freilich, die die 1733 von Wyatt erfundene Spinnmaschine anzuwenden versuchten, gingen bald wieder ein. Die von Highs 1764 oder 1765 hergestellte Spinnmaschine (Jenny) die sechs Spindeln zugleich in Tätigkeit versetzte, wurde noch im Hause des Webers oder Spinners benutzt, aber die Vervollkommnungen, die Arkwright und Hargraves erfunden, bedangen Fabrikетablissements. Arkwright eröffnete das erste, das mit Pferdekraft betrieben wurde, 1768 in Nottingham, das zweite, das mit Wasserkraft in Gang gesetzt wurde, 1771. Im Jahre 1780 gab es 20 solcher Fabriken, die entweder Arkwright oder Männern gehörten, die ihn für sein Patent bezahlt hatten; im Jahre 1790 war man auch soweit, die Wasserkraft durch Watts Dampfmaschine zu ersetzen, und gelangte dadurch zur Möglichkeit, Fabriken in Städten zu errichten, statt wie früher zerstreut an Flußufern. Cartwrights Erfindung des durch Wasser oder Dampf bewegten Webstuhls führte in demselben Jahre zur ersten von Grimshaw eröffneten Dampfweberei, die leider bald darauf abbrannte. Indes etablierten sich seit dieser Zeit bis 1800 mehrere mechanische Webereien in Schottland, und der Sieg der Fabrikweberei wurde 1803 durch Thomas Johnsons Erfindung der „Dressing frame" entschieden. Ein Kind konnte nun zwei Webstühle bedienen und in gleicher Zeit zwei- bis dreimal soviel weben als die besten Handweber. Indes nahm man die neue Entwickelung nicht ruhig hin. 1812 und 1816 brachen in Nottingham und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Midland, 1826 in Lancashire Aufstände aus behufs Zerstörung der mechanischen Webstühle. Ähnlich vollzog sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Übergang zur Fabrikunternehmung in der Metall- und in der keramischen Industrie[1]".

Es waren also, wie die Entwicklung der Textilindustrie zeigt, nicht nur die neuen Arbeitsmaschinen, welche die alte Technik umstürzten. Ihnen zu Hilfe kam die Wärmekraftmaschine. Gewiß, der Produktionsprozeß in der Textilindustrie war schon ohne sie geändert worden. Ob aber auch die übrigen Produktionen mit ergriffen worden wären, darf zum mindesten bezweifelt werden, denn die Summierung von Tierkräften durch Göpelwerke usw. findet sehr bald ihre Rentabilitätsgrenze und die Ausnützung der Wasserkräfte[2] unterliegt ebenfalls sehr erheblichen Beschränkungen, wenn man — in Unkenntnis der Elektrizität — nur mechanische Transmissionen anwenden muß. Aber wenn wir auch von diesen Einwänden absehen, steht doch so viel außer allem Zweifel: Die Überwindung von Raum und Zeit, wie sie im modernen Verkehrswesen erreicht ist, und damit die weitgehende Änderung des Verhältnisses des europäischen Menschen zu den übrigen Erdteilen ist erst eine Folge der Wärmekraftmaschinen.

Eine neue Errungenschaft der Naturwissenschaften beginnt also in die Entwicklung der Wirtschaft einzugreifen.

---

[1] Stieda in Handwörterbuch der Staatswissenschaften. — Für die Geschichte der modernen keramischen Industrie vergleiche man: Ernst Zimmermann, Die Erfindung und Frühzeit des Meißner Porzellans. Berlin 1908.

[2] Brauchbare Wasserkräfte sind nicht überall auf der Erde anzutreffen. Das Gelände, in dem sie sich vorfinden — Berge, Schluchten usw. — ist dazu in der Regel so beschaffen, daß größere Fabrikanlagen direkt bei der Kraftquelle meist unmöglich sind. Die durch Wasserräder, Turbinen usw. gewonnene Kraft muß daher in entferntere Gegenden geleitet werden. Eine rentable Kraftleitung ist aber nur durch Verwandlung der mechanischen in elektrische Kraft möglich, da mechanische Transmissionen schon nach wenigen hundert Metern die ursprüngliche Kraft bei der Überwindung des Reibungswiderstandes aufbrauchen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Kraftmaschine.

Die Wärmekraftmaschine kam als etwas Neues, noch nie Dagewesenes in die Welt. Aber auch hier haben wir die eigenartige Tatsache festzustellen, daß der prinzipielle Vorgang, der hinter der Erfindung der Dampfmaschine verborgen ist, seine Lösung ebenfalls schon ein halbes Jahrtausend früher gefunden hat.

Bei der Kraftmaschine wie bei der Arbeitsmaschine führt der Anfang der Lösung dieses Problems mitten ins Mittelalter hinein.

Wir hatten gesehen, daß die Zeit seit dem Untergang des römischen Reiches auch auf dem Gebiet der Technik nicht müßig gewesen war, sondern manche originale Leistung aufzuweisen hat. Alle Entdeckungen aber und alle Verbesserungen, die diese Zeit geschaffen hat, überragt an prinzipieller Wichtigkeit eine: die Erfindung des Schießpulvers. Die Herstellung und Verwendung von Schießpulver bedeutet eine völlig andere Art der Kraftgewinnung und Benutzung als bis dahin in der Welt bekannt gewesen war: Der Mensch lernte eine latent vorhandene Naturkraft nach seiner Willkür in aktive Kraft zu verwandeln!

Wir müssen um der Wichtigkeit des Vorganges willen länger bei ihm verweilen. Die Explosivkraft des Schießpulvers ist eine Naturkraft. Naturkräfte hatte der Mensch schon mehrere benutzen gelernt. Er benutzte den Wind zum Segeln, später auch für Windmühlen, die fließenden Wasser, um seine Mühlen und Schöpfräder zu treiben. Aber diese Kräfte wirkten immer. Die Mitwirkung des Menschen beschränkte sich darauf, Einrichtungen zu schaffen, die die Kräfte so für ihn einfingen, daß sie ihm Arbeit leisteten. Wieder andere Natureigenschaften benutzte der Mensch in seinen Bogen, mechanischen Schleudermaschinen, Armbrusten usw. Hier aber schuf er selbst erst die Triebkraft, indem er den Bogen usw. spannte. Die schließlich wirkende Kraft war also nur aufgespeicherte Menschenkraft.

Anders beschaffen ist die Explosivkraft des Schießpulvers.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Hier ist der Vorgang ein erheblich komplizierterer. Weder Kohle, noch Salpeter, noch Schwefel — die drei Bstandteile des Pulvers — sind Explosivstoffe. Erst ihre Vereinigung schafft einen mit Kraft begabten Körper. Diese Kraft unterscheidet sich von der des Windes oder Wasser dadurch, daß sie nicht dauernd wirkt, sondern einer Auslösung bedarf: der Zündung. Sie unterscheidet sich von der des gespannten Bogens dadurch, daß sie nicht aufgesparte Menschenkraft ist. Denn die für das Mischen der drei Bestandteile des Pulvers nötige Menschenkraft hat mit der Stärke seiner dadurch geschaffenen Explosivkraft nichts gemein, diese ist vielmehr eine latente Kraft, eine Eigenschaft des neuen Körpers. Erfolgt die Auslösung, so verwandelt sich die latente Kraft in eine aktiv wirkende: das Pulver explodiert [1].

Die Antike benutzte keine derartigen Kräfte — ob sie schon einige kannte, ist für die Wirtschaft gleichgültig. Erst das Mittelalter schuf in den Kanonen usw. zum erstenmal Einrichtungen zur Benutzung latenter Kräfte [2], bei denen das Eintreten der latenten und aktiven Wirksamkeit ins Belieben des Menschen gestellt war. Von seinem Belieben hing es ab, ob er sie durch Mischen erzeugen, ebenfalls in seinem Belieben lag es, ob er die latente Kraft durch Zündung in aktive verwandeln wollte. Wie wir sehen, besteht also zwischen dem Verhältnis der Antike zu den Objekten und dem der Gegenwart ein überaus wichtiger

[1] Der Mensch, der zum ersten Male eine Mischung von Schwefel, Salpeter und Kohle in einem Behälter (Mörser usw.) zur Entzündung brachte, so daß sie explodierte und eine auf die Öffnung des Behälters gelegte Last fortschleuderte, erfand damit im Prinzip die erste Kraftmaschine. Ihre Nutzbarmachung für das Wirtschaftsleben ist allerdings erst in den Explosionsmotoren der Gegenwart — und zwar mit anderen Substanzen — erreicht worden, um dann sofort als Kraftmaschine in hunderttausenden von Exemplaren im Wirtschaftsleben Verwendung zu finden.

[2] cfr. E. O. v. Lippmann: Zur Geschichte des Schießpulvers und der älteren Feuerwaffen; in Zeitschrift für Naturwissenschaften, 71. Bd., 1899, S. 295.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Unterschied, den wir in folgende Formel zusammenfassen können:

Die Antike benutzte die Eigenschaften der Körper nur zur Erzeugung anderer **Körper,** die Moderne benutzt sie nicht nur zur Erzeugung von Körpern, sondern auch von **Kräften.**

Die prinzipielle Lösung aber — die Erfindung des Schießpulvers und der Feuerwaffen — ist unbestreitbarer Besitz des Mittelalters und auch die für das Wirtschaftsleben wichtigste Anwendung: die Schaffung von Wärmekraftmaschinen ragt schon weit über das Jahr 1780 zurück, wie gegenüber Sombart mit besonderem Nachdruck betont sei[1]. Sehen wir von den Besrebungen antiker Forscher wie Heron ab, so ist der erste wichtige Schritt zur Erfindung der Kolbendampfmaschine der von Denis Papin 1690 konstruierte bekannte sog. Papinsche Apparat. Unter Benutzung der Resultate Papins und mit eigenen Zutaten baut dann Thomas Savary schon 1698 eine Maschine, die in der Praxis — zum Wasserheben — verwendet werden konnte. Newcowen und Cowley schufen 1705 die sog. atmosphärische Maschine, die ebenfalls in der Praxis verwendet wurde. Bekanntlich erfand ein Knabe, der sie bediente, H. Potter, hierzu die selbsttätige Steuerung. Inzwischen war vor allem durch Joseph Black die wissenschaftliche Erforschung des Dampfes sehr gefördert worden. Diese Forschungen wurden besonders von James Watt weitergepflegt. Schon 1765 erfand Watt auf Grund dieser Studien den Kondensator, seine rastlose theoretische und praktische Weiterarbeit an diesen Problemen führte dann zur Schaffung der verschiedenen sich ständig vervollkommnenden Wattschen Dampfmaschinen. Wie wir sehen, ist die Geschichte der modernen Dampfmaschine aufs engste mit der Geschichte der Wärmelehre — also der Naturwissenschaften — verknüpft.

[1] Sein Versuch, diesen Vorgang zeitlich mit den Lavoisierschen chemischen Arbeiten — sie fallen hauptsächlich in die Jahre 1772 bis 1789 — in Beziehung zu setzen, tut der geschichtlichen Entwicklung geradezu Gewalt an.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Worin beruht nun der Wesensunterschied der beiden Kraftmaschinen, der des Wassers und Windes einerseits und der der Wärme andererseits? Betrachten wir das Problem zunächst rein naturwissenschaftlich, so sehen wir, daß diese scheinbar so verschiedenen Kraftquellen nur verschiedene Ausflüsse ein nnd desselben Naturphänomens der Sonne sind. Sind doch die Wasser- und Windbewegung und damit die Kräfte des Wassers und Windes Wirkungen gegenwärtiger Sonnenwärme, während unsere Brennstoffe die Sonnenenergie vergangener Jahrmillionen darstellen. Dennoch ist bei dieser Übereinstimmung in der Grundursache der drei Kräfte in ihrer Erscheinungsform ein sehr wichtiger Unterschied konstatierbar. Die Kraft, die das Wasser- oder Windrad treibt, ist kinetische Energie, diejenige, welche die Wärmekraftmaschine treibt, ist kalorische Energie Das will besagen: Der Wind und das fließende Wasser sind Körper, welche sich nach einer bestimmten Richtung hin bewegen[1]. Ihnen sind Angriffspunkte entgegengestellt, die bewegt werden können: die Schaufeln des Wasser- oder Windrades, das sich drehend dem Druck nachgibt, das Segel des Schiffes, das infolge des Druckes auf dem Wasser hingleitet. Die Kraft des Wassers oder Windes kann also Arbeit leisten, d. h. ihre Kraft einer Maschine mitteilen, von der sie abgenommen werden kann. Beim fahrenden Schiff geschieht die Abnahme direkt, indem das Schiff dem Druck der Segel folgt, beim Rad bedarf es der Verbindung mit irgend einer Arbeitsmaschine, der Transmission. Hier erfährt also die bereits in Bewegung befindliche Kraft nur eine Richtungsänderung. Die aktive Kraft selbst ist aber auch ohne jedes Zutun des Menschen schon vorher vorhanden. Das Wasser fließt das Flußbett hinab und der Wind weht über die Hügel und die Wasserflächen auch dann, wenn kein Wasserrad seine Schaufeln

[1] Hierbei ist es gleichgültig, ob die Bewegung des Wassers sich auf einer schiefen Ebene — dem Flußbett — vollzieht, wie beim unterschlächtigen Wasserrad, oder ob sie sich in der Richtung von oben nach unten — infolge der Schwerkraft — vollzieht, wie bei oberschlächtigen Wasserrad (potentielle Energie).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

hineintaucht und keine Windmühle, kein Segel sich der Bewegung des Windes entgegenstellt. Dem Menschen bleibt nur die eine Aufgabe überlassen: sich zu entscheiden, ob er die gegebene Kraft für sich einfangen will und demgemäß Einrichtungen zu treffen. Wir kommen damit zu dem Schluß: Wo der Mensch der Vergangenheit Naturkräfte für sich als Kraftquellen benutzte, waren es aktive, in Bewegung befindliche Kräfte. Die für ihre Ausnutzung selbst getroffenen Einrichtungen waren auf den Prinzipien der Mechanik aufgebaut: Beseitigung eines Widerstandes durch Druck. Irgend eine physikalische oder chemische Verwandlung dieser Kräfte oder der bei dieser Kraftausnutzung wirksamen oder bearbeiteten Körper: des Wassers, des Windes, des Holzes der Räder oder des Leinens der Segel fand nicht statt[1]. Die Überlegung des Menschen bei der ökonomischen Indienststellung der Naturkräfte beschränkte sich daranf, gegebene, aktiv wirkende Naturkräfte so zweckmäßig als ihm möglich schien zu benutzen.

Wie liegt das Problem nun bei den modernen Kraftmaschinen? Ihre Kraftquellen sind nicht aktiv wirkende, in Bewegung befindliche Energien, sondern bewegungslose Naturprodukte: die Brennstoffe. Diese Brennstoffe enthalten aber ebenfalls Energie, die kalorische Energie. Im Unterschied zu der Bewegungsenergie des fließenden Wassers und des Windes aber ist diese Energie nicht aktiv wirksam, sondern gebunden. Man könnte mit einem Bilde sagen, die im fließenden Wasser und Wind enthaltene Energie lebt und wirkt sich frei aus, die in der Kohle schläft wie ein Dornröschen, das nicht von selbst erwachen kann, sondern erst von einem Prinzen geweckt werden muß. Was im Märchen

[1] Einzig und allein die vorhandene Bewegung ist also für diese Kraftmaschinen wesentlich, die chemische Eigenart der in Bewegung befindlichen Stoffe aber völlig gleichgültig. Die Räder der Windmühlen würden ebenso gut laufen, wenn statt der Luft sich irgend ein reines Gas gegen sie bewegen würde. Und die Räder der Wassermühlen würden sich ebenso gut drehen, wenn statt des Wassers ein Sandstrom auf sie niederflösse. Bedingung ist nur, daß Bewegung vorhanden ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

für das schlafende Dornröschen der Kuß, ist für die schlafende Kraft der Kohle die Entzündung. Soll die in den Brennstoffen enthaltene kalorische Energie freigemacht werden, so müssen die Brennstoffe zur Entzündung und Verbrennung gebracht werden. Die sich hierbei entwickelnde Wärme kann man dann direkt — wie bei Gasmotoren — oder indirekt — wie bei Dampfmaschinen — zur Erzeugung mechanischer Arbeit ausnützen. Der wesentliche Unterschied zwischen dieser Art der Kraftgewinnung und der der Antike besteht also darin, daß die Antike eine bereits aktiv wirkende Kraft nach den Prinzipien der Mechanik zur Arbeitsleistung ausnützt, während bei den Wärmekraftmaschinen dieser Erzeugung mechanischer Arbeit noch ein weiterer Prozeß vorgelagert ist, und zwar ein chemischer: die Verbrennung, exakter gesprochen die Verbindung eines Körpers mit Sauerstoff, unter Entwicklung von Wärme[1]. Das Wesen der Wärmekraftmaschine beruht also letzten Endes nicht auf einer aktiven Kraft, sondern auf einer gebundenen Kraft, einer chemischen Eigenschaft bestimmter Körper. Und des Menschen Werk besteht bei ihnen darin, diese chemische Eigenschaft willkürlich durch zweckmäßige Maßnahmen und Einrichtungen in mechanische Arbeit zu verwandeln. Oder mit dem Wortlaut unserer These: der moderne Mensch benutzt die chemischen Eigenschaften gewisser Naturkörper — der Brennstoffe und der Luft — zur Erzeugung von Kräften[2].

[1] Dabei ist es für den beabsichtigten Zweck: die Verwandlung der kalorischen Energie eines Brennstoffs in Wärme gleichgültig, welchen Brennstoff man hierzu benutzt. In Deutschland heizt man die Dampflokomotiven mit Kohle, in Rußland mit Naphtha, in Amerika zum Teil mit Petroleum. Die Auswahl wird nicht von der Eigenart des einzelnen Brennstoffs, sondern von ökonomischen Gesichtspunkten gelenkt. Der Brennstoff, der im Inland häufig vorkommt und deswegen billig ist, wird bevorzugt. Nur eine chemische Eigenschaft muß er besitzen, der Verbrennungsprozeß muß bei ihm unter hochgradiger Entwicklung von Wärme vor sich gehen.

[2] Die Dampfmaschine war bekanntlich die erste Wärmekraftmaschine, die im Wirtschaftsleben Verwendung fand. Die fortschreitende Naturwissenschaft und Technologie hat uns — wie allbekannt — dann noch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Aber die Antike kannte die Brennstoffe doch auch und benutzte sie ebenfalls zur Wärmerzeugung! höre ich einwenden. Gewiß, die Antike bediente sich der Eigenschaften der Brennstoffe, beim Verbrennen Wärme abzugeben in einer Reihe von Fabrikationsprozessen, z. B. der Verhüttung der Erze zu reinen Metallen, der Metallbearbeitung, der Tonwarenindustrie, der Glasindustrie usw. Wozu aber verwandte man die Wärme in diesen Fabrikationsprozessen? Man verwandelte mit ihrer Hilfe gewisse Silikate in Glas, die Erze in reines Metall, den weichen, wasserlöslichen Ton in gebrannten, wasserunlöslichen, in Ziegel, Töpfe, Vasen, Terrakotten usw. Kurz, man bediente sich der Eigenschaft der Brennstoffe, beim Verbrennen Wärme abzugeben, in den verschiedensten Fabrikationsprozessen zur Erzeugung von Waren aller Art. Niemals dagegen bediente man sich ihrer

---

eine ganze Reihe derartiger Maschinen: die Gas-, Petroleum-, Benzin- usw. Motoren geschaffen. Unterdessen hat die Wissenschaft sich rastlos um die Aufklärung des Verbrennungsprozesses bemüht und dabei festgestellt, daß die bisherige Steinkohlengasfeuerung infolge unvollkommener Vermischung mit Luft bzw. Sauerstoff mit ungeheuren Wärmeverlusten arbeitet. Jeder Wärmeverlust bedeutet aber Material- und damit Kraftverlust. Der erste Schritt auf dem Wege zur Vollkommenheit war der bekannte Bunsenbrenner. Dem Ideal gegenüber war auch er jedoch noch höchst unvollkommen. Als das naturwissenschaftliche Problem der Erzeugung einer dem jeweilig verwendeten Gas entsprechenden Mischung von Gas und Luft einmal erkannt war, setzte die Technologie mit Versuchen zur Verwirklichung ein. Und es scheint, als ob es dem deutschen Ingenieur Schnabel und dem englischen Professor Bone gelungen ist, in der sogenannten flammenlosen Oberflächenverbrennung mit Hilfe der Schnabel-Boneschen Feuerungsmasse eine völlige Umgestaltung der Dampfkesselfeuerung herbeizuführen. Wir haben also auch hier wieder denselben Vorgang, die naturwissenschaftliche Erkenntnis weitet sich und die Technik sucht dies zu benutzen. Ob die Vorzüge des neuen Systems, die Verbrennung ohne Wärmeverluste und der Wegfall einer eigenen Feuerungsanlage und langwierigen Anheizung verbunden mit der Möglichkeit einer gewaltigen Steigerung des Dampfdruckes infolge geringerer Gefahr von Kesselexplosionen und damit der Leistungsfähigkeit auch kleiner Kessel nicht nur Folgen in technischer Beziehung, sondern auch in bezug auf Förderung des Kleinbetriebes haben wird, muß erst die Zukunft lehren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

im Wirtschaftsleben zur Erzeugung von Arbeitskraft. Wir hören zwar von Bemühungen antiker Gelehrter, Einrichtungen zur Ausnutzung der Wärme als Quelle von Arbeitskraft zu schaffen. Für das praktische Leben der Antike aber haben diese tastenden Versuche nie Bedeutung gewonnen. Ihnen ist die Erzeugung von Arbeitskraft aus der Brennstoffen stets fremd geblieben.

Dieser Satz gilt aber nicht nur für die Wärmekraftmaschinen, sondern auch für die zweite moderne Kraftquelle, die Elektrizität. Doch liegt das Problem hier nicht mehr so einfach wie bei ersteren Kraftquellen. Während nämlich die Kraft der Wärmekraftmaschinen stets in kinetische Arbeitskraft verwandelte kalorische Energie ist, haben wir bei der Elektrizität zwei grundverschiedene Entstehungsvorgänge zu unterscheiden: die chemisch und die mechanisch erzeugte Elektrizität. Von diesen steht nur die chemisch erzeugte Elektrizität auf gleicher Stufe mit der Kraft der Wärmekraftmaschinen[1].

[1] Ist bei den Wärmekraftmaschinen der chemische Vorgang der Verbindung der Brennstoffe mit Sauerstoff die Entstehungsursache der Wärme und damit der schließlich als Arbeitskraft benutzbaren Bewegung, so ist bei der Elektrizität die chemische Einwirkung verschiedenartiger Stoffe, die die Elektrizität entstehen läßt. Der Feuerungsanlage entsprechen etwa die äußeren Einrichtungen der nach ihren Konstrukteuren Daniell, Meidinger usw. benannten Elemente. Dem Verbrennungsprozeß selber entspricht wiederum die Einwirkung der Schwefelsäure auf Kupfer- und Zinkstäbe, oder die Wechselwirkung von Kohle, Zink, Salmiaklösung und Braunstein, oder von Zink und Bittersalzlösung einerseits und Kupfer- und Kupfervitriollösung andrerseits. An den beiden Polen kann man dann vermittels Klemmen die erzeugte elektromotorische Kraft abnehmen. Im Vergleich mit der Wärmekraftmaschine entspricht dieses Stadium demjenigen des expansiv wirkenden Dampfes. Diese Expansionskraft des Dampfes muß bei der Dampfmaschine erst durch eine Art Transformator den Kolben und das Schwungrad in mechanische Energie verwandelt werden. Das gleiche hat mit der elektromotorischen Kraft des Stromes zu geschehen. Auch sie bedarf zur mechanischen Arbeitsleistung der Transformation, sei es durch Elektromotore, sei es durch Magnetisierung von Eisen usw., wie bei der Telegraphie, Telephonie usw.

Diese chemisch erzeugte — also originäre — elektrische Kraft ist

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Alle Elektrizität aber — sowohl die chemisch wie die mechanisch erzeugte — vermag selbst wieder nach Belieben des Menschen als Kraftquelle zu dienen und Arbeit zu leisten. Der Wert dieser Eigenart der Elektrizität wird aber noch durch zwei weitere Eigenarten der elektromotorischen Kraft wesentlich erhöht: ihre Leitbarkeit und ihre Aufspeicherbarkeit.

Die Elektrizität ist die einzige Kraft, die — wenn wir die Verhältnisse des praktischen Lebens berücksichtigen — heute bereits auf unbegrenzte Strecken hinweg geleitet werden kann, um an einer von dem Erzeugungsort hunderte von Kilometern entfernten Stelle Arbeit zu leisten, ohne durch diese Übertragung besonders an Kraftstärke zu ver-

---

als Kraftquelle heute bereits von größter Wichtigkeit, vor allem im Verkehrswesen. Telegraphie, Telephonie usw. wären bekanntlich ohne sie unmöglich.

In der Industrie aber ist die Möglichkeit, originäre elektrische Energie zu benutzen, noch sehr beschränkt. Denn wenn diese Elemente auch konstant in Bereitschaft befindliche und andauernd arbeitende Kraftmaschinen sind, so ist der Umfang der Kraft, die sie liefern, andrerseits doch so beschränkt, daß er für die Anforderungen der Industrie in der Regel nicht ausreicht. In Anbetracht der großen Vorzüge dieser Kraftquelle — stete Bereitschaft, Ausdauer, Unabhängigkeit von Art und Zeit — wird zwar ernstlich an dem Problem gearbeitet, die Elemente zu Großkraftquellen umzugestalten und sie gleichzeitig in ihrem Betrieb zu verbilligen, speziell für den Verkehr ihr Gewicht zu verringern. Bis zur Zeit aber haben diese Versuche noch nicht die gewünschten Erfolge gezeitigt. Wo man Elektrizität als Großkraft benötigt, muß man daher heutzutage noch von der originären, chemisch erzeugten Elektrizität absehen und sich der mechanisch — also durch Kraftmaschinen — erzeugten Elektrizität bedienen.

Diejenige Elektrizität nämlich, die heute in der Industrie und im Verkehrswesen, auch in der Landwirtschaft, als Triebkraft benutzt wird, ist genau genommen keine Kraftquelle, wie die chemisch erzeugte Elektrizität, sondern selbst erst Produkt der Arbeit einer Arbeitsmaschine, der Wechselstrommaschinen, Dynamos usw. Die Kraft, durch die diese Arbeitsmaschinen betrieben werden, die Kraft also, durch die die Elektrizität erzeugt wird, ist aber Kraft von Wasser- oder von Wärmekraftmaschinen. Das heißt also, es ist bereits irgendeine aktiv wirksame mechanische Kraft vorhanden, welche durch den Dynamo in elektromotorische Kraft — also in ein Arbeitsprodukt — verwandelt wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

lieren. Sie unterscheidet sich dadurch ganz wesentlich von der mechanischen Kraft, der kinetischen Energie, die mit Nutzen nur auf ganz geringe Entfernungen übertragen werden kann. Die Grenze, bei der die Kraft durch den für die Übertragung nötigen Kraftaufwand (gegen Reibung usw.) aufgezehrt ist, ist sehr bald erreicht. Deshalb kamen die von der Natur gebotenen Kräfte des fließenden Wassers, mochten sie noch so groß sein, nur für die direkt angrenzenden Betriebe als Kraftquelle in Frage. Seit es aber möglich ist, ihre kinetische Energie in elektromotorische Kraft zu verwandeln und diese über ganze Länder zu leiten, ist die Naturkraft des Wassers, die doch bisher an den Ort gebunden war, ebenfalls vom Ort gelöst — ähnlich den Wärmekraftmaschinen. Die praktische Anwendung dieser Loslösung der Naturkraft vom Standort sehen wir in der Ausnutzung der Wasserfälle und schnellfließenden Ströme zum Betrieb von Arbeitsmaschinen in weit entfernten Fabriken, ferner im Betriebe vieler Bahnen, aber auch in der Kraftverteilung von Bauernhof zu Bauernhof, wie sie von sogenannten Überlandzentralen in Gebieten mit schnellfließenden Gewässern wie z. B. Bayern sich ständig mehr einbürgert. Die Möglichkeit zu dieser Kraftübertragung bietet auch wieder eine Körpereigenschaft, nämlich die des Kupfers Elektrizität zu leiten, also eines Stoffes, den bereits die Antike benützte, aber nur zur Erzeugung von Körpern [1]. Die Gegenwart aber benutzt seine Eigenschaften nicht nur hierzu und zur Krafterzeugung wie beim Daniellschen usw. Element, sondern, wie wir soeben sahen, auch noch zur Kraftübertragung. Die Elektrizität ist aber auch die einzige Kraft, die sich in großem Stil aufspeichern läßt, in den sogenannten Akkumulatoren. Zwar gibt es auch Akkumulatoren zum Aufspeichern mechanischer Kraft. Sie beruhen auf dem Prinzip ein großes Gewicht durch eine kleine Kraft ganz langsam zu heben um es dann auszulösen und rasch wirken zu lassen, oder Luft langsam

[1] Ferner die Eigenschaft des Guttapercha und der Harze, elektrisch Leitungen zu isolieren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

durch eine kleine Kraft zu komprimieren und dann rasch mit voller Wucht wirken zu lassen. Da beim Aufspeichern der Kraft eine große Zeitsumme verbraucht wird, so ergibt sich die Möglichkeit nur eine kleine Kraft zu benötigen. Bei Benutzung der aufgespeicherten Kraft ergibt sich dann das umgekehrte Verhältnis: die Wirkung dauert nur eine ganz kleine Zeitspanne, besitzt aber einen hohen Grad von Kraft. Diese mechanischen Akkumulatoren werden heute vielfach verwandt: bei Schmiedepressen, zur Bewegung von Schleusentoren, zum Rammen von Pfählen usw. usw. Sie sind aber keine Erfindung der Gegenwart. Schon die Rammen, mit denen die Römer die Pfähle für ihre Brücken in den Boden trieben, beruhten auf dem gleichen Betrieb, ebenso ihre Schleudermaschinen[1]. Allen diesen mechanischen Akkumulatoren aber ist gemeinsam, daß ihre Wirkung sich gemäß dem Prinzip, auf dem sie beruhen, nur auf kurze Zeitspannen erstreckt. Wesentlich anders aber verhalten sich die elektrischen Akkumulatoren. Sie beruhen nicht auf Prinzipien der Mechanik, sondern auf chemischen Eigenschaften des Bleis und des Wassers. Bei ihrer Ladung verwandelt sich die elektrische in chemische Energie, wird als solche aufgespeichert und bei der Entladung als elektrische Energie wieder abgegeben[2].

[1] In der Schraube, der schiefen Ebene usw. haben wir ebenfalls auf gleichem Prinzip beruhende Maschinen; auch sie sind schon in der Antike verwendet worden.

[2] Die Akkumulatoren dienen sowohl als Vorratsmagazin wie als Ausgleichapparate bei den Elektrizitätswerken und sind hier von großer ökonomischer Bedeutung. Würde die Stromentnahme direkt von den Maschinen erfolgen, so müßten diese so stark sein, als die Maximalbeanspruchung zu einer bestimmten Zeit des Tages verlangt. Sie müßten aber z. B. in der Nacht stundenlang leer laufen bzw. zum Teil still stehen, weil zu dieser Zeit nur ein Minimum beansprucht wird. Die Akkumulatoren ermöglichen nun, Maschinen zu verwenden, deren Leistung zwischen der Maximal- und Minimalbeanspruchung liegt. Denn diese Akkumulatoren speichern den in der Zeit der Minimalbeanspruchung erzeugten überschüssigen Strom auf und gleichen mit dieser Reserve die Differenz zwischen Maschinenleistung und Strombeanspruchung zur Zeit der Maximalbeanspruchung aus. Sie ermöglichen also geringeren Aufwand für Maschinen und gleichmäßigen Betrieb derselben. Sie er-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Da man nun die Energie einer jeden Wasser- oder Wärme-Kraftmaschine in elektrische Energie verwandeln kann, bietet sich durch die elektrischen Akkulumatoren die Möglichkeit, diese Energie in großem Stile aufzuspeichern und später an einer nach Zeit und Ort ins Belieben des Besitzers des Akkumulators stehenden Stelle Arbeit leisten zu lassen. Während die mechanischen Akkulumatoren eine Erhöhung einer einzelnen Kraftleistung bezwecken, sind die elektrischen eigentliche Kraftspeicher. Ihr Prinzip aber beruht wiederum auf der Ausnutzung von Eigenschaften der Körper, nicht zur Erzeugung neuer Körper, sondern zur Bewahrung und Weitergabe von Kraft[1].

Als Charakteristika für die Technik der bei den Zeitepochen, jene der Antike und der Zeit bis zur wirtschaftlichen Benutzung der ersten Wärmekraftmaschinen einerseits und die Technik der darauf folgenden Zeit andererseits ergibt sich also:

Jene erste Periode benutzte nur gegebene mechanisch wirkende Kraft (kinetische Energie). Sie benutzte sie nach den Prinzipien der Mechanik. Auch wo sie Kraft transferierte oder aufspeicherte, geschah dies nur nach den Prinzipien der Mechanik, die sonstigen physikalischen und chemischen Eigenschaften der Körper benutzte sie nur wiederum zur Erzeugung neuer Körper.

Die zweite Periode bediente sich nicht nur der gleichen Kräfte und Körpereigenschaften zu

möglichen ferner Fahrzeuge mit Elektrizität zu treiben, ohne daß eine konstante Verbindung zwischen Krafterzeugung und -verbrauch nötig ist. Denn wenn sie geladen sind, stellen sie eine elektrische Kraftquelle dar, die stundenlang Arbeitleisten kann. Bekanntlich werden viele Motorboote und Wagen mit Hilfe der Akkumulatoren durch elektrische Energie getrieben.

[1] Man vergleiche des weiteren das Prinzip der elektromagnetischen Hebezeuge usw. usw., die fortgelassen sind, weil für die Darlegung des Prinzips moderner Krafterzeugung und Benützung obige Beispiele genügen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

den gleichen Zwecken wie die Technik jener ersten Periode. Sie ging darüber hinaus und benutzt die Eigenschaften der Körper auch zur Erzeugung, Weiterleitung und Aufspeicherung von Kräften. Sie verfügt also über Kräfte, die nach Ort, Zeit und Kraftmaß in ihr Belieben gestellt sind.

Mit anderen Worten: das Wissen des Menschen von den Eigenschaften der Natur hat allmählig steigend eine große Vermehrung erfahren.

Welche Folgen hatte nun die Erfindung der Kraftmaschine für die Wirtschaft? Es ist bekannt, daß durch die Kraftmaschine vor allem das Verkehrswesen eine völlige Änderung erfuhr. Wir brauchen uns auf Einzelheiten hier nicht einzulassen, da diese in der Gegenwart sich abspielenden Ereignisse noch völlig in unserem Gedächtnis haften. Mit der Erbauung von Eisenbahnen und Dampfschiffen wurden die einzelnen Teile der Erde einander näher gerückt, und zwar umso näher, je mehr die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen gesteigert wurde. Ehe wir uns diesen Problemen der Ausdehnung der wirtschaftlichen Beziehungen zuwenden, müssen wir noch kurz einen Blick auf die Einflüsse der Maschinen auf die Arbeitsleistung und deren Form werfen.

Die Qualität der Maschinenarbeit.

Erhöht die neue Technik die Qualität der Produkte? Sombart bejaht diese Frage uneingeschränkt, indem er schreibt: „Durch sie werden die Leistungen des Menschen über das natürliche Ausmaß seiner Organe hinausgehoben. Sie reckt den Arm und den Körper zu riesigen Verhältnissen, sie schwellt die Muskeln ins Gigantische und verleiht den Fingern subtilste Feinfühligkeit, sie trägt den Blick über Tausende von Meilen uud leiht den Füßen die Schnelligkeit des Windes. Planer gesprochen: in qualitativer und vor allem in quantitativer Hinsicht steigert die Maschine das menschliche Können über das individuell erreichbare Maximum von Vollkommenheit hinaus[1].“

[1] Der moderne Kapitalismus, Bd. II., S. 52.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wir haben in unserer Untersuchung schon wiederholt feststellen müssen, daß die generellen Betrachtungen zu Bedenken begründeten Anlaß geben. Es bleibt uns also die Mühe nicht erspart, diese Aufstellungen näher zu untersuchen. Beginnen wir mit der Frage nach der Qualität. Die Maschine „kann so fein schneiden, so sicher und regelmäßig eine Verrichtung wiederholen, so leise klopfen, so fein bohren, wie niemals die menschliche Hand es vermöchte", sagt Sombart und nimmt dabei die Produktion als Einheit. Gerade deshalb aber trifft sein Urteil nicht zu, denn in manchen Fabrikationsprozessen kann die Maschine die Feinheit der geübten Menschenhand überhaupt nicht erreichen, in anderen kommt sie ihr höchstens gleich. Die Feinheit der Steinschneidearbeiten der Antike — nicht ihre künstlerische sondern ihre technische Feinheit — kann nur die feinfühlende Hand erreichen, nie die Maschine. Wollen wir heute Präzisionswerkzeuge, so lassen wir die Maschine aus dem Groben arbeiten und wenden dann die Feinheit der Handarbeit an. Man betrachte die Feinheit der Werke der Uhrenindustrie aus einer Zeit, als die Uhr noch nicht Maschinenarbeit war und man wird über die Feinheit der Arbeit erstaunen. Auch heute ist an den feinsten Uhrwerken meiner Kenntnis nach sehr viel Handarbeit. Wenn man sich einmal einen überwältigenden Eindruck von der technisch hohen Qualität der Handarbeit verschaffen will, so gehe man in ein Gewerbemuseum. Man betrachte einmal chinesische und japanische Papiere und Tuschen, Bronze- und Porzellanarbeiten, chinesische Seiden, persische Teppiche, die Schals aus Kaschmir, dann weiter die Industrieprodukte des Abendlandes: flandrische Tuche, Brokate, Sammete, Brüsseler Spitzen, Stein-, Holz- und Elfenbeinarbeit, teils geschnitzt, teils gedreht. Auch die Metallarbeiten halten jede technische Probe aus, ich nenne nur Damaszenerstahl, Toledoklingen. Will man aber noch mehr in Erstaunen geraten, so gehe man zur Antike und Prähistorie. Man sehe, mit welcher Exaktheit die Steine der Bauten geschnitten sind, welche Qualität die Tonziegel und ihre Glasuren, die Bronze selbst und die aus ihr hergestellten Geräte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

besitzen. Man betrachte, wie fein geschliffen die Steingeräte der prähistorischen Zeit sind. Man sehe des weitern die antiken Stoffe, das Leinen Ägyptens, die Tonwaren Griechenlands. Alle alle diese Produkte sind entstanden ohne jene Maschinen, die das Maschinenzeitalter geschaffen. Und gerade jene Industrien, die Sombart als Musterbeispiel anführt, die Spinnerei, Weberei und die Papierfabrikation, sie haben schon zu Zeiten — und heute noch in Ländern — die keine modernen Webstühle, keine Spinn- und Papiermaschinen kennen, Leistungen von einer technischen Höhe und Feinheit aufzuweisen, die unsere Maschinen nur selten zu erreichen vermögen. Gerade die Heranziehung des maschinellen Spinnens muß als sehr wenig glücklich bezeichnet werden. Denn die Techniker selbst beurteilen die Leistungsfähigkeit der Hand im Vergleich zur Maschine durchaus anders als Sombart es tut. So schreibt A. Lüdicke in seiner Mechanischen Technologie[1]: „Die Spinnerin besitzt in den Fingerspitzen, mit welchen sie den Faden auszieht, ein sehr feines Gefühl und regelt durch dieses die Zahl der zusammenzudrehenden Fasern, so daß ein gleichmäßiger Faden entsteht. Die Maschinen entbehren des Gefühls, und es bedurfte deshalb in allen Zweigen der Maschinenspinnerei der Einschaltung einer großen Anzahl von Arbeitsstufen, um ganz allmählich die Fasern so anzuordnen, daß sie gleichmäßig laufend liegen und ein überall gleich dicker Faden entsteht". Und diese Ebenbürtigkeit der Maschine mit der Hand ist erst in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts erreicht worden. Von einer Minderwertigkeit der Arbeitsleistung der menschlichen Hand kann also, wie man sieht, nicht die Rede sein. In andern Industrien trifft die Sombartsche Ansicht ebenfalls nicht zu. So z. B. in der Holzbearbeitung und in Teilen der Eisenindustrie. Ich denke da vor allem an die mechanischen Drehbänke, die gleichzeitig durch Schneidemesser dem gedrehten Stück Form gaben. Hier ist eine große Regelmäßigkeit in der

[1] Bd. I. Leipzig 1907. S. 10.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Formgebung erzielt. Wenn man aber diese Maschine näher betrachtet, so findet man, daß die Leitformen, die früher dem Dreher als Stützen der von der Hand zu haltenden Messer dienten, mit in die Maschine hineingearbeitet worden sind. Nicht weil die Maschine die Arbeit des Drehens und die Messerhaltung ausführt, ist die Arbeit so exakt, sondern weil die Maschine an die Leitformen gebunden ist. Den gleichen Grad von Exaktheit aber kann der Dreher erzielen, wenn er der Hand bezw. den von ihr geführten Messern genügend Haltepunkte durch Leitformen gibt. Andrerseits liegt es mir natürlich fern, bestreiten zu wollen, daß besonders in der sog. schweren Industrie die neue Technik durch die von ihr geschaffenen Möglichkeiten, Riesenkräfte zu verwenden, auch vielfach Präzision und Qualität der Arbeit sehr gesteigert hat.

Wenden wir uns jetzt zum zweiten Teil der Sombartschen These: Die Maschine steigert das menschliche Können in quantitativer Hinsicht über das individuell erreichbare Maximum von Vollkommenheit hinaus. Auch dieser Teil der These leidet meiner Ansicht nach unter dem Mangel einer allzuweitgehenden Generalisierung. Gewiß jede Maschine steigert das menschliche Können in quantitativer Hinsicht über das ohne sie individuell erreichbare Maximum hinaus. Das ist durchaus kein Spezifikum der modernen Maschinen, sondern ist jeder, auch der einfachsten Maschine, nämlich jedem Werkzeuge eigentümlich. Nehmen wir als Beispiel, es handle sich darum, einen festen Gegenstand zu zertrümmern. Der Gegenstand besitzt aber eine derartige Festigkeit und Härte, daß er den Faustschlägen des stärksten Athleten standhält. Nun nimmt dieser Athlet eine ganz, ganz primitive Maschine, nämlich einen kräftigen Stein, oder auch eine vollkommenere, einen schweren Hammer, schlägt mit ihm zu und — die Zertrümmerung ist gelungen: Die Maschine (Stein oder Hammer) hat in quantitativer Hinsicht das menschliche Können über das individuell erreichbare Maximum von Vollkommenheit hinaus gesteigert. Was hier vom Hammer gesagt ist, gilt natürlich auch von den andern Werkzeugen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und Maschinen der Antike und des Mittelalters: dem Spinnrad, dem Webstuhl, den Mühlen, den Papierstampfen, Erzhämmern usw., da zwischen Maschine und Werkzeug im Grunde kein Unterschied besteht. Sombarts Zweck: die Charakterisierung gerade der modernen Maschine ist also durch diese Definition nicht erreicht. Wollen wir die Leistung der menschlichen Hand und der Maschine objektiv gegen einander abwägen, so müssen wir auch hier das Generalisieren vermeiden und entsprechend der Wirklichkeit zugestehen, daß auf zahlreichen Gebieten der Fabrikation eine Steigerung der Qualität der Arbeit durch die moderne Arbeitsmaschine sehr wohl, auf zahlreichen anderen aber nicht erfolgt ist, daß die Handarbeit also auf diesen letzteren Gebieten die Konkurrenz der Maschine ruhig aushalten kann, sofern wir nur vom Gesichtspunkt der Qualität aus die Frage betrachten [1].

Dagegen schafft die moderne Technik durch Vereinigung von Kraft- und Arbeitsmaschinen Leistungen, die außerhalb der Möglichkeiten menschlicher Arbeit liegen. Wie schon gesagt, kannte bereits die nichtmoderne Technik Maschinen, Kraft- und Arbeitsmaschinen. Diesen allen aber ist eigentümlich, daß die treibende Kraft entweder die der animalischen Motoren (Mensch, Tier) ist, oder durch sie ersetzt werden kann. Reicht bei der Ersetzung dieser Triebkraft die Kraft eines animalischen Motors nicht aus, so kann durch gemeinsame Arbeitsleistung mehrerer die nötige Quantität an Triebkraft für jede einzelne der vorhandenen und arbeitenden Maschinen beschafft werden. Für die Produktion ergibt sich

[1] Anders liegt vielfach der Fall, wenn die Herstellungskosten in Frage kommen. Die Handarbeit ist in der Regel teurer als die der Maschine, denn deren Produktion ist der Zahl der Produkte nach erheblich größer. Deshalb wird die Maschine dort, wo die Frage der Billigkeit entscheidend ist, zum überlegenen Konkurrenten, verliert aber diese Überlegenheit vielfach sofort, wenn die Anforderungen an die Qualität derart ausschlaggebend werden, daß die Kosten für die Herstellung ihnen gegenüber gleichgültig sind. Mit andern Worten das Problem ist ein ökonomisches, kein technisches.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

hieraus: Die Arbeitsprodukte dieser Maschinen können alle von einzelnen Menschen selbst oder von Menschenmassen hergestellt werden, und zwar sowohl in Hinsicht der Qualität wie der Quantität. Die Verwendung dieser Maschinen, soweit sie Wasserräder oder Windmühlen waren, ist aber stets an einen bestimmten Raum, wo sich fließendes Wasser findet und an jene Zeit, geknüpft, in der diese Kräfte wirken, z. B. der Wind weht. Ersetzt man sie durch Menschenkraft bezw. animalische Motoren, so hat man stets ein bestimmtes Verhältnis zwischen der Summe von Motoren und den dafür nötigen Raum sowie eine Grenze der Beanspruchbarkeit pro Tag.

Die moderne Technik aber arbeitet neben diesen schon in der nichtmodernen Technik verwendeten Motoren auch mit solchen, die weder eine zeitliche Grenze der Arbeitsfähigkeit pro Tag, noch eine bestimmte Gebundenheit an Ort oder Zeit, noch ein bestimmtes Verhältnis von Kraftmaß und Raum für den Motor haben. Infolgedessen kann Arbeit geleistet werden, die, wie z. B. die der großen Schiffsmaschinen oder der kleinen elektrischen Elemente bei Meßapparaten, der Motore, der Flugzeuge, Automobile usw. nicht durch Menschen — auch nicht durch Menschenmengen geleistet werden kann.

Die Arbeitsteilung.

Wir hatten bereits oben bei der Betrachtung der Textilindustrie gesehen, wie die Maschine Arbeitsaufgaben der Menschen übernahm und die Menschen mehr und mehr zur Bedienung — richtiger hieße es wohl Bewachung — der Maschinen verwendet wurden. Während früher der Mensch auch als Arbeitskraft im Zentrum des Produktionsprozesses stand, steht jetzt die Maschine vielfach an dieser Stelle. Doch weisen die einzelnen Produktionszweige hierin sehr große Unterschiede auf. Die Textilindustrie und die Möbelschreinerei dürften hier wohl die Extreme darstellen. Die Aufgabe des Menschen, die Maschine zu bedienen, hat es mit sich gebracht, daß seine Tätigkeit auf eine gewisse Zahl von Manipulationen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

beschränkt ist, die ständig wiederholt werden müssen. Der gesamte Arbeitsprozeß irgend eines Produktionszweiges ist in lauter derartige Teilhantierungen aufgelöst worden, und jede einzelne Teilhantierung wird von einem Arbeiter dauernd ausgeführt. Man hat in diesem „Arbeitsteilung" genannten Vorgang ein Charakteristikum der Wirtschaft der Gegenwart erblicken wollen und behauptet, daß sie der Vergangenheit fehle. Gar nicht selten haben die aus dem Fehlen der Arbeitsteilung gezogenen Schlüsse sich zu poetischem Schwung erhoben und uns den Handwerker als eine Art Künstler vorgestellt, der in sich ein Mikrokosmos von Fähigkeiten ist und den Herstellungsprozeß einer Ware vom ersten bis zum letzten Handgriff selbst besorgt, um dann zum Schluß in wohlgefälligem und berechtigtem Handwerkerstolz — dem Gefühl der Befriedigung über sein quasi künstlerisches Schaffen — sein vollendetes Werk zu bewundern. Der moderne Arbeiter dagegen übt nach diesen Schilderungen Tag für Tag und Jahr für Jahr nur einige wenige Handgriffe, wird darüber stumpfsinnig oder unzufrieden. In wissenschaftlichen oder politischen Erörterungen wird uns diese rührende Schilderung von Handwerkers Arbeit und Stolz vorgeführt, und man muß gestehen, sie wäre wunderschön, wenn sie nur nicht gar so falsch wäre. Die beliebte Generalisierungsmethode hat auch hier übersehen, daß diese, für einzelne Produktionszweige passende Schilderung auf so und so viele andere nicht zutrifft.

Beginnen wir mit der mechanisch nur auf ein paar Handgriffe beschränkten Tätigkeit der Gegenwart. Diese Arbeitsweise besteht z. B. nicht im Malergewerbe. Das Gewerbe der Dekorationsmaler kennt landläufig keine Arbeitsteilung, Bäcker und Fleischer, Herren- und Damenschneider ebenfalls nicht. Ebensowenig Arbeitergruppen der Metallbranche, z. B. die Monteure, dann die Schreiner, die Uhrmacher, die Juweliere, die Köche, um einige Beispiele zu nennen[1].

[1] Man vergleiche die oben abgedruckte Zusammenstellung von Berufen, von denen sehr viele hier einschlägig sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wie stehts nun mit dem Mangel einer Arbeitsteilung im Mittelalter? Hier haben wir ein paar Vorbemerkungen zu machen. Viele in Arbeitsteilung arbeitenden Produktionen der Gegenwart bestehen genau genommen aus einer Reihe von Arbeitsprozessen, die im Mittelalter von mehreren Handwerkergruppen geleistet wurden. Ich wähle als Beispiel die von Below als quasi typisch hingestellte Textilindustrie. Wenn wir heutzutage eine Textilwarenfabrik betrachten, so sehen wir, drastisch gesprochen, wie zum einen Tore die rohe Wolle usw. hineingeschafft und zum andern die fertigen Gewebe herausgefahren werden. In dem Raum zwischen den beiden Toren spielt sich in zahlreichen durch Arbeitsteilung geschaffenen Stadien der Fabrikationsprozeß ab. Wir stellen dabei der Reihenfolge der Prozesse nach fest: das Spinnen, Weben, Bleichen, Färben, Scheren, Mangen, Bedrucken usw.

Im Mittelalter aber, dem doch die Arbeitsteilung fehlte, wie wars nun da? Wurden da diese Arbeitsprozesse alle von einem und demselben Handwerksmeister gemäß dem obigen Romanbild gemacht? Durchaus nicht. Ein anderer spann[1], ein anderer webte, ein anderer übte je eine der veredelnden Tätigkeiten aus, der Bleichermeister bleichte, der Färbermeister färbte, der Tuchscherer schor die Gewebe, der Kattundrucker bedruckte sie. Jede dieser einzelnen Tätigkeiten oblag einem anderen Gewerbe und strenge Gesetze verboten in späterer Zeit dem Angehörigen eines Gewerbes eine Manipulation auszuüben, die dem andern Gewerbe zustand. Die Tätigkeit des Werbes bestand nur im Bedienen des Webstuhles[2]. Ob da für das einzelne Gewerbe mehr als ein paar mechanische Handgriffe herauskommen? Wenn man einem Handweber an seinem Webstuhl zusieht, wird man sich über die „Monotonie der Fabrikarbeit" recht eigenartige Gedanken machen.

Also Arbeitsteilung gabs auch im Mittelalter. Denn die Textilindustrie war durchaus nicht die einzige, die Arbeits-

[1] Das Spinnen wurde vielfach von der bäuerlichen Bevölkerung als hausindustrielle Nebenbeschäftigung betrieben.

[2] cfr. Dirr, l. c. passim besonders S. 22.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

teilung kannte. In der Glasindustrie herrschte sie ebenfalls. Dort schmolz der eine die Rohmaterialien zu Glas, der andere blies Gefäße, der dritte schliff oder ätzte sie. In der Papierindustrie, im Bergwerk und Hüttenwerk wars nicht anders. Einer ging regelmäßig in den Schacht. Ein anderer bediente regelmäßig die Pochwerke, ein anderer die Schlemmen, ein anderer die Schmelzöfen usw. Und auch die neue Porzellanindustrie kannte die Arbeitsteilung. Die Bildhauer und die Porzellanmaler wurden nie zum Zusammenschmelzen der Rohmaterialien benutzt, und die hierfür bestellten Arbeiter malten nie die uns noch heute entzückenden Dekorationen der Teller, Tassen, Vasen usw. Das Formen besorgten weder sie noch die Maler, das machten die Former. Und im Kattundruck wars nicht anders. Im Jahre 1739, dem Jahre des 50jährigen Jubiläums des Augsburger Kattundrucks, besaß die älteste dortige Kattundruckerei „130 Arbeitsleute, Druckerinnen, Mägde, Bleich- und Färbegesellen, Mangknechte, Kistler und Modellschneider usw.“ [1].

Ist das keine Arbeitsteilung?

Wie man auch hier sieht, kommt eben alles auf die Auswahl der Beispiele an. Geht man hierbei in der Weise vor, daß man alle Gewerbe prüft, so ist es aus mit der Geschichte von dem Handwerker, der stolz auf jenes Werk blickt, das von Anfang bis zu Ende ein Kind seiner Arbeit ist. Es ist geradezu als wollte sich das Mittelalter lustig machen über unsere Theorie. Denn gerade jenes Handwerk, das das stolzeste war, dem die großen Vermögen der Fugger usw. ihren Ursprung verdanken, die Weberei, hatte den Prozeß der Arbeitsteilung vielleicht am weitesten getrieben und dem einzelnen Meister nur „ein paar monotone Handgriffe“ übrig gelassen [2].

---

[1] Dirr, l. c. S. 31. — In der Antike haben wir natürlich ganz analoge Verhältnisse. Man vergleiche hierfür besonders den Abschnitt über Berufsspezialisierung im hellenistischen Ägypten oben S. 202 f.

[2] Nach meinen persönlichen, in jahrelangem Verkehr mit Arbeitern aller Branchen gewonnenen Erfahrungen will mir scheinen, daß die sog. Überdrüssigkeit der Arbeiter infolge der Monotonie ihrer Arbeit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wenn wir die Frage nach dem Vorhandensein oder Fehlen der Arbeitsteilung in der Vergangenheit gewissenhaft prüfen, so ergibt sich als Resultat die Feststellung eines graduellen Unterschiedes zur Gegenwart. In letzterer ist die Arbeitsteilung stärker ausgebildet, erstens — und das scheint mir die wichtigste Ursache dieser Erscheinung — weil jede höhere materielle Kultur, wie das Beispiel Ägyptens zeigt, Spezialisation hervorruft und zweitens, weil durch die Einführung von Arbeitsmaschinen den Menschen vielfach nur noch die Bedienung der Maschinen als Aufgabe geblieben ist.

Der Untergang des Kleinbetriebes.

Dagegen äußert die Maschine einen sehr starken Einfluß auf die Organisation der Betriebe. Wir hatten oben bereits festgestellt, daß auch die Vergangenheit Großbetriebe neben den üblichen Kleinbetrieben besaß, wir konnten aber erkennen, daß diese Großbetriebe — mit verschiedenen Ausnahmen — ökonomische Großbetriebe waren. Dieses Verhältnis beginnt sich nun zu ändern. Die mit der Entwicklung der Kraftmaschine einsetzende Veränderung des Wirtschaftslebens verursacht allmählig eine gewaltige Steigerung der Größe gewisser Produkte: Schiffe und Schiffsmaschinen, Eisenbahn-Lokomotiven, Arbeitsmaschinen aller Art, Schienen usw. und der wieder für ihre Herstellung notwendigen Arbeitsmaschinen. Mit dieser Steigerung aber weiten sich die Werkstätten, in denen diese Produkte hergestellt werden zu Fabriken größten Umfangs. Die technischen Anforderungen der Produktion

---

in Wirklichkeit gar nicht existiert. Sie scheint einer Projektion der Gefühle des — meist akademischen — Beobachters und Forschers in die Psyche des beobachteten Arbeiters ihre Entstehung zu verdanken. Nicht nur bei Arbeitern, auch bei Kaufleuten und akademischen Berufen kann man die Erfahrung machen, daß eine gut rentierende Arbeit nicht monoton wirkt, wohl aber stets eine schlecht lohnende. Im übrigen besteht jede Berufsarbeit in „monotonen" Wiederholungen, auch die der Akademiker, wie eine Anfrage beim Durchschnittsarzt, Rechtsanwalt, Beamten usw. leicht feststellen läßt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

erzwingen den Großbetrieb. Das Bereiten des Stahles für große Stücke, das Schmieden von Stahlwellen für die großen Dampfer und Lokomotiven, das Walzen der großen Eisenbahnschienen, der Bau der riesigen Schiffsmaschinen usw., alle diese Fabrikationen verlangen Großbetriebe. Diese Großbetriebe aber unterscheiden sich von denen der Vergangenheit in einem sehr wesentlichen Punkte. Sie sind keine ökonomischen Großbetriebe, d. h. sie sind nicht zerlegbar. Nehmen wir wieder die Textilindustrie als Beispiel. Die Arbeitsleistung einer Weberei mit 1000 Webstühlen kann ebensogut von 10 Etablissements mit je 100 Webstühlen hergestellt werden. Die Herstellung einer großen Stahlwelle von — sagen wir — 100 m kann man aber nicht auf 10 Etablissements verteilen, die je 10 m Welle liefern. Der Unterschied beruht darin, daß die Weberei eine große Masse gleichartiger, selbständiger Einzelstücke herstellt, während das Schmiedewerk ein großes, einheitliches Stück zu liefern hat. Während aber die Masse gleichartiger, selbständiger Einzelteile zerlegbar ist, und wie wir an dem Beispiel der Augsburger Barchent-Textilindustrie und an der heutigen Kleiderkonfektion sahen, auch im Verlagssystem zerteilt wurde, ist hier der Großbetrieb technisch bedingt. Will man das Produkt, so muß man auch die Betriebsgröße wollen. Was wir in diesen Großbetrieben vor uns haben, ist also nicht der Ausdruck einer bestimmten Organisation der Produzenten, sondern der Ausdruck einer bestimmten Produktion.

Bekanntermaßen hat die Entstehung vieler Großbetriebe im 19. Jahrhundert Veranlassung gegeben, zu behaupten, die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führe mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes. Wie wir sahen, waren die treibenden Momente bei der Entstehung der technisch bedingten Großbetriebe der Gegenwart Erweiterungen des naturwissenschaftlichen und technologischen Wissens der Menschen. Die „ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft“ hatte nicht das Geringste damit zu tun, weshalb wir diese inhaltslose Phrase ruhig beiseite lassen können. Auseinanderzusetzen haben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wir uns aber mit der Behauptung von dem naturnotwendigen Untergang des Kleinbetriebes. Hierbei haben wir sofort die drei großen Kategorien: Handel, Industrie und Landwirtschaft zu unterscheiden.

Im Handel sind — wie wir schon wiederholt feststellten — Groß- und Kleinbetriebe zeitlose Erscheinungen. Wir haben keinerlei historische Anhaltspunkte für die Annahme, daß der Großbetrieb im Handel heute in stärkerem Maße vertreten ist als in früheren Zeiten.

In der Industrie liegen die Dinge schon komplizierter. Hier haben wir zunächst ebenfalls zeitlose Großbetriebe, nämlich jene, die wir als ökonomische Großbetriebe bezeichneten. Ihre Zahl und Vermehrungstendenz hat je nach Zeitumständen nichtwirtschaftlicher Art gewechselt. Während die Antike sie in größerer Anzahl sah, hat das Mittelalter sie zurückgedrängt und erst die moderne Zeit — sich der Antike in bezug auf Gewerbefreiheit usw. nähernd — sie wiederum in großer Zahl entstehen lassen[1]. Anders bei den technisch bedingten Großbetrieben. Hier ist unumwunden eine nach der Gegenwart zu steigende Tendenz zu konstatieren. Die Weiterbildung der Naturwissenschaften und der Technik hat eine Reihe von Produktionszweigen geschaffen, die entweder den Großbetrieb direkt bedingen oder doch wenigstens ausgesprochen zu ihm hin gravitieren. So ist es immerhin möglich, daß die oben zitierte These zwar in ihrer Causalangabe falsch, in ihrem feststellenden Teile jedoch richtig ist und etwa zu lauten hätte: „Die Entwicklung der Naturwissenschaft und Technologie führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes." In der Tat ist die These ja auch schon in diesem Sinne umgedeutet worden. Als Gegenargument allerdings bietet sich der Kleinmotor und die Verwendung der elektrischen Kraft in Kleinbetrieben.

[1] Der Tendenz zu ökonomischen Großbetrieben hatte das mittelalterliche Handwerk durch Zusammenschluß usw. wirksam entgegengearbeitet, und das der Gegenwart beschreitet mit großem Erfolge den gleichen Weg.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Ebenso scheint die sog. flammenlose Oberflächen-Verbrennung uns eine kleine aber äußerst leistungsfähige und billige und daher für den Kleinbetrieb geeignete Dampfmaschine zu liefern. Des ferneren ist zu bemerken, daß die Tendenz zum Großbetrieb sich durchaus nicht bei allen Produktionszweigen in gleicher Weise zeigt, und daß entsprechend der besonderen Eigenart der im einzelnen Produktionszweige sehr große Unterschiede bemerkbar sind[1]. Im Ganzen genommen aber ist in der Industrie eine sehr erhebliche Steigerung der Zahl der Großbetriebe bemerkbar. Aber wohlgemerkt! Nicht im gesamten Wirtschaftsleben, sondern nur in einem Teile desselben: der Industrie. Im Handel finden wir

[1] Einen Aufschluß über die Verschiedenartigkeit der Entwicklung in der deutschen Industrie bietet folgende Zusammenstellung:

Zahl der beschäftigten Personen	1882	1907	In Großbetrieben mit über 50 Personen 1907
Bekleidungsgewerbe	1 119 605	1 303 853	168 099
Textilindustrie	910 089	1 088 280	734 388
Baugewerbe	533 511	1 563 594	633 154
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	743 881	1 239 945	270 353
Maschinenindustrie	356 089	1 120 282	788 839
Metallverarbeitung	459 713	937 020	440 023
Bergbau	430 134	860 903	832 051
Industrie der Steine und Erden	349 196	770 563	404 374
Holzindustrie	469 695	771 059	172 098
Chemische Industrie	114 482	265 451	168 925
Reinigungsgewerbe	140 186	254 995	22 735
Druckerei, künstlerische Gewerbe usw.	85 394	239 030	94 867
Papierindustrie	100 156	230 925	134 732
Lederindustrie	121 532	206 973	73 289

Die Eigenart des einzelnen Industriezweiges — ob technisch oder ökonomisch bedingt — kommt hier klar zum Ausdruck. In den nur ökonomisch bedingten Industriezweigen: Bekleidungsgewerbe, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Holzindustrie, Reinigungsgewerbe, Lederindustrie bilden die Großbetriebe einen ziemlich geringen Prozentsatz. Umgekehrt ist in den technisch als Großbetrieb bedingten Industrien, der Textil- und Maschinenindustrie, allen voran aber im Bergbau, der Prozentsatz der Kleinbetriebe nur sehr gering.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gleichbleibende Verhältnisse. Und im dritten Teil des Wirtschaftslebens, der Landwirtschaft finden wir sogar die umgekehrte Tendenz: dieselbe Weiterentwicklung der Naturwissenschaft, die in der Technik zu Großbetrieben führt, führt in der Landwirtschaft zum Kleinbetrieb.

Die Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft erscheint landläufig als derjenige Zweig der Wirtschaft, der in der Vergangenheit der wissenschaftlichen Betrachtung am weitesten fern geblieben war. Doch mit Unrecht. Wir brauchen nicht bis in die Antike zurückzugehen, wo besonders die Römer — wir nennen nur die Namen Cato, Varro, Columella — der Landwirtschaft wissenschaftliches Interesse zuwandten. Auch im Mittelalter wendete man ihr Aufmerksamkeit zu, wie Karls des Großen berühmtes capitulare de villis zeigt, das hauptsächlich auf den römischen Erfahrungen und denen der Klöster beruht. Die Buchdruckerkunst läßt dann auch auf diesem Gebiete zahlreiche Schriften entstehen, die teils in Kompendienform, teils als Spezialschriften über einzelne Zweige der Landwirtschaft, die eigenen Erfahrungen und die fremder Länder in Bezug auf Tier- und Pflanzenzucht vermittelten. Das 18. Jahrhundert sah sogar schon Lehrstühle für diese Fragen, die erste kameralwissenschaftliche Professur wurde bekanntlich 1717 in Halle errichtet. Wenn auch in dieser Zeit die wissenschaftliche Erkenntnis der Pflanzen- und Tierphysiologie noch in den Anfängen war, so hat sie doch in der Sammlung empirischer Erfahrungen und auf Grund deren in der Einführung bisher unbekannter Kulturpflanzen (Tabak, Kartoffel, Klee) ferner besserer Nutzviehrassen (der spanischen Merinos usw.) sehr Wertvolles geleistet. Auch die Entdeckung des Zuckergehalts der Runkelrübe und ihre Kultur und Nutzbarmachung gehört noch dem 18. Jahrhundert an. Inzwischen hatten die Naturwissenschaften eine derartige Weiterbildung erfahren, daß ihre Resultate in der Landwirtschaft Anwendung finden konnten. Es war ein Arzt, also eine mit der Naturwissenschaft vertraute Persönlichkeit, Albrecht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Thaer, der hier in ähnlich bahnbrechender Weise vorging, wie Watt auf dem Gebiete der Industrie. Thaer stand natürlich, wie ja auch Watt, völlig auf den Schultern seiner Vorgänger, ein Teil seiner Leistungen: die Förderung des Kartoffelbaues, der Zucht von Schafen mit feinerer Wolle usw. ist sogar weiter nichts als die Fortführung ihrer Arbeit. Auch die von ihm allgemein eingeführte Fruchtwechselwirtschaft ist an sich schon sehr alt. Schon die Römer betrieben sie, allerdings in primitiver Weise. Thaer aber wandte die neueren Forschungsresultate der Naturwissenschaft sowie zahlreiche Ergebnisse der Praxis auf sie an und baute sie zu einem für seine Zeit sehr vollkommenen Betriebssystem aus. Liebig war es dann vorbehalten, die Ernährungsgesetze der Pflanzen wissenschaftlich zu erkunden und aus den Ergebnissen seiner wissenschaftlichen Untersuchungen erstmals in seinem 1840 erschienenen Werke über „die Agrikulturchemie in Anwendung auf Agrikultur und Physiologie" Regeln für die Praxis aufzustellen. Auf seinen in der Folgezeit vielfach verbesserten Forschungen beruht die moderne Bodenbearbeitung und Technik des Ackerbaus mit ihrer Anwendung der künstlichen Düngemittel usw. Neue Errungenschaften der naturwissenschaftlichen Erkenntnis, wie die der notwendigen Zufuhr von Kali und Stickstoff, führten dann zu jeweiligen Veränderungen, der Kali- und Chilisalpeterdüngung usw.

So sehen wir in der Landwirtschaft das gleiche Bild. Das tiefere Eindringen der Naturwissenschaft in den Aufbau und die Existenzbedingungen der organischen Welt führt zu Umgestaltungen der Landwirtschaft ebenso wie die steigende Erkenntnis der Eigenschaften und Kräfte der anorganischen Natur die Industrie umgestaltet hatte. Während aber die industrielle Entwicklung auf vielen Produktionsgebieten zum Großbetrieb führt, führt die auf der gleichen Grundlage aufgebaute Entwicklung in der Landwirtschaft zur Überlegenheit des Kleinbetriebes. Der Kleinbetrieb bietet für die Lösung der modernen landwirtschaftlichen Aufgaben: intensive Bodenbearbeitung, Milch- und Fleischproduktion usw.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

günstigere Vorbedingungen[1]. Er ist rentabler als der Großbetrieb, die Betriebsform des Kleinbetriebes entspricht in höherem Maße den wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die Landwirtschaft der Gegenwart arbeitet, als die der Großbetriebe. Mag man nun die sozialistische These: „Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Notwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes" im strengen Wortlaut oder in der obigen Umdeutung nehmen, in beiden Fällen ist sie durch die Tatsachen widerlegt. Die Landwirtschaft — die auch nach sozialistischer Auffassung doch wohl zur bürgerlichen Gesellschaft gehört — zeigt keine Tendenz zum naturnotwendigen Untergang des Kleinbetriebes, sondern eine dieser These entgegengesetzte Entwicklung. Damit aber fehlt der sozialistischen Theorie die von ihr behauptete Umfassung der gesamten menschlichen Wirtschaft[2].

Wollen wir eine derartige, die gesamte Wirtschaft umfassende These, so hat sie zu lauten: Das Ringen um eine möglichst zweckmäßige Gestaltung der menschlichen Wirt-

[1] Haben wir aber Bodenverhältnisse vor uns, die nicht zu Ackerbau und Viehzucht, sondern zu Forstwirtschaft geeignet sind, so ändert sich natürlich das Bild. Hier besitzt der Großbetrieb eine ausgesprochene Überlegenheit über die anderen Betriebsformen.

[2] Von gewissen Seiten hat man diese Entwicklungstendenz als den Ausfluß „unmoderner", „rückständiger" Betriebsorganisation der Landwirtschaft oder als den der mangelnden Anwendung der modernen Errungenschaften der Naturwissenschaft und Technik bezeichnen wollen. Alle diese Deutungen sind natürlich haltloses Gerede. Die Landwirtschaft ist zum mindesten ebenso „fortgeschritten" wie die Industrie. Sie verwendet ebenso die jeweiligen Resultate der Naturwissenschaft und Technik wie diese, wie z. B. die der Physiologie usw. (siehe auch unten). Man darf aber nicht vergessen, daß die landwirtschaftlichen Produktionsmittel im Gegensatz zu denen der Industrie Lebewesen sind, deren Existenzbedingungen genau umgrenzt sind und größte Berücksichtigung erfahren müssen. Deshalb ist auch der Anwendung von Maschinen vielfach — besonders in der Viehzucht — nur ein enger Spielraum gewährt. Während der Mensch den industriellen Produktionsprozeß beherrschen kann, kann er den landwirtschaftlichen nur zu leiten versuchen, der Einfluß auf die Produktionsvorgänge ist ihm weitgehend entzogen. Daher ist er hier stets in erheblich stärkerer Abhängigkeit von dem Ablauf der natürlichen Vorgänge. Darin aber

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schaft führt zu einer völlig mannigfaltigen Betriebsgestaltung, und zwar nicht nur entsprechend der Zugehörigkeit des jeweiligen Betriebes zum Handel, zur Industrie oder zur Landwirtschaft, sondern auch innerhalb dieser drei großen Gruppen, entsprechend den speziellen Bedingungen des einzelnen Produktionszweiges, des Ortes und der Organisation der Umwelt, innerhalb derer er ausgeübt ist. Gemeinsam ist ihnen nur das Ringen um die möglichst zweckmäßige Verwirklichung des Zieles aller wirtschaftlichen Arbeit, den möglichst hohen Gewinn[1].

Die Emanzipation des Intellektes.

Wir wollen in diesem Abschnitt den Einfluß schildern, den die steigende Erkenntnis der Eigenschaften der Natur durch die Wissenschaft und ihre Nutzbarmachung auf das Verhältnis des Menschen zu den natürlichen Bedingungen

---

eine Rückständigkeit oder Mangel an Intelligenz zu sehen, ist die Folge einer bedauerlichen Unkenntnis über die in der Landwirtschaft geleistete hohe Summe von Arbeit und Überlegung, die sich mit der der Industrie und des Handels vollauf messen kann.

[1] Einige Sätze seien noch der von sozialistischer Seite behaupteten „Naturnotwendigkeit" der Entwicklung gewidmet. Diese Behauptung erinnert stark an das berühmte Gutachten der obersten bayerischen Medizinalbehörde aus Anlaß des Baues der ersten Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth. Daß es absurd ist, der Zukunft, die niemand kennen kann, eine naturnotwendige Richtung zu diktieren, versteht sich von selbst, und es besteht keine Veranlassung, sich über die Gesetzmäßigkeit oder richtiger Nichtgesetzmäßigkeit historischer Entwicklung zu unterhalten. Ausdrücklich aber sei betont, daß die von mir konstatierten Tendenzen im Handel, Industrie und Gewerbe nur als historische Feststellungen verstanden sind: sie haben bisher gewirkt. Eine Präjudizierung zukünftiger Entwicklung ist in ihnen nicht enthalten. Ob die Tendenz zum Großbetrieb in der Technik in Zukunft bestehen bleibt, oder ob sie durch irgendeine neue Errungenschaft der naturwissenschaftlich-technologischen Geistesarbeit der Menschen in früherer oder späterer Zeit in ihr Gegenteil verkehrt wird, weiß ich ebensowenig wie sonst ein Mensch. Da uns Menschen der Blick in die Zukunft versagt ist, mag eine Umkehrung immerhin möglich sein. Es ist aber nicht meine Aufgabe, diesen Problemen nachzugehen, da sie außerhalb des Rahmens der Wissenschaft liegen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

seiner wirtschaftlichen Arbeit in Industrie, Landwirtschaft und Handel ausübt. Um der konkreteren Darstellung des Problems willen schicken wir einige Beispiele voraus. Das der Industrie angehörende wählen wir diesmals aus der chemischen Industrie, nämlich der Bierbrauerei. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch mußte ein Brauer damit rechnen, daß ihm von je sieben Sud bei der Gärung einer verdarb. Inzwischen hat die Naturwissenschaft das Wesen der Gärung und seine Beeinflussung durch äußere Einflüsse (Kälte usw.), immer mehr aufgehellt, dadurch die Bedeutung der Temperaturregulierung für dieselbe ans Licht gestellt und im Verein mit der Technik in den Kältemaschinen usw. Mittel zur Regulierung des Gärungsprozesses geschaffen, so daß das Verderben eines Sudes heute zur Seltenheit geworden ist.

Was ist nun hier vorgegangen? Die Wissenschaft hat das Wesen und die Bedingungen eines im Wirtschaftsleben schon Jahrtausende hindurch gepflegten Produktionsprozesses weiter, als bisher bekannt war, entschleiert und daraufhin in Verbindung mit der Technik dem Menschen Mittel in die Hand gegeben, die ihn befähigen, den Produktionsprozeß mehr zu überwachen, zu beherrschen, zu regulieren und unliebsame Störungen abzuwenden. Die Wissenschaft schafft immer neue Erkenntnisse und die Technik schafft die Mittel, sie im praktischen Leben nutzbringend anzuwenden[1]. Die Folge ist, daß die Produktion immer berechen- und beherrschbarer wird.

Derselbe Entwicklungsvorgang, der hier von der Brauindustrie berichtet ist, findet sich in analoger Weise auch bei den übrigen Industrien, er findet sich auch bei der Landwirtschaft, wo besonders die künstliche Düngung auf Regelung und Beherrschung des Pflanzenwuchses und damit der Produktion hinzielt. Aber auch die heutige Tierzucht beruht auf dem gleichen Prinzip, wofür vor allem folgende Beispiele

[1] Die Frage, ob die Wissenschaft oder die Technik zeitlich vorausgeht, ist belanglos, da beide vielfach — besonders in früheren Zeiten — nicht voneinander zu trennen sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zitiert seien. Der bekannte Gynäkologe Döderlein[1] schreibt über die künstliche Befruchtung in der Tierzucht: „Es ist geradezu staunenswert, welche Varianten in der Fortpflanzung der Tiere die willkürliche Befruchtung ermöglicht. Die mannigfachen Schwierigkeiten, die bei der natürlichen Fortpflanzung die Wünsche der Tierzüchter oft in so störender Weise durchkreuzen, fallen hier fort. Keinerlei körperliche Eigenschaften, die in den verschiedenen Größenverhältnissen der Erzeuger gelegen sein können oder in anderen unüberwindlichen Antipathien, stören die Parung. Und wie vermag hier die Kunst die unsinnige Vergeudung der Natur an Stoffen zu regulieren! Es ist bekannt, welches Vermögen ein rassereiner, edler Zuchthengst repräsentiert, welche Kosten der Deckakt selbst verursacht, ganz abgesehen von den Mühen und Unbequemlichkeiten der dazu nötigen Reisen und Transporte. Wenn wir weiter berücksichtigen, daß ein einziges Ejakulat eines Hengstes eine Spermamasse von 2—300 ccm erzielt, mit der man vielleicht bei sparsamem Umgehen, ebenso viele Stuten befruchten könnte, dann leuchtet aus diesem einzigen Beispiel ohne weiteres hervor, welch enorme Werte die künstliche Befruchtung hier zu erschließen vermag, zumal es neuerdings erwiesen ist, daß das Sperma längere Zeit nach der Ejakulation befruchtungsfähig konserviert werden und somit sogar die Transportfähigkeit ins Auge gefaßt werden kann." Was hier als Möglichkeiten der Tierzucht und Rasseveredelung hingestellt ist, ist aber nicht blos graue Theorie. In der Fischzucht ist die künstliche Befruchtung schon seit dem Jahre 1763 in die Praxis eingeführt. Auch die Versuche an Säugetieren reichen schon bis 1780 zurück. Neuerdings hat dann, wie Döderlein weiter schildert, der Russe Iwanoff an Pferden Versuche mit derartigem Erfolg angestellt, daß die neue Methode in Rußland bereits von Tierzüchtern und Landwirten praktisch angewendet wird. Da die europäischen Haustiere vielfach

[1] Über künstliche Befruchtung, in Münchener med. Wochenschrift 1912, Nr. 20, S. 1082 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

degenerieren, bietet die neue Methode die Möglichkeit der Blutauffrischung unserer einheimischen Pferde durch das Zebra und die der Rinder durch das Zeburind, deren Vermischung auf dem Wege der normalen Parung nach Döderlein unmöglich ist. Daß diese Bekämpfung der schon vielfach wirksamen Degeneration der einheimischen Nutztierrassen von größter wirtschaftlicher Bedeutung ist, braucht nicht erst des näheren ausgeführt zu werden[1]. Ein anderes Beispiel für die Landwirtschaft, und zwar für die Regelung der Milchproduktion der Rinder durch den Menschen schilderte der Gynäkologe Alfred Hegar auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Karlsruhe 1911[2]: Es bestände eine enge Korrelation zwischen Eierstock und Milchdrüse. Diese Erkenntnis hätten französische und Schweizer Tierärzte bereits für die Milchwirtschaft nutzbar gemacht, indem sie alte Kühe, die nicht mehr zur Zucht zu verwenden seien, „bald nach dem Kalben kastrierten, und so eine länger dauernde, reichlichere und auch qualitativ bessere Milchsekretion erzielten." Sobald diese aufhört, wird das Stück — wie auch sonst üblich ist — gemästet und als Schlachtvieh verkauft. Durch die Kastration aber ist es ermöglicht, noch über das normale natürliche Maß hinaus aus dem Stück Nutzen zu ziehen.

Wie wir aus diesen beiden Beispielen ersehen, greifen die Versuche, den Ablauf natürlicher Prozesse seiner bisherigen Unberührtheit von menschlicher Beeinflussung zu entkleiden und ihn immer mehr der Leitung des Menschen zu unterwerfen, auch in die bisher menschlichem Einfluß fast entzogenen physiologischen Vorgänge der Viehzucht ein.

Das gleiche Bild einer größeren Sicherheit bei der Erreichung des gewünschten Zieles bietet das Verkehrswesen. Der erste Dampfer, der allein mittels Dampfkraft den Ozean kreuzte, der Royal William, brauchte im Jahre 1833 für

---

[1] Die künstlichen Brutapparate seien nur nebenbei erwähnt.

[2] Das Martyrium des Sexualapparates, in Archiv für physik.-diät. Therapie in der ärztlichen Praxis 1912, Heft 8, S. 247.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

seine Fahrt von Europa nach England 26 Tage. Er fuhr also etwa mit der Geschwindigkeit einer römischen Triere und stand den besseren Seglern nach, wenn ihnen — Wind und Wetter günstig waren. Wenn Wind und Wetter ihnen günstig waren! Dieser Satz umschließt das Problem! Die antike Schiffahrt war enggefesselt an Umstände, auf die die Menschen keinerlei Einfluß besitzen, nämlich Naturvorgänge. Für sie waren diese Faktoren ebenso wichtig, wie — unberechenbar! Der kalkulierende Mensch hatte also in seiner Rechnung stets einen Posten, dessen jeweilige Wirkung er nicht kannte, nicht beeinflussen konnte. In seinen Rechnungen nahm diese Größe X einen sehr wesentlichen Raum ein. Diese Situation aber erfuhr durch die Dampfmaschine eine schwerwiegende Änderung. Der Royal William fuhr nicht rascher als ein Segler bei günstigem Winde fuhr, er brauchte 26 Tage, aber er erreichte sein Ziel in dieser Zeit mit Gunst oder Ungunst des Windes. Für ihn und mehr noch für seine Nachfolger, die heutigen Ozeanriesen ist die Windfrage gleichgültig. Sie sind von Wetterlaunen so gut wie unabhängig. Nicht in der Höhe der Leistung an sich, sondern in der Emanzipation der Leistungsmöglichkeit von den natürlichen Bedingungen, — das ist der Ausschaltung von Bedingungen, die der Regulierung durch den Menschen im wesentlichen entzogen sind, liegt also die Überlegenheit der neuen Maschinen. Auch hier bietet das Leben auf den verschiedenen Gebieten verschiedene Grade der Sicherheit. Der Dampfer, der eine Nachricht trägt, ist schon hochgradig unabhängig von Naturvorgängen. Der Telegraph, der sie hinüber meldet, besitzt einen noch höheren Grad der Unabhängigkeit.

Die durch die Mehrung der naturwissenschaftlichen Erkenntnis ermöglichte steigende Beherrschung der Objekte aber hat sich nicht auf Landwirtschaft, Industrie und Verkehr beschränkt, sondern durch Vermittlung des letzteren auch den Handel beeinflußt. Nehmen wir ein Beispiel aus der geschäftlichen Praxis eines Hamburger Großkaufmanns. Dieser glaubt auf Grund von — uns nicht näher interessierenden —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Erwägungen, es sei für ihn von Vorteil, Aktien einer bestimmten Gesellschaft oder gewisse Waren in einem bestimmten Moment an der New-Yorker Börse zu kaufen. Was tut er heute? Er telegraphiert an einen ihm nahestehenden New-Yorker Bankier oder Kaufmann und weiß aus der in wenig Stunden eintreffenden Rückantwort, ob der Auftrag den Adressaten erreicht hat und er ihn als bereits ausgeführt in seine Berechnungen einsetzen kann. Wie war für ihn die Sachlage um 1850? Eine telegraphische Verbindung zwischen Europa und Amerika gab es damals noch nicht. Der Hamburger Kaufmann schrieb also einen Brief. Er wußte, daß dieser Brief durch einen Dampfer in etwa 3 Wochen nach New-York gebracht sein würde. Gewiß konnte der Dampfer Schiffbruch erleiden, aber die Wahrscheinlichkeit, daß er zur bestimmten Zeit richtig ankommen würde, war doch recht groß. Ehe aber die Rückantwort, die die Art der Erledigung des Auftrages meldete, nach Hamburg kam, vergingen mindestens 6 Wochen. Während dieser Zeit hatte der Kaufmann in seinen Berechnungen also ständig einen Posten, dessen tatsächliche Bedeutung er nicht kannte. Da er nicht wußte, ob sein Vertrauensmann den Auftrag hatte erledigen können, war ihm auch nicht bekannt, ob er geschäftliche Verpflichtungen eingegangen war. Er mußte daher in seinen Kalkulationen mindestens 6 Wochen lang eine Größe X führen. Und um 1800? Damals wurde der Brief mit einem Segler befördert. Bei günstigem Winde konnte dieser in etwa 6—8 Wochen in New-York sein. Es bestand aber die Möglichkeit, daß Stürme, Windstille oder Gegenwind die Fahrt verzögerten und den Brief erst lange nach dem angenommenen Termin ans Ziel brachten. Die Rückreise des Briefes, der die Art der Erledigung des Auftrags meldete, dauerte natürlich auch wieder etwa 6—8 Wochen, so daß durchschnittlich $^1/_4$ bis $^1/_3$ Jahr verstrich, ehe der Kaufmann in Hamburg von dem Schicksal seines Auftrags genaue Kenntnis hatte. Während dieser ganzen Zeit war er also über die Höhe seiner Verbindlichkeiten bzw. die Größe seines disponiblen Kapitals im Ungewissen, ein Umstand, der natür-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

lich in seinen Kalkulationen Berücksichtigung erfahren und ihn im Gegensatz zum heutigen Kaufmann in seiner Bewegungsfreiheit stark behindern mußte.

Und die Folge dieser Tatsachen? Wir haben von dem Wirtschaftsleben der Gegenwart den Eindruck, als sei es, um ein Bild zu gebrauchen, mehr als das der Vergangenheit einem Rechenexempel mit lauter bekannten Größen ähnlich geworden. Wir hatten gesehen, daß in der Tat die Wirtschaftssubjekte der Gegenwart in ihre Kalkulationen vielfach Posten als sicher einsetzen können, Posten, die die Wirtschaftssubjekte der Vergangenheit bei strenger Rechnung als mehr oder weniger zweifelhaft ansehen mußten. Wir hatten als Grund dieser Änderung die steigende Ergründung der Eigenschaften der Außenwelt durch die Naturwissenschaften und die Nutzbarmachung dieser neugewonnenen Kenntnisse durch die Technik feststellen können. Man hat dieser neuen Technik die Bezeichnung „rationell" gegeben und fühlt sich sehr stolz, seine Zeit mit dem Prädikat „rationell" schmücken zu können. Ich lege großen Wert darauf, diese durchaus irreführende Charakterisierung abzulehnen. Was ist rationell? Ein Wertbegriff von völlig relativem Charakter. Was den Menschen des 18. Jahrhunderts rationell erschien, erscheint uns heute vielfach unrationell. Wir lächeln sogar schon über die unrationelle Bauweise Wattscher Dampfmaschinen, Stephensonscher Lokomotiven, der ersten Automobile usw., obwohl die Vertreter der Theorie vom rationellen modernen Menschen gerade in diesen Männern Vertreter des rationellen Denkens und Handelns sehen. Und uns wird es genau so gehen, wie es den Menschen des beginnenden 19. Jahrhunderts von uns ergeht. Wenn die Kinder des nächsten Jahrhunderts unsere technischen Erzeugnisse betrachten, werden auch sie über unsere unrationellen Konstruktionen lächeln. Die Verwendung des Wortes rationell als absolutes Werturteil zur Charakterisierung einer Zeit ist wegen seines relativen Charakters völlig unzulässig. Leistungen einer Zeit sind nach den Maßstäben dieser Zeit, ihrer natur-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wissenschaftlichen Kenntnis usw. zu beurteilen. Erst, wenn zwischen diesem Zeitmaßstab und der jeweiligen Leistung eine Diskrepanz besteht, sind wir berechtigt, von unrationell zu sprechen. Aber leider wird dieser Grundsatz der historischen Methode von Nationalökonomen und Naturwissenschaftlern nur zu oft übersehen, sehr zum Schaden ihrer geschichtlichen Ausführungen. Wenn wir nun die Produktionsprozesse und auch die Vorgänge des Handels in der Gegenwart als errechenbarer bezeichnen, wie die in der Vergangenheit, so wehren wir uns dagegen, daß man errechenbar mit überlegt verwechsele. Nicht in der Überlegung und Durchdenkung der wirtschaftlichen Maßnahmen, sondern in dem Grad der Gewißheit über ihre Durchführbarkeit sind wir der Vergangenheit überlegen. Wir haben mehr Faktoren in unserer Gewalt. Diese Tatsache — nämlich die größere Beherrschbarkeit und Lenkbarkeit eines Produktionsprozesses, sei es in der Landwirtschaft oder der Industrie — hat aber mit dem Problem des Durchdenkens und Überlegens der Gesamtheit und der Einzelhandlungen der wirtschaftlichen Maßnahmen nicht das geringste gemein. Im Gegenteil, je geringer die Gewißheit des Gelingens von Einzelmaßnahmen ist, desto überlegter muß die gesamte Wirtschaftsgebarung eines Wirtschaftssubjektes sein. Die Anfänge dieser Emanzipation aber ragen — wie wir aus der Geschichte der Naturwissenschaft und der der verschiedenen Techniken ersehen — zurück in die Vorgeschichte der Menschheit. Von den Zeiten der Frühantike läßt sich dann der ununterbrochene Entwicklungsprozeß auch historisch verfolgen: als die Geschichte der Naturwissenschaft und Technik.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

B.

Theorie des Kapitalismus.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Wirtschaftssubjekte und ihr Streben.

So ist also die Technik der Gegenwart errungen durch steigende Mehrung der Resultate der Naturwissenschaften. Langsam und allmählig, Steinchen auf Steinchen häufend, haben die Menschen den Schatz der Empirie vermehrt und ebenso langsam und allmählig immer vollkommenere technische Verfahren darauf aufgebaut. Jeder Schritt auf diesem Wege aber war gleichzeitig eine Ausweitung der Wirkungsmöglichkeiten des menschlichen Intellektes auch im Wirtschaftsleben. Der menschliche Intellekt wurde in immer höherem Maße unabhängig von den Eingriffen und Einwirkungen ihm unbekannter Eigenschaften und Kräfte der Natur auf die von ihm geplanten und zur Ausführung gebrachten wirtschaftlichen Arbeiten. Er änderte nicht sich, sondern sein Verhältnis zur Umwelt. Diese Sätze aber enthalten eine Ansicht, die nach einer Seite noch der Erörterung bedarf; wir kleiden unsere Auffassung in die These:

Die Wirtschaft der Gegenwart unterscheidet sich von der der Vergangenheit einzig und allein durch den Grad der Vollkommenheit der Hilfsmittel, nicht aber durch Veränderung der Methode des geistigen Prozesses der wirtschaftlichen Arbeit. In letzterem ist der moderne Mensch vielmehr wesensgleich mit dem der Vergangenheit.

Der erste Teil dieser These, der von den Hilfsmitteln der Wirtschaft handelt, ist nur Resümee der vorausgegangenen Darlegungen. Er bedarf daher keiner weiteren Erörterung. Anders der zweite Teil. Ich glaube mich nämlich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß gerade diese Folgerung bei manchem Leser auf gefühlsmäßigen Widerspruch stößt. Empfinden wir denn nicht deutlich genug den tiefeinschneidenden Gegensatz zwischen der Vergangenheit und uns Gegenwartsmenschen? wird man mir entgegenhalten. Es ist doch gar kein Zweifel, der vorkapitalistische und der kapitalistische Mensch sind wesensverschiedene Naturen!

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Dieses Gefühl beherrscht augenscheinlich auch Sombart. Er gibt ihm an verschiedenen Stellen seines Werkes Ausdruck. Daß seine Konstruktion empirische Technik — rationale Technik nicht aufrecht zu erhalten ist, haben wir bereits mehrfach feststellen können. Sombart begnügt sich aber nicht damit, im modernen Kapitalismus ein Problem der Naturwissenschaft zu sehen. Er geht — augenscheinlich von jenem Gefühl geleitet — darüber hinaus und behauptet einen psychologischen Gegensatz zwischen handwerkerlicher — das ist mittelalterlicher — und kapitalistischer Arbeit. Er glaubt, eine dem mittelalterlichen Handwerker eigentümliche Geistesverfassung konstatieren zu können: „Mir scheint, als ob es zwei Punkte vor allem seien, auf die das Streben des Handwerkers hauptsächlich gerichtet ist: ein standesgemäßes Auskommen und Selbständigkeit. Ein standesgemäßes Auskommen[1] strebt er an, nicht weniger, aber vor allem auch nicht mehr. Seine gewerbliche Arbeit soll ihm die materielle Basis für seine Existenz: seine ‚Nahrung' verschaffen, das Handwerk soll seinen Mann nähren[2]!" Das ist nach Sombart der Grundton, der durch alle Äußerungen des Handwerks seit seinem Bestehen hindurchklingt. Den mittelalterlichen Kaufmann rechnet er dabei in dieser und noch zahlreichen anderen Beziehungen als Handwerker.

Und der Vertreter der kapitalistischen Wirtschaft? Er strebt weit über die „Nahrung" hinaus nach Gewinn. In Jakob Fugger haben wir nach Sombart einen klassischen Vertreter dieses neuen Typus. Anton Fugger bereits bringt in einem Promemoria das Streben dieses Typus: den „spezifischen Geist des neuen Wirtschaftssubjektes" zum Ausdruck, indem er schreibt: „Es ist zu wissen, daß Herr Jörg Thurzo sel. sich zur Ruhe gesetzt, in Augsburg wohnen und sich wollen gar aus dem Handel tun; hat er mehrere Male an Herrn Jakob Fugger sel. begehrt, er wolle weder gewinnen noch verlieren . . . . wir sollten davon abstehen,

[1] Von Sombart gesperrt.
[2] l. c. S. 86.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

hätten nun lang genug gewonnen, sollten andre auch lassen gewinnen ... aber Herr Jakob Fugger hat ihm allweg zur Antwort gegeben: er wäre kleinmütig .... er hätte viel einen andern Sinn, wollte gewinnen, dieweil er könnte[1]." Die Wirtschaftshistoriker[2] lehnen großenteils diese Schilderung sowohl für den mittelalterlichen Kaufmann wie für den Handwerker ab, die nach ihrer Ansicht vom Streben nach Gewinn durchaus beherrscht waren. Sombart, der seine Auffassung überhaupt nur auf eine gänzlich irrtümliche Quellenbenützung[3] stützen kann, übersieht vor

---

[1] l. c. S. 396. — Der letzte Satz ist von Sombart gesperrt.

[2] Siehe oben S. 290 ff.; vgl. auch v. Below in Histor. Zeitschrift Bd. 86, S. 1 ff.; 91, S. 432 ff. und Conrads Jahrbücher 75. Bd., S. 1 ff. Dirr in Zeitschrift des Histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg Bd. 37, S. 1 ff.

[3] Schon die Motti, die er seinen Darlegungen über die Wirtschaft als Handwerk mitgibt, sind für diese falsche Quellenbenützung charakteristisch. Er zitiert Friedrich Reisers Reformation des Kaisers Sigmund und Martin Luthers Von Kaufhandlung und Wucher. Beides also Moralisten, die der angeblich verderbten Gegenwart mit ihrem rastlosen Streben nach Gewinn Vorwürfe machen, sie ermahnen, sich von dem Streben nach weltlichem Gut nicht beherrschen zu lassen und dabei — wie alle Bußprediger — die Menschen der Vergangenheit als reine Engel und leuchtende Vorbilder malen. In der Vergangenheit gab es nach ihrer Ansicht keinerlei gewinnsüchtige Naturen, damals war alles mit der Befriedigung der Notdurft zufrieden. Eine derartige laudatio temporis acti ist aber einem jeden Bußprediger eigentümlich. Solche Schilderungen sind daher als Quellen stets verdächtig, schon für die jeweilige Gegenwart der Verfasser nur sehr cum grano salis zu benützen, für die Vergangenheit aber in der Regel völlig abzulehnen. Die des weiteren zitierten Zunftordnungen mit ihren Ermahnungen und Verboten der Konkurrenz und des maßlosen Strebens nach Gewinn beweisen aber geradezu das Gegenteil. Sie beweisen, daß dieses Streben dauernd bestand und nicht auszurotten war.

Wir besitzen aber auch genügend positive Angaben, die vom Streben nach Gewinn auch bei den kleinen Leuten sprechen. Diese wollten auch teilnehmen an den Handelsgewinnen und benutzten dafür die Form der „Einlage" von Kapitalien bei den großen Handelsfirmen, die diese Einlagen hoch verzinsten. So bestand das Geschäftskapital des im Jahre 1528—29 zusammengebrochenen Hauses Höchstetter großenteils aus Einlagen kleiner Leute, wie Dienstboten, Knechte usw. (cfr. R. Ehren-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

allem ein sehr wesentliches Moment: die Möglichkeit des Ausdrucks wirtschaftlichen Strebens.

Wir behaupten, daß als Ziel aller wirtschaftlichen Betätigung das Streben der Menschen nach Unterhalt und Gewinn anzusehen ist. Dies ist der Zweck der Wirtschaftsarbeit: Unterhalt und Gewinn. Sie beide sind nicht voneinander zu trennen. Der besitzlose Mensch strebt natürlich zunächst nach „Nahrung", das ist nach Befriedigung seiner elementarsten Bedürfnisse. Sind diese Bedürfnisse aber gedeckt, so entwickeln sich fortschreitend neue und mit ihnen auch das Bedürfnis nach Besitz, nach Gewinn. Auf keiner Stufe sind diese Triebe zu scheiden, auf jeder sind sie miteinander vorhanden. Wir dürfen sie daher wohl als generelle Veranlagung bezeichnen. Dennoch ist in ihrer Wirksamkeit gemäß der individuellen Verschiedenheit des Menschen eine große Mannigfaltigkeit bemerkbar. Wie es Menschen gibt, bei denen von Anfang an das Gewinnstreben, die Sehnsucht nach Reichtum, dominiert, gibt es auch solche, bei denen der ganze Komplex dieser Vorstellungen in dem Moment von anderen Vorstellungen zugedeckt wird, wo das Unterhaltsbedürfnis befriedigt ist. Daß es Menschen der letzteren Art gibt, ist außer allem Zweifel. Sie verschwinden aber vor der großen Masse der übrigen, so daß wir sie beiseite lassen können. Den Ton für das Wirtschaftsleben geben die anderen an. Die Menschheit ist daher bis jetzt als stets vom Gewinnstreben beherrscht anzusehen.

Nun fordert ein weiteres Moment unsere Beachtung: Innerhalb dieser generellen psychischen Veranlagung bemerken wir eine große Mannigfaltigkeit in der individuellen Befähigung zu wirtschaftlicher Arbeit.

Wie auf den Gebieten der Kunst, Literatur, Wissenschaft und Technik, so haben wir auch im wirtschaftlichen Arbeiten verschieden hohe Befähigungen zu verzeichnen. Auch hier gibt es spezifisch kaufmännische Begabungen, kaufmännische

berg, Das Zeitalter der Fugger, Bd. I, Jena 1896, S. 212, 215—217; P. Dirr, Augsburg, S. 76).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Potenzen. Kaufmännische Begabung ist aber wie jede Begabung nur durch das Werk, die Leistung zu erkennen, und diese heißt beim Kaufmann: große, weitsichtige Unternehmungen als Ausdruck genialen kaufmännischen Wagemutes und Organisationstalentes und große Gewinne als deren Folge. Nun passiert es Sombart, daß alle seine Vertreter des Frühkapitalismus geniale Kaufleute waren und naturgemäß auch Riesengewinne machten. Wäre Jakob Fugger Zeit seines Lebens Pfennigkrämer geblieben, weil er keine kaufmännische Kraft war, so wäre er nicht der Ehre teilhaftig geworden, von Sombart als Vertreter des Kapitalismus bezeichnet zu werden. Aus Sombarts Deduktionen ergibt sich also die eigenartige Folgerung, daß die für die wirtschaftliche Arbeit Begabten Vertreter des Kapitalismus sind, die hierfür Unbegabten aber nicht.

Aber wird man mir einwenden, nicht der Umstand, daß Jakob Fugger ein kaufmännisches Genie gewesen ist, stempelt ihn nach Sombart zum Vertreter des Kapitalismus, sondern der, daß er bis an seinen Tod „gewinnen" wollte. Man gestatte ein Gegenbeispiel! Ist Carnegie ein Vertreter des Kapitalismus? Ich dächte doch! Und trotzdem zieht er sich von den Geschäften zurück, nachdem er es bis zum Milliardär gebracht hat. Was Sombart als Wesenseigenschaft des Vertreters des Kapitalismus ansieht, ist also eine individuelle Eigenschaft der einzelnen Person. Hier manchmal seiner Kulturbedürfnisse, die er während der Zeit des Verdienens zurückstellen mußte, und denen der Reichgewordene den Abend seines Lebens widmet.

Das Bedürfnis nach Erklärung jener Erscheinung, die man Kapitalismus heißt, hat auch andere Forscher veranlaßt, die psychologische Seite dieser Erscheinung zu untersuchen. Bekannt ist, daß Max Weber[1], und im Anschluß an ihn Ernst Tröltsch[2] glauben, ein Kausalverhältnis zwischen Kalvinismus

---

[1] Archiv für Sozialwissenschaften u. Sozialpolitik, Bd. 20 u. 21.

[2] Die Kultur der Gegenwart, Teil I, Abteil. IV, S. 357 ff. u. Histor. Zeitschr. Bd. 97, 1906, S. 1 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und Kapitalismus nachweisen zu können. Sie vertreten den Standpunkt, daß der Kalvinismus eine für den Kapitalismus besonders geeignete Seelendisposition schaffe. Ihre Ausführungen leiden darunter, daß sie sich — infolge einer ganz willkürlichen Auffassung des Begriffes Kapitalismus — mit der Geschichte in Widerspruch setzen, indem sie die von jedem Kalvinismus freien Venetianer, Florentiner, Augsburger, Genueser usw. Handelsherrn des 14., 15. und 16. Jahrhunderts einfach aus der Liste der Vertreter des Kapitalismus streichen. Dennoch scheint mir ihr Hinweis auf die Seelendisposition einen berechtigten Kern zu enthalten. Er berührt sich in etwas mit dem Problem der Beziehung zwischen Judentum und Kapitalismus, weshalb beide miteinander behandelt werden mögen. Die Versuche, das Judentum zum Schöpfer des Kapitalismus zu stempeln, sind nach der gesamten historischen Entwicklung völlig hinfällig. Dagegen kann nicht geleugnet werden, daß das Judentum heutzutage einen unverhältnismäßig hohen Prozentsatz von befähigten Kräften für das Wirtschaftsleben stellt. Nun ist andererseits nicht zu bezweifeln, daß die Ursache dieser Tatsache großenteils in unseren gesellschaftlichen Verhältnissen liegt, die es den Juden generell unmöglich machen, in den Staats-, Kommunal- usw. Dienst zu treten. Dadurch ist der Kreis der ihnen zugänglichen Berufe stark beschränkt, so daß viele Intelligenzen notgedrungen sich dem Wirtschaftsleben zuwenden, während die Intelligenzen unter den Nichtjuden vom Staatsdienst usw. absorbiert werden. Des weiteren darf aber nicht übersehen werden, daß die diesseits gerichtete jüdische Religion, die als Ziel das Reich des Volkes Israel auf Erden hinstellt, starke Stimulantien zum mindesten auf den orthodoxen Juden ausübt, indem sie ihm die Überlegenheit über andere im Diesseits, auch die wirtschaftliche, als quasi religiöse Aufgabe hinstellt. Gerade das orthodoxe, meist erst jüngst aus den östlichen Ländern eingewanderte Judentum aber bietet einen Einblick in den Werdegang der Vertreter des Kapitalismus. Wenn diese, oft zwangsweise ihre bisherige Heimat verlassenden Juden bei uns ankommen, sind sie meist arm wie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

eine Kirchenmaus. Mit rastloser Arbeit und unter größter Entbehrung alles dessen, was nicht unbedingt zum Leben notwendig ist, z. B. größter Sparsamkeit in Alkoholausgaben usw., erwerben und ersparen diese Menschen, um das Ersparte wieder zur Vermehrung des Betriebskapitals zu verwenden und so allmählich zum Kapitalisten zu werden. Was an dem Emporkommen dieser Leute charakteristich ist, ist der Umstand, daß nicht so sehr der Verdienst als vor allem das Bewahren des Verdienten, die Selbstbeherrschung die erste Staffel zu ihrem Aufstieg ist.

Die zweckmäßige Verwendung des Errungenen, seine sich stets wiederholende Verwendung als Mittel zum alten Zweck: mehr zu erringen ist vielleicht noch wichtiger für die Erreichung des Zieles als das Gewinnen an sich[1]. Und sie ist noch erheblich schwieriger, denn ihre Vorbedingung ist beim kleinen und beim großen Geschäftsmann: Selbstüberwindung. Für diese Selbstüberwindung aber hat der orthodoxe Jude starke Hülfen in den Lehren seiner Religion. Das gleiche gilt von der kalvinistischen Ethik und ihren praktisch-moralischen Vorschriften über die Notwendigkeit der Arbeit im Beruf einerseits und das Verzichten auf den Genuß der errungenen Güter dieser Welt andrerseits. In dieser Begrenzung scheinen mir daher die Ausführungen von Weber und Tröltsch durchaus berechtigt zu sein.

Wir sagten, die Vorbedingung für den Aufstieg zum „Vertreter des Kapitalismus" sei Selbstüberwindung. Von der landläufigen Anschauung allerdings wird diese Seite gern übersehen. Auf dieser Seite wird stets und ständig von den Millionengewinnen deklamiert, die die Großindustriellen und Großkaufleute machen, wenn — sie schon groß geworden sind! Von den Anfängen ihres Aufstiegs aber wird herzlich wenig erzählt. Und doch lehren uns gerade diese Anfänge, wie man „Kapitalistischer Ausbeuter" wird. Sie zeigen vor allem, daß die großen Gewinne das spätere, das Sparen

[1] Siehe Jakob Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus, S. 229.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der kleinen aber das frühere ist. Als lehrreichstes Beispiel wählen wir die Geschichte unserer größten deutschen Industriellenfamilie: des Hauses Krupp. Der alte Friedrich Krupp war nichts weniger als ein „Groß"-Industrieller und als er 1826 starb, war sein kleines Werk nicht weit vom Zusammenbruch entfernt. Als aber 61 Jahre später sein Sohn Alfred Krupp starb, hinterließ er das größte Gußstahlwerk, das die Erde bisher gesehen hat. Wie aber ist dies geschehen? Alfred Krupp war ein Mensch von rastlosem Fleiße, genialer Begabung und eiserner Energie auch gegen sich selbst. Jahrelang lebte er in Verhältnissen, die denen seiner besseren Arbeiter nicht überlegen waren. In außerordentlicher Selbstüberwindung rang er seinen Bedürfnissen und Wünschen alles bis auf das zum Leben unbedingt Notwendige ab. Alles was er durch Arbeit und Sparsamkeit errang, verwandte er auf die Hebung seiner Fabrik. Und es gelang ihm das vom Untergang bedrohte Etablissement zu erhalten. Langsam, ganz langsam ging es aufwärts[1]. Gewiß, die Fabrikate waren gut, schon sein Vater Friedrich Krupp hatte anerkannt gute Ware geliefert, ohne sich damit vorwärts bringen zu können. Auch der Sohn lieferte gute Ware, ließ aber nicht nach seinen Fabrikationsprozeß rastlos zu verbessern und erreichte schließlich nach langen Opfern an Zeit und Geld sein Ziel: ein kriegsbrauchbares Geschütz aus Gußstahl herzustellen. Von diesem Moment an wuchs sich — anfangs langsam dann allmählich mit Riesenschritten — die Firma Krupp zum Riesenbetrieb aus.

ie wir sehen, haben wir hier einen Mann vor uns, der seine Lebensarbeit planvoll und zielbewußt einrichtete und Selbstbeherrschung genug besaß, im Interesse dieses Planes und Zieles zu verzichten.

[1] Pohle schreibt in seiner Rezension von Sombarts: Der moderne Kapitalismus in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 26. Bd., S. 356 ff.: Im Anfang seien die Kruppschen Werke „handwerksmäßig zu nennende Kleinbetriebe" gewesen, erst ganz allmählich seien sie größer geworden. „Die Mittel zur beständigen Vergrößerung des Unternehmens hat in der Hauptsache der immer wieder in das Geschäft hineingesteckte Unternehmergewinn geliefert."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Nicht nur in der Wissenschaft und in der Kunst, auch im Wirtschaftsleben steht vor der Größe die Entsagung.

In vielen anderen Gewerben wiederholt sich dieses Bild vom Aufstieg des Hauses Krupp. Einer der größten Antiquitätenhändler Süddeutschlands hatte seine berufliche Arbeit als Schreiner begonnen. Er war klug, ein heller Kopf, fleißig, energisch und sich selbst überwindend gewesen. Und heute als Sechziger ist er Kapitalist, Besitzer eines auf mehrere Millionen bezifferten Vermögens, eines blühenden großen Geschäftes. Ich selbst kenne zahlreiche ähnliche Fälle. Zwei mögen hier noch Erwähnung finden. Das eine ist das Lebensschicksal eines Getreidehändlers in einer deutschen Seestadt. Als er anfing, besaß er ein kleinbürgerliches Vermögen. Aber er war sehr klug, sehr energisch und fleißig, arbeitete rastlos und war streng gegen sich selbst, der fleißigste in seinem Kontor. Als er als ein Sechziger starb, hinterließ er eines der bestfundierten Geschäfte der Stadt und ein Vermögen von mehreren Millionen Mark. Aber, wird man mir einwenden, diese Leute, die hier als Beispiele aufgeführt werden, hatten, als sie anfingen, doch wenigsten ein kleines Vermögen. Wie aber, wenn einer garnichts hat? Gemach! Man höre mein letztes Beispiel. Heute ist er Fabrikant, Besitzer eines größeren Betriebes in eigenem Hause und gutgehenden Geschäftes im Zentrum der Reichshauptstadt. Im ganzen an der Grenze zum Millionär. Als er vor etwa 35 Jahren sich dort selbständig machte, war er ein Buchbindergeselle, mit einigen erborgten 100 Mk., aber klug, fleißig und verlässig. So fand er Kundschaft, arbeitete zu deren Zufriedenheit, war rastlos tätig, morgens der erste, abends der letzte in seiner Werkstatt, dabei sparsam und nüchtern. Als die Buchbinderei ging, legte er sich eine Buchdruckerei, dann eine Steindruckerei bei — als kluger, strebsamer Mensch hatte er sich in den seinem Handwerk verwandten Branchen umgeschaut — und heute beschäftigt er ständig mehr als dreihundert Angestellte und Arbeiter.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Der Gedanke, auch für das Wirtschaftsleben speziell disponierte Psychen, wirtschaftliche Begabungen und Genies anzunehmen, drängt sich mit Notwendigkeit auf, wenn man sich in die Lebensgeschichte der großen Vertreter des Kapitalismus, der „königlichen Kaufleute" versenkt. Mag auch das Milieu, die Gesellschaft usw. manches erklären, immer bleibt ein unerklärbarer Rest, den wir als die speziell fürs Wirtschaftsleben geeignete Kraft der jeweiligen Persönlichkeit erkennen und anerkennen zu müssen glauben. Es ist deshalb auffällig und zeigt, wie sehr unser Denken doch materialistisch gestimmt ist, daß wir die Gründe — auch die Beeinflussung durch Religion usw. — außerhalb des Menschen suchen, statt ihn selbst als Träger dieser Geistesarbeit anzusprechen. Dieser Rest aber — diese spezielle wirtschaftliche Eignung und Begabung — ist, wie alles Reinpersönliche, angeborenes Besitztum des einzelnen. Wie in der Wissenschaft die Methode wohl allgemeine Verstandesregeln, Anweisungen, Vorbilder geben kann, ihre Anwendung auf den Einzelfall, die sich immer nach den in ihm enthaltenen Sonderbedingungen modifiziert, aber niemals erlernbar ist, so auch im Wirtschaftsleben. Vieles ist erlernbar: das Recht, die Hilfsmittel der Buchführung, Usancen, Technik usw. Aber die Anwendung im Einzelfall, das Unterscheiden von Wichtigem und Unwichtigem, das Erkennen des springenden Punktes, der Möglichkeiten des Umgestaltens, Leitens, Gewinnens, alles das kann auch die längste Lehre und Praxis nicht vermitteln. Kann auch ein Carnegie nicht verraten, weil es Allerpersönlichstes ist. Auch zur wirtschaftlichen Größe als geistigem Phänomen wird man nicht, man ist dazu geboren oder wird es nie.

Das Wesen der wirtschaftlichen Arbeit.

Damit sind wir zu der Frage gekommen: Was ist das Wesen der Wirtschaft der Gegenwart, die die kapitalistische genannt wird? Mit andern Worten: Was ist Kapitalismus? Die gegenwärtige Wirtschaft, die wir die kapi-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

talistische nennen, ist wesensgleich mit der der Vergangenheit. Beider Ziel ist das Streben nach größtmöglichem Gewinn. Beider Methode ist, die einzelnen Maßnahmen so zu treffen, daß sie dieses Ziel in möglichst vollkommener Weise erreichen, das heißt so zweckmäßig als möglich zu wirtschaften. Wenn trotz gleichen Zieles die Arbeitsprozesse nur im Handel die gleichen geblieben sind, in Industrie und Landwirtschaft aber weitgehende Verschiedenheiten aufweisen, so ist dies in dem Umstande begründet, daß der Handel als reiner Denkakt von äußeren Bedingungen frei ist, während Industrie und Landwirtschaft an den jeweiligen Stand der naturwissenschaftlichen Kenntnis gebunden sind. Vervollkommungen in der Denkmethode aber sind, wie die Geschichte der Logik zeigt, seit der Antike nur noch in äußerst selten geglückt, während die Weitung unserer Kenntnis und Erkenntnis seit dieser Zeit Fortschritte von außerordentlicher Tragweite gemacht hat. Die Veränderungen des Wirtschaftslebens seit der Antike beruhen daher kurz gesagt auf einer Mehrung unseres Wissens bei gleichbleibender Methode des Denkens.

Wollten wir unsere Auffassung in die Form einer These kleiden, so müßten wir sagen: Das Wesen der wirtschaftlichen Arbeit ist das rastlose Streben nach immer größerer Zweckmäßigkeit in der Wirtschaftsgebarung mit dem Ziele eines möglichst hohen Gewinnes[1].

[1] Dieser Beisatz des Zieles ist durchaus nicht unwesentlich. Denn der einzelne Vertreter des Kapitalismus steht vollkommen unter seiner Herrschaft, wie so mancher Vorgang in der Industrie erweist. Hier sei nur ein Beispiel beigebracht. So ist mir bekannt, daß eine gewisse Firma ein durch Patente geschütztes Monopol auf gewisse Maschinen hat. Nun erfand ein Ingenieur eine Veränderung an diesen Maschinen, die eine wesentliche Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit bedeuteten. Die neuen verbesserten Maschinen aber sind nicht mit den alten Arbeits-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Und zwar ist das Ziel der wirtschaftlichen Arbeit des Menschen zunächst der Gewinn des — Einzelnen. „Er wollte gewinnen, dieweil er könnte", hatte Jakob Fugger gesagt und solchen Sinnes sind die Menschen insgesamt. Soviel Menschen, soviel Wirtschaftsziele, aber auch ebensoviele Zweckmäßigkeitsreihen zu ihrer Verwirklichung. Denn für jeden Menschen ergeben sich individuelle Vorbedingungen der wirtschaftlichen Arbeit. Sind sie doch nicht nur nach Besitz, Bildung, Örtlichkeit ihres Wirkens, Verwandtschaft und Bekanntschaft, sondern vor allem durch die wichtigste Vorbedingung, die persönliche Veranlagung von einander verschieden. Und in der Tat tritt der Mensch auch mit diesem Gefühl seiner Individualität und der individuellen Verschiedenheit seiner Kräfte im wirtschaftlichen Ringen auf. Es ist die Theorie vom freien Spiel der Kräfte, die diesem Gefühl die dogmatische Formulierung gegeben hat. Wir lehnen heute diese Theorie als Norm für die Stellung des Staates zum Wirtschaftsleben ab. Es ist aber nicht zu verkennen, daß die wirtschaftlichen Genies zumeist nach

---

maschinen jener Fabrik herstellbar, vielmehr müßten zahlreiche neue Arbeitsmaschinen mit großen Kosten neu eingestellt werden. Was tut nun jene Fabrik. Sie kauft das Patent jenes Ingenieurs um teures Geld, sichert sich so den Besitz jener Erfindung und — läßt sie im Schubfach vergraben liegen. Die Erwägung, von der man ausgeht, ist die, daß bei der jetzigen Monopolstellung die Fabrikate ja doch gekauft werden und es daher viel vorteilhafter ist, mit den alten Arbeitsmaschinen weiter zu arbeiten, statt für neue Maschinen sehr große Summen anzulegen. Man schützt sich durch Aufkauf von Patenten, solange es geht, vor dem Entstehen einer Konkurrenz. Ist sie einmal da, dann wird man im Konkurrenzkampf natürlich zu Änderungen schreiten, auch wenn sie sehr kostspielig sind. Bis dahin aber — solange die Monopolstellung den Absatz sichert — bleibt man beim alten Verfahren, da es sehr hohe Gewinne abwirft. — Jeder, der ein wenig die Geschichte industrieller Patente kennt, wird wissen, daß hier kein vereinzelter Vorfall geschildert ist, sondern daß derartige Vorgänge zu Hunderten und Tausenden vor sich gehen. Wir haben hier jenen Fall, wo die zweckmäßige Verfolgung des Wirtschaftszieles *eines* Wirtschaftssubjektes mit der *anderer* Wirtschaftssubjekte kollidiert, denen die vervollkommneten Maschinen Vorteile brächten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ihr handeln und als Einspänner nach Maßgabe ihrer geistigen Potenzen ihre wirtschaftliche Arbeit einrichten.

Wir heißen diese Form der Verwirklichung des wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsgedankens die individual-wirtschaftliche Zweckmäßigkeit.

Die Menschen machten aber die Erfahrung, daß die Erreichung ihres Wirtschaftszieles in der Form der individualwirtschaftlichen Zweckmäßigkeit doch nicht für alle Aufgaben und Probleme des Wirtschaftslebens die zweckmäßigste Form der Organisation der wirtschaftlichen Arbeit ist. Oft reichte die einzelne Kraft — physische oder wirtschaftliche — nicht aus, das gewünschte gewinnverheißende Ziel zu erreichen. Der Mensch war oft vor die Wahl gestellt, entweder ganz auf den Gewinn zu verzichten oder sich mit Genossen zu gemeinsamer Arbeit, aber auch zur Teilung des Gewinnes zu vereinigen. So erkannte er die Assoziation als den in vielen Fällen zweckmäßigeren Weg, denn er verschaffte Gewinn, wo ein Beharren auf der individuellen Wirtschaftsgebarung einem Verzicht gleichgekommen wäre. Das Argumentum e contrario ist die Vermeidung eines für den Einzelnen zu großen und gefährlichen Risikos durch Teilung und Übernahme der Teilrisikos durch mehrere Genossen. Die älteste Form dieser Zweckmäßigkeit ist die Assoziation als Handelsgesellschaft und in der Art der Kommenda. Wir haben ihrer schon ausführlich in Altbabylonien gedacht und sie dann durch die Geschichte der Wirtschaft hindurch verfolgen können. Sie tritt anfänglich wohl überwiegend als Assoziation zu einem bestimmten Zweck auf, verwandelt sich aber schon früh in Assoziationen auf Dauer, wie wir sie im griechischen Bankgeschäft treffen.

Neben dieser Assoziation einzelner findet sich aber auch die Assoziation ganzer Berufsgruppen, so die der Kaufleute im Ausland, in der Antike und im Mittelalter, der mittelalterlichen Zünfte, die landwirtschaftlichen Deichgenossenschaften, die Einkaufgenossenschaften, die Beamten- und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Arbeiter-Konsumvereine usw.[1]. Es ist das Aufkommen der Erkenntnis, daß unter bestimmten Verhältnissen die Zweckmäßigkeit bei der Wahrung eigener Interessen es erheischt, die der Berufsgenossen bis zu einem gewissen Grade mit zu wahren. Diese Vereinigungen wurden anfänglich ad hoc geschlossen und treten uns z. B. in Aufständen der Weberknechte usw. der Geschichte entgegen. Ihre andere Form ist die der Trustbildung, die auch schon früh auftaucht. Die Renaissancezeit, die die Weberaufstände sah, sah auch die Trustversuche des Augsburger usw. Großhandels. Diese neuen Bildungen unterscheiden sich von den Assoziationen vor allem durch den Umstand, daß sie nicht zum Betriebe eines Unternehmens, sondern zur Veränderung der Arbeits-, Absatz- usw. Bedingungen geschlossen wurden. Diese gelegentlichen Vereinigungen ziehen sich bekanntlich durch die ganze Geschichte, bis tief ins 19. Jahrhundert hinein. Hier werden sie dann abgelöst von ständigen Verbänden, den Gewerkschaften der Arbeitnehmer, denen auf der anderen Seite die Arbeitgeberverbände zur Seite traten. Sie haben eine der Hauptaufgaben der alten Zünfte, die Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wieder aufgenommen und ähnlich wie in der Zunftverfassung den individuellen Arbeitsvertrag großenteils beseitigt.

Diese zweite Form, in der sich der wirtschaftliche Zweckmäßigkeitsgedanke verwirklicht findet, die Vereinigung einer variablen Zahl einzelner Wirtschaftssubjekte zur Erstrebung von Wirtschaftszielen wollen wir sozialwirtschaftliche Zweckmäßigkeit heißen.

Die Organisationsformen der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit sind aber mit den zwei bisher betrachteten noch nicht erschöpft. Bekanntlich ist die Menschheit eine Summe von

---

[1] Diese Vereinigungen können natürlich je nach den einzelnen Zwecken, Zeitverhältnissen und Anschauungen den verschiedenartigsten Ausbau erfahren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Generationen, eine die Einzelgenerationen gleichzeitig umfassende und überdauernde Gesamtheit von Individuen. Diese Gesamtheit war und ist zur Zeit aus Gründen, die vielfach außerhalb der Wirtschaft liegen[1], in einzelne Unterabteilungen gespalten, die wir Staaten heißen. Innerhalb dieser Staaten hat eine weitgehende Teilung der wirtschaftlichen Arbeit unter die Angehörigen des einzelnen Staates stattgefunden. Ein schon altes Bild vergleicht diesen auf Arbeitsteilung aufgebauten Staat mit einem physiologischen Organismus, einem Menschen. Man kann mit Recht vieles gegen diesen Vergleich einwenden und eine sklavische Beziehung einzelner Organe auf einzelne Berufe macht ihn absurd. Dennoch trifft er im Kern das Richtige. Der Staat ist ein Organismus, dessen Gesunderhaltung für die Gesamtheit seiner Angehörigen — nicht für irgend ein einzelnes Individuum — von höchster Bedeutung ist. Denn diese Angehörigen sind durch die Arbeitsteilung und durch das tausendfältige Netzwerk des wechselnden gegenseitigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverhältnisses auf das engste untereinander verknüpft. Man heißt die Sorge für die Gesunderhaltung der Wirtschaftsgebarung dieses Organismus Volkswirtschaftspolitik. Auch sie ist kein Novum der Gegenwart, nur die Formen, unter denen sie in den Kreis unserer Kenntnis tritt, wechseln. Wir fanden sie schon in Altbabylonien, wo ihr Kernproblem in der Erhaltung des Kanalsystems des Landes bestand. Wir fanden sie wieder in Athen, wo uns schon unter Solon die Regulierung der Nahrungszufuhr als Aufgabe der Gesetz-

[1] Die Existenzberechtigung der Nationalstaaten beruht auf Gründen nichtwirtschaftlicher Natur, wie Kultur-, Sprachen-, Rasse- usw. Gemeinschaft, und kann darum durch wirtschaftliche Zweckmäßigkeitserwägungen nie tangiert werden, und zwar deshalb nicht, weil die Wirtschaft den ideellen Werten der Menschheit gegenüber stets erst in zweiter Reihe steht. Gerade weil aber diese Gründe nicht wirtschaftlicher Natur sind, ist eine Erörterung über das Problem der Existenzberechtigung der Nationalstaaten in dieser Untersuchung der Wirtschaft nicht am Platze. Diese hat vielmehr die Nationalstaaten als Tatsachen ohne weiteres hinzunehmen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gebung entgegentritt, wir finden sie ferner im ägyptischen Korngiro, in römischen Maßnahmen, in der kleinstaatlichen Gewerbepolitik des Mittelalters, im Merkantilismus, schließlich in der Freihandels- und Schutzzollpolitik des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart. Sie betätigt sich in der Herbeiführung staatlicher Maßnahmen zur Regelung und Förderung der Wirtschaft der Gesamtheit der Staatsangehörigen und des Staates selbst. Hierbei ist sie eng verknüpft mit dem Recht und hat vielfach auch gemeinsame oder analoge Aufgaben. Wie das Recht den Zweck verfolgt, die Beziehungen der Menschen zueinander zu ordnen und so die Rechtsphäre des einzelnen Menschen zu bestimmen und zu schützen, wobei natürlich die Maßstäbe der Zeitauffassung vom Menschen und der Organisation der Menschheit bzw. des Staates als leitende Richtpunkte unterlegt werden, so sucht die Wirtschaftspolitik ebenfalls durch Rechtssätze jene wirtschaftlichen Zwecke zu verfolgen, die der Zeitauffassung nach Aufgabe und Nutzen des Staates sind. Wir hatten diese Vorgänge aus Anlaß der Kleinstaatswirtschaft genau geschildert. Verändert sich die Staatsform oder sonstige Bedingungen der Wirtschaft, so verändern sich natürlich auch die Maßstäbe und damit auch die Einzelaufgaben. Der Gesamtzweck, das Wohl des Staates — das ist der Gesamtheit, wie sie in Erscheinung tritt — bleibt natürlich. Dieser Zweck schuf im Mittelalter die Zunftverfassung. Als die Bedingungen und Anschauungen sich änderten und man mit ihnen das freie Spiel der Kräfte für den Maßstab der Wirtschaftspolitik hielt, kam die veränderte wirtschaftliche Gesetzgebung. Und als dann wiederum die Bedingungen sich änderten, wurde der Schutz der nationalen Arbeit und die soziale Fürsorge Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Die Aufgaben und Mittel zur Erreichung des bleibenden Zweckes, die Förderung des Wohles der Gesamtheit ändern sich also nach dem Wechsel der Bedingungen. Der Zweck — eben dieses Staatswohl zu fördern — aber bleibt, und mit ihm bleibt die Methode: hierfür möglichst zweckmäßige Maßregeln zu treffen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wir bezeichnen diese Form der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit als staatswirtschaftliche Zweckmäßigkeit.

Wie wir aber schon oben angedeutet hatten, sind die Staaten nur Teile einer höheren Einheit: der Menschheit, und ihr Gebiet nur Teile der einen Erdoberfläche. Diese Einheit kommt auch in der Wirtschaft zum Ausdruck, und zwar dadurch, daß es Zwecke gibt, deren Verwirklichung für alle Menschen Gewinn bedeutet. Diese Zweckmäßigkeit ist allerdings noch in vielen Fällen und vielen Teilen der Menschheit verborgen. Dennoch ist die Menschheit schon auf dem Marsche zur Durchführung auch dieser Zweckmäßigkeit. Ein sehr großer Teil von ihr wenigstens hat sich schon zu einer ganzen Reihe von sogenannten internationalen Abkommen auf dem Gebiete des Verkehrs- und Transportwesens, des Rechts (z. B. Gesandtschaftsrecht, Patentrecht) usw. zusammengefunden, und die Zahl dieser Abkommen mehrt sich von Jahr zu Jahr. Auch hier hat man schon im Altertum Ansätze, so zum Beispiel die griechischen Rechtshilfeverträge, die Unterdrückung der Piraterie, den Zahlungsverkehr usw. Später im Mittelalter dann das Gastrecht, den internationalen Zahlungsverkehr und die mit ihm verbundenen Messen, noch später die Post. Die eigentliche Domäne dieser Zweckmäßigkeit aber ist die Neuzeit.

Wir heißen diese letzte Form der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit: die weltwirtschaftliche Zweckmäßigkeit.

Der Widerstreit der Zweckmäßigkeitsreihen.

Aus der Tatsache, daß wir zahllose verschiedene Träger von Zweckmäßigkeitsreihen haben, ergibt sich von selbst, daß letztere einander widerstreben können. Bei der individualwirtschaftlichen Zweckmäßigkeit braucht das nicht erst eigens betont zu werden. Jedermann ist bekannt, daß das Interesse des einen oft mit dem eines anderen kollidiert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Ebenso ist die Sachlage bei der sozialwirtschaftlichen Zweckmäßigkeit. Daß die Interessen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände einander vielfach entgegengesetzt sind, bedarf ebenfalls nicht der längeren Begründung. Wichtig ist nur gegenüber den Verschleierungsversuchen von gewissen Seiten zu betonen, daß diese beiden Bestrebungen durchaus auf der gleichen Linie stehen. Die Gewerkschaften — die freien und die übrigen — sind Produkte „kapitalistischer" Überlegungen. Ihr Ziel besteht darin, für ihre Mitglieder möglichst günstige Bedingungen der Verwertung ihrer wirtschaftlichen Arbeit zu erzielen. Mit Sozialismus aber — besonders mit Marxismus — haben diese Gewerkschaften prinzipiell nicht das geringste zu tun. Sie sind Kinder kapitalistischen Geistes, sozialwirtschaftliche Zweckmäßigkeiten vom Standpunkt der Arbeitnehmer aus, während ihr Widerpart, die Arbeitgeberverbände, gleichartige Bestrebungen vom Standpunkt der Arbeitgeber aus sind.

Einiger eingehenderer Ausführungen aber bedarf die Frage der Entstehung aller nicht individualwirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten, mit anderen Worten die Willensbildung ihrer Träger. Da sie bei allen sich analog vollzieht, greifen wir eine, die staatswirtschaftliche Zweckmäßigkeit heraus. Wir hatten unter ihr die Wirtschaftspolitik, das Finden und Ausführen von zweckmäßigen Maßnahmen für die Gesamtheit der Mitglieder eines Staates verstanden. Nun hatten wir selbst bereits auf Gegensätze in den Interessen der einzelnen Wirtschaftssubjekte hingewiesen. Es kann sich bei der Fürsorge und Berücksichtigung der Gesamtheit mithin nicht um eine restlose Förderung einer jeden einzelnen Reihe drehen, sondern es muß ein Mittelweg gefunden, eine Auffassung oder ein Wille der Gesamtheit über ihre Interessen und deren Wahrung geschaffen werden. Dieser Wille, der dann als Gesamtheits-, als Staatswille zu betrachten ist, ist also — um ein Bild zu gebrauchen — die Komponente aus den Richtungstendenzen der innerhalb des Staatswesens wirkenden Kräfte. Der Staatswille wird nun in den verschiedenen Zeiten der Geschichte durchaus verschieden gebildet. In der reinen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Demokratie ist er die Komponente aus allen den Kräften, die einen Willen äußern, kurz allen aktiv wirkenden Kräften. Im Ständestaat des späteren Mittelalters ändert sich das Bild insofern, als hier die Teilhaberschaft an der Willensbildung auf gewisse Kreise, Fürst, Adel, Geistlichkeit, Städte beschränkt ist. Im absoluten Staate fällt dann Fürstenwille und Staatswille zusammen, um im konstitutionellen Staate der Gegenwart sich wiederum als Komponente aus mehreren Kräften darzustellen. Ebenso ist natürlich die Norm, nach der der Staatswille gebildet wird, Ausdruck und Folge wirkender Kräfte und zwar historisch bedingt. Der Staatwille ist also eine historisch variable Größe[1]. Daher besteht die Möglichkeit — und sie war und ist sehr häufig eine Tatsächlichkeit — daß eine ganze Reihe von Menschen oder Berufsgruppen wohl Subjekte der Wirtschaft sein, das heißt, im Wirtschaftsleben als Unternehmer tätig sein können, während sie für die Wirtschaftspolitik nur Objekte, das heißt von der staatswirtschaftlichen Willensbildung ausgeschlossen sind. Diese Menschen bzw. Berufsgruppen sind dann wohl aktiv wirkende Kräfte des Wirtschaftslebens, nicht aber solche der Wirtschaftspolitik.

Die einzelnen Maßnahmen der Wirtschaftspolitik — z. B. Schutzzölle usw. sind nun Resultate der Zweckmäßigkeitserwägungen des Staatswillens, der Komponente der im Staate aktiv wirkenden Kräfte[2].

[1] Auch hier wirkt nur die Willensmeinung der aktiv am Staatsleben Teilnehmenden. Wer z. B. der Abstimmung fernbleibt, dessen Willensmeinung kommt auch nicht zur Mitwirkung. Für die Willensbildung der Gesamtheit ergibt sich somit das gleiche, wie wenn er gar nicht vorhanden ist. — Ob die historische Bedingung für die vorhandene Form der Bildung des Staatswillens noch besteht, oder ob hier eine Diskrepanz infolge der Änderung der Bedingungen vorliegt, ist eine Frage, die zu untersuchen und zu Folgerungen zu verwenden, Aufgabe der Politik ist. Sie übersteigt den Rahmen der Wirtschaftspolitik.

[2] Der Inhalt der Maßnahmen des Staatswillens sowie der der Forderungen der einzelnen Gruppen, besonders die hierbei zur Geltung kommenden religiösen, ethischen, staatspolitischen usw. Anschauungen, können natürlich nicht Gegenstand einer wirtschaftstheoretischen Untersuchung sein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die als Folge staatswirtschaftlicher Zweckmäßigkeitserwägungen entstandenen Maßnahmen sind aber ihrerseits wiederum für die individualwirtschaftliche und die sozialwirtschaftliche Zweckmäßigkeit selbst Bedingungen des Handelns, und zwar oft Bedingungen von nachhaltigstem Einfluß. Wie jede aktive Kraft als Aufgabe der Wirtschaftspolitik die Einstellung des Ganzen auf seine individualwirtschaftlichen bzw. sozialwirtschaftlichen Zweckmäßigkeit wünscht und deshalb auf die Wirtschaftspolitik im Sinne seiner individualwirtschaftlichen Zweckmäßigkeit einzuwirken sucht, so wirkt die Wirtschaftspolitik als Repräsentantin des festgestellten wirtschaftlichen Gesamtinteresses wiederum regelnd auf die Verfolgung individualwirtschaftlicher und sozialwirtschaftlicher Zweckmäßigkeit ein. Kurz wir haben hier eine ständige Wechselwirkung. Wir haben sie natürlich — wie nebenbei bemerkt sei — auch bereits zwischen individualwirtschaftlicher und sozialwirtschaftlicher Zweckmäßigkeit.

Der Weg der Wirtschaftsentwicklung.

Wir wiederholen: Das Wesen der wirtschaftlichen Arbeit der Menschheit ist das Streben nach immer größerer Zweckmäßigkeit in der Wirtschaftsgebarung mit dem Ziele eines möglichst hohen Gewinnes. In der Einleitung und auch an späteren Stellen der Untersuchung aber hatten wir bereits festgestellt, daß die Möglichkeiten der Verwirklichung der Leistungen des menschlichen Intellekts auf den drei Gebieten der Wirtschaft: Handel, Industrie und Landwirtschaft verschieden sind. Wir schrieben dort:

> Handel ist ein reiner Denkvorgang, unabhängig von irgendwelcher außer ihm selbst liegender Wissenschaft, wie den Naturwissenschaften, der Technik usw., ist die gewerbsmäßige Kombination von Überfluß und Bedarf. Zu welchem Zwecke? Zum Zwecke des Gewinnes.
>
> Industrie und Landwirtschaft ist die Benutzung der jeweiligen naturwissenschaftlichen Kenntnis zur Produktion

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

von Gütern: Zu welchem Zwecke? Ebenfalls zum Zwecke des Gewinnes!

Wir hatten daran die Behauptung geknüpft: Ist diese Charakterisierung von Handel, Industrie und Landwirtschaft richtig, so müssen in der geschichtlichen Entwicklung folgende Tatsachen nachweisbar sein:

Der Handel als reiner Denkakt muß schon in frühen Zeiten einen hohen Grad von Vollkommenheit zeigen. Ja, wir dürfen in Analogie anderer Gebiete menschlichen Denkens, wie der Dichtkunst, der Philosophie usw., erwarten, daß sich nicht nur relative, sondern auch — an den Errungenschaften der Gegenwart gemessen — absolute Höhepunkte zeigen, d. h. der Handel muß schon früh Erscheinungen und Einrichtungen aufweisen, die auch heute noch als wesentliche Teile der „modernen" Wirtschaft empfunden werden.

Die Industrie und die Landwirtschaft aber muß sich in ihrer Entwicklung als an die Entwicklung der Naturwissenschaften gebunden erweisen.

Das Wirtschaftsleben vergangener Zeiten muß also in seinem einen Zweige, dem Handel, stets einen „moderneren" Charakter haben als in den beiden andern, der Industrie und der Landwirtschaft.

Wir hatten mit dem Satz geschlossen: Unsere Anfgabe ist es, aus der geschichtlichen Entwicklung die Richtigkeit dieser Ansicht zu erweisen. Die vorausgeschickten geschichtlichen Darlegungen hatten diesen Beweis erbracht. Es war gezeigt worden, wie in der Tat die Menschheit auf dem Gebiete des Handels schon frühzeitig jene Hilfsmittel schafft, die auch heute noch benutzt werden, also so zweckmäßig sind, daß auch die geistige Arbeit von Jahrtausenden nicht zweckmäßigere ersinnen, sondern sie höchstens im Detail verbessern konnte. Wie sie andererseits — z. B. im im ägyptischen Girowesen — Einrichtungen geschaffen hat, die zwar infolge äußerer Einflüsse später wieder zugrunde gegangen sind, die aber auf einer Höhe standen, die wir erst in den letzten Jahren der Gegenwart wieder erreicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

haben. Wir sahen, daß die Industrie und die Landwirtschaft hinter dieser Entwicklung stark zurückblieben. Wie erst in relativ junger Zeit die Naturwissenschaft das Kraftproblem zu lösen vermochte, um das die Menschheit Jahrtausende lang rang, und wie erst dann die Industrie sich zu neuen gewaltigen Leistungen entwickelte. Wir sahen des ferneren, wie auch die Landwirtschaft von der Weiterentwicklung der Naturwissenschaft gefördert wurde und im Produktionsprozesse der Industrie ebenbürtige Erfolge erzielte.

Die geschichtliche Entwicklung gibt uns also recht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Streben nach möglichster Zweckmäßigkeit von jeher sowohl Handel, wie Industrie und Landwirtschaft beherrscht hat. Belanglos aber ist hierfür der Umstand, daß wir ein bewußtes Handeln nach dieser Methode für die Vergangenheit nicht nachzuweisen vermögen. Im Gegenteil, es würde den sonstigen Erfahrungen der Geistesgeschichte geradezu widersprechen, wenn die Kenntnis einer Methode schon am Beginn der Entwicklung vorhanden wäre. Daß übrigens Teilerkenntnisse vorhanden waren, hat uns ja das oben S. 378 zitierte Wort Jakob Fuggers gezeigt. Die Wirkung einer Methode in der Praxis des Lebens aber wird nicht in Frage gestellt, mögen die Träger der Wirtschaftsentwicklung diese Methode bewußt oder unbewußt geübt haben. Für unsere Feststellung ist einzig wesentlich, daß nach ihr gehandelt worden ist. Diese Feststellung der Wirksamkeit der Methode kann daher nie durch den Einwand getroffen werden, es sei nur ihre Wirksamkeit, nicht aber ihre Erkenntnis und bewußte Befolgung erwiesen.

Der Zug zur Organisierung.

Wir hatten als Methode der Wirtschaftsgebarung und ihrer Entwickelung das Ringen um eine stets steigende Zweckmäßigkeit feststellen können. Wir sahen, wie die Feststellung dessen, was jeweils als zweckmäßig galt, durch die verschiedensten Einflüsse bedingt war. Wir hatten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

neben der schon scharf hervorgehobenen Gestaltungskraft der Wirtschaftssubjekte, den natürlichen Bedingungen, den Fortschritten der Wissenschaft, geographischen Entdeckungen, den Einflüssen der Religion und Ethik natürlich auch noch die politischen Verhältnisse und Veränderungen als außerordentlich wirksame Faktoren der Gestaltung des Wirtschaftslebens hervorgehoben. Einen Moment aber hatten wir bisher außer acht gelassen. Das ist der tief im Wesen des Menschen verankerte Zug nach dem, was Rudolf Stammler[1] einmal die objektiv richtige Gestaltung des sozialen Lebens genannt hat, ich meine das Streben des Menschen nach einer Ordnung seiner Beziehungen zu seinem Mitmenschen. Der Mensch ist nach Aristoteles ein Zoon politikon, und jeder weitere Schritt in die Frühgeschichte der Menschheit erweist die Richtigkeit dieses Satzes. Am Beginn aller geschichtlichen Erkenntnis stehen nicht nur Menschen, sondern auch Menschenorganisationen. Eine unorganisierte Menschheit kennt die Geschichte nicht. Natürlich sind die jeweiligen Verwirklichungen des objektiv Richtigen zeitlich bedingt, und wir wissen, daß sie stets dem Wechsel der Auffassungen unterliegen werden. Alle — auch die frühesten — Organisationen der Menschheit aber enthalten neben Politischem usw. auch ein Stück Organisation der Wirtschaft[2]. Von geschichtlichen Verhältnissen ist es abhängig, welchen

[1] Wirtschaft und Recht, Leipzig 1896.

[2] Das wirtschaftliche Geschehen ist nur ein Teil des Gesamtgeschehens und seine Entwicklung nur ein Teil der Gesamtentwicklung, und zwar ist es Mittel zum Zweck. Ihm übergeordnet ist die Verwirklichung der sittlichen Ziele der Menschheit, der „Ideen" des menschlichen Lebens und Wirkens. Natürlich ist auch nach der idealistischen Auffassung die Erscheinungsweise jeweils zeitlich bedingt, besteht das zu Erreichende nur in Annäherung und Vervollkommnung. Diese idealistische Anschauung ist aber weit entfernt, über dem sittlichen Ziele die Notwendigkeiten der körperlichen Existenz der Menschen zu vernachlässigen. Das Verkennen der Wechselbeziehungen zwischen materiellen und ideellen Forderungen kann ebensowenig Anspruch auf Beachtung verdienen, wie die Verneinung aller ideellen Kräfte und sittlichen Ziele.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Grad der Ausbildung diese Organisation der Wirtschaft hat, ob sie sich auf das Gebiet des Wirtschaftsrechtes beschränken oder auch den Arbeitsprozeß und seine Gestaltung hereinziehen soll. In dem politisch stets sehr bewegten Leben Vorderasiens und der Balkanhalbinsel, wo in rascher Folge Völker und Staaten in der Herrschaft wechselten, ist die Organisation der Wirtschaft im großen und ganzen auf das Recht beschränkt geblieben. In Ägypten aber, dem typischen Lande konstanter Verhältnisse, ist auch die Wirtschaft selbst in hohem Grade durchorganisiert worden. Das römische Weltreich hat nie jene Homogenität der Bewohner, ihrer Geisteskultur und der Bodenverhältnisse besessen, die bei den damaligen Mitteln der Technik für eine Organisation der wirtschaftlichen Arbeit Aussicht auf Erfolg geboten hätten, es beschränkte sich daher auf das Gebiet des Rechtes. Erst das Mittelalter sah wieder diese Homogenität und Konstanz und konnte deshalb auch mit Erfolg eine Organisation der Arbeit wagen.

Jede dieser Organisationen ist natürlich tausendfach bedingt: Durch den Intellekt ihrer Schöpfer, durch das Wissen und Können der Zeit, durch politische und kulturelle Gesamtverhältnisse usw. So hatte die politische Entwicklung des Mittelalters zur tatsächlichen Kleinstaaterei, das Überwiegen der menschlichen Handarbeit im Produktionsprozeß, der aus der Kleinstaaterei und dem Mangel an natürlichen Straßen resultierende Zustand des Verkehrswesens usw., kurz alle jene Gründe, die wir oben geschildert hatten, die bekannte Organisation der wirtschaftlichen Arbeit bedingt, die wir Zunftverfassung heißen und die uns um 1250 erstmals entgegentritt. Die Existenzbedingungen dieser Organisation reichen in ihren Anfängen schon weiter zurück. Aber es ist die Eigenart alles historischen Geschehens, daß das Werdende sich in seiner Bedeutung der Erkenntnis der Zeitgenossen entzieht und erst erfaßt und organisatorisch gestaltet wird, wenn es bereits geworden ist. Hier wie überall in der Geschichte sind Menschen die Träger der Entwicklung. Die einen schaffen das Werdende, die anderen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

erfassen das Gewordene und gestalten es zu einer ihrer Ansicht nach zweckmäßigeren Organisation für die Gesamtheit aus, als die bestehende ist. Letzteres ist natürlich nicht ohne Widerstände und Kämpfe der Subjekte entgegenstehender Zweckmäßigkeitsreihen zu erreichen. Wenn die jeweils neue Organisation durchgesetzt war, lebte sie kraft des Beharrungsvermögens, das ihr eigen ist, weil die Interessen vieler mit ihr verknüpft waren, auch dann noch fort, als die Bedingungen der Wirtschaft schon längst sich änderten. Langsam und allmählich geschah der Prozeß. Auch an ihm war nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Politik, die Geisteswissenschaft usw. beteiligt. Ohne deren Bedeutung irgendwie abzulehnen, beschränken wir uns aber auf die rein wirtschaftlichen Wandlungen infolge der Weiterentwicklung der Naturwissenschaften, die das bisherige Verhältnis des Menschen zur Umwelt änderten. Diese verschiedenen Prozesse beginnen in ihren Anfängen wie gesagt schon früh, trotzdem blieb die alte Organisation solange am Leben, bis jene übermächtig wurden und das alte Band zersprengten. Je nach der Verschiedenheit der politischen usw. Entwicklung trat dies Ereignis dort früher, hier später ein. Am frühesten in Italien und Holland, am spätesten in Deutschland.

Aber das im Wesen des Menschen lebende Bedürfnis nach der objektiv richtigen Gestaltung seines Verhältnisses zu seinen Mitmenschen setzte sofort von neuem ein, eine zweckmäßige, den neuen Verhältnissen entsprechende Organisation zu suchen. Einzelne hervorragende Intellekte hatten die werdenden Wandlungen schon früh erfaßt und sie zu Plänen verdichtet. Es entstanden nacheinander die verschiedensten Wirtschaftssysteme, jedes des früheren Feind. Alle behaupteten die Zweckmäßigkeit — wenn man will das objektiv Richtige — ihrer Wirtschaftsauffassung und Organisation. Alle aber behaupteten gleichzeitig, nur umzubilden, was veraltet ist, gaben klar zu erkennen, daß sie nur im Inhalt ihrer Forderungen Neues wollen, im Wesen der Entwicklung aber auf den Schultern

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der früheren stehen[1], nur eine, die sozialistische nimmt für sich in Anspruch, darüber hinaus sogar prinzipiell neu zu sein. Sehr zu Unrecht. Von ihrer Seite ist bekanntlich als Zentralforderung der Wirtschaftspolitik die Forderung nach der Vergesellschaftung der Produktionsmittel aufgestellt worden. Hiergegen ist festzustellen, daß auch sie innerhalb des Rahmens des Kapitalismus steht. Sie ist ein Ausfluß kapitalistischer Betrachtungsweise, eine bestimmte staatswirtschaftliche oder wenn man will auch weltwirtschaftliche Zweckmäßigkeitsauffassung. Ein bestimmter Personenkreis ist der Ansicht, daß die Vergesellschaftung der Produktionsmittel die zweckmäßigste Form der staatlichen — gesellschaftlichen — Einflußnahme auf die wirtschaftliche Arbeit und Organisation der Menschen ist, und vertritt diese Ansicht als wirtschaftspolitische Forderung. Andere Personenkreise vertreten andere Ansichten. Der extremste Gegensatz ist der, daß sich der Staat — die Gesellschaft — jeder Einmischung in das Wirtschaftsleben zu enthalten habe. Wieder andere sind für Verstaatlichung bestimmter Produktionsmittel bezw. bestimmter Einrichtungen (Verkehrsanstalten, Bodenschätze). Wieder andere sehen als Hauptaufgabe des Staates nur die Schaffung von Rechtsnormen für das Verhältnis der an der Wirtschaft Beteiligten untereinander an. Allen diesen verschiedenen Auffassungen von dem, was der Staat am zweckmäßigsten zu tun habe, ist aber eigentümlich, daß sie über den Menschen sowie den Vereinigungen derselben noch eine übergeordnete Gesamtheit anerkennen — auch der Sozialismus, der sie abweichend von den anderen Gesellschaft taufte — und dann dieser übergeordneten Gesamtheit eigentümliche — aber der jeweiligen Auffassung nach verschiedene — Zweckmäßigkeiten zuweisen und feststellen. Gewiß kann die Auffassung von der Zweckmäßigkeit auch in der völligen Ablehnung des Eingreifens jener in ihrer Existenz doch anerkannten Gesamtheit in das Wirtschaftsleben be-

[1] Der rein rationalistische Liberalismus hat diese Abhängigkeit zeitweilig verkannt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ruhen, wie beim älteren wirtschaftlichen Liberalismus. Sie kann wiederum alle wirtschaftlichen Regungen ihrer Leitung und Beherrschung unterstellen wollen wie beim Sozialismus. Das alles aber sind nur Gradunterschiede, individuelle Auffassungen von den Aufgaben der Gesamtheit. Methodisch betrachtet stehen alle diese Theorien auf der gleichen Linie, sind Einzelauffassungen der staatswirtschaftlichen bezw. weltwirtschaftlichen Zweckmäßigkeit. Und da diese Feststellungen von Zweckmäßigkeiten schon in der Frühantike begegnen und uns dann durch die gesamte Wirtschaftsgeschichte hindurch begleiten, so ist der Glaube an die prinzipielle Neuheit derartiger Theorien ein schöner aber irriger Wahn. Neu an diesen Kindern kapitalistischer Betrachtung der Gesamtheit und ihrer Aufgaben ist nur der Inhalt der jeweiligen Forderungen. Die Betrachtung und Bewertung dieser Inhalte aber ist, wie schon gesagt, nicht Aufgabe einer Untersuchung über das Wesen des Kapitalismus[1].

Wer wie wir aus der Geschichte der Wirtschaft die Überzeugung gewonnen hat, daß alle Wirtschaftsentwicklung bisher stets wesensgleich: das Ringen um eine möglichst zweckmäßige Gestaltung der Wirtschaftsgebarung unter sich ständig verändernden Bedingungen ist, weiß — mit jenem Grad von Gewißheit, mit dem man Zukünftiges wissen kann — daß die Geistesarbeit des Menschen auch in Zukunft neue Erkenntnisse zu Tage fördern und zu Einrichtungen verwirklichen wird. Wir wissen, daß damit die Bedingungen der wirtschaftlichen Arbeit sich ändern werden.

[1] Wir haben uns daher hier auf die Feststellung zu beschränken, daß die behauptete Zweckmäßigkeit der geforderten Veränderungen natürlich auch darzulegen und zu erweisen ist, wobei die Beweislast stets demjenigen zufällt, der die neue Theorie aufstellt. Wenn man aber dieser Beweislast — der Aufstellung eines konkreten Planes über die geforderte Veränderung — allzulange aus dem Wege geht, wie es seitens der Vertreter des Sozialismus geschieht, so ist aus dem Ausweichen ein Rückschluß auf die Unmöglichkeit einer Begründung der theoretischen Forderungen zum mindesten naheliegend und auch nicht unberechtigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Mit ihnen aber ändert sich der Inhalt der Zweckmäßigkeit, der individual-, der sozial-, der staats- und der weltwirtschaftlichen Zweckmäßigkeit. Mit diesen Veränderungen aber werden neue Auffassungen von der objektiv richtigen Organisation der Menschheit auftauchen, die die in der Gegenwart verfochtenen bekämpfen und sich an ihren Platz setzen werden. Das alte, ewig neue Ringen um die Zweckmäßigkeit der Wirtschafts-Arbeit und -Organisation wird auch in der Zukunft weiterleben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Schlußwort.

Damit sind wir zum Schluß gekommen. Unsere gesamten Ausführungen waren eine Ablehnung der materialistischen Geschichtsauffassung, sowohl in ihrer plumpen marxistisch-sozialistischen Ausprägung, als auch in jeder Art von Verfeinerung. Auch uns war natürlich nicht entgangen, daß die Erscheinungsweise des Wirkens der Persönlichkeit beeinflußt ist durch die Natur der Örtlichkeit, an der er lebt und ferner durch kulturelle Faktoren aller Art (Stand der naturwissenschaftlich-technischen, der rechtlichen, religiösen usw. Erkenntnis), ebenso des Milieus, der Gesellschaft, der politischen Verhältnisse, des Volkscharakters und wie man diese Einflüsse alle heißen mag. Kurz, auch nach unserer Ansicht ist der Mensch den Einwirkungen der Totalität der Lebensregungen und Einflüsse der Menschheit und Zeit, in die er durch die Geburt hineingestellt ist, ausgesetzt. Die Erscheinungsweise, die Verwirklichungsform seiner Geistesleistungen also wird durch sie modifiziert. Aber nur modifiziert, nicht geschaffen! Der schöpferische Akt ist das unserer Erkenntnis bis jetzt verborgene Phänomen der geistigen Kraft. Je größer die Persönlichkeit, je größer ist auch die Leistung. Diese Leistungen aber modifizieren wiederum die Umwelt, werden als Wissenschaft, Technik, Kultur usw. Bedingungen und Hilfsmittel der Arbeit anderer Persönlichkeiten. Und diese Geistesarbeit lebt und wirkt weiter, wenn die Kenntnis der Person, von der sie ausging, schon längst verschollen und keine Geschichte mehr ihrer gedenkt. Natürlich geht manche Geistestat verloren, manche muß zwei- oder gar mehrmals geleistet werden, ehe sie in den Bestand des Wissens der späteren Menschheit übergeht. Aber das Große und Ganze, die Gesamtheit der Geistesleistungen der Menschheit entwickelt sich in Kontinuität mit der Vergangenheit nicht nur in der Kultur im allgemeinen, sondern auch in der Wirtschaft. Langsam und allmählig, Steinchen auf Steinchen legend, haben die Menschen in Jahrtausenden den Bau der gegenwärtigen Wirtschaft aufgeführt, hat die geistige

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Kraft der Generationen von Menschen den Handel, die Industrie und die Landwirtschaft zur heutigen Höhe geführt.

Dieses Bekenntnis zur Persönlichkeit als der treibenden Kraft auch der Wirtschaft und ihrer Entwicklung gibt uns die Verbindung mit den Lebensäußerungen der Vergangenheit. Es zeigt uns die drei großen Gebiete der wirtschaftlichen Arbeit der Gegenwart als Ausfluß ein und derselben Kraft und Methode. Es läßt uns aber darüber hinaus auch die Einheit aller Gebiete menschlichen Wirkens gewinnen. Die Triebfeder wirtschaftlicher Entwicklung — des einzelnen wie der Gesamtheit — ist ebenso wie die der übrigen Wirkungsgebiete der Menschen, der Religion, Politik, Wissenschaft, Kunst, Kultur usw. stets die eine: die Geistesarbeit der Persönlichkeit.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56366-1
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-12 05:10:02
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH